


Google

<36635050540011

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

1833.



München.
Gedruckt in der Michael Lindauer'schen Hofbuchdruckerey.



Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



I. Stück. München den 2. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Vollzug des Art. 5. des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Hessen geschlossenen Handels-Vertrages betreffend.)

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Nachdem in dem Großherzogthume Hessen-Darmstadt in Folge einer neuen Organisation der dortigen Administrativ-Behörden einige Verfügungen in Bezug auf die amtliche Legitimation der Handlungsreisenden getroffen worden sind, welche auf den Vollzug des Art. 5. des am 27. May 1829 zwischen Bayern und Würtemberg einer- und Preußen und Hessen andererseits geschlossenen Handelsvertrages (Regierungsblatt vom Jahre 1829, S. 1060—1062) Bezug nehmen, so empfängt die Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern im Anschlusse eine Abschrift der von dem Großherzoglich Hessischen Finanz-Ministerium diesfalls unter dem 15. October laufenden Jahres erlassenen Bekanntmachung mit dem Auftrage, dieselbe zur Belehrung des Handelsstandes in Bälde durch das Kreis Intelligenzblatt in extenso zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 16. December 1832.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär, In dessen Verhinderung der geheime Secretär,
Staudacher.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Artikel 13, 5 und 19 der Zoll- und Handels-Verträge mit beziehungsweise Preußen, Bayern und Würtemberg und Kurhessen hinsichtlich der Handlungs-Reisenden betreffend.

Nach dem Artikel 13. des mit der Krone Preußen am 14. Februar 1828. abgeschloßenen Zoll-Vereinigungs-Vertrages, dem Art. 5. des am 27. May 1829. mit den Kronen Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags, und dem Art. 19. des am 31. August 1831. mit dem Kurfürstenthum Hessen abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages, sollen diejenigen Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft, Ankäufe von Waaren machen, oder

Handlungs-Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bey sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie als Inländer die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verflichtet seyn.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die eben erwähnten Begünstigungen den Fabrikanten und Händlern, oder deren Reisenden zugestanden werden, sind in den Bekanntmachungen vom 19 Oktober 1829., 21. Januar 1830. und 5. Juny 1832. Numer 50, 7. und 63. des Gr. Regierungsblattes jener Jahre, angegeben, und es behält dabey im Allgemeinen sein Bewenden. Allein es tritt durch die mit dem heutigen Tage zur Ausführung gelangende Aufhebung der Provinzial-Regierungen in dem Großherzogthum diejenige Veränderung hinsichtlich der Behörden ein, an welche sich die Handlungs-Reisenden zu wenden haben, welche hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es haben sich nehmlich für die Zukunft diejenigen Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthume, welche im Auslande Bestellungen suchen, oder Aufkäufe machen wollen, um das nach den oben erwähnten Bekanntmachungen erforderliche Gewerbszeugniß zu erwirken, statt an die Provinzial-Regierungen, in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, an die Provinzial-Commissäre zu Darmstadt und Gießen, in der Provinz Rheinhessen aber, an die Provinzial-Direction zu Mainz zu wenden, welche die Gewerbszeugnisse hinfür statt jener in vorschriftsmäßiger Art ausstellen werden.

Eben so haben sich auch die Fabrikanten und Handlungs-Reisenden aus den auswärtigen Staaten, auf welche die oben erwähnten Begünstigungen Anwendung finden, mit den vorgeschriebenen, zu ihrer Ligitimation erforderlichen Zeugnissen, statt an die Provinzial-Regierungen, für die Zukunft an die Provinzial-Commissäre zu Darmstadt und Gießen, oder die Provinzial-Direction zu Mainz zu wenden, um die Ermächtigung zur abgabefreyen Ausübung ihrer Geschäfte innerhalb des Großherzogthums zu erhalten.

Darmstadt den 15. October 1832.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

(Den definitiven Winterbiersatz für 1832/33 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat in Folge der nach den Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811, Titl. I. §§. 20 u. 21. ausgemittelten Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens über die definitive Regulirung des Winterbiersatzes für 1832/33 beschlossen, wie folgt:

1.

Die in der Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner 1829 (Kreis-Intelligenzblatt S. 65.) festgesetzten Distrikte werden beybehalten.

2.

Der Winterbiersatz für des Sudjahr 1832/33 wird für den

I. District auf vier Kreutzer zwey Pfenninge,

II. District auf vier Kreutzer drey Pfenninge,

für die Maaß vom Ganter festgesetzt.

3.

Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist im vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 28. December 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Stiftungs-Anwaltschaft in Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Advocaten Max Frhrn. von du Prel wurde die Vertretung der Rural-Stiftungen des Königl. Landgerichts Freysing bey dem dortigen K. Landgerichte übertragen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 18. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 288. des Niederrheinischen Couriers vom 1. l. Mts. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Kön. Polizey-Direction München verfügte Beschlagnahme der Nr. 288. des Niederrheinischen Couriers vom 1. l. Mts. wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 11. praes. 13. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach abgelaufenem Recurs-Fatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Stimme am Haardtgebirge" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Stimme am Haardtgebirge," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 12./14. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 16. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme verschiedener Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme verschiedener Druckschriften, als:

a) Die Monarchie, oder die Geschichte vom König Saul, dargestellt von Harro Harring,

b) Die Völker, ein dramatisches Gedicht von demselben,

c) Blutstropfen. Deutsche Gedichte von demselben,

d) Politische Brochüre von F. D. Joh. Müller in Straßburg.

e) Worte eines Deutschen aus Frankreich an seine deutschen Brüder,

f) Peter Wisozki der edle Pole, ein Lied für Handwerksgesellen und andere brave Leute,

g) Prospectus, eine nicht periodische Reihe politischer Brochüren von F. D. Joh. Müller,

h) Das Volk, dramatische Scene von Harro Harring,

wurde durch Entschließung des Königl Staats-Ministeriums des Innern vom 18. d. M., unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach Ablauf des Recursfatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Mephistophiles, ein politisch-satyrisches Taschenbuch für das Jahr 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle am 4. d. Mts. verfügte Beschlagnahme der Druckschrift, „Mephistophiles, ein politisch-satyrisches Taschenbuch für das Jahr 1833" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises: Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber eine nähere Verbindung Bayerns mit Griechenland, und über die Sendung bayerischer Truppen nach Griechenland" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber eine nähere Verbindung Bayerns mit Griechenland, und über die Sendung bayerischer Truppen nach Griechenland" wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 22. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach abgelaufenem Recursfatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. December 1832.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Rentämter u. Forstämter
des Isarkreises.

(Die Herstellung der Statistik der Volksschulen, dann die damit zu verbindende Anfertigung von Gehalts-Fassionen der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines K. Ministerial-Rescriptes vom 12. October d. Jrs. werden die Königl. Rent-Aemter und Forstämter des Isarkreises hiemit beauftragt, auf vorausgegangene Requisition der K. Landgerichte, denselben die als Belege der von ihnen herzustellenden Schulstatistik benöthigten Zeugnisse und Nachweise, hinsichtlich der Gehälter der Schullehrer ꝛc. unverweilt abzugeben.

München den 19. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Schegk.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 31. December v. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Vice-Präsidenten und Director der Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, Frhr. von Tautphäus, in seiner dermaligen Eigenschaft zur Königlichen Regierung des Isar-Kreises, eben so den Regierungs-Rath bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Joh. Bapt. Schieber, zu der Königl. Regierung des Rheinkreises zu versetzen, und den bisherigen Landrichter zu Erding, Grafen von Lerchenfeld, zum Regierungs-Rathe bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 28. Decbr. v. J. die Pfarrey Anzing, Königl. Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Wicterb Kolb in Edenried, Königl. Landgerichts Aichach, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schwaigerischen Beneficiums im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche Schwaigerischen Beneficium, wozu ein eigenes Haus sammt Garten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Geldgehalt zu 260 fl verbunden ist, — ist gegenwärtig erlediget.

Ein jeweiliger Beneficiat hat nebst obigen Gehalte wöchentlich noch 4 Freymessen und dagegen die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 6 Uhr die Frühmeß mit einer Exhortation zu halten, so wie auch Aushilfe im Beichtstuhle zu leisten.

Da nun dem unterzeichneten Magistrate das Präsentationsrecht zu obigem Beneficium zusteht; so werden die etwaigen Bewerber eingeladen, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen a dato beym unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den 27. December 1832.

Magistrat des K. Marktes Kraiburg.
Kienhoefer, Bürgermeister.
Lict. Kumpf, Marktschr.

(Winkelagentie betreffend.)

Der ehemalige Quartiermeister Michael Mayer, wurde wegen Winkelagentie in eine Strafe von zehn Reichsthalern verurtheilt.

Man bringt dieß zur Warnung des Publicums zur allgemeinen Kenntniß.

Den 21. December 1832.

Kön. B. Polizey-Direction München.
v. Menz, Director.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. December 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	96¾	96½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Anordnung werden **Montags den 14ten Jänner 1833.** Vormittags in dem Geschäftszimmer des unterfertigten K. Rentamts die ärarialischen Gebäude zu Freysing, als:

1) die ehemalige Hofhufschmiede, Haus-Nro. 556. und
2) der Canonicus Spangherrnhof, Haus-Nro. 580, auf freyes Eigenthum, und
3) der Canonicus Sternberghof Haus-Nro. 569 zum Abbruch versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß diese Gebäude auf Anmelden täglich vorgezeigt werden.

Den 23. December 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2) 1. Stobäus, Rentbeamter.

Das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer nunmehr geehelichten Eder gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554 an der Amalienstraße, gerichtlich geschätzt auf 3500 fl. wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers

Mittwoch den 9ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden zum zweiten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Däxl.

In der Concurssache des verstorbenen Handelsmannes Andreas Butta hat man auf Anrufen der Gläubiger zum zweitenmale zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen, 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbiethenden, eine Commission auf **Donnerstag den 31ten Jänner 1833** Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses ist sich mit dem Massacurator Kaufman Khann am Platzl zu benehmen.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Brandt.

Auf Antrag einiger Hypothekgläubiger wird das Haus der Melber Distl'schen Eheleute an

der Karlsstrasse Nro. 193. lit. D. nebst Hofraum, welches der Brandassecuranz um 6000 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld, und 7150 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und gerichtlich um 5500 fl. eingewerthet ist,

Donnerstag den 10ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden zum dritten und letzten Male in dem Locale des unterfertigten Gerichtes öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man dazu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Dätzl.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögel an der Marsstraße Nro. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt ist, und am 20. May d. J. auf 5000 fl. geschätzt wurde, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die allenfallsigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 24. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. v. Klessing.

Das Metzger Kienastische Haus Nr. 80. an der Müllerstraße, geschätzt auf 7000 fl., und der Brandversicherungs-Anstalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zu der Versteigerungs-Tagesfahrt auf
Mittwoch den 30ten Jänner 1833,
frühe von 9 bis 12 Uhr,
werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 28. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Geiger.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Thomas Schreyer Nro. 287. in der Au zum dritten Male dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung untergestellt, und hiezu auf Freytag den 18ten Jänner 1833, Vormittags 9 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Verkaufsobject besteht zur ebenen Erde aus Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege nebst Gärtchen und Pumpbrunnen.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Am 17. December 1832.

Königlich-Bayer. Landgericht Au.
Der Königl. Vorstand krank:
v. Schmid, Assessor.

---

(2)

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Executionswege von dem Besitzthume des Färbers Stephan Herb zu Kransberg eine Wiese per 1 Tagw. 81 Decim. 4ter Bon. Classe, Plan-Nro. 119, erbrechtig zum K. Rentamte Freysing, und gerichtlich geschätzt auf 100 fl., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in im Locale des unterfertigten Gerichts

Freytag den 25ten Jänner 1833,

Vormittags 11 Uhr ausgeboten, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 11. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(2) 1. Grosch, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Daniel Ludwig Pistor, Posthalters-Sohn aus Bergzabern im bayerischen Rheinkreise, Doctor der Rechte, wurde wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Hochverrathe und wegen Verbrechens der Majestäts-Beleidigung hierorts in Untersuchung gezogen. Da aber genannter Pistor die Flucht ergriffen hat, so wird er zu Folge Erkenntnisses des Criminalgerichts vom 28. v. Mts. nach Art. 421. Th. II. d. St. Ges. Bs. für das Königreich Bayern öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der bezeichneten Anschuldigungen zu verantworten.

Den 26. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Das unterfertigte Königl. Landgericht fordert den Ignatz Guggenmoos, Sohn der Taglöhnerseheleute Johann und Viktoria Guggenmoos v. h. geboren am 29. July 1783, welcher im Jahre 1801 eine Reise nach Ungarn angetreten, und seit dem weder durch Briefe, noch sonst etwas von sich hat vernehmen lassen, oder seine allenfallsig rechtmäßige Deszendenz auf, sich innerhalb sechs Monaten a dato unter Anhandnahme der Persönlichkeits-Nachweise bey obbenanntem Gerichte zu stellen, widrigenfalls eine Verschollenheitserklärung erlassen und dessen in ein Hundert und fünfzig Gulden bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, deren Antrag gemäß, gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 12. November 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat November 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst.	Ungemäst. Höchster.	Geringst.	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	4	—	3	—	—	—	5	2	2	3	11	10½	10½	10	11	8	—	—	
Berchtesgaden „	4	—	3	—	7	2	—	—	2	1	10	—	9	8	7	6	—	—	
Bruck „	4	—	3	—	—	—	5	3	2	3	10	—	9	—	9	8	—	—	
Dachau „	4	—	3	—	—	—	5	3	—	—	10½	10	9	8	10	10	—	—	
Ebersberg „	4	—	3	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	9	9	—	—	
Erding „	3	3	3	1	5	1	—	—	2	1	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freising „	3	3	2	3	—	—	6	—	—	—	10	9	9	9	9	8	—	—	
Landsberg „	4	—	3	½	—	—	5	2	2	3	10	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen „	3	1	2	1	5	1	6	½	2	1	—	8	—	7½	7	—	—	6	
Miesbach „	—	—	—	—	6	—	—	—	2	—	9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg „	4	2	2	3	—	—	—	—	2	2½	10	10	9	9	11	10	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	6	3	2	1	9	—	—	—	8	—	—	—	
Pfaffenhofen „	4	—	3	½	—	—	—	—	2	2	9	9	8	7	10	9	—	—	
Reichenhall „	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	—	8	—	—	—	
Rosenheim „	4	—	2	3	—	—	5	3	2	1	10½	10½	10	9	9	9	—	—	
Schongau „	5	2	4	—	—	—	5	2	2	3½	10	—	—	—	10	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	6	—	—	—	3	2	—	—	9½	9	9	9	—	—	
Tegernsee „	6	2	3	2	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	5	1	—	—	3	—	9	8½	8	7½	8	7½	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunstein „	—	—	—	—	—	—	5	2	3	2	10	—	9	—	7	—	—	—	
Trostberg „	—	—	—	—	—	—	5	2	2	2	—	—	9	8	8	—	—	—	
Vilsbiburg „	4	2	4	—	4	3	—	—	2	3	—	9½	—	—	—	10	—	—	
Wasserburg *) „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9½	—	—	11	9	10	6½	*) Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach München.
Weilheim „	4	1½	3	1	6	2½	—	—	3	1	10½	9½	9	8	9½	8	—	—	
Werdenfels „	5	2	4	2	6	—	—	—	3	—	10	9	8½	8	8	7	—	—	
Wolfratshausen „	4	1	3	2	—	—	5	—	—	—	9½	9½	9½	9½	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	4	—	3	1	—	—	5	2	—	—	10	9½	9	8	8½	8	—	—	
Landshut, „ „ „	4	—	3	2½	—	—	5	3	2	2	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	1	3	—	—	—	5	1½	3	1	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke:

Ansbach, Stadt-Commissar.	Ein Ochse zu	4	Centner	50	Pfund kostete im Durchschnitt	77 fl.	54 kr.
Nürnberg, detto detto	„ „ „	4	„	54	„ „ „ „ „	76 „	18 „
Regen, Markts Magistr.	„ „ „	4	„	63	„ „ „ „ „	69 „	30 „
Wolfstein, Landger.	„ „ „	5	„	66	„ „ „ „ „	95 „	52 „

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832/33. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Berchtesgaden	27	Decembr.	127	85	212	43	169	15	53	15	24	15	—	57	39	96	21	75	11	—	10	48	10
Erding	27	—	144	294	438	388	50	13	6	12	30	12	—	66	80	146	116	30	9	40	9	24	9
Freysing	28	—	13	95	108	107	1	13	—	12	30	11	30	7	51	58	56	2	10	—	9	—	8
Geisenfeld	24	—	32	38	70	70	—	12	34	11	30	10	48	15	9	24	20	4	9	30	9	4	8
Haag	24	—	—	3	3	3	—	—	—	12	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	9	12	—
Kraiburg	22	—	—	27	27	27	—	12	30	12	—	11	42	—	13	13	13	—	9	—	8	30	8
Landsberg	29	—	26	237	263	250	13	15	55	14	54	13	14	4	100	104	95	9	11	20	11	1	10
Landshut	28	—	48	534	582	530	52	12	56	12	15	11	7	35	56	91	71	20	9	37	9	15	8
Moosburg	24	—	—	101	101	101	—	13	22	12	24	11	8	—	32	32	32	—	10	—	9	29	9
Mühldorf	24	—	—	1	1	1	—	—	—	12	30	—	—	3	1	4	4	—	—	—	9	—	—
München	29	—	319	1382	1701	1537	164	14	19	13	47	12	30	119	633	752	637	115	10	48	10	27	10
Murnau	22	—	30	30	66	26	40	18	—	16	—	15	—	13	14	27	17	10	13	—	12	12	11
Pfaffenhofen	25	—	7	31	38	38	—	13	40	13	5	11	33	8	87½	95½	95½	—	10	—	9	21	8
Reichenhall	21	—	—	28	28	28	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	30	91	130	97	33	14	23	13	4	12	50	30	51	81	50	22	10	10	9	23	8
Schongau	26	—	21½	59½	81	50	31	16	21	15	2	13	45	9½	47½	57	31½	25½	12	30	12	5	11
Traunstein	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	27	—	—	7	7	7	—	14	—	13	30	13	—	—	10	10	10	—	9	8	8	51	8
Weilheim	20	—	* 18	42	60	40	20	16	30	14	24	12	30	5	40	45	45	—	12	—	10	50	9
			8	20	28	24	4	16	30	14	21	12	30										

*Bed. Ker z.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1832/33. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	27	Decembr.	7	41	48	16	32	10	—	9	12	8	24	3	—	3	1	2	—	—	5	24
Erding	27	—	118	803	921	885	36	8	54	8	24	7	30	7	92	99	95	4	5	42	5	24
Freysing	28	—	27	58	85	81	4	8	30	7	40	6	42	6	373	379	171	208	5	46	5	36
Geisenfeld	24	—	19	45	64	62	2	7	18	6	45	6	12	—	7	7	7	—	5	30	5	12
Haag	24	—	—	13	13	13	—	7	30	7	15	7	—	—	5	5	5	—	5	12	5	—
Kraiburg	22	—	—	46	46	46	—	7	—	6	30	6	—	—	15	15	15	—	5	—	4	50
Landsberg	29	—	111	488	599	479	120	8	55	8	27	7	56	—	138	138	132	6	5	51	5	47
Landshut	28	—	20	454	474	434	40	8	15	7	52	7	21	2	89	91	87	4	5	45	5	30
Moosburg	24	—	2	116	118	118	—	8	8	7	20	7	9	—	49	49	49	—	5	33	5	10
Mühldorf	24	—	—	18	18	18	—	7	48	6	54	6	—	—	16	16	12	4	5	30	5	15
München	29	—	—	2756	2756	2464	292	9	9	8	42	8	13	27	616	643	643	—	5	54	5	46
Murnau	22	—	14	4	18	16	2	8	—	7	48	7	30	15	—	15	13	2	6	6	6	—
Pfaffenhofen	25	—	4	1	5	1	4	7	—	—	—	—	—	—	77	77	77	—	5	45	5	24
Reichenhall	21	—	—	94	94	94	—	8	—	7	30	—	—	—	30	30	30	—	5	36	5	—
	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	11	22	33	26	7	8	—	7	6	6	33	73	86	159	111	48	5	22	4	40
Schongau	26	—	9½	27	36½	15½	21	9	30	9	—	8	—	9	23	32	25	7	6	18	6	12
Traunstein	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	15	5	6
Weilheim	20	—	—	50	50	50	—	8	30	7	33	6	36	—	58	58	55	3	6	—	6	44

Königlich-Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.



II. Stück. München den 9. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberhaching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Oberhaching erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring, und im Königl. Landgerichte München.

In einem Umkreise von 8 Stunden zählt sie 2002 Seelen, 6 Filialen, nämlich Grünwald, Unterhaching, Taufkirchen, Kreutzpullach, Kirchstokach und Lanzenhaar, welche von dem jeweiligen Pfarrer, einem Hülfspriester und drey Beneficiaten versehen werden.

Schulen befinden sich: in Oberhaching, Taufkirchen und Grünwald.

Nach der neuesten revidirten Fassion besteht das Einkommen dieser Pfarrey in 793 fl. 3 kr. 2 pf., die Lasten hingegen belaufen sich auf 201 fl. 6 kr. 5 hl.

Der Pfarrwiddum besteht aus:

—	Tagw.	80	Decim.	Hofraum,
2	»	27	»	Gärten,
1	»	86	»	Krautgarten,
53	»	18	»	Äcker,
1	»	68	»	Wiesen,
32	Tagw.	79	Decim.	Holzgründen,
—	»	59	»	Oedung.

Zum Betriebe dieser Oeconomie sind erforderlich 4 Pferde und 7 bis 9 Stück Hornvieh.

München den 30. December 1832.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Rott erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, und im Wahl-Decanate und Königl. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umkreise von 6 Stunden zählt sie 1079 Seelen, eine Filiale und Wahlfahrt zu Feldkirchen, welche der jeweilige Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Eine Schule befindet sich in Rott.

Die Einnahmen bestehen nach der neuesten revidirten Fassion in 1124 fl. 6¼ kr., die Lasten hingegen betragen 182 fl. 12½ kr.

Bemerkt wird, daß in die Besoldung von 600 fl. eine besondere Einrechnung von gestif-

teten Gottesdiensten, da keine solchen vorhanden sind, hier nicht bestehe.

München den 2. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Physicates Traunstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des Kön. Gerichts-Arztes Dr. Jehlin, ist das Landgerichts-Physicat Traunstein erlediget worden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 22. Jänner 1833 bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 27. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Physicates in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Stadtgerichts-Physicat zu Nürnberg im Rezatkreise ist erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis zum 10ten Februar dieses Jahres bey der Königl. Bayer. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, in Ansbach einzureichen.

München den 2. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 296. des Niederrheinischen Couriers Jahrgang 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 296. des Niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. d. Mts. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. December 1832.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der beyden Broschüren: „Moralische Briefe, geschrieben aus unserer Zeit“ und „Entwurf einer Verfassungs-Urkunde für Deutschland“ von F. C. J. Müller, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der beyden Broschüren: „Moralische Briefe, geschrieben aus unserer Zeit“ und „Entwurf einer Verfassungs-

Urkunde für Deutschland" von F. C. J. Müller, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30. December v. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 10. December v. J. die am Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protocollisten-Stelle dem bisherigen Protocollisten an dem K. Kreis- und Stadt-Gerichte zu Landshut, Friedrich Stark, verliehen, und auf die hiedurch bey dem letztgenannten Gerichte erledigte Protocollisten-Stelle den Appellations-Gerichts-Accessisten, Georg Hahn zu Straubing ernannt, dann am 22. December v. J. die bey dem K. Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu München erledigte Secretärs-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Sigmund Stecher zu Augsburg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen verliehen.

In Erwägung der in den meisten Zwangs- und Strafanstalten des Königreiches noch statt findenden Mängel und in der Absicht, diese Anstalten auf eine der Würde des Staates entsprechende Stufe zu erheben, und durch geeignete Benützung der bestehenden Fonde, insbesondere aber durch eine zweckmäßige, der Menschlichkeit und der bürgerlichen Gesellschaft entsprechende Beschäftigungsweise die väterliche Fürsorge Sr. Königl. Majestät für das Wohl der Verhafteten sowohl, als ihrer Gemeinden zu beurkunden, haben Allerhöchstdieselben unterm 31. December v. Jrs. allergnädigst beschlossen, dem K. Staatsministerium des Innern den Collegialdirector und Vorstand der Strafanstalt zu München, Frhrn. v. Weveld, mit dem Titel und Range eines wirklichen Ministerialrathes beyzugeben, und demselben insbesondere unter unmittelbarer Leitung des K. Staats-Ministers des Innern das Referat über alle Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten der Monarchie zu übertragen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 4. Jänner d. J. den bisherigen Rechnungs-Commissär bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Valentin Braun zum Rentbeamten in Kissingen zu befördern, — an dessen Stelle als Rechnungs-Commissär bey der K. Regierungs-Finanz-Kammer den Assistenten im Rechnungs-Commissariate der genannten K. Regierung, Gallus Einhauser, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und die durch den Tod des Rechnungs-Commissärs Baumeister erledigte Stelle eines Rechnungs-Commissärs bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dem vormals herzoglich Leuchtenbergischen Domainenkanzley-Revisor, und durch allerhöchstes Rescript vom 24. November v. J. zum Rechnungs-Commissär bey der K. General-Bergwerks- und Salinen-Administration ernann-

ten Joseph Metz, unter Enthebung von dieser letztern Bestimmung, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben ferner durch allerhöchstes Rescript am 2. Jänner d. J. das Schul- und Frühmeßbeneficium in Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem Cooperator Franz Xav. Kollbeck in Geisenfeld, des nämlichen Landgerichts, übertragen, und am 4. Jänner d. Jrs. allergnädigst genehmiget, daß die Stadtpfarrey zu Laufen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, für den dermaligen Erledigungsfall von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Pfarrer Joseph Schweizer in Salzburghofen, des nämlichen Landgerichts, verliehen werde.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 31. December v. J. haben Seine Königliche Majestät unterm 21. eben genannten Monats die Versetzung des Landgerichts-Dieners Joseph Heller zu Pfarrkirchen, seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, auf die erledigte Gerichtsdienersstelle am Königl. Landgerichte Dachau, allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schwaigerischen Beneficiums im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche Schwaigerische Beneficium, wozu ein eigenes Haus sammt Garten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Geldgehalt zu 260 fl. verbunden ist, — ist gegenwärtig erlediget.

Ein jeweiliger Beneficiat hat nebst obigem Gehalte wöchentlich noch 4 Freymessen und dagegen die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 6 Uhr die Frühmeß mit einer Exhortation zu halten, so wie auch Aushülfe im Beichtstuhle zu leisten.

Da nun dem unterzeichneten Magistrate das Präsentationsrecht zu obigem Beneficium zusteht; so werden die etwaigen Bewerber eingeladen, ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen a dato beym unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den 27. December 1832.

Magistrat des K. Marktes Kraiburg.
Kienhoefer, Bürgermeister.

(2)2. Lict. Kumpf, Marktschr.

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Anordnung werden Mondtags den 14ten Jänner 1833. Vormittags in dem Geschäftszimmer des unterfertigten K. Rentamts die ärarialischen Gebäude zu Freysing, als:

1) die ehemalige Hofhufschmiede, Haus-Nro. 556, und
2) der Canonicus Spangherrnhof, Haus-Nro. 580, auf freyes Eigenthum, und
3) der Canonicus Sternberghof Haus-Nro. 569 zum Abbruch versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß diese Gebäude auf Anmelden täglich vorgezeigt werden.

Den 23. December 1832.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.

(2)2. Stobäus, Rentbeamter.

Von dem dießamtlichen Haberbestand werden 600 Schäffel an den Kön. Oberststallmeisterstab abgeliefert.

Die Transportkosten dieses Haberquantums werden

Freytag den 11ten Jänner l. J. Vormittags in dem Geschäfts-Locale des unter-

fertigten K. Rent-Amtes an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen nur dann zur Licitation zugelassen werden, wenn sich selbe vorher über ihre Vermögensverhältnisse legal ausgewiesen haben.

Den 5. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
Stobäus, Rentbeamter.

In der Concurssache des verstorbenen Handelsmannes Andreas Butta hat man auf Anrufen der Gläubiger zum zweitenmale zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier Nro. 615 befindlichen, 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbiethenden, eine Commission auf Donnerstag den 31ten Jänner 1833 Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses ist sich mit dem Massacurator Kaufman Khann am Platzl zu benehmen.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Brandt.

Auf Antrag einiger Hypothekgläubiger wird das Haus der Melber Distl'schen Eheleute an der Karlsstrasse Nro. 193. lit. D. nebst Hofraum, welches der Brandassecuranz um 6000 fl. einverleibt, und mit 3000 fl. Ewiggeld, und 7150 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und gerichtlich um 5500 fl. eingewerthet ist,

Donnerstag den 10ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden zum dritten und letzten Male in dem Locale des unterfertigten Gerichtes öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man dazu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 18. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Dätzl.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögel an der Marsstraße Nro. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt ist, und am 20. May d. J. auf 5000 fl. geschätzt wurde, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die allenfallsigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 24. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Klessing.

Das Metzger Kienastische Haus Nr. 80. an der Müllerstraße, geschätzt auf 7000 fl., und der Brandversicherungs-Anstalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypo-

thek-Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zu der Versteigerungs-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 30ten Jänner 1833, frühe von 9 bis 12 Uhr,

werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 28. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Geiger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns-Eheleute Adam und Crescentia Glück Nro. 494. an der Türkenstrasse zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remiße, einem Garten und Hofraum nebst Gumpbrunnen.

Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mittwoch den 13ten Februar 1833, Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungs-Fähigkeit ausweisen können, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 31. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. v. Inama.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Executionswege von dem Besitzthume des Färbers Stephan Herb zu Kransberg eine Wiese per 1 Tagw. 81 Decim. 4ter Bon. Classe, Plan-Nro. 119, erbrechtig zum K. Rentamte Freysing, und gerichtlich geschätzt auf 100 fl., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in im Locale des unterfertigten Gerichts

Freytag den 25ten Jänner 1833, Vormittags 11 Uhr ausgeboten, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 11. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(2)2. Grosch, Landrichter.

Das Anwesen der Martin Billinger'schen Eheleute am Marsfelde, Haus-Nro. 4. der Gemeinde Neuhausen, wird der zweyten öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 22ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 4. rechts der Pasinger-Landstraße.

Dasselbe ist 38 Schuh lang, 30 Schuhe breit, 2 Stock hoch, enthält 4 Wohnungen, jede mit 2 Zimmern und einer Küche, dann einen gewölbten Keller, und hat nebst dem dabey befindlichen Hofraum und Garten, in einem Flächeninhalte von circa 15 Decimalen, dann Zugbrunnen und Einzäunung, nach gerichtlicher Schätzung vom 5. December 1832 einen Werth von 2250 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 3. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Instanz der Hypothecar-Gläubiger wird das Franz Egger'sche Boten-Wirths-Anwesen im Markte Wolfrathshausen Haus-Nro. 157. bestehend:

1) Aus dem zwey Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Hofraum und Garten zu — Tagw. 50 Decim.,
2) einer Wohnung mit zwey Zimmern im Hause des Nachbars,
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrschindeln gedeckten Viehstallung samt darangebauter Holzremiß,
4) der Pferdstallung sammt Dreschtenne und Einlegviertel,
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legschindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Decim. Aecker, und 3 Tagw. 31 Decim. Holztheilen,

der Brandassecuranz von 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 5550 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann ins-

besondere über die zur Führung des Botengeschäftes nach §. 9. der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822, erforderlichen Qualification auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bey unterfertigtem Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 24. December 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
(3) 1. v. Haasy, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

In der Gantsache des Johann Stigler zu Rounweg, wurde unterm 17. September l. Jrs. zwischen dem Kön. Fiscus und den Joh. Stigler'schen Relicten ein Vergleich abgeschlossen; welcher von diesen mit Ausnahme der Brüder Anton Stigler, Lederergeselle, und Joseph, Bauernknecht, auch genehmiget wurde.

Da der Aufenthalt dieser beyden letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Erklärung über den abgeschlossenen Vergleich um so gewisser abzugeben, als außer dessen ihre stillschweigende Einwilligung zu obigem Vergleiche angenommen, und dieser ohne weiters in Vollzug gesetzt werden wird.

Den 31. December 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Wintrich, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 18 32/33. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Jänner.	169	22	191	40	151	15	41	15	29	15	2	75	32	107	27	80	11	12	10	53	10	29
Erding . . .	3	—	50	462	512	512	—	13	9	12	30	11	48	30	104	134	134	—	9	50	9	30	9	—
Freysing . .	4	—	1	143	144	144	—	13	30	12	30	12	—	2	52	54	54	—	10	—	9	—	8	—
Geisenfeld .	31	Decembr.	—	71	71	71	—	13	9	12	36	11	22	4	16	20	15	5	9	24	9	6	8	48
Haag	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	29	—	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	4	Jänner.	52	744	796	732	64	12	37	11	45	11	—	20	78	98	82	16	9	7	9	—	8	30
Moosburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . .	31	Decembr.	—	10	10	10	—	13	—	12	30	12	—	—	8	8	8	—	9	12	8	45	8	18
München . .	5	Jänner.	164	1476	1640	1611	29	14	22	13	54	13	15	115	557	672	639	33	10	47	10	24	10	1
Murnau . .	29	Decembr.	* 40	40	80	31	49	17	48	17	—	15	—	10	28	38	20	18	12	52	12	—	11	—
Pfaffenhofen	31	—	—	31	31	31	—	14	12	13	13	11	40	—	62	62	62	—	10	6	9	30	9	—
Reichenhall	28	—	—	9	9	9	—	14	15	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	31	—	—	10	10	10	—	—	—	14	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim .	3	Jänner.	33	96	129	89	40	14	20	13	46	13	4	22	47	69	41	28	10	6	9	34	9	4
Schongau .	31	Decembr.	31	28	59	35	24	16	48	15	13	13	51	25½	20½	46	17	29	12	26	12	—	11	34
Traunstein .	29	—	—	163	163	161	2	14	12	13	48	13	12	—	150	150	150	—	10	—	9	30	9	—
Wasserburg .	2	Jänner.	—	11	11	11	—	13	48	13	—	12	18	—	25	25	25	—	9	16	9	—	8	44
Weilheim .	27	Decembr.	* 20	36	56	40	16	16	—	14	6	12	15	—	48	48	35	13	12	12	11	15	10	12
			4	34	38	28	10	16	—	14	6	12	15											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 18 32/33. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Jänner.	32	62	94	76	18	10	—	9	12	8	24	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	3	—	36	1412	1448	1373	75	8	54	8	21	7	36	4	162	166	166	—	6	—	5	—	5	—
Freysing . .	4	—	4	113	117	117	—	9	12	7	40	6	20	208	151	359	293	66	5	45	5	32	4	58
Geisenfeld .	31	Decembr.	2	66	68	68	—	7	26	7	2	6	16	—	8	8	8	—	5	32	5	17	5	—
Haag	31	—	—	13	13	13	—	7	40	7	20	7	—	—	5	5	5	—	5	12	5	6	5	—
Kraiburg . .	29	—	—	25	25	25	—	8	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	4	Jänner.	40	682	722	642	80	8	—	7	37	7	52	4	92	96	96	—	5	45	5	30	5	15
Moosburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf . .	31	Decembr.	—	11	11	11	—	7	12	6	51	6	30	4	12	16	16	—	5	30	5	—	4	30
München . .	5	Jänner.	292	3227	3519	3076	443	9	9	8	39	7	58	—	715	715	689	26	5	55	5	46	5	43
Murnau . .	29	Decembr.	2	4	6	6	—	8	—	7	30	7	12	2	20	22	19	3	6	—	5	54	5	30
Pfaffenhofen	31	—	4	—	4	4	—	7	10	—	—	—	—	—	75½	75½	75½	—	5	36	5	18	5	—
Reichenhall	28	—	—	21	21	21	—	—	—	7	30	—	—	—	27	27	27	—	—	—	5	—	—	—
Reichenhall	31	—	—	65	65	65	—	—	—	7	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	3	Jänner.	7	46	53	37	16	8	—	7	26	6	52	48	81	129	88	41	5	32	4	48	4	20
Schongau .	31	Decembr.	21	18	39	30	9	9	48	8	58	7	54	7	38	45	17	28	6	16	6	5	6	—
Traunstein .	29	—	—	157	157	157	—	7	30	7	12	6	36	—	142	142	142	—	5	24	5	—	4	—
Wasserburg .	2	Jänner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	5	2	4	48	4	30
Weilheim .	27	Decembr.	—	42	42	36	6	9	50	8	30	6	45	3	41	44	26	18	6	—	5	40	5	18

Königlich Baierisches





Intelligenzblatt für den Isarkreis.

III. Stück. München den 15. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.)

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienst wird am ersten Mittwoche nach Ostern, also den 10ten April l. Jrs. bey der Obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen; welches mit dem Beysatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von sämmtlichen Theilnehmern die vollständige Erfüllung der im §. 4. der Allerhöchst genehmigten Instruction vom 27. May 1830 (Regierungsblatt vom Jahre 1830, S. 807) festgesetzten Vorbedingungen zur Admission gewärtiget werde.

München den 4. Jänner 1833.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister
der General-Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staubacher.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Prüfung der Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. März d. J. sogleich nach Beendigung des diesjährigen Curses der K. Baugewerksschule, beginnt im Regierungsbaubureau dahier die Prüfung derjenigen Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, welche Meister werden wollen, weshalb die Zulassungs-Gesuche spätestens bis zum 20. Februar d. J. mit Beobachtung des Stempelgesetzes mit folgenden Nachweisungen dahier vorzulegen sind:

1) Dem Taufscheine,
2) dem Zeugnisse über vollendeten Schul- und Religions-Unterricht,
3) über untadelhafte Aufführung,
4) dem von der Polizey-Behörde ausgefertigten Lehrbriefe, und
5) dem Wanderbuche, resp. den Zeugnissen über wenigstens dreyjährige Beschäftigung in dem einschlägigen Gewerbsfache.

Diesen Zeugnissen können die Prüfungsbewerber noch alle diejenigen Nachweise beyfügen, die sie weiter über ihre Bestrebungen für die Ausbildung zur selbstständigen Ausübung des

Gewerbs besitzen, namentlich über den Besuch der Feyertags-, der Zeichnungs-, der Baugewerks- und der polytechnischen Schulen ꝛc. dann Zeugnisse über Bauten, die unter ihrer speciellen Leitung gelungen sind, so wie ihre bessern architectonischen Zeichnungen, Modelle u. s. w.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises:
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Conscription der Alters-Classe 1811, Behufs der Armee-Ergänzung 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 36. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828, wird der oberste Recrutirungs-Rath für den Isar-Kreis seine Sitzungen, Behufs der Berichtigung der Conscriptions-Listen am 15ten l. Mts. Vormittags 9 Uhr beginnen.

Dieselben finden öffentlich im Königlichen Regierungs-Gebäude statt.

Dieß wird hiemit vorschriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die erledigte Pfarrey Hofkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Hofkirchen erlediget.

Diese Pfarrey liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Dorfen, und im Königl. Landgerichte Erding.

Dieselbe zählt 310 Seelen und zwey Filialen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Hofkirchen.

Nach der neuesten revidirten Fassion beträgt das Einkommen der Pfarrey 1233 fl. 16½ kr., worunter 48 fl. 32 kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Kosten hingegen belaufen sich auf 128 fl. 22¼ kr.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die erledigte Pfarrey Oberdorfen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Oberdorfen erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiözese München-Freysing, im Decanate Dorfen, und im K. Landgerichte Erding.

Diese Pfarrey zählt 996 Seelen, und fünf Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Oberdorfen.

Nach der neuesten revidirten Fassion besteht das Einkommen der Pfarrey Oberdorfen in 1817 fl. 51 kr. 3 pf. worunter 87 fl. 3 kr. 1 pf. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Ausgaben hingegen belaufen sich auf 856 fl. 20 kr. 3 hl. unter denen ein jährliches Absent von 289 fl. 10 kr. im Geldanschlage enthalten ist.

Die Oeconomie besteht aus:

1 Tagw. 40 Decim. Garten sammt Hofraum,
54 „ 18 „ Aecker,

16 Tagw. 85 Decim. Wiesen.
15 „ 15 „ Waldungen.

München den 10. Jänner 1833.

Kbn. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Zu- und Abgänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 3. April vor. Jrs. wird die vorschriftmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 8. Jänner 1833.

Kbn. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichts-Dieners- und ähnliche geringe Civil-Dienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 5. April vor. Jrs. wird die vorschriftmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichtsdiener- und ähnliche Civil-Dienste binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 8. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erwerbung der Dominicalien des Gutes Königsfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vom Staate erworbene Patrimonial-Gerichtbarkeit II. Classe von Königsfeld, Kbn. Landgerichts Pfaffenhofen, ist am 31. December v. J. eingezogen, sofort dieses Patrimonialgericht aufgelöset worden.

München den 6. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Die Entwendung des ägyptischen Eigenthums bey dem Auszug der Israeliten aus Aegypten von Daumer, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Schrift: „Die Entwendung des ägyptischen Eigenthums bey dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten von Daumer," würde durch Entschließung des Kbn. Staatsministeriums des Innern vom 3. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung nach abgelaufenem Recurs-Fatale ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 9. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 19. December v. J. die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte 2ter Instanz zu Landshut erledigte Directors-Stelle dem ersten Director des Königl. Appellations-Gerichts des Isarkreises Johann Heinrich Liebeskind, übertragen; und am 24. December v. J. den bisherigen Landrichter zu Berchtesgaden, Max. Joseph Freyherrn von Ott zum Assessor des Kön. Appellations-Gerichts für den Unterdonaukreis ernannt.

Seine Königliche Majestät haben durch durch allerhöchstes Rescript am 2. Jänner d. Js. allergnädigst geruht, auf die erledigte erste Assessors-Stelle bey dem Königlichen Landgerichte Dachau, den bisherigen zweyten Assessor des Königl. Landgerichts Pfaffenberg in Mallersdorf, Alois Allioli, seinem alleruntertHänigsten Ansuchen gemäß, zu befördern, als Landrichter zu Teuschnitz II. Classe zu Nordhalben im Ober-Mainkreise, den dermaligen I. Landgerichts-Assessor zu Traunstein, Ernst Gramm, und zu der hiedurch erledigten ersten Assessors-Stelle am K. Landgerichte Traunstein, den Regierungs-Raths-Accessisten dahier, Cajetan Freyherrn von Tautphäus, allergnädigst zu ernennen.

Ferner haben Seine Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung am 9. Jänner d. J. die erledigte Pfarrey Bernried, Königl. Landgerichts Weilheim, dem Pfarrer in Steinkirchen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Florian Haindl, allergnädigst übertragen, und am 12. Jänner d. J. genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing das Schulbeneficium in Farchant, K. Landgerichts Werdenfels, dem Cooperator in Pfaffenhofen am Parsberg, Königl. Landgerichts Starnberg, Priester Joseph Hammerschmid, verliehen werde.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 16. December v. J. der Schul- und Meßnersdienst zu Oberdorfen, dem bisherigen Lehrgehülfen zu Buch am Buchrain, K. Landgerichts Erding, Gottlieb Kalteis, verliehen, und am 23. December vor. Js. Carl von Hellersberg als Patrimonial-Richter II. Classe von Höhenrain, Königl. Landgerichts Miesbach, bestätiget, dann am 24. December vor. Js. der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst in Pieding, Königl. Landgerichts Reichenhall, dem bisherigen Lehrer, Georg Stenz zu Thundorf, Königl. Landgerichts Laufen, — der hiedurch erledigte Schul- und Organisten-Dienst zu Thundorf, dem Lehrer Erasmus Textor zu Parsberg, Königl. Landgerichts Miesbach, — der sich hiedurch eröffnende Schul- und Organisten-Dienst in Parsberg, dem bisherigen Schulgehülfen, Engelbert Kirchner in Schellenberg, K. Landgerichts Berchtesgaden, — der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Auger, K. Landgerichts Reichenhall, dem Sebastian Wollenhöfer Lehrer zu Pieding, K. Landgerichts Reichenhall, — und am 28. Decbr. v. Js. der Leh-

rers- und Meßners-Dienst zu Höhenmoos, Kön. Landgerichts Rosenheim, dem dortigen Schulgehülfen Joh. Baptist Kailer, — der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Fahrenzhausen, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Hülfslehrer zu Ellbach, Kön. Landgerichts Miesbach, Nepomuk Schreiner, verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. December vorigen Jahres zum Ritter und Capitular Allerhöchstihres ersten Haus-Ordens vom hl. Hubertus den Herrn Erzbischof von München-Freysing, Lothar Anselm Freyherrn von Gebsattel, zu ernennen geruht, und am 1. Jänner d. J. dem K. Appellations-Gerichts-Präsidenten im Isarkreise, geheimen Rathe Jos. von Hörman, bisherigem Ritter des Civil-Verdienst-Ordens das Commandeur-Kreuz desselben allergnädigst verliehen.

Königliche Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Königl. Appellationsgerichts-Präsident, geh. Rath von Hörmann, das ihm von des Königs von Hannover Majestät verliehene Commandeur-Kreuz des Guelphen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Bekanntmachung.

(Einen Beytrag zum Königl. Invaliden-Fond betreffend.)

Für die von einem Ungenannten bey der K. Post in Starnberg als kleinen Beitrag zum K. Invaliden-Fonde aufgegebenen, und richtig eingekommenen fünf Kronenthaler erstattet ihren Dank

München den 9. Jänner 1833

die zur Verwaltung d. Militär-Fonds allerhöchst angeordnete Königl. Commission.

Frhr. v. Ströhl, Generallieutenant.

v. Stedingk,
Administrat. Commissär.

(Eine entlaufene Hühnerhündin betreffend.)

Am 6. l. Mts. früh 6½ Uhr entlief dem hiesigen K. Forstamts-Actuar E. Schobacher die sehr gut dressirte nachbeschriebene Hühnerhündin in einem Werthe von 6 bis 8 Carolin.

„Dieselbe ist von brauner Farbe am ganzen obern Theile des Körpers, und weiß an dem untern Theile des Halses und Bauches, hat einen weißen halben Ring an dem Halse, und ist an dem weißen Halse, der weißen Brust, und den weißen Läufen mit gelben Puncten schön gezeichnet; sie ist übrigens groß, und an dem hintern Theile des Körpers etwas überwachsen."

Da dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach aufgefangen, und sich widerrechtlich zugeeignet wurde, so ersucht man, sorgfältige Spähe einzuleiten, und das Resultat seiner Zeit mitzutheilen.

Den 28. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

(Präjudicial-Erkenntniß.)

Vom unterfertigten K. Landgerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Präjudicial-Erkenntniß gegen die Oberzoll-

Beamten Titl. Guttische Gläubiger ad valvas judiciales gebracht wurde.

Den 31. December 1832.

Kdn. Bayer. Landgericht Immenstadt.

In Abwesenheit des K. Landrichters:

Koneberg, Assessor.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	97	96¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Das Metzger Kienastische Haus Nr. 80. an der Müllerstraße, geschätzt auf 7000 fl., und der Brandversicherungs-Anstalt um 4000 fl. einverleibt, wird auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zu der Versteigerungs-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 30ten Jänner 1833,

frühe von 9 bis 12 Uhr,

werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 28. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Geiger.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögel an der Marsstraße Nro. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brand-Assecuranz einverleibt ist, und am 20. May d. J. auf 5000 fl. geschätzt wurde, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die allenfallsigen, dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 24. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. v. Klessing.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmassa des Salzstößlers Anton Gründärmel gehörige, nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305 B. an der Herrenstrasse und dazu gehörigem Bauplatze zu 1963 Quadratschuhen an der Kanalstrasse im öffentlichen Versteigerungswege hierorts verkauft, und hiezu auf

Mondtag den 4ten Februar 1833.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Bauer.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgasse Nro. 1207. am

Mittwoch den 6ten Februar l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neu erbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8¼ kr. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Kaufslustige haben ihre Angebote im obigen Termin dießorts zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Vorstadt Au befindliche Wohngebäude der Ellinger'schen Eheleute Nro. 535. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Dienstag den 22ten Jänner 1833,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Fragliches Wohngebäude ist 2 Stock hoch, und enthält einen gewölbten Keller, zu ebener Erde eine Wohnstube, Mehlladen, Küche und Fletz; über einer Stiege 3 Zimmer und eine Küche, und unter dem Dache eine Wohnung, und ist auf 1800 fl. gerichtlich geschätzt.

Gerichtsunbekannte Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß dieselben mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes. Den 22. December 1832.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Spàth, Landrichter.

Auf Instanz der Hypothecar-Gläubiger wird das Franz Egger'sche Boten-Wirths-Anwesen im Markte Wolfrathshausen Haus-Nro. 157. bestehend:

1) Aus dem zwey Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Hofraum und Garten zu — Tagw. 50 Decim.,
2) einer Wohnung mit zwey Zimmern im Hause des Nachbars,
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrschindeln gedeckten Viehstallung sammt darangebauter Holzremiß,
4) der Pferdstallung sammt Dreschtenne und Einlegviertel,
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legschindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Decim. Aecker, und 3 Tagw. 31 Decim. Holztheilen,

der Brandassecuranz von 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 5550 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbesondere über die zur Führung des Botengeschäftes nach §. 9. der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822, erforderlichen Qualification auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bey unterfertigtem Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 24. December 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
(3) 2. v. Haasy, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	Jänner.	151	37	188	22	166	15	12	15	—	14	48	80	—	80	19	61	11	8	10	47	10	30
Erding . . .	10	—	—	799	799	798	1	13	30	13	—	12	24	—	169	169	166	3	10	—	9	40	9	24
Freysing . .	11	—	—	282	282	260	22	13	30	12	30	12	—	—	114	114	112	2	10	—	9	—	8	30
Geisenfeld .	7	—	—	118	118	115	3	12	42	11	27	10	38	5	21	26	22	4	9	20	9	—	8	52
Haag	8	—	—	3	3	3	—	—	—	12	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	9	15	—	—
Kraiburg . .	5	—	—	21	21	21	—	14	—	13	30	12	30	—	15	15	15	—	9	—	8	30	8	15
Landsberg .	12	—	*180	264	444	397	47	15	1	14	17	13	11	62	116	178	125	53	10	50	10	13	9	7
Landshut . .	11	—	64	724	788	768	20	12	45	12	7	11	6	16	78	94	89	5	9	—	8	45	8	30
Moosburg .	8	—	—	147	147	147	—	13	12	12	25	10	12	—	12	12	12	—	9	22	9	—	8	—
Mühldorf . .	8	—	—	3	3	3	—	—	—	13	—	—	—	—	11	11	11	—	9	12	8	51	8	30
München . .	12	—	29	1939	1968	1829	139	14	21	13	54	13	20	33	670	703	685	18	10	40	10	22	9	58
Murnau . .	5	—	* 49	45	94	35	59	17	—	15	30	14	12	18	25	43	28	15	13	—	12	—	11	—
Pfaffenhofen	8	—	—	58½	58½	57½	1	14	15	13	2	11	30	—	106	106	102	4	10	—	9	31	9	—
Reichenhall	4	—	—	21	21	21	—	14	—	13	15	—	—	—	15	15	15	—	10	30	10	—	—	—
	7	—	—	8	8	8	—	—	—	14	—	—	—	—	8	8	8	—	10	15	10	—	—	—
Rosenheim	5	—	40	125	165	123	42	14	28	13	50	13	12	28	65	93	69	24	10	8	9	36	9	—
	10	—	42	78	120	85	35	14	20	13	36	12	48	24	53	77	53	24	10	24	9	34	8	48
Schongau .	8	—	24	58	82	53	29	16	24	15	16	14	13	29	29	58	41½	16½	11	58	11	24	10	16
Traunstein .	8	—	2	175	177	168	9	14	—	13	30	13	—	—	228	228	200	28	10	—	9	30	8	48
Wasserburg .	9	—	—	20	20	20	—	13	3	12	34	12	3	—	32	32	32	—	9	7	8	34	8	—
Weilheim .	3	—	* 16	33	49	37	12	15	51	14	56	13	9	13	41	54	40	14	12	—	11	13	10	19
			10	35	45	31	14	15	51	14	56	13	9											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	Jänner.	18	28	46	28	18	10	—	9	12	8	24	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	10	—	75	1411	1486	1354	132	9	—	8	20	7	24	—	143	143	142	1	5	42	5	20	5	—
Freysing . .	11	—	—	148	148	138	10	8	50	7	40	6	20	66	70	136	108	28	5	40	5	25	4	50
Geisenfeld .	7	—	—	108	108	108	—	7	30	6	54	6	12	—	11	11	11	—	6	—	5	24	4	50
Haag	8	—	—	8	8	8	—	7	30	7	15	7	—	—	4	4	4	—	—	—	5	6	—	—
Kraiburg . .	5	—	—	79	79	79	—	8	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	12	—	84	527	611	605	6	8	41	8	18	7	31	77	144	221	215	6	5	40	5	31	5	20
Landshut . .	11	—	80	565	645	587	58	8	—	7	37	6	50	—	81	81	81	—	5	52	5	37	5	15
Moosburg .	8	—	26	175	201	193	8	8	14	7	30	6	56	—	53	53	51	2	5	53	5	29	4	57
Mühldorf . .	8	—	—	19	19	19	—	7	24	7	12	7	—	—	12	12	12	—	5	30	5	—	4	30
München . .	12	—	443	3193	3636	3007	629	8	50	8	31	8	8	26	768	794	715	79	5	54	5	45	5	26
Murnau . .	5	—	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	12	3	40	43	40	3	6	12	6	—	5	48
Pfaffenhofen	8	—	—	23½	23½	23½	—	7	42	7	6	6	30	—	48½	48½	48½	—	5	30	5	—	4	30
Reichenhall	4	—	—	60	60	60	—	7	30	7	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
	7	—	—	31	31	31	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	16	43	59	51	8	8	—	7	33	7	—	41	111	152	121	31	5	32	4	47	4	15
	10	—	8	56	64	51	13	8	4	7	30	6	56	31	126	157	104	53	5	18	4	42	3	56
Schongau .	8	—	9	19	28	16½	11½	8	56	8	26	8	6	28	28½	56½	41½	15	6	20	5	54	5	34
Traunstein .	8	—	—	148	148	148	—	7	30	7	12	6	30	—	219	219	219	—	5	24	5	—	4	12
Wasserburg .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	5	4	48	4	40
Weilheim .	3	—	6	29	35	27	8	9	12	7	58	6	30	18	47	65	65	—	6	2	5	53	5	40

Königlich- Bayerisches
Intelli-  genzblatt
für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 23. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Den definitiven Satz für das braune Winterbier in dem Sudjahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 16. dieses, wurde der unter dem 28. v. M. ausgeschriebene Satz des braunen Winterbieres einer Revision unterworfen. Wenn sich nun gleich hiebey gezeugt hat, daß derselbe den nach den frühern Angaben der Brauer berechneten Durchschnittspreisen der Materialen, auf welche er gegründet war, auch nach den neuern Berechnungen entsprechen würde, so hat man doch in Erwägung: daß nach den erhobenen Manuals-Auszügen der bedeutendsten Brauer sehr viel alter Hopfen zu dem Winterbier verwendet worden, daß hiedurch, und nach den notorisch wohlfeilern Einkäufen, welche unter günstigeren Conjuncturen statt fanden, die wahren Preise des Hopfens, und der Gerste, sich weit niedriger stellen, als selbe von den Brauern bey ihren Berechnungen angegeben worden sind, daß ferner bey der gleichfalls durch Notorietät nachgewiesenen vorzüglichen Qualität der Gerste des letzten Jahres, die Erzeugung eines wohlfeileren Bieres besonders begünstigt ist, daß endlich notorisch viele Brauer das Bier wirklich unter dem Satze geben, beschlossen:

1) Die in der Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner 1829. (Kreisblatt S. 65) festgesetzten Districte werden beybehalten.

2) Der Winter-Biersatz für das Sudjahr 1832/33 wird für den

I. District auf vier Kreutzer,
II. » » vier Kreutzer einen Pfenning,

für die Maaß vom Ganter festgesetzt.

3) Der Communal-Aufschlag, wo ein solcher besteht, ist in vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 22. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Höchendorf betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers ist die Pfarrey Höchendorf erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Oberalting, im Landgerichte Starnberg, und im Patrimonialgerichte Seefeld

Diese Pfarrey zählt 368 Seelen, und eine Filiale, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Breitbrunn.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen der Pfarrey 477 fl. 58½ kr.; die Lasten hingegen belaufen sich auf 42 fl. 54 kr.

Die Oeconomie besteht aus:

1 Tagw.	52 Decim.		Gebäude und Garten,
37	»	62 »	Aecker,
18	»	71 »	Wiesen.

München den 19. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Erledigung des Schulbeneficiums in Grünwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wurde das Schulbeneficium Grünwald erledigt.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München = Freysing, im Decanate Oberföhring und im K. Landgerichte München.

Bey diesem einfachen Beneficium besteht nur die Verbindlichkeit, Schule zu halten, und wöchentlich zwey gestiftete Messen zu lesen.

Die Einkünfte betragen beyläufig 446 fl. die Lasten betragen 17 fl.

An Grundstücken befinden sich bey dem Beneficium 2 Tagw. Gartenland, 1 Tagw. Anger, 14 Tagw. Forstrecht-Entschädigung.

Die Bewerber haben insbesondere ihre Befähigung zur Ertheilung des Schulunterrichtes nachzuweisen.

München am 11. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämmtliche Conscriptions = Behörden des Isarkreises.

(Die Zeugnisse der Schuldienst = Präparanden und Exspectanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus einem Berichte der K. Schullehrer = Seminar-Inspection Freysing ersah die unterfertigte Stelle, daß vielfältige Bedenken, bezüglich der Classifications = Noten der conscriptions-pflichtigen Schuldienst-Exspectanten und Präparanden geäußert werden.

Zur Beseitigung deßfallsiger Anstände wird Nachstehendes bemerkt:

Die K. Schullehrer = Seminar = Inspection ertheilt stets gleichförmig nach Vorschrift des Regulativs vom Jahre 1809 Regierungsblatt S. 953. die Noten der Absolutorien und übrigen Zeugnisse nach Classen.

Die erste Qualifications = Classe erhält das Prädicat „vorzüglich.“

Diese Note ist sohin nach §. §. 60 und 63 der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 13. März 1830 der Stellung im ersten Fünftheile gleich, und giebt, wie diese, den Anspruch auf Zurückstellung.

München den 13. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die practische Concursprüfung der Rechts-Candidaten im Jahre 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Rechtscandidaten, welche die im Monate May vor. Js. vorgenommene practische Concurs = Prüfung für den Staatsdienst dahier bestanden haben, können ihre Prüfungs = Zeugnisse nunmehr bey dem expedirenden Secretariate der unterfertigten Stelle in Empfang nehmen.

München den 12. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Gesuche um Versetzung und Beförderung auf geistliche Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 8. July 1811, — die Baufälle bey den Pfarrhöfen und Beneficial-Häusern betreffend (Regierungs-Blatt 1811, Stück XLV.) sub Nro. 2. ist ausgesprochen, daß Pfarrer nicht auf andere Pfründen befördert werden sollen, bis sie sich ihrer Verbindlichkeit in Ansehung der Baureparaturen gehörig entlediget haben werden.

Da in den einkommenden Bewerbungsgesuchen um erledigte Pfründen diese Verordnung häufig außer Acht gelassen wird, so weiset man neuerdings auf dieselbe hin, und fodert zugleich sämmtliche Geistliche auf, in den mit ihren bey unterfertigter Stelle einzureichenden Gesuchen vorzulegenden gerichtlichen Zeugnissen sich über die erfüllte Verbindlichkeit, in Ansehung der Baureparaturen auszuweisen; widrigenfalls auf ihre Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

München den 11. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Stiftung einer Hülfs-Casse für die Pfarrgemeinde Beuerberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich inhaltlich allerhöchster Entschließung vom 2. dieses, bezeichneten Betreffes, allergnädigst bewogen gefunden, dem Dombechant Bonifaz Urbán zu Regensburg, für die von demselben zu Beuerberg begründete Stiftung einer, mit 1000 fl. Capital dotirten, Hülfskasse für die Pfarrgemeinde daselbst, Allerhöchstderen besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Indem diese ehrenvolle Auszeichnung in Folge erwähnter allerhöchster Entschließung hiemit allgemein kund gegeben wird, bezieht man sich auf die bereits im Kreisblatte vom vorigen Jahre Stück 45. enthaltene Bekanntmachung der wohlthätigen Zwecke dieser Stiftung.

München den 11. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Setzung von Blitzableitern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. Pfarrer Priester August Höfchl zu Engelbrechtsmünster bey Geisenfeld, hat sich bey der unterfertigten Stelle zur unentgeldlichen Leitung der anbefohlenen Errichtung zweckmäßiger Blitzableiter auf den Kirchen in seinen Umgebungen von etlichen Stunden im Isarkreise, aus Liebe zur Beförderung der guten Sache und wegen so möglicher Ersparungen für die Stiftungen, bereit erklärt.

Dieses uneigennützige Anerbieten wird demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um hievon von Seite der Gemeinden des Isarkreises, den möglichsten Gebrauch zu machen.

München den 5. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 7. Jänner d. J.

den bisherigen Hauptmann im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au, Mathias Kühn zum Major und Commandanten dieses Bataillons allergnädigst zu befördern, — und am 13. Jänner d. J. den bey der hiesigen Strafarbeits-Anstalt bisher als Actuar functionirenden Leonhard Käsbaur in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen geruht.

Seine Königliche Majestät haben Sich durch allerhöchstes Rescript ddo. 14. Jänner d. Js. bewogen gefunden, den Regierungs-Director Alois von Koch bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, in Anbetracht seiner geschwächten Gesundheit, in den Ruhestand zu versetzen, und in allerhöchstem Vertrauen auf den bisher bewiesenen Diensteifer den gegenwärtigen Director der Rechnungskammer, Franz Xaver Kleindienst, zum Director bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurden am 1. Jänner d. J. nachstehende, für Lehrer ausgestellte Präsentationen bestätiget: als die von dem Kön. Kämmerer und erblichen Herrn Reichsrathe Maximilian Grafen von Arco auf Valley für den Schuldienstexspectanten, Peter Gruber von Egglkofen, auf den Schuldienst in Hollzolling, Königl. Landgerichts Miesbach, — und die von dem K. Kämmerer und Obersten a la Suite Grafen von Hegnenberg Dux auf Hofhegnenberg, für den bisherigen Lehrer Joseph Nißinger zu Hausen, auf den Schuldienst zu Steindorf, Königl. Landgerichts Bruck; — ferner wurde am nämlichen Tage der hiedurch erledigte Lehrers- Meßners- und Organisten-Dienst zu Hausen, Kön. Landgerichts Bruck, dem Schuldienst-Exspectanten Xav. Gantenhammer von Riebersek, und am 9. Jänner d. J. der Schul- Meßners- und Organisten-Dienst in Treidlkofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Schuldienst-Exspectanten Jakob Egenfurtner von Seyfriedswörth, verliehen.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien und Erlöschung derselben.

Seine Majestät der König haben am 20. December v. J. dem Gold- und Silber-Arbeiter Johann Baptist Bollermann zu München, ein Privileg auf das von ihm erfundene verbesserte Verfahren, Tabakspfeifenbeschläge von Silber, Argentan und Messing zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Wolf zu Schweinfurt hat auf das ihm unterm 1. März 1826 ertheilte Gewerbsprivilegium zur Verfertigung der bey Percussions-Gewehren erforderlichen Zünd-Hütchen verbesserter Art verzichtet.

Der Musikalien-Händler Joseph Aibl zu München hat am 9. November v. J. auf das ihm unterm 6 November 1828 ertheilte Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundene eigenthümliche Stein-Stereotypographie und deren Anwendung verzichtet.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Würzburg hat unterm 20. November vor. Jrs. das dem Eisenhändler Sebastian Sohn zu Würzburg ertheilte Gewerbs-Privilegium zur Verfertigung der Fenstergläser in Radform ohne Warze competenzmäßig als erloschen erklärt.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-

Wesen vom 1. Februar 1810 (m. s. das Kgl. Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen „Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt „haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst „treten wollen, sind verbunden, während der „anberaumten zweyjährigen practischen Laufbahn einen Curs derjenigen Fächer an der „Königl. Central-Veterinär-Schule zu „hören, welche an den medicinischen Sectionen an den Universitäten nicht genügend und „vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen, und die „Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen seyn soll.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben „sich die Aerzte bey dem Chef der Anstalt und „den Professoren zu melden, und erhalten „von den letztern über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem 1ten April seinen Anfang nehme.

München den 9. Jänner 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede bey der Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der dießjährige Sommer-Lehr-Curs für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nehme.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den Winter-Lehrcurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Jänner 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Die Erledigung der Lottocollecte Nro. 19. in der Ludwigsvorstadt betreffend.)

Da durch den Rücktritt des Sebastian Weibacher quiescirten K. Salinen-Revierförster in die vormalige Pension die bisher von ihm verwaltete Lottocollecte Nro. 19. in der Ludwigs-Vorstadt zu München in Erledigung kömmt, so wird solches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil- und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit öffentlich ausgeschrieben, und sind die hierauf bezüglichen Gesuche, mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Königl. Staatskassen bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 19. Jänner 1833.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Gen. Administrator.

(Erledigung einer Chorregenten-Stelle betreffend.)

Auf dem Wege der öffentlichen Bewerbung von Seite der Chormusik verständigen Individuen

soll die bey der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Martin in Erledigung gekommene Chorregenten-Stelle wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieses Dienstes bestehen in circa 300 fl. jährlich.

Competenten um diese Stelle haben unter Vorlage der erforderlichen Qualifications- und Leumunds-Zeugnisse hierorts längstens innerhalb 8 Wochen a dato ihre Gesuche einzureichen.

Den 12. Jänner 1833.

Magistrat der K. Stadt Landshut.
Lorber, Bürgermeister.
(2) 1. Bachmaier, Stadtschr.

(Die Erledigung der Pfarrey Steinerskirchen betreffend.)

Die seit zwey Jahren erledigte Pfarrey Steinerskirchen soll nun, nachdem von der eingeleiteten Dismembration höchsten Orts Umgang genommen wurde, in Folge Ministerial-Rescripts vom 22. April, und Regierungs-Entschließung vom 14. December vor. Jrs. wieder besetzt werden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Capitel Hohenwarth, erstreckt sich über zwey Familien mit 32 Seelen, und ist damit nach der geprüften Fassion vom Jahre 1828 ein Einkommen von 300 fl. 31 kr., und zwar:

101 fl. 25 kr. aus Widdum,
114 „ 20 „ aus Zehent,
75 „ 45 „ aus grundherrlichen Renten, und
9 „ 1 „ aus Stoll, so a. zufälligen Gebühren verbunden.

Der Pfarrer ist Steuer frey, hat aber die Diöcesan-Abgaben zu entrichten, und die Baufälle von allen pfarrlichen Gebäuden zu unterhalten.

Bewerber um diese Pfründe wollen ihre Gesuche fördersamst entweder bey dem Patronats-Herrn Freyherrn Emanuel v. Perfall, Kön. Kämmerer, Major a la Suite, dann Kreis-Inspector der Landwehr ꝛc. in München, oder bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte einreichen.

Schenkenau am 14. Jänner 1833.

Freyherrl. v. Perfall'sches Patrimonialgericht Schenkenau,
im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.
Schiller, Patr. Richter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich innerhalb der durch Ausschreibung vom 31. July v. Js. vorgesetzten dreymonatlichen Frist weder die beyden Metzgers-Söhne Franz Xaver und Sebastian Liebl noch Leibes-Erben derselben gemeldet haben, so werden Franz Xaver und Sebastian Liebl anmit für verschollen erklärt, und soll mit dem für sie bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögen weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Zoller.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchster Verordnung vom 26. November 1832, Intelligenzblatt, Stück XLVIII. darf in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyertagen, kein Viehmarkt mehr abgehalten werden. Diesem zur Folge wird allhier, der bisherig, am Sonntag vor Faßnacht bestandene Viehmarkt, künftig allzeit am Montag vor Faßnacht statt finden.

Der zweyte, oder sogenannte Leonards-Viehmarkt verbleibt wie bisher allzeit am 6. November mit Ausnahme, daß wenn der 6te Novem-

bin an einem Sonntage fällt, der Viehmarkt sodann am 7. November gehalten wird.

Bruck am 23. December 1832.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung.

(3)1. Hardt, Marktsvorstand.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	97⅛	96⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	109	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmassa des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305 B. an der Herrenstrasse und dazu gehörigem Bauplatze zu 1963 Quadratschuhen an der Kanalstrasse im öffentlichen Versteigerungswege hierorts verkauft, und hiezu auf

Montag den 4ten Februar 1833.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Bauer.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgasse Nro. 1207. am

Mittwoch den 6ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neu erbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8¼ kr. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Kaufslustige haben ihre Angebote im obigen Termin dießorts zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Zimmermanns-Eheleute Adam und Crescentia Glück Nro. 494. an der Türkenstrasse zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Keller und Stallung, einer kleinen Remiße, einem Garten und Hofraum nebst Gumpbrunnen.

Das ganze Anwesen ist auf 1200 fl. gewerthet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mittwoch den 13ten Februar 1833,
Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden mit dem

Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 31. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. v. Inama.

Das Andreas Schneider'sche Anwesen in der St. Anna Vorstadt am Gries, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 160., einem Waschhäuschen Nro. 159. nebst Holzlege dann einem Garten und Brunnen, welches auf 600 fl. geschätzt, und mit 500 fl. in der Brandassecuranz versichert ist, wird zum drittenmale auf Wag und Gefahr der Wäscher Schelle'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 6ten Februar l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr stattfindenden Versteigerungs-Tagesfahrt zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Zoller.

Der Bau eines neuen Frucht-Speichers ist zu Ebersberg mit einem Aufwande von 15,749 fl. allerhöchsten Orts genehmiget worden.

Der 5te Februar ist hierorts im Amts-Locale zur öffentlichen Versteigerung bestimmt.

Der Plan und Kostenanschlag kann vom 27. dieß bis 5. Februar hierorts eingesehen werden.

Werkverständige werden hiezu eingeladen.

Den 16. Jänner 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Instanz der Hypothecar-Gläubiger wird das Franz Egger'sche Boten-Wirths-Anwesen im Markte Wolfrathshausen Haus-Nro. 157. bestehend:

1) Aus dem zwey Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Hofraum und Garten zu — Tagw. 50 Decim.,
2) einer Wohnung mit zwey Zimmern im Hause des Nachbars,
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Scharrschindeln gedeckten Viehstallung sammt darangebauter Holzremiß,
4) der Pferdstallung sammt Dreschtenne und Einlegviertel,
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legschindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Decim. Aecker, und 3 Tagw. 31 Decim. Holztheilen,

der Brandassecuranz von 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 5550 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 28ten Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbesondere über die zur Führung des Botengeschäftes nach §. 9. der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822, erforderlichen Qualification auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bey unterfertigtem Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 24. December 1832.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.

(3)3. v. Haasy, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Diejenigen welche aus irgend einem Rechts-Titel an den Nachlaß des am 30. April 1829 gestorbenen Rosen-Wirths, Jacob Pallauf, dahier Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, von heute an, hierorts anzumelden, da außerdem die Auseinandersetzung der Verlassenschaft ohne ihre Berücksichtigung erfolgen würde.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Gr. Hundt.

Johann Christoph Blauhut, Beneficiat von Gauting, ist zu Beuerberg, Landgerichts Wolfratshausen am 26. August vor. Jrs. mit Hinterlassung eines Testamentes mit Tode abgegangen.

Die noch unbekannten Intestaterben desselben werden hiemit aufgefordert, über das vorliegende, bey diesseitigem Gerichte einzusehende Testament bey Strafe der Anerkennung in Zeit von dreyßig Tagen ihre Erklärung anher abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des J. C. Blauhut aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten vorgeschritten werden würde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Frhr. v. Bechtoldsheim.

Die Relicten des bürgerl. Handelsmannes Joseph Spöckmaier dahier haben auf Amortisation einer auf den verlebten Joseph Spöckmaier lautenden 4procentigen Obligation von der bayer'schen Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Augsburg ddo. 18. April 1815, Caster-Nro. 25,098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18te April 1815 ist, angetragen, indem sie diese Obligation unter den Papieren des Erblassers nicht mehr auffinden können.

Es wird sonach der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von sechs Monaten a dato diese Obligation bey unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde. Den 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. v. Sedelmaier.

Joseph Schlick, geboren den 20. Decmbr. 1774 zu Laufen, ein Bräuerssohn, seiner Profession ein Bräuer, entfernte sich vor mehr als 30 Jahren von hier, soll sich nach Ungarn begeben haben, und hat seit dem über seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten sich hierorts zu stellen, oder Nachricht anher zu ertheilen, widrigens sein Vermögen zu 400 fl. de Betheiligten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semmer, Landrichter.

In der Gantsache des Johann Stigler zu Ronnweg, wurde unterm 17. September l. Jrs.

zwischen dem Kön Fiscus und den Joh. Stigler'schen Relicten ein Vergleich abgeschlossen; welcher von diesen mit Ausnahme der Brüder Anton Stigler, Lederergeselle, und Joseph, Bauernknecht, auch genehmiget wurde.

Da der Aufenthalt dieser beyden letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahler zu erscheinen, und ihre Erklärung über den abgeschlossenen Vergleich um so gewisser abzugeben, als außer dessen ihre stillschweigende Einwilligung zu obigem Vergleiche angenommen, und dieser ohne weiters in Vollzug gesetzt werden wird.

Den 31. December 1832.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
(2)2. Wintrich, Landrichter.

Johann Gambs, Marxen Sohn von Ostin d. Ger. und Soldat des Königl. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) wird seit 1. Jänner 1813 in den Listen dieses Regiments als vermißt aufgeführt.

Da sein Erbe auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringt, so wird Gambs oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert,

binnen drey Monaten

sich bey unterfertigtem Amte zu melden, widrigfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen dem vorhandenen einzigen Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 8. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Engelbach, Landrichter.

Am 12. July 1832 ist Pater Gotthardt Glogguer, Exconventual und Curat-Priester zu Egern d. Ger. mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er das Armen-Krankenhaus Tegernsee zum Universal-Erben seines nicht unbedeutenden Vermögens einsetzte, mit Tod abgegangen.

Die Armen-Stiftung hat den Erbschafts-Antritt mit der Rechtswohlthat des Inventars erklärt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert; diese binnen zwey Monaten von heute an hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Abfluß dieser Frist das Gloggner'sche Testament als anerkannt erachtet, und die Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach auseinander gesetzt werden wird.

Den 11. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Engelbach, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bücherversteigerungsanzeige.

Montag den 28ten Jänner l. Jrs. und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird in der Prannersstrasse Nro. 1505. zur ebenen Erde die Versteigerung mehrerer Büchersammlungen, im Ganzen aus bey 2200 Werken in allen Gebieten der Wissenschaften bestehend, an die Meistbietenden durch den Unterzeichneten vorgenommen. Derselbe empfiehlt sich zur pünctlichen Besorgung aller ihm hierauf zu ertheilenden Aufträge mit der Anzeige, daß das Verzeichniß hierüber und mit demselben dessen Verlags-Catalog Nro. 45. in seinem Verkaufs-Locale Nr 233. am Hofgraben nächst der neuen Münze dahier unentgeldlich abverlangt werden können.

München im Januar 1833.

J. N. Peischer,
Antiquar und Auctionator.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat December 1832.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger.				Brod-Preis.						Fleisch-Preis das Pfund								Bemerkungen.
	Waizen Mehl.		Roggen Mehl.		Ein Pfund Waizen Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen Brod		Ochsenfleisch. Gemäst.		Ochsenfleisch. Ungemäst.		Kalbfleisch		Schweinefleisch.	Schaffleisch.	
											Höchster.	Geringster	Höchster.	Geringster	Höchster.	Geringster.			
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	3	3	—	—	—	5	3	—	—	11	9	10	9	10	8	—	—	
Berchtesgaden . "	4	—	3	—	7	2	—	—	2	1	10	—	9	8½	6	—	—	—	
Bruck . . . . "	4	—	3	—	—	—	6	—	2	2	10	9	—	—	7½	7	—	—	
Dachau . . . . "	3	3	3	—	—	—	6	—	—	—	10½	10	9	9	9	8	—	—	
Ebersberg . . . "	4	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	9	—	—	
Erding . . . . "	3	3	3	1	5	1	—	—	2	2	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freising . . . "	3	1	2	2	—	—	6	1	—	—	10	9	9	8	9		—	—	
Landsberg . . . "	4	—	3	—	—	—	5	2	2	3	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen . . . . "	3	—	2	—	5	—	6	1	2	—	—	8	—	7½	7	—	—	6	
Miesbach . . . "	—	—	—	—	6	—	—	—	2	2	7½	7½	—	—	8	8	—	—	
Moosburg . . . "	4	1	2	2½	—	—	—	—	2	2½	10	10	10	9	9	9	—	—	
Mühldorf . . . "	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen . . "	3	2	2	3	—	—	—	—	2	1	9	9	8	7	8½	8	—	—	
Reichenhall . . "	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	10	8	8	—	—	
Rosenheim . . . "	4	—	2	3	—	—	5	3	2	1	10½	10½	9½	8	8	8	—	—	
Schongau . . . "	—	—	—	—	—	—	5	2	3	—	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg . . . "	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernsee . . . "	6	1	3	2	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning . . . "	—	—	—	—	5	1	—	—	3	—	9	8½	8	7½	8	7½	—	—	
Tölz . . . . "	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunstein . . . "	—	—	—	—	5	1	—	—	3	2	10	—	9	—	7	—	—	—	
Trostberg . . . "	—	—	—	—	—	—	5	2	2	2	10	—	9	8	8	8	—	—	
Vilsbiburg . . . "	4	—	3	2	4	2	—	—	2	3	—	—	9½	—	—	10	—	—	
Wasserburg *) . . "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	10	—	—	10	8	10½	6½	*) Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach München.
Weilheim . . . "	4	1	3	1	6	2	—	—	3	1	10	9	8½	8	8	7½	—	—	
Werdenfels . . . "	5	2	4	2	6	—	—	—	3	—	10	9	8½	7¾	8⅓	7	—	—	
Wolfratshausen "	4	1	3	2	—	—	5	—	—	—	9½	9½	9½	9½	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	3	—	—	—	5	3	—	—	10	9½	9	8	8½	8	—	—	
Landshut, " " "	3	3	3	2	—	—	6	—	2	2	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	3	—	—	—	5	2	3	—	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke:

Ansbach, Stadt-Commissar.	Ein Ochse	zu 4	Centner	51	Pfund kostete im Durchschnitt	78 fl.	6 kr.
Nürnberg, detto detto	" "	" 4	"	36	" " " " "	71 "	29 "
Deggendorf, Magistrat	" "	" 3	"	49	" " " " "	66 "	31 "
Haunzenberg, detto	" "	" 4	"	45	" " " " "	82 "	6 "
Regen, Markts Magistrat	" "	" 4	"	60	" " " " "	72 "	21 "
Wolfstein, Landgericht	" "	" 5	"	54	" " " " "	88 "	44 "

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr
Berchtesgaden	15	Jänner.	166	50	216	87	129	15	23	14	59	14	33	61	18	79	32	47	11	3	10	47	10	27
Erding . . .	17	—	1	1020	1021	797	224	13	—	12	15	11	12	3	186	189	171	18	9	40	9	24	9	—
Freysing . .	18	—	22	255	277	233	44	13	25	12	30	12	—	2	144	146	140	6	10	—	9	—	8	30
Geisenfeld .	14	—	3	104	107	95	12	12	27	11	40	10	32	4	25	29	29	—	9	24	9	10	8	55
Haag	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	12	—	—	24	24	24	—	13	—	12	30	12	—	—	10	10	10	—	10	—	9	—	8	30
Landsberg .	19	—	* 47	342	389	296	93	15	3	14	9	13	14	53	87	140	117	23	10	45	10	25	10	—
Landshut . .	18	—	20	1035	1055	979	76	12	30	11	30	10	22	5	128	133	119	14	9	7	8	52	8	25
Moosburg .	15	—	—	379	379	313	66	12	56	12	7	10	59	—	21	21	17	4	9	25	9	13	8	57
Mühldorf . .	15	—	—	10	10	10	—	12	48	12	24	12	—	—	24	24	24	—	9	42	8	51	8	—
München . .	19	—	139	2384	2523	1992	531	13	47	13	19	12	16	18	910	928	792	130	10	15	9	54	9	18
Murnau . .	12	—	* 59	11	70	16	54	17	—	15	—	13	36	15	33	48	29	19	13	—	12	6	11	6
Pfaffenhofen	15	—	1	76	77	77	—	14	15	12	45	10	40	4	120	124	124	—	9	36	9	11	8	30
Reichenhall	11	—	—	56	56	56	—	14	—	13	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	11	—	—	—
	14	—	—	30	30	30	—	14	—	13	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	10	30	—	—
Rosenheim .	17	—	35	132	167	131	36	14	11	13	22	12	46	24	73	97	70	27	10	8	9	16	8	42
Schongau .	15	—	29	47½	76½	53	23½	16	4	15	—	13	57	16½	34	50½	38½	12	11	47	11	4	10	—
Traunstein .	12	—	9	348	357	349	8	13	48	13	12	12	36	28	312	340	320	20	9	30	9	—	8	30
Wasserburg .	16	—	—	19	19	19	—	13	23	13	—	12	33	—	34	34	4	—	9	13	8	57	8	16
Weilheim .	10	—	* 12	38	50	48	2	16	24	14	50	13	22	14	39	53	51	2	12	15	10	52	9	45
			14	30	44	32	12	16	24	14	50	13	22											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	15	Jänner.	18	31	49	49	—	10	—	9	13	8	27	2	3	5	4	1	—	—	5	36	—	—
Erding . . .	17	—	132	1371	1503	1170	333	8	30	7	54	7	—	1	228	229	217	12	5	36	5	20	5	—
Freysing . .	18	—	10	105	115	115	—	9	40	8	—	6	40	28	188	216	210	6	5	40	5	22	4	48
Geisenfeld .	14	—	—	92	92	92	—	7	26	6	37	5	45	—	14	14	14	—	5	40	5	22	5	4
Haag	15	—	—	6	6	6	—	7	40	7	20	7	—	—	8	8	8	—	5	12	5	6	5	—
Kraiburg . .	12	—	—	91	91	91	—	7	30	7	—	6	45	—	9	9	9	—	5	30	5	—	4	45
Landsberg .	19	—	6	459	465	440	25	8	58	8	33	7	50	6	144	150	134	16	5	49	5	37	5	26
Landshut . .	18	—	58	689	747	577	170	7	45	7	22	6	42	—	116	116	104	12	6	—	5	45	5	22
Moosburg .	15	—	8	150	158	153	5	8	3	7	30	6	47	2	74	76	74	2	5	57	5	30	5	1
Mühldorf . .	15	—	—	38	38	38	—	7	26	7	10	7	—	—	29	29	29	—	5	—	4	39	4	18
München . .	19	—	629	2969	3598	2754	844	8	42	8	16	7	42	79	985	1064	913	151	5	47	5	37	5	34
Murnau . .	12	—	—	9	9	9	—	8	—	7	12	7	—	3	19	22	15	7	6	18	5	57	—	—
Pfaffenhofen	15	—	—	19	19	19	—	7	36	9	11	8	30	—	73	73	73	—	5	30	5	9	4	48
Reichenhall	11	—	—	18	18	18	—	—	—	7	24	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	12	—	—
	14	—	—	74	74	74	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	17	—	13	61	74	55	19	8	—	7	26	7	—	53	100	153	116	37	5	16	4	32	3	44
Schongau .	15	—	11½	15	26½	19	7½	9	18	8	20	7	51	15	33½	48½	27½	21	6	14	6	—	5	41
Traunstein .	12	—	—	173	173	171	2	7	24	7	—	6	30	—	247	247	243	4	5	24	4	48	4	—
Wasserburg .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	5	17	4	54	4	25
Weilheim .	10	—	8	31	39	39	—	9	40	8	12	7	40	—	36	36	27	9	6	—	5	54	5	48

Königlich- Bayerisches

Intelli- genzblatt



für den Isarkreis.

V. Stück. München den 30. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Resultate des Hebammen-Unterrichts an der hiesigen Hebammenschule für das Schuljahr 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Hebammen-Lehrcurse zu München für das Schuljahr 1832, welcher mit dem 6. August seinen Anfang nahm, und mit der Preise-Vertheilung am 12. December v. J. geschlossen wurde, haben sich unter 59 Mitschülerinnen der für jeden Lehrcurs durch allerhöchste Verordnung bestimmten drey goldenen Preis-Medaillen würdig gemacht, als:

Der I. Anna Wilderius, Schreinersgattin von Grassau, Landgerichts Traunstein,

der II. Crescentia Kleß, Schuhmachersgattin von Babenhausen,

der III. Magdalena Becherer, Chirurgens-Gattin von Höchstädt.

Nach diesen wurden als Preise würdig gefunden:

1) Katharina Bayer, Magistratschreibers-Gattin von Straubing;
2) Josepha Bockhorny, Kaufmannstochter von Wolfrathshausen,
3) Dorothea Frauer, Schuhmacherstochter von Lindau,
4) Katharina Ismayer, Taglöhnerstochter von Freysing,
5) Barbara Möst, Bauersgattin von Obristried, K. Landgerichts Oberndorf,
6) Anna Schall, Drechslers-Gattin von Tölz.

Was hiermit unter Anrühmung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 16. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberpfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Oberpfaffenhofen erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg im Wahl-Decanate Oberalting, im K. Landgerichte Starnberg, und im Patrimonialgerichte Seefeld.

Diese Pfarrey zählt 409 Seelen, und eine Filiale, welche der jeweilige Pfarrer allein pastorirt.

Eine Schule ist in Weßling.

Nach der neuesten revidirten Fassion betragen die Erträgnisse der Pfarrey Oberpfaffenho-

fen 595 fl. 9 kr. die Lasten hingegen belaufen sich auf 43 fl. 51 kr.

Die Oeconomie besteht in:

—	Tagw.	71	Decim.	Gebäude und Garten,
31	»	37	»	Aeckern,
51	»	48	»	Wiesen.
7	»	46	»	Holzgründe.

Die Oeconomie erfodert fünf Dienstboten und einen Viehstand von 3 bis 4 Pferden und 9 Stück Hornvieh.

München den 19. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Pippinsried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Pippinsried erlediget.

Dieselbe liegt in der Bischöflichen Diöcese Augsburg im Decanate Aichach, und im Landgerichte und Rentamte Dachau.

In einem Umkreise von 1½ Stunden zählt sie 350 Seelen, und eine Capelle, welche durch den jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Pippinsried.

Nach der neuesten revidirten Fassion betragen die Einnahmen 1069 fl. 9 kr., die Lasten hingegen belaufen sich auf 117 fl. 43¾ kr.

Die Oeconomie besteht aus:

91	Tagw.	82	Decim.	Aecker,
17	»	89	»	Wiesen,
22	»	71	»	Wald,
1	»	8	»	Garten.

Zur Führung der Oeconomie sind 6 Dienstboten, und ein Viehstand von 6 Pferden und 10 Kühen erforderlich.

Die beiläufig nothwendige Uebernahms-Summe beträgt 2000 fl.

München den 20. Jänner 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Fahlenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Fahlenbach ist erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, und im K. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen.

Diese Pfarrey zählt 800 Seelen und drey Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer sammt einem Hülfspriester pastorirt werden.

Schulen befinden sich in Fahlenbach und Kastl.

Die Einnahmen dieser Pfarrey betragen nach der neuesten revidirten Fassion 705 fl. 23¾ kr., die Lasten hingegen belaufen sich auf 202 fl. 57½ kr.

Der Pfarrwiddum besteht in

37	Tagw.	41	Decim.	Aeckern,
12	»	90	»	Wiesen,
—	»	74	»	Holz.

München den 23. Jänner 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Das erledigte Physicat Eschenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physicat Eschenbach ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis zum 25ten Februar dies Jrs. bey der unterzeichneten K. Stelle einzugeben.

Bayreuth den 14. Jänner 1833.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Malß.

Diensttes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung am 5. Jänner d. Is. allergnädigst geruht, auf die zu Mühldorf erledigte Advocaten-Stelle den Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Eisenhofer in Landshut zu ernennen, und am 8. Jänner d. J. den Protocollisten des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, Franz Xaver Wimmer, zum Rath des K. Kreis- und Stadtgerichts Passau zu befördern, dann die dadurch bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München eröffnete Protocollisten-Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Ludwig August Winter, zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Steinkirchen an der Ilm betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Florian Haindl, ist die freye Collations-Pfarrey Steinkirchen an der Ilm, Decanates Sittenbach, und Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe ɩc. einzureichen.

München den 26. Jänner 1833.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. T. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die erledigte dritte Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern zu Augsburg betreffend.)

Nachdem die durch Todesfall erledigte dritte Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern allhier wieder besetzt, hiezu aber in Folge des der protestantischen Pfarrgemeinde der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechts drey qualificirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle an ständigem Gehalt auf 750 fl., an Functionsbezügen wegen der Seelsorge im allgemeinen Krankenhause auf 154 fl. 8 kr. an Accidentien von Taufen und Trauungen u. s. w. an der Pfarrkirche auf 116 fl. 18 kr. und im Krankenhause auf 2 fl. 24 kr. sich belaufe; jedoch ist zu bemerken daß die Fassion noch der Superrevision ermangle. — Der dritte Pfarrer zu den Barfüßern hat eine auf 100 fl. angeschlagene freye Wohnung. — Von den mit Beichtstuhl verbundenen Geschenken kann keine verlässige Summe angegeben werden.

Diejenigen nun, welche sich um diese Pfarrstelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladn, ihre Gesuche, mit Beilegung ihrer Qualificationsnote und des amtlichen Zeugnisses der ihnen vorgesetzten geistlichen Behörde, an das unter-

zeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte Königl. Decanat im Verlaufe der nächsten 6 Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 24. Jänner 1833.

Königl. protestantisches Districts-Decanat Augsburg.

(2) 1. Geuder.

(Ankündigung eines allgemeinen Anzeigers betreff.)

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren seither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publicums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der K. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreis-Intelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstoßen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekantmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweymal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen Königl. Postämter, bey welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt, wie auf die bayerischen Annalen zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an „die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München" adressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 21. December 1832.

Die Redaction des allgemeinen Anzeigers.

(Winkelagentie betreffend.)

Zur Warnung des Publicums bringt man hiemit zur Kenntniß, daß der pensionirte Feldwebel Schmid aus der Vorstadt Au wegen Winkelagentie mit 24stündigem Arreste bey Wasser und Brod abgewandelt worden.

München den 22. Jänner 1833.

Kön. B. Polizey-Direction München.

v. Menz, Director.

(Erledigung einer Chorregenten-Stelle betreffend.)

Auf dem Wege der öffentlichen Bewerbung von Seite der Chormusik verständigen Individuen soll die bey der hiesigen Stadtpfarrkirche St Martin in Erledigung gekommene Chorregenten-Stelle wieder besetzt werden.

Die Erträgnisse dieses Dienstes bestehen in circa 300 fl. jährlich.

Competenten um diese Stelle haben unter Vorlage der erforderlichen Qualifications- und Leumunds-Zeugnisse hierorts längstens innerhalb 8 Wochen a dato ihre Gesuche einzureichen.

Den 12. Jänner 1833.

Magistrat der K. Stadt Landshut.

Lorber, Bürgermeister.

(2)2. Bachmaier, Stadtschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich innerhalb der durch Ausschreibung vom 31. July v. Js. vorgesetzten dreymonatlichen Frist weder die beyden Metzgers-Söhne Franz Xaver und Sebastian Liebl noch Leibes-Erben derselben gemeldet haben, so werden Franz Xaver und Sebastian Liebl anmit für verschollen erklärt, und soll mit dem für sie bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögen weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Zoller.

(Eine in einem Ziehbrunnen gefundene Mannsperson betreffend.)

Am 16. dieß Monats wurden in dem 24 Klafter tiefen Ziehbrunnen des Markus Schönreiter, Bauernanwesens-Besitzer an der Landstraße von Trostberg nach Kraiburg, die Knochen und einige Kleidungsstücke einer Mannsperson gefunden.

Da der Körper im Wasser schon so sehr aufgelöset ward, daß Haupt und Fleisch von Knochen abgelöset waren, und der Kopf, die Arme, die Füße, das Brustblatt, die Rippen, und vier Rücken Wirbelbeine nebst dem rechten Hiftbeine getrennt im Wasser lagen, und Stückweise heraus gebracht wurden, so konnte man nur aus der Beschaffenheit der Knochen, und der gefundenen Kleidungsstücke schließen, daß diese Gegenstände von dem Körper einer Mannsperson seyen, denn der Oberschenkel-Knochen hat eine Länge von 21 und der Unterschenkel von 19 Zoll. Der Oberarmknochen eine Länge von 13, und der Vorderarmknochen eine Länge von 10½ Zoll.

An Kleidungsstücken wurden gefunden ein runder schwarzer Filzhut, von etwas feiner Qualität.

Ein Ermel von einem braun tüchernen Janker, an welchem zwey sogenannte Gürtlerknöpfe, ein schwarztüchenes Leibl, und die Theile, von einer langen dunkelblauen Hose von mehr feinem als groben Tuche waren.

Die Schuhe sind sogenannte Haserlschuhe mit Laschen.

Von andern Kleidungsstücken, oder Effecten wurde gar nichts gefunden, obwohl bis gestern der Brunn ganz ausgeschöpft und gereiniget wurde.

Da das Wasser in diesen Brunnen nach Angaben des Eigenthümers schon zu Pfingsten 1832 einen üblen Geschmack hatte, so wurde kein Wasser mehr genossen, und jetzt beym geringen Wasserstand wurde der Brunn vom Ei-

genthümer untersucht, wodurch die oben erwähnten Gegenstände angetroffen wurden.

Da hier nicht bekannt ist, wie die Leiche in den Brunnen kam, und hier auch keine Mannsperson von dieser Größe und Kleidung abgängig ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zwar zu dem Zwecke, damit allenfallsige sachdienliche Aufschlüsse mitgetheilt werden können. Den 22. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Lindl, Assessor.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchster Verordnung vom 26. November 1832, Intelligenzblatt, Stück XLVIII. darf in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyertagen, kein Viehmarkt mehr abgehalten werden. Diesem zur Folge wird allhier, der bisherig, am Sonntag vor Faßnacht bestandene Viehmarkt, künftig allzeit am Montag vor Faßnacht statt finden.

Der zweyte, oder sogenannte Leonards-Viehmarkt verbleibt wie bisher allzeit am 6. November mit Ausnahme, daß wenn der 6te November an einem Sonntage fällt, der Viehmarkt sodann am 7. November gehalten wird.

Bruck am 23. December 1832.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung.
(3)2. Hardt, Marktsvorstand.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	97 $\frac{1}{8}$	96 $\frac{7}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108 $\frac{1}{2}$	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmassa des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305 B. an der Herrenstrasse und dazu gehörigem Bauplatze zu 1963 Quadratschuhen an der Kanalstrasse im öffentlichen Versteigerungswege hierorts verkauft, und hiezu auf

Mondtag den 4ten Februar 1833.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes statt finde. Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Bauer.

Auf Andringen einer Hypothekgläubigerin wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgasse Nro. 1207. am

Mittwoch den 6ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neu erbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Kaufslustige haben ihre Angebote im obigen Termin dießorts zu Protocoll zu geben, und den

Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen.

Den 4. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das Andreas Schneider'sche Anwesen in der St. Anna Vorstadt am Gries, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 160., einem Waschhäuschen Nro. 159. nebst Holzlege, dann einem Garten und Brunnen, welches auf 600 fl. geschätzt, und mit 500 fl. in der Brandassecuranz versichert ist, wird zum drittenmale auf Wag und Gefahr der Wäscher Schelle'schen Eheleute dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden hiemit zu der nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 6ten Februar l. J. Früh von 9 bis 12 Uhr stattfindenden Versteigerungs-Tagesfahrt zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Zoller.

Nach dem Antrage der Creditoren werden die beyden Häuser des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstrasse, und zwar Nro. 661 a, geschätzt auf 10,500 fl., und Nro 664 b, sammt Zugehör, geschätzt auf 15,000 fl. zum ersten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieser Realitäten auf

Donnerstag den 28ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen

werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 15. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Fr. v. Welser.

Gemäß creditorschaftlichen Antrages werden die unten beschriebenen Realitäten des Paliers Martin Ruprecht von hier zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, diese Versteigerungen am

Mondtag den 25ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale vorgenommen, und die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Beysatze hiezu eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes Statt finde.

Diese Realitäten sind folgende:

I. Das Haus Nro. 131. lit. a. in der Frühlingsstrasse sammt Hintergebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 9500 fl.,

II. das Haus Nro. 131. lit. b. an der Frühlingsstrasse sammt Hintergebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 7000 fl.,

III. das Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsstrasse sammt Nebengebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien von 22,500 fl.,

IV. das Haus Nro. 117. in der Schönfeld-Strasse ohne Ewiggeld-Capitalien,

V. das Haus Nro. 117. lit. b. in der Schönfeldstrasse, gleichfalls ohne Ewiggeld-Capitalien,

VI. das Haus in der Fürstenstrasse zur Zeit

noch nicht nummerirt mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 3750 fl.,

VII. der Bauplatz an der Fürstenstrasse zu 1600 □ Schuhen.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Weber.

Die Behausung des Mathias Huber an der Blumenstrasse Nro. 678 a. wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Mittwoch den 20ten Februar l. Js. Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Diese Realität ist mit 10,000 fl. Ewiggelds-Capitalien belegt, und wurde auf 13,000 fl. bewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem anberaumten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer, nunmehr geehlichten Eder gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554. an der Amalienstrasse, gerichtlich geschätzt um 3500 fl.,

Mittwoch den 13ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden zum dritten und letzten Mahle öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. v. Klessing.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauerns von Orthofen, da bey der ersten gerichtlichen Versteigerung sich kein Käufer gemeldet, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt, und besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,
2) in einem gemauertem Backhause mit Schöpfbrunnen, nebst einer Holzhütte mit Strohdach,
3) einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freystiftigen Gründen:
   a) 1 Tagw. 11 Decim. Hofraum u. Garten,
   b) 39 » 76 » Aecker,
   c) 7 » 46 » Wiesen.
5) den Haus- und Baumannsfahrnissen nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Den 22. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger werden die Liegenschaften des Mathias Greimmel, Thurmair von Aurlfing, auf dem Wege der Versteigerung dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, wozu auf

Donnerstag den 21ten Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amts-Stube eine Tagesfahrt anberaumt wird.

Die Liegenschaften bestehen:

I. Aus dem zum von Hirsch'schen Sitze Thann leibrechtsweise grundbaren halben Thurmairhof zu Aurlfing, wobey sich befinden:

a) Ein gemauertes Wohnhaus mit angebautem Pferdstall unter einem Strohdache,
b) ein gemauerter Stadel mit angebautem Kühstall unter einem Strohdache,
c) ein Backofen,
d) 102 Tagw. 16 Decim. Aecker und Wiesen,
e) der zum Sitze Arnsdorf lehenbare Acker zu 0 Tagw. 60 Decim.

Diese Besitzungen sind zusammen auf 4160 fl. gerichtlich geschätzt.

II. Aus dem zum K. Rentamte Erding freystiftsweise grundbaren ½ Müllergütl.

Dasselbe besteht:

1) Aus einer dreygängigen Mühle von Holz unter einem Schindeldache,
2) aus einem hölzernem Schneidsäggebäude unter einem Bretterdache,
3) einem gemauerten Zubauhause unter einem Strohdache;
4) aus 24 Tagw. 83 Decim. Aeckern.

Diese Besitzung ist gerichtlich auf 1411 fl. gewerthet.

Kaufslustige, wovon Auswärtige sich mit gesetzlichen Leumunds- und Vermögens-Zeug-Zeugnissen zu versehen haben, werden eingeladen. Den 14. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Der Königl. Amtsverweser:
Roll, I. Assessor.

Die Erbauung einer neuen Jochbrücke über den Lech bey Schongau mit steinernen Widerlagern ist allerhöchsten Orts mit einem Aufwande von 7107 fl. 28 kr. genehmiget worden.

Der 14 Februar ist zur öffentlichen Versteigerung in Locale des K. Landgerichts Schongau zu Schongau bestimmt.

Der Plan und der Kostenanschlag kann daselbst vom 12. bis 14ten Februar eingesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nur solche Werkmeister zugelassen werden, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen, daß sie schon ähnliche Brücken von Bedeutung zur vollen Zufriedenheit der Bau-Behörden ausgeführt haben, und sich den Bedingungen unterwerfen:

a) Den größten Theil der Maurer, Zimmerleute und Taglöhner aus der Schongauer-Gegend zu nehmen; und
b) eine gerichtliche Caution in Obligationen oder Vermögens-Ausweise, die Hälfte der Bauanschlags-Summe betragend, deponiren zu können. Den 25. Jänner 1833.

Königl. Bezirks-Bau-Inspection Landsberg.

Frhr. v. Dürsch, K. Bezirks-Ingenieur.

(2) 1.

Den 25ten Februar d. J. Vormittags wird auf hohen Regierungs-Befehl in dem Amtszimmer des K. Landgerichts Trostberg die Vollendung der neuen Traunbrücke bey Stein, so wie die Herstellung des linkseitigen Auffahrtsdammes öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Die Brücke ist eine einfache Jochbrücke mit überspannten Straßenträgern und hat 3 Oeffnungen von 45 Fuß.

Die beyden Mitteljoche und das link-

seitige Landjoch sind bereits hergestellt, mit Ausnahme der Verschalung.

Das Rechtseitige Landjoch ist durch die Gutsherrschaft von Stein auszuführen.

Holz- und Eisenlieferung, so wie alle Arbeit werden versteigert, und über alles bey der Versteigerung das Nähere umständlich vorgeschrieben.

Die Auffüllung des linkseitigen Auffahrtsdammes beträgt circa 532 Cub. Klafter.

Zur Holzarbeit sind nur Zimmermeister zulässig, welche schon ähnliche Bauten zur Zufriedenheit der Interessenten ausgeführt haben, und sich anheischig machen, den größten Theil der nöthigen Arbeiter aus der nächsten Umgebung von Stein zu nehmen.

Den 16. Jänner 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Christoph Blauhut, Beneficiat von Gauting, ist zu Beuerberg, Landgerichts Wolfratshausen am 26. August vor. Jrs. mit Hinterlassung eines Testamentes mit Tode abgegangen.

Die noch unbekannten Intestaterben desselben werden hiemit aufgefordert, über das vorliegende, bey diesseitigem Gerichte einzusehende Testament bey Strafe der Anerkennung in Zeit von dreyßig Tagen ihre Erklärung anher abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des J. C. Blauhut aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben in Zeit von 30 Tagen um so gewisser anzuzeigen und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines ohne weitere Rücksichtnahme auf dieselben in dieser Verlassenschaftssache nach Lage der Acten vorgeschritten werden würde.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Frhr. v. Bechtoldsheim.

Der seit seiner vor 45 Jahren als Schuhmacher-Geselle in die östreichischen Staaten angetretenen Wanderung landesabwesende Franz Xaver Schmid, Kistlers-Sohn von hier, hat sich binnen sechs Monaten a dato bey hierortiger Behörde zu melden, widrigens das Vermögen desselben an seine hierorts bekannten Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 17. l. Mts. dahier verstorbenen quiescirten Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen, und solche nicht schon gerichtlich angemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Intestaterben des Defuncten, K. Landgerichts-Assessors von Klöckl zu Hemau, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Hölzl.

Wer immer auf den Rücklaß des in Wienerisch-Neustadt verstorbenen Mühlknechtes Georg

Teufel, Hintermairbauers-Sohnes aus Thondorf b. Ger. Ansprüche geltend machen will; wird aufgefordert, dieses binnen drey Monaten um so sicherer zu thun, als nach Umlauf dieses Termines die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf Nichterschienene auseinander gesetzt, und nach der natürlichen Erbfolge extradirt wird.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Göz, Landrichter.

Steckbrief.

Georg Schauersbreiter, lediger Zimmermanns-Sohn von Irlsam, K. Landgerichts Trostberg, entwich in der Nacht vom 28. auf den 29. October l. Jrs. aus der hiesigen Frohnfeste, ohne daß man eine Spur seiner genommenen Flucht bisher entdecken konnte.

Derselbe wurde durch Erkenntniß des Kön. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, wegen Diebstahls-Verbrechens zur zweyjährigen Arbeits-Strafe verurtheilet, wogegen er die Berufung ergriff, inzwischen aber aus seinem Arreste zu entkommen wußte.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 6 Schuh groß, schlanken Körperbaues, hat lichte Haare nach Bauernart geschnitten, niedere Stirne, lichte starke Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, rothe Gesichts-Farbe, und einen lichten Schnurbart.

Am Leibe trug er bey seiner Entweichung eine schwarze baumwollene Haube, einen schwarz gefärbten Sommer-Janker, wovon das weiße Unterfutter von der durchgeschlagenen Farbe auch schwärzlicht wurde, ein rothseidenes Halstuch mit gelb und schwarzen Endstreifen, ein neues roth und gelb gestreiftes Leibl, einen ledernen Hosenträger, eine kurze schwarzlederne Bandlhose, weiß baumwollene Strümpfe, und ebene Riemschuhe.

Am kleinen Finger der rechten Hand trägt er ein silbernes Reifringel.

Man ersucht auf diesen Flüchtling strenge Spähe verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher liefern lassen zu wollen.

Den 3. November 1832.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bücherversteigerungsanzeige.

Vom Mondtag den 29ten April l. J. angefangen, werden durch den Unterzeichneten zu Regensburg aus der an 2200 Numern zählenden Bibliothek des hochseligen Herrn Bischofs Joh. Mich. v. Sailer daselbst, Großkreuz des Civilverdienstordens der bayer. Krone rc. rc. in der bischöflichen Behausung lit. F. Nro. 150. täglich 120 Nummern gegen gleich baare Bezahlung der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Diese Büchersammlung zeichnet sich durch seltene Ausgaben, Pracht- und Kupfer-Werke aus allen Zweigen der Literatur besonders aus. Nach Beendigung dieser Versteigerung wird eben durch den Unterzeichneten eine auf 600 Nummern sich belaufende Doubletten-Sammlung aus der Königl. Stadtbibliothek lit. B. Nro. 61. auf der Haide, welche besonders Incunabeln und andere seltene Werke enthält, dem öffentlichen Abstriche unterworfen. Nur frankirte Bestellungen, oder wenn der Name eines schon bekannten Bestellers auf der Rückseite des Briefes angegeben ist, übernimmt zur pünktlichen Besorgung der Unterfertigte, und für München insbesondere Antiquar und Auctionator Peischer Nro. 233. am Hofgraben daselbst, wo ebenfalls Cataloge hierüber abgegeben werden.

E. A. Auernheimer, jun.
Auctionator, Commissionär u. Antiquar rc. in Regensburg.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	22	Jänner.	129	20	149	25	124	15	2	14	33	13	48	47	59	106	44	62	10	56	10	30	10	19
Erding	25	—	224	990	1214	1058	156	12	30	11	50	11	—	8	242	260	256	4	9	20	9	—	8	45
Freysing	25	—	44	176	220	190	30	13	—	12	30	11	30	6	98	104	91	13	9	30	9	—	8	30
Geisenfeld	21	—	12	85	97	84	13	12	7	11	37	10	28	—	37	37	21	16	9	12	9	—	8	45
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	19	—	—	39	39	39	—	13	—	12	15	12	—	—	20	20	20	—	9	30	9	—	8	30
Landsberg	20	—	*93	317	410	353	57	14	40	13	51	12	45	23	130	153	117	36	10	35	10	5	9	21
Landshut	25	—	76	708	784	700	84	12	15	11	22	10	30	14	72	86	84	2	8	52	8	37	8	22
Moosburg	22	—	66	167	233	214	19	12	15	11	50	10	23	4	18	22	22	—	9	4	8	30	8	12
Mühldorf	22	—	—	9	9	9	—	12	42	12	21	12	—	—	33	33	29	4	8	30	8	—	7	30
München	26	—	531	1860	2391	2289	102	13	50	13	24	12	56	130	710	840	831	9	10	13	9	54	9	25
Murnau	19	—	*54	45	99	69	30	17	36	15	—	14	—	19	15	34	22	12	13	12	12	—	11	—
Pfaffenhofen	22	—	—	71	71	68	3	13	30	12	31	11	—	—	95	95	84	11	9	20	9	10	8	—
Reichenhall	18	—	—	37	37	37	—	14	15	14	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	10	30	—	—
	21	—	—	23	23	23	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	36	144	180	130	50	14	16	13	21	12	40	27	86	113	68	45	9	58	9	19	8	49
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	19	—	8	307	315	306	9	14	—	13	24	12	24	20	277	207	280	17	9	30	9	—	8	36
Wasserburg	23	—	—	21	21	21	—	14	—	13	0	12	21	—	32	32	32	—	9	14	8	38	8	16
Weilheim	17	—	*2	50	52	42	10	10	20	14	40	13	10	2	34	36	26	10	12	15	11	16	10	22
			12	35	47	34	13	16	20	14	40	13	10											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	22	Jänner.	—	66	66	66	—	10	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	5	36	—	—
Erding	25	—	333	957	1290	1178	112	8	30	7	50	7	—	12	207	219	212	7	6	—	5	20	4	48
Freysing	25	—	—	156	156	156	—	9	40	8	—	6	40	6	135	141	131	10	5	40	5	22	4	48
Geisenfeld	21	—	—	81	81	81	—	7	20	6	45	6	8	—	12	12	12	—	6	—	5	34	5	10
Haag	22	—	—	3	3	3	—	—	—	7	10	—	—	—	6	6	6	—	5	12	5	6	5	—
Kraiburg	19	—	—	44	44	44	—	7	15	7	15	7	—	—	15	15	15	—	5	30	5	—	4	45
Landsberg	26	—	25	765	790	697	93	8	32	8	18	7	58	16	200	216	200	16	5	30	5	29	5	20
Landshut	25	—	170	264	434	356	78	7	37	7	15	6	30	12	123	135	135	—	6	7	5	52	5	30
Moosburg	22	—	5	100	105	100	5	7	41	7	13	6	29	2	64	66	66	—	6	5	5	33	5	17
Mühldorf	22	—	—	39	39	39	—	7	—	6	30	6	—	—	17	17	17	—	5	6	4	33	4	—
München	20	—	844	2203	3047	2556	491	8	47	8	25	7	50	151	613	764	671	93	5	48	5	30	5	24
Murnau	19	—	—	22	22	20	2	9	—	8	30	7	24	7	37	44	38	6	6	24	6	—	5	30
Pfaffenhofen	22	—	—	12	12	12	—	7	9	7	—	6	30	—	54½	54½	49½	5	5	30	5	12	5	—
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	5	—	—	—
	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim	24	—	19	82	101	61	40	7	56	7	25	6	52	37	91	128	98	30	5	16	4	34	3	56
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Traunstein	19	—	2	142	144	130	14	7	24	7	—	6	48	4	185	189	189	—	5	24	4	48	3	48
Wasserburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	5	20	5	1	4	55
Weilheim	17	—	—	10	10	10	—	8	6	7	15	6	30	9	26	35	31	4	6	—	5	48	5	30

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



VI. Stück. München den 6. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

(Medicinische Reise-Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur gleichförmigen Darnachachtung wird nachstehend das Formular wiederholt öffentlich bekannt gemacht, nach welchem gemäß Kön. Ministerial-Entschließung vom 19. May 1825, die Reverse über erhaltene medicinische Reise-Stipendien ausgestellt werden müssen.

München den 30. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Revers.

Nachdem mir von Seiner Königl. Majestät zu einer Bildungs-Reise nach (N. N.) in den Fächern (N. N.) ein Staats-Stipendium im Betrage von (N. . .) Gulden auf das Verwaltungs-Jahr 18 . . bewilliget worden, so reversire ich mich hiedurch in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung vom . . . .

1) dieses mir allergnädigst bewilligte Stipendium auf eine nutzbringende Art zu verwenden;
2) mit jedem halben Jahre die Original-Zeugnisse über die besuchten Anstalten der allerhöchsten Stelle vorzulegen;
3) ohne Vorwissen und Genehmigung Seiner Majestät des Königs keinen an mich ergehenden Ruf ins Ausland anzunehmen;
4) im Falle der erhaltenen Auswanderungs-Erlaubniß den empfangenen Betrag des Stipendiums in ungetrennter Summe noch vor dem Eintritt in fremde Dienste wieder zurückzubezahlen;
5) nach einer von der allerhöchsten Stelle mir zugekommenen Weisung zurückzukehren, und mich nach allerhöchsten Anordnungen verwenden zu lassen.

N. N. den . . . . . .

D. N. N.

An sämtliche Kön. Land- u. Herrschafts-Gerichte, dann Bezirks-Bau-Inspectionen im Isarkreise.

(Die Baufallschätzungen bey Staats-Pfarrgebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden sämmtliche Kön. Land- und Herrschaftsgerichte im Isarkreise beauftragt, künftig zu allen nöthig befundenen Baufallschätzungen der Staats-Pfarrgebäude, besonders wegen der von den Nutznießern instructionsmäßig zu wen-

benden kleinern Baufälle, jedesmal die betreffenden Bezirks-Bau-Inspectionen beyzuziehen, welch letztere sich hiernach zu achten haben.

München den 31. Jänner 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 3. des Courriers du bas Rhin vom Jahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Nr. 3. des Courriers du bas Rhin vom Jahre 1833 wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 26. Jänner l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung am 27. Jänner d. Js. den Pfarrer Alois Seitz von Kranzberg von dem Antritte der Pfarrey Vierkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dispensirt, und diese Pfarrey dem Pfarrer Johann Evangelist Lohberger in Affalterbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, — dann am 29. Jänner d. J. die Pfarrey Eglfing, Königl. Landgerichts Weilheim, dem gegenwärtigen Vicar derselben Paul Stempfle allergnädigst übertragen.

Seine Königl. Majestät geruhten ferner durch allerhöchstes Rescript ddo. 29. Jänner d. J. dem zum Gerichtsartzte in Roding ernannten Med. Doctor Laucher das Landgerichs-Physicat zu Tittmoning, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Kön. Isarkreis-Regierung und des Kön. Kreis-Commando vom 21. Jänner d. J., wurde der Landwehrmann Alois Glas zum Unterlieutenant der Landwehr-Cavallerie der Stadt Freysing ernannt.

In dem Markte Tölz wurde bey der am 11. Decembr. vor. Jrs. statt gehabten Wahl für die Stelle eines Bürgermeisters der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Jos. Anton Niggl, Handelsmann von dort, zum Bürgermeister erwählt, und bestätiget. An dessen Stelle tritt der Bierbräuer Augustin Hefter ein.

In der Stadt Landsberg wurde bey der am 14. Jänner d. J. statt gehabten Bürgermeister-Wahl der bisherige Bürgermeister Michael Thoma, Posthalter und Weinwirth von dort, abermals zum Bürgermeister gewählt, und in dieser Eigenschaft bestätiget.

In der Stadt Weilhem ist an die Stelle des durch den Tod abgegangenen Magistrats-Raths Johann Brandner, der Ersatzmann Jacob Dialer Gemeindebevollmächtigter vorgerückt, und an die Stelle dieses der Ersatzmann Joh. Schwaiger Bürger von dort getreten.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben dem K. spanischen Obersten außer Dienste, Friedrich Freyherrn von Zandt unterm 19. October v. J. ein Gewerbsprivilegium auf Einführung, Verfertigung und Verkauf der in England erfundenen Steinschleif-Maschine zum Schleifen harter Körper und der Steine überhaupt, insbesondere der lithographischen Steine für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 3. November v. J. dem Schneidermeister Johann Georg Lindtner aus Regensburg ein Privilegium auf eine in das Königreich neu eingeführte und von ihm eigenthümlich verbesserte Tuch-Dekatir-Maschine für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die erledigte dritte Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern zu Augsburg betreffend.)

Nachdem die durch Todesfall erledigte dritte Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern allhier wieder besetzt, hiezu aber in Folge des der protestantischen Pfarrgemeinde der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechts drey qualificirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle an ständigem Gehalt auf 750 fl., an Functionsbezügen wegen der Seelsorge im allgemeinen Krankenhause auf 154 fl. 8 kr. an Accidentien von Taufen und Trauungen u. s. w. an der Pfarrkirche auf 116 fl. 18 kr. und im Krankenhause auf 2 fl. 24 kr. sich belaufe; jedoch ist zu bemerken daß die Fassion noch der Superrevision ermangle. — Der dritte Pfarrer zu den Barfüßern hat eine auf 100 fl. angeschlagene freye Wohnung. — Von den mit Beichtstuhl verbundenen Geschenken kann keine verläßige Summe angegeben werden.

Diejenigen nun, welche sich um diese Pfarrstelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladn, ihre Gesuche, mit Beilegung ihrer Qualifications-note und des amtlichen Zeugnisses der ihnen vorgesetzten geistlichen Behörde, an das unterzeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte Königl. Decanat im Verlaufe der nächsten 6 Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 24. Jänner 1833.

Königl. protestantisches Districts-Decanat Augsburg.

(2) 2. Geuder.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich innerhalb der durch Ausschreibung vom 31. July v. Js. vorgesetzten dreymonatlichen Frist weder die beyden Metzgers-Söhne Franz Xaver und Sebastian Liebl noch Leibes-Erben derselben gemeldet haben, so werden Franz Xaver und Sebastian Liebl anmit für verschollen erklärt, und soll mit dem für sie bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögen weiters nach rechtlicher Ordnung verfahren werden.

Den 8. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Zoller.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchster Verordnung vom 26. November 1832, Intelligenzblatt, Stück XLVIII. darf in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyer-

tagen, kein Viehmarkt mehr abgehalten werden. Diesem zur Folge wird allhier, der bisherig, am Sonntag vor Faßnacht bestandene Viehmarkt, künftig allzeit am Montag vor Faßnacht statt finden.

Der zweyte, oder sogenannte Leonards-Viehmarkt verbleibt wie bisher allzeit am 6. November mit Ausnahme, daß wenn der 6te November an einem Sonntage fällt, der Viehmarkt sodann am 7. November gehalten wird.

Bruck am 23. December 1832.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung.

(3)3. Hardt, Marktsvorstand.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 31. Januar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$97\frac{3}{8}$	$97\frac{1}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	$108\frac{1}{2}$	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	115	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Von dem K. Getreidspeicher dahier sind in das Magazin des K. Oberststallmeisters-Stabes in München

1650 Schäffel Haber

zu überführen, und zur Frachtversteigerung an den Wenigstnehmenden ist

Freytag der 8te Februar l. J.

bestimmt.

Wer daher diesen Transport zu übernehmen gedenkt, hat am genannten Tage Vormittags dahier zu erscheinen.

Auswärtige, oder dem Amte unbekannte Fracht-Uebernehmer werden nicht berücksichtiget, wenn sie sich nicht vor der Verhandlung über ihre Vermögens-Verhältnisse auf legale Weise ausgewiesen haben werden.

Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Dachau.

Popp, Rentbeamter.

Einer allerhöchsten Entschließung zur Folge werden die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterstellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staats-Realitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachstehenden besondern Bedingungen.

I.

Kloster-Complex.

1) Das zweystöckige, maßiv gemauerte Kloster-Gebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloster-Gebäudes schließende Kirche mit einem freyen Gewölbe und mit Ziegel-Platten gedeckt;
3) das frey stehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Localitäten und einem Schaarschindel-Dache; mit der Braunbier-Bräuerey nebst Brandwein-Brennerey; den Bräu-Uteusilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloster-Gebäude;
5) ein gemauertes sehr geräumiges Waschhaus mit zwey kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Grand;
6) das Oeconomie-Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze mit einem Legschindel-Dache, zwey Kammern, den Pferd-Küh-Schaf-

Stallungen, Heu-Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreschtenne;

7) die Wagen-Remiß, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, einer Schäffler-Werkstätte und einem Schlachthause;

8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Wasser in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüßen in dem Kloster-Gebäude, Bräuhause, Waschhause, Deconomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude sind in einem gut baulichen Zustande.

9) Gründe:

a) Der Conventgarten, und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemessen, Gesammtflächen-Raum . . . . . 2 Tagw. 14 Dec.

b) Eggarten-Aecker . .	28	»	43 »
c) Eggärten und Wiesen	12	»	17 »
d) Mooswiesen . . .	18	»	92 „
e) Holzböden . . .	32	»	12 „
in Summa	93 Tagw.		78 Dec.

Diese Gründe liegen in den Gemeinden Sachsenkam, Greiling und Schaftlach, und sind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreyen Hartpening und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehntfrey sind;

10) Mobilien:

a) Im Kloster-Gebäude außer dem Convente, mehrere Betten für die Dienerschaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwey Feuerspritzen;

b) für die Kirche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;

c) in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remiß, alle Baumannsfahrnisse, Schiff- und Geschirr, dann 3 Pferde 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle ½ Stunde vom Kloster.

1) Das Haus mit dem Wohnungs- und Oekonomie-Localitäten und mit der Mühle ist halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwey Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühlbauten ausgesetzt.

2) Gründe:

a) Garten mit dem Hause und dem Hofraum gemessen . . .	0 Tagw.		26 Dec.
b) Eggarten-Aecker . .	5	»	74 »
c) Wiesen	4	»	81 »
d) Wiesen mit Holz . .	14	»	94 »
e) Holzböden	6	»	58 »
in Summa	32 Tagw.		33 Dec.

Diese Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening sind zehentfrey.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl- dann einige Haus- und Deconomie Einrichtung.

III.

Besondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung gesetzt, daß den hierwohnenden pensionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloster-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten rc. erstrecket;

2) die Vorräthe an Bier und Futterey und einige bestimmte andere Gegenstände sind

den Nonnen vorbehalten, die deßfallsige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlassen.

3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Kosten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Mondtage den 4ten März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kloster Reutberg.

Je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, wird der gesammte Realitäten Complex, oder die Klostergebäude mit Brauerey und Oeconomie für sich, und eben so die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgesetzt.

Und sollte ein annehmbarer Kaufschilling nicht angebothen werden, so wird auch ein Verpachtungs-Versuch gemacht, alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats- Abgaben, Communal-Prästationen und der auf den Gründen sub I haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlasten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten im Augenscheine nehmen wollen, können sich wegen Vorzeigung und Einsichtnahme der Wohnungs-Ausscheidung im Klostergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Den 24. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3) 1. Loibl, Rentbeamter.

Nach dem Antrage der Creditoren werden die beyden Häuser des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstrasse, und zwar Nro. 661 a, geschätzt auf 10,500 fl., und Nro. 664 b, sammt Zugehör, geschätzt auf 15,000 fl. zum ersten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieser Realitäten auf Donnerstag den 28ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 15. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Fr. v. Welser.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das der Maurerin Barbara Grillenpfeifer, nunmehr geehlichten Eder gehörige Haus sammt Nebengebäude und Garten Nro. 554. an der Amalienstrasse, gerichtlich geschätzt um 3500 fl.,

Mittwoch den 13ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden zum dritten und letzten Mahle öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. v. Klessing.

Die Behausung des Mathias Huber an der Blumenstrasse Nro. 678 a. wird auf Anbringen eines Hypothekgläubigers zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Mittwoch den 20ten Februar l. Js. Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Diese Realität ist mit 10,000 fl. Ewiggelds-Capitalien belegt, und wurde auf 13,000 fl. bewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem anberaumten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Hundsrucker.

Gemäß creditorschaftlichen Antrages werden die unten beschriebenen Realitäten des Paliers Martin Ruprecht von hier zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, diese Versteigerungen am

Mondtag den 25ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale vorgenommen, und die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Beysatze hiezu eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes Statt finde.

Diese Realitäten sind folgende:

I. Das Haus Nro. 131. lit. a. in der Frühlingsstrasse sammt Hintergebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 9500 fl.,

II. das Haus Nro. 131. lit. b. an der Frühlingsstrasse sammt Hintergebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 7000 fl.,

III. das Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsstrasse sammt Nebengebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien von 22,500 fl.,

IV. das Haus Nro. 117. in der Schönfeldstrasse ohne Ewiggeld-Capitalien,

V. das Haus Nro. 117. lit. b. in der Schönfeldstrasse, gleichfalls ohne Ewiggeld-Capitalien,

VI. das Haus in der Fürstenstrasse zur Zeit noch nicht nummerirt mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 3750 fl.,

VII. der Bauplatz an der Fürstenstrasse zu 1600 □ Schuhen.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Weber.

Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gantsache des geheimen und Oberlandes-Directionsraths, Max Edlen von Stubenrauch, dessen allodiale Güter Hepperg und Lenting, Königl. Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke zum zweyten Mahle eine Commission auf

Mondtag den 11ten März l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieser beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Rusticalien und zwar:

1) An sämmtlichen Waldungen	34,403 fl.	— kr.
2) an Aeckern, Gärten, Wiesen und Oedgründen . .	41,324	35
3) an Gebäuden zu Heppberg	8000	—
4) an Gebäuden zu Lenting .	200	—
5) an Lentinger-Schloßweyer	6000	—
6) an Schafweidrecht . . .	1100	—
Summa an Rusticalien	91,027 fl.	35 kr.

II. An Dominicalien und zwar:
1) an ständigen Einnahmen 28,247 fl. 42 kr. 2 pf.
2) an unständigen . . . 3415 = 20 = — =
Summa der Dominicalien, worunter auch die Jurisdictionsgefälle begriffen sind 31,663 fl. 2 kr. 2 pf.
Summa des Total-Activ-Werthes . . . 122,690 fl. 37 kr. 2 pf.
Die Lasten, respect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . . . 16,026 fl. 26 kr. 7 hl.

Ueber Abzug dieser ergiebt sich ein reiner Activ-Werths-Rest zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Leutingerschloßbauhof zu 75½ Tagw. Grundstücken, und im gerichtlichen Schätzungs-Werthe zu 7457 fl. 12 kr. hat sich die Creditorschaft das ihr hierauf zustehende Reluitionsrecht lediglich zur weitern Disposition vorbehalten, weshalb dieser Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenstand der Verkaufs-Objecte ist.

Das Nähere über diese Güter können Kaufslustige inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur, insbesondere in den Local-Commissions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einschlägigen Verhältnisse genau aus einandergesetzt sind, erfahren, so wie die Bestandtheile der Güter selbst unter Assistenz des Max von Stubenrauchischen Rentenverwalters Kraft in Ingolstadt besichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Graf.

Nachdem zu der gemäß der öffentlichen Ausschreibung vom 23. Novmbr. v. Js. auf den 24. Decembr. v. Js. anberaumt gewesenen Tagesfahrt zur öffentlichen Versteigerung der zwey den Caffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser Nro. 559 u. 560., und des Bauplatzes Nro. 561. an der Amalienstrasse in einem Gesamtschätzungswerthe von 9000 fl. kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf neuerliche Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wiederholt eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 25ten Februar d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der vorbenannten Realitäten anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird. Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Dr. Gitschger.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nro. 792, da sich bey der ersten Versteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27ten Februar l. J.

Frühe 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Das Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerke hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet. Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Kroning.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthsbauers von Etzenhausen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterworfen, und Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I.

an Gebäuden.

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten, an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen, und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II.

an größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus 1 Tagw. 71 Decim. Garten,
b) » 105 » 66 » Aecker,
c) « 137 » 99 » Wiesen,
d) » 27 » 3 » Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben. Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Das Anwesen der Andreas Griesmaier schen Eheleute auf der Sendlinger-Haide, Haus-Nro. 23. der Gemeinde Untersendling wird der zweyten öffentlichen Versteigerungen nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 19ten Februar l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 23. auf der Sendlinger-Haide.

Dasselbe ist 36 Schuh lang und 30 Schuh breit, einstöckig, und enthält eine Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und Stallung für 4 Stück.

2) Aus einer hölzernen, zum Theile gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Remiße mit Schweinställen,

3) aus einer ganz hölzernen mit Brettern gedeckten Remiße.

Dieses Anwesen hat nebst den ferner hiebey befindlichen — Tagw. 12 Decim. Haus- und Hofraum, und den in dem letzteren befindlichen Gumpbrunnen, einen Gesammtwerth von 1175 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 29 Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Die Erbauung einer neuen Jochbrücke über den Lech bey Schongau mit steinernen Widerlagern ist allerhöchsten Orts mit einem Aufwande von 7107 fl. 28 kr. genehmiget worden.

Der 14. Februar ist zur öffentlichen Versteigerung in Locale des K. Landgerichts Schongau zu Schongau bestimmt.

Der Plan und der Kostenanschlag kann daselbst vom 12. bis 14ten Februar eingesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nur solche Werkmeister zugelassen werden, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen, daß sie schon ähnliche Brücken von Bedeutung zur vollen Zufriedenheit der Bau-Behörden ausgeführt haben, und sich den Bedingungen unterwerfen:

a) Den größten Theil der Maurer, Zimmerleute und Taglöhner aus der Schongauer-Gegend zu nehmen; und
b) eine gerichtliche Caution in Obligationen oder Vermögens-Ausweise, die Hälfte der Bauanschlags-Summe betragend, deponiren zu können. Den 25. Jänner 1833.

Königl. Bezirks-Bau-Inspection Landsberg.

(2)2. Frhr. v. Dürsch, K. Bez.-Jngenieur.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Daniel Ludwig Pistor, Posthalters-Sohn aus Bergzabern im bayerischen Rheinkreise, Doctor der Rechte, wurde wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Hochverrathe und wegen Verbrechens der Majestäts-Beleidigung hierorts in Untersuchung gezogen. Da aber genannter Pistor die Flucht ergriffen hat, so wird er zu Folge Erkenntnisses des Criminalgerichts vom 28. v. Mts. nach Art. 421. Th. II. d. St. Ges. Bs. für das Königreich Bayern öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der bezeichneten Anschuldigungen zu verantworten.

Den 26. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Hahn.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Leinwandhändlers und Haus-Besitzers Johann Kreuzweg durch Beschluß vom 21. Decbr. v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nähmlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen nnd deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6ten März l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß man am ersten Edictstage in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammtactivstandes vorlegen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Höbl.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des am 8. May 1822 dahier verstorbenen K. b. Oberstlieutenants Gottlieb Joseph Grafen von Mannteufel durch Beschluß vom 26. October v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 21ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25ten April l. Jrs.

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 23ten May l. J., und zwar für die Replik Mittwoch den 5ten Juny einschließig, und auf die Duplik bis Mittwoch den 19ten Juny einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bey der Illiquidität des größern Theiles der Activ-Massa und wegen erhobenen Widerspruches gegen den Rechtsbestand der bedeutendsten Posten der angemeldeten Passiven ist eine summarische Angabe des Activ- und Passiv-Standes nicht möglich, sondern muß auf die deßfallsige bey den Acten befindliche Zusammenstellung, die in der Registratur eingesehen werden kann, verwiesen werden.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gltschger.

Amortisations-Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmid'schen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablösung neuer Schuldenwerks-Capitalien zur damaligen landschaftlichen Haupt-Casse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Casse ein Assecuranz-Capital-Brief lit. C. sub Nro. 77. von 250 fl. zu 4% Zinsen ddo. 31. October 1805, mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmid'schen Creditorschaft zu Verlust gieng, so wird auf die Bitte des Massecurators Ritters von Sedelmaier, um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichts-Hofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut den 22. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.
(3) 1. Fick, Secr.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.
Berchtesgaden	29	Jänner.	124	82	206	45	101	14	44	14	27	14	—	62	72	134	36	98	10	54	10	27	10
Erding	31	—	150	520	682	654	28	12	36	12	—	11	15	4	145	149	146	3	9	30	9	20	9
Freysing	1	Februar.	30	147	177	165	12	13	—	12	30	11	30	13	70	89	85	4	9	30	9	—	8
Geisenfeld	28	Jänner.	13	93	106	101	5	12	17	11	30	10	34	16	8	24	24	—	9	24	9	7	8
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	26	—	—	31	31	31	—	12	30	12	—	11	15	—	14	14	14	—	9	—	8	45	8
Landsberg	1	Februar.	* 57	215	272	219	53	14	52	14	17	12	30	36	63	99	80	19	10	41	10	21	9
Landshut	1	—	84	716	800	782	18	12	22	11	45	10	45	2	73	75	73	2	9	7	8	45	8
Moosburg	29	Jänner.	19	201	220	216	4	12	44	11	50	11	39	—	33	33	33	—	9	20	9	2	8
Mühldorf	29	—	—	14	14	12	2	13	—	12	6	11	12	4	23	27	27	—	8	30	8	—	7
München	1	Februar.	102	1568	1670	1451	219	13	56	13	27	12	45	9	524	533	533	—	10	31	10	7	9
Murnau	26	Jänner.	* 30	46	76	26	50	17	26	16	—	14	—	12	28	40	20	20	13	48	12	—	11
Pfaffenhofen	29	—	3	83	86	84	2	13	45	12	43	11	18	11	100	111	111	—	9	30	9	13	8
Reichenhall	25	—	—	26	26	26	—	14	—	13	45	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	28	—	—	60	60	60	—	14	30	14	—	13	30	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—
Rosenheim	31	—	50	113	163	116	47	14	4	13	2	12	18	45	78	123	83	40	10	—	9	22	8
Schongau	29	—	34	54½	88½	76	12⅞	15	40	14	56	13	38	22	38½	60½	50	10½	11	44	11	—	10
Traunstein	20	—	9	402	411	39½	17	14	—	13	24	12	12	17	248	265	253	12	9	24	9	—	8
Wasserburg	30	—	—	21	21	21	—	13	4	12	24	12	10	—	33	33	33	—	9	3	9	—	8
Weilheim	24	—	* 10	40	50	39	11	15	34	14	15	13	—	10	28	38	31	7	11	14	10	26	9
			13	27	40	25	15	15	34	14	15	13	—										

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.
Berchtesgaden	29	Jänner.	—	99	99	96	3	10	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	5	42	5	33	5
Erding	31	—	112	982	1094	1046	48	8	30	8	—	7	30	7	138	145	142	3	5	24	5	—	4
Freysing	1	Februar.	—	92	92	90	2	9	15	8	—	6	20	10	184	194	188	6	5	48	5	21	4
Geisenfeld	28	Jänner.	—	53	53	50	3	7	15	6	48	6	20	—	14	14	14	—	6	—	5	30	5
Haag	29	—	—	10	10	10	—	7	30	7	15	7	—	—	4	4	4	—	5	12	5	—	4
Kraiburg	20	—	—	35	35	35	—	7	—	6	48	6	18	—	14	14	14	—	6	30	5	—	4
Landsberg	1	Februar.	95	328	421	414	7	8	49	8	28	8	6	16	155	171	157	14	5	40	5	31	5
Landshut	1	—	78	225	303	273	30	8	—	7	45	7	7	—	154	154	150	4	6	7	5	52	5
Moosburg	29	Jänner.	5	130	135	135	—	8	5	7	36	7	2	—	74	74	74	—	5	55	5	33	5
Mühldorf	29	—	—	20	20	20	—	7	—	6	45	6	39	—	22	22	22	—	5	—	4	30	4
München	1	Februar.	491	1862	2353	1746	607	8	53	8	31	8	4	93	555	648	579	69	5	43	5	35	5
Murnau	26	Jänner.	2	10	12	6	6	9	—	8	12	—	—	6	44	50	38	12	6	24	6	—	5
Pfaffenhofen	29	—	—	32	32	32	—	7	40	7	18	6	—	5	100	105	105	—	5	36	5	—	4
Reichenhall	25	—	—	39	39	39	—	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	36	—
Rosenheim	31	—	40	75	115	77	38	8	—	7	21	6	53	30	99	129	97	32	5	26	4	43	5
Schongau	29	—	9	50	59	47½	11½	9	6	8	17	7	37	18	45	63	31	32	6	28	6	—	5
Traunstein	20	—	14	147	161	161	—	7	30	7	—	6	48	—	217	217	217	—	5	24	4	42	3
Wasserburg	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	5	25	5	13	4
Weilheim	24	—	—	46	46	42	4	9	37	8	—	6	24	4	68	72	61	11	6	2	5	54	5

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 13. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die an Landwirthe des Landgerichts Berchtesgaden abgegebenen Zuchtwidder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 12. vor. Mts. zu genehmigen geruht, daß die an die Landwirthe Resch und Hildebrand zu Berchtesgaden im Jahre 1829, zur Veredlung der Schafzucht unter Vorbehalt des Staats-Eigenthums überlassenen Zuchtwidder bey nachgewiesener fernerer Unbrauchbarkeit für diesen Zweck denselben unentgeldlich als Eigenthum zur Nutzung verbleiben dürfen.

Zugleich haben Seine Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß eine ähnliche Begünstigung auch den übrigen Besitzern oder Empfängern von Zuchtwiddern in so ferne zu Theil werden solle, als sie deren Untauglichkeit zur Zucht und zugleich den Umstand nachweisen, daß sie entweder durch Zulassung von Schafen anderer Landwirthe oder durch Zucht veredelter Lämmer und deren Verkauf oder Verbrauch zur Zucht sich wirklich Verdienste um die Landwirthschaft erworben haben.

Von dieser allergnädigsten Entschließung sind die Landwirthe in Kenntniß zu setzen.

München den 1. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Französische Zustände von H. Heine, Hamburg bey Hoffmann, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Französische Zustände von H. Heine, Hamburg bey Hoffmann, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30. Jänner d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Mittheilung aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde von Ludwig Börne" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterfertigten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Mittheilung aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde von Ludwig Börne," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 29. Jänner l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Suspensionsprozeß von Königsberger" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Suspensionsprozeß von Königsberger," wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 7. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Concursprüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Augsburg, wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806, Reggsbl. vom Jahre 1807, S. 270 ꝛc. und mit Berücksichtigung der späteren allerhöchsten Verordnung vom 5. Febr. 1829, Reggsbl. vom Jahre 1829, S. 105 ꝛc. die vorzunehmende Pfarramts-Prüfung am Mondtag den 6ten May d. Js., und an den darauf folgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Stelle abgehalten werden.

Die Zulassungs-Gesuche derjenigen Priester, welche diesem Concurse beyzuwohnen Willens sind, müssen längstens bis zum 20ten März d. Js. bey der unterfertigten K. Regierung eingetroffen seyn, und die Bittsteller haben, als

hiezu erforderliche Qualification, die gesetzliche Vollendung der Studien, die wenigstens vierjährige entsprechende Diensteleistung in der Seelsorge, das pflichtmäßige eifrige Wirken und die volle Befähigung im Bereiche der Volks- und Jugend-Bildung, so wie das der Standes-Ehre und der Amts-Würde entsprechende Betragen durch legale Zeugnisse der betreffenden Studien-Rectorate, des bischöflichen Ordinariates, der einschlägigen Landgerichte, Herrschaftsgerichte und unmittelbaren Magistrate, und der betreffenden Districts-Schulinspectionen und des Pfarramts gehörig nachzuweisen, wobey insbesondere auch auf genaue Beobachtung der Vorschriften des Stempelgesetzes, bey Vermeidung der gesetzlichen Stempelstrafen aufmerksam gemacht wird.

Die Vorlage einzelner Classen- und Frequentations-Zeugnisse ist überflüssig, und es genügt die Einreichung der Gymnasial- und Universitäts- resp. Lyceal-Absolutorien über vollendete philosophische und theologische Studien. Auch hat die Vorlage von Nachweisungen über die Erlangung der einzelnen niedern und höhern Weihen zu unterbleiben; dagegen ist jeder Concurs-Candidat verpflichtet, in seiner Vorstellung anzugeben, auf welchen Tisch-Titel derselbe ordinirt sey, dann welche Caplans- und Vicars-Stellen er seit seinem Eintritt in die Seelsorge, und wie lang er solche versehen habe.

Die zugelassenen Priester haben sich sodann am 6ten May d. Jrs. Vormittags um 11 Uhr im K. Regierungs-Gebäude zur Einschreibung anzumelden.

Augsburg den 30. Jänner 1833.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

von Link, Präsident.

Thugut, Secr.

Diensteѕ-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts am 21. Jänner d. Js. die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Rathe des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, Dr. Heinrich Moritz verliehen, — und am 25. Jänner d. J. allergnädigst geruhet, den unterm 10. December v. J. zum Protocollisten des K. Kreis- und Stadtgerichts München beförderten Friedrich Stark zu Landshut, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, von dem Antritte genannter Stelle zu entheben, und ihn noch ferner auf seinem bisherigen Posten zu belassen, — und zum Protocollisten des K. Kreis- und Stadtgerichts München den bisherigen Protocollisten des K. Kreis- u. Stadtgerichts Landshut, Peter Paulus in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 5. Februar d. Jrs. das Curat-Beneficium und Pfarrvicariat Wößen, Königl. Landgerichts Traunstein, dem Expositus Joseph Fortunat Heigl in Romelberg, K. Landgerichts Wasserburg, allergnädigst übertragen.

Ferner geruhten Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 6. Febr. d. J. das erledigte Physicat zu Wasserburg dem Dr. Kosack zu Mühldorf auf sein Ansuchen, — das hiedurch erledigte Physicat zu Mühldorf dem Gerichtsarzte zu Wolfratshausen, Dr. Schuller ebenfalls seinem Ansuchen gemäß, — und das Physicat zu Wolfratshausen dem Gerichts-Arzte zu Kötzting, Dr. Baumgartner, seinem Gesuche um Versetzung entsprechend, zu verleihen.

Vermöge Entschließung der Königlichen Re-

gierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Februar d. J. wurde die von dem Gutsbesitzer in Spielberg, von Ehrne-Melchthal dem Cooperator Johann Baptist Höchstätter in Au ertheilte Präsentation auf das einfache Beneficium in Spielberg, Königl. Landgerichts Bruck, bestätiget.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Isarkreis-Regierung und des K. Kreis-Commando vom 30. Jänner d. J. wurde der Landwehrmann Anton Föckerer als Unterlieutenant bey der Landwehr-Compagnie zu Laufen ernannt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums in Fagn betreffend.)

Das Schulbeneficium zu Fagn in der Pfarrey Götting, Decanats Aibling, Patrimonialgerichts Valley und Königl. Landgerichts Miesbach, soll in möglichster Bälde mit einem tauglichen Priester besetzt werden.

Die Bezüge bestehen

an Geld:

1) aus dem Stiftungs-Capitale pr. 3000 fl. bey der Königl. Schuldentilgungs-Casse München an jährlichen Zinsen . 120 fl.
2) aus dem jährlichen Schulgelde für die Werk- und Feyertagsschüler, welches die Gemeinde bezahlt . . . . . 136 „
3) aus einem weitern jährlichen Gemeinde Beytrag von . . . . 77 „
4) aus dem dermaligen Pachtgelde von 5 Tagwerk zur Schule in Fagn gehöriger Gründe . . . . 10 „
5) aus einem Beytrage der Cultus-Stiftungen des Patrimonialgerichtes Valley 60 „ endlich
6) aus 5 Freymessen, um deren Stipendien sich jedoch der Schulbeneficiat selbst zu bewerben hat;

an Natural-Bezügen:

7) in 12 Klafter Holz, im Anschlage zu 24 fl.
8) in 2 Schäffel Korn . . . . . 16 „
9) in 3 Metzen Weizen . . . . 6 „

in Summa 449 „

nebst freyer Wohnung und wöchentlichen fünf Freymessen. Im Falle, daß der Schulbeneficiat das Orgelspiel kundig ist, mögen sich dessen Bezüge auch dadurch erhöhen, daß er für seine Beyhülfe bey der Kirchenmusik angemessen remunerirt werden wird.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Schulbeneficiaten bestehen in Lesung zweyer Wochen-Messen pro fundatoribus und in Haltung der Werk- und Feyertagsschule zu Fagn.

Die Bittsteller haben sich mit genügender Nachweisung ihrer Qualification zur Besorgung der Schule binnen drey Wochen an Seine Erzbischöfliche Excellenz zu wenden, Hochwelche diese Pfründe im gegenwärtigen Falle frey verleihen werden, da die Patrone (die Gemeinde im Einverständnisse mit dem Ortspfarrvorstande) von dem Präsentationsrechte dießmal keinen Gebrauch machen wollen.

München den 8. Februar 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Joseph Weilhofer von Eggersdorf d. Ger. und Soldat des K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, resp. dessen allenfallsige Descendenten der diesseitigen Aufforderung vom 3.

Septbr. vor. Jrs. nicht nachgekommen, so wird obiger Joseph Weikhofer hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 350 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 17. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2)1. Lict. Gbz, Landrichter.

(Viehmärkte-Abänderung.)

In der Stadt Mühldorf werden die bisher an den Sonntagen gehaltenen Pferdmärkte auf die darauf folgenden Dienstage verlegt; auch finden für 1833 folgende weitere Markt-Verlegungen statt:

1) Der Pferdmarkt des 19ten März l. J. wird auf Mondtag den 18ten März und
2) der Klobviehmarkt des 24ten Juny l. J. wird auf Dienstag den 25ten Juny verlegt.

Den 5. Februar 1833.

Magistrat der K. Stadt Mühldorf.

Auer, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	98¼	98
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	108¼	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	126
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Einer allerhöchsten Entschließung zur Folge werden die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterstellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staats-Realitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachstehenden besondern Bedingungen.

I.

Kloster-Complex.

1) Das zweystöckige, maßiv gemauerte Kloster-Gebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloster-Gebäudes schließende Kirche mit einem freyen Gewölbe und mit Ziegel-Platten gedeckt;
3) das frey stehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Localitäten und einem Schaarschindel-Dache; mit der Braunbier-Bräuerey nebst Brandwein-Brennerey; den Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloster-Gebäude;
5) ein gemauertes sehr geräumiges Waschhaus mit zwey kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Grand;
6) das Oeconomie-Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze mit einem Legschindel-Dache, zwey Kammern, den Pferd-Küh-Schaf-Stallungen, Heu-Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreschtenne;
7) die Wagen-Remiß, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, einer Schäffler-Werkstätte und einem Schlachthause;
8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Wasser in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüßen in

dem Kloster-Gebäude, Bräuhause, Waschhause, Oeconomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude sind in einem gut baulichen Zustande.

9) Gründe:

a) Der Conventgarten, und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemessen, Gesammtflächen-Raum . . . . . . 2 Tagw. 14 Dec.

b) Eggarten-Aecker . . 28 » 43 »

c) Eggärten und Wiesen 12 » 17 »

d) Mooswiesen . . . 18 » 92 »

e) Holzböden . . . 32 » 12 »

in Summa 93 Tagw. 78 Dec.

Diese Gründe liegen in den Gemeinden Sachsenkam, Greiling und Schaftlach, und sind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreyen Hartpening und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehntfrey sind;

10) Mobilien:

a) Im Kloster-Gebäude außer dem Convente, mehrere Betten für die Dienerschaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwey Feuerspritzen;

b) für die Kirche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;

c) in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remiß, alle Baumannsfahr'nisse Schiff- und Geschirr, dann 3 Pferde 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle ½ Stunde vom Kloster.

1) Das Haus mit dem Wohnungs- und Oekonomie-Localitäten und mit der Mühle ist halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwey Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühlbauten ausgesetzt.

2) Gründe:

a) Garten mit dem Hause und dem Hofraum gemessen . . . 0 Tagw. 26 Dec.

b) Eggarten-Aecker . . 5 » 74 »

c) Wiesen . . . . 4 » 81 »

d) Wiesen mit Holz . . 14 » 94 »

e) Holzböden . . . . 6 » 58 »

in Summa 32 Tagw. 33 Dec.

Diese Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening sind zehentfrey.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl- dann einige Haus- und Oeconomie Einrichtung.

III.

Besondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung gesetzt, daß den hierwohnenden pensionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloster-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstrecket;

2) die Vorräthe an Bier und Futterey und einige bestimmte andere Gegenstände sind den Nonnen vorbehalten, die deßfallsige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlassen.

3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Kosten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Mondtage den 4ten März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kloster Reutberg.

Je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, wird der gesammte Realitäten Complex, oder die Klostergebäude mit Braûerey und Oeconomie für sich, und eben so die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgesetzt.

Und sollte ein annehmbarer Kaufschilling nicht angebothen werden, so wird auch ein Verpachtungs-Versuch gemacht, alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Communal-Prästationen und der auf den Gründen sub I haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlasten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten im Augenscheine nehmen wollen, können sich wegen Vorzeigung und Einsichtnahme der Wohnungs-Ausscheidung im Klostergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Den 24. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3)2. Loibl, Rentbeamter.

Gemäß creditorschaftlichen Antrages werden die unten beschriebenen Realitäten des Paliers Martin Ruprecht von hier zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, diese Versteigerungen am

Mondtag den 25ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale vorgenommen, und die zahlungsfähigen Kaufsliebhaber mit dem Beysatze hiezu eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes Statt finde.

Diese Realitäten sind folgende:

I. Das Haus Nro. 131. lit. a. in der Frühlingsstrasse sammt Hintergebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 9500 fl.,

II. das Haus Nro. 131. lit. b. an der Frühlingsstrasse sammt Hintergebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 7000 fl.,

III. das Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsstrasse sammt Nebengebäude mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien von 22,500 fl.,

IV. das Haus Nro. 117. in der Schönfeldstrasse ohne Ewiggeld-Capitalien,

V. das Haus Nro. 117. lit. b. in der Schönfeldstrasse, gleichfalls ohne Ewiggeld-Capitalien,

VI. das Haus in der Fürstenstrasse zur Zeit noch nicht nummerirt mit darauf lastenden Ewiggeld-Capitalien zu 3750 fl.,

VII. der Bauplatz an der Fürstenstrasse zu 1600 □ Schuhen.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Weber.

Nachdem zu der gemäß der öffentlichen Ausschreibung vom 23. Novmbr. v. Js. auf den 24. Decembr. v. Js. anberaumt gewesenen Tagesfahrt zur öffentlichen Versteigerung der zwey den Caffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser Nro. 559 u. 560., und des Bauplatzes Nro. 561. an der Amalienstrasse in einem Gesamtschätzungswerthe von 9000 fl. kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf neuerliche Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wiederholt eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 25ten Februar d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der vorbenannten Realitäten anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebs-

haber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Gitschger.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nro. 792, da sich bey der ersten Versteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27ten Februar l. J.

Frühe 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Das Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerke hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Kroning.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höhenrain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, so anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewiesenen Creditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 2ten März l. Irs.

Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Bestandtheilen dieses Gutes bey dem Massacurator Adv. Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsangebote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Gr. Hundt.

Auf Antrag der Creditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Vordergebäude Nro. 1091. in der Neuhauser-Gasse, mit ebener Erde drey Stockwerk hoch, sammt den benöthigten Kellern, ferner aus einem Hinter- und Seitengebäude, welches mit ebener Erde vier Stockwerk hält, dann aus einem Mittelgebäude, mit ebener Erde zwey Stockwerk hoch, sammt zwey Hofräumen, Stallungen und laufenden Wasser, welches Gesammtanwesen am 27ten December 1831, auf 43,000 fl. geschätzt worden ist, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege ausgestellt, und hiezu auf

Mondtag den 11ten März d. Irs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person, und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822, und es lasten auf dem zu verkaufenden Anwesen 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggilten, welche in einem Capitals-Anschlage zu 6468 fl. 34½ kr. vom Kaufschillinge wegen deren Uebernahme in Abzug zu bringen sind.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Bär.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers, wird die Herberge der Wäschers-Eheleute Summerbauer Nro. 189. an der innern Isar-Straße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterstellt.

Dieselbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Jrs. einen Werth von 500 fl. und ist der Brand-Assecuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsanbote steht auf Mondtag den 25ten Februar l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Commission fest, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Bauer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zusammengebauten Häuser der bürgerl. Hafners-Eheleute Andrä und Barbara Fruhmann Nro. 207 in der Lederer-Gasse, und 218. im alten Münzgäßl auf

Mittwoch den 6ten März l. Jrs.

Frühe von 9 bis 12 Uhr dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 unterstellt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Gebäude nach der neuesten Schätzung vom 19. Novbr. v. J. auf 12,000 fl. gewerthet worden seyen.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Frhr. v. Bechtoldsheim.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird die Behausung des Bierwirths Mathias Gestettner Nro. 321 lit. D. an der Herrnstraße dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbothe auf

Donnerstag den 7ten März l. J.

Frühe 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Dieses Haus ist vier Stockwerk hoch, mit einem gewölbten Keller, mehreren im Erdgeschoße befindlichen Behältnissen und einem kleinen Hofraume versehen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zu erscheinen ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 5. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Hautmann.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthsbauers von Etzenhausen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterworfen, und Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I.
an Gebäuden.

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten, an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen, und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II.
an größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a)	aus	1 Tagw.	71 Decim.		Garten,
b)	»	105	» 66	»	Aecker,
c)	«	137	» 99	»	Wiesen,
d)	»	27	» 3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben. Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der seit seiner vor 45 Jahren als Schuhmacher-Geselle in die östreichischen Staaten angetretenen Wanderung landesabwesende Franz Xaver Schmid, Kistlers-Sohn von hier, hat sich binnen sechs Monaten a dato bey hierortiger Behörde zu melden, widrigens das Vermögen desselben an seine hierorts bekannte Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 17. l. Mts. dahier verstorbenen quiescirten Landrichters von Klöckl Forderungen geltend zu machen, und solche nicht schon gerichtlich angemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Intestaterben des Defuncten, K. Landgerichts-Assessors von Klöckl zu Hemau, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Hölzl.

Das unterfertigte Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Leinwandhändlers und Haus-Besitzers Johann Kreuzweg durch Beschluß vom 21. Decbr. v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6ten März l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß man am ersten Edictstage in Gemäßheit §. 32. der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammtactivstandes vorlegen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Hölzl.

Das unterfertigte Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des am 28. August 1822 als pensionirter Rittmeister verstorbenen Carl Freyherrn von Cronegg durch Beschluß vom Heutigen nach Antrag sämmtlicher Interessenten, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 1ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 18ten September l. Jrs., und zwar für die Replik bis den 18ten October, und auf die Duplik bis den 18ten November l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Dr. Gitschger.

Wer immer auf den Rücklaß des in Wienerisch-Neustadt verstorbenen Mühlknechtes Georg Teufel, Hintermairbauers-Sohnes aus Thondorf d. Ger. Ansprüche geltend machen will; wird aufgefordert, dieses binnen drey Monaten um so sicherer zu thun, als nach Umlauf dieses Termines die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf Nichterschienene auseinander gesetzt, und nach der natürlichen Erbfolge extradirt wird.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Waitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Februar.	101	20	181	37	144	14	42	14	27	14	3	98	48	146	39	107	10	56	10	31	10	23
Erding . . .	7	—	28	601	629	467	162	13	—	12	12	11	30	3	191	194	150	44	9	40	9	18	9	—
Freysing . .	8	—	12	155	167	154	13	13	—	12	30	12	--	4	80	84	84	—	9	30	9	—	8	30
Geisenfeld .	4	--	5	60	65	41	24	12	45	11	27	10	38	—	16	16	15	1	9	30	9	12	8	57
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	74	74	74	—	13	30	12	30	11	30	—	20	20	20	—	9	30	8	30	8	—
Landsberg .	9	—	*53	462	515	312	203	14	23	13	30	11	39	19	136	155	118	37	10	34	10	—	9	27
Landshut . .	8	—	18	822	840	750	90	12	21	11	30	10	18	2	64	66	66	—	9	—	8	45	8	37
Moosburg .	5	—	4	159	163	155	8	12	56	11	44	10	52	—	20	20	20	—	9	34	9	17	8	55
Mühldorf . .	5	—	2	12	14	14	—	12	27	11	45	11	—	—	15	15	15	—	8	40	8	20	8	—
München . .	9	—	219	1382	1601	1463	138	14	13	13	43	13	6	—	673	673	620	53	10	42	10	18	9	52
Murnau . .	1	—	*50	69	119	82	37	16	48	15	—	14	—	20	25	45	27	18	12	36	11	—	10	40
Pfaffenhofen	5	—	2	42½	44½	39	5½	13	45	12	46	12	30	—	80	80	80	—	9	45	9	32	8	36
Reichenhall {	1	—	—	14	14	14	—	—	—	14	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	10	—	—	—
	4	—	—	15	15	15	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	7	—	47	86	133	89	44	14	10	13	12	12	26	40	47	87	60	27	9	56	9	18	8	49
Schongau .	5	—	12½	72	84½	44	40½	15	50	14	53	13	24	10½	31	41½	31½	10	11	25	10	57	10	—
Traunstein .	1	—	17	244	261	179	82	13	48	13	12	12	12	12	140	152	147	5	9	48	9	30	9	—
Wasserburg .	6	—	—	15	15	15	—	13	50	12	54	12	—	—	27	27	27	—	9	3	8	42	8	27
Weilheim .	31	Jänner.	*11	40	51	44	7	15	32	14	—	12	40	7	41	48	46	2	12	12	10	30	9	—
			15	30	45	40	5	15	32	14	—	12	40											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Februar.	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	7	—	48	698	746	523	223	8	36	7	54	7	12	3	142	145	122	23	5	33	5	12	4	48
Freysing . .	8	—	2	120	122	115	7	8	50	7	42	6	20	6	137	143	135	8	5	48	5	25	4	40
Geisenfeld .	4	—	3	13	16	16	—	7	—	6	36	6	15	—	13	13	9	4	5	40	5	12	4	48
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	29	29	29	—	7	30	7	—	6	30	—	10	10	10	—	5	30	5	—	4	30
Landsberg .	9	—	7	696	703	612	91	8	25	8	12	7	56	14	175	189	177	12	5	44	5	33	5	16
Landshut . .	8	—	30	446	476	440	36	8	—	7	37	6	37	4	110	114	104	10	6	—	5	48	5	30
Moosburg .	5	—	—	83	83	83	—	8	12	7	31	7	5	—	31	31	24	7	6	—	5	33	5	21
Mühldorf . .	5	—	—	5	5	4	1	6	30	6	15	6	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
München . .	8	—	607	1474	2081	1947	134	8	59	8	24	7	23	69	582	651	587	64	5	42	5	33	5	18
Murnau . .	1	—	6	9	15	15	—	8	48	8	—	7	30	12	36	48	48	—	6	24	5	50	5	30
Pfaffenhofen	5	—	—	14	14	14	—	7	45	7	24	7	—	—	52½	52½	47½	5	5	36	5	15	4	30
Reichenhall {	1	—	—	34	34	34	—	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	61	61	61	—	—	—	7	30	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	7	—	38	45	83	48	35	8	—	7	21	6	49	32	85	117	76	41	5	30	4	44	3	45
Schongau .	5	—	11½	22	33½	15½	18	9	6	8	36	8	2	32	25	57	34	23	6	13	6	—	5	34
Traunstein .	1	—	—	69	69	66	3	7	30	7	—	6	36	—	128	128	123	5	5	24	4	36	3	30
Wasserburg .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	5	15	5	—	4	30
Weilheim .	31	Jänner.	4	65	69	32	37	9	6	8	10	7	15	11	25	36	36	—	6	3	5	46	5	30

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



VIII. Stück. München den 20. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Werk des vormaligen Landrichters Weber über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das von dem Buchhändler Kollmann zu Augsburg herausgegebene Werk, unter dem Titel:

„Verfassung und Verwaltung der Landge-„meinden“

mit seltener Vollständigkeit das Ganze des Communalgeschäftsganges behandelt, und als ein sehr zweckmäßiges und correctes Handbuch des zur Zeit noch bestehenden Gemeinde-Geschäftsganges betrachtet werden darf, so sieht sich das unterfertigte Präsidium veranlaßt, auf diese Erscheinung in Gemäßheit Königlichen Ministerial-Rescriptes vom 4. dieß insbesondere aufmerksam zu machen.

München den 12. Februar 1833.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.

Rösch, Secr.

An
die sämmtlichen K. Landgerichte des Isarkreises, und an das Herrschafts-Gericht Prien.

(Die Vorlage der Uebersichten der revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nach allerhöchster Anordnung erholten Uebersichten über das Vermögen, die Renten und Lasten der Stiftungen und Gemeinden sind die jährlichen Uebersichten über die Ergebnisse der revidirten Stiftungs-Rechnungen in den unmittelbaren und patrimonialgerichtischen Gemeinden ohne magistratischer Verwaltung in der umständlichen Weise, wie solche durch die Ausschreibung der Königl. Kreis-Regierung vom 9. May 1820, S. 479 u. 480 der Kreis-Intelligenz-Blätter desselben Jahres angeordnet wurden, in Beziehung auf die Stiftungen entbehrlich geworden, doch müssen solche in Beziehung auf die Gemeinde-Rechnungen noch in der bisherigen Weise vorgelegt werden.

In Beziehung auf die Stiftungs-Rechnungen genügen dagegen summarische Uebersichten, welche nach dem nachstehenden Formular jährlich für 18¾ angefangen, bis zum 14. April ohne Aufmahnung hieher vorgelegt werden müssen, bis wohin auch jene für die Gemeinden, doch mit besonderem Berichte einzusenden sind.

Von den Patrimonial-Gerichten sind die Anzeigen in derselben Form, doch mit der besondern Ausscheidung der Stiftungen unter ausschließender Verwaltung der Patrimonial-Gerichte, unter kumulativer Verwaltung derselben mit den Gemeinden und den Pfarrämtern, dann unter ausschließender Verwaltung der Gemeinden zu erholen, und im Original gleichzeitig mit der Uebersicht der Königl. Landgerichte hieher vorzulegen.

München den 9. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Summarische Uebersicht der revidirten Stiftungs-Rechnungen in den Gemeinden ohne magistratische Verwaltung im Landgerichts-(Herrschaftsgerichts-) Bezirke N. N. für das Etatsjahr 183½.

Bezeichnung der Stiftungs-Zwecke.	Zahl				Gesammtbetrag der Activausstände				Bemerkungen.
	der zu fertigenden	der vorgelegten	der revidirten	der ganz beschiedenen	vom Vorgangs-Jahre	des hievon erhobenen Antheils	der neuen Ausstände vom Jahr 1831/32	zum Uebertragen a. d. folgende Jahr	
	Rechnungen.				nach dem Ergebniß der revidirten Rechnungen.				
I. Cultus-Stiftungen:									
a) örtliche .	60	58	58	58	12350	2350	1560	11560	1) Die von der Gemeinde-Verwaltung N. ohnehin verspätet vorgelegten zwey Kirchen-Rechnungen mußten als ganz unbrauchbar zur Umarbeitung zurückgegeben werden, und sind bis zur Vorlage dieser Uebersicht noch nicht vorgelegt worden; über deren Erledigung in der Revision muß daher nachträgliche Anzeige vorbehalten werden.
b) Districts-Fonds	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Unterrichts-Stiftungen:									
a) örtliche . .	8	8	8	8	—	—	140	140	
b) Districts-Fonds	1	1	1	—	—	—	—	—	
III. Wohlthätigkeits-Stiftungen:									
a) örtliche . .	12	12	12	10	1630	820	410	1220	2) Die Entscheidung über die zwey Wohlthätigkeits-Rechnungen der Gemeinde N. beruht auf der unerläßlichen Nachweisung einiger Ausgaben, welche in Termino nicht mehr bewirkt werden konnte, auch dießfalls wird Nachtrags-Anzeige vorbehalten.
b) Districts-Fonds	1	1	1	—	—	—	25	25	3) Die Entscheidung der Districts-Fonds-Rechnungen ressortirt zur K. Kreisregierung, und ist noch nicht erfolgt.

Königlich-Bayerisches Landgericht N.

(Die Erledigung der Pfarrey Loitzenkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Loitzenkirchen erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Landgerichte Vilsbiburg.

In einem Umkreise von drey Stunden zählt sie 1076 Seelen, 5 Filialen, ein Beneficium und eine Wallfahrt, welche vom jeweiligen Pfarrer, nebst einem Beneficiaten und einem Hülfspriester pastorirt werden. Eine Schule ist in Loitzenkirchen.

Das Einkommen belauft sich nach der revidirten Fassion auf 2191 fl. 12 kr., worunter 23 fl. 10 kr. aus Stiftungen.

Die Lasten betragen 554 fl. 35 kr.

Die Oeconomie besteht aus:

62 Tagw.	12 Decim.		Aeckern,
26	„	— „	Wiesen,
1	„	57 „	Haus,
—	»	2 „	Oedung,
45	„	35 „	Waldung.

Zur Führung derselben sind 7 Dienstboten, und ist ein Viehstand von 4 Pferden und 17 Stück Hornvieh erforderlich.

Das beyläufig nothwendige Uebernahms-Capital beträgt 3000 fl.

München den 12. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Setzung von Blitzableitern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kön. Pfarrer Priester Johann Evang. Pfeilschifter zu Waging hat freywillig die

Leitung der Arbeit bey Setzung der Blitzableiter auf den Kirchen in der Umgebung von Waging übernommen.

Dieses uneigennützige, höchst lobenswerthe Anerbieten wird demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um hievon von Seite der Gemeinden den möglichsten Gebrauch zu machen.

München den 10. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche K. Kreis- u. Stadtgerichts-, dann Landgerichts-Aerzte des Isarkreises.

(Die Witterungs-Listen der Gerichts-Aerzte betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. d. Mts. wird den Gerichts-Aerzten die ihnen bisher auferlegte Vorlage von Witterungs-Tabellen, da solche dem Zwecke durchaus nicht entsprechend gefunden worden sind, für die Zukunft erlassen.

Sollten übrigens einzelne Gerichtsärzte Gelegenheit und Neigung zu interessanten Beobachtungen in diesem Zweige besitzen, so wird deren Vorlage stets mit besonderer Anerkennung aufgenommen werden.

Dieß wird den Königl. Kreis- und Stadtgerichts-, dann Landgerichts-Aerzten zur Wissenschaft hiemit eröffnet.

München den 12. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der bey dem Buchdrucker Kohlhepp in Kaiserslautern vorgefundenen zwey Flugschriften, das Recht des deutschen Volkes und Deutschland im August 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der bey dem Buchdrucker Kohlhepp in Kaiserslautern vorgefundenen zwey Flugschriften, das Recht des deutschen Volkes und Deutschland im August 1832 wurde durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 1. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Mobilisirung der Staatsschuld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Beobachtung gemacht wurde, daß die Staatsgläubiger von den Vortheilen, welche denselben die Mobilisirung der ältern Schuld-Urkunden gewährt, nicht gehörig unterrichtet sind, so wird in Folge Rescriptes des Königl.

Staatsministeriums der Finanzen vom 31. v. M. der §. 5. der Ausschreibung vom 14. Jänner 1830 (Reggsbl. S. 21) wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

„Um den Inhabern der vierprozentigen mobilisirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinsen alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, „sind sämmtliche Oberaufschlag- und Rentämter „aller acht Kreise, zufolge einer besonderen Verfügung des Kön. Staatsministeriums der Finanzen, ermächtigt und beauftragt worden, die „im Laufe des Jahres verfallenen Coupons der „mobilisirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen, sondern auch, so, wie sie präsentirt werden, zur „Verfallzeit sogleich baar zu bezahlen. Die „Staatsgläubiger, welche ihre Zinsen nicht bey „der betreffenden Special-Schulden-Tilgungs-„Casse in Empfang nehmen wollen, werden für „das erstemal das Amt, bey welchem sie die „Zinsen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor „der Verfallzeit in Kenntniß setzen, damit wegen „der erforderlichen Geldmittel Vorsehung getroffen werden könne.“

In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen bestellten Commissionärs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen vierprozentigen mobilisirten Obligationen beauftragt werden, welche bey denselben eingewechselt werden.

München den 8. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Diensts = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 9. Februar d. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den unterm 31. December v. J. zur K. Regierung des Rheinkreises bestimmten Regierungs = Rath bey der K. Regierung des Isarkreises, Johann Baptist Schieber, zu der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu berufen, und die durch Versetzung erledigte Landrichtersstelle in Weissenburg dem ersten Landgerichts = Assessor und nun functionirenden Polizey = Commissär, Ludwig Friedrich Schmid dahier zu verleihen.

Seine Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 13. Februar d. Jrs. die Pfarrey Eiselfing, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Malachias Arbeiter in Endorf, Königl. Landgerichts Trostberg, und das Beneficium in Wollnzach, Königl. Langgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Joseph Kainz in Wippenhausen, Königl. Landgerichts Freysing, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Entschließung der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. l. Mts. wurde die von dem Magistrate zu Erding ausgestellte Präsentation für den Schulbeneficiaten zu St. Anton bey Partenkirchen, Priester Georg Floßmann auf das vacante Curatbeneficium der Schuster = und Bäckermeister in Erding bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Nachdem Joseph Weikhofer von Eggersdorf d. Ger. und Soldat des K. B. 2ten Linien-Infanterie = Regiments, resp dessen allenfallsig Descendenten der diesseitigen Aufforderung vom 3. Septbr. vor. Jrs. nicht nachgekommen, so wird obiger Joseph Weikhofer hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 350 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 17. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(2)2. Lict. Götz, Landrichter.

(Verschollenheits = Erklärung.)

Nachdem Johann Weinberger, Sattlerssohn von Vogtareuth oder dessen allenfallsige Descendenz sich auf die dießseitige Vorladung vom 4. July 1832 in den anberaumten Termine von einem halben Jahre nicht gemeldet hat, so wird derselbe dem gestellten Präjudiz gemäß anmit für verschollen erklärt, und dessen in 1244 fl. 49 kr. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Caution hinausgegeben.

Den 5. Februar 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

(Die Viehmärkte zu Tegernsee und Gmund betreffend.)

Nachdem zu Folge allerhöchster Verordnung vom 26. November v. J. an Sonn = und gebotenen Feyertagen keine Viehmärkte abgehalten werden dürfen; so werden die zu Tegernsee und Gmund bestehenden Viehmärkte künftig immer an dem darauf folgenden Montage, und wenn auf diesen Tag ein gebotener Feyertag fällt, am darauf folgenden Dienstage gehalten.

Den 12. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Engelbach, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Sebastian und Mathias Huber gebürtige Huberbauers-Söhne von Rabenden Soldaten, seit dem russischen Feldzuge 1813 als vermißt im Isarkreisblatte 1832 St. 31, S. 788, und in der Beylage zu Nro. 192 der Augsburger Postzeitung binnen der ihnen gegönnten Frist von sechs Monaten, weder selbst erschienen, noch von sich Nachricht gaben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 8. Februar 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
Nagler, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 14. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	—	98¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	108
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Nachdem die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern das Resultat der am 6. November v. J. bey dem K. Landgericht Wasserburg abgehaltenen Versteigerung der Neuerbauung eines Revierförster-Hauses zu Marsmayer — auf 3254 fl. 26 kr. veranschlagt — nicht genehmiget hat; so wird gemäß Entschließung der K. Kreis-Regierung vom 7. d. M. dieser Neubau nach einem verkleinerten Plane, jedoch mit Beybehaltung erwähnter Aufwurfs-Summe am Dienstag den 5ten März l. Jrs. Morgens 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale zu Wasserburg wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Baubedingungen, Plan und Kostenvoranschlag können bis zum 22ten Februar bey der unterfertigten Bau-Inspection, später bey dem Königl. Landgerichte eingesehen werden.

Den 11. Februar 1833.

Königl. B. Bauinspection Rosenheim.
Gries, K. Bezirks-Ingenieur.

Einer allerhöchsten Entschließung zur Folge werden die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München in einer angenehmen Lage am Gebirge, nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße, dem öffentlichen Verkaufe unterstellet, nach den in der Verordnung vom 30. September 1811 für die Staats-Realitäten-Verkäufe enthaltenen allgemeinen Normen und unter den nachstehenden besondern Bedingungen.

I.

Kloster-Complex.

1) Das zweystöckige, massiv gemauerte Kloster-Gebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloster-Gebäudes schließende Kirche mit einem freyen Gewölbe und mit Ziegel-Platten gedeckt;
3) das frey stehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Localitäten und einem Schaarschindel-Dache; mit der Braunbier-Bräuerey nebst Brandwein-Brennerey; den Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloster-Gebäude;
5) ein gemauertes sehr geräumiges Waschhaus

mit zwey kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Grand;

6) das Oeconomie-Gebände, halb gemauert, halb vom Holze mit einem Legschindel-Dache, zwey Kammern, den Pferd-Küh-Schaf-Stallungen, Heu-Stroh- und Streu-Lagen und einer Dreschtenne;

7) die Wagen-Remiß, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindel-Dache, einer Schäffler-Werkstätte und einem Schlachthause;

8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Wasser in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüßen in dem Kloster-Gebäude, Bräuhause, Waschhause, Oeconomie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude sind in einem gut baulichen Zustande.

9) Gründe:

a) Der Conventgarten, und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemessen, Gesammtflächen-Raum	2 Tagw.	14 Dec.
b) Eggarten-Aecker	28 »	43 »
c) Eggärten und Wiesen	12 »	17 »
d) Mooswiesen	18 »	92 „
e) Holzböden	32 »	12 „
in Summa	93 Tagw.	78 Dec.

Diese Gründe liegen in den Gemeinden Sachsenkam, Greiling und Schaftlach, und sind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreyen Hartpening und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehntfrey sind;

10) Mobilien:

a) Im Kloster-Gebäude außer dem Convente, mehrere Betten für die Dienerschaft, einiges andere Haus- und Küchen-Geräthe, zwey Feuerspritzen;

b) für die Kirche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;

c) in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remiß, alle Baumannsfahr'nisse Schiff- und Geschirr, dann 3 Pferde 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger-Mühle ½ Stunde vom Kloster.

1) Das Haus mit dem Wohnungs- und Oeconomie-Localitäten und mit der Mühle ist halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwey Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühlbauten ausgesetzt.

2) Gründe:

a) Garten mit dem Hause und dem Hofraum gemessen	0 Tagw.	26 Dec.
b) Eggarten-Aecker	5 »	74 »
c) Wiesen	4 »	81 »
d) Wiesen mit Holz	14 »	94 »
e) Holzböden	6 »	58 »
in Summa	32 Tagw.	33 Dec.

Diese Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening sind zehentfrey.

3) Mobilien:

3 Melkkühe, Mühl- dann einige Haus- und Oeconomie Einrichtung.

III.

Besondere Bedingungen.

1) Wird die ausdrückliche Bedingung gesetzt, daß den hierwohnenden pensionirten Nonnen ihre bisherigen Wohnungen im Kloster-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ab-

leben unentgeldlich vorbehalten bleibe, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstrecket;

2) die Vorräthe an Bier und Futterey und einige bestimmte andere Gegenstände sind den Nonnen vorbehalten, die deßfallsige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlassen.

3) Der Käufer hat die Verkaufs- und Perceptions-Kosten zu tragen.

Der Verkauf wird vorgenommen am Mondtage den 4ten März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kloster Reutberg.

Je nachdem sich Kaufliebhaber vorfinden, wird der gesammte Realitäten Complex, oder die Klostergebäude mit Bräuerey und Oeconomie für sich, und eben so die Mühle mit den dazu gehörigen Gründen zum Verkaufe ausgesetzt.

Und sollte ein annehmbarer Kaufschilling nicht angebothen werden, so wird auch ein Verpachtungs-Versuch gemacht, alles salva ratificatione.

Außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Communal-Prästationen und der auf den Gründen sub I haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlasten auf die Realitäten über.

Kauf- oder Pachtliebhaber, welche die Realitäten im Augenscheine nehmen wollen, können sich wegen Vorzeigung und Einsichtnahme der Wohnungs-Ausscheidung im Klostergebäude an den dortigen Nonnen-Beichtvater wenden.

Den 24. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3) 3. Loibl, Rentbeamter.

Nachdem zu der gemäß der öffentlichen Ausschreibung vom 23. Novmbr. v. Js. auf den 24. Decembr. v. Js. anberaumt gewesenen Tagesfahrt zur öffentlichen Versteigerung der zwey den Caffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser Nro. 559 u. 560., und des Bauplatzes Nro. 561. an der Amalienstrasse in einem Gesamtschätzungswerthe von 9000 fl. kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf neuerliche Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wiederholt eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 25ten Februar d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der vorbenannten Realitäten anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudication nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitschger.

Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gantsache des geheimen und Oberlandes-Directionsraths, Max Edlen von Stubenrauch, dessen allodiale Güter Hepperg und Lenting, Königl. Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke zum zweyten Mahle eine Commission auf

Mondtag den 11ten März l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieser beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Rusticalien und zwar:

1) An sämmtlichen Waldungen	34,403 fl. — kr.	
2) an Aeckern, Gärten, Wiesen und Oedgründen	. . 41,324 = 35 =	
3) an Gebäuden zu Heppberg	8000 = — =	
4) an Gebäuden zu Lenting	. 200 = — =	
5) an Lentinger-Schloßweyer	6000 = — =	
6) an Schafweidrecht	. . . 1100 = — =	
Summa an Rusticalien	91,027 fl. 35 kr.	

II. An Dominicalien und zwar:

1) an ständigen Einnahmen	28,247 fl. 42 kr. 2 pf.
2) an unständigen	. . . 3415 = 20 = — =
Summa der Dominicalien, worunter auch die Jurisdictionsgefälle begriffen sind	31,663 fl. 2 kr. 2 pf.
Summa des Total-Activ-Werthes	. . . 122,690 fl. 37 kr. 2 pf.
Die Lasten, respect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu	. . 16,026 fl. 26 kr. 7 hl.

Ueber Abzug dieser ergiebt sich ein reiner Activ-Werthe-Rest zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Lentingerschloßbauhof zu 75½ Tagw. Grundstücken, und im gerichtlichen Schätzungs-Werthe zu 7457 fl. 12 kr. hat sich die Creditorschaft das ihr hierauf zustehende Reluitionsrecht lediglich zur weitern Disposition vorbehalten, weshalb dieser Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenstand der Verkaufs-Objecte ist.

Das Nähere über diese Güter können Kaufslustige inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur, insbesondere in den Local-Commissions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einschlägigen Verhältnisse genau aus einandergesetzt sind, erfahren, so wie die Bestandtheile der Güter selbst unter Assistenz des Max von Stubenrauchischen Rentenverwalters Kraft in Ingolstadt besichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Graf.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nro. 792, da sich bey der ersten Versteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 27ten Februar l. J. Frühe 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Das Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerke hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Kroning.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höchenrain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, so anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewiesenen Creditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 2ten März l. Jrs. Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Bestandtheilen dieses Gutes bey dem Massacurator Adv. Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsangebote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Gr. Hundt.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers, wird die Herberge der Wäschers-Eheleute Summerbauer Nro. 189. an der innern Isar-Straße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterstellt.

Dieselbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Jrs. einen Werth von 500 fl. und ist der Brand-Assecuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsanbote steht auf Mondtag den 25ten Februar l. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Commission fest, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 1. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Bauer.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschafts-Masse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305. lit. B. an der Herrenstrasse und dazu gehörigen Bauplatze zu 1963 Quadratschuhen an der Kanalstrasse, zur wiederholten Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf Mondtag den 11ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Gesammt-Anwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggelds-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demselben zugehörige Haus Nro. 169a an der Bayer-Strasse mit Hintergebäude und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Zwecke ist eine Commission auf Mittwoch den 20ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des § 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Frhr. v. Welser.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmermeister Johann Mändl

gehörige, in der Frauenhoferstrasse gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, mit gewölbten Kellern, einem Hofraume und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum ersten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität wurde am 1. December v. Js. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey diesseitigem Gerichte auf

Donnerstag den 14ten März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abzugeben.

Den 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. v. Sedelmair.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthsbauers von Etzenhausen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweyten Mahle unterworfen, und Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 26ten Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I.

an Gebäuden.

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten, an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen, und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II.

an größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus	1 Tagw.	71	Decim.	Garten,
b) »	105 »	66	»	Aecker,
c) «	137 »	99	»	Wiesen,
d) »	27 »	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben. Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau

(3) 3. Eder, Landrichter.

In Schuldklagsachen mehrerer Hypothekgläubiger gegen die Mathias Reintinger'schen Müllers-Eheleute zu Niederneuching d. Ger., wird das zum Königl. Rentamte Ebersberg erbrechtsweisgrundbare Mühlanwesen, bestehend aus dem ganz gemauerten, eingädigen Wohnhause mit Pferdstall unter Scharschindeldach, der ganz gemauerten Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und Mahlstübel unter Scharschindeldach, dem gemauerten Getreidstadel mit Kühstall unter Strohdach, dem zweygädig ganz gemauerten Getreidkasten mit Schweinställen und Schupfe unter Preisdach, dem gemauerten Back- und Waschhause unter Plattendach, der hölzernen Holzschupfe, dann 182 Tagw. 91 Decim. Feld-, Holz- und Wiesgründen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 21ten Februar l. J.

im Orte Ebersberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit den nöthigen Legitimationen versehen, eingeladen werden.

Das ganze Anwesen ist gerichtlich auf 10,363 fl. geschätzt.

Den 18 Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wir das Anwesen des Balthasar Hartl, Auergütlers von Forstern d. G. an den Meistbiethenden öffentlich dem Verkaufe unterstellt, und ist hiezu auf

Donnerstag den 14ten März d. J.

von 9 bis 12 Uhr in dießseitiger Amtsstube eine Tagsfahrt anberaumt.

Das ⅛ Auergütl zu Forstern ist leibrechtig zum K. Rentamte Erding, und besteht:

a) zu Dorf:

1) Aus einem ganz hölzernen Wohnhause mit Stallung und Stadel unter einem Strohdache,
2) aus einem hölzernem Backofen unter einem Bretterdache;

b) zu Feld:

1) aus Hofraum u. Garten pr. 0 Tgw. 33 Dec.
2) aus 15 Tagw. 91 Decim. Aeckern u. Wiesen.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 660 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber, deren Auswärtige sich über die gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansässigmachung auszuweisen haben, werden eingeladen.

Den 5. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Der Königl. Amtsverweser:
Roll, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Relicten des bürgerl. Handelsmannes Joseph Spöckmaier dahier haben auf Amortisation einer auf den verlebten Joseph Spöckmaier lautenden 4procentigen Obligation von der bayer'schen Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Augsburg ddo. 18. April 1815, Caster-Nro. 25,098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18te April 1815 ist, angetragen, indem sie diese Obligation unter den Papieren des Erblassers nicht mehr auffinden können.

Es wird sonach der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von sechs Monaten a dato diese Obligation bey unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde. Den 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. v. Sedelmaier.

Der seit seiner vor 45 Jahren als Schuhmacher-Geselle in die östreichischen Staaten angetretenen Wanderung landesabwesende Franz Xaver Schmid, Kistlers-Sohn von hier, hat sich binnen sechs Monaten a dato bey hierortiger Behörde zu melden, widrigens das Vermögen desselben an seine hierorts bekannte Erben gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Den 18. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Weber.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des am 17. l. Mts. dahier verstorbenen quiescirten Landrichters von Kibckl Forderungen geltend zu machen, und solche nicht schon gerichtlich an-

gemeldet haben, werden hiemit auf Antrag des Intestaterben des Defuncten, K. Landgerichts-Assessors von Klöckl zu Hemau, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Hölzl.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Leinwandhändlers und Haus-Besitzers Johann Kreuzweg durch Beschluß vom 21. Decbr. v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird noch bemerkt, daß man am ersten Edictstage in Gemäßheit §. 32 der Prioritätsordnung den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammtactivstandes vorlegen wird.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Hölzl.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des am 9. July 1810 als K. b. pensionirter General Major dahier verstorbenen Valentin Grafen von Hörl durch Beschluß vom Heutigen nach Antrag sämmtlicher Interessenten den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 29ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 16ten September l. J. und zwar für die Replik bis den 16ten October h. J. einschließig, und auf die Duplik bis den 16ten November l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen

Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gitschger.

Das unterfertigte Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des seit mehr als 30 Jahren unbekannten Aufenthalts landesabwesenden Max Grafen v. Hörl durch Beschluß vom Heutigen nach Antrag sämmtlicher Interessenten, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 2ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 19ten September l. Jrs, und zwar für die Replik bis den 19ten October d. J. einschließig, und auf die Duplik bis den 19ten November l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Gitschger.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der am 3. Februar v. Jrs. zu Grafing verstorbenen Ursula Hilger, Neuhäuslerin, Forderungen geltend zu machen haben, werden aufgefordert, in Zeit vier Wochen dieselben hierorts um so gewisser anzumelden, als außer dem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Den 28. Jänner 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Wer immer auf den Rücklaß des in Wienerisch-Neustadt verstorbenen Mühlknechtes Georg Teufel, Hintermairbauers-Sohnes aus Thondorf d. Ger. Ansprüche geltend machen will; wird aufgefordert, dieses binnen drey Monaten um so sicherer zu thun, als nach Umlauf dieses Termines die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf Nichterschienene aus-

einander gesetzt, und nach der natürlichen Erbfolge extradirt wird.

Den 12. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 3. Lict. Göz, Landrichter.

Joseph Zeiler, Kistler-Gesell von Moosburg, ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Alle diejenigen, welche an die Massa des Erblaßers rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit binnen sechs Wochen zu melden; widrigenfalls der Rücklaß an die Erben verabfolgt wird.

Den 7. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Bräu'schen Krammers-Eheleute zu Seiboldstorf d. Ger. auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs durch Beschluß vom 19. November v. Jrs. erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 5ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9ten April l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 9ten May, und zwar für die Replik bis den 23ten May l. J., und für die Duplik bis Samstag den 8ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Schuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Im hiesigen Amtshause wurden silberne Florschnallen und silberne Gollerketten zurückgelassen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Wer immer sein Eigenthums-Recht zu diesen Gegenständen nachweisen kann, mag sie hierorts gegen Ersatz der getragenen Auslagen in Empfang nehmen.

Den 24. Jänner 1833.

Graf von Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.

Mayr, Patr. Gerichtshltr.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Februar.	144	85	229	70	159	14	44	14	25	14	6	107	54	161	52	109	10	53	10	30	10	15
Erding . . .	14	—	162	658	820	652	168	13	—	12	15	11	6	44	180	224	222	2	9	36	9	24	9	—
Freysing . .	15	—	13	230	243	220	23	13	—	12	—	11	—	—	90	90	85	5	9	30	9	—	8	—
Geisenfeld .	11	—	24	58	82	52	30	12	10	11	18	10	16	1	41	42	14	28	9	6	8	48	8	30
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	10	10	10	—	13	—	12	—	11	30	—	14	14	14	—	9	—	8	30	8	—
Landsberg .	10	—	203	312	515	334	181	13	42	12	39	11	28	37	111	148	105	43	10	22	10	1	9	18
Landshut . .	15	—	90	589	679	637	42	12	22	11	37	10	24	—	75	75	73	2	9	15	9	—	8	37
Moosburg .	12	—	8	142	150	150	—	13	1	12	10	10	33	—	27	27	27	—	9	24	9	2	8	24
Mühldorf . .	12	—	—	8	8	8	—	12	30	11	45	11	—	—	18	18	18	—	8	30	8	—	7	36
München . .	16	—	138	1487	1625	1442	183	14	15	13	41	13	2	53	717	770	706	64	10	31	10	12	9	49
Murnau . .	9	—	*37	31	68	19	49	17	—	16	—	15	—	18	32	50	35	15	12	12	11	12	10	48
Pfaffenhofen	12	—	5½	71½	76	76	—	14	6	12	56	11	30	—	94	94	94	—	9	45	9	24	8	45
Reichenhall	8	—	—	22	22	22	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	16	16	16	—	14	—	13	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	10	—	—	—
Rosenheim .	14	—	44	97	141	91	50	14	20	13	4	12	38	27	49	76	46	30	10	—	9	30	8	58
Schongau .	12	—	40½	58½	99	79	20	15	2	14	3	13	1	10	24	34	32½	1½	11	50	11	9	10	13
Traunstein .	9	—	82	230	318	266	52	13	36	13	12	12	12	5	166	171	162	9	9	30	9	12	8	48
Wasserburg .	13	—	—	16	16	16	—	12	18	12	12	12	—	—	18	18	18	—	8	57	8	30	8	2
Weilheim .	7		*7	41	48	33	15	15	40	14	30	13	30	2	30	32	25	7	12	—	11	—	10	24
			5	47	52	35	17	15	40	14	30	13	30											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Vorige Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorige Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Februar.	3	43	46	36	10	10	—	—	—	8	12	—	6	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	14	—	223	751	974	873	101	8	45	8	—	7	24	23	107	130	129	1	5	30	5	—	4	30
Freysing . .	15	—	7	123	130	122	8	8	12	7	—	6	12	8	222	230	215	15	5	50	5	26	4	52
Geisenfeld .	11	—	—	13	13	10	3	6	50	6	24	6	—	4	13	17	15	2	5	20	5	—	4	40
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	41	41	41	—	7	30	7	—	6	30	—	30	30	30	—	5	—	4	45	4	—
Landsberg .	10	—	91	492	583	547	30	8	35	8	14	7	43	12	182	194	116	78	5	50	5	17	5	6
Landshut . .	15	—	36	419	455	433	22	8	—	7	50	6	54	10	71	81	81	—	6	15	5	55	5	37
Moosburg .	12	—	—	176	176	166	10	7	59	7	31	6	50	7	68	75	70	5	5	58	5	31	4	58
Mühldorf . .	12	—	1	8	9	9	—	7	—	6	36	6	12	—	26	26	26	—	5	24	5	—	4	30
München . .	16	—	134	1982	2116	2067	49	9	4	8	53	7	59	64	536	600	537	63	5	45	5	36	5	23
Murnau . .	9	—	—	20	20	16	4	8	30	8	—	—	—	—	45	45	15	30	6	24	6	—	—	—
Pfaffenhofen	12	—	—	34½	34½	34½	—	7	45	7	24	7	—	5	55	60	60	—	5	30	5	10	4	—
Reichenhall	8	—	—	19	19	19	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	32	32	32	—	—	—	8	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	14	—	35	38	73	51	22	8	—	7	23	6	58	41	91	132	99	33	5	34	4	48	4	4
Schongau .	12	—	18	36½	54½	35½	19	9	26	8	40	8	4	23	23	40	28	18	6	4	5	40	5	20
Traunstein .	9	—	3	124	127	120	7	7	30	7	—	6	36	—	167	167	163	4	5	36	4	48	3	36
Wasserburg .	13	—	—	10	10	10	—	7	12	6	56	6	40	—	27	27	27	—	4	56	4	28	4	0
Weilheim .	7	—	37	5	44	44	—	9	30	8	24	7	36	—	63	63	59	4	6	4	5	54	5	40

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



IX. Stück. München den 27. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Sommer-Biersatz für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat hinsichtlich der Bestimmung des Sommer-Biersatzes für 1833 in Berücksichtigung der Entschließungen vom 28. Decbr. v. J. (Kr. Bl. S. 8.) und 22. Jänn. d. J. (Kr. Bl. S. 57) beschlossen, wie folgt:

1) Die, in der Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner 1829 (Kr. Bl. S. 65 ꝛc.) festgesetzten Districte werden beybehalten.

2) Der Sommer-Biersatz wird,
für den I. District auf fünf Kreutzer,
für den II. » » fünf Kreutzer einen Pfenning,
festgesetzt.

3) Der Communal-Malz-Aufschlag, wo ein solcher besteht, ist in den vorstehenden Ganter-Satz noch besonders einzurechnen.

München den 26. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die monatliche Zusammenstellung der Mehl- Brod- und Fleischpreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von Seite mehrerer Districts-Behörden die durch Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 22. April v. J. Kreisblatt S. 419 angeordnete Einsendung der monatlichen Uebersichten häufig verspätet, dadurch die Bekanntmachung der Zusammenstellung verzögert, und der in derselben ausgesprochene Zweck vereitelt wird, so sieht sich dieselbe veranlaßt, jene Ausschreibung mit dem Beyfügen in Erinnerung zu bringen, daß von jenen Polizey-Behörden, von welchen diese Anzeige jedesmal bis zum dritten des nächsten Monats nicht eingelaufen seyn wird, selbe mit dem Monate April beginnend, auf deren Kosten erholt werden soll. Für den März will man hiezu noch ausnahmsweise den 10ten als äußersten Termin bestimmen.

Zugleich wird denselben in Erinnerung gebracht, daß diese Vorlage gemäß des früheren Ausschreibens vom 19. März v. Js. Nr. 5630 keines Berichtes bedürfe, sondern unter bloßen Couvert zu bewirken sey, soferne nicht der In-

halt derselben eine besondere Erläuterung nothwendig macht.

München den 16. Februar 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichte, dann K. Bezirks-Bauinspectionen des Isarkreises.

(Die Behandlung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ungleichförmige, zum Theil auch sehr unvollständige, und häufig mit unnöthigem Kostenaufwande verbundene bisherige Behandlung der Erhebung und Wendung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficialgebäuden veranlaßt nachfolgende Instruction für die Eingangs bezeichneten Königl. und Patrimonialgerichts-Behörden des Isarkreises zur genauen Nachachtung:

I.

Bey jeder Erledigung einer Pfarrey oder eines Beneficiums hat die einschlägige Königl. Districts-Polizeybehörde, in Patrimonialgerichts-Bezirken aber das betreffende Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht, im Verlaufe von drey Monaten vom Tage der Erledigung, die Baufallschätzung unter Beyziehung der Interessenten, des abtretenden Pfründebesitzers oder dessen Erben und des Nachfolgers in der Pfründe, nicht minder der Königl. Bezirks-Bauinspection, doch nur für jene Gebäude, bey welchen dem Kön. Staatsärar die Last der Baufällwendung ganz oder zum Theil obliegt, dann der erforderlichen Werkleute, als eines Maurer und Zimmermeisters, Schlossers, Schreiners und Hafners vorzunehmen, und dabey sogleich die Erinnerung der Betheiligten über die aufgenommenen Baufälle und deren Kostenanschläge aufzunehmen, oder denselben hiezu einen nicht zuverlängernden Termin von 14 Tagen anzuberaumen.

Sollten die Erben des Vorfahrers in der Pfründe in dem Verlaufe dieser drey Monate noch nicht ermittelt, oder der Pfründe-Nachfolger noch nicht ernannt seyn; so ist die Schätzung dem ungeachtet unter Vorbehalt der Erinnerung derselben in dem erwähnten Termine vorzunehmen, indem die betreffenden Behörden für die genaue Einhaltung desselben, so wie für die erweislichen Nachtheile aus der Verzögerung solcher Verhandlungen verantwortlich erklärt werden; doch sind in derley Fällen Vertreter der Abwesenden ex officio zu bestellen.

II.

Die aufgenommenen Verhandlungen sind in den nächstfolgenden 14 Tagen zur competenzmäßigen Festsetzung des Betrages der Baukosten und der Baupflicht, so wie zur geeigneten Anordnung der Wendung der Baufälle der Königl. Kreisregierung vorzulegen; nur wenn in diesem zweyten Termine die Ermittlung der bis dahin unbekannten Erben des Pfründe-Vorfahrers, oder die Ernennung des Pfründe-Nachfolgers erfolgen sollte, ist die Einsendung der Verhandlungen zu unterlassen, und zuvor deren Erinnerung über die Baufallschätzung zu erhohlen, diese aber jeden Falls nach Ablauf von vier Wochen, vom Tage der Vornahme hieher zu übergeben.

III.

Dieselben Behörden, welchen die Vornahme der Baufallschätzungen obliegt, haben auch für den Vollzug der hierüber erlassenen diesseitigen

Entschließungen, insbesondere für die Einhaltung der zur Wendung der Baufälle gegebenen Termine in der Art einzuwirken und zu wachen, daß sogleich nach Ablauf derselben die Baupflichtigen oder deren Stellvertreter (Accordanten) zur Anzeige hierüber innerhalb acht Tagen aufgefordert, und diese beygetrieben werden.

Diese Anzeigen sind während der nächstfolgenden acht Tage der betreffenden Königl. Bezirksbauinspection zur Vornahme der Revision der Baufallwendung zu übergeben, gleichzeitig ist aber hievon Anzeige hieher zu machen.

IV.

Die Königl. Bezirksbauinspectionen haben in dem Termine von vier Wochen vom Tage des Empfanges der vorgehends angeordneten Anzeigen unter Beyziehung der Interessenten, nähmlich des Baupflichtigen oder dessen Accordanten und des Pfründe-Nachfolgers, so fern dieser die Wendung nicht selbst in Accord übernommen hat, an Ort und Stelle die Revision der Baufallwendung vorzunehmen, wenn diese auch noch nicht als vollendet angezeigt worden seyn sollte, und dabey vorläufig und unter Vorbehalt der diesseitigen Bestätigung den Termin zu bestimmen, in welchem die vollständige Wendung der noch übrigen Baufälle bewirkt werden müße. Das Ergebniß dieser Revision ist noch in dem vorerwähnten Termine hieher vorzulegen, und bey der hierauf zu erlassenden Entschließung wird die Königl. Kreisregierung nach der Wichtigkeit der noch übrig gebliebenen Baufälle und mit Berücksichtigung des dießfalls abgegebenen Gutachtens der Königl. Bauinspection bestimmen, ob und bis wann diese eine 2te Revision der Baufallwendung vorzunehmen, oder dazu nur einen Werkverständigen abzuordnen habe.

V.

Die Kosten der Baufallschätzungen, als Partheysache, obliegen nach dem Herkommen im Isarkreise, dem abtretenden Pfründe-Besitzer, jene der Revision dem Baupflichtigen oder dessen Accordanten, worauf diese jederzeit aufmerksam zu machen sind. Sollte aber aus Anlaß begründeter Erinnerungen der Betheiligten eine Ergänzung der amtlich aufgenommenen Baufallschätzungen durch besondere Abordnung der K. Bauinspection, welche diese auch nur mit Beyziehung der Betheiligten vorzunehmen hätte, oder wohl gar durch die einschlägige Polizeybehörde die Vornahme einer 2ten Baufallschätzung erforderlich werden; so müßten diese Kosten ohne weiters den bey der ersten Baufallschätzung beygezogenen Werkverständigen zu Last gelegt werden, so fern solche durch oberflächliche oder partheyische Angaben bey der ersten Schätzung veranlaßt worden, daher diese jederzeit bey der Verpflichtung hierauf zu Protokoll aufmerksam zu machen sind.

VI.

Ueber die mit der Baufallschätzung gleichzeitig vorgenommenen Schätzungen der Abschwendung des Widdums der Pfründe sind abgesonderte Protokolle aufzunehmen und mit den Erinnerungen der Betheiligten, in den unter I. u. II. dieser Entschließung bestimmten Terminen mit besondern Berichten hieher vorzulegen, und nicht ferner mit den Verhandlungen der Baufälle zu vermengen.

München den 15. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 291. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 291. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 9. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 15. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme einer bildlichen Darstellung mit einer Beschreibung, betitelt: „Schweißtuch für die Vertheidiger Deutschlands-Freyheit," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme einer bildlichen Darstellung mit einer Beschreibung, betitelt: „Schweißtuch für die Vertheidiger Deutschlands-Freyheit" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 15. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Darstellung, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 22. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Predigt: „Ehre, Freyheit, Recht und Aberglauben, Eigennutz, Kleinmuth" von Carl Juch, Zweybrücken, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Bergzabern verfügte, von der Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Predigt: „Ehre, Freyheit, Recht und Aberglauben, Eigennutz, Kleinmuth" von Carl Juch, Zweybrücken, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 15. Februar d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 22. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Diensteß = Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 3. Februar d. J. allergnädigst beschlossen, den Jakob Koch zum Wechsel= und Waaren=Sensal zu München und den Benedickt Henle zum Wechsel-Sensal daselbst zuernennen, und am 6. Februar d. J. die bey dem K. Kreis= und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Directorsstelle dem Rathe des K. Kreis= und Stadtgerichts Regensburg, Franz Seraph Müller, zu verleihen.

Seine Königl. Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 15. Februar d. Jrs. den bisherigen Assessor des Königl. Kreis= und Stadtgerichts München, Carl Freyherrn von Aretin, als Landrichter in Berchtesgaden allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 20. Februar d. J. die Pfarrey Oberhaching, Königl. Landgerichts München, dem Pfarrer Lorenz Dietmair in Irschenberg, Königl. Landgerichts Miesbach, allergnädigst übertragen, und am 21. Februar d. J. allergnädigst genehmiget, daß vom Herrn Erzbischofe von München und Freysing, die Pfarrey Buch am Burghain, Königl. Landgerichts Erding, dem 2ten Cooperator bey St. Martin in Landshut, Priester Joseph Weber, — und die Pfarrey Salzburghofen, Kön. Landgerichts Laufen, dem Cooperator Michael Ippisch in Rosenheim verliehen werde.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Königl. Kreis=Commando des Isarkreises sind in der Landwehr dieses Kreises die folgenden Officiere befördert und ernannt worden:

Als am 6ten Februar d. J.
in der Landwehr zu Haag.

Der Oberlieutenant Jos. Huber als Hauptmann, der Feldwebel Alois Zeller als Oberlieutenant, der Wehrmann Anton Enthammer als Unterlieutenant.

In der Landwehr zu Reichenhall:

Der Wehrmann Alois Hach als Unterlieutenant der Landwehr=Compagnie Reichenhall, und Ignatz Engelbrecht als Auditor.

Am 16. Februar d. J.
in der Landwehr zu Mießbach:

Der Oberlieutenant Anton Wagner zum Hauptmann, der Unterlieutenant Lorenz Luttenbacher zum Oberlieutenant, der Feldwebel Franz Wallach als Unterlieutenant.

In der Landwehr zu Wollnzach:

Der Wehrmann Joseph Heiselmayer als Oberlieutenant.

Zu München ist an die Stelle des aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten ausgetretenen Mathias Daxenberger der gewählte Ersatzmann Benno Danner, Caffetier daselbst vorgerückt.

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Orden.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 4. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Inhaber des mathematisch=mechanischen Institutes zu München Traugott Ertl, die nachgesuchte Bewilligung zu ertheilen, den ihm von Sr. des Kaisers von Rußalnd Majestät verliehenen St. Wladimir=Orden IVter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Wechselpfarrey Gremmertshausen betreffend.)

Durch den Tod des Priesters Anton Mattauschek ist die Wechselpfarrey Gremmertshausen, Dekanats und Königl. Landgerichts Freysing, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche binnen drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, einzureichen.

München den 23. Februar 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Da nach der allerhöchsten Verordnung vom 26. Novbr. v. Js. (Intell. Blatt St. XLVIII.) in Zukunft an Sonn- und gebotenen Feyertagen kein Viehmarkt mehr abgehalten werden darf; so werden diesem zur Folge im Markte Buchbach, Königl. Landgerichts Mühldorf, in Zukunft die bestandenen Waaren- und Viehmärkte auf folgende Art statt finden:

Der erste Waarenmarkt wird am 2ten Sonntag in der Fasten, der Viehmarkt am Mondtag darauf abgehalten.

Der zweyte Waarenmarkt hat am 2ten Sonntag nach Ostern, der Viehmarkt am darauf folgenden Mondtag statt.

Der dritte Waarenmarkt am Pfingstmondtag, am Donnerstag hierauf Viehmarkt.

Der vierte am Quatember-Sonntag im September, am Mondtag Viehmarkt.

Der fünfte am Sonntag vor Allerheiligen, am Mondtag Viehmarkt. Sollte am Mondtag das Fest Allerheiligen einfallen, so ist Sonntag 8 Tage zuvor Waaren- und Mondtag Viehmarkt.

Der sechste am 4ten Sonntag im Advent, Mondtag Viehmarkt. Sollte es sich treffen, daß am Mondtag der heilige Christtag einfiel, so wird der Waarenmarkt am 3ten Sonntag im Advent, und Mondtag Viehmarkt seyn.

Den 10. Februar 1833.

Gemeinde-Verwaltung des Marktes Buchbach.

Weichhard, Vorstand.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	99½	99⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108¾	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gantsache des geheimen und Oberlandes-Directionsraths, Max Edlen von Stubenrauch, dessen allodiale Güter Hepperg und Lenting, Königl. Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke zum zweyten Mahle eine Commission auf

Mondtag den 11ten März l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr im Kreis- und Stadtgerichts-Locale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben hiemit geladen werden.

Der Werth dieser beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Rusticalien und zwar:

1) An sämmtlichen Waldungen	34,403 fl. — kr.
2) an Aeckern, Gärten, Wiesen und Oedgründen . . .	41,324 = 35 =
3) an Gebäuden zu Heppberg	8000 = — =
4) an Gebäuden zu Lenting .	200 = — =
5) an Lentinger-Schloßweyer	6000 = — =
6) an Schafweidrecht	1100 = — =
Summa an Rusticalien	91,027 fl. 35 kr.

II. An Dominicalien und zwar:

1) an ständigen Einnahmen	28,247 fl. 42 kr. 2 pf.
2) an unständigen	3415 = 20 = — =
Summa der Dominicalien, worunter auch die Jurisdictionsgefälle begriffen sind	31,663 fl. 2 kr. 2 pf.
Summa des Total-Activ-Werthes . . .	122,690 fl. 37 kr. 2 pf.
Die Lasten, respect. Ausgaben haben einen Schätzungswerth zu . . .	16,026 fl. 26 kr. 7 hl.

Ueber Abzug dieser ergiebt sich ein reiner Activ-Werthe-Rest zu 106,644 fl. 10 kr. 5 hl.

Ueber den Lentingerschloßbauhof zu 75½ Tagw. Grundstücken, und im gerichtlichen Schätzungs-Werthe zu 7457 fl. 12 kr. hat sich die Creditorschaft das ihr hierauf zustehende Relutionsrecht lediglich zur weitern Disposition vorbehalten, weshalb dieser Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenstand der Verkaufs-Objecte ist.

Das Nähere über diese Güter können Kaufslustige inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur, insbesondere in den Local-Commissions-Acten vom Jahre 1830, worin alle dahin einschlägigen Verhältnisse genau aus einandergesetzt sind, erfahren, so wie die Bestandtheile der Güter selbst unter Assistenz des Max von Stubenrauchischen Rentenverwalters Kraft in Ingolstadt besichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Graf.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Hochenrain im Bezirke des Königl. Landgerichts Miesbach, bey welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten, so anders befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewiesenen Creditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 2ten März l. Jrs.

Frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Bestandtheilen dieses Gutes bey dem Massacurator Adv. Dr. v. Nibler Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsangebote bey der angesetzten Commission dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die creditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Den 29. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Gr. Hundt.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschafts-Masse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305. lit. B, an der Herrenstrasse und dazu gehörigen Bauplatze zu 1963 Quadratschuhen an der Kanalstrasse, zur wiederholten Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf Mondtag den 11ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Gesammt-Anwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggelds-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demselben zugehörige Haus Nro. 169a an der Bayer-Strasse mit Hintergebäude und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Zwecke ist eine Commission auf Mittwoch den 20ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Frhr. v. Welser.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmermeister Johann Mändl gehörige, in der Frauenhoferstrasse gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, mit gewölbten Kellern, einem Hofraume und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64. des Hypothekengesetzes hiemit zum ersten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität wurde am 1. December v. Js. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey diesseitigem Gerichte auf Donnerstag den 14ten März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abzugeben.

Den 12. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Sedelmair.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgasse Nro. 1207, Mittwoch den 13ten März l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neuerbauten Zustande um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Kaufsliebhaber haben ihre Anbote in obigem Termin zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Das dem Holzhändler Joseph Höck adjudicirte Anwesen des Maurerpaliers Joh. Adam Ott an der Marsstrasse Nro. 150. lit. d., geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt, und zwar zum letzten Male, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 14ten März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64. des Hypoth. Gesetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Pichler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem Steindrucker-Gesellen Philipp Heutzer gehörig gewesene, und der Maurerswittwe Clara Mayr adjudicirte im St. G. B. á/K. k. Fol. 1014. eingetragene, an der Adalbert-Strasse gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte einstöckige Haus Nro. 691. sammt Bauplatz, auf welchem zum K. Stadtrentamte ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften,

Samstags den 16ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden zum dritten und letzten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Piehler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singstraße nebst hierauf radicirter Bierschenks-Gerechtigkeit zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holz-Hütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4300 fl. gewerthet ist.

Die hierauf radicirte Bierschenks-Gerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt, und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Samstag den 16ten März l. Jrs. früh 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Piehler.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses das Gantanwesen des Michael Bruggmaier, Handelsmanns zu Dachau, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, dasselbe besteht in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel.

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
9 » 86 » Wiesen,
1 » 2 » Garten, in dem

sich circa 250 Stück tragbare veredelte Obstbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinsig und freystiftig,

3) in der realen Kramers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, sammt vorhandenem Waaren-Lager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Die Tagesfahrt zur Versteigerung wird auf Mittwoch den 17ten April l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wozu Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. und §. 69. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Die ludeigene Gemeinde-Schmiede zu Dornwang wird am

Freytag den 22ten März l. Jrs.

im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, öffentlich versteigert.

Dieselbe besteht aus den Wohn- und Neben-Gebäuden per 6 Decim. aus 75 Decim. Ackergründen, und aus 7 Tagw. 11 Decim. Wiesen-Gründen und dem realen Schmiedrechte.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich die Käufer mit dem zur Ausübung der Schmiedprofession vorgeschriebenen Zeugnisse der Veterinär-Schule, so wie die Auswärtigen noch insbesonders über Vermögen, Leumund und Militär-Entlassung auszuweisen haben.

Den 22. Februar 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kön. Oberstsilber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen, durch Beschluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Instanzen bestätiget wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20ten April l. J., Vorm. 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 20ten May, und zwar für die Replik bis den 4ten Juny l. J. einschließig, und auf die Duplik bis Donnerstag den 20ten Juny l. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Weber.

Am 16. November v. Jrs. starb dahier die Oberlieutenants-Wittwe Theres Seekirchner, geb. Scharff von Straubing, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen dreyßig Tagen a dato hierorts um so bestimmter anzumelden, als außer dem das Testament für anerkannt erachtet, und in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 22. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Dr. Gitschger.

Der Israelite Amschel Levi in Schneittach, Königl. Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787, Magazins- und Proviant-Lieferant für die Festungen und Garnisons-Plätze, im Gebiete des Churfürstenthums Bayern.

Wegen der mit verschiedenen Unterlieferanten von ihm abgeschlossenen Lieferungs-Verträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amschel Levi von dem ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathe zu München in Anspruch genommen, und von dieser Stelle ein Theil des Lieferungs-Guthabens des genannten Levi sequestrirt.

In Folge jener Arrestverfügung sind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königl. Landgerichte Lauf, mittelst höchster Entschließung des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis ddo. 8. April 1831 extradirt worden sind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bey der Königl. Staatsschuldentilgungs-Special-Casse des Isarkreises deponirt wurden.

Nach den Acten des ehemaligen churfürstl. Hofkriegsrathes zu München ergiebt sich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagsachen verschiedener Unterlieferanten des Amschel Levi gegen denselben verhandelt wurden, die in dem nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Gläubiger des Levi unbefriediget blieben, und für dieselben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beschlag genommen worden waren, allein nachdem sich seit dem Jahre 1806, in welchem Amschel Levi am 1. May zu Schneittach mit Hinterlassung mehrerer leiblicher Kinder gestorben ist, keiner jener Gläubiger um die Flüssigmachung seines dort angeführten Guthabens beworben hat, und seit dem 23. April 1800 in dieser Debitsache eben so wenig ein Antrag gestellt, als eine gerichtliche Verfügung erlassen worden ist, kann jene vor so langer Zeit stattgehabte Liquidations-Verhandlung bey Erledigung dieser Angelegenheit nicht mehr zur Basis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung, an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das besagte Depositum machen zu können glauben, diese ihre Ansprüche binnen dreyßig Tagen, unter Beybringung der Beweismittel um so gewisser dahier anzumelden, als dieses Depositum nach Ablauf dieser Frist unter die Hinterlassenen des Amschel Levi, welche sich als solche legitimiren würden, vertheilt, und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bey Distribution der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürstl. Hofkriegsrathes zu München Ansprüche gegen Amschel Levi aus Schneittach auf den Grund der mit denselben abgeschlossenen Lieferungs-Verträge geltend gemacht haben.

Nro.	Für 1786		Für 1787.		Name der Lieferanten.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	—	—	349	$52\frac{1}{8}$	Bäckermeister Mathias Maierbacher zu Wasserburg.
2	41	58	21	—	Caserne-Verwalter Johann Götz zu Wasserburg.
3	192	10	200	$18\frac{6}{8}$	Bäckermeister Rieß zu Burghausen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeister, nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghausen, nachher zu Landsberg.
6	—	—	387	30	Getreidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—	—	955	43	Bäckermeister Johann Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeister Joseph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeister Lang zu Rottenberg oder Schneittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kastl.
12	—	—	148	14	Bartholemäi Zeller, Bierwirth zu Neumark.
13	104	57	108	$17\frac{1}{8}$	Bäckermeister Conrad Reich oder Reiß zu Neumark.
			24	16	
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thomas Zintel und Bäckermeister Amersin zu Landsberg
15	—	—	150	—	Proviant-Verwalter Adam Stich zu Ingolstadt.

Den 14. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

(3) 1. Knoll, Landrichter.

Vom Königl. Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen, und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abwesenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsige Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlassen werden solle.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfrist auf neun Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rücksichtlich der Abwesenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfrist auf sechs Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 12. August d. J. festgesetzt.

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

No.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem russis. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Listen seines Regiments abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Göswein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ulrich Hammerschmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören.	171	4½
4	Conrad Schumañ.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5	Mathias Schumañ.	Eben so.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienstmagd.	1776	Jun	16	Lauf.	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaser-Gesell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

Knoll, Landrichter.

(6)1.

Am 22. Jänner dieß Jahrs Abends wurde durch die Zollschutzwache in der Gegend von der Saalbrücke bey Freylassing ein Fäßchen mit 30 Maaß Tyroler-Branntwein, und ein leeres Weinfaß aufgebracht, und diese Gegenstände, welche wegen der Verderbensgefahr bereits versteigert werden mußten, sind zweifels ohne von Schwärzern zurückgelassen worden.

Es ergeht nunmehr an die unbekannten Eigenthümer derselben die Aufforderung, um so gewisser gemäß §. 106. des Zollgesetzes vom 15. August 1828, sich innerhalb sechs Monaten dahier zu melden, als widrigen Falls mit dem Erlöse weiters nach gesetzlicher Bestimmung verfügt werden wird.

Den 16. Februar 1833.

Königl Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semmer, Landrichter.

Kaspar Theodorius Kloo, erzbischöflicher geistlicher Rath, Stifts-Dechant und Stadtpfarrer in Laufen, starb am 9. December vorigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, in welcher er seinen nächsten Verwandten ein Legat aussetzte.

Es haben sich einige der letzten um dieses Legat gemeldet, ohne jedoch über ihr ausschließendes Erbrecht genügende Nachweise beyzubringen.

Es werden daher die allenfallsigen unbekannten Verwandten des Erblassers aufgefordert, innerhalb dreyßig Tagen sich hier zu melden, den Inhalt des Testamentes zu vernehmen und hre Erklärung hierüber abzugeben, widrigenfalls das Testament für anerkannt angenommen, nach dem Inhalte desselben verfügt und das Legat den bekannten Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Bemerkt wird, daß der Verlebte am 29. November 1765. in Au, Landgerichts Miesbach geboren, und der Sohn des Mathias Kloo, Maurers daselbst, und seiner Ehefrau Elisabeth Eyrainer von Ekersberg sey.

Zugleich wird, wer aus anderm Titel an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, sie innerhalb dreyßig Tagen hier anzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Den 19. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semmer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmid'schen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablösung neuer Schuldenwerks-Capitalien zur damaligen landschaftlichen Haupt-Casse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Casse ein Assecuranz-Capital-Brief lit. C. sub Nro. 77. von 250 fl. zu 4 % Zinsen ddo. 31. October 1805, mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmid'schen Creditorschaft zu Verlust gieng, so wird auf die Bitte des Massecurators Ritters von Sedelmaier, um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs

Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichts-Hofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut den 22. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Hörmann, Präsident.

(3)2. Fick, Secr.

Dreyzehnter Jahresbericht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg und seiner gemeinnützigen Anstalten erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, Stifter und erstem Director des Vereins am 14. October 1832.

Auszug.

Die vorzüglichsten Verhandlungen und Beschlüsse des Industrie- und Kultur-Vereins in dem verflossenen Vereinsjahr aber, bestehen in folgenden:

1) Die Verbesserung der innern Einrichtung des Vereins nach seinem mit jedem Jahre sich erweiternden Wirkungskreise; deshalb wurden auch die Vereinsgesetze einer eigenen Gesetzes-Revisions-Commission unterworfen, von dieser vervollkommnet und nach dem Stande des Vereins und seiner Anstalten erweitert.

2) Wurde die Fohlenhofs-Anstalt mit Genehmigung der Königl. Regierung begründet, hiezu das Oekonomiegut Nr. 7. in Lichtenhof Landgerichts Nürnberg angekauft, wozu auch noch die Königl. Regierung an 100 Tagwerk Weiden, pachtweise dem Verein überließ. Diese Anstalt zählt seit dem Monat Februar 650 Aktionäre und erhielt durch diese bereits schon ein Aktienkapital von 6433 fl. 45 kr., welches den Statuten gemäß alljährlich in kleinen Raten auf leichte Weise zurück vergütet wird und dem Verein als unaufkindbares Darlehen übergeben wurde. Diese Anstalt ist in dieser kurzen Zeit so weit gediehen, daß die Oekonomie vollkommen eingerichtet ist und die Fohlenweide schon im nächsten Jahre zur Aufnahme einer nicht unbedeuteden Anzahl Fohlen hergerichtet seyn wird.

3) Legte der Verein den Grund zur Errichtung eines Industrie-Fabrikaten-Kabinets hiesiger Kunst-Fabrik- und Gewerbsprodukte, zur Belehrung sowohl für Jedermann, als auch zur Empfehlung der Waaren und ihrer Verfertiger. Es ist zu wünschen, daß sich diese angefangene Sammlung mit jedem Jahr mehr vermehre und recht thätige Unterstützung finde.

4) In ähnlicher Absicht beschloß auch der Verein die Gewerbs- und Zeichnungsschule für Gesellen und Lehrjungen, welche das verehrliche Mitglied, Herr Schreinermeister Scheffler dahier begründete, nach Möglichkeit zu unterstützen und zeichnet deshalb heute zum erstenmale Sechs der geschicktesten und fleißigsten Schüler, deren Leistungen wir hier vor uns sehen, durch Preise aus.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Februar.	159	24	183	56	127	14	33	14	21	14	10	109	32	141	20	121	10	45	10	29	10	14
Erding . . .	21	—	168	435	603	473	130	13	—	12	9	11	—	2	142	144	138	6	9	30	9	20	9	—
Freysing . .	22	—	23	137	160	154	6	13	—	12	—	11	—	5	80	85	80	5	9	45	9	—	8	30
Geisenfeld .	18	—	30	14	44	38	6	12	4	11	27	11	6	28	6	34	33	1	9	10	8	53	8	36
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	37	37	37	—	12	30	12	—	11	15	—	13	13	13	—	9	30	8	30	8	—
Landsberg .	23	—	*181	247	428	334	94	13	18	12	38	11	18	43	128	171	113	58	10	14	9	44	9	24
Landshut . .	22	—	42	824	866	784	82	12	—	11	15	10	10	2	71	73	71	2	9	—	8	45	8	30
Moosburg .	19	—	—	109	109	105	4	13	—	12	7	10	30	—	30	30	30	—	9	12	8	44	7	24
Mühldorf . .	19	—	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	5	5	5	—	8	15	8	—	7	54
München . .	23	—	183	1889	2072	1545	527	13	58	13	25	12	42	64	751	815	564	251	10	17	9	57	9	31
Murnau . .	16	—	*49	59	108	61	47	17	—	16	12	15	18	15	21	36	6	30	12	—	11	—	—	—
Pfaffenhofen	19	—	—	78	78	78	—	13	40	12	45	10	20	—	74	74	74	—	9	36	9	15	8	24
Reichenhall	15	—	—	20	20	20	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	18	—	—	13	13	13	—	—	—	14	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	9	30	—	—
Rosenheim .	21	—	50	90	140	100	40	14	26	13	8	12	27	30	84	114	84	30	9	52	9	25	8	58
Schongau .	19	—	20	63	83	45	38	15	19	14	10	13	16	1½	37	38½	25	13½	11	7	10	48	9	59
Traunstein .	16	—	52	154	206	158	48	13	48	13	12	12	24	9	184	193	179	14	9	24	9	—	8	30
Wasserburg .	20	—	—	13	13	13	—	13	39	13	—	12	6	—	16	16	16	—	8	55	8	40	8	18
Weilheim .	14		*15	45	60	32	28	15	13	13	55	12	30	7	45	52	33	19	12	—	11	8	10	31
			17	59	76	25	51	15	13	13	55	12	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stnd	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Februar.	10	18	28	13	15	10	—	9	12	8	24	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	21	—	101	538	639	587	52	8	36	8	6	7	20	1	62	63	63	—	6	12	5	30	5	—
Freysing . .	22	—	8	139	147	140	7	8	12	7	—	6	40	15	95	110	101	9	5	48	5	29	4	54
Geisenfeld .	18	—	3	8	11	9	2	7	—	6	33	6	7	2	9	11	7	4	5	18	5	2	4	45
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	23	—	36	498	534	516	18	8	45	8	28	7	58	78	126	204	152	52	5	26	5	13	5	4
Landshut . .	22	—	22	442	464	440	24	7	47	7	22	6	41	—	184	184	179	5	6	15	6	—	5	40
Moosburg .	19	—	10	104	114	114	—	8	8	7	35	6	58	5	49	54	51	3	6	6	5	32	4	45
Mühldorf . .	19	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	30	30	30	—	5	20	5	—	4	40
München . .	23	—	49	2058	2107	2037	70	9	4	8	36	8	3	63	433	496	461	30	6	1	5	45	5	36
Murnau . .	16	—	4	21	25	13	12	8	30	8	—	—	—	30	10	40	25	15	6	30	6	18	6	—
Pfaffenhofen	19	—	—	30	30	30	—	7	40	7	12	6	20	—	29½	29½	29½	—	5	36	5	20	4	24
Reichenhall	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
Reichenhall	18	—	—	35	35	35	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	21	—	22	64	86	66	20	8	4	7	28	6	51	33	124	151	112	39	5	38	4	48	4	8
Schongau .	19	—	19	14½	33½	20	13½	9	36	8	40	8	7	18	32½	50½	31	19½	6	20	5	57	5	39
Traunstein .	16	—	7	102	109	97	12	7	36	7	12	6	48	4	128	132	126	6	5	24	4	48	3	24
Wasserburg .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	12	5	—	4	53
Weilheim .	14	—	—	48	48	37	11	9	25	8	—	7	27	4	58	62	50	12	6	27	5	48	5	42

Königlich-Bayerisches



Intelligenzblatt für den Isarkreis.

X. Stück. München den 6. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Steingaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Steingaden erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, und im Decanate und Landgerichte Schongau.

In einem Umkreise von 12 Stunden zählt sie 1492 Seelen, ferner zwey Filialen und zwey Wallfahrten, welche vom jeweiligen Pfarrer mit einem Hülfspriester versehen werden.

Eine Schule ist in Steingaden.

Das Einkommen besteht in 1145 fl. 3 kr., worunter 570 fl. 46 kr. an fixem Gehalt, 300 fl. für den Hülfspriester, 29 fl. 14 kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten belaufen sich auf 159 fl. 9 kr.

München den 16. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Eine Schankung zur Kranken-Anstalt des Marktes Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur bessern Begründung der Kranken-Anstalt zu Dachau wurden dem Magistrate dieses Marktes von einer ungenannten Wohlthäterin fünfhundert Gulden, als wahre und unwiderrufliche Schankung durch eine Mittelperson behändiget, welches hiemit um der Anerkennung dieser gemeinnützigen, den religiösen Sinn der Geberin beurkundenden Stiftung, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 2. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube I. Band" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Stadtcommissariate Furth verfügte, von der K. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: „Das

neue Jahrhundert von Heinrich Laube I Band" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 17. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. Februar 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Volksstimme — „Sammlung von Gesängen für alle Deutsche" Neustadt a/H. 1832 — betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, und von der unterzeichneten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Volksstimme — „Sammlung von Gesängen für alle Deutsche" Neustadt a/H. 1832 wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 20. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. Februar 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Wolfanger.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Freyheitsblitze von Dr. Coremanns" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Derection dahier verfügte, von der unterzeichneten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Freyheitsblitze von Dr. Coremanns" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 22. Februar d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Wolfanger.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 20 des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landcommissariate Bergzabern verfügte, von der Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 20 des niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 22. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation

und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Wolfanger.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: „Münchner Suspensions Decret und Königsberger Suspensionsprozeß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Kön. Polizey-Direction dahier verfügte, von der unterzeichneten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften: „Münchner Suspensions Decret und Königsberger Suspensionsprozeß" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Wolfanger.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der politischen Schriften von Dr. Grosse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Speyer verfügte und von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der politischen Schriften von Dr. Grosse wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 22. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 1. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Wolfanger.

Königl. Genehmigung eines Legats für milde Stiftungen.

Der unlängst verstorbene K. Resident von Hildebrand zu Hamburg hat in seinem hinterlassenen Testamente ein Legat von 5000 fl. im 24 fl. Fuß für Bayerische milde Stiftungen ausgesetzt, und deren Benennung Seiner Majestät dem Könige überlassen.

Seine Majestät haben dieses Legat allerhöchst zu genehmigen und zu beschließen geruht, daß die Hälfte desselben dem Blinden-Institute zu Freysing, die andere Hälfte aber dem

Taubstummen = Institute in München zur Begründung neuer Freystellen zugewendet werden soll, was zur öffentlichen Ehrung des vom Stifter bethätigten wohlthätigen Sinnes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung am 11. Februar d. J. bewogen gefunden, die in München erledigte Advocaten=Stelle dem dortigen Kreis= und Stadtgerichts=Protocollisten Dr. Ant. Schauß, — und am 18. Februar d. J. die erledigte Stelle eines Kreismedicinalrathes in Passau dem vormaligen Professor an der Hochschule zu Würzburg und nunmehrigen Collegialmitglied der K. Regierung des Isarkreises für Medicinal=Referatsgegenstände, Med. Dr. Hofmann zu verleihen, — und den Gerichtsarzt des K. Landgerichts Moosburg Med. Dr. Hackl seinem Ansuchen gemäß, auf das erledigte Physicat zu Aichach, — dann am 25. Februar d. Js. den Gerichtsarzt des K. Landgerichts Berchtesgaden Med. Dr. Hell seinem Ansuchen gemäß auf das erledigte Physicat zu Traunstein zu versetzen.

Seine Königl. Majestät haben ferner am 25. Februar d. J. allergnädigst geruht, die Pfarrey Weyharn, K. Landgerichts Miesbach, dem Curat=Beneficiaten Johann Baptist Langenmayer in Haag, K. Landgerichts Wasserburg, und am 28. Februar d. J: die Pfarrey Rott, K. Landgerichts Wasserburg dem Pfarrer Conrad Schmidkonz zu Inzell, K. Landgerichts Reichenhall, und die hiedurch erledigte Pfarrey Inzell dem Prediger an der Hofkirche, zum heiligen Cajetan dahier, Joseph Ferdinand Damberger zu übertragen.

Verleihung von Gewerbs=Privilegien.

Seine Majestät der König haben am 26. Jänner d. J. dem Dr. Müller zu Damm das ihm unterm 8. März d. J. ertheilte dreyjährige Gewerbsprivilegium für sein eigenthümliches Verfahren in Verfertigung des Steinguts auf weitere fünf Jahre allergnädigst zu verlängern geruht.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Kirchheim betreffend.)

Durch die Quiescirung des Priesters Franz Anton Müller ist die Wechselpfarrey Kirchheim, Decanats Schwaben und Königl. Landgerichts München, in Erledigung gekommen.

Die Gesuche um diese Pfarrey sind im Verlaufe von drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe, einzureichen.

München den 25. Februar 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München=Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Viehmärkte=Abänderung.)

Nach allerhöchster Verordnung vom 20. November v. J. (Int. Bl. Stück XLVIII) darf in Zukunft an Sonn= und gebotenen Feyertagen kein Viehmarkt mehr gehalten werden; diesem zufolge wird der bisher am 2ten Sonntage im July zu Königsdorf bestandene Viehmarkt künftig allezeit am darauf folgenden Montage statt finden.

Eben so wird der in Schbuegg bey Dietramszell am dritten Sonntag im Monat No-

vember bisher stattgehabte Viehmarkt, künftig am Mondtag zuvor gehalten werden.

Den 22. Februar 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
v. Haasy, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. Februar 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	99⅞	99⅝
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108¾	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Mittwoch den 20ten März l. J. Vormittags 10 Uhr, wird beym K. B. 3ten Chevlegers Regiment (Herzog Max) ein Accord über die Lieferung von 42 inländischen Remonte-Pferden abgeschlossen.

Die hiezu lusttragenden Pferdelieferanten werden daher eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit in der Rechnungs Kanzley des vorgenannten Regiments einzufinden, um die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben.

Dillingen den 24. Februar 1833.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschafts-Masse des Salzstößlers Anton Gründärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305. lit. B, an der Herrenstrasse und dazu gehörigen Bauplatze zu 1963 Quadratschuhen an der Kanalstrasse, zur wiederholten Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf Mondtag den 11ten März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das obige Gesamt-Anwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggelds-Capitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demselben zugehörige Haus Nro. 169a an der Bayerstrasse mit Hintergebäude und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zu diesem Zwecke ist eine Commission auf Mittwoch den 20ten März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. November v. J. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Frhr. v. Welser.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgasse Nro. 1207,

Mittwoch den 13ten März l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neuerbauten Zustande um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Kaufsliebhaber haben ihre Anbote in obigem Termin zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hundsrucker.

Das dem Holzhändler Joseph Höck adjudicirte Anwesen des Maurerpaliers Joh. Adam Ott an der Marsstrasse Nro. 150. lit. d., geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt, und zwar zum letzten Male, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 14ten März d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64. des Hypoth. Gesetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Piehler.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das dem Steindrucker-Gesellen Philipp Heutzer gehörig gewesene, und der Maurerswittwe Clara Mayr adjudicirte im St. G. B. d/R. f. Fol. 1014. eingetragene, an der Adalbert-Strasse gelegene, und um 1000 fl. gerichtlich geschätzte einstöckige Haus Nro. 691. sammt Bauplatz, auf welchem zum K. Stadtrentamte ein jährlicher Heuzehent-Grundzins von 4 kr. 2 hl. und 1800 fl. Hypotheken haften,

Samstags den 16ten März d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden zum dritten und letzten Male öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Piehler.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus Nro. 271 b. an der Baarerstraße dem Maurer-Palier Xaver Dobmaier gehörig, belastet mit 300 fl. Ewiggilt um 6000 fl. Capital, und am 28. December v. J. zum Zweck des Verkaufes geschätzt auf 9000 fl dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden unterstellt, Termin hiezu auf

Mittwoch den 27ten März l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach dem Hypothekengesetze §. 64 zu gewärtigen ist. Den 22. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Jnama.



Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses das Gantanwesen des Michael Bruggmaier, Handelsmanns zu Dachau, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, dasselbe besteht in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel.

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
9 » 86 » Wiesen,
1 » 2 » Garten, in dem sich circa 250 Stück tragbare veredelte Obstbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinsig und freystiftig,

3) in der realen Kramers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, sammt vorhandenem Waaren-Lager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Die Tagesfahrt zur Versteigerung wird auf Mittwoch den 17ten April l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wozu Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. und §. 69. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Daniel Ludwig Pistor, Posthalters-Sohn aus Bergzabern im bayerischen Rheinkreise, Doctor der Rechte, wurde wegen Verbrechens des nächsten Versuches zum Hochverrathe und wegen Verbrechens der Majestäts-Beleidigung hierorts in Untersuchung gezogen. Da aber genannter Pistor die Flucht ergriffen hat, so wird er zu Folge Erkenntnisses des Criminalgerichts vom 28. v. Mts. nach Art. 421. Th. II. d. St. Ges. Bs. für das Königreich Bayern öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an bey dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der bezeichneten Anschuldigungen zu verantworten.

Den 26. December 1832.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. v. Hahn.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kön. Oberstsilber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen, durch Beschluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Instanzen bestätiget wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20ten April l. J., Vorm. 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 20ten May, und zwar für die Replik bis den 4ten Juny l. J. einschließig, und auf die Duplik bis Donnerstag den 20ten Juny l. J., einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Weber.

Der Israelite Amschel Levi in Schneittach, Königl. Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787, Magazins- und Proviant-Lieferant für die Festungen und Garnisons-Plätze, im Gebiete des Churfürstenthums Bayern.

Wegen der mit verschiedenen Unterlieferanten von ihm abgeschlossenen Lieferungs-Verträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amschel Levi von dem ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathe zu München in Anspruch genommen, und von dieser Stelle ein Theil des Lieferungs-Guthabens des genannten Levi sequestrirt.

In Folge jener Arrestverfügung sind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königl. Landgerichte Lauf, mittelst höchster Entschließung des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis ddo. 8. April 1831 extradirt worden sind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bey der Königl. Staatsschuldentilgungs-Special-Casse des Isarkreises deponirt wurden.

Nach den Acten des ehemaligen churfürstl. Hofkriegsrathes zu München ergiebt sich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagsachen verschiedener Unterlieferanten des Amschel Levi gegen denselben verhandelt wurden, die in dem nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Gläubiger des Levi unbefriediget blieben, und für dieselben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beschlag genommen worden waren, allein nachdem sich seit dem Jahre 1806, in welchem Amschel Levi am 1. May zu Schneittach mit Hinterlassung mehrerer leiblicher Kinder gestorben ist, keiner jener Gläubiger um die Flüssigmachung seines dort angeführten Guthabens beworben hat, und seit dem 23. April 1800 in dieser Debitsache eben so wenig ein Antrag gestellt, als eine gerichtliche Verfügung erlassen worden ist, kann jene vor so langer Zeit stattgehabte Liquidations-Verhandlung bey Erledigung dieser Angelegenheit nicht mehr zur Basis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung, an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das besagte Depositum machen zu können glauben, diese ihre Ansprüche binnen dreyßig Tagen, unter Beybringung der Beweismittel um so gewisser dahier anzumelden, als dieses Depositum nach Ablauf dieser Frist unter die Hinterlassenen des Amschel Levi, welche sich als solche legitimiren würden, vertheilt, und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bey Distribution der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürstl. Hofkriegsrathes zu München Ansprüche gegen Amschel Levi aus Schneittach auf den Grund der mit denselben abgeschlossenen Lieferungs-Verträge geltend gemacht haben.

Nro.	Für 1786.		Für 1787.		Name der Lieferanten.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	—	—	349	$52\frac{1}{2}$	Bäckermeister Mathias Maierbacher zu Wasserburg.
2	41	58	21	—	Caserne-Verwalter Johann Götz zu Wasserburg.
3	192	10	200	$8\frac{6}{8}$	Bäckermeister Rieß zu Burghausen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—		20	—	Bäckermeister, nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghausen, nachher zu Landsberg.
6	—	—	387	30	Getreidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—		955	43	Bäckermeister Johann Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeister Joseph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	50	Bäckermeister Lang zu Rottenberg oder Schneittach.
11	—	—	30	—	Bauerswann Johann Veit Stich zu Kastl
12	—	—	148	14	Bartholemäi Zeller, Bierwirth zu Neumark.
13	104	57	108	$17\frac{1}{2}$	Bäckermeister Conrad Reich oder Reiß zu Neumark.
			24	16	
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thomas Zintel und Bäckermeister Amersin zu Landsberg.
15	—	—	150	—	Proviant-Verwalter Adam Stich zu Ingolstadt.

Den 14. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

(3) 2. **Knoll, Landrichter.**

Vom Königl. Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen, und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abwesenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsige Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlassen werden solle.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nro. 1. und 2 wird die Meldungsfrist auf neun Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rücksichtlich der Abwesenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfrist auf sechs Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 12. August d. J. festgesetzt.

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

No.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem russis. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Listen seines Regiments abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Gößwein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ulrich Hammerschmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören.	171	4½
4	Conrad Schumañ.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5	Mathias Schumañ.	Eben so.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienstmagd.	1776	Jun.	16	Lauf.	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev. leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaser-Gesell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

(6) 2. **Knoll, Landrichter.**

Dreyzehnter Jahresbericht des Industrie = und Cultur = Vereins zu Nürnberg und seiner gemeinnützigen Anstalten erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, Stifter und erstem Director des Vereins am 14. October 1832.

Auszug.

(Fortsetzung und Beschluß.)

5) Durch unsere Vereins = Wohlthätigkeits = Anstalt wurde auch in diesem Jahre zum Wohl und zur Unterstützung unserer ärmern und hülfsbedürftigen Mitmenschen sehr Nützliches und Wohlthätiges geleistet. Sie unterstützte nicht nur andere wohlthätige Institute, z. B. die Maximilian Augenheilungs = Anstalt dahier, die kleine Kinderschule in Wöhrd und dergl. mit jährlichen Beiträgen, sondern sie unterstützte vorzüglich hiesige Arme und Unglückliche. Aber nicht nur diese fanden Hülfe bei ihr, nicht auf die Stadt und den Burgfrieden Nürnbergs beschränkte sich ihr Wirkungskreis, sondern in weiter Ferne im Vaterlande, fanden, die durch Brand = oder andere äussere Einflüsse Verunglückten zu Passau, Kempten, Regenstauf, Herzogenaurach u. s. w. nach Möglichkeit unserer Kräfte Hülfe und Unterstützung. Nach den Statuten dieser Anstalt wirkte in diesem Jahre eine eigens ernannte Directorial = Commission besonders thätig, und verschaffte, indem sie die Mitglieder und andere edle Menschenfreunde dazu bittend eingeladen hatte, den sehr nothleidenden und hülfsbedürftigen Einwohnern des Donaumooses gegen 400 fl. nebst 2 Fässern Wäsche, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel. Die ganze Einnahme dieser Anstalt betrug daher 624 fl. 38¼ kr. und von dieser Summa wurden 609 fl. zur Unterstützung unserer leidenden Mitmenschen verwendet. Auch in diesem Jahre erfreute sich diese Anstalt wieder vieler und großmüthiger Geschenke und Unterstützungen, sowohl von den verehrlichen Mitgliedern, als andern hiesigen und auswärts wohnenden edlen Menschenfreunden. Mit innigstem tiefgefühltesten Danke wurden ihre dargereichten Gaben zum Wohl der leidenden Menschheit aufgenommen, und die hiedurch beglückten Armen werden für Sie den Segen des Himmels erflehen.

6) Hand in Hand mit dieser edlen Anstalt, wirkte auch in diesem Vereinsjahre unser verdienstvoller Frauen=Verein, welcher ebenfalls zur Unterstützung armer Kranken und Nothleidenden, besonders aber für arme hülfsbedürftige Wöchnerinnen, so wie zur Kleidung armer Waisen zum Schutz vor der harten Winterkälte 118 fl. 32 kr. verwendete. Diese edelmüthige Aufopferung und Unterstützung unsers verehrungswürdigen Frauen=Vereins, verschaffte demselben auch das besondere Glück und die ausgezeichnete Ehre, daß Ihre Königl. Majestät unsere höchstverehrteste und innigstgeliebteste regierende Königin Theresia allergnädigst geruhten, das Protectorat über denselben anzunehmen, und denselben des allerhöchsten Königl. Schutzes und zeitweisen baaren Unterstützung zu versichern. Diese Aufopferungen unseres edelmüthigen Frauen=Vereins verpflichten aber auch uns, denselselben und besonders den äußerst thätigen und verdienstvollen Frauen = Vorsteherinnen, Madame Eisen, Zeidler und Meinecke sen. unseren innigsten und herzlichsten Dank in unsern und im Namen der Unglücklichen, die durch Sie Hülfe, Trost und Erquickung fanden, heute öffentlich zu erkennen zu geben.

7) In gleich edler und wohlthätiger Absicht handelte schon in diesem Jahre die im XII. Vereinsjahre von uns begründete Wittwen = und Waisen=Unterstützungs=Anstalt verstorbener Mitglieder. Das Fondkapital derselben vermehrte sich nun schon im ersten Jahre auf 751 fl. 20 kr. und zur Vertheilung an die im verflossenen Jahre gewordenen Wittwen und Waisen wurden nach den Statuten dieser Anstalt 78 fl.

20 kr. bestimmt. Da von den Mitgliedern, welche der Tod im verflossenen Jahre aus unserer Mitte raubte, nur vier Wittwen auf diese Unterstützung Anspruch machten, so erhielt jede derselben für dieses Jahr 19 fl. 35 kr. Unterstützung. Es ist hieraus die sichere Ueberzeugung zu schöpfen, daß, diese Wohlthätigkeits-Anstalt so lange der Verein besteht, nie aufhören, und mit jedem Jahre, wenn erst das Fondkapital, welches sich von Jahr zu Jahr vermehrt, zu einem bedeutenden Kapitalstock heran gewachsen ist, segensreicher und nützlicher für unsere hinterlassenen Lieben wirken wird.

8) Ferner hat im Laufe des verflossenen Vereins-Jahres der Industrie- und Kultur-Verein durch freywillige Beyträge seiner Mitglieder das in diesem Jahre stattgefundene 7te große Nationalfest, welches am allerhöchsten Geburts- und Namenstage Sr. Majestät des Königs zu Ehren gehalten wurde, mit einer bedeutenden Summa unterstützt, und diese zu landwirthschaftlichen Preisen, so wie zur Auszeichnung 24 durch vieljährige treu geleistete Dienste sich verdient gemachte Gesellen und Dienstboten bestimmt, wovon das Resultat durch das verehrliche Comité dieses Festes schon öffentlich bekannt gemacht wurde.

9) An der Vervollkommnung des Industrie-Gartens wurde auch im verflossenen Jahre thätigst gearbeitet, das Erdreich mit einigen hundert Fudern guter Erde, welche der hochlöbliche Magistrat der Stadt Nürnberg dem Verein zum Geschenke machte, verbessert, die Baumschule vermehrt, welche besonders vom verehrlichen Comité des Nationalfestes mit einigen hundert Baumpfählen, dann diese so wie der Garten überhaupt von mehreren verehrlichen Mitgliedern unterstützt wurde, wovon der im nächsten Monat erscheinende Culturbericht die genauern Resultate zur Kenntniß bringen wird.

Besonderer rühmlichen Erwähnung verdienen die sämmtlichen Mitglieder, welche kleine Gärtchen im Vereinsgarten zur eigenen Bearbeitung in Pacht übernommen haben, indem sie sich alle aufs eifrigste bemühten, dieselben zu verbessern, nutzbarer und zur Zierde des Vereins-Gartens herzustellen. — Drey aus ihrer Mitte durch sie selbst erwählte erhalten heute als die Verdienstvollsten die hiefür bestimmten Preise.

10) Auch in der Bienenzucht und im Seidenbau setzte der Verein seine Bemühungen eifrig fort. Leider daß die nasse und kühle Witterung im Frühjahre und Frühsommer, sowie andere nachtheilige Einflüsse denselben hier nicht günstig war, und daß die Zahl der Bienenstöcke nur auf 8 gebracht, und in Hinsicht der Quantität der Seide nur ½ Pfund erlangt werden konnte. Wir hoffen, daß das nächste Jahr günstiger seyn wird, wornach auch die Resultate sich erfreulicher darstellen werden.

11) Auch durch die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht hat der Verein wieder in diesem Jahre sehr zweckmäßig und nützlich gewirkt, theils durch Vertheilung practischer Lehrbücher, so wie auch durch Vertheilung von mehrmals Einhundert Preisen an Pferden, Nagefohlen, Medaillen und nützlichen Werken. Die Anstalt zählt in diesem Jahre 1602 Mitglieder, und die zu Anfang dieses Jahres bestehenden 16 Comitéen wurden durch jene von Kipfenberg, Herrschaftsgericht Kipfenberg, auf die Zahl von 17 vermehrt. Viel Nützliches und Gutes, zur Pferdezucht Ermunterndes leistet schon diese Anstalt. Noch weit nützlicher und ausgebreiteter über das Vaterland wird dieselbe wirken, wenn sich noch immer mehr biedere Vaterlandsfreunde als Mitglieder derselben anschließen, und der Verein sich einmal einer höchsten baaren Unterstützung vom Staate wird erfreuen können.

12) Auf gleiche nützliche Weise wirkt unsere Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht. Dieselbe wurde auf ausdrückliches Verlangen

des Hrn. Staatsministers v. Mieg, unsern vormaligen hochverehrten Herrn Regierungs-Präsidenten, vor zwey Jahren begründet, zählt zwar bis jetzt nur noch 44 Mitglieder, und dennoch ist sie im Stande, heute wieder 8 Preise an verdiente Schäfereybesitzer zur Ermunterung und Auszeichnung zu vertheilen. Auch diese Anstalt verdient gewiß eine Berücksichtigung und Unterstützung vom Staate, und wird erst dann ihren Zweck vollkommen erfüllen können. Hochverpflichtet fühlen wir uns, der fortdauernden gütigen Unterstützung, welche unser verehrliches Ehrenmitglied Herr Ritter v. Speck Freyherr von Sternburg dieser Anstalt angedeihen läßt, dankbar hier zu erwähnen.

13) Auch in wissenschaftlicher Hinsicht wirkte der Verein durch seine Literatur-Anstalt mit Eifer fort. — Die Vereinszeitschrift wurde unausgesetzt bearbeitet. Der II. Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde, welches sich der allerhöchsten Empfehlung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern durch alle Kreis-Intelligenzblätter, und besonders auch jener unsers höchstverehrten hohen Regierungs-Präsidiums zu erfreuen hatte, wurde herausgegeben, und von den früher bearbeiteten Werken, die Verbreitung unter den Landwirthen und andern Interessenten aufs thätigste betrieben, um auf solche Weise auch durch wissenschaftliche und practische Lehre gemeinnützig auf unsere Mitbürger zu wirken.

14) Aber nicht nur die Erhaltung und Vervollkommnung der schon bestehenden Vereins-Anstalten lag uns am Herzen, sondern wir erkannten es als Pflicht, durch Begründung fühlbar nothwendiger, recht ins practische Leben eingreifender wohlthätiger Anstalten noch mehr die Nützlichkeit und Wirksamkeit unsers Vereins zu erhöhen, was wir dadurch zu bezwecken suchten, daß wir zur Begründung einer bayerischen Armee-Colonie-Anstalt, wovon auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät unsers väterlichen

Königs der Gesetzes-Entwurf schon vor längerer Zeit an das Königl. Staats-Ministerium des Innern übergeben werden mußte, unsere allerunterthänigste Bitte erneuerten. Ebenso daß wir zur Begründung einer Hagelversicherungs-Anstalt im Rezatkreise, so wie einer allgemeinen Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Herren Aerzte, Landärzte, Chirurgen, Veterinär-Aerzte und Oeconomen, durch die Herausgabe des Jahrbuches, so wie durch die Bearbeitung der Statuten dieser Anstalten die Vorarbeiten begonnen haben. Die Sache ist wohlthätig und gut, und sohin wird sie auch der Höchste mit seinem Segen beglücken, und derselben Gedeihen und Leben schenken.

Diese, hochverehrte Versammlung, sind im Allgemeinen die vorzüglichsten Handlungen und Beschlüsse, welche unser Verein im verflossenen Jahre theils vollbracht und theils vorbereitet hat. Sie dienen uns, hochverehrte Mitglieder, wenn wir mit Ernst auf dieselben zurückblicken, als ein erfreulicher Beweis unsers gemeinnützigen und wohlthätigen Wirkens. Sie dienen uns aber auch dazu, daß sie uns ermuntern, fernerhin mit Treue, Eifer und gänzlicher Hingebung für die edeln Zwecke unsers Vereins zu wirken.

Noch fühle ich mich verpflichtet, das Wirken und Handeln unsers Vereins in finanzieller Hinsicht vom verflossenen XIII. Vereinsjahre näher zu würdigen und Ihnen, hochverehrte Mitglieder, nach unserer Vereinsbuchhaltung und Kassaführung eine genaue gewissenhafte Darstellung derselben zu machen.

Bis zum Schluße des 12ten Vereinsjahres, das war bis ultimo September 1831, hatte der Industrie- und Cultur-Verein mit allen seinen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten nach seinen Rechnungs-Acten und Jahres-Berichten eine Summa

von 47.870 fl. 12 kr.

zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet.

Im Laufe des verflossenen Vereinsjahres hatte die Vereinskassa eine Einnahme von 1084 fl. 57 kr.
und eine Ausgabe von . . . . 1073 = 14 =
Kassarest . . . . 11 fl. 43 kr.
Ausstehendes Guthaben . 568 fl.

Bei der Vereinsgartenkassa war die Einnahme . . . . 179 fl. 4 kr.
die Ausgabe . . . . 159 = 42½ =
Kassarest . . . . 19 fl. 21½ kr.
Ausstehendes Guthaben . . 58 fl.

Bei der Literaturanstalt war die Einnahme . . . . 164 fl. 2 kr.
die Ausgabe . . . . 204 = 53 =
Mehrausgabe . . . . 40 fl. 51 kr.

Bei der Wohlthätigkeitsanstalt war die Einnahme . . . . 624 fl. 38½ kr.
die Ausgabe . . . . 600 = — =
Kassarest . . . . 15 fl. 38½ kr.

Bei der Frauen-Vereinsanstalt war die Einnahme . . . . 112 fl. — kr.
an Wäsche und Kleidungsstücken . 105 = 54 =
die Ausgabe an Geld . . . . 40 = 10 =
an Wäsche und Kleidern . . . 78 = — =
Kassarest . . . . 71 fl. — kr.
an Wäsche und Kleidern . . . 27 = 15 =

Bei der Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt war die Einnahme 235 = 10 =
die Ausgabe . . . . 78 = 20 =
bleibt Fondkapital . . . . . . 751 fl. 20 kr.

Bei der Ausleihanstalt war die Einnahme . . . . 88 = 42½ =
die Ausgabe . . . . 40 = — =
Kassarest . . . . 48 fl. 42½ kr.

Bei der Waaren-Verkaufsanstalt war die Einnahme . . . . . . 92 = 56 =
die Ausgabe . . . . 95 = 46 =
Mehrausgabe . . . . 3 fl. 10 kr.

Bei der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht war die Einnahme . . . . 694 fl. 30 kr.
die Ausgabe . . . . 226 = 18 =
Kassarest . . . . 468 fl. 18 kr.

Außer diesen besitzt diese Anstalt noch 270 fl. 30 kr. ausstehend.

Bei der Fohlenhofanstalt war die Einnahme . . . . 6433 fl. 45 kr.
die Ausgabe . . . . 5441 = 13¾ =
Kassarest . . . . 992 fl. 31 kr.
Ausstehendes Guthaben 276 fl.

Bei der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schafzucht war die Einnahme . . . . 141 fl. 43 =
die Ausgabe . . . . 82 = 13 =
Kassarest . . . . 59 fl. 30 kr.
Ausstehendes Guthaben . . . 14 = 30 =
Somit war die ganze Einnahme 9851 = 31½ =
und die ganze Ausgabe . . 8050 = 53½ =
Kassarest . . . . 2438 fl. 55 kr.
Ausstehendes Guthaben . . 1128 = — =

Somit war die ganze Summa, welche seit 13 Jahren zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet wurde

57,721 fl. 46 kr.

Das Inventar-Vermögen, welches sich am Schlusse des 12ten Vereinsjahres auf 12,831 fl. 30 kr. belief, wurde durch den Bau und die Einrichtung, der Seidenplantage, der Bienen-Anlage, Vermehrung des Cabinets, der Bibliothek und der Mobilien im Locale auf den bedeutenden Werth von 14,003 fl. 18 kr. erhöhet, nebst 13 Actien zur Anstalt der Pferdezucht im Werthe von 276 fl.

Der Fohlenhof ist hierin nicht mitbegriffen und kann erst im nächsten Jahre angegeben werden.

Diese gewissenhafte, auf unwiderlegbare Urkunden gestützte Darstellung mag jedem Vaterlandsfreunde zum Beweis dienen, was man mit Eifer und guten Willen, mit vielen, wenn auch kleinen Kräften, durch weise Benützung in Verwendung derselben zu leisten vermag, und wie hiedurch nach und nach eine bedeutende patriotische Stiftung für unsere Nachkommen begründet worden ist.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat Jänner 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quint	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	3	2	3	—	—	6	—	—	—	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden „	3	2	3	—	7	—	—	—	2	2	10	9	8	7½	6	5½	—	—	
Bruck „	3	2	2	3	—	—	6	1	2	2	10	9	—	—	7	6½	—	—	
Dachau „	3	3	2	3	—	—	6	1	—	—	10½	10	9	9	9	8	—	—	
Ebersberg „	3	3	3	1	—	—	—	—	3	—	—	—	9	9	9	8	—	—	
Erding „	3	2	3	1	4	3	—	—	2	1	10	10	10	10	9	9	—	—	
Freising „	3	1	2	2	—	—	6	1	—	—	9½	9	9	8	8	7	—	—	
Landsberg „	4	—	3	—	—	—	5	2½	2	2½	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen „	3	1	2	—	5	—	6	1	2	—	—	8	—	7½	7	—	—	—	
Miesbach „	—	—	—	—	6	1	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg „	4	—	2	—	—	—	—	—	2	2	9	9	9	8	8	8	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen „	3	3	2	3	—	—	—	—	2	1	9	9	8	7	7	6	—	—	
Reichenhall „	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	10	8	8	—	—	
Rosenheim „	3	1	2	3	—	—	6	—	2	1	10	10	9	8	8	8	—	—	
Schongau „	5	2	4	—	—	—	5	2	2	3	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernsee „	6	1	2	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	5	—	—	—	2	3	—	—	8½	8	8	—	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	10	9	8	7	9	8	—	—	
Traunstein „	—	—	—	—	—	—	5	1	3	2	10	—	9	—	7	—	—	—	
Trostberg „	—	—	—	—	—	—	5	2	2	3	—	—	9	8	7	—	—	—	
Vilsbiburg „	4	—	3	—	4	1	—	—	2	3	—	9½	—	—	—	8	—	—	
Wasserburg *) „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	10	8	10	6½	*) Die Mehl- und Brod-Preise richten sich nach München.
Weilheim „	4	—	3	—	6	2½	—	—	3	—	10	9	8½	7½	8	7	—	—	
Werdenfels „	5	2	4	2	6	1	—	—	5	—	10	9	9	8	8	7	—	—	
Wolfratshausen „	4	—	3	1	—	—	5	2	—	—	—	9½	9½	—	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	2	3	3	2	6	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
Landshut, „ „ „	3	2	3	1	—	—	7	—	2	2	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	3	—	—	—	5	2	3	—	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke.

Ansbach, Stadt-Commissar. Ein Ochse zu 4 Centner 68 Pfund kostete im Durchschnitte 79 fl. 59 kr.
Nürnberg, detto detto „ „ „ 4 „ 44 „ „ „ „ „ 69 „ 55 „
Wolfstein, Landgericht „ „ „ 5 „ 59 „ „ „ „ „ 90 „ 4 „

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff.	Weizen. Neue Zufuhr. Schff.	Weizen. Ganzer Stand Schff.	Weizen. Verkauf. Schff.	Weizen. Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff.	Korn. Neue Zufuhr. Schff.	Korn. Ganzer Stand Schff.	Korn. Verkauf. Schff.	Korn. Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Februar.	127	70	197	47	150	14	29	14	13	14	—	121	88	209	49	160	10	42	10	25	10	12
Erding . . .	28	—	130	544	674	493	181	12	20	11	24	10	30	6	199	205	129	76	9	—	8	30	8	—
Freysing . .	1	März.	6	202	208	183	25	13	—	12	—	11	—	5	80	85	78	7	9	30	9	—	8	30
Geisenfeld .	25	Februar.	6	38	44	41	3	12	—	11	14	10	—	1	30	31	17	14	8	50	8	27	8	4
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	24	24	24	—	12	30	12	—	11	30	—	20	20	20	—	9	—	8	30	8	15
Landsberg .	2	März.	*94	359	453	335	118	13	20	12	42	11	36	58	59	117	88	29	10	13	9	50	9	15
Landshut . .	1	—	82	667	749	604	145	11	37	10	30	9	26	2	83	85	79	6	8	52	8	30	8	15
Moosburg .	26	Februar.	4	284	288	257	31	12	40	11	31	10	1	—	57	57	45	12	9	6	8	33	8	10
Mühldorf . .	26	—	—	22	22	22	—	12	—	11	30	11	—	—	43	43	43	—	8	20	8	3	7	48
München . .	2	März.	527	1411	1938	1539	399	13	28	12	55	12	9	251	425	676	401	215	9	47	9	17	8	49
Murnau . .	23	Februar.	*47	39	86	28	58	17	—	16	—	15	12	30	33	63	45	18	12	—	11	6	10	24
Pfaffenhofen	26	—	—	93¼	93½	73½	20	13	20	12	4	10	30	—	152	152	102	50	9	15	8	26	8	—
Reichenhall	22	—	—	40	40	40	—	14	—	13	30	13	—	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
	25	—	—	45	45	45	—	14	—	13	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	9	30	—	—
Rosenheim .	28	—	40	94	134	80	54	14	22	13	10	12	15	30	52	82	57	25	9	48	9	18	8	48
Schongau .	26	—	38	56	94	67½	26½	14	57	14	4	13	6	13½	38½	52	46	6	11	1	10	33	10	5
Traunstein .	21	—	48	143	191	169	22	14	—	13	24	12	36	14	40	54	41	13	9	30	9	—	8	36
Wasserburg .	27	—	—	18	18	18	—	13	—	12	30	11	55	—	47	47	17	30	8	38	8	3	7	8
Weilheim .	21		*28	36	64	46	18	15	40	13	30	12	—	19	32	51	44	7	11	30	10	—	8	45
			51	5	56	40	16	15	40	13	30	12	—											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff.	Gerste. Neue Zufuhr. Schff.	Gerste. Ganzer Stand Schff.	Gerste. Verkauf. Schff.	Gerste. Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff.	Haber. Neue Zufuhr. Schff.	Haber. Ganzer Stand Schff.	Haber. Verkauf. Schff.	Haber. Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Februar.	15	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	28	—	52	839	891	759	132	8	30	8	—	7	24	—	133	133	133	—	6	—	5	27	5	—
Freysing . .	1	März.	7	120	127	103	24	8	—	7	—	6	40	9	140	149	127	22	5	48	5	29	4	54
Geisenfeld .	25	Februar.	2	26	28	28	—	7	—	6	28	5	54	4	8	12	6	6	5	12	4	56	4	40
Haag	26	—	—	15	15	15	—	7	30	7	15	7	—	—	13	13	13	—	5	—	4	48	4	36
Kraiburg . .	23	—	—	21	21	21	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	2	März.	18	540	558	511	47	8	49	8	29	7	50	52	173	225	172	53	5	32	5	14	5	—
Landshut . .	1	—	24	491	515	425	90	7	37	7	15	6	30	5	170	175	157	18	6	9	5	55	5	37
Moosburg .	26	Februar.	—	231	231	229	2	8	12	7	40	7	22	3	119	122	118	4	6	5	5	37	5	12
Mühldorf . .	26	—	—	19	19	13	6	7	—	6	30	6	—	—	39	39	33	6	5	21	5	10	5	—
München . .	2	März.	70	2335	2405	2269	136	8	59	8	33	8	5	35	544	570	560	19	5	43	5	39	5	21
Murnau . .	23	Februar.	12	9	21	9	12	9	—	7	30	—	—	15	31	46	22	24	6	—	5	30	5	12
Pfaffenhofen	26	—	—	41	41	29	12	7	36	7	6	6	15	—	70	70	64	6	5	55	5	15	4	20
Reichenhall	22	—	—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
	25	—	—	47	47	47	—	—	—	8	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	28	—	20	49	69	43	26	7	56	7	22	6	44	39	78	117	82	35	5	34	4	42	3	56
Schongau .	26	—	13½	30	43½	39	4½	9	30	8	54	8	9	19½	31	50½	37½	13	6	1	5	48	5	24
Traunstein .	21	—	12	53	65	65	—	7	36	7	24	6	48	6	78	84	4	—	5	36	4	48	4	—
Wasserburg .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	6	4	47	4	30
Weilheim .	21	—	11	—	11	11	—	8	—	7	24	7	24	12	48	60	38	22	6	24	5	56	5	30

Königlich- Bayerisches

Intelli-  genzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 13. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Errichtung eines Denkmales bey Kiefersfelden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nachstehende Einladung des Landgerichts Rosenheim zur Mitwirkung an der Errichtung eines Denkmales bey Kiefersfelden zur allgemeinen Kenntniß bringt, welches einer späten Nachwelt noch ein bleibendes Zeugniß jener allgemeinen Theilnahme seyn wird, die Bayern dem großen Ereignisse der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Otto von Griechenland und dem Augenblicke des Scheidens dieses geliebten Prinzen von seinem Vaterlande widmet, empfiehlt man dieselbe gefälliger Mitwirkung zu einer aus dem Wunsche treuer Unterthanen und dem bayerischen Nationalcharacter hervorgehenden rühmlichen Privatunternehmung an deren Spitze sich das Königliche Landgericht Rosenheim gestellt hat, in dessen Bezirke die merkwürdige Stätte sich befindet.

München den 9. März 1833.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.

Rösch, Secr.

Einladung

zu freywilligen Beyträgen für das National-Monument bey Kiefersfelden im Bezirke des K. Landgerichts Rosenheim.

Auf den allseitig angeregten Wunsch, daß jene denkwürdige Stelle an der bayerischen Grenze bey Kiefersfelden, auf welche Seine Majestät der König Otto von Griechenland bey der Abreise aus dem theuren Vaterlande am Morgen des 7ten Decembers vorigen Jahres, nach dem Derselbe Nachts vorher die Landesgrenze gegen Tirol unbemerkt überschritten hatte, von Kufstein aus zurückeilte, und noch einmal auf bayerischem Boden seinem lieben Vaterlande mit gerührtem Herzen und innigem Gefühle huldigend den Scheidungs-Schmerz erneuerte, durch Errichtung eines Monumentes aus freywilligen Beyträgen der Vaterlands-Freunde gefeyert werde, haben Seine Majestät unser allergnädigster König nach der bittlichen Vorstellung des unterfertigten Landgerichts unterm 9. d. Mts. die allerhöchste Bewilligung zur Erbauung einer Capelle auf jener Stelle — als würdiges Denkmal — mit Freude zu ertheilen geruht.

Das unterfertigte K. Landgericht, welchem die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wurde, der Ausführung dieses nationellen Denkmals, wozu die Entwürfe demnächst zur allerhöchsten

Stelle einbefördert werden, sich unterziehen zu dürfen, bringt nun diese jedem Bayerherzen gewiß theure Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß, und ladet alle edlen Vaterlands-Freunde zu freywilligen Beyträgen ein, damit ein der bayer'schen Nation würdiges, und dem hohen Zwecke entsprechendes Denkmal entstehe.

Die Beyträge selbst wollen dem unterfertigten Amte zugesendet werden.

Den 21. Februar 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

(Die Erledigung der Pfarrey Allershausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Allershausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, und Decanate und Landgerichte Freysing.

Diese Pfarrey zählt 1151 Seelen, und 6 Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer sammt einem Hülfspriester versehen werden.

Eine Schule ist in Allershausen.

Die Erträgnisse dieser Pfarrey betragen, einschlüßig des fixen Einkommens von 600 fl., worunter 5 fl. 20¼ kr. aus gestifteten Gottesdiensten, 1280 fl., in welche Summe der Hülfspriester mit 300 fl. eingerechnet ist.

Die Lasten belaufen sich auf 11 fl. 36 kr.

Die Oeconomie enthält einen Complex von 20 Tagwerken, zu deren Bearbeitung 2 Dienstboten, und ein Viehstand von 2 Pferden und 4 Stück Hornvieh erforderlich ist.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Wippenhausen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Wippenhausen erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, dann im Prodekanate und K. Landgerichte Freysing.

Diese Pfarrey zählt 422 Seelen, 2 Filialen und eine Capelle, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Wippenhausen.

Das fixe Einkommen aus dem K. Staats-Aerar beträgt 572 fl. 3 kr. nach Abzug von 27 fl. 57 kr. Jahrtags Deputaten, sodann den weitern Bezügen aus Stollgefällen mit 57 fl. 28¼ kr.

Die Lasten betragen 2 fl.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung des Physicats Moosburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Med. Dr. Häckl als Gerichtsarzt nach Aichach ist das Landgerichts Physicat Moosburg erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 31. d. M. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 7. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung des Physicates Berchtesgaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Dr. Hell als Gerichtsarzt nach Traunstein, ist das Physicat Berchtesgaden erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthgen Belegen spätestens bis zum 31ten d. Mts. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 4. März 1833.

Kbn. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die alphabetische Sammlung der Verfassungs- und Verwaltungs-Normen des Königreichs Bayern von Dr. Christlieb betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem königlich Würtembergischen Advocaten Doctor Christlieb zu Ulm herausgegebene

»Vollständige alphabetische Sammlung der gegenwärtigen Verfassungs- und Verwaltungs-Normen in dem Königreiche Bayern,«

von der K. Regierung des Oberdonau-Kreises, welcher dieselbe im Manuscripte vorgelegt worden, als ein gemeinnütziges Handbuch für jede Behörde und jeden Staatsbürger anerkannt wurde, so will man hiemit sämmtliche Behörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des Isarkreises auf die Erscheinung des ersten Bandes dieses Werkes, welches nach genommener Einsicht als sehr gemeinnützig anerkannt wird, aufmerksam gemacht haben.

München am 2. März 1833.

Kbn. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Der Comet des Jahres 1834" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Stadtcommissariate Würzburg verfügte, von der K. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift: „Der Comet des Jahres 1834" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 26. Februar d. Irs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. März 1833.

Kbn. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 20. der „Zweybrücker Zeitung" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 20. der „Zweybrücker Zeitung" wurde durch Entschließung des Kbn. Staatsministeriums des Innern vom 28. Februar d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 6. der Zeitschrift: „Rheinbayerisches Volksblatt" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 6. der Zeitschrift: „Rheinbayerisches Volksblatt" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 8. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 35. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den K. Land-Commissariaten Landau und Bergzabern verfügte, und von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 35. des niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 2. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 8. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript vom 18. Februar d. J. den nachgesuchten Dienstestausch des Wechselgerichts-Secretärs Sigmund Stecher und des Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten Peter Paulus zu München zugenehmigen, und auf die zu Traunstein erledigte Advocaten-Stelle den Advocaten Joseph Praun in Landau nach seinem Ansuchen zu versetzen.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 4. März d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Vorstandes des Kön. Landgerichts Erding, dem dermaligen Rathe des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, Joh. Nepom. Bartsch seiner allerunterthänigsten Bitte gemäß, zu verleihen.

Ferner geruhten Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript ddo. 8. März d. J. die Pfarrey Hofkirchen, Königl. Landgerichts Erding, dem Beneficiaten Felix Breitenberger in Grünbach des nämlichen Kön. Landgerichts zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Es wird kund gethan, daß wenn der Viehmarkt eines Jahrmarktes zu Miesbach auf einen gebotenen Feyertag fällt, wie der Fall am kommenden Fastenmarkt sich ereignet; so wird derselbe auf den nächstfolgenden Dienstag verlegt.

Sollte der gewöhnliche am Dienstage stattfindende Wochenmarkt zu Miesbach auf einen Feyertag fallen; so wird derselbe Tags vorher, nämlich am Mondtag abgehalten.

Den 2. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

(Waaren- und Viehmärkte-Abänderung betreffend.)

Da in Folge allerhöchster Verordnung vom 26. November v. Jrs. die Abhaltung von Pferd- und Viehmärkten an Sonn- und gebotenen Feyertagen für die Zukunft verboten ist; so wurde im Markte Kraiburg, Kgl. Landgerichts Mühldorf, nachstehende Abänderung getroffen, als:

a) Der bisher am Himmelfahrtchristitag abgehaltene Waaren- und Pferdemarkt, wird für die Zukunft auf den darauf folgenden Sonntag in der Art verlegt, daß Sonntags Waaren-, Mondtags Pferde- und Dienstag Hornviehmarkt gehalten wird,

b) der bisher am Sonntag nach Martini abgehaltene Waarenmarkt verbleibt, der Pferdemarkt hingegen, wird am Mondtag, und der Hornviehmarkt am Dienstag abgehalten.

Hiebey wird bemerkt, daß bey beyden der vorbemerkten Hauptmärkte am Pferdemarkt jedesmal auch Waarenmarkt abgehalten wird.

Die übrigen Waaren- und Viehmärkte verbleiben wie früher. Den 4. März 1833.

Magistrat des K. Marktes Kraiburg.
Kienhöfer, Bürgermeister.
Lict. Rumpf, Marktschr.

(Viehmärkte-Abänderung.)

Nach allerhöchster Verordnung vom 26. November v. J. (Isarkreis-Intell. Bl. St. XLVIII. S. 1185 u. 1186) darf in Zukunft an Sonn- oder gebotenen Feyertagen kein Viehmarkt mehr abgehalten werden.

Da nun im heurigen Jahre der in der Stadt Tittmoning alljährlich am Mondtage vor dem Feste Peter und Paul abzuhaltende Viehmarkt auf den Festtag St. Johann des Täufers (24. Juny d. J. fällt), so wird dieser Viehmarkt Tags darauf (Dienstag den 25ten Juny) statt finden und abgehalten werden.

Die übrigen hier noch bestehenden drey Viehmärkte, als am Mondtag nach Allerseelen, Mondtag in der zweyten Fastenwoche und am Mondtag vor Katharina, bleiben, wenn nicht ein Feyertag eintrifft, an obigen Tagen unverrückt, außer es würde im letztern Falle ein Feyertag zutreffen, wo sonach dieselben Dienstags darauf statt finden.

Den 1. März 1833.

Magistrat der K. Stadt Tittmoning.
Anglsperger, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	—	99⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108⅞	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 20. April 1826 wird die Kön. Waldparzelle Steinbach im Forst-Revier Mühldorferhart 41 Tagw. 06 Decimalen enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verkaufshandlung wird Dienstag den 2ten April l. Irs. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die 4 Waldabtheilungen in der Zwischenzeit besichtiget werden können.

Den 7. März 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. — Glaser, Forstmeister.

(3) 1.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feyerabend an der Kreuzgasse Nro. 1207,

Mittwoch den 13ten März l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieselbe ist in einem neuerbauten Zustande um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeld-Capitalien belastet.

Kaufsliebhaber haben ihre Anbote in obigem Termin zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Den 15. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Hundsrucker.

Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161. am Althammereck an der Stiftsgasse wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Donnerstag den 11ten April d. Is. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und nach der jüngsten Schätzung vom 12. October v. Irs. auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen, der Heinrich und Susanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321 b an der Herrenstraße dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commission auf

Mittwoch den 10ten April d. Irs. frühe von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Irs. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbe-

kannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3) 1. Bauer.

Da sich bey der zweytmaligen Versteigerungs-Tagesfahrt des den Spenglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauses am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Das Haus ist mit dem Erdgeschoße 4 Stockwerke hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Strehler.

Das Haus des Maurerpaliers Xav. Müller in der Amalienstraße Nr. 505. lit. E. sammt Nebengebäuden und Garten, auf 7000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mittwoch den 10ten April l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Stadtgerichtsgebäude eine Tagesfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Strehler.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebapparat in dem Thurme an dem Sendlingerthore dahier wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung hinsichtlich des Kaufsanbothes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. J.

frühe 9 bis 12 Uhr eine Commision angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Karl Rebmann zu wenden, um von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Mayer.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses das Gantanwesen des Michael Bruggmaier, Handelsmanns zu Dachau, zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, dasselbe besteht in

1) dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel.

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
9 » 86 » Wiesen,
1 » 2 » Garten, in dem sich circa 250 Stück tragbare veredelte Obstbäume, und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinsig und freystiftig,

3) in der realen Kramers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, sammt vorhandenem Waaren-Lager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Die Tagesfahrt zur Versteigerung wird auf Mittwoch den 17ten April l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wozu Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. und 69. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthbauers von Etzenhausen, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause,

b) einem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,

c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,

d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,

e) einem gemauerten an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,

f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegeln gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) Aus 1 Tagw. 71 Decim. Garten,
b) » 105 » 66 » Aeckern,
c) » 137 » 99 » Wiesen,
d) » 3 » 3 » Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauers von Orthofen, da sich bisher kein Käufer gemeldet, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt und besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,

2) in einem gemauerten Backhause mit Schöpf-

brunnen und einer mit Stroh gedeckte[n] Holzhütte,

3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,

4) in folgenden freystiftigen Gründen:

a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dec.

b) Aecker 39 Tagw. 76 Decim.,

c) Wiesen 7 » 46 »

5) den Haus- und Baumannsfahrnissen, nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)1. Eder, Landrichter.

Das Anwesen der Martin Billinger'schen Eheleute am Marsfelde Haus-Nro. 4. der Gemeinde Neuhausen, wird der dritten öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 21ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmitmittags von 2 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause Nr. 4. rechts der Pasinger Landstrasse.

Dasselbe ist 38 Schuh lang, 30 Schuh breit, 2 Stock hoch, enthält 4 Wohnungen, mit einer Küche, dann einem gewölbten Keller, und hat nebst dem dabey befindlichen Hofraume und Garten, einem Flächen-Inhalt bey 15 Decim., dann Gumpbrunnen und Einzäunung, nach der gerichtlichen Schätzung vom 5. December v. Js. einen Werth von 2250 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Das Anwesen der Andreas Griesmayr'schen Eheleute auf der Sendlingerhaide Haus-Nro. 23. der Gemeinde Untersendling wird hiemit der dritten öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 26ten März l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) In dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 23. an der Sendlingerhaide, 36 Schuh lang, 30 Schuh breit, einstöckig und eine Wohnung mit einem Zimmer, zwey Kammern, Küche und Keller, dann eine Stallung für 4 Stücke enthaltend;

2) in einer hölzernen, zum Theil gemauerten, und mit Schindeln gedeckten Remise mit Schweinställen;

3) in einer weitern ganz hölzernen mit Brettern gedeckten Remise.

Dieses Anwesen hat nebst dem ferner dabey befindlichen 0 Tagw. 12 Decim. Haus- und Hofraum, und dem in letzterem befindlichen Gumpbrunnen einen Schätzungs-Werth von 1175 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter-, dann Sodafabrik-Anwesen im Markte Wolfratshausen, bestehend:

I. An Gebäuden:

1) In dem Wohnhause sammt der alten Seifensiederey mit dem darangebauten Neubau, zwey Gaden hoch gemauert, mit Scharschindeln gedeckt,
2) aus der neuen Seifensieder-Werkstätte mit dem Pferde-Stalle unter einem Dache ein Gaden hoch gemauert,
3) aus dem östlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharschindeln gedeckt,
4) aus dem mittern Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharschindel-Dach,
5) aus der ehemaligen Glashütte,
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühle.

II. An Grundstücken:

1) Aus 7 Tagw. 41 Decim. Aeckern,
2) » — » 86 » Wiesen, und
3) » — » 97 » Oedung.

III. An Rechten:

Aus der realen Seifensieders-Gerechtigkeit, sämmtlich gerichtlich abgeschätzt auf 5981 fl., nebst Utensilien zur Seifen- und Sodafabrication, welche dem Käufer gegen eine billige von der Creditorschaft zu genehmigende Ablösungs-Summe überlassen werden, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt im diesseitigen Amtslocale auf

Mittwoch den 3ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 1. März 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.

(3) 1. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kön. Oberstsilber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen, durch Beschluß vom 25. September 1829, welcher in den höhern Instanzen bestätiget wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20ten März l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 20ten April l. J., Vorm. 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 20ten May, und zwar für die Replik bis den 4ten Juny l. J. einschließig, und auf die Duplik bis Donnerstag den 20ten Juny l. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 15 Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Weber.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des K. Oberstbergrathes und Akademikers Franz Ritter von Bader durch Beschluß vom 8. Jänner l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 17ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 1ten July, und für die Duplik bis Mondtag den 15ten July l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Böhm.

Der Israelite Amschel Levi in Schneittach, Königl. Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787, Magazins- und Proviant-Lieferant für die Festungen und Garnisons-Plätze, im Gebiete des Churfürstenthums Bayern.

Wegen der mit verschiedenen Unterlieferanten von ihm abgeschlossenen Lieferungs-Verträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amschel Levi von dem ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathe zu München in Anspruch genommen, und von dieser Stelle ein Theil des Lieferungs-Guthabens des genannten Levi sequestrirt.

In Folge jener Arrestverfügung sind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königl. Landgerichte Lauf, mittelst höchster Entschließung des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis ddo. 8 April 1831 extradirt worden sind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bey der Königl. Staatsschuldentilgungs-Special-Casse des Isarkreises deponirt wurden.

Nach den Acten des ehemaligen churfürstl. Hofkriegsrathes zu München ergiebt sich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagsachen verschiedener Unterlieferanten des Amschel Levi gegen denselben verhandelt wurden, die in dem nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Gläubiger des Levi unbefriediget blieben, und für dieselben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beschlag genommen worden waren, allein nachdem sich seit dem Jahre 1806, in welchem Amschel Levi am 1. May zu Schneittach mit Hinterlassung mehrerer leiblicher Kinder gestorben ist, keiner jener Gläubiger um die Flüssigmachung seines dort angeführten Guthabens beworben hat, und seit dem 23. April 1800 in dieser Debitsache eben so wenig ein Antrag gestellt, als eine gerichtliche Verfügung erlassen worden ist, kann jene vor so langer Zeit stattgehabte Liquidations-Verhandlung bey Erledigung dieser Angelegenheit nicht mehr zur Basis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung, an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das besagte Depositum machen zu können glauben, diese ihre Ansprüche binnen dreyßig Tagen, unter Beybringung der Beweismittel um so gewisser dahier anzumelden, als dieses Depositum nach Ablauf dieser Frist unter die Hinterlassenen des Amschel Levi, welche sich als solche legitimiren würden, vertheilt, und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bey Distribution der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürstl. Hofkriegsrathes zu München Ansprüche gegen Amschel Levi aus Schneittach auf den Grund der mit denselben abgeschlossenen Lieferungs-Verträge geltend gemacht haben.

Nro.	Für 1786. fl.	kr.	Für 1787. fl.	kr.	Name der Lieferanten.
1	—	—	349	52½	Bäckermeister Mathias Maierbacher zu Wasserburg.
2	41	58	21	—	Caserne-Verwalter Johann Götz zu Wasserburg.
3	192	10	200	18⅞	Bäckermeister Rieß zu Burghausen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeister, nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghausen, nachher zu Landsberg.
6	—	—	387	30	Getreidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—	—	955	43	Bäckermeister Johann Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeister Joseph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeister Lang zu Rottenberg oder Schneittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kastl.
12	—	—	148	14	Bartholomäi Zeller, Bierwirth zu Neumark.
13	104	57	108 24	17½ 10	Bäckermeister Conrad Reich oder Reiß zu Neumark.
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thomas Zintel und Bäckermeister Amersin zu Landsberg.
15	—	—	150	—	Proviant-Verwalter Adam Stich zu Ingolstadt.

Den 14. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

(3) 3. Knoll, Landrichter.

Vom Königl. Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen, und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abwesenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsige Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlassen werden solle.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfrist auf neun Monate, und zwar längstens bis zum Montag den 11ten November d. Jrs., rücksichtlich der Abwesenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfrist auf sechs Monate, und zwar längstens bis zum Montag den 12. August d. J. festgesetzt.

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem russis. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Listen seines Regiments abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Gößwein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ullrich Hammerschmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören.	171	4½
4	Conrad Schumañ.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5	Mathias Schumañ.	Eben so.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienstmagd.	1776	Jun.	16	Lauf.	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev. leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaser-Gesell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

Knoll, Landrichter.

(6) 3.

Fünfter Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, ersten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieser Anstalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht wurde erst vor fünf Jahren begründet, und hat durch die zahlreiche Theilnahme edler Vaterlandsfreunde in den ersten vier Jahren durch Verleihung eines schönen Zuchthengsten, 17 Zuchtstutten, 52 Raçefohlen, 72 silberne Vereins-Medaillen, 220 gebundene landwirthschaftliche Werke, ferner durch baare Geldunterstützungen u. dergl. m. die Summa

von 8321 fl.

verwendet. Am heutigen 5ten Jahresfeste, werden abermals über Einhundert Ermunterungs- und Actien-Preise vertheilt.

Diese nützliche Anstalt verbreitet sich immer mehr in unserm Vaterlande und zählt bereits 18 Bezirks-Comiteen in nachfolgenden Landgerichtsbezirken und Städten, als: Schwabach, Kadolzburg, Wassertrüdingen, Leutershausen, Eichstädt, Kipfenberg, Pegnitz, Ingolstadt, Deggendorf, Burgau, Burghausen, Kötzting, Wasserburg, Vilsbiburg, Bissingen, Günzburg, Gemünden und Regenstauf.

Die Mitgliederzahl in den verflossenen Jahren beträgt	1602
Hrn. Actionäre befinden sich zu dieser Anstalt	980
Desgleichen zum Fohlenhof bis jetzt	650
Summa sämmtlicher Mitglieder und Actionäre dieser patriotischen Anstalt	3232
Die Einnahme in diesem Jahre beträgt	694 fl. 30 kr.
Von der Vereinskasse erhielt dieselbe Unterstützung	300 fl. — kr.
Summa	994 fl. 30 kr.
Von obiger Einnahme sind noch ausstehend	270 - 30 -
die Ausgaben betrugen in diesem Jahr	226 - 18 -
bleibt somit Rest zur Preisevertheilung	497 fl. 42 kr.

I. Vereinsmedaillen-Vertheilung an besondere Beförderer und Unterstützer obiger Anstalt.

Von der Summa wurden, nach Bestreitung der Unkosten und einigen baaren Unterstützungen an die Comitéen, folgende Ermunterungs-Preise, Prämien und Actien vertheilt.

Diejenigen Herrn Beamten und Mitbürger, welche sich durch Begründung von Bezirks-Comitéen, und besondern Unterstützungen dieser Anstalt, besonders in diesem Jahr zur Begründung des Fohlenhofes sich wesentliche Verdienste um den Verein erworben haben, und am heutigen Feste eine öffentliche dankbare Anerkennung durch Verleihung der silbernen Vereinsmedaillen verdienen, sind:

1) Herr Meinel, Herzogl. Leuchtenbergischer Herrschaftsrichter zu Kipfenberg;

2) Herr Streng, Fürstl. Leiningischer Herrschaftsrichter zu Amorbach im Untermainkreise;

3) Herr Ertl, Königl. Landrichter von Pegnitz zu Schnabelwaid im Obermainkreise;

4) Herr Max von Stubenrauch, Stadtschreiber zu Straubing im Unterdonaukreise;

5) Herr Zembsch, Bürgermeister der Stadt Weiden im Regenkreise;

6) Herr von Lengrieser, Königl. Appellations-Gerichts-Advokat, und Vorstand des Bezirks-Comités Deggendorf im Unterdonaukreise;

7) Der hochlöbl. Magistrat der Stadt Rosenheim im Isarkreise;

8) Der hochlöbl. Magistrat der Stadt Lauf im Rezatkreise;

9) Der hochlöbl. Magistrat der Stadt Kitzingen im Untermainkreise.

II. Preisevertheilung für ausgezeichnete Pferdezüchter und Landwirthe.

Nach den von den verehrlichen Bezirks-Comitéen eingesandten Verschlägen theils nach genauer Erwägung der direkt von Landwirthen an den Verein eingegangenen Gesuchen um Preise für ausgezeichnete Verdienste in der Pferdezucht und Landwirthschaft, erhielten nachfolgende Personen nachbenannte Preise:

1) Den ersten Preis erhielt Herr Kaspar Lang, Gutsbesitzer von Kipfenberg, Herrschaftsgerichts Kipfenberg, ein edles Raçefohlen, Braun, Hengst mit Bläß, nebst einer Fahne;

2) den zweyten Preis erhält Mich. Büchler sen. Gutsbesitzer zu Limbach, Landgerichts Windsheim, ein veredeltes Raçefohlen nebst einer Fahne;

Die silbernen Vereinsdenkmünze erhielten:

3) Herr Michael Trappentreu, Bräuhaus- und Gutsbesitzer zu Eberspoint, Königl. Landgerichts Vilsbiburg;

4) Herr Michael Meyr, Donaubauer von Buxheim, Herrschaftsgerichts Eichstädt;

5) Herr Mathias Löll, Gutsbesitzer zu Irlasill, Herrschaftsgerichts Kipfenberg;

6) Die Bezirks-Comité Ingolstadt zu Ingolstadt, im Regenkreise;

7) Die Bezirzs-Comité Schwabach im Rezatkreise;

8) Die Bezirks-Comité Kadolzburg, Landgerichts Kadolzburg;

9) Herr Joseph List, Königl. Landgerichtsdiener zu Deggendorf im Unterdonaukreise;

10) Die Bezirks-Comité Wassertrüdingen im Rezatkreise;

Nützliche Werke erhielten:

11) Die Bezirks-Comité Leutershausen, im Rezatkreise;

12) Herr Joseph Aicher, Gutsbesitzer zu Höresheim, Landgerichts Burghausen;

13) Herr Joseph Dietrich, Wirth zu Auerbach, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise;

14) Herr Vizithum, Bräuhausbesitzer in der Stadt Schwabach im Rezatkreise;

15) Herr Gabriel Pflieger zu Bemfeld, Herrschaftsgerichts Kipfenberg;

16) Herr Anton Winklar, Wirth und Gutsbesitzer zu Gattersdorf, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise;

17) Herr Andreas Späth, Gutsbesitzer zu Mayenlohe, Herrschaftsgerichts Eichstädt;

18) Die Bezirks-Comité Ingolstadt im Regenkreise;

19) Herr Michael Mathschillis, Wirth zu Lalling, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise;

20) Die Bezirks-Comité Wassertrüdingen im Rezatkreise;

21) Die Bezirks-Comité Regenstauf, Landgerichts Regenstauf, im Regenkreise;

22) Herr Bernhard Brucklacher von Egweil, Herrschaftsgerichts Eichstädt;

23) Herr Joseph Obermaier, Dekonom zu Fischerdorf, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise;

24) Die Bezirks-Comité Kadolzburg, Landgerichts Kadolzburg im Rezatkreise;

25) Die Bezirks-Comité Gemünden, Landgerichts Gemünden, im Untermainkreise;

26) Die Bezirks-Comité Pegnitz, Landgerichts Pegnitz, im Obermainkreise;

27) Herr Johann Loibl, Dekonom zu Mariaposching, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	März.	150	27	177	44	133	14	27	14	12	14	6	160	27	187	29	158	10	56	10	30	10	12
Erding . . .	7	—	181	428	609	498	111	12	—	11	—	10	—	76	142	218	161	57	8	15	8	—	7	15
Freysing . .	8	—	25	250	275	231	44	12	—	11	—	10	—	7	81	88	73	15	9	—	8	30	8	—
Geisenfeld . .	4	—	3	107	110	70	40	11	7	10	18	9	45	14	27	41	21	20	8	16	8	—	7	40
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	2	—	—	38	38	38	—	12	30	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	145	541	686	631	55	11	—	10	—	9	6	6	116	116	106	10	8	37	8	22	7	55
Moosburg .	5	—	31	146	177	150	21	12	6	10	53	9	45	12	25	37	30	7	8	32	8	6	7	39
Mühldorf . .	5	—	—	30	30	30	—	12	—	11	30	11	—	—	52	52	38	14	8	12	7	36	7	—
München . .	9	—	399	1411	1810	1433	377	13	4	12	21	11	35	215	423	638	475	163	9	3	8	42	8	20
Murnau . .	2	—	58	39	97	49	48	16	30	15	12	14	—	18	18	36	17	19	12	—	10	18	9	24
Pfaffenhofen	5	—	20	43	63	58	5	13	—	11	42	10	30	50	31	81	79	2	8	24	8	6	7	30
Reichenhall	1	—	—	35	35	35	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	5	5	5	—	—	—	13	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	9	30	—	—
Rosenheim .	7	—	54	98	152	100	52	13	56	12	54	12	6	25	64	89	49	40	9	24	8	53	8	20
Schongau .	5	—	26½	59	85½	65½	20	14	5	13	20	12	20	6	38	44	31½	12½	10	57	10	30	9	58
Traunstein .	28	Februar.	22	235	257	216	41	13	30	13	—	12	12	13	182	195	172	23	9	24	9	—	8	24
Wasserburg .	6	März.	—	16	16	16	—	13	30	12	27	11	40	30	21	51	21	30	8	21	7	58	7	33
Weilheim .	28	Februar.	* 18	37	55	21	34	14	44	12	32	10	34	7	53	60	26	34	11	15	10	30	9	45
			16	47	63	39	24	14	44	12	32	10	34											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schaff	Neue Zufuhr. Schaff	Ganzer Stand. Schaff	Verkauf. Schaff	Rest. Schaff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	März.	15	10	25	19	6	10	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	7	—	132	660	792	701	91	8	36	8	—	7	15	—	192	192	179	13	6	—	5	24	4	48
Freysing . .	8	—	24	117	141	101	40	8	—	7	—	6	40	22	210	232	204	28	5	50	5	27	4	54
Geisenfeld .	4	—	—	33	33	29	4	7	—	6	31	6	4	6	16	22	15	7	5	17	4	55	4	36
Haag	5	—	—	10	10	10	—	7	30	7	15	7	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	2	—	—	94	94	94	—	7	30	7	—	6	30	—	8	8	8	—	5	15	5	—	4	30
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	90	305	395	379	16	7	37	7	15	6	30	18	266	284	242	4	6	7	5	50	5	30
Moosburg .	5	—	2	212	214	210	4	8	6	7	37	7	9	4	78	82	78	4	6	10	5	37	5	2
Mühldorf . .	5	—	6	6	12	12	—	7	—	6	45	6	30	6	59	65	35	30	5	—	4	36	4	15
München . .	9	—	136	2076	2212	2076	136	8	52	8	28	7	51	19	702	721	641	80	5	45	5	36	5	31
Murnau . .	2	—	12	15	27	23	4	8	36	7	48	7	24	24	18	42	36	6	6	6	5	30	5	18
Pfaffenhofen	5	—	12	6	18	18	—	7	30	7	12	6	—	6	56	62	57	5	6	—	5	12	4	—
Reichenhall	1	—	—	54	54	54	—	—	—	8	—	—	—	—	27	27	27	—	—	—	5	—	—	—
	4	—	—	24	24	24	—	—	—	8	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	7	—	26	60	86	59	27	7	56	7	4	6	29	35	99	134	85	49	5	30	4	42	4	—
Schongau .	5	—	4½	75	79½	64½	15	9	17	8	38	7	51	13	35	48	27	21	6	—	5	51	5	33
Traunstein .	28	Februar.	—	84	84	80	4	7	30	7	—	6	48	—	282	282	266	16	5	24	4	48	3	36
Wasserburg .	6	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	—	4	48	4	30
Weilheim .	28	Februar.	—	52	52	42	10	9	45	8	—	6	50	22	46	68	47	21	6	—	5	34	5	—

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XII. Stück. München den 20. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §. §. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats- Finanz- und Militär- Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungrn muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerinm der Finanzen aber nicht anerkannte nnd deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 ellenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

der 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe de Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholnng rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30. 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 20. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen,
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
Hecht.

(Die Einhebung des Brand-Assecuranz-Aufschlags für 1831/32 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die in dem jüngsten Regierungsblatte Nr. 11. S. 217 — 220. enthaltene allerhöchste Entschließung vom 24. Jänner d. J. ist der Brand-Assecuranz-Ausschlag vom Hundert des Assecuranz-Capitals für das Versicherungs-Jahr 1831/32 auf

Zwölf Kreuzer

bestimmt worden.

Indem die sämmtlichen Polizey-Behörden angewiesen werden, fraglichen Beytrag mit Einschluß des mit diesseitigem allgemeinen Ausschreiben vom 10. December v. J. angeordneten Zwischen-Ausschlag ungesäumt einzuheben, haben dieselben die bereits angewiesenen Brand-Entschädigungen und Schätzgebühren zubezahlen, die Ueberschüsse hingegen zur weitern Verfügung zu asserviren.

Uebrigens werden die sämmtlichen Polizey-Behörden auf die in der allerhöchsten Entschließung vom 11. Febr. v. J. Reggsbl. Nr. 9. S. 164 enthaltene Schluß-Erinnerung zur genauen Befolgung, und geeigneten Verfügung aufmerksam gemacht.

München am 11. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Den Gränz-Controll-Bezirk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der §. 1. lit. d. des Additional-Zollgesetzes vom 28. December 1831 als unüberschreitbare Breite des Gränz-Controllbezirkes sechs Stunden festsetzt; der bisherige Controll-Bezirk im Isarkreise aber, so wie er unterm 15.

August 1830. gebildet wurde, viele Orte in sich enthält, welche in einer Entfernung von 10—11 Stunden von der Gränze liegen, so hat man in Gemäßheit einer Mittheilung der Königl. General-Zoll-Administration vom 31. Jänner den Controll-Bezirk für das Zollwesen im Isarkreise festgestellt, wie folgt:

§. I.

Die über Erharding aus dem Unterdonaukreise in den Isarkreis eintretende Gränz-Controllbezirks-Linie folgt der Straße über Trostberg, Altenmarkt und Traunstein nach Reichenhall bis Untersiegsdorf.

Von Siegsdorf wendet sie sich gegen Westen auf dem Wege über Adelholzen, Bergen, Egerndach, Graßau, Bernau, Umratshausen, Frasdorf und Riedering nach Rosenheim.

Von Rosenheim auf dem Wege über heil. Blut, Aising, Pang, Au, Aigen, Faist, Parsberg nach Miesbach, von da auf der Straße nach Tölz bis Waakirchen, wo sie diese Straße verläßt, und sich gegen Südwest nach den beyden Sägmühlen an der Gaisach, dem Laufe dieser folgend, bis zum Einflusse derselben in die Isar zieht. Sie folgt dann dem rechten Ufer dieser bis zur Brücke vor Lenggries, und zieht über diese auf dem Wege, der in die Jachenau führt, bis zur Antoni-Capelle von Wegscheid.

Von hier erhebt sie sich, dem Rücken des Gebirges und der Wasserscheide folgend, auf das Brauneck, Liegstein, Benedictenwand, Glaswand, Rabenkopf, Joch-Alpe, Kesselberg, Herzogstand, Haingarten, Rauchenk und senkt sich von da an die Loysach hinab, welcher sie bis zur Brücke von Oberau folgt.

Von dieser zieht sie sich auf die Straße über Ettal, Ober- und Unterammergau, Saulgrub Bayersoyen nach Raitenbuch.

Von da, auf dem Wege über Rudersau, Beschach, Ilgen, Lauterbach nach Steingaden, und von da auf dem Wege über Gründel nach Lechbruck in den Oberdonaukreis.

§. II.

Wo die Controll-Linie dem Laufe einer Straße oder eines Weges folgt, gehören diese selbst nebst den unmittelbar daran liegenden Orten mit zum Controll-Bezirke.

München den 11. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Endorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Endorf erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Höslwang und im Königl. Landgerichte Trostberg.

In einem Umkreise von 3 und einer halben Stunde zählt sie 886 Seelen, eine Bruderschaft und 4 Filialen, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Endorf.

Die Einnahmen betragen nach der neuesten revidirten Fassion 871 fl. 52 kr., worunter sich 554 fl. 21 kr. an ständigem Gehalte aus dem Königl. Staatsärar, ferner 48 fl. 22½ kr. aus gestifteten Gottesdiensten befinden.

Die Lasten belaufen sich auf 5 fl. 46½ kr.

Die Oeconomie besteht aus

14	Tagw.	32	Decim.	Aecker,
1	»	34	»	Wiesen,
—	»	76	»	Haus sammt Garten,

zu deren Besorgung ein Knecht, und ein Viehstand von zwey Pferden und drey Kühen erforderlich ist.

München den 14. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Prüfung der Land-Geometer für Cataster-Umschreib-Messungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 87. der Umschreib-Instruction für das Grundsteuer-Cataster vom 19. Jänner 1830 (Reggs. Bl. 1830. S. 370.) und einer allerhöchsten Entschließung vom 17. Decbr. 1832, wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Landgeometer, welche Cataster-Umschreib-Messungen vornehmen wollen, eine Concurs-Prüfung bey der K. Steuer-Cataster-Stelle in München statt finden werde.

Diese Prüfung beginnt am 9ten April l. Jrs., an welchem Tage die Bewerber sich daselbst einzufinden haben.

Im Voraus wird bemerkt, daß die Messungs-Arbeiten der Landgeometer in der Vollkommenheit geleistet werden müssen, daß sie für die Cataster-Operationen und Pläne gebraucht werden können, was auch voraussetzet, und die allerhöchste Verordnung veranlaßte, daß die sich diesem Geschäfte unterziehenden Individuen vorerst von der K. Cataster-Commission geprüfet, und von selber über ihre Brauchbarkeit erkannt werden müssen.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung muß demnach jeder Adspirant eine Nachweisung über erhaltenen und gut frequentirten Unterricht in der Arithmetik, Geometrie

und Planzeichnung, so wie ein Sittenzeugniß seiner vorgesetzten Polizey-Behörde beybringen.

Außerdem hat jeder noch einige Proben seiner Fertigkeit im Planzeichnen nach den für die Zeichnung der Cataster-Pläne gültigen Karaktere vorzulegen.

Die Gegenstände, aus welchen die Aufgaben und Fragen bey der Prüfung gegeben werden, sind folgende:

1) Arithmetik und Algebra, bis inclus. zur Lehre von den Gleichungen 2ten Grades;
2) Elementar-Geometrie;
3) Practische Rechenkunst;
4) Practische Geometrie (Landmeßkunst), und zwar:
   a) Im allgemeinen die Begriffe über Geographie, Eintheilung und Triangulirung des Königreiches nach §. 1. 3. 4. u. 7. dann
   b) insbesondere in Bezug auf die Cataster und Umschreibmessungen nach Vorschrift der §. §. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 41. 51. 52. 57. 59. 60. 61. 72. der Instruction für die allgemeine Landesvermessung vom 19. Jänner 1830 (Reggsbltt. 1830. Seite 90. ꝛc.) so wie
   c) Flächenrechnung und Flächeneintheilung.

Mit der Prüfung wird zugleich die Unterweisung in der Behandlung der lithographirten Cataster Pläne und Uebertragung der Ummessungen verbunden, und diese von der Prüfungs-Commission unenrgeldlich ertheilet.

München den 18. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
Heydolph, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchstes Rescript ddo. 10. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, das Schulbeneficium in Grünwald, Königl. Landgerichts München, dem Cooperator Georg Schmidberger in Sulzemoos, Königl. Landgerichts Dachau zu übertragen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 13. März d. J. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Schul-Referat bey der Königl. Regierung des Isar-Kreises dem Vorstande des alten Gymnasiums dahier, Rector Fröhlich neben seinen Rectorats-Functionen übertragen werde.

Seine Majestät der König haben ferner durch allerhöchstes Rescript ddo. 13. März d. J. das erledigte Landgerichts-Physicat zu Miesbach, dem practischen Arzte dahier, Med. Dr. Franz Heßler in provisorischer Eigenschaft verliehen.

Bekanntmachungen.

(Ausleihung von Stiftungs-Capitalien betreffend.)

Bey dem unterfertigten Stadtmagistrate sind 2667 fl. heimbezahlte Capitalien aus Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Tittmoning gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 % auf Iten, wenigstens auf IIten Satz auszuleihen.

Capitalswerber im Isarkreise haben sich unter genauer Nachweise über ausreichende Sicherheit zur weitern Einleitung hierum zu melden.

Den 8. März 1833.

Magistrat der K. Stadt Tittmoning.
Anglsperger, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 14. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	108¾	108½
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzflusse jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinanderfolgende Jahre in Aerarial-Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit, und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch, und weit dann 3 und 2½ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Sechs Gulden zehn acht Kreutzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Fünf Gulden zehn fünf Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Drey Gulden zwanzig ein Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Zwey Gulden vierzig fünf Kreutzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreutzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem unterfertigten Kön. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 7. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Passau.

(3)1. v. Geißler, Rentbeamter.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 20. April 1826 wird die Kön. Waldparzelle Steinbach im Forst-Revier Mühldorferhart 41 Tagw. 06 Decimalen enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verkaufshandlung wird Dienstag den 2ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr am diesseitigen Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, das die 4 Waldabtheilungen in der Zwischenzeit besichtiget werden können.

Den 7. März 1833.

Kbn. B. Rentamt Mühldorf u. Kbn. B. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(3)2.

Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161. am Althammereck an der Stiftsgasse wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Donnerstag den 11ten April d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und nach der jüngsten Schätzung vom 12. October v. Jrs. auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen, der Heinrich und Susanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321 b an der Herrenstraße dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commission auf

Mittwoch den 10ten April d. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3)2. Bauer.

Da sich bey der zweytmaligen Versteigerungs-Tagesfahrt des den Spenglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauses am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Das Haus ist mit dem Erdgeschoße 4 Stockwerke hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Strehler.

Das Haus des Maurerpaliers Xav. Müller in der Amalienstraße Nr. 505. lit. E. sammt Nebengebäuden und Garten, auf 7000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mittwoch den 10ten April l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Stadtgerichtsgebäude eine Tagesfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Strehler.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebapparat in dem Thurme an dem Sendlingerthore dahier wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung hinsichtlich des Kaufsanbothes hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. J.

frühe 9 bis 12 Uhr eine Commision angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Karl Rebmann zu wenden, um von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Mayer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäscherseheleute Summerbauer Nro. 189. an der innern Isarstrasse dem gerichtlichen Verkaufe zum dritten Male unterstellt.

Dasselbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl., und ist der Brandassecuranz um 400 fl. einverleibt,

Zur Anbringung der Kaufsangebote steht auf Mittwoch den 27ten März l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission fest, wobey bemerkt wird, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Frhr. v. Welser.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'schen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192 a an der Augustenstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mittwoch den 24ten April l. Jrs.

frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nro. 333. an der Marstall-Strasse, der K. Hartschiers-Wittwe Elisabeth Bartlmä gehörig, belastet mit 225 fl. Ewiggilt um 4500 fl. Ewiggeld-Capital, und am 12. October v. J. um 12,000 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, ein Termin hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach dem Hyp. Ges. §. 64. zu gewärtigen ist.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Kroning.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die beyden den Caffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser sub Nro. 559. u. 560. nebst dem Bauplatze Nro. 561. an der Amalienstrasse, welche Besitzungen zusammen auf 9000 fl. geschätzt sind, der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 10ten April d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle eine Commission angesetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird; daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandassecuranz einverleibt sind, die hierauf versicherten Ewiggeld-Capitalien aber 5000 fl. betragen.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Mayr.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Bäswirthbauers von Etzenhausen, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) einem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegeln gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) Aus	1 Tagw.		71 Decim.		Garten,
b) »	105	»	66	»	Aeckern,
c) »	137	»	99	»	Wiesen,
d) »	3	»	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauers von Orthofen, da sich bisher kein Käufer gemeldet, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt und besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,
2) in einem gemauerten Backhause mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freystiftigen Gründen:
   a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dec.
   b) Aecker 39 Tagw. 76 Decim.,
   c) Wiesen 7 » 46 »
5) den Haus- und Baumannsfahrnissen, nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben. Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)2. Eder, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Neumair, Brandmair von Schwaig, dem öffentlichen Verkaufe auf dem Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 11ten April l. Js. Morgens 9 bis 12 Uhr,

in diesseitiger Amtsstube eine Tagesfahrt angesetzt.

Das Anwesen des Johann Neumair besteht

I. zu Dorf:

a) Aus einem gemauerten Wohnhause mit Pferdstall unter einem Strohdache,
b) einem hölzernen Stadel mit untermauertem Kühstall unter einem Strohdache,
c) einem gemauerten Backhause mit Ziegeldache,
d) einem Brunnen.

II. Zu Feld:

a) aus Hofraum und Garten, pr. 1 Tagw. 15 Decim. — Aeckern 45 Tagw. 86 Dec. — und 166 Tagw. 78 Dec. Wiesen. — Dieser Besitzstand ist theils erbrechtig, theils freystiftig zum K. Rentamte Erding,
b) aus 11 Tagw. 66 Dec. ludeigenen Aeckern,
c) aus 10 Tagw. 55 Dec. ludeigenen Wiesen, (Gemeindetheilen),
d) aus dem zur Kirche Oberding leibrechtig grundbaren sogenanntem Neunpifangacker zu 0 Tagw. 44 Decim.,
e) aus dem zum K. Rentamte Erding erbrechtigem Schwaiger-Lohholze pr. 25 Tagw. 73 Decim.
f) aus 21 Tagw. 97 Decim. Aeckern, leibrechtig zur K. Pfarrey Aufkirchen.

Das Gesammtanwesen ist auf 5319 fl. 29 kr. gerichtlich gewerthet.

Die auf dem Gute liegenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, deren Auswärtige die Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen zur Ansässigmachung vorzulegen haben, werden eingeladen. Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Der Königl. Amtsverweser:
Roll, I. Assessor.

In der Gantsache des Joseph Grau, Krämer in Norting, hat man zum Verkaufe des Anwesens, jedoch ohne Krämersgerechtigkeit auf

Mittwoch den 10ten April l. J.

Morgens 9 Uhr eine Commission im Landgerichts-Locale angesetzt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Moosburg erbrechtig und besteht:

a) In einem neugebauten Wohnhause sammt Stallung und Stadel. Dabey befinden sich

b) ein Hausgarten und Hofraum zu — Tagw. 23 Decim.,

c) Aecker 4 Tagw. 27 Decim.,

d) Ludeigene Grundstücke 1 Tagw. 88 Decim.,

Die darauf haftenden Abgaben bestehen

a) in — fl. 16 kr. 5 hl. Steuersimplum,

b) in — „ 35 „ 5 „ Scharwerkgeld,

c) in Grundzins — fl. 2 kr. — hl.

d) Stift . . — „ 29 „ 3 „

e) Maierschaftsfrist — „ 25 „ 4 „

f) Gilthaber 2 „ — „ — „

g) Zehentfixum 1 „ 33 „ 2 „

Das ganze Anwesen ist gerichtlich auf 632 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem Versteigerungstage zu erscheinen mit dem Anhange, daß Außergerichtische sich mit einem Vermögens- und Leumunds-Zeugniß zu versehen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß das Anwesen, gemäß Uebereinkunft der Gläubiger sogleich bey der ersten Versteigerung an den Meistbietenden hingeschlagen werde.

Den 2. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

In der Gantsache der Bräu'schen Krämers-Eheleute zu Seiboldsdorf des unterfertigten Gerichtes, wird deren Anwesen mit der realen Krämers-Gerechtigkeit am Mittwoch den 10ten April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich versteigert.

Dasselbe ist erbrechtsweise grund- und gerichtsbar zur Hofmarkt Seiboldstorf vordern Antheils, und besteht aus dem hölzernen Wohnhause sammt Stallung und Stadel und 29 Dec. Gründen. — Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 28. Februar 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter-, dann Sodafabrik-Anwesen im Markte Wolfratshausen, bestehend:

I. An Gebäuden:

1) In dem Wohnhause sammt der alten Seifensiederey mit dem darangebauten Neubau, zwey Gaden hoch gemauert, mit Scharschindeln gedeckt,

2) aus der neuen Seifensieder-Werkstätte mit dem Pferde-Stalle unter einem Dache ein Gaden hoch gemauert,

3) aus dem östlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharschindeln gedeckt,

4) aus dem mittern Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharschindel-Dach,

5) aus der ehemaligen Glashütte,

6) aus dem Kalkofen, und

7) aus der Stampfmühle.

II. An Grundstücken:
1) Aus 7 Tagw. 41 Decim. Aeckern,
2) » — » 86 » Wiesen, und
3) » — » 97 » Oedung.

III. An Rechten:

Aus der realen Seifensieders-Gerechtigkeit, sämmtlich gerichtlich abgeschätzt auf 5981 fl., nebst Utensilien zur Seifen- und Sodafabrication, welche dem Käufer gegen eine billige von der Creditorschaft zu genehmigende Ablösungs-Summe überlassen werden, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt im diesseitigen Amtslocale auf

Mittwoch den 3ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 1. März 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
(3) 2. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Hausbesitzerin und Nagelschmiedin Anna Boxleitner durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. December vor. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 10ten Juny l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am ersten Edictstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32. den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammt-Activstandes vorlegen wird, wornach dieselben auch geeignete Anträge wegen allenfallsigen Verkaufe des Hauses und der vorhandenen Fahrniß zu stellen haben.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Dr. Knappe.

Andreas Scher, lediger Metzgerssohn von Kraiburg, Königl. Landgerichts Mühldorf, durch hohes Erkenntniß des Kön. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 6. July, bestätiget durch jenes II. Instanz vom 19. October v. Js. wegen Vergehens der Unterschlagung zu einer

2 monatlichen doppelt geschärften Gefängniß-Strafe verurtheilt, hat durch Flucht der Vollziehung dieser Strafe zu entgehen gesucht.

Man stellt daher an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das geziemende Ansuchen, auf Andreas Scher Spähe zu verfügen, und selben im Aufgreifungsfalle sogleich anher liefern zu lassen.

Persons-Beschreibung.

Andreas Scher ist 26 Jahre alt, 5½ Schuh groß, hat hellbraune Haare, gewölbte Stirn, graue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, länglichtes Gesicht, ohne Bart, gesunde Gesichtsfarbe und einen untersetzten Körperbau.

Seine Kleidung bestund in einem grautüchenen Janker, einer langen ledernen schwarzen Hose, und langen Stiefeln.

Auf dem Kopfe trug er eine schwarz baumwollene Haube, und einen Filzhut.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters:
Maier, Assessor.

Franz Liebhard, Gütler von Jesenwang, starb am 21. December v. J. kinderlos, und seine Wittwe hat nach den Ehepacten den 3ten Theil seiner Verlassenschaft als Rückfall an seine nächsten Verwandte hinauszugeben. Als solche haben sich bereits zwey, die mit dem Erblasser im 4ten Grad verwandt sind, legitimirt, und es werden auf geschehenen Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht, oder sonstige Ansprüche an den fraglichen Rücklaß nachzuweisen vermögen, andurch aufgefordert, dieß binnen sechs Wochen von heute an gerechnet zu thun, außer dem auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und in der Verlassenschaft fortgefahren werden würde.

Den 28. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
(2) 1. Fischer, Landrichter.

Vom Königl. Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen, und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abwesenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsige Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlassen werden solle.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfrist auf neun Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rücksichtlich der Abwesenden sub Nro. 3 bis 9. hingegen die Meldungsfrist auf sechs Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 12. August d. J. festgesetzt.

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem russis. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Listen seines Regiments abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Gößwein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ullrich Hammerschmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören.	171	4½
4	Conrad Schumann.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5	Mathias Schumann.	Eben so.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienstmagd.	1776	Jun	16	Lauf.	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev. leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaser-Gesell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

Knoll, Landrichter.

(6) 4.

Fünfter Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, ersten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieser Anstalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

(Fortsetzung.)

IV. Prämien der Actienziehung.

In diesem Jahre beschloß das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins abermals 16 Actien mit Pferden und Fohlen durch das Loos an die Herren Actionärs zurück zu zahlen.

Bey derselben wurden gezogen und erhielten Prämien:

1) Herr Ferdinand Leuchs, Weinhändler in Nürnberg, eine hellkastanienbraune Stute, 4 Jahr alt, 15 Faust hoch, mit der Actie Nro. 802.

2) Se. Königl. Hochheit Herr Herzog Wilhelm von Bayern in Bamberg, erhielt einen Honigschimmel, Wallach mit 4 weißen Füßen und Bläße, 3 Jahr alt mit der Actie Nr. 708.;

3) Herr Carl von Neubroner, Kaufmann in Kempten, einen Grauschimmel, Stute, 3½ Jahr alt, mit der Actie Nr. 618.;

4) Herr Kiskalt, Kunstflaschnermeister in Nürnberg, erhielt mit der Actie Nr. 163. ein veredeltes Landgestüts-Fohlen;

5) Herr Benedict Rechenmacher, Königl. Postexpeditor und Gastwirth zu Dingolfing, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, erhielt mit der Actie Nr. 931. ein edles Raçefohlen;

6) Herr Reich, Magistratsrath und Landstand in Fürth erhielt mit der Actie Nro. 801. ein edles Raçefohlen;

7) Herr Stein, Bräuhausbesitzer von hier, erhielt mit der Actie Nr. 822. ein edles Raçefohlen;

8) Herr Rinecker, Bürgermeister und Landstand zu Schleßlitz im Obermainkreise, erhielt durch die Actie Nr. 376. ein veredeltes Landgestüts-Fohlen;

9) Herr Freyherr von Truchses, Ritterguts-besitzer zu Baundorf im Untermainkreise, erhielt mit der Actie Nr. 571. ein edles Raçefohlen;

10) Se. Excellenz Herr Freyherr von Lamotte, Königl. General-Lieutenannt und Armee-Divisions-Comandant in Nürnberg erhielt mit der Actie Nr. 790. ein edles Raçefohlen;

11) Die Relicten des verstorbenen Mitglieds Herrn Tünchermeisters Schmid von hier, erhielten mit der Actie Nr. 305. ein Raçefohlen;

12) Die Anstalt der Pferdezucht selbst erhielt durch die ihr früher geschenkte Actie Nr. 566. ein veredeltes Landgestütsfohlen:

13) Die Anstalt der Pferdezucht erhielt durch die von ihr früher zurück angekaufte Actie Nr. 103. ein veredeltes Landgestütsfohlen;

14) Herr Freyherr von Rothenhahn, Königl. Kämmerer, Landstand und Rittergutsbesitzer zu Rentweinsdorf im Obermainkreise, erhielt durch die Actie Nr. 467. ein veredeltes Landgestüts-Fohlen;

15) Die Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt verstorbener Vereins-Mitglieder erhielt durch ihr von Herrn Schorres, Lebkuchen- und Chocolade-Fabrikant geschenkte Actie Nr. 73. ein veredeltes Raçefohlen;

16) Herr Alois Feil, Pfarrer zu Gottfrieding, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, erhielt für die Actie Nr. 1055. ein veredeltes Raçefohlen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	März.	133	86	219	71	148	14	26	14	12	14	—	158	37	195	43	152	10	54	10	27	10	8
Erding . . .	14	—	111	320	431	412	19	11	42	11	—	10	—	57	90	147	133	14	8	—	7	30	7	—
Freysing . .	15	—	44	112	156	144	12	12	—	11	—	10	—	15	39	54	46	8	8	45	8	—	7	—
Geisenfeld .	11	—	40	18	58	52	6	11	—	10	21	9	40	20	6	26	19	7	8	—	7	42	7	24
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	30	30	30	—	12	15	12	—	11	30	—	20	20	20	—	8	15	8	—	7	45
Landsberg .	8	—	*118	180	298	268	30	13	19	12	26	11	30	29	113	142	76	66	9	29	9	19	8	42
Landshut . .	15	—	55	584	639	607	32	10	45	9	45	8	45	10	66	76	74	2	8	15	8	—	7	30
Moosburg .	12	—	21	177	198	179	19	11	39	10	29	8	55	7	31	38	32	6	8	30	7	58	7	19
Mühldorf . .	12	—	—	49	49	49	—	11	30	12	18	11	6	14	3	17	17	—	8	—	7	9	6	18
München . .	16	—	377	1329	1706	1573	133	12	51	12	18	11	50	163	450	613	536	77	9	3	8	39	8	19
Murnau . .	9	—	*48	17	65	28	37	16	30	15	—	13	48	19	23	42	20	22	12	—	10	12	9	30
Pfaffenhofen	12	—	5	63	68	57	11	12	30	11	11	10	—	2	52½	54½	54½	—	8	6	7	50	7	20
Reichenhall	8	—	—	23	23	23	—	13	30	12	18	12	—	—	17	17	17	—	10	—	9	30	—	—
	11	—	—	7	7	7	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	52	193	245	152	93	13	20	12	26	11	38	40	121	161	91	70	9	10	8	36	8	7
Schongau .	12	—	20	60	80	63½	16½	14	8	13	23	12	—	12½	23	35½	31	4½	11	—	10	28	10	—
Traunstein .	7	—	41	210	251	199	52	13	12	12	24	12	—	23	160	183	156	27	9	12	8	48	8	30
Wasserburg .	13	—	—	17	17	17	—	12	4	11	36	11	15	30	26	56	56	—	8	6	7	34	7	12
Weilheim .	7	—	*34	13	47	31	16	14	36	13	—	11	30	34	33	67	24	43	11	—	9	42	8	6
			24	44	68	52	16	14	36	13	—	11	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	März.	6	—	6	1	5	—	—	8	24	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	14	—	91	608	699	623	76	8	—	7	30	7	—	13	136	149	131	18	6	—	5	27	4	45
Freysing . .	15	—	40	80	120	98	22	8	—	7	—	6	20	28	198	220	206	20	6	—	5	33	4	50
Geisenfeld .	11	—	4	16	20	20	—	7	—	6	33	6	7	7	6	13	13	—	6	—	5	24	4	50
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	8	—	47	384	431	372	59	8	49	8	21	7	49	53	117	170	162	8	5	25	5	13	4	57
Landshut . .	15	—	16	351	367	355	12	7	15	6	45	6	3	42	195	237	207	30	6	5	5	48	5	20
Moosburg .	12	—	4	211	215	181	34	7	39	7	13	6	22	4	98	102	87	15	6	13	5	7	4	52
Mühldorf . .	12	—	—	20	20	20	—	7	12	6	39	6	6	30	29	59	35	24	5	—	4	30	4	—
München . .	16	—	136	1822	1958	1775	183	8	46	8	19	7	49	80	733	813	738	75	5	39	5	29	5	9
Murnau . .	9	—	4	10	14	9	5	8	30	8	30	—	—	6	10	16	10	6	6	6	5	36	—	—
Pfaffenhofen	12	—	—	12	12	12	—	7	12	6	42	6	30	5	101	106	86	20	5	48	4	54	4	—
Reichenhall	8	—	—	6	6	6	—	—	—	8	—	—	—	—	28	28	28	—	5	6	5	—	—	—
	11	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	14	—	27	81	108	66	42	7	56	7	2	6	26	49	149	198	135	63	5	28	4	42	3	42
Schongau .	12	—	15	46	61	28	33	9	—	8	28	8	5	21	34	55	39	16	6	6	5	43	5	22
Traunstein .	7	—	4	72	76	73	3	7	36	7	—	6	36	16	231	247	218	29	5	18	4	—	3	24
Wasserburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	5	24	5	10	4	59
Weilheim .	7	—	10	56	66	47	19	9	54	8	27	7	30	21	104	125	102	23	6	20	5	36	4	30

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XIII. Stück. München den 27. März 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Jahrtagsstiftung des Königl. geheimen Raths und Ritters des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, Philipp v. Zwackh für die am 25. December 1705 in der Schlacht bey Sendling gebliebenen Oberländer-Bauern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. geheime Rath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Philipp von Zwackh auf Holzhausen hat eine Jahrtagsstiftung für die in der Schlacht vom Jahre 1705 bey Sendling und München für Fürst und Vaterland gefallenen bayerischen Landleute in der Kirche zu Untersendling errichtet, und auch eine jährliche Spende theils an arme Familien zu Unter- und Mittersendling, und theils an arme Schulkinder beyder Orte zu Unterstützung mit Schreibmaterialien, Schulbüchern und Kleidungsstücken begründet.

Seine Majestät der König haben diese Stiftung Ihres Allerhöchsten Beyfalls gewürdiget und allerhuldreichst anzuordnen geruht, daß dem Stifter die allerhöchste Zufriedenheit bezeugt, und solches zur ehrenden Anerkennung der edlen Gesinnungen desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 25. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Das erledigte Schul-Beneficium zu Grünbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers wurde das incurate Schul-Beneficium Grünbach, auf welches für gegenwärtigen Fall Seiner Königlichen Majestät das Präsentations-Recht zusteht, erlediget.

Der jeweilige Beneficiat hat die Verbindlichkeit, Schule in Grünbach zu halten, und wöchentlich 4 heilige Messen zu lesen.

Das Einkommen des Beneficiums beträgt 387 fl., worunter sich 350 fl. an firem Einkommen von der Gutsherrschaft befinden.

Die Lasten belaufen sich auf 54 kr. 1 pf.

Die Bewerber haben ihre Fähigkeit zum Schulunterrichte nachzuweisen.

München den 23. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Irschenberg be-betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Irschenberg erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Aibling und im Königl. Landgerichte und Rentamte Miesbach.

Diese Pfarrey zählt 1642 Seelen, 3 Filialen, 3 Kapellen und eine Bruderschaft, welche der jeweilige Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt.

Schulen befinden sich in Irschenberg und in Niklasreuth.

Nach der ältern Fassion entziffert sich das Einkommen der Pfarrey Irschenberg auf 660 fl. 58½ kr. worunter sich aus gestifteten Gottesdiensten 176 fl. 40½ kr. und für den Hülfspriester 100 fl. befinden.

Die Lasten betragen 155 fl. 29 kr. 3 pf.

Die Oeconomie besteht in

2 Tagw.	97 Decim.	Haus sammt Garten,
49 »	75 »	Aecker,
7 »	4 »	Wiesen,
9 »	55 »	Oedung,
33 »	57 »	Waldungen,
3 »	99 »	detto

Zu deren Bearbeitung sind 5 Dienstbothen und ist ein Viehstand von 3 Pferden und 10 Stück Hornvieh erforderlich.

Das Uebernahms-Capital beträgt 2000 fl.

München den 20. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Neukirchen K. Landgerichts Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Neukirchen erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, sodann im Decanate und im K. Landgerichte Miesbach.

In einem Umkreise von 9 Stunden zählt sie 1526 Seelen, ferner 6 Filialen, 2 Kapellen und eine Bruderschaft, welche von dem jeweiligen Pfarrer nebst 2 Hülfspriestern pastorirt werden.

Schulen befinden sich in Neukirchen und Hollzolling.

Das Einkommen dieser Pfarrey beträgt 1784 fl. 13 kr., worunter sich am fixen Gehalte aus dem Königl. Staatsärar. 600 fl. und für die Hülfspriester 600 fl. befinden.

Die Lasten belaufen sich auf 738 fl. 26⅜ kr.

Die Oeconomie besteht in

22 Tagw.	57 Decim.	Aecker,
1 »	21 »	Wiesen,
3 »	89 »	Haus sammt Garten,

dann in einem Antheil an Gemeindetheilen von

1 Tagw.	77 Decim.	Wiesen,
10 »	53 »	Gehölz.

Zur Bearbeitung derselben sind 3. Dienstboten, und ist ein Viehstand von 2 Pferden und 5 Kühen erforderlich.

Wegen der die normalmäßige Anzahl von 20 Tagwerken übersteigenden Zahl von Dienstgründen ist eine Recherche eingeleitet, deren Ergebnisse der neuernannte Pfarrer sich zu unterwerfen hat.

München am 16. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Prüfung der Privat-Schul-Dienstpräperanden an dem Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle genehmigte bisher in einzelnen bestimmten Fällen, daß Schuldienst-Präparanden, welche sich wegen zu weit vorgerückten Alters, wegen der in höheren Studienanstalten erworbenen Kenntnisse, oder ähnlicher Ursachen, für den vorschriftsmäßigen Lehrkursus in dem Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing nicht mehr eigneten, ausnahmsweise zur Bestehung einer Privat-Exspectanten Prüfung daselbst zugelassen wurden.

Diese Prüfung wird künftig ausschließend nur im Monate May eines jeden Jahres nach vorgängig jedesmaliger Bekanntmachung der hiefür bestimmten Tage an dem Kön. Schullehrer-Seminär zu Freysing, übrigens auf die bisherige Weise abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung mit sämmtlichen, sie begründenden Zeugnissen und Belegen, sind bey der unterfertigten Stelle rechtzeitig und längstens zu Anfang des Monats April einzureichen.

Für das laufende Jahr 1832/33 wird der 8te, 9te und 10te May zu der mündlichen und schriftlichen, so wie zu der musikalischen und practischen Prüfung festgesetzt, und zugleich bemerkt, daß sich die betreffenden Präparanden, nach erhaltener diesseitiger Genehmigung, spätestens bis zum 7. May Abends bey der Kön. Schullehrerseminärs-Inspection Freysing zur Inscription zu stellen haben.

München den 22. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Den Brand zu Partenkirch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar d. J. zu Partenkirch statt gefundenen Brande haben sich der K. Forstamts-Actuar Ignatz Diebold durch die zur Sicherung der forstämtlichen Registratur angewendete außerordentliche Anstrengung, und der Schmelzmeister Jacob Rennberger, durch Herbeybringen und zweckmäßigen Gebrauch seiner an dieser Stelle allein anwendbaren Handspritze, durch welche dem weiteren Umsichgreifen des Brandes Einhalt gethan wurde, so rühmlich ausgezeichnet, daß die Königl. Regierung sie der öffentlichen Belobung durch das Kreis-Intelligenzblatt würdig erachtet hat.

München den 5. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Aufstellung des K. Adv. Dr. Karl Aibl in Burghausen, als Stiftungs-Anwalt bey dem K. Landgerichte Laufen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Stelle eines Stiftungs-Anwaltes bey dem Königl. Landgerichte Laufen, wurde dem K. Adv. Dr. Karl Aibl in Burghausen übertragen.

Welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 20. März 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Den Bau der Pfarrgebäude zu Feldafing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die meisten Königl. Landgerichte des Isar-Kreises sind noch mit der Anzeige des Vollzugs des Auftrages vom 21. vor Mts. in rubricirtem Betreffe im Rückstande, und werden hieran unter Bestimmung eines weitern Termines von 14 Tagen erinnert.

München den 22. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme des 3ten und 4ten Theiles der Briefe aus Paris von Ludwig Börne betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme des 3ten und 4ten Theiles der Briefe aus Paris von Ludwig Börne wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 10. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 17. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 34. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Kaiserslautern verfügte, und von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 34. des niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 5. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript am 10. März d. J. als Landrichter zu Nörtingen in Aub, im Untermain-Kreise, den bisherigen ersten Assessor des Königl. Landgerichts Rosenheim, Maximilian Römer, allergnädigst ernannt, dann am 14. März d. J. dem Major im Landwehr-Regimente der Haupt- und Residenzstadt München, Joseph Lang, bey seiner ärztlich nachgewiesenen Untauglichkeit zum

fernern Dienste die nachgesuchte Entlassung mit der Bewilligung ertheilt, daß derselbe wegen seiner 25jährigen rühmlichen Dienstleistung bey feyerlichen Gelegenheiten die Uniform seines Grades in der für die ausgediente Landwehr-Officiere vorgeschriebenen Weise tragen dürfe, — dann am nämlichen Tage den bisherigen Landwehr-Hauptmann und Adjutanten Ignatz Wittenberger zum Major im Landwehr-Regimente München allergnädigst befördert, und am 16. März d. J. den ersten Landgerichts-Assessor Ernst Gresbeck in Landshut, bey dessen Dienstunfähigkeit aus legal hergestellter Geistes-Schwäche in zeitlichen Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle den temporär quiescirten ersten Assessor des Königl. Landgerichts Laufen, Leopold Freyherrn von Welden, reactivirt.

Ferner geruhten Seine Königl. Majestät vermöge allerhöchster Entschließung am 16. März d. J. die Pfarrey Oberpfaffenhofen, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Caplaney-Beneficiaten Carl Anton Berchtold zu Edelstetten im Oberdonaukreise, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, — und am 19. März d. J. die Pfarrey Hechendorf, Königl. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrvicar Johann Baptist Klee in Bühl, Königlichen Landgerichts Untergünzburg, — dann am 22. März d. J. die Pfarrey Pippinsried, Königlichen Landgerichts Dachau, dem Pfarrvicar in Failenbach, Königlichen Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Carl Reithmayer allergnädigst zu übertragen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	$108\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzflusse jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinanderfolgende Jahre in Aerarial-Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit, und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch, und weit dann 3 und $2\frac{1}{2}$ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Sechs Gulden zehn acht Kreutzer.

Für die Klafter hartes Holz von $2\frac{1}{2}$ Schuh Scheitslänge zu

Fünf Gulden zehn fünf Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Drey Gulden zwanzig ein Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Zwey Gulden vierzig fünf Kreutzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreutzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem unterfertigten Kön. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 7. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Passau.

(3)2. v. Geißler, Rentbeamter.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 20. April 1826 wird die Kön. Waldparzelle Steinbach im Forst-Revier Mühldorferhart 41 Tagw. 06 Decimalen enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verkaufshandlung wird Dienstag den 2ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr am diesseitigen Rentamts-Locale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die 4 Waldabtheilungen in der Zwischenzeit besichtiget werden können.

Den 7. März 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forstamt Haag.

Mitterhuber, Rentbeamter. Glaser, Forstmeister.

(3)3.

Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161. am Althammereck an der Stiftsgasse wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Commission auf

Donnerstag den 11ten April d. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und nach der jüngsten Schätzung vom 12. October v. Jrs. auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen, der Heinrich und Susanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321 b an der Herrenstraße dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden

unterstellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commission auf

Mittwoch den 10ten April d. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3) 3. Bauer.

Da sich bey der zweytmaligen Versteigerungs-Tagesfahrt des den Spenglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauses am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 11ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Das Haus ist mit dem Erdgeschoße 4 Stockwerke hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12000 fl. geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Strehler.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Wäschersehleute Summerbauer Nro. 189. an der innern Isarstrasse dem gerichtlichen Verkaufe zum dritten Male unterstellt.

Dasselbe hat laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl., und ist der Brandassecuranz um 400 fl. einverleibt

Zur Anbringung der Kaufsangebote steht auf Mittwoch den 27ten März l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr eine Commission fest, wobey bemerkt wird, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Frhr. v. Welser.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'schen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192 a an der Augustenstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mittwoch den 24ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die beyden den Caffetier Schwarz'schen

Eheleuten angehörigen Häuser sub Nro. 559. u. 560. nebst dem Bauplatze Nro. 561. an der Amalienstrasse, welche Besitzungen zusammen auf 9000 fl. geschätzt sind, der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 10ten April d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle eine Commission angesetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird; daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandassecuranz einverleibt sind, die hierauf versicherten Ewiggeld-Capitalien aber 5000 fl. betragen. Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Mayr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131. lit. c. in der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, zum Zweytenmale zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Donnerstag den 18ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. Wagenbauer.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter-, dann Sodafabrik-Anwesen im Markte Wolfratshausen, bestehend:

I. An Gebäuden:

1) In dem Wohnhause sammt der alten Seifensiederey mit dem darangebauten Neubau, zwey Gaden hoch gemauert, mit Scharschindeln gedeckt,
2) aus der neuen Seifensieder-Werkstätte mit dem Pferde-Stalle unter einem Dache ein Gaden hoch gemauert,
3) aus dem östlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharschindeln gedeckt,
4) aus dem mittern Gebäude von der Soda-Fabrik, gadenhoch in Riegel gemauert, mit Scharschindel-Dach,
5) aus der ehemaligen Glashütte,
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühle.

II. An Grundstücken:

1) Aus 7 Tagw. 41 Decim. Aeckern,
2) » — » 86 » Wiesen, und
3) » — » 97 » Oedung.

III. An Rechten:

Aus der realen Seifensieders-Gerechtigkeit, sämmtlich gerichtlich abgeschätzt auf 5981 fl., nebst Utensilien zur Seifen- und Sodafabrication, welche dem Käufer gegen eine billige von der Creditorschaft zu genehmigende Ablösungs-Summe überlassen werden, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagesfahrt im diesseitigen Amtslocale auf

Mittwoch den 3ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 1. März 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.

(3)3. v. Haasy, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Relicten des bürgerl. Handelsmannes Joseph Sydckmaier dahier haben auf Amortisation einer auf den verlebten Joseph Sydckmaier lautenden 4procentigen Obligation von der bayer'schen Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Augsburg ddo. 18. April 1815, Caster-Nro. 25,098 à 200 fl., deren Zinstermin auch der 18te April 1815 ist, angetragen, indem sie diese Obligation unter den Papieren des Erblassers nicht mehr auffinden können.

Es wird sonach der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen eines Termines von sechs Monaten a dato diese Obligation bey unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Den 11. Jänner 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. v. Sedelmaier.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Hausbesitzerin und Nagelschmiedin Anna Boxleitner durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. December vor. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 10ten Juny l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am ersten Edictstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32. den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammt-Activstandes vorlegen wird, wornach dieselben auch geeignete Anträge wegen allenfallsigen Verkaufe des Hauses und der vorhandenen Fahrniß zu stellen haben.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Knappe.

Christina Maier, Wäscherstochter am Lechl, welche sich im Jahre 1802 mit dem Floßmann Joseph Grünwald von Walkersberg, Landgerichts Tölz, verehelicht hatte, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 25. Juny 1831 gestorben.

Da nun ihre nächsten Erben bisher nicht alle ausgemittelt werden konnten; so werden hiemit alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder sonst Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Rechtstitel begründen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen zwey Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außer dem in Behandlung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf allenfalls unbekannte Erbsinteressenten und Gläubiger mehr genommen werden wird.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Knappe.

Franz Liebhard, Gütler von Jesenwang, starb am 21. December v. J. kinderlos, und seine Wittwe hat nach den Ehepacten den 3ten Theil seiner Verlassenschaft als Rückfall an seine nächsten Verwandte hinauszugeben. Als solche haben sich bereits zwey, die mit dem Erblasser im 4ten Grad verwandt sind, legitimirt, und es werden auf geschehenen Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht, oder sonstige Ansprüche an den fraglichen Rücklaß nachzuweisen vermögen, andurch aufgefordert, dieß binnen sechs Wochen von heute an gerechnet zu thun, außer dem auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und in der Verlassenschaft fortgefahren werden würde.

Den 28. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.

(2) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Absterben des Pfarrherrn Anton Mastauschek in Gremmertshausen, werden alle diejenigen, welche jure haereditatis oder Crediti einen Anspruch an die Verlassenschaft zu machen vermeynen, hiemit aufgefordert, solches binnen dreyßig Tagen hierorts nachweislich anzumelden, widrigenfalls von dem unterzeichneten, von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte hiezu committirten Gerichte mit der Verlassenschafts-Verhandlung weiters vorgeschritten werden würde.

Den 14. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Vom Königl. Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen, und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abwesenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsige Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlassen werden solle.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfrist auf neun Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rücksichtlich der Abwesenden sub Nro. 3 bis 9. hingegen die Meldungsfrist auf sechs Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 12. August d. J. festgesetzt.

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nro.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem russis. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Listen seines Regiments abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Göswein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ullrich Hammerschmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören.	171	4½
4	Conrad Schumann.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250 (Nr. 4 und 5)	—
5	Mathias Schumann.	Eben so.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienstmagd.	1776	Jun	16	Lauf.	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaser-Gesell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

Knoll, Landrichter.

(6) 5.

Amortisations-Decret.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmid'schen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablösung neuer Schuldenwerks-Capitalien zur damaligen landschaftlichen Haupt-Casse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Casse ein Assecuranz-Capital-Brief lit. C. sub Nro. 77. von 250 fl. zu 4 ß Zinsen ddo. 31. October 1805, mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmid'schen Creditorschaft zu Verlust gieng, so wird auf die Bitte des Massecurators Ritters von Sedelmaier, um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichts-Hofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut den 22. Jänner 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

(5)3. Fick, Secr.

Fünfter Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, ersten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieser Anstalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

(Fortsetzung.)

V. Prämien-Vertheilung als dankbares Andenken an die Mitglieder der Anstalt der Pferdezucht.

In dankbarer Anerkennung der thätigen Theilnahme sehr vieler edler Vaterlandsfreunde beschloß das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins, für diese Unterstützung so wie zur Ermunterung einer fernern regen Theilnahme und Mitwirkung, daß auch am heutigen Feste abermals 65 Preise durch das Loos vertheilt werden sollen.

Dieselben erhielten:

A. Edle Raçefohlen nebst einer Fahne:

1) Herr Schwarzmaier, Oeconom von Engkofen, Landgerichts- und Vereins-Bezirks-Comité Deggendorf im Unterdonaukreise, mit Nr. 1541.

2) Herr Sigritz, Königl. Pfarrer zu Niederhöcking, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, mit Nr. 682.

Die silberne Vereins-Medaille erhielten:

3) Herr Sengl, Oeconomiebesitzer zu Schelldorf, Herrschaftsgerichts und Comité Kipfenberg im Regenkreise, Nr. 1924.;

4) Herr Johann Scharrer, Inspektor der polytechnischen Schule in Nürnberg, Nr. 17.;

5) Se. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis, Königl. Bayer. Generalmajor der IV. Armee-Division in Würzburg, Nr. 1808.;

6) Herr Huber, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 146.;

7) Herr Lösel, Oeconom in Kleinlangheim, Landgerichts Kitzingen im Untermainkreise, Nr. 549.;

8) Herr von Wachter, Bürgermeister und Bayer. Landstand in Memmingen im Oberdonaukreise, Nr. 231.

Nützliche Werke erhielten:

9) Herr Böhl, Oeconom zu Kinding, Herr-

schaftsgericht und Bezirks-Comité Kipfenberg im Regenkreise, Nr. 1859.

10) Herr Schubert, Königl. Rentbeamte zu Neustadt an der Saale im Untermainkreise, Nr. 668.

11) Herr von Hommel, K. B. Oberlieutenant im ersten Artillerie-Regiment in München, Isarkreis, Nr. 189.

12) Herr Rühl, Melbermeister in Kadolzburg, Landgerichts- und Bezirks-Comité Kadolzburg, Rezatkreis, Nro. 1305.

13) Herr von Muck, pens. k. b. Rittmeister und Gutsbesitzer zu Hohenberg, Landgerichts Rehau, im Obermainkreise, Nro. 499.

14) Herr Knöllinger, Kaufmann in Nürnberg, Rezatkreis, Nro. 251.

15) Herr Haibe, Bräuhausbesitzer in Deggendorf, Landgerichts, Gerichts- und Bezirks-Comité Deggendorf, Unterdonaukreis, Nr. 1525.

16) Herr Bauer, Gutsbesitzer in Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 305.

17) Herr Freyherr Schenk v. Stauffenberg, k. Kämmerer u. Rittergutsbesitzer zu Würzburg, Untermainkreis, Nr. 1726.

18) Herr Oesterreicher, k. Landgerichts-Actuar zu Berneck, k. Landgerichts Gefrees, im Obermainkreise, Nr. 808.

19) Herr Albertsdörfer, Zimmermeister in Nürnberg, Rezatkreis Nr. 233.

20) Herr Freyherr v. Schacky, Rittergutsbesitzer zu Thierlstein, Landgerichts Kamm, im Unterdonaukreise, Nr. 602.

21) Herr Tauber, Oeconom zu Marktbreit, k. Landgerichts Marktbreit, im Untermain-Kreise, Nr. 980.

22) Herr Gerbel, Oeconom zu Wasserburg, Landgerichts Wasserburg, Isarkreis, Nr. 1519.

23) Herr Ott, Stadtrath zu Amorbach, Herrschaftsgerichts Amorbach, im Untermainkreise, Nr. 1019.

24) Herr Wittmann, k. Pfarrer zu Kirchberg, Landgerichts- und Bezirks-Comité Vilsbiburg, im Isarkreise, Nr. 1484.

25) Herr Brendel, k. Pfarrer zu Elisabethszell, Landgerichts Mitterfels, im Unterdonaukreise, Nr. 651.

26) Herr Schmidt Leubrand, Tabacksfabrikbesitzer in Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 121.

27) Herr Lipold, Gutsbesitzer in Attenzell, Herrschaftsgerichts und Bezirks-Comité Kipfenberg, im Regenkreise, Nr. 1898.

28) Herr Tretzel, Rechtskundiger Magistratsrath zu Sulzbach, im Regenkreise, Nr. 255.

29) Herr Seybold, Gasthausbesitzer in Schwabach Landgerichts und Bezirks-Comité Schwabach im Rezatkreise, Nr. 1262.

30) Herr von Thiereck, K. Oberstlieutenant im 10ten Linien-Infanterie-Regiment zu Amberg, im Regenkreise, Nr. 2027.

31) Herr Windisch, Oeconom zu Weiganz, K. Landgerichts Pottenstein, im Obermainkreise Nr. 842.

32) Herr Freyherr von Künsberg, K. Kämmerer, Oberappellationsgerichts-Director und bayerischer Landstand zu Thundorf, Landgerichts Culmbach, im Obermainkreise, Nr. 278.

33) Herr Lederer, Kupferschmidtmeister, in Nürnberg, im Rezatkreise, Nr. 174.

34) Herr Linhardt, Gemeinde-Vorstand zu Gravenrheinfeld, K. Landgerichts Schweinfurt, im Untermainkreise, Nr. 555.

35) Herr von Kirschbaum, K. Generalmajor und Brigadier der 3ten Armeedivision in Nürnberg, Nr. 26.

36) Herr Eisenberger, Gastwirth zu Burghausen, Kön. Landgerichts und Bezirks-Comité Burghausen, im Unterdonaukreise, Nr. 1209.

37) Herr von De-Ahna, K. Rittmeister, im ersten Cürassier-Regiment in München, Isarkreis, Nr. 136.

38) Herr Thomas Pfaller, Oeconom zu Böhmfeld, Herrschaftsgerichts Kipfenberg, im Regenkreise, Nr. 1908.

39) Se. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis, K. Generalmajor zu Würzburg, Untermainkreis, Nr. 1816.

40) Herr Mayer, Gastwirth in Neuburg an der Donau, Oberdonaukreis, Nr. 896.

41) Herr Haubl, Pfarrer zu Königsdorf, Landgerichts Wolfartshausen, im Isarkreise, Nr. 1024.

42) Die Herrn Gebrüder von Schwarz, Ritterguts- und Tabackfabrikbesitzer in Nürnberg, im Rezatkreise, Nr. 42.

43) Herr Thalheimer, Bürgermeister in Amorbach, Herschaftsgerichts Amorbach, im Untermainkreise, Nr. 1013.

44) Herr Trammer, Sportelrenbant zu Pottenstein, Landgerichts Pottenstein, im Obermainkreise, Nr. 834.

45) Herr Meinel, Herrschaftsrichter in Kipfenberg, Regenkreis, Nr. 987.

46) Herr Freyherr von Thüngen, Patrimonialrichter und Rittergutsbesitzer zu Burgsinn, im Landgerichts- und Bezirks-Comité Gemünden, im Untermainkreise.

47) Herr J. Heinrich Jourdan, Gemeindepfleger zu Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, im Rezatkreise, Nr. 311.

48) Herr Hofrath von Ellenrieder zu Bissingen, Herrschaftsgericht und Bezirks-Comité Bissingen, Rezatkreis, Nr. 1279.

49) Herr Dachauer, Handelsmann zu Neunburg, Landgerichts Neunburg, vorm Wald, im Regenkreise, Nr. 1655.

50) Herr Graf von Ingelheim zu Aschaffenburg, Untermainkreis, Nr. 910.

51) Herr Adam Mogl, Gutsbesitzer zu Abelschlag Herrschaftsgericht und Bezirks-Comité Eichstädt, im Regenkreise, Nr. 1186.

52) Herr Niederhofer, Bürgermeister zu Burgau, Landgerichts und Bezirks-Comité Burgau, im Oberdonaukreis, Nr. 1615.

53) Herr Schlecht, Gastwirth zu Mitterfels, Landgerichts Mitterfels, im Unterdonaukreise, Nr. 649.

54) Herr Benkert, Thierarzt und Hufbeschlag-Lehrer an der Königl. Thierarzneischule in Würzburg im Untermainkreise, Nr. 1738.

55) Herr Grabel, K. Landrichter zu Tirschenreuth, Landgerichts Tirschenreuth, im Obermainkreise, Nr. 1034.

56) Herre Bayer, K. Postexpeditor zu Weissenstadt, K. Landgericht Kirchenlamitz, im Obermainkreise, Nr. 395.

57) Herr Reuter, Gastwirth in Dunzing, Landgerichts- und Bezirks-Comité Ingolstadt, im Regenkreise, Nr. 1125,

58) Herr Mögele, Gemeindevorstand zu Ettenbeuren, Landgerichts- und Bezirks-Comité Burgau, im Oberdonaukreise, Nr. 1608.

59) Herr Demel, Oeconom zu Haßlach Landgerichts- und Bezirks-Comité Regenstauf, im Regenkreise, Nr. 1653.

60) Herr Niederlöhner, Oeconom zu Obermögersheim, Landgerichts- und Bezirks-Comité Wassertrüdingen, im Rezatkreise, Nr. 724.

61) Herr Scherbl, Oeconom zu Birnsberg, Landgerichts Ansbach, im Rezatkreise, Nr. 1704.

62) Herr Meyr, Kaufmann in Kirchenlamitz, im Obermainkreise, Nr. 400.

63) Herr Pöll, Gemeindevorstand zu Gerolfingen, Landgerichts- und Bezirks-Comité Ingolstadt, im Regenkreise, Nr. 1116.

64) Herr Sauber, Oekonom zu Obermögersheim, Landgerichts- und Bezirks-Comité Wassertrüdingen, im Rezatkreise, Nr. 731.

65) Herr Reindl, Bräuhaus- und Gutsbesitzer und Bezirks-Comité-Vorstand zu Leutersshausen, Nr. 1019.

(Die Fortsetzung folgt.)

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat Februar 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringster.	Ungemäst. Höchster.	Geringster.	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	3	3	—	—	—	5	3	—	—	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden „	3	1	3	—	7	—	—	—	2	2	9	—	8	7	6	5	—	—	
Bruck „	3	2	2	3	—	—	6	1	2	2	10	—	—	—	6	—	—	—	
Dachau „	3	3	2	3	—	—	6	1	—	—	10	10	9	8	7	6	—	—	
Ebersberg „	4	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	9	9	9	9	—	—	
Erding „	3	2	3	1	4	3	—	—	2	1	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freising „	3	1	2	2	—	—	6	3	—	—	9½	9	9	8	7	6	—	—	
Landsberg „	3	3	2	3½	—	—	5	3	2	2	10	—	—	—	7	—	—	—	
Laufen „	3	—	2	—	5	—	6	1	2	—	—	8	—	7½	7	6	—	—	
Miesbach *) „	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Gilt die Müncher-Schranne als Tax-Norm.
Moosburg „	4	—	2	½	—	—	—	—	2	2	9½	9	9	8	10	10	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	7	—	2	—	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen „	3	2	2	2	—	—	—	—	2	—	9	9	8	7	6	5	—	—	
Reichenhall „	4	—	3	—	—	—	6	—	—	—	—	—	10	10	8	7	—	—	
Rosenheim „	3	1	2	3	—	—	6	1	2	1	—	—	9½	9½	7	7	—	—	
Schongau „	5	—	3	2	—	—	5	3	2	2½	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	5	2	—	—	3	2	—	—	9	8	9	8	—	—	
Tegernsee „	6	1	2	3	8	—	3	3	—	—	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	4	3	—	—	2	3	—	—	8½	8	7½	7	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	9	8½	8	7½	8	8	—	—	
Traunstein „	—	—	—	—	—	—	5	2	3	2	10	—	9	—	7	—	—	—	
Trostberg „	—	—	—	—	—	—	5	2	2	3	—	—	9	8	7	—	—	—	
Vilsbiburg „	3	2	2	2	4	—	—	—	2	2	—	9½	—	—	—	8	—	—	
Wasserburg „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	10	7½	—	—	
Weilheim „	4	½	3	½	6	1	—	—	3	1	10	9	9	8	8	7	—	—	
Werdenfels „	5	2	4	1	6	—	—	—	4	—	10	9	9	8	9	7	—	—	
Wolfratshausen „	4	—	3	—	—	—	5	1	—	—	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	3	2	3	—	—	6	—	—	—	10	9½	9	8	9	8	—	—	
Landshut, „ „ „	3	2	3	½	—	—	7	1	2	2	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	5	—	3	—	—	—	5	2	3	—	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amts-Bezirke.

Ansbach, Stadt-Commissar.	Ein Ochse zu	4 Centner	66 Pfund	kostete im Durchschnitte	82 fl.	39 kr.
Nürnberg, detto detto	„ „	„ 4 „	45 „	„ „ „ „	71 „	58 „
Deggendorf, Magistrat.	„ „	„ 3 „	43 „	„ „ „ „	68 „	29 „
Regen, detto	„ „	„ 4 „	50 „	„ „ „ „	74 „	30 „
Haunzenberg, detto	„ „	„ 4 „	41 „	„ „ „ „	78 „	54 „

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	20	März.	148	69	217	56	161	14	25	14	—	13	48	152	19	171	26	145	10	30	10	12	9	59
Erding . . .	21	—	19	457	476	473	3	12	—	11	—	10	—	14	96	110	110	—	8	12	7	42	7	15
Freysing . .	22	—	12	189	201	179	22	12	—	11	—	10	—	8	56	64	51	13	8	45	8	30	8	—
Geisenfeld .	18	—	6	35	41	41	—	11	5	10	37	9	48	7	10	17	17	—	8	—	7	44	7	28
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	50	50	50	—	12	—	11	—	10	30	—	55	55	55	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	16	—	* 30	374	404	367	37	13	6	12	12	11	12	66	72	138	131	7	9	38	9	15	8	43
Landshut . .	22	—	32	505	537	529	8	11	—	10	15	9	24	2	78	80	76	4	8	7	7	52	7	30
Moosburg .	18	—	19	60	79	75	4	11	3	10	55	9	52	6	8	14	14	—	8	—	7	46	7	30
Mühldorf . .	18	—	—	17	17	17	—	11	30	11	9	10	48	—	12	12	12	—	7	30	7	15	7	—
München . .	23	—	133	1358	1491	1457	34	13	3	12	31	11	57	77	440	517	499	18	9	12	8	48	8	26
Murnau . .	16	—	* 37	58	95	57	38	16	—	14	—	13	30	22	3	25	10	15	11	24	10	—	9	24
Pfaffenhofen	18	—	11	34	45	44	1	13	—	11	57	10	30	—	24	24	24	—	8	30	8	10	7	48
Reichenhall	15	—	—	20	20	20	—	13	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	93	72	165	102	63	13	18	12	16	11	18	70	47	117	66	51	9	27	8	38	8	8
Schongau .	18	—	16½	70	86½	57½	29	14	14	13	20	12	12	4½	50	54½	31½	23	10	34	10	27	10	—
Traunstein .	14	—	52	244	296	235	61	13	—	12	12	11	24	27	214	241	215	26	9	—	8	30	8	—
Wasserburg .	20	—	—	8	8	8	—	12	12	12	—	11	49	—	19	19	19	—	8	—	7	35	7	12
Weilheim .	14	—	* 16	38	54	46	8	14	31	12	34	10	32	43	10	59	42	17	11	—	9	32	8	—
			16	33	49	28	21	14	31	12	34	10	32											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	20	März.	5	57	62	57	5	9	18	—	—	—	—	6	—	6	1	5	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	21	—	76	592	668	643	25	8	24	7	48	7	15	18	179	197	192	5	6	21	5	30	5	—
Freysing . .	22	—	22	103	125	120	5	8	—	7	—	6	—	20	218	238	198	40	6	12	5	35	5	—
Geisenfeld ,	18	—	—	16	16	16	—	7	—	6	24	5	48	—	32	32	27	5	6	—	5	15	4	30
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	38	38	38	—	7	30	7	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	16	—	59	507	566	532	34	8	44	8	29	7	38	8	183	191	182	9	5	30	5	21	5	2
Landshut . .	22	—	12	404	416	410	6	7	15	6	45	6	15	30	234	264	228	36	6	7	5	40	5	15
Moosburg .	18	—	34	40	74	62	12	8	8	7	32	6	49	15	75	90	86	4	6	1	5	31	4	59
Mühldorf . .	18	—	—	8	8	8	—	—	—	5	44	—	—	24	9	33	21	12	5	—	4	36	4	15
München . .	23	—	183	1499	1682	1619	63	8	49	8	26	7	56	75	582	657	626	31	5	39	5	24	5	8
Murnau . .	16	—	5	26	31	28	3	8	30	8	—	7	40	6	42	48	48	—	6	—	5	30	5	12
Pfaffenhofen	18	—	—	12½	12½	12½	—	7	15	7	—	6	30	20	58	78	77	1	6	—	5	18	4	36
Reichenhall	15	—	—	35	35	35	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	21	21	21	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	42	38	80	49	31	8	—	7	12	6	46	63	85	148	103	45	5	36	4	42	3	38
Schongau .	18	—	33	21½	54½	19	35½	9	28	8	54	8	1	16	43	59	42	17	6	1	5	46	5	29
Traunstein .	14	—	3	102	105	101	4	7	36	7	12	6	48	29	175	204	189	15	5	36	4	48	3	24
Wasserburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	5	18	5	—	4	53
Weilheim .	7	—	19	31	50	41	9	8	—	7	—	6	54	23	28	51	51	—	6	30	5	56	5	24

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XIV. Stück. München den 3. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Anschaffung von Repertorien über die ständischen Verhandlungen für 1831 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die ständischen Verhandlungen der I. u. II. Kammer vom Jahre 1831, wurden von dem Registrator v. Delling zwey Repertorien bearbeitet, welche bey dem Umfange der in 55 Bänden erschienenen Verhandlungen, zu deren Gebrauche unentbehrlich sind.

Alle jene Behörden, welche die Verhandlungen für 1831 von Amtswegen und unentgeldlich erhalten haben, werden hiemit zufolge Königl. Ministerial-Entschließung vom 18. dieß zur Anschaffung dieses Repertoriums auf Regie-Kosten ermächtiget. Der Preis beyder Repertorien ist auf 2 fl. 16 kr., und zwar 1 fl. 36 kr. für die ständischen Verhandlungen der II. Kammer, dann 40 kr. für jene der I. Kammer festgesetzt, und die Versendung geschieht durch den Postwagen unentgeldlich als „Regierungs-Sache."

Die betreffenden Behörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bestellung und Bezahlung dieses Repertoriums bey dem Königl. expedirenden Secretariate der unterfertigten Stelle zu geschehen habe, so wie daß die Geldsendung ebenfalls als Regierungs-Sache behandelt werden dürfe.

München den 25. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämmtliche Königl. Polizey- u. Schul-Behörden, dann Rectorate des Isarkreises.

(Die Stempel-Freyheit der Schulzeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Ministerial-Rescriptes rubricirten Betreffes vom 11. dieß, findet die nach §. 17. des Finanzgesetzes vom 29. Dec. vor. Js. ausgesprochene Stempelfreyheit für die Schul- und Schul-Ueberweisungs-Zeugnisse auf sämmtliche Studien- und Schulzeugnisse Anwendung, wonach sich sofort geeignet zu achten ist.

München den 25. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des §. 3. Absch. II. der Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, wird bekannt gemacht, daß bey den K. Landgerichten des Isarkreises als Depositare und Rechnungsführer ernannt worden sind:

Bey dem

Landgerichte.	Depositare.	Rechnungsführer.
Au	Landrichter Späth.	II. Assess. Ströhlein.
Berchtesgaden	» B. v. Aretin.	Actuar Kruger.
Bruck	» Fischer.	II. Assess. Gerbel.
Dachau	» Eder.	II. » Ueberreiter.
Ebersberg	» Höß.	I. » Knözinger.
Erding	» Bartsch.	II. » v. Schab.
Freysing	» Grosch.	II. » Graf Berchem.
Landsberg	» Luzzenberger.	II. » Zilker.
Landshut	» Götz.	II. » Brunner.
Laufen	» Semmer.	II. » v. Koch.
Miesbach	» Wiesend.	II. » Friesl.
Moosburg	» Wiedenmann.	II. » Volkart.
Mühldorf	» Kaiser.	Actuar Heiß.
München	» Kuttner.	II. Assess. Stengel.
Pfaffenhofen	» Wintrich.	II. » Fleisner.
Reichenhall	» Forster.	Actuar Steyrer.
Rosenheim	» Bisani.	II. Assess. Duffrint.
Schongau	» Borler.	II. » Rummel.
Starnberg	» Leiendecker.	II. » Mark.
Tegernsee	» Engelbach.	Actuar Dachs.
Tölz	» Schwaiger.	II. Assess. Bittlmair.
Traunstein	» Hacker.	II. » Berghammer.
Troßberg	» Nagler.	II. » Miedl.
Tittmoning	» Beck.	Actuar Behr.
Vilsbiburg	» Bramm.	II. Assess. Hofer.
Wasserburg	» Kapeller.	II. » Kotzbauer.
Weilheim	» Thoma.	I. » v. Nagel.
Werdenfels	» Baierl.	» Weidinger.
Wolfrathshausen . . .	» v. Haasy.	II. » Oettl.

Landshut den 15. März 1833.

Königlich-Bayerisches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Fick, Secretär.

(Die bayerischen Handels-Reisenden im Großherzogthume Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in dem Großherzogthume Baden die dort bestehende Verordnung vom 18. März 1825, welche die Erhebung einer Patentsteuer von fremden Handelsreisenden vorschreibt, unter den bestehenden Reciprocitäts-Verhältnissen zwischen dem Königreiche Bayern und dem genannten Großherzogthume Baden für die Geschäftsreisenden bayerischer Handlungs-Häuser, Fabrikanten u. s. w. außer Wirkung gesetzt worden; so wird diese Verfügung zur Wissenschaft und Belehrung der gewerblichen Stände hiedurch bekannt gemacht.

München den 1. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Rösch, Secr.

(Die erledigte Repetitors-Stelle an der Hebammen-Schule zu Bamberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 2. März d. Js. soll zur Wiederbesetzung der erledigten Repetitors-Stelle an der Hebammenschule in Bamberg eine Concursprüfung, welche bey dem Medicinal-Comité in Bamberg statt zu finden hat, ausgeschrieben werden. — Demgemäß wird bestimmt:

1) Die Concursprüfung wird auf den 16ten April d. Jrs. festgesetzt;
2) nur promovirte Aerzte können zugelassen werden;
3) die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten, und sich sowohl auf die theoretische als practische Geburtshülfe erstrecken;
4) die Adspiranten haben sich bis zum 15ten April bey dem dritten Vorstand des Medicinal-Comité in Bamberg zu melden, sich über ihre Promotion durch Vorlage der Diplome auszuweisen, und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 18. März 1833.

K. B. Regierung des Obermainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 2. März d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Assessor des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, den bisherigen Protocollisten desselben, Anton Fischer zu befördern, und die hiedurch eröffnete Protocollisten-Stelle bey dem genannten Gerichte dem Accessisten des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Joseph von Seyfried zu verleihen, — dann am 6. März d. J. den Registrator des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Goswin Eckart in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen, an dessen Stelle als Registrator an dem benannten Gerichtshofe den Appellationsgerichts-Kanzellisten und functionirenden Registrator Max Joseph Niederauer zu Landshut in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und die hiedurch eröffnete Kanzellisten-Stelle des genannten Appellationsgerichts dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber und functionirenden Appellationsgerichts-Kanzellisten Karl Vorbauer zu Landshut, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, — dann am 9. März d. J. auf die bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protocollisten-Stelle den Protocollisten des Kön. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Joh. Evang. Mösl, zu versetzen.

Seine Königliche Majestät geruhten durch allerhöchstes Rescript am 14. März d. J. das erledigte Rentamt zu Zwisel dem Rechnungs-Commissär erster Klasse bey der K. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises Ignatz Buchinger, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, — dann am 15. März d. J. den Kreisingenieur Friedrich Pauli in Reichenhall zum Ober-Ingenieur bey der obersten Bau-Behörde zu ernennen, und demselben zugleich die Professur der höheren Mechanik an der Ludwig-Maximilians-Universität, dann die Stelle eines zweyten Vorstandes der polytechnischen Schule in München allergnädigst zu übertragen.

Ferner haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript ddo. 25. März d. J. die Pfarrey Fahlenbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Curat- und Schulbeneficiaten in Greinau, Kön. Landgerichts Werdenfels, Priester Simon Lodermayr übertragen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzflusse jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinanderfolgende Jahre in Aerarial-Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit, und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch, und weit dann 3 und 2½ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen, und dieselben für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Sechs Gulden zehn acht Kreutzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Fünf Gulden zehn fünf Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Drey Gulden zwanzig ein Kreutzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Zwey Gulden vierzig fünf Kreutzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreutzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgesondert, und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kaufslustige werden eingeladen, sich bey dem unterfertigten Kön. Rentamte zu melden,

welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müsse. –

Den 7. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Passau.

(3)3. v. Geißler, Rentbeamter.

Mittwoch den 17ten April l. Js. werden im Kloster zu Seeon

200 Schäffel

gut conservirtes Korn aus dem Erndtejahre 1831 in kleineren Parthien, oder auch zusammen im Wege der Steigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und gegen Bezahlung bey der Abfuhr verkauft.

Wer kaufen will, wird eingeladen, sich am vorbezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in Seeon einzufinden, und die Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Trostberg.

(2)1. Herrlein, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'schen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192a an der Augustenstrasse dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mittwoch den 24ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Dr. Knappe.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die beyden den Caffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser sub Nro. 559. u. 560. nebst dem Bauplatze Nro. 561. an der Amalienstrasse, welche Besitzungen zusammen auf 9000 fl. geschätzt sind, der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mittwoch den 10ten April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stelle eine Commission angesetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird; daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandassecuranz einverleibt sind, die hierauf versicherten Ewiggeld-Capitalien aber 5000 fl. betragen.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Mayr.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131. lit. c. in der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,590 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, zum Zweytenmale zum

Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Donnerstag den 18ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Wagenbauer.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nr. 305. lit. b. an der Herrnstraße und dazu gehörigen Bauplatze für 1963. Quadratschuhe an der Kanalstraße zum drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Donnerstag den 25ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. geschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypthekengesetzes geschehe.

Den 15. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Fischer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Bierwirths-Eheleute Nro. 158. an der Singstrasse nebst hierauf radicirter Bierschenks-Gerechtigkeit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4300 fl. gewerthet ist. Die hierauf radicirte Bierschenks-Gerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt, und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Mittwoch den 24ten April d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Baer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Rosina Pichlmaier Nr. 398. am Bräuhaus-Gäßchen nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Haus wurde am 8. November v. Js. gerichtlich auf 8000 fl. geschätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3) 1. Baer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus sammt Nebengebäude, und der dabey befindliche Garten Nro. 530. lit. a. an der Amalienstraße gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 25ten April l. J.

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Böhm.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Boten Anton Dosch gehörige Garten in der Fürstenstraße, welcher im Grund-Buche sub Nro. 689. d. K./B. Fol. 339. eingetragen ist, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt.

Dieser Garten hat einen Flächeninhalt von 55,692 □ Schuhen, und nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Jrs. einen Werth von 2088 fl. 27 kr. Die darauf ruhenden Lasten können am Commissions-Tage aus den Acten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zur Anbringung von Kaufsanboten steht auf Mondtag den 22ten April d. Jrs. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr eine Commission fest.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Böhm.

Auf Antrag der Erbs-Interressenten und der Gläubiger werden die zur Verlassenschafts-Masse der Josepha Gräfinn von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem 2 Stock hohen Wohnhause, Garten und Angerl Nr. 354 und 355 an der Barer-Straße, und

b) in einem großen Anger Nr. 359 und 362 an der Arcis- und Kasern-Straße, 3 Tagwerk 10800 □ Schuhe,

im Ganzen oder theilweise

Samstag den 27ten April l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, an die Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß sie die Schätzungen rc. bey Gericht einsehen können.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Frhr. v. Bechtolsheim.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthbauers von Etzenhausen, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) Aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause,

b) einem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,

c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,

d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,

e) einem gemauerten an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,

f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegeln gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) Aus	1	Tagw.	71	Decim.	Garten,
b) »	105	»	66	»	Aeckern,
c) »	137	»	99	»	Wiesen,
d) »	3	»	3	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 4. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauers von Orthofen, da sich bisher kein Käufer gemeldet, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten April l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt und besteht:

1) In einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,

2) in einem gemauerten Backhause mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,

3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,

4) in folgenden freystiftigen Gründen:

a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dec.

b) Aecker 39 Tagw. 76 Decim.,

c) Wiesen 7 » 46 »

5) den Haus- und Baumannsfahrnissen, nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 5. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)3. Eder, Landrichter.

Simon Bichler, Besitzer des Bäckerguts zu Gilching, verkauft unter obrigkeitlicher Leitung sein Zubauhaus mit

einem Garten von	0	Tagw.	50	Decim.
An Aeckern	9	»	64	»
» Wiesen	7	»	63	»
» Waldung	3	»	23	»

einen Krautgarten und die als real anerkannte Bäckersgerechtigkeit.

Kaufslustige, die zu jeder Zeit die Objecte einsehen können, mögen sich am

Mittwoch den 10ten April l. J. in der Gerichtskanzley einfinden.

Fremde müssen sich über Vermögen und Leumund, und Gewerbtreibende über die Vorbedingungen zur Ausübung der Bäckerey durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Tage eröffnet werden.

Den 15. März 1833.

Graf von Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.

Mayr, Patr. Gerichtshltr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Hausbesitzerin und Nagelschmiedin Anna Boxleitner durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. December vor. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 10ten Juny l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am ersten Edictstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32. den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammt-Activstandes vorlegen wird, wornach dieselben auch geeignete Anträge wegen allenfallsigen Verkaufe des Hauses und der vorhandenen Fahrniß zu stellen haben.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Knappe.

Christina Maier, Wäscherstochter am Lechl, welche sich im Jahre 1802 mit dem Floßmann Joseph Grünwald von Walkersberg, Landgerichts Tölz, verehelicht hatte, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 25. Juny 1831 gestorben.

Da nun ihre nächsten Erben bisher nicht alle ausgemittelt werden konnten; so werden hiemit alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder sonst Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Rechtstitel begründen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen zwey Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außer dem in Behandlung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf allenfalls unbekannte Erbsinteressenten und Gläubiger mehr genommen werden wird.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Knappe.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Karl Holnstein, Oeconomie-Controlleurs bey dem Schauspiel-Director Carl in Wien, früher sich in München aufhaltend — über ein demselben in Bayern angefallenes Vermögen von 602 fl. 33 kr. auf Antrag der Interessenten die Eröffnung des Concurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 22ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20ten Juny, und zwar für die Replik bis den 5ten July, und auf die Duplik bis den 20ten July l. J., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß die dießgerichtlich bereits angemeldeten Forderungen sich auf 1760 fl. belaufen. Den 1. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Dätzl.

Den 28. Februar l. J. verstarb Pfarrer Karl Maier zu Allershausen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an dessen Verlassenschaftsmasse einen Erbs- oder Forderungs-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich hierorts als der von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut delegirten Verlassenschafts-Behörde geeignet anzumelden, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung der Erbschaft weiters vorgeschritten würde.

Den 14. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Vom Königl. Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Curatoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen, und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu melden, als die Abwesenden sub Nro. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehöret, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Caution ausgehändigt, die sub Nro. 4 bis 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsige Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern, deren legitimirten Erben gegen Caution überlassen werden solle.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nro. 1. und 2. wird die Meldungsfrist auf neun Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 11ten November d. Jrs., rücksichtlich der Abwesenden sub Nro. 3 bis 9, hingegen die Meldungsfrist auf sechs Monate, und zwar längstens bis zum Mondtag den 12. August d. J. festgesetzt.

Verzeichniß der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nro.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Alter, Geburts-: Jahr	Mnt.	Tag.	Geburts-Ort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1	Friedrich Schönhöfer.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regiments.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hormersdorf.	Seit dem russis. Feldzuge vermißt, u. am 9. Decb. 1812 in den Listen seines Regiments abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2	Leonhardt Göswein.	Gemeiner des K. 11. Linien-Infant. Regimts.	1789	Oct.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3	Ulrich Hammerschmidt.	Buchdrucker.	1759	Oct.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ von jener Zeit an nichts mehr von sich hören.	171	4¼
4	Conrad Schumaß.	Gemeiner des K. 10. Linien-Infant. Regimts.	1787	Dec.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzug nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250 (für 4 und 5)	—
5	Mathias Schumaß.	Eben so.	1790	Jän.	28	Desgleichen.	Desgleichen.		
6	Katharina Picklin.	Dienstmagd.	1776	Jun.	16	Lauf.	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren von Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7	Georg Bezold.	Soldat des Kön. 11. Linien-Infant. Regimts.	1785	Jul.	7	Rollhofen.	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8	Georg Schlemmer.	Soldat des Kön. 2ten Chev. leg. Regiments.	1787	Sep.	24	Schnaittach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9	Erhardt Lindner.	Glaser-Gesell.	1770	Febr.	5	Schnaittach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Lauf, im Rezatkreise.

(6) 6.

Knoll, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. B. Landgericht Mühldorf hat in dem Schuldenwesen des Simon Schustereder, Liendlhuber zu Thalham, durch Beschluß vom 21. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 14ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 11ten Juny l. J., und für die Duplik auf Dienstag den 2ten July l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage wird auch das Anwesen des Simon Schustereder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Gantanwesen, aus dem zum Damenstifte St. Veit leibrechtigen ¼ Huberhofe, nämlich einem hölzernen Wohnhause mit Stallungen, dann einem hölzernen Stadel, Schwein- und Schaafstalle, Kasten mit Wagenschupfe, Backofen, dem Hausgarten, 28 Tagw. 73 Decim. Aeckern, — 9 Tagw. 36 Decim. Wiesen, und 1 Tagw. 46 Decim. Holz bestehend, ist gerichtlich auf 1432 fl. 47 k. gewerthet.

Die Gründe sind zehentbar, und es werden die Lasten am Verkaufs-Tage bekannt gegeben werden.

Uebrigens richtet sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber haben sich am bemerkten Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, und Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 8. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.
Kaiser, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht Reichenhall hat in dem Schuldenwesen der Martin Prosinger'schen Webers-Eheleute dahier auf Antrag mehrerer Gläubiger und mit Zustimmung der Gemeinschuldner unterm Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 19ten April l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten May, und für die Duplik auf Freytag den 14ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemein-

Schuldner hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mit Hinblick auf §. 32. u. §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden 2567 fl., die hypothecarisch versicherten Capitalien allein 1434 fl. betragen, der durch gerichtliche Inventarisation erhobene Activstand aber auf 1284 fl. 22 kr. sich belaufe.

Zu gleicher Zeit werden die beiden freyeigenen Hausantheile der Martin Prosingerischen Eheleute in dem Hause Nro. 281. dahier,

1) der ganz gemauerte Hausantheil zu ebener Erde, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Ladengewölbe und Nebengewölbe, Werkstätte, Küche, Stall, Garten-Antheil zu 42 Schuh Länge und 27 Schuh Breite, auf 600 fl. geschätzt.
2) der ganz gemauerte Hausantheil über einer Stiege, bestehend in einem heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer und Küche, geschätzt auf 500 fl, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber, welche die auf diesen Haus-Antheilen ruhenden Lasten hier einsehen können, werden eingeladen, sich zur Angabe ihrer Kaufs-Anbote Freytag den 19ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr beym diesseitigen Gerichte einzufinden.

Den 11. März 1833.

Königl. Bay. Landgericht Reichenhall.

(2) 1. Forster, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 31. August vor. Jrs. erlassenen Aufforderung (Siehe Stück 37, 46 u. 47) der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. mit 2½ Procent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl.) binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird nun auf Antrag des E. J. Trost, Besitzers jenes Capitals zu 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudices die zu Verlust gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Dr. Gitschger.

Fünfter Jahresbericht der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg, erstattet von Dr. J. J. Weidenkeller, ersten Vereins-Director und Stifter des Vereins dieser Anstalt Nürnberg den 14. October 1832.

Auszug.

(Fortsetzung und Beschluß.)

VI. Preisevertheilung der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schaafzucht.

Die Einnahme dieser Anstalt, welche seit drey Jahren besteht, betrug in diesem Jahre 141 fl. 43 kr.. Obgleich dieselbe noch schwach genannt werden kann, so konnten doch 8 Ermunterungspreise für ausgezeichnete Schaafzüchter bestimmt werden. Dieselbe erhielten, und zwar

1) Herr Anton Rieger, K. Pfarrer in Freyenseiboldsdorf, Landgerichts Vilsbiburg im Regenkreise.
2) Herr Michael Meyr, Mühlthaler und Hofbesitzer zu Eichstädt, im Regenkreise.
3) Die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Feuchtwangen, im Rezatkreise.
4) Herr Dr. Lanzer, Gutsschäfereibesitzer zu Fockenfeld, Landgerichts Waldsassen, im Obermainkreise.
5) Die Bezirks-Comité Kadolzburg im Rezatkreise.
6) Herr Georg Konrad Hufnagel, Oeconomiebesitzer zu Leonrod, Landgerichts Markt Erlbach, im Rezatkreise.
7) Herr Balthasar Hümmer, Gutsbesitzer zu Obericelsheim, Landgerichts Uffenheim, im Rezatkreise.
8) Die Bezirks-Comité Gemünden, Landgerichts Gemünden, im Untermainkreise.

VII. Preisevertheilung zur Beförderung des Gartenbaues.

Zur Beförderung des Gartenbaues und besonders zur Vervollkommnung und Verschönerung der 21 Gärtchen im großen Vereinsgarten, wurden den Statuten dieser Anstalt gemäß, abermals drey Preise, bestehend in silbernen Vereinsmedaillen vertheilt. Dieselben erhielten nach der eigenen Wahl der Herren Gartenpächter unter sich

1) Das verehrliche Mitglied und Directorial-Assessor, Herr Oberlehrer Winter mit 8 Stimmen.
2) Das verehrliche Mitglied und Directorial-Assessor Herr Kleidermacher Pückert, mit 7 Stimmen und
3) Das verehrliche Mitglied Herr Weinwirth Theodor Bayer, mit 7 Stimmen.

Nach diesen genannten Herren hatten die verehrlichen Mitglieder:

Herr Directorial-Assessor Schmidt, und
Herr Wurster, Gold- und Silberdrathfabrikant, jeder 6 Stimmen, dann
Herr Directorial-Assessor Preu, 4 Stimmen,
die Herren Hopfengärtner Schmid, Schmidtmeister, jeder 3 Stimmen, und
die Herren Hösch, Dietrich, Gundermann und Schäffler sen., jeder 2 Stimmen.

Sämmtlichen verehrlichen Mitgliedern, welche durch Pachtung dieser Gärtchen zur Verschönerung des Vereinsgartens so wie zu dessen größern Nützlichkeit wesentlich beitrugen, fühle ich mich verpflichtet, heute öffentlich im Namen des Vereins den innigsten Dank auszusprechen.

VIII. Preisevertheilung an die vorzüglichen Unterstützer der Vereins-Literatur-Anstalt und Vereins-Zeitschrift.

In diesem Jahre verdienen die nach den Vereinsstatuten bestimmten Preise für Unterstützung der Literaturanstalt und Vereinszeitschrift, bestehend in der silbernen Vereins-Medaille

1) Herr Dr. Zirl, K. Professor an der Universität zu München;
2) Das verehrliche Mitglied, der Gräflich Kastellische Herr Rath Birkner dahier.

Einer Ehrenvollen dankbaren öffentlichen Erwähnung verdienen Herr Freyherr von Hallberg, zu Birkeneck, der erste Vereins-Secretär, Herr Willberger, Herr Wanderer Kunstmaler von hier, Herr Gymnasial-Professor Grieser in Neuburg an der Donau und Herr Stark Zinngiessermeister von hier.

IX. Preisevertheilung für die Gewerbs-Zeichnungs-Schule des Herrn Scheffler dahier.

Die Nützlichkeit dieses Instituts erkennend und dieselbe nach Möglichkeit mit fördern zu helfen, beschloß der Verein die vorzüglichsten Leistungen der Schüler dieser Anstalt heute zum erstenmale mit Preisen nach den, dem Vereins-Directorium vorgelegten Zeichnungen, welche sich in der Versammlung hier vorfinden, nachfolgende und zwar sechs Schüler mit der Vereins-Medaille und Reißzeuge für Ihren Fleiß und gute Fortschritte in der Zeichnungskunst und den in dieselbe einschlägigen Wissenschaften auszuzeichnen, als:

Die Vereins-Medaille erhielten:

1) Wolfgang Andreas Reichhard, Schreinergesell, gebürtig von Neustadt an der Waldnab.
2) Johann Albrecht Trapp, Schreinergesell von hier.

Reißzeuge erhielten:

3) Johann Andreas Macher, desgleichen von hier.
4) Johann Schwemer, desgleichen von hier.
5) Andreas Vogel, Schreinerlehrling von hier.
6) David Schmid, desgleichen von hier.

Einer besondern Belobung haben sich würdig gemacht:

Georg Thoma, Müllergesell von Uhlfeld, Landgerichts Markt Erlbach, und

Paulus Kegel, von hier.

Dem Begründer dieser nützlichen Anstalt für die hiesigen Gewerbe und Handwerker, unserem verehrlichen Mitglied Herrn Schreinermeister Scheffler, fühlen wir uns heute in dieser festlichen Versammlung besonders verpflichtet, im Namen des Vereins den innigsten Dank wiederholt zu erkennen zu geben, und ihn zu ersuchen, in seinem rühmlichen Eifer fortzufahren und seinem nützlichen Institute mit jedem Jahre mehr Vollkommenheit und Ausdehnung zu verschaffen. Die Unterstützung seines Herrn Bruders Scheffler jun., unsers verehrlichen Mitgliedes bey diesem Institute, verdient ebenfalls ehrenvolle Anerkennung.

X. Actienziehung der landwirthschaftlichen Ausleih-Anstalt des Vereins.

Das Directorium beschloß in diesem Jahre abermals 10 Actien obiger Anstalt zurückzubezahlen, wobey folgende Actien zum Zuge kamen:

1) die Actie Nr. 182. die Relicten des verstorbenen Herrn Kassavorstandes Zeidler;
2) - - - 62. des Herrn Meyer, Partikulier von hier;
3) - - - 120. des Herrn Kaufmanns Friedrich von hier;
4) - - - 60. des Herrn Sußner, Gasthausbesitzers von hier;
5) - - - 38. des Herrn von Oerthel, Bürgermeisters und Landstandes von Hof;
6) - - - 151. des Fräul. Jeannette von Winkler, in der Vorstadt Wöhrd;
7) - - - 87. des Herrn Müller, Partikulier an der Bucherstrasse;
8) - - - 171) des Herrn Dr. Weidenkeller, ersten Vereinsvorstandes;
9) - - - 178. der Zeidlerischen Relicten;
10) - - - 139. des Herrn Dietel, Gutsbesitzers zu Erlenstegen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	26	März.	161	63	224	45	179	14	5	13	36	13	3	145	29	174	19	155	9	57	9	30	9	—
Erding . . .	28	—	3	487	490	481	9	12	—	11	12	10	—	—	140	140	130	4	8	30	8	—	7	45
Freysing . .	29	—	22	116	138	135	3	12	30	11	30	11	—	13	22	35	33	2	8	45	8	—	7	30
Geisenfeld .	26	—	—	21	21	21	—	12	—	11	24	10	6	—	14	14	14	—	8	27	8	12	8	—
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	50	50	50	—	12	—	11	—	10	—	—	35	35	35	—	8	30	8	—	7	—
Landsberg .	23	—	*37	219	256	254	2	13	39	12	56	11	6	7	104	111	94	17	9	39	9	22	9	9
Landshut . .	29	—	8	814	822	802	20	11	18	10	15	9	30	4	57	61	58	3	8	7	7	37	7	7
Moosburg .	20	—	4	146	150	150	—	11	58	10	14	9	57	—	20	20	20	—	8	7	7	34	7	—
Mühldorf . .	26	—	—	26	26	26	—	11	—	10	20	9	40	—	16	16	16	—	7	15	7	9	7	—
München . .	30	—	*34	1562	1596	1559	37	13	20	12	55	12	6	18	563	581	565	16	9	21	9	4	8	36
Murnau . .	23	—	*38	42	80	33	47	15	48	13	24	12	—	15	34	49	39	10	11	—	9	48	9	18
Pfaffenhofen	26	—	1	60	61	61	—	13	12	11	45	10	30	—	76	76	76	—	8	30	8	14	7	40
Reichenhall	22	—	—	16	16	16	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	24	24	24	—	13	—	12	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	9	30	—	—
Rosenheim .	28	—	63	85	148	83	65	13	10	12	9	11	6	51	47	98	66	32	9	27	8	38	7	46
Schongau .	26	—	29	44	73	66	7	14	51	13	52	12	27	23	38½	61½	40½	21	12	—	10	42	10	15
Traunstein .	21	—	61	165	226	179	47	12	36	12	—	11	12	26	82	108	102	6	8	48	8	24	8	—
Wasserburg .	27	—	—	11	11	11	—	11	—	10	50	10	30	—	27	27	27	—	8	—	7	33	7	11
Weilheim .	21	—	*8	36	44	39	5	14	35	13	19	11	54	17	37	54	36	18	10	8	9	21	8	54
			21	15	36	25	11	14	55	13	19	11	54											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	26	März.	5	82	87	83	4	9	18	—	—	—	—	5	—	5	2	3	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	28	—	25	803	828	672	156	8	20	7	46	7	6	5	254	259	225	34	6	20	5	40	5	—
Freysing . .	29	—	5	66	71	70	1	8	—	7	—	6	—	40	147	187	161	26	6	30	5	30	5	6
Geisenfeld .	26	—	—	5	5	5	—	7	—	6	36	—	—	5	14	19	13	6	6	—	5	30	4	54
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	10	10	10	—	8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	23	—	34	407	441	361	80	8	44	8	27	8	—	9	274	283	245	38	5	45	5	27	5	9
Landshut . .	29	—	6	474	480	446	34	7	15	6	30	6	—	30	231	207	217	50	6	15	5	45	5	15
Moosburg .	26	—	12	191	203	188	15	7	51	7	24	6	30	4	115	119	101	18	5	54	5	20	4	30
Mühldorf . .	26	—	—	13	13	13	—	7	—	6	30	6	—	12	18	30	27	3	5	30	5	9	4	48
München . .	30	—	63	1440	1503	1465	38	8	42	8	29	7	35	31	517	548	542	6	6	18	5	47	5	32
Murnau . .	23	—	3	10	13	6	7	8	—	7	50	7	30	—	56	56	37	19	6	30	5	36	5	—
Pfaffenhofen	26	—	—	14	14	14	—	7	30	7	6	6	15	1	78½	79½	79½	—	6	30	5	30	4	12
Reichenhall	22	—	—	62	62	62	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
	20	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	28	—	31	51	82	47	35	7	54	7	12	6	20	45	93	138	104	34	5	40	4	44	4	6
Schongau .	26	—	35½	21	56½	32½	24	9	18	8	44	8	14	17	52	69	42½	26½	6	4	5	45	5	26
Traunstein .	21	—	4	36	40	37	3	7	36	7	12	6	48	15	156	171	125	40	5	48	5	—	3	36
Wasserburg .	27	—	—	9	9	9	—	7	30	7	—	6	12	—	28	28	28	—	5	32	5	15	4	55
Weilheim .	21	—	9	37	46	36	10	8	2	7	29	6	6	—	89	89	62	27	6	12	5	51	5	31

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XV. Stück. München den 10. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Gesuche, und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbs- und politechnischen Schulen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Ministerial-Entschließung vom 28. v. M. wird sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden hiedurch mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, dafür Sorge zu tragen, daß selbe nicht allein in allen Local-Intelligenz-Blättern ausgeschrieben, sondern auch durch die K. Districts-Schul-Inspectionen zur Kenntniß des gesammten Schullehrer-Personals gebracht werde.

München den 3. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Königreich Bayern,
Staatsministerium des Innern.

Zu Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar d. J. und um dem Staate sowohl, als den nach jener allerhöchsten Verordnung zum Präsentationsrechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrstellen an den politechnischen und Gewerbsschulen befähigten Individuen zu verschaffen, ist beschlossen worden, was folgt:

1) Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbs- oder politechnischen Schule ist durch die vorschriftsmäßige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt.

2) Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramts-Concurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramts-Concurse für die Gewerbs- oder politechnischen Schule sich zu unterwerfen.

Dispensirt vom Concurse wird nur, wer durch wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt, und eine wissenschaftliche Celebrität sich erworben hat. Solche Bewerber werden übrigens wohl thun, die Dispensgesuche alsbald an die Kreisregierung Kammer des Innern gelangen zu lassen, damit ihre Gesuche mit Scholarchatsgutachten ungesäumt an das Staatsministerium des Innern gelangen, und die Entschließung ihnen noch vor Eintritt des Concurs-Termines eröffnet werden könne.

3) Dieser Concurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateinischen Schulen und Gymnasien die Gesammtheit aller an der Gewerbs- oder politechnischen Schule vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl der

Lehrer möglichst zu erleichtern, und jedem Talente die Concurrenz möglich zu machen, eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet, und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungsnote ertheilt. Jedem Concurrenten steht jedoch frey, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenständen zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deßhalb Sorge zu tragen, daß bey jedem Concurse die verschiedenen Lehrfächer an gesönderten Tagen mit angemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden.

4) In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugnisse über absolvirten Gewerbs- und politechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieser Vorbedingung Umgang genommen, und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbsschule, nicht für jenes an der politechnischen Schule, bey welcher diese Nachweisung ausdrücklich erfordert wird.

5) Die Staatsregierung behält sich vor, seiner Zeit, und nach vollständig organisirten politechnischen Schulen die Lehramts-Concurse für die Gewerbsschulen den 3 politechnischen Schulen zu übertragen, zur Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt, und zwar an folgenden Zeitabschnitten:

Gegenstände.	Prüfungs-Commission.	Concurs-Grade.	Anfangstag.
1) Zeichnungs-Unterricht.	K. Akademie der bildenden Künste, im Vereine mit dem Vorstande der obersten Baubehörde, u. mit dem 2ten Vorstande der politechn. Schule zu München.	a) für die Lehrstellen an den Gewerbsschulen und Schullehrer-Seminär	25. April d. Js.
		b) für die Lehrstellen an den politechnischen Schulen . . .	1. May d. Js.
2) Encyklopädie der Gewerbe.	Eigens ernannte Commission.	für die Gewerbschule . . .	6. May d. Js.
3) Mathematik.	» » »	a) für die Lehrstellen an den Gewerbeschulen	10. " " "
		b) für die Lehrstellen an den politechnischen Schulen . . .	17. " " "
4) Physik.	» » »	a) für die Gewerbsschulen . .	24. " " "
		b) " " politechn. Schulen .	31. " " "
5) Naturgeschichte.	» » »	a) für die Gewerbsschulen . .	10. Juny d. Js.
		b) " " politechn. Schulen .	15. " " "
6) Chemie.	» » »	a) für die Gewerbsschulen . .	20. " " "
		b) " " politechn. Schulen .	28. " " "
7) Producten- und Waarenkunde.	» » »	für die Gewerbsschule . . .	1. July d. Js.
8) Mechanik oder Maschinenlehre.	» » »	für die politechn. Schulen . .	4. " " "

Diese Prüfungen haben sich sowohl

a) auf das gründliche Inhaben des Gegenstandes, als auch

b) auf die Lehrgabe zu erstrecken, und die Note wird aus der Computation beyder Factoren gebildet.

6) Gleichzeitig mit diesen Prüfungen soll auch eine Prüfung für das Lehramt der Landwirthschaft dahier stattfinden, welche die Lehrgegenstände derselben, namentlich die Productions-Lehre, die Oeconomie der Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Technologie umfaßt, und vom 1ten bis 6ten May gleichfalls von einer eigenen Prüfungs-Commission abgehalten wird.

7) Die Concurs-Noten, sind jene der „vorzüglichen," der „sehr guten," der „guten," der „mittelmäßigen" und der „schlechten" Befähigung. Die Noten werden durch die Commission per majora beschlossen, und die Zeugnisse werden dem betreffenden Individuen in der Form Anlage I. zugestellt. Einem Gesuche oder einer Präsentation kann die nähere Würdigung nur in so ferne zu Theil werden, als selbe durch den Nachweis der genügend bestandenen Prüfung für das treffende Fach belegt sind.

8) Jeder mit günstigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entsprechenden Stelle sowohl concurriren, als von einer Gemeinde präsentirt werden. Den Gemeinden ist hiebey durchaus keine Combinirung von Lehrfächern vorgeschrieben, vielmehr steht ihnen frey, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit so viele oder so wenige Lehrer zu beantragen, als sich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren lassen. Insbesondere ist in keiner Weise zu beanständen, wenn schon ansäßige Männer eines Ortes, Apotheker, u. d. gl. sich zur Uebernahme bestimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistung zu erreichen vermag. Ebenso wenig ist zu hindern, wenn schon vorhandene Schullehrer und sonstige Individuen, unbeschadet ihres übrigen Berufes, zu dem Concurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschule sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen.

9) Bey den zum Lehrkurse sich Begebenden bedarf es durchaus keiner vorläufigen Anmeldung, vielmehr sind selbe lediglich gehalten, rechtzeitig in München einzutreffen, und am Tage vor Beginn der sie treffenden Prüfung sich, was den Zeichnungs-Unterricht betrifft, in der Kanzley der K. Academie der bildenden Künste, und was die übrigen Gegenstände anbelangt, bey dem zweyten Vorstande der politechnischen Schule zu München, K. Ober-Ingenieur und Professor Pauli, zu melden, und durch eine nach Anlage II. verfaßte Erklärung ihren Taufnahmen, Zunahmen, Geburts und Wohnort, Stand und Verhältnisse ihrer Eltern, ihrer eigenen Familien-Verhältnisse, ihrer genossenen Vorbildung, und ihres gegenwärtigen Berufes zur Kenntniß zu bringen, worauf alsbald ihre Vormerkung erfolgen; und ihrem Zutritte zur Prüfung kein weiteres Hinderniß im Wege stehen wird.

München den 28. März 1833.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Secretär,
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär,
Staudacher.

Anlage I.

Nachdem der N. N. die Prüfung der für die Lehrstelle der . . . . an einer Gewerbschule (polytechnischen Schule) mit der Note . . . . bestanden hat, so ist demselben hierüber gegenwärtiges, von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterschriebenes Zeugniß zu seiner Legitimation ausgefertigt und zugestellt worden.

München 1833.

Anlage II.

Anmeldungs-Zettel

zur Prüfung für das Lehramt der Gewerb- und politechnischen Schule.

Tauf- und Zunahme.	Geburts- und Wohnort.	Stand der Aeltern, und deren Verhältnisse.	Eigene Familien-Verhältnisse.		Genossene Vorbildung.	Gegenwärtiger Beruf.
			ledig.	verheurathet.		
					Unterschrift des Concurs-Candidaten.	

(Die Abgabe von Maulbeerbäumen aus der Baumschule zum Weihenstephan betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Erfahrung zeigt, daß die Abnahme von Maulbeerbäumchen aus der Pflanzschule in Weihenstephan gegen Bezahlung des mäßigsten Preises nicht jenen Aufschwung erlangt, welcher für die Beförderung der inländischen Seidenzucht zu wünschen ist, und derselben vorausgehen muß, so wurde die K. Staatsgüter-Administration ermächtiget, aus dem zur Zeit in Weihenstephan befindlichen Vorrathe von Maulbeerbäumchen und Pflanzen an die Seidenbaudeputation des landwirthschaftlichen Vereins so viele Stücke unentgeltlich abzugeben, als diese Deputation verlangen wird, weßhalb bereits die geeignete Eröffnung an den Vorstand

der Königl. Obstbaumschule daselbst Hofgärtner Hinkert geschah.

Vorstehendes wird in Folge K. Ministerial-Rescriptes vom 26. v. Mts. mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die allenfallsigen Nachfragen an die K. Staatsgüter-Administration zu Schleißheim zu richten seyen.

München den 1. April 1833.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Rösch, Secr.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums in Haag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Besitzers wurde das Curat-Beneficium in Haag erledigt.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im K. Landgerichte Wasserburg.

Die Obligationen des jeweiligen Beneficiaten bestehen in Lesung der gestifteten Mittwochs-, sodann Sonn- und Feyertagsmessen und in der Aushülfe in den pfarrlichen Verrichtungen nach einem bestehenden Regulative.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 662 fl. 54 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 54 fl. 39¾ kr.

München den 29. März 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese München und Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806 (Reggsbl. vom Jahr 1807 Stück VII.) und der allerhöchsten Entschließung vom 5. Februar 1829 (Reggsbl. vom Jahre 1829 Stück VII.) wird die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Erzdiöcese München-Freysing

am Dienstag den 21ten May l. Js., und an den folgenden Tagen

bey der unterfertigten Stelle abgehalten werden, und es sind demnach die Zulassungs-Gesuche der Candidaten mit den vollständigen vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, und mit den normalmäßigen Stempeln versehen, längstens bis zum 1ten May l. Js. bey selber unfehlbar einzureichen.

Die zugelassenen Candidaten haben sich sodann am 20ten May Vormittags in dem K. Regierungs-Gebäude zur Einschreibung einzufinden und zu melden.

München den 31. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Russisches Schreckens- und Verfolgungs-System, Paris bey Heideloff und Komp. 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Kommissär der Stadt Bam-

berg verfügte, von der K. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Rußisches Schreckens- und Verfolgungs-System, Paris bey Heideloff und Komp. 1832 wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 27. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript am 28. März d. J. auf die erledigte erste Assessors-Stelle des K. Landgerichts Rosenheim, den bisherigen ersten Assessor des K. Landgerichts Zusmarshausen, Ign. Heffner versetzt, und am 29. März d. J. die erledigte Bezirksingenieursstelle in Reichenhall dem bisherigen Bauconducteur in Regensburg, Heinrich Strauß in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 30. März d. J. geruhten Seine Königliche Majestät unterm 24. ebengenannten Monats den provisorischen Gerichtsdiener zu Rosenheim, Joseph Köbel in den Pensionsstand zu setzen, auf die hiedurch erledigte Girichtsdienersstelle bey dem K. Landgerichte Rosenheim den Gerichtsdiener am Kön. Landgerichte Au Andreas Mayerhofer zu befördern, und den hiedurch am K. Landgerichte Au erledigten Gerichtsdienersdienst dem dermaligen Boten des K. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis, Philipp Köberl, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 31. März d. J. den Pfarrer Ignatz Mayer in Stoffen, Kön. Landgerichts Landsberg, zum Pfarrer in Grönnenbach, Landgerichts gleichen Namens ernannt, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Stoffen dem Caplan Benedict Kreuzer in Wiggensbach, K. Landgerichts Kempten, allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König geruhten unter dem 19. Februar d. J. als Bezirks-Inspectoren der Landwehr des Isarkreises mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberst-Lieutenants zu ernennen:

1) Den Königl. Kämmerer und Major à la suite Joseph Freyherrn von Gumpenberg auf Bayerbach, und Ritter des Kön. Militär-Max-Joseph-Ordens;
2) den Königl. Rittmeister à la suite Wilhelm Freyherrn von Gumpenberg auf Wallenburg;
3) den Königl. Kämmerer Max Freyherrn von Kaeser auf Stein;
4) den Königl. Landrichter und Landwehr-Major Joseph von Haasy;
5) den Königl. Bezirks-Ingenieur, und ehemaligen Artillerie-Hauptmann des Heeres Freyherrn von Dürsch.

In Gemäßheit gemeinsamen Beschlusses der Königl. Regierung und des Kön. Landwehr-Commando des Isarkreises, haben in der Landwehr des Isarkreises die nachfolgenden Officiers-Ernennungen statt gehabt:

Als am 21ten Februar l. Jrs.

In der Landwehr zu Moosburg wurde

1) der Oberlieutenant Peter Niedermaier zum Hauptmann, und

2) der Unterlieutenant Leonard Gstaltmayr zum Oberlieutenant befördert;

3) der Wehrmann Peter Morassy erhielt die Ernennung als Unterlieutenant;

4) der Königl. Landgerichts-Assessor Xaver Bolkart, jene als Bataillons-Auditor;

5) der Chirurg Georg Feldigl, jene als Bataillons-Chirurg.

Am 25ten Februar l. Jrs.

in der Landwehr zu Gräfing:

der Unterlieutenant Franz Puchwiser zum Oberlieutenant;

der Feldwebel Joseph Mitterer als Unterlieutenant.

Am 2ten März l. Jrs.

in der Landwehr zu Pfaffenhofen:

der Corporal Herrmann Lenz als Cavallerie-Unterlieutenant.

Am 8ten März l. Jrs.

in dem Landwehr-Bataillone der Vorstadt Au der practische Arzt Dr. Anselm Martin als Bataillons-Arzt.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 10. März d. J. die Präsentation der Gutsherrschaft von Neubeuern auf den erledigten Schul- und Organisten-Dienst zu Neubeuern, K. Landgerichts Rosenheim, für den dortigen Schulgehülfen Georg Meyerl bestätiget, — und dem freywillig von obigem Schul- und Organisten-Dienste abtretenden Lehrer Franz Dötzkirchner, wegen seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung die besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben; — dann am 12. März d. J. die erledigte Lehrersstelle an der Maxvorstadt-Knabenschule von München dem bisherigen Lehrer an der Isarvorstadt-Schule Joseph Resch, und die hierdurch erledigte Lehrstelle an der Isarvorstadt-Schule dem bisherigen ständigen Hülfslehrer Peter Abt dahier verliehen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 18. März d. J. wurde der von dem K. Kämmerer und Major a la suite Freyherrn von Perfall für den Priester Johann Evangelist Schiller, Pfarrer zu Freinhausen, auf die Pfarrey Adelshausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen ausgestellten Präsentation die Bestätigung ertheilt.

Der von dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten in Geisenfeld zum Markt-Schreiber daselbst gewählte Ambros Pramböck wurde von der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, in dieser Eigenschaft provisorisch bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Die in München erledigte Lotto-Collecte Nr. 2 betreffend.)

Da durch den Todfall des bisherigen Lotto-Einnehmers Xaver Plettenberg die dahier bestehende Lottocollecte Nro. 2 in Erledigung gekommen, so wird solches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre zu Erzielung administrativer Vortheile hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bey der unterzeichneten Stelle ein-

zureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 3. April 1833.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Gen. Administrator.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Andreas Ragner, lediger Gresbekbauernsohn von Ergolding dieß Gerichts, und Gemeiner beym K. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, oder dessen Descendenten der Ausschreibung vom 20. September v. J. nicht nachgekommen sind; so wird hiemit Andreas Ragner für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 2. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Göz, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100	$99\frac{3}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	$108\frac{1}{2}$	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 25ten d. Mts. wird die in der Königl. Forstrevier Ettal liegende, sogenannte Scheinbergalpe, welche bey einem großen Flächenraume gute Weideplätze für Hornvieh und Pferde einschließt, unter den bey der Verpachtung zu bestimmenden Bedingungen am 15ten April d. Jrs. Vormittags 10 Uhr zu Oberammergau in der Behausung des dortigen Kön. Revierförsters im Versteigerungswege, vorbehaltlich höchster Genehmigung, auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Nähere Aufschlüsse über die Beschaffenheit dieser Alpe können bey dem Königl. Revierförster zu Oberammergau, welcher hiezu angewiesen ist, eingezogen werden.

Dem Amte unbekaunte Pachtliebhaber müssen sich durch gerichtliche Vermögens-Atteste ausweisen.

Den 30. März 1833.

Königl. Bayer. Forstamt Schongau.
Thoma, K. Forstmeister.

Mittwoch den 17ten April l. Js. werden im Kloster zu Seeon

200 Schäffel

gut conservirtes Korn aus dem Erndtejahre 1831 in kleineren Parthien, oder auch zusammen im Wege der Steigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und gegen Bezahlung bey der Abfuhr verkauft.

Wer kaufen will, wird eingeladen, sich am vorbezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in Seeon einzufinden, und die Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 28. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Trostberg.
(2)2. Herrlein, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131. lit. c. in der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-

Capitalien belastet ist, zum Zweytenmale zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Donnerstag den 18ten April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 12. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Wagenbauer.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nr. 305. lit. b. an der Herrnstraße und dazu gehörigen Bauplatze für 1963. Quadratschuhe an der Kanalstraße zum drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Donnerstag den 25ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. geschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypthekengesetzes geschehe.

Den 15. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Fischer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Rosina Pichlmaier Nr. 398. am Bräuhaus-Gäßchen nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs. frühe von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Haus wurde am 8. November v. Js. gerichtlich auf 8000 fl. geschätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Baer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus sammt Nebengebäude, und der dabey befindliche Garten Nro. 530. lit. a. an der Amalienstraße gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 25ten April l. J. festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Böhm.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Boten Anton Dosch gehörige

Garten in der Fürstenstraße, welcher im Grund-Buche sub Nro. 689. â. K./B. Fol. 339. eingetragen ist, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt.

Dieser Garten hat einen Flächeninhalt von 55,692 □ Schuhen, und nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Jrs. einen Werth von 2088 fl. 27 kr. Die darauf ruhenden Lasten können am Commissions-Tage aus den Acten eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Zur Anbringung von Kaufsanboten steht auf Mondtag den 22ten April d. Jrs. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr eine Commission fest.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Wbhm.

Auf Antrag der Erbs-Interressenten und der Gläubiger werden die zur Verlassenschafts-Masse der Josepha Gräfinn von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem 2 Stock hohen Wohnhause, Garten und Angerl Nr. 354 und 355 an der Barer-Straße, und
b) in einem großen Anger Nr. 359 und 362 an der Arcis- und Kasern-Straße, 3 Tagwerk 10800 □ Schuhe,
im Ganzen oder theilweise

Samstag den 27ten April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, an die Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß sie die Schätzungen rc. bey Gericht einsehen können.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Frhr. v. Bechtolsheim.

Das Haus der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feuerabend an der Kreuzstrasse Nro. 1207 wird auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist in einem neuerbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeld belastet.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am obigen Termine zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. v. Klessing.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsstrasse No. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, und am 20. May vor. Jrs. auf 5000 fl. geschätzt wurde, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 8ten May l. Jrs.
Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Die allenfallsigen dem unterfertigten Gerichte

unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Zeiller.

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung das unten beschriebene Bauern-Anwesen des Nikolaus Maier Baumann zu Sinnetsbichl am

Freytag den 26ten April d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesigem Gerichts-Locale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3317 fl. 30 kr. taxirt, und besteht aus einem neu gebauten gemauerten und zwey Stockwerke hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenschupfe befinden, und wozu 13 Decimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe gehören; es bildet ¼tel Hof, ist zum K. Rentamte Miesbach erbrechtsbar, und mit Mayrschaftsfristen belegt.

Die Mobiliarschaft ist noch besonders auf 675 fl. 56 kr. geschätzt, und wird gleichfalls mit dem Anwesen zum Kaufe ausgebothen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, das Anwesen von Jedermann besichtiget werden könne und daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 20. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Auf den Antrag der Hinterlassenen des Franz Michael Hirneis in Schwabing, wird dessen dortiges Anwesen, nämlich

an Gebäuden:

Das ganz gemauerte zweystöckige Haus im besten Zustande,
die Remise,
der Schwein- und Hühnerstall,
die Tröber- und Holz-Remise mit Gumpbrunnen und Einzäunung.

An Grundstücken:

Bey —	Tagw. 46	Decim.	Hofraum u. Garten,
1	» 2	„	Acker, alles freyeigen,
9	„ 82	„	Aecker bodenzinsig, und
1	„ 18	„	dem Rentamt mit Freystift grundbaren Acker,

Dienstag den 23ten April l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem diesseitigen Amtslocale durch öffentliche Versteigerung, mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft.

Dieses Anwesen ist auf 4380 fl. geschätzt, und kann täglich bey dem Vormünder, Anton Zellger, Sattlermeister in Schwabing, die Einsicht desselben veranlaßt werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Mittwoch den 24ten April l. J. wird das Wohnhaus des dahier verstorbenen Musikmeisters Friedrich Bernlahner, vorbehaltlich der Genehmigung der Testamentserben an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist ludeigen, zweystöckig, im besten baulichen Zustande, und enthält 2 heitzbare 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller und Holzlege.

Selbes kann täglich in Augenschein genommen, und die Verkaufsbedingnisse, sowie die hierauf ruhenden Lasten werd:n am Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Zugleich werden an dem darauf folgenden Tage nämlich am Donnerstag den 25ten April l. J. die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als Manns- und Frauen-Kleider, Zinn, Kupfer, Porzellain, Weißzeug, mehrere Musikinstrumente, und Musikalien nebst sehr schönen Betten, Bildern, Commodkästen, und anderen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Jedermann eingeladen wird.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2) 1. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Christina Maier, Wäscherstochter am Lechl, welche sich im Jahre 1802 mit dem Floßmann Joseph Grünwald von Walkersberg, Landgerichts Tölz, verehelicht hatte, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 25. Juny 1831 gestorben.

Da nun ihre nächsten Erben bisher nicht alle ausgemittelt werden konnten; so werden hiemit alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder sonst Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse aus irgend einem Rechtstitel begründen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen zwey Monaten um so gewisser geltend zu machen, als außer dem in Behandlung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf allenfalls unbekannte Erbsinteressenten und Gläubiger mehr genommen werden wird.

Den 8. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Knappe.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des K. Oberstbergrathes und Akademikers Franz Ritter von Bader durch Beschluß vom 8. Jänner l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 17ten Juny l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 1ten July, und für die Duplik bis Mondtag den 15ten July l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Böhm.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat über den Nachlaß des in Februar v. J. verstorbenen Simon Corregio, Caffetier dahier, durch Beschluß vom 5. v. M. den Universal Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 1ten July l. J., und zwar für die Replik bis Mondtag den 15ten July, und für die Duplik bis Dienstag den 30ten July d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die angemeldeten Passiven 18,492 fl. 36 kr. betragen, und darunter 14,000 fl. Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien begriffen sind; die Activ-Masse aber nur auf 6768 fl. 4 kr. gewerthet ist.

Den 5. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Gierisch.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bedientens-Ehefrau Francisca Klüspies durch Beschluß vom 1. März l. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 29ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 28ten Juny, und zwar für die Replik bis Freytag den 12ten July, und für die Duplik bis Samstag den 27ten July l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse,

das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens bemerkt man, daß das liquide Activ-Vermögen der Communschuldnerin, welches fast nur in noch beyzutreibenden Activ-Schulden besteht, sich auf 900 fl. belaufe, dagegen die gerichtsbekannten Passiven die Summa von 14,000 fl. übersteigen.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Nobiling.

Das unterfertigte Königl. Landgericht Reichenhall hat in dem Schuldenwesen der Martin Prosinger'schen Webers-Eheleute dahier auf Antrag mehrerer Gläubiger und mit Zustimmung der Gemeinschuldner unterm Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 19ten April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten May, und für die Duplik auf Freytag den 14ten Juny l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mit Hinblick auf §. 32. u. §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden 2567 fl., die hypothecarisch versicherten Capitalien allein 1434 fl. betragen, der durch gerichtliche Inventarisation erhobene Activstand aber auf 1284 fl. 22 kr. sich belaufe.

Zu gleicher Zeit werden die beiden freyeigenen Hausantheile der Martin Prosingerischen Eheleute in dem Hause Nro. 281. dahier,

1) der ganz gemauerte Hausantheil zu ebener Erde, bestehend in einem heizbaren Zimmer, Ladengewölbe und Nebengewölbe, Werkstätte, Küche, Stall, Garten-Antheil zu 42 Schuh Länge und 27 Schuh Breite, auf 600 fl. geschätzt.
2) der ganz gemauerte Hausantheil über einer Stiege, bestehend in einem heizbaren, einem unheizbaren Zimmer und Küche, geschätzt auf 500 fl., unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber, welche die auf diesen Haus-

Antheilen ruhenden Lasten hier einsehen können, werden eingeladen, sich zur Angabe ihrer Kaufs-Anbote Freytag den 19ten April l. Jrs. Vormittags 9 Uhr beym diesseitigen Gerichte einzufinden.

Den 11. März 1833.

Königl. Bay. Landgericht Reichenhall.
(2)2. Forster, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Pfarrers Achmiller zu Steingaden Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit zu Folge Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München aufgefordert, dieselben bey dem unterfertigten Gerichte innerhalb vier Wochen um so gewisser anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf sie wird genommen werden.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.

Gegen Josepha Märkl, und deren Sohn Herrmann Schick, als Besitzer des Oeconomie-Gutes zu Wandelheim d. Ger. ist rechtskräftig der Universal-Concurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Edicts-Tage festgesetzt:

a) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie ihres Vorzugsrechtes: Samstag der 4te May d. J. Vormittags,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht: Dienstag der 4te Juny d. J. Vormittags,

c) zur Schlußverhandlung: Donnerstag der 4te July d. J. Vormittags, und zwar für die Replik: bis zum 17ten July d. J. einschließig, und für die Duplik: bis zum 1ten August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmassa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Edictstage werden auch Kaufs-Angebote für das schon dreymal, unterm 4ten November 1830, 28ten Jänner 1831, und 19ten April 1831 vergeblich öffentlich ausgeschriebene Communschuldnerische Anwesen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Kosten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anwesen am 2ten August 1830 auf 12,058 fl 14 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die angemeldeten Hypothekschulden ohne Zinsen beyläufig 9000 fl. betragen.

Den 13. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leienbecker, Landrichter.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	2	April.	179	30	209	50	159	13	59	13	30	13	3	155	9	164	23	141	10	—	9	53	9	36
Erding . . .	3	—	9	401	410	395	15	12	12	11	24	10	40	4	109	113	110	3	8	30	8	15	7	48
Freysing . .	5	—	3	149	152	152	—	12	15	11	30	10	30	2	57	59	56	3	8	30	8	—	7	30
Geisenfeld .	1	—	—	53	53	53	—	12	—	11	20	10	9	—	24	24	24	—	8	15	8	—	7	45
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	30	März	—	37	37	37	—	11	30	11	—	10	30	—	10	10	10	—	8	—	7	30	7	15
Landsberg .	30	—	2	319	321	314	7	14	7	13	11	11	52	17	97	114	113	1	10	12	9	48	8	56
Landshut . .	5	April	20	513	533	524	9	11	40	10	45	9	50	3	32	35	35	—	8	7	7	52	7	30
Moosburg .	2	—	—	180	180	180	—	12	5	10	54	8	48	—	13	13	11	2	8	13	7	58	7	30
Mühldorf . .	2	—	—	5	5	5	—	10	48	10	33	10	15	—	9	9	9	—	7	20	7	—	6	40
München . .	6	—	37	1420	1457	1338	119	13	22	12	51	12	13	16	489	505	437	68	9	14	8	51	8	28
Murnau . .	30	März	* 47	65	112	63	49	15	45	13	30	12	—	10	30	40	29	11	11	—	9	36	9	12
Pfaffenhofen	2	April	—	65½	65½	64½	1	13	12	11	52	10	24	—	103	103	99	4	8	24	8	8	7	30
Reichenhall {	29	März	—	34	34	34	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	April	—	18	18	18	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	65	94	159	90	69	13	10	12	10	11	17	32	58	90	61	29	8	54	8	14	7	49
Schongau .	2	—	7	66½	73½	61	12½	15	6	14	28	13	40	21	35½	56½	26	30½	10	57	10	25	9	30
Traunstein .	28	März	47	141	188	168	20	12	48	12	—	11	24	6	84	90	90	—	9	—	8	36	8	12
Wasserburg .	3	April	—	14	14	14	—	11	34	11	24	11	—	—	24	24	24	—	7	44	7	4	6	34
Weilheim .	28	März	* 5	51	56	56	—	14	40	13	8	11	36	18	44	62	62	—	10	25	9	15	8	20
			11	23	34	34	—	14	40	13	8	11	36											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	2	April.	4	15	19	18	1	9	—	—	—	—	—	3	12	15	12	3	—	—	5	—	—	—
Erding . . .	3	—	156	416	572	519	53	8	12	7	45	7	15	34	97	131	131	—	6	24	5	36	4	48
Freysing . .	5	—	1	107	108	81	27	8	—	7	—	6	—	26	231	257	198	59	6	12	5	36	5	6
Geisenfeld .	1	—	—	34	34	32	2	7	—	6	22	5	36	6	30	36	22	14	6	—	5	24	4	48
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	30	März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	30	—	80	253	333	297	36	8	37	8	9	7	45	38	241	279	239	40	6	—	5	39	5	9
Landshut . .	5	April	34	378	412	392	20	7	—	6	37	6	15	50	150	200	176	24	6	—	5	30	5	15
Moosburg .	2	—	15	120	135	118	17	7	48	7	20	6	38	18	93	111	107	4	5	58	5	28	4	51
Mühldorf . .	2	—	—	23	23	23	—	7	—	6	30	6	—	3	27	30	30	—	5	30	5	15	4	40
München . .	6	—	38	1239	1277	1184	93	8	42	8	26	7	51	6	728	734	667	67	6	4	5	43	5	26
Murnau . .	30	März	7	25	32	30	2	8	36	8	—	7	30	19	7	26	19	7	6	48	6	—	5	30
Pfaffenhofen	2	April	—	22	22	21	1	7	30	7	6	6	20	—	76½	76½	76½	—	6	12	5	24	4	30
Reichenhall {	29	März	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	5	—	—	—
	1	April	—	120	126	126	—	8	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	35	56	91	59	32	7	56	7	14	6	40	34	110	144	94	50	5	34	4	44	3	56
Schongau .	2	—	24	25	49	18½	30½	8	39	8	30	7	51	26½	59½	86	66½	19½	6	13	5	56	5	3
Traunstein .	28	März	3	82	85	84	1	7	30	7	12	6	36	46	153	199	190	9	5	36	4	48	3	36
Wasserburg .	3	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	5	48	5	24	5	—
Weilheim .	28	März	10	103	113	108	5	9	15	8	12	7	15	27	65	92	78	14	6	24	6	—	5	36

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XVI. Stück. München den 17. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats zu Werdenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das Landgerichts-Physicat zu Werdenfels erlediget ist, und daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 10. May l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

München den 14. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Physicats in Fürth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern in Anspach, wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Versetzung des Stadtgerichtsarztes Dr. Solbrig zu Fürth auf das Stadtgerichts-Physicat zu Nürnberg das Stadtgerichts-Physicat zu Fürth in Erledigung gekommen ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis zum 7ten May d. J. bey obiger K. Regierung in Anspach einzureichen.

München den 13. April 1833.

Kbn. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Auswahl von Pohlenliedern, neueste Sammlung, Altenburg, gedruckt in der Hofbuchdruckerey 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Commissär der Stadt Bayreuth verfügte, und von der K. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Auswahl von Pohlenliedern, neueste Sammlung, Altenburg, gedruckt in der Hofbuchdruckerey 1833, wurde durch Entschließung des Kbn. Staatsministeriums des Innern vom 24. d. M. unter Anordnung der Confisca-

tion und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 31. März 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 49. des „Münchner Conversations-Blattes" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 49. des „Münchner Conversations-Blattes," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 30. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des 19ten Jahrhunderts" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Derection München verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Stellung des römischen Stuhles gegenüber dem Geiste des 19ten Jahrhunderts", wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 30. März d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 6. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 18. des Zeitblattes: „Der Freymüthige" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von unterfertigter Stelle fortgesetzte

Beschlagnahme der Nr. 18. des Zeitblattes: „Der Freymüthige" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. März d. Jrs. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 7. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 28. der „Zweybrücker Zeitung" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 28. der „Zweybrücker Zeitung" wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 2. April d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 9. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: Freyherr von Tautphöus.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 18. März d. J. die am K. Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathsstelle dem ersten Assessor des K. Landgerichts Rain, Sebastian Mußinan verliehen, — und am 25. März d. Jrs. auf die Landrichterstelle zu Mindelheim, den dermaligen Vorstand des K. Landgerichts Pfaffenhofen, Marquard Wintrich, auf sein Ansuchen zu versetzen geruht.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge an das Präsidium der Kön. Regierung des Isarkreises unterm 22. März d. Js. erlassenen allerhöchsten Entschließung zu Mitgliedern des ärztlichen Ausschusses am Sitze der Kreis-Regierung zu München nachstehende Individuen allergnädigst zu ernennen: den quiescirten Medicinalrath Dr. Wiedemann; den practischen Arzt Dr. Horner; den Professor der Chirurgie, Dr. Wilhelm in der Eigenschaft eines graduirten Chirurgen; den Professor und Vorstand der Hebammenschule, Dr. Berger in der Eigenschaft eines graduirten Geburtshelfers; den Professor Dr. Buchner als ausübenden Chemiker, und den Armee-Oberveterinärarzt Schäffer, als Veterinär.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. März wurde Friedrich Böller als gräflich Deroyscher Patrimonialgerichtshalter IIter Classe von Zangberg bestätiget, — und am nämlichen Tage die beyden in Erledigung gekommenen Districts-Schulinspectionen des K. Landgerichts Schongau, nämlich Steingaden und Schongau, aus besonderem Vertrauen dem Pfarrer und Local-Schulinspector, Gaudenz Ablgasser zu

Raitenbuch, vorläufig übertragen; wie auch dem abtretenden Kön. Distrikts-Schulinspector und Stadtpfarrer Priester Scharl zu Schongau das besondere Wohlgefallen der K. Regierung mit seinem regen Eifer und vieljährigen ersprießlichen Wirken im Schulfache zu erkennen gegeben; — dann am 2. April d. J. die durch den freywilligen Rücktritt des bisherigen Lehrers Abraham Keil erledigte Schul-Meßners- und Organisten-Stelle zu Pittenhart, Königl. Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Nebenlehrer daselbst Georg Wirweiß verliehen.

Verleihung der Ehrenmünze des Königl. Ludwigs-Ordens.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung ddo. 4. Jänner d. J. die Ehrenmünze des K. Ludwigs-Ordens dem Thomas Knittelmayer, Boten bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte zu Laudshut allergnädigst zu verleihen.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Februar d. J. den Gebrüdern Friedrich und Christian Müller, Chemikern zu Birnbaum, Landgerichts Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, ein Privilegium auf ihre Entdeckung eines neuen, die Eichenrinde ersetzenden Gerbestoffs, für den Zeitraum von zehn Jahren allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Schwaigerischen Beneficiums im Markte Kraiburg betreffend.)

Das im Markte Kraiburg befindliche Schwaigerische Beneficium, wozu ein eigenes Haus sammt Garten gehört, und mit welchem ein jährlicher fixer Geldgehalt zu 260 fl. verbunden ist, ist gegenwärtig erlediget.

Ein jeweiliger Beneficiat hat nebst obigem Gehalte wöchentlich noch vier Freymessen, gegen die Verbindlichkeit, an Sonn- und gebothenen Feyertagen um 6 Uhr die Frühmesse mit einer Exhortation zu halten, so wie auch Aushülfe im Beichtstuhle zu leisten.

Da nun dem unterzeichneten Magistrate das Präsentationsrecht zu obigem Beneficium zusteht; so werden die etwaigen Bewerber eingeladen, ihre, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen a dato beym unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den 5. April 1833.

Magistrat des K. Marktes Kraiburg.

Kienhöfer, Bürgermeister.

Lict. Kumpf, Marktschr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100	99¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggelds- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nr. 305. lit. b.

an der Herrnstraße und dazu gehörigen Bauplatze für 1963. Quadratschuhe an der Kanalstraße zum drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Donnerstag den 25ten April l. J.
Vormittags 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. geschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64. des Hypthekengesetzes geschehe.

Den 15. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Fischer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit das Haus der Bierführerin Rosina Pichlmaier Nr. 398. am Bräuhaus-Gäßchen nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs.
frühe von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Haus wurde am 8. November v. Js. gerichtlich auf 8000 fl. geschätzt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Baer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus sammt Nebengebäude, und der dabey befindliche Garten Nro. 530. lit. a. an der Amalienstraße gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 25ten April l. J.
festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Böhm.

Das Haus der Schäfflers-Eheleute Benedict und Anna Feuerabend an der Kreuzstrasse Nro. 1207 wird auf

Mondtag den 29ten April l. Jrs.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist in einem neuerbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeld belastet.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote am obigen Termine zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Klessing.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsstrasse No. 150.

lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, und am 20. May vor. Jrs. auf 5000 fl. geschätzt wurde, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 8ten May l. Jrs.
Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Die allenfallsigen dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Zeiller.

Das zur Gantmasse der hiesigen bürgerlichen Bierwirths-Eheleute Johann und Veronica Knier, gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstrasse Nro. 117. äusseres G./B. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldcapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ausgesetzt, und auf

Donnerstag den 9ten May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit eine Commission angesetzt, zur Aufnahme der Kaufsanbote.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Den 5. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Geiger.

Auf Mittwoch den 24ten April l. J. wird das Wohnhaus des dahier verstorbenen Musikmeisters Friedrich Bernlahner, vorbehaltlich der Genehmigung der Testamentserben an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Daßelbe ist ludeigen, zweystöckig, im besten baulichen Zustande, und enthält 2 heitzbare 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller und Holzlege.

Selbes kann täglich in Augenschein genommen, und die Verkaufsbedingnisse, sowie die hierauf ruhenden Lasten werd:n am Licitations-Termin bekannt gemacht werden.

Zugleich werden an dem darauf folgenden Tage nämlich am Donnerstag den 25ten April l. J. die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als Manns- und Frauen-Kleider, Zinn, Kupfer, Porzellain, Weißzeug, mehrere Musikinstrumente, und Musikalien nebst sehr schönen Betten, Bildern, Commodkästen, und anderen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Jedermann eingeladen wird.

Den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2)2. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Kön. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des K. Oberstbergrathes und Akademikers Franz Ritter von Bader durch Beschluß vom 8. Jänner l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 17ten April l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 17ten May l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 17ten Juny l. J., und zwar für

die Replik bis Mondtag den 1ten July, und für die Duplik bis Mondtag den 15ten July l. J. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Böhm.

Am 8. Februar l. J. starb zu Trauterstorf b. G. Caspar Oppenrieder, lediger Webergeselle von Kronwitt, K. Landgerichts Miesbach, im 65ten Lebensjahre, ohne letztwillige Verfügung. Er hinterließ zwar im Baaren, Activen und Effecten circa 92 fl. 35 kr. aber auch 40 fl. Passiven, wozu noch die Leichen- und Gerichtskosten kommen.

Da seine Intestaterben hierorts nicht bekannt sind; so werden dieselben und zugleich die allenfallsigen weitern noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen á dato sich hierorts um so sicherer zu melden, und ihre Ansprüche auf besagten Rücklaß zu dociren, als außer dem nach Umfluß obigen Termines die reine Verlassenschaft an die sich gemeldeten und legitmirten Erben ausgeantwortet, oder als herrnlos behandelt werden würde.

Den 30. März 1833.

Gräflich-Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

Gigl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 31. August vor. Jrs. erlassenen Aufforderung (Siehe Stück 37, 46 u. 47) der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. mit 2½ Procent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl) binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird nun auf Antrag des E. J. Trost, Besitzers jenes Capitals zu 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudices die zu Verlust gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Gitschger.

Unter Beziehung auf die Edictal-Aufforderung vom 30. Juny vor. Jrs. wird die Original-Obligation der ehemaligen bayer. Landschaft vom 2. October 1721 über ein Bundes-Capital zu 666 fl. 40 kr. zu 2½ Procent, Fol. 432. Zinszeit 15. November ausgefertigt, und auf Maria Katharina Ernst, nachmals verehelichten Kropf, Pflegscommissärs-Gattinn von Vohburg lautend, da diese Urkunde seither hierorts nicht vorgelegt wurde, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 29. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Frhr. v. Welser.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	April.	159	60	219	59	160	13	23	12	57	12	33	141	29	170	16	154	10	2	9	53	9	33
Erding . . .	11	—	15	576	591	470	121	12	—	11	20	10	20	3	138	141	97	44	8	—	7	45	7	12
Freysing . .	12	—	—	163	163	158	5	12	—	11	30	10	30	3	61	64	61	3	8	30	8	—	7	30
Geisenfeld .	9	—	—	55	55	49	6	11	30	10	36	9	48	—	15	15	8	7	8	4	7	48	7	30
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	45	45	45	—	11	15	11	—	10	30	—	10	10	10	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	6	—	* 7	281	288	240	48	14	16	13	27	12	40	1	81	82	54	28	10	2	9	33	9	24
Landshut . .	12	—	9	678	687	659	28	11	30	10	37	9	37	—	55	55	55	—	8	15	7	45	7	15
Moosburg .	9	—	—	207	207	205	2	12	15	11	16	9	24	2	32	34	34	—	8	8	7	47	7	21
Mühldorf . .	9	—	—	12	12	12	—	11	15	10	54	10	30	—	12	12	12	—	7	48	7	24	7	—
München . .	13	—	119	1584	1703	1435	268	13	24	12	53	12	6	68	498	566	494	72	9	8	8	51	8	22
Murnau . .	6	—	* 49	27	76	27	49	15	36	14	—	12	30	11	37	48	31	17	11	—	10	—	9	6
Pfaffenhofen	9	—	1	55½	56½	56½	—	13	24	12	17	10	45	4	57	61	61	—	8	24	8	6	7	48
Reichenhall {	5	—	—	30	30	30	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—
Rosenheim {	9	—	69	121	190	118	72	13	4	12	—	11	17	29	73	102	70	32	8	58	8	18	7	45
	11	—	72	37	109	35	74	13	12	12	—	11	25	32	15	47	17	30	9	—	8	22	7	52
Schongau .	8	—	12½	55	67½	47½	20	15	13	14	16	13	22	30½	17	47½	23½	24	11	2	10	24	10	8
Traunstein .	6	—	20	78	107	89	18	12	24	11	48	11	—	—	103	103	76	27	8	48	8	30	8	—
Wasserburg .	10	—	—	16	16	16	—	11	50	11	12	10	26	—	23	23	23	—	7	47	7	19	6	48
Weilheim .	3	—	* —	48	48	32	16	15	—	13	20	11	29	—	38	38	27	11	10	14	9	9	7	—
			—	39	39	33	6	15	—	13	20	11	29											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stnd Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	April	1	12	13	10	3	9	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	11	—	53	969	1022	692	330	8	—	7	24	6	40	—	266	266	178	88	6	18	5	40	5	—
Freysing . .	12	—	27	94	121	66	55	8	—	7	—	6	—	59	73	132	82	50	6	12	5	36	5	—
Geisenfeld .	9	—	2	13	15	12	3	7	—	6	30	6	12	14	2	16	7	9	5	24	5	3	4	45
Haag	9	—	—	8	8	8	—	7	40	7	20	7	—	—	24	24	24	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg . .	6	—	—	27	27	27	—	7	15	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	6	—	36	228	264	205	59	8	45	8	24	7	36	40	254	294	226	68	5	49	5	24	5	2
Landshut . .	12	—	20	422	442	398	44	6	45	6	22	5	42	24	176	200	168	32	6	—	5	42	5	15
Moosburg .	9	—	17	135	152	123	29	7	51	7	5	6	28	4	71	75	72	3	6	18	5	50	5	3
Mühldorf . .	9	—	—	31	31	26	5	7	15	6	36	6	—	—	24	24	24	—	5	12	4	39	4	6
München . .	13	—	93	1413	1506	1108	398	8	33	8	15	7	53	67	585	652	592	60	6	4	5	45	5	28
Murnau . .	6	—	2	8	10	10	—	8	30	—	—	—	—	7	—	7	7	—	6	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	9	—	1	19	20	20	—	8	—	7	15	6	18	—	56	56	56	—	6	—	5	30	4	15
Reichenhall {	5	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim {	9	—	32	67	99	58	41	7	53	7	10	6	34	50	109	159	111	48	5	34	4	46	3	55
	11	—	41	9	50	16	34	7	52	7	12	6	35	48	32	80	28	52	5	34	4	46	4	2
Schongau .	8	—	30½	11⅓	42	22	20	9	23	8	59	8	13	19½	57	70½	50½	26	6	30	6	8	5	41
Traunstein .	6	—	1	24	25	23	2	7	30	7	12	6	48	9	176	185	165	20	5	36	4	48	3	24
Wasserburg .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	5	50	4	53	4	—
Weilheim .	3	—	5	47	52	52	—	10	—	8	49	7	29	14	19	33	20	13	6	45	5	58	5	40
		—																						

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 24. April 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Curat- und Schulbeneficiums zu Obergrainau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers wurde das Curat-Schul-Beneficium in Grainau erlediget.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Werdenfels, und im Königl. Landgerichte und Rentamte gleichen Namens.

In einem Umkreise von 1 und einer halben Stunde zählt es 331 Seelen.

Die Verpflichtungen des jeweiligen Beneficiaten bestehen:

1) In der Haltung der Schule zu Obergrainau,
2) in der Lesung der täglichen Messe,
3) an den gebotenen Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren,
4) am Feste Maria Empfängniß ein Amt zu halten, wogegen alle übrigen Messen demselben frey bleiben,
5) dem Pfarrer in Garmisch Aushülfe zu leisten.

Die Erträgnisse bestehen in 560 fl., worunter 11 fl. aus gestifteten Gottesdiensten. Die Lasten belaufen sich auf 40 kr.

Die Bewerber haben vorschriftmäßig ihre Befähigung zum Schul-Unterrichte nachzuweisen.

München den 13. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Politisches Büchlein für Deutschland von J. Jacobi," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Königl. Commissär der Stadt Fürth verfügte, und von der K. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift: „Politisches Büchlein „für Deutschland von J. Jacobi, Altenburg „1833." durch Entschließung des Kön. Staats-Ministeriums des Innern vom 9. April d. Jrs. bestätiget, und die Confiscation, dann das öffentliche Verbot der Verbreitung bezeichneter Druckschrift angeordnet wurde, so haben sämmt-

liche Kön. Polizey-Behörden diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 38. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landcommissariate Kaiserslautern verfügte, und von der K. Regierung des Rhein-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 38. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 6. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 18. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die in dem bevorstehenden Monat Juny statt findende Prüfung pro ministerio werden die sämmtlichen protestantischen Pfarramts-Candidaten aus der Concursreihe 1828 und die aus den frühern noch zurückgestellten, dann diejenigen, welche nach Anleitung des III. Abschnitts §. II. der Prüfungs-Ordnung sich zu dieser Prüfung melden zu dürfen glauben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre Meldung mit den vorschriftsmäßigen Belegen, von heute binnen drey Wochen unfehlbar, bey der unterzeichneten Stelle einreichen, indem verspätete Meldungen keine Berücksichtigung erhalten können.

Ansbach den 16. April 1833.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 15. April d. Irs. das Beneficium zu Altkirchen, K. Landgerichts Wolfratshausen, dem Pfarrer Joseph Hopf zu Ebnat, K. Landgerichts gleichen Namens allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 31. März l. J. wurde Friedrich Pöller als gräflich Deroyscher Patrimonialgerichtshalter II. Classe von Zangberg bestätiget.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß der Kön. Regierung und des Kön. Landwehr-Commando des Isarkreises sind unter dem 8. April h. Is. in der Landwehr des Isarkreises die nachfolgenden Officiere befördert und ernannt worden.

In dem Landwehr-Bataillon der hiesigen Vorstadt Au:

die Oberlieutenants Isidor Miller, und Joseph Wimmer zu Hauptleuten;

die Unterlieutenants Michael Wirthmiller, Willibald Hundsdorfer, Karl Geisberger zu Oberlieutenants;

die Wehrmänner Mathias Kluftinger, Paul Reindl, der Corporal Xav. Maier als Unterlieutenants.

In dem Landwehr-Bataillon der Stadt Landshut:

der Oberlieutenant Marcus Schnitzler zum Hauptmann;

der Unterlieutenant Lucas Zistler zum Oberlieutenant;

der Junker Anton Baader zum Unterlieutenant,

der Feldwebel Benno Negele als Junker.

In der Schützen-Compagnie zu Wolfratshausen:

der Oberlieutenant Friedrich Kerl zum Hauptmann;

der Unterlieutenant Stephan Walleitner zum Oberlieutenant,

der Feldwebel Klement Kloiber zum Unterlieutenant.

Bekanntmachungen.

(Postwagens-Fahrten zwischen München und Regensburg betreffend.)

In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung werden vom künftigen Monat May an die bisherigen Postwagens-Fahrten zwischen München und Regensburg aufhören, und zweymal wöchentlich Eilwägen und Packwägen in Gang gesetzt werden.

Die Eilwägen werden in München und Regensburg Montags und Freytags Früh 6 Uhr abfahren, Mittags in Landshut eintreffen, nach einer Stunde zum Mittag-Essen die Fahrt fortsetzen, und Abends 10 Uhr in Regensburg und München ankommen.

Die Packwägen werden Sontags und Donnerstags Mittags 12 Uhr von München abgehen, und Montags und Freytags gegen 9 Uhr Morgens in Regensburg ankommen. Von Regensburg fahren die Packwägen Montags um 12 Uhr Mittags und Freytag Abends um 7 Uhr ab, und treffen Dienstags um 8 Uhr Morgens und Samstags um 4 Uhr Nachmittags in München ein.

Die Annahme der Reisenden ist bey den Eilwägen unbedingt, bey den Packwägen bedingt auf die Anzahl der Plätze im Cabriolet. Jeder Reisende hat, nebst 8 kr. Einschreibgebühr, folgende Taxe zu entrichten.

Von München nach Freysing:		
bey den Eilwägen	1 fl.	52 kr.
» » Packwägen	1 -	36 -
Von München nach Landshut:		
bey den Eilwägen	3 fl.	44 kr.
» » Packwägen	3 -	12 -
Von München nach Regensburg:		
bey den Eilwägen	7 fl.	42 kr.
» » Packwägen	6 -	36 -
Von Regensburg nach Landshut:		
bey den Eilwägen	3 fl.	58 kr.
» » Packwägen	3 -	24 -
Von Regensburg nach Freysing:		
bey den Eilwägen	5 fl.	50 kr.
» » Packwägen	5 -	— -
Von Regensburg nach München:		
bey den Eilwägen	7 fl.	42 kr.
» » Packwägen	6 -	36 -

An Reise-Gepäck hat jeder Reisende 40 Pfd. frey, welche mit den Packwägen befördert werden; nur leichte Reise- und Nachtsäcke können

von den Reisenden auf den Eilwägen mitgenommen werden.

Indem man diese neue Einrichtung hiedurch öffentlich bekannt macht, bemerkt man noch, daß der in München Sonntags Mittags abfahrende Packwagen und der Montags früh abgehende Eilwagen zu dem Postwagen influiren, welcher Montags Nachts 11 Uhr von Regensburg nach Bayreuth abfährt, und dort Dienstags Abends ankömmt. Die Reisenden, welche Donnerstags Abends mit dem Postwagen von Bayreuth abfahren, erhalten Freytags Abends in Regensburg die weitere Beförderung nach Landshut und München.

München den 20. April 1833.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.
v. Pidoll.

Ilg.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Vom unterfertigten Gerichte wird bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurs-Sache des Parfümerie-Händlers Max Richard heute geschöpft und an die Gerichts-Tafel affigirt worden sey.

Den 18. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Vogl.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder Johann Gambs, Marren-Sohn von Ostin b G. und Soldat beym K. 2ten Linien-Infanterie-Regimente, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, noch seine gesetzlichen Erben sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Jänner l. J. in dem festgesetzten Termine hierorts gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an den Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Engelbach, Landrichter.

(Die Abhaltung der Kram- und Viehmärkte betreffend.)

Die Abhaltung der Kram- und Viehmärkte in der Stadt Weilheim wurde in folgender Art genehmiget:

1) Die bisher üblichen fünf Kram-Markttage werden beybehalten, und gleichzeitig mit ihnen, so oft sie auf Werktage fallen, die Viehmärkte abgehalten.

2) Fällt aber ein Kram-Markt auf einen Sonntag oder gebothenen Feyertag, so findet der Viehmarkt am darauf folgenden Werktage statt.

Den 6. April 1833.

Magistrat der K. Stadt Weilheim.
Klieber, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100	99¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München zwischen den Märkten Holzkirchen und Tölz werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 2ten dieß Monats

am Mondtag den 13ten May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kloster
Reutberg
neuerdings salva ratificatione versteigert, da das bey der Versteigerung am 4ten März l. J. geschlagene Meistgeboth die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Beschreibung dieser Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloster-Complexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utensilien und Mobilien, die besondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungestörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienst-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die sämmtlichen Verkaufs- und die Perceptions-Kosten vom Kaufschillinge zu tragen rc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erste Verkaufs-Ausschreibung vom 24. Jänner l. J., in Stück VI. VII und VIII. des Isarkreis-Intelligenz-Blattes vom heurigen Jahre.

Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebst allen Aufschlüssen sind im Kloster bey dem Beichtvater hinterlegt, und können bis zum Versteigerungs Tage beliebig eingesehen werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.
(3)1. Loibl, Rentbeamter.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Haus sammt Nebengebäude des Zimmermanns Georg Kögl an der Marsstrasse No. 150. lit. g., welches mit 5000 fl. der Brandassecuranz einverleibt ist, und am 20. May vor. Jrs. auf 5000 fl. geschätzt wurde, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 8ten May l. Jrs.
Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden.

Die allenfallsigen dem unterfertigten Gerichte unbekannten Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 2. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Zeiller.

Das zur Gantmasse der hiesigen bürgerlichen Bierwirths-Eheleute Johann und Veronica Knier, gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstrasse Nro. 117. äusseres G./V. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldcapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes ausgesetzt, und auf

Donnerstag den 9ten May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit eine Commission angesetzt, zur Aufnahme der Kaufsanbote.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Den 5. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)2. Geiger.

Am 2ten May früh 10 Uhr wird in dem Landgerichts-Locale zu Ebersberg pro 18 $\frac{33}{34}$ die Material-Beyfuhr versteigert.

Steigerungslustige können sich daselbst einfinden.

Den 19. April 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das ludeigene Anwesen des Taglöhners Egid Reindl zu Oberwiesenfeld Haus Nro. 138. Gemeinde Neuhausen der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes unterworfen und hiezu auf

Dienstag den 30ten April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags vo n2 bis 5 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Das Anwesen, dessen Werth nach Schätzung vom 16ten dies Mts. 400 fl. beträgt, besteht:

In einem Gebäude 26′ lang, 16′ breit, einen Stock hoch, gemauert und mit Platten gedeckt; es enthält ein Hausfletz, Küche, Stube, Kammer, unter dem Dache nichts; hievon werden 1 hl. Steuersimplum gereicht.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen, wobey Gerichtsunbekannte sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen wollen. Den 6. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Georg Lamott'schen Gärtners-Eheleute Haus-Nro. 6. in der Hirschau hiemit der ersten gerichtlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufs-Angebote eine Comission auf

Donnerstag den 2ten May l. J.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a. An Gebäuden:

In dem Hause Nro. 6. in der Hirschau gemauert, mit Schindeln eingedeckt, einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 1 heitzbares und 3 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Einsätz und Hausfletz, dann über eine Stiege 4 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer enthaltend; einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadel, einer hölzernen mit Brettern gedeckten Holzremiese;
einem hölzernen Sommerhause;
einem Gumpbrunnen.

Zusammen mit Einschluß der Gartenplanken in einem Schätzungswerthe zu 3224 fl.

b. An Grundstücken:

An Gärten die Pl. Nro. 944. und 945, bey 1 Tagw. 78 Decim. der 6ten Bonit. Klasse geschätzt auf 1424 fl. — kr.

An Wiesen die Pl. Nro. 940. 947. 947½ und 948½ der 6ten Bonit. Classe, geschätzt auf 914 fl. 30 kr.

Summa 5562 fl. 30 kr.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben. Den 9. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Simon Bichler, Besitzer des Bäckerguts zu Gilching verkauft unter obrigkeitlicher Leitung sein Zubauhaus mit einem Garten von 0 Tagwerk 50 Decimalen.

An Aeckern . . .	9 Tagw.	64	Decim.
„ Wiesen . . .	7 „	63	„
„ Waldung . . .	3 „	23	„

einen Krautgarten, und die als real anerkannte Bäckergerechtigkeit.

Kaufslustige, die zu jeder Zeit die Objecte einsehen können, mögen sich am Mittwoch den 1ten May l. Js. in dem Gerichts-Locale einfinden.

Fremde müssen sich über Vermögen und Leumund und Gewerbtreibende über die Vorbedingungen zur Ausübung der Bäckerey durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Kaufsbedingungen werden am Steigerungs-Tage eröffnet werden.

Den 10. April 1833.

Graf von Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.
Mayr, Patr. Gerichtshltr.

(Mit einer Beylage, Vorschriften über die Gewerbs- u. polytechnischen Schulen betr., welche nachfolgen wird.)

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat März 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	2	2	3	—	—	6	—	—	—	10½	10	10	10	10	7	—	—	
Berchtesgaden »	3	1	3	—	7	—	—	—	2	2	9	—	8	7½	6	5¼	—	—	
Bruck »	3	1	2	2	—	—	6	2	2	1	10	—	—	—	6	—	—	—	
Dachau »	3	1	2	2	—	—	6	2	—	—	10¼	10	9	8	7	6	—	—	
Ebersberg »	3	2	2	2	5	1	—	—	3	2	—	—	9	8	8	8	—	—	
Erding »	3	1	3	—	4	2	—	—	2	1	10	10	10	10	6	6	—	—	
Freising »	3	—	2	1	—	—	7	—	—	—	9½	9	8½	8	7	6	—	—	
Landsberg »	3	2½	2	3	—	—	6	1	2	2	10	—	—	—	7	—	—	—	
Laufen »	2	3	2	—	4	3	6	2	2	—	—	8	7½	—	7	6	—	—	
Miesbach *) »	—	—	—	—	4	½	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	
Moosburg »	3	3	2	½	—	—	—	—	2	1½	10	9½	8	8	7	6	—	—	*) Für Weizen- u Roggen-mehl gelten hier die Münchner-Preise.
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	7	1	2	—	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	1½	2	2	—	—	—	—	1	3	9	9	8	7	6	5	—	—	
Reichenhall »	4	—	3	—	—	—	6	—	2	1½	—	—	10	9	8	7	—	—	
Rosenheim »	3	1	2	3	—	—	6	1	2	1	10	10	9	9	7	7	—	—	
Schongau »	4	2	3	1½	—	—	6	—	2	2	10	—	—	—	10	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	—	—	9	8	8	8	—	—	
Tegernsee »	6	—	2	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	9	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	4	3	—	—	2	2	—	—	8¼	8	7½	7	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	—	—	5	3	3	½	—	—	8	7½	7½	7½	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	5	3	3	1	9	—	8	—	7	—	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2½	—	—	8	7	7	—	—	—	
Vilsbiburg »	3	2	2	3	4	—	—	—	2	2	—	9½	—	8	—	7	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	9½	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	3	3½	2	3½	6	2	—	—	2	3	9¾	9	8½	7½	7½	6½	—	—	
Werdenfels »	5	1	4	—	5	3	—	—	3	½	10	9	8½	7½	7½	6½	—	—	
Wolfratshausen »	4	—	3	—	—	—	5	—	2	2½	9½	9½	9	9	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	2	2	2½	5	—	6	½	2	1½	10	9½	9	8	8½	7½	—	—	
Landshut, » » »	3	1½	3	—	—	—	7	2	2	1	—	—	9½	9	7	6½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	3	—	—	5	3	2	3	—	—	9	8	6½	6½	—	—	

Auswärtige Polizey-Behörde.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen	zu 4	Ctn.	91 Pfd.	90 fl.	16 kr.
Nürnberg, detto	» » » » » » » »	zu 4	»	51 »	74 »	24 »
Deggendorf, St. Magistr.	» » » » » » » »	zu 3	»	62 »	73 »	24 »
Haunzenberg, Mk. detto	» » » » » » » »	zu 4	»	80 »	81 »	26 »
Regen, detto	» » » » » » » »	zu 4	»	84 »	100 »	— »

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
erchtesgaden	16	April.	160	50	210	53	157	13	5	12	51	12	32	154	34	188	39	149	9	57	9	42	9	36
rding . . .	18	—	121	491	612	571	41	11	33	11	—	10	—	44	61	105	99	6	8	6	7	40	7	—
reysing . .	19	—	5	127	132	121	11	12	—	11	30	10	30	3	40	43	43	—	8	30	8	—	7	30
eisenfeld .	15	—	6	114	120	65	55	11	—	10	15	9	36	7	26	33	18	15	8	—	7	37	7	15
aag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
raiburg . .	13	—	—	51	51	51	—	12	—	11	—	10	—	—	10	10	10	—	8	—	7	30	7	—
andsberg .	13	—	* 48	380	428	301	127	13	32	12	32	11	54	28	61	89	74	15	9	40	9	—	8	54
andshut . .	19	—	28	594	622	592	30	11	30	10	45	9	37	—	36	36	36	—	8	30	8	15	7	52
Moosburg .	16	—	2	222	224	224	—	12	40	11	34	10	12	—	22	22	22	—	7	58	7	38	7	26
Mühldorf . .	16	—	—	20	20	20	—	10	30	10	15	10	—	—	24	24	24	—	7	54	7	12	6	30
München . .	20	—	268	1806	2074	1487	587	13	16	12	35	11	46	72	473	545	507	38	9	4	8	45	8	22
Murnau . .	13	—	* 49	71	120	74	46	16	—	14	—	13	—	17	25	42	20	22	11	—	10	36	9	36
Pfaffenhofen	16	—	—	73½	73½	51½	22	12	45	11	16	9	50	—	77½	77½	76½	1	8	6	7	40	7	—
Reichenhall	12	—	—	21	21	21	—	—	—	12	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	9	30	—	—
	15	—	—	28	28	28	—	12	30	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	74	67	141	96	45	13	15	12	26	11	32	30	48	78	56	22	9	—	8	30	7	53
Schongau .	16	—	20	78½	98½	77	21½	14	20	13	9	12	19	24	51½	75½	42½	33	10	29	10	2	9	—
Traunstein .	13	—	18	137	155	128	27	12	—	11	30	11	—	27	133	160	144	16	8	36	8	12	7	48
Wasserburg .	17	—	—	15	15	15	—	12	24	12	—	11	21	—	42	42	42	—	7	25	7	6	6	43
Weilheim .	11	—	* 16	66	82	46	36	15	10	14	—	12	53	11	37	48	40	8	10	2	9	30	8	32
			·6	44	50	41	9	15	16	14	—	12	53											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	16	April	3	—	3	3	—	10	—	9	36	8	—	3	3	6	3	3	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	18	—	330	660	990	768	222	8	—	7	20	6	40	88	40	128	105	23	6	—	5	24	4	45
Freysing . .	19	—	55	51	106	69	37	8	—	7	—	6	—	50	90	140	102	38	6	—	5	34	5	—
Geisenfeld .	15	—	3	31	34	24	10	6	40	6	10	5	45	9	6	15	12	3	5	18	4	52	4	24
Haag	16	—	—	14	14	14	—	7	30	7	15	7	—	—	5	5	5	—	5	12	5	6	5	—
Kraiburg . .	13	—	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	13	—	59	360	419	337	82	8	40	8	23	7	44	68	167	235	191	44	5	40	5	18	5	7
Landshut . .	19	—	44	343	387	339	48	6	22	6	7	5	37	32	115	147	138	9	5	52	5	49	5	15
Moosburg .	16	—	29	126	155	91	64	7	35	7	7	6	18	3	73	76	68	8	6	4	5	33	4	47
Mühldorf . .	16	—	5	19	24	24	—	6	36	6	15	5	54	—	37	37	22	15	5	20	4	40	4	—
München . .	20	—	398	856	1254	860	394	8	31	8	10	7	43	60	421	481	458	23	5	50	5	34	5	17
Murnau . .	13	—	—	43	43	29	14	9	—	8	—	7	30	—	28	28	23	5	6	30	6	—	5	30
Pfaffenhofen	16	—	—	56½	56½	24	32½	7	30	6	30	6	—	—	71½	71½	48½	23	5	30	5	15	4	30
Reichenhall	12	—	—	80	80	80	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	—	12	12	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	18	—	34	67	101	51	50	7	42	7	4	6	33	52	104	156	100	47	5	30	4	46	4	1
Schongau .	16	—	20	20½	40½	17½	23	9	33	8	35	8	5	26	56	82	60	22	6	17	5	55	5	26
Traunstein .	13	—	2	66	68	60	8	7	30	7	—	6	48	20	252	272	266	6	5	36	4	36	3	24
Wasserburg .	17	—	—	15	15	15	—	7	24	7	6	6	54	—	30	30	30	—	5	33	5	21	5	4
Weilheim .	11	—	—	93	93	93	—	9	3	8	30	7	15	13	8	21	21	—	6	6	5	46	5	30

Beylage

zum

Kreis-Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück 17. 1833.

(Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung des Isar-Kreises bringt hiemit die Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend (Regierungs-Blatt Nro. 9 vom 23. Febr. 1833), zur allgemeinen Kenntniß.

Sämmtliche Polizey-Behörden, Scholarchate, Distrikts-Schul-Inspektionen und Distrikts-Bau-Inspektionen werden hiebey zur thätigsten Mitwirkung in der organischen Bildung und Entwicklung eines Institutes aufgefordert, welches einen vielfach ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, und ein systematisch stufenweises Fortschreiten der Landwirthschaft, Industrie, und der Gewerbe, neben der literarisch-klassischen Bildung zu schaffen bestimmt ist. Die Magistrate und Gemeinden werden sich bemühen, im Auffassen des mit dieser Anstalt verbundenen Zweckes — welcher in der Verordnung vom 16. Febr. 1833 bereits ausgesprochen ist, zu wetteifern, und mit Liebe und Kraft die allgemeine Theilnahme anzuregen, welche derselben Gedeihen, und alle jene Früchte sichert, deren Keim darin liegt.

München am 22. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Vorschriften.

Auf Befehl ꝛc.

Zum raschen und gleichförmigen Vollzuge der die Gewerbs- und polytechnischen Schulen regelnden allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. dieses Jahres ergehen nachfolgende Anordnungen:

§. 1. zu Art. I. der allerhöchsten Verordnung: Zweck der polytechnischen und Gewerbs-Schulen.

Der Artikel I. der allerhöchsten Verordnung spricht Zweck und Standpunkt der Gewerbs- und polytechnischen Schulen klar und bestimmt aus; die K. Kreis-Regierungen werden daher Sorge tragen, daß alle Vollzugs-Maaßregeln genau in dem dort bezeichneten Geiste aufgegriffen, und, daß Letzterer unfehlbar auch in die Richtung und in das ganze Leben des neuen Institutes übertragen werde.

§. 2. zu Art. II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung: Elementar-Zeichnungs-Unterricht überhaupt.

Die Absicht des Art. II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung ist

a) durch möglichste Verbreitung des Zeichnungs-Unterrichtes der artistischen und sonstigen technischen Bildung eine möglichst breite und lebendige Basis in der Nation zuzuwenden, und

b) diesem Unterrichte durch eine bestimmte Rich-

tung und durch genaue Gränzlinien die nöthige Correktheit zu sichern und insbesondere zu verhindern, daß derselbe dort, wo er bloßer Anfang und Grundlage seyn soll, nicht wie bisher in Verbildung und oberflächliche Spielerey ausarte.

§. 3. zu Art. II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung: Zeichnungs-Unterricht in den Schullehrer-Seminarien.

Die Zeichnungskunde soll eine, den Gemeinden durchaus keine Kosten verursachende, Verbreitung vorzüglich dadurch gewinnen, daß den Schullehrer-Amtskandidaten neben der übrigen Befähigung auch die Lehrgabe mindestens für die Anfangsgründe des Linear- und Ornamenten-Zeichnens beygebracht, und dort, wo die Mittel zu Begründung selbstständiger Zeichnungs-Schulen mangeln, der Elementar-Zeichnungs-Unterricht der Person des Lehrers nach mit der Elementar-Volks-Schule verbunden werde.

Daß diese Befähigung den Schulseminaristen unbeschadet ihrer übrigen Bildungs-Aufgaben gesichert werden könne, daß es hiezu nicht sowohl wesentlich vermehrter Zeichnungsstunden als vielmehr blos der correkten Behandlung und der Concentrirung aller Kräfte auf das Eine Fach des Linear- und Ornamentenzeichnens bedürfe, beweiset das Beyspiel aller jener Schullehrer-Seminarien, welche bereits bisher der erwähnten Richtung folgten.

In Beziehung auf die dießfallsigen Einrichtungen der Schullehrer-Seminarien werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

1) Der Zeichnungs-Unterricht ist vom 1. May d. Js. anfangend, in allen Schullehrer-Seminarien des Reiches von dem bisherigen mehr dilettantischen Betriebe auf eine ernste und gründliche Behandlung des Linear- und Ornamenten-Zeichnens zurückzuführen.

2) Diesem so geregelten Unterrichte selbst ist eine solche Nachhaltigkeit zu geben, daß die austretenden Schuldienst-Adspiranten zu förmlicher Unterrichts-Ertheilung mindestens hinsichtlich der Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung befähigt erscheinen.

Zu dem Ende haben sich:

3) die Zeichnungslehrer der Seminare ohne Ausnahme unfehlbar an dem für das höhere Zeichnungslehramt festgesetzten Conkurstage 25ten April dahier einzufinden, und bey der benannten Prüfungs-Commission zu melden, nicht nur um dort, soferne sie selbe noch nicht bestanden haben, die Prüfung für das höhere Lehramt im Zeichnungsfache zu bestehen, sondern auch falls sie diese Prüfung schon bestanden, nur hinsichtlich der Lehr-Methode nähere Rechenschaft abzulegen, und bezüglich des zu befolgenden Unterrichts-Systems die nöthigen Detail-Instruktionen zu empfangen. Ebenso sind

4) in Zukunft nur solche Individuen als Zeichnungs-Lehrer bey den Schullehrer-Seminarien anzustellen, welche bey der Akademie der bildenden Künste den Conkurs für das höhere Lehramt im Zeichnen mit der Note der Auszeichnung nicht nur hinsichtlich der technischen Gewandtheit, sondern auch der Unterrichts-Gabe erlangt haben.

5) Der Unterricht selbst hat mit dem Nachbilden angemessener Vorlageblätter zu beginnen. Als solche mögen zur Zeit betrachtet werden: Die schönsten Ueberbleibsel griechischer Ornamente der Glyptik, Plastik und Malerei, zwey Hefte von Leo v. Klenze. Sammlung architektonischer Entwürfe von Leo v. Klenze. Normand's Säulenwerk. — Römische Bauverzierungen nach der Antike, zwey Hefte von Gärtner. — Architektonische Entwürfe von den Zöglingen der Akademie. — Risse von Münchens Privatgebäuden mit Details, bis jetzt 4 Hefte, à 8 Blätter, von Unger.

Nach erlangter Fertigkeit im correkten und bestimmten Nachbilden dieser Vorlageblätter ist auf die Nachbildung körperlicher Vorlagen (z. B. Cuben, Kugeln, bossirter Reliefs u. s. w.) überzugehen, damit der einstige Lehrer nicht nur das richtige Aufgreifen der Umrisse eines Körpers, und die Uebertragung derselben auf das Papier, sondern auch die Schattenlehre praktisch begreifen lerne, endlich ist mit den ersten Regeln einfacher Grund- und Aufrisse von Gebäuden und der Uebung in dießfallsigem Zeichnen zu enden.

6) In allen diesen Fächern ist insbesondere auf scharfe, richtige Umrisse und auf unbedingte Correktheit zu sehen. Der Elementar-Unterricht im Zeichnen wie im Schreiben ist bestimmt, dem Jünglinge die Regeln tief einzuprägen, innerhalb denen seine Individualität sich einst zu freyerer Bewegung entfalten soll. Es ist also hier wie dort vorzüglich um das Identifiziren der künftigen Lehrer mit diesen Regeln zu thun, und selbst allzu ängstliches, scheinbar pedantisches Festhalten an der Umrißlehre würde weniger schaden, als irgend ein oberflächliches Hinweggehen über die so absolut nöthige Gründlichkeit.

7) Für die nach dem Jahre 1833 zur Prüfung gelangenden Schuldienst-Adspiranten bildet der Unterricht im Zeichnen einen nothwendigen Theil der Qualifikation. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf diese wichtigen Gegenstände. Der Kreisbaurath und der Zeichnungslehrer der Kreisgewerbsschule sind nothwendige Mitglieder der Prüfungs-Commission, und die dießfallsige Note bildet gleich den übrigen einen wesentlichen Faktor der Gesammt-Note.

§. 4. zu Art. II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung: Elementar-Zeichnungs-Schulen.

Was die Einführung des Zeichnungs-Unterrichtes betrifft, so hat jede Kreisregierung

1) Sogleich nach Empfang gegenwärtiger Weisung sämmtliche Distrikts-Polizey und Distrikts-Schulbehörden nicht nur zu gemeinsamer Abfassung und Einsendung genauer Verzeichnisse über die in dem Distrikte befindlichen Zeichnungs-Schulen und genauer Aufschlüsse über die Befähigung der Lehrer und über ihren genossenen Unterricht, sondern auch zu gemeinsamer Vorlage einer entsprechenden Zahl von Probe-Arbeiten der Schüler jeder solchen Schule aufzufordern.

2) Auf gleiche Weise und in gleicher Frist sind schleunigst die Erklärungen sämmtlicher Schullehrer und Schuladstanten über ihre Befähigung im Zeichnen und Probe-Arbeiten dieser Individuen einzufordern.

3) Mit derselben Beschleunigung ist endlich im gemeinsamen Benehmen der Distriktspolizey-Behörden und Distrikts-Bau-Inspektionen zu ermitteln, ob da, wo weder eigene Zeichnungslehrer, noch ein des Zeichnens kundiger Schullehrer oder Adstant vorhanden ist, nicht irgend ein gebildeter Meister (namentlich Maurer- oder Zimmermeister) oder sonst ein anderer befähigter Mann zu unentgeldlicher Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichts sich bestimmen lasse.

4) Auf den Grund dieser Recherchen muß der Zeichnungsunterricht mit dem 1. Juni d. J. in allen jenen größeren Gemeinden beginnen, wo ein zum Unterricht befähigtes Individuum aufgefunden werden konnte.

5) Jedenfalls ist Sorge zu tragen, daß jedes Städtchen und jeder größere Markt sogleich unfehlbar in den Besitz des Zeichnungs-Unterrichtes gelange, und sollten in einzelnen solchen Orten keine kundigen Individuen zu entdecken seyn, so sind die befähigten Schuladstanten und Gehilfen in angemessener Weise auszuwechseln resp. in solche Orte zu versetzen.

6) Der Zeichnungs-Unterricht soll in der Regel insbesondere bey den Landgemeinden an Sonn- und Feyertagen, und zwar, wo kein anderes Lokale vorhanden ist, in dem Schulzimmer jedenfalls aber in jenen Stunden statt finden, die weder durch den Gottesdienst noch durch den Unterricht der Feyertagsschule bereits in Anspruch genommen sind; den Kreisregierungen bleibt jedoch vorbehalten, diesen Unterricht, wenn sie es in einer oder der andern Gemeinde nöthig erachten, auf andere Wochentage zu verlegen.

7) Da es sich nicht um ein Aufdringen, sondern vielmehr darum handelt, dem Talente wo es sich findet, Gelegenheit zur Selbsterkenntniß und zur ersten Ausbildung darzubieten, so ist der Unterricht durchaus nicht zwangsweise zu behandeln, sondern lediglich den mit Lust versehenen Jünglingen zu gewähren. Wohl aber sind Eltern und Jünglinge über die Bedeutsamkeit dieses Unterrichtes zu belehren, und zur Theilnahme an den Lehrstunden und Uebungen freundlich einzuladen.

8) In der Regel beginnt der unentgeldliche Zeichnungs-Unterricht nicht vor zurückgelegtem 8ten Lebensjahre, und erstreckt sich nicht über den Austritt aus der Feyertagsschule. Ohne alle Grenzlinien des Alters und der Unterrichtsdauer aber sind zur Theilnahme jene Lehrlinge und Gesellen berechtigt, welchen aus irgend einem Grunde der Besuch einer städtischen Gewerbs-Schule nicht möglich ist, denen aber das Zeichnen als Ergänzung ihrer künftigen Berufsbildung dienen kann, als Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-Gesellen u. s. w.

§. 5. zu Art. II. lit. a. Referat bey der Kreis-Regierung über die Zeichnungs-Schulen. Jahresberichte, deren Durchsicht und Bescheidung.

9) Das Referat über den Zeichnungs-Unterricht ist in jedem Kreise dem Kreisbau-Rathe, das Correferat dem examinirten und approbirten Zeichnungslehrer der Kreis-Gewerbs-Schule, oder falls die Kreis-Gewerbsschule nicht an dem Sitze der Regierung sich befindet, dem ausgezeichnetsten unter den approbirten Zeichnungs-Lehrern des Regierungs-Sitzes übertragen. Beyde sind Mitglieder des Kreis-Scholarchates, für Gegenstände des Zeichnungs-Unterrichts, wohnen der Prüfung der Schuldienst-Adspiranten über diesen Punkt bey, und geben über die Befähigungs-Note aus dem Zeichnen die Initiativ-Vota.

10) Eben so sind die Bezirksbau-Inspektoren innerhalb ihrer Baubezirke Distrikts-Inspektoren aller Zeichnungs-Schulen nicht nur der Landgemeinden, sondern auch der Städte II. und III. Klasse.

11) Die Bezirksbau-Inspektoren visitiren die ihrer Aufsicht unterstellten Zeichnungsschulen gelegenheitlich ihrer bauamtlichen Reisen, treffen im Benehmen mit den Distrikts-Schul-Inspektoren oder Lokal-Schul-Kommissären und den Distrikts-Polizeybehörden die der Kompetenz der Distriktsbeamte zustehenden Anordnungen, und theilen mit Schlusse jedes Jahres der Distrikts-Schul-Inspektion oder unmittelbaren Lokal-Schul-Kommission die Notizen für den gemeinsam zu unterzeichnenden b e s o n d e r n Jahres-Bericht ü b e r d i e Z e i c h n u n g s s c h u l e n des Schuldistriktes mit. Eben so wird der Kreisbaurath auf seiner Rundreise den Zeichnungsschulen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden, sie gehörig visitiren, und ihren Bestand, wie die Thätigkeit und den zweckmäßigen Einfluß der Bezirksbaubeamten kontrolliren.

Die gemeinsamen Jahresberichte der Distrikts-Schul- und Distrikts-Baubehörden über die Leistungen der Zeichnungs-Schüler, welchen Probe-

zeichnungen von jedem Schüler beyliegen müssen, werden von dem Kreis-Scholarchate auf Vortrag des Kreisbau-Rathes und in Beyseyn des Kreis-Korreferenten für den Zeichnungs-Unterricht (sieh oben Ziffer 9) geprüft und mit der erlassenen Entschließung gleichzeitig mit den übrigen Kreis-Berichten an den obersten Schulrath des Reiches befördert, wo die Durchsicht und Feststellung auf gemeinsamen Vortrag der Akademie der bildenden Künste und des Vorstandes der obersten Baubehörde unter deren Zuziehung in eben jener Weise erfolgt, welche für die übrigen Schuljahres-Berichte bereits festgesetzt und in Anwendung gebracht ist.

§. 6. zu Art. II. lit. b. der allerhöchsten Verordnung: Lehrvortrag über die gemeinnützigen Gegenstände in den Volksschulen.

Die ernste und schon oft erklärte Absicht Sr. Majestät ist, den Unterricht in den sogenannten nützlichen Gegenständen, keineswegs verdrängt, wohl aber geregelt und verbessert zu wissen. Insbesondere ist der ernste und oft erklärte Wille Seiner Majestät, daß diesem wichtigen Zweige der Nationalbildung eine wahrhaft praktische Richtung gesichert, und derselbe aus dem Bereiche der sogenannten Schulspielereyen und Prüfungs-Paraden in das Gebiet der gründlichen Nachhaltung übertragen werde.

Die Kreis-Scholarchate haben daher alsbald darüber in Berathung zu treten.

a) welche gemeinnützliche Gegenstände

aa) in den Städten und

bb) in den Landgemeinden zu lehren, und

b) wie diese Gegenstände den Bedürfnissen der gebildeteren Landwirthe und Gewerbsleute, und dem Standpunkte als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen der landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen angeeignet werden sollen?

Zu dem Ende sind die mit gehöriger Ausführlichkeit nicht nur die Materien, sondern auch den Umfang für jeden Kurs der Volksschulen behandelnden Gutachten mit all jener Beschleunigung vorzulegen, welche unbeschadet der Gründlichkeit nur immer zulässig ist.

Bey den Berathungen selbst ist von dem Grundsatze auszugehen, daß jener Unterricht überhaupt am tiefsten wurzelt, der mit der größten Bestimmtheit auch die möglichste Kürze verbindet, und daß sich bey den meisten Menschen in den späteren Schicksalen und Wirren des Lebens der ganze Schulunterricht mit alleiniger Ausnahme jener Hauptmomente verwischt, welche als einzelne Hochlichtpunkte immer wieder aus seiner Erinnerung auftauchen, und den einzigen Rahmen seiner ferneren Urtheile bilden.

Aus diesem Grunde ist Sorge zu tragen, daß namentlich die allgemeine und bayerische Geschichte, die Geographie, die Naturgeschichte und die Produktenlehre für die Volksschulen auf ihre wesentlichsten Momente zurückgeführt, und mitteist dieser klar und verständlich gemacht werden. Insbesondere dürfte der erste Unterricht in der Erdebeschreibung in den Volksschulen viel faßlicher mittels eines einfachen, aller Meridiane und sonstiger Zugaben entblößten Globus, als mittelst der General-Karten und jener Planiglobien sich lehren lassen, welche bereits Vorkenntnisse erfordern, und deren Verständniß nur durch Zurückführung der Fläche auf die gerundete Form möglich ist. Jedenfalls aber werden Religion, Schreiben und Rechnen, und Vaterlandsgeschichte als die wesentlichen Unterrichtsgegenstände der Volksschule positiv zu bezeichnen und die Lehrer sowohl, als die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren aufmerksam zu machen seyn, daß alle übrigen Gegenstände nur subsidiär, d. h. nur in der Art gegeben werden dürfen, daß die obengenannten vier Gegenstände in ihrer vollen Bedeutsamkeit und in ihrer vollen Gründlichkeit nebenbey zu bestehen vermögen.

Nach Vorlage der Scholarchats-Gutachten wird der oberste Kirchen- und Schulrath gewandte und erfahrene Schulmänner zur Abfassung von Lehr- und Lesebüchern nach diesen hier bezeichneten Grundsätzen beauftragen, und den Central-Schulbücher-Verlag zu schleunigstem Abdrucke der genehmigten Manuscripte, und Verbreitung der sodann gebotenen dießfallsigen Schulbücher anweisen.

§. 7. zu Art. III. der allerhöchsten Verordnung: Lehrumfang der Gewerbschulen, Eintheilung der Lehrgegenstände in die einzelnen Kurse.

Der Unterricht in der Gewerbsschule beginnt jedes Jahr mit dem 1. November, endet mit dem 31. August und umfaßt in 3 Kursen (Klassen) folgende Gegenstände:

Iter (unterer) Kurs:

1) Arithmetik. Rechnenkunde bis einschlüßig der Bruchrechnung, wöchentlich 6 Stunden.
2) Planimetrie, (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs-Unterricht:
   a) Zeichnung einfacher geometrischer Formen und zwar, wo der Elementar-Unterricht nicht vorausgegangen ist, lernend, bei vorausgegangenem Elementar-Unterricht, wiederholend.
   b) Zeichnung nach körperlichen Gegenständen mit Rücksicht auf die stereometrischen Grundformen, dann Linear-Zeichnung einfacher Grundrisse von Maschinen, (wöchentlich 6 Stunden, nebst Haus-Aufgaben).
4) Naturgeschichte. Anfangsgründe derselben (wochentlich 6 Stunden.)
5) Encyklopädie der Gewerbe respect. Uebersicht der Gewerbe- und Produktenlehre mit Angabe der für jedes Gewerbe vorzüglich nöthigen rohen Stoffe und deren Erzeugungs-Art und Erzeugungsorte, (in wöchentlich 3 Stunden).

IIter (mittlerer) Kurs.

1) Arithmetik; sämmtliche Anwendungen derselben auf Handels- und Geschäftsrechnungen (wöchentlich 6 Stunden).
2) Stereometrie (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs-Unterricht, und zwar
   a) architektonische Zeichnung, Zeichnung architektonischer Glieder einzelner Theile und Ornamenten der griechischen Architektur, (wöchentlich 6 Stunden).
   b) Freie Handzeichnung.
      Zeichnen von Köpfen, Händen und Füßen, nach Vorlage-Blättern und leicht schattirt (wöchentlich 6 Stunden).
4) Naturlehre, (wöchentlich 3 Stunden).
5) Naturgeschichte, Fortsetzung, (wöchentlich 3 Stunden).
6) Fortsetzung der Encyklopädie der Gewerbe (wöchentlich 3 Stunden).

IIIter (oberster) Kurs.

1) Arithmetik und Algebra: Vollendung des arithmetischen Unterrichts, Algebra bis einschlüssig der Logarithmen und Gleichungen des 2ten Grades, (wöchentlich 6 Stunden.)
2) Descriptive Geometrie, (wöchentlich 6 Stunden).
3) Zeichnungs-Unterricht und zwar:
   a) architektonische Zeichnung, griechische Säulen-Ordnung in Umrissen und zum Theil schattirt, (wöchentlich 6 Stunden).
   b) Freie Handzeichnung, Zeichnen ganzer menschlicher Figuren in Umrissen und zum Theil leicht schattirt nach Vorlageblättern, zur Kenntniß der Haupt-Umrisse des menschlichen Körpers, (wöchentlich 6 Stunden).
4) Chemie, Vorbegriffe der Chemie mit technischen Andeutungen (wöchentlich 6 Stunden).

5) Encyklopädie der Gewerbe ꝛc. Fortsetzung (wöchentlich 3 Stunden).

6) Buchhaltung in Verbindung mit stylistischen Uebungen (wöchentlich 3 Stunden).

Endlich wird in allen Kreisgewerbschulen, dann dort, wo die Mittel es gestatten oder die Industrie der Gegend es wünschenswerth macht, in den 3 Kursen Unterricht im Bossiren und Modelliren, dann in den Anfangs-Gründen der Maschinenlehre (Mechanik) gegegeben.

In den Kreis-Gewerbschulen sind diesem Gegenstande in jedem Kurse wöchentlich 6 Stunden zu widmen. In den übrigen darauf sich erstreckenden Gewerbschulen sind die Stunden hiefür nach den besondern örtlichen Verhältnissen zu bemessen, und ist der Unterricht in diesen Gegenständen selbst aber mit besonderer Rücksicht auf die Oertlichkeit zu behandeln.

§. 8. zu Art. IV. der allerhöchsten Verordnung: Fonde der Gewerbs-Schulen.

Der Bedarf einer unvollständigen sowohl als einer vollständigen Gewerbsschule mit Einschluß des landwirthschaftlichen Unterrichts ist §. 18 näher entwickelt.

Die kön. Kreis-Regierungen werden vor allem Sorge tragen, daß in Gemäßheit lit. a. des Art. IV. der allerhöchsten Verordnung die Umwandlung aller bisher bestandenen höheren Bürgerschulen in vollständige oder unvollständige Gewerbschulen alsbald erfolge, sie werden ferner Sorge tragen, daß freiwilligen Beiträgen die angemessene Aufmunterung zu Theil werde.

Wo disponible Mittel der Unterrichtsstiftungen und die Beiträge der Gemeinden in Verbindung mit den ebengenannten zwei Quellen, nämlich die Fonds der bisherigen Bürgerschulen und den freiwilligen Beiträgen, zu Dotirung einer Gewerbsschule hinreichen, und die Gemeinde den Wunsch hegt, das Schulgeld allgemein erlassen zu sehen, ist diesem Wunsche durchaus kein Hinderniß entgegen zu setzen.

In den übrigen Orten ist dann ein Maximum von jährlichen 4 fl. für das bemittelte Individuum zu bezeichnen, und bis zu dieser Summe den Anträgen der Gemeinden unter Berücksichtigung der Oertlichkeit freien Spielraum zu lassen.

Unbemittelten kann unter keiner Voraussetzung ein Schulgeld angesonnen werden, und ist es mit Ernst darüber zu wachen, daß nicht unter dem Vorwande dieser Zahlung eminente aber minder vermögliche Talente an der höhern gewerblichen Ausbildung zurückgehalten werden.

Das für jede einzelne Schule bestimmte Schulgeld ist nach erfolgter Bestätigung der k. Kreis-Regierung sammt den speziellen Statuten der betreffenden Schule öffentlich bekannt zu machen.

Die Kreisfonds-Beiträge sind vorzüglich den Kreis-Gewerbsschulen bestimmt, und nur, was nach vollständiger, gewerblicher und landwirthschaftlicher Organisation der letztern erübriget, kann den übrigen Gewerbschulen des Kreises zugewendet werden.

§. 9. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Von den unvollständigen Gewerbschulen.

Die allerhöchste Verordnung geht von dem Grundsatze aus, die Gleichheit des Unterrichtes durch eine bestimmte Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände auf die verschiedenen Kurse zu bemerken; die Zahl der an jedem Orte zu errichtenden Kurse aber den örtlichen Verhältnissen zu unterstellen.

Der Zweck dieser Anordnung ist, den Uebertritt der Gewerbsschüler von einer in eine andere Gewerbschule zu erleichtern, und demnach auch jene Jünglinge vor Stockungen im Unterrichte zu sichern, welche durch Rücksichten irgend einer Art zur Veränderung ihres Aufenthaltes gezwungen sind.

Ferner soll durch diese Verordnung den Oertlichkeiten ein möglichst freier Spielraum gegeben, und insbesondere jener Gegenden, denen die Mittel zur Errichtung vollständiger, d. i. mit den drei Kursen versehenen Gewerbsschulen mangeln, die Begründung unvollständiger, das heißt blos auf den untersten oder auf der untersten und mittlern Kurs beschränkten Gewerbsschulen möglich gemacht werden.

Die k. Kreisregierung wird demnach bewirken, daß

1) dem freien Willen der Gemeinden in Bezug auf die Zahl der zu errichtenden Kurse durchaus kein Zwang angethan, daß aber auch
2) jeder Kurs vollständig eingerichtet, und die Begründung, des nächstfolgenden höhern erst dann gestattet werde, wenn der vorhergehende seiner vollständigen Organisation bereits versichert ist.

§. 10. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Möglichste Erleichterung der Gemeinden, in Bezug auf die Begründung von Gewerbschulen.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt der Kreisregierung muß dahin gehen, die Gemeinden in Begründung von Gewerbschulen möglichst zu erleichtern.

Dieser Absicht wurden bereits die unterm Heutigen an sämmtliche Kreisregierungen ausgeschriebenen und in dem §. 19. gegenwärtiger Instruktion übertragenen Anordnungen hinsichtlich der Admissions-Bedingungen zu dem Lehramte und hinsichtlich der diesfallsigen Conkurs-Prüfung entnommen. In eben dieser Absicht ist es ferner geschehen, daß für die Gewerbsschulen keine bestimmte Zahl von Lehrern, sondern nur das minimum derselben, und eben so wenig Normen für die subjektive Combination der Lehrfächer vorgeschrieben, vielmehr beyde Gegenstände in den §§. 17 und 19 gegenwärtiger Instruktion den gutachtlichen Vorschlägen der Gemeinden und Local-Scholarchaten vorbehalten wurden.

Sämmtliche Kreis-Regierungen werden den Vollzug in demselben Geiste zu behandeln wissen.

Sie werden nicht dulden, daß durch Berufen einer unter das Minimum herabgehenden Lehrerzahl die Gründlichkeit und Gediegenheit leide.

Sie werden aber auch durchaus nicht hindern, daß jedem einzelnen Individuum das Maximum seiner Leistungsfähigkeit übertragen werde. Sie werden insbesondere den schon vorhandenen Lehrkräften eines Ortes die möglichste Mitwirkung zu dem gewerblichen Unterrichte empfehlen, und solche Staatsbürger ganz besonders ermuntern, welche etwa aus wahrem Bürgersinne unentgeldlich oder doch gegen verhältnißmäßig geringe Entgeltung einzelne Fächer zu übernehmen gedenken, wohin insbesondere ausgezeichnete, in der Akademie der bildenden Künste gebildete Bauhandwerker als Lehrer der höhern Zeichnungskunde, und Apotheker als Lehrer der Chemie gehören.

Jene Kreis-Regierung wird am lebendigsten in die Absichten Seiner Majestät eingedrungen und die reellsten Verdienste erworben haben, welcher es gelingt, mit den geringsten Opfern für die Gemeinden den nothwendigen Zweck vollständig zu erreichen.

§. 11. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Theilnahme der die lateinische Schule absolvirt habenden Jünglinge an dem Real-Unterrichte der Gymnasien.

Jene Realgegenstände, deren Unterricht den mit dem rec. Absolutorio einer lateinischen Schule versehenen und nach einer höhern Bildung strebenden Schülern der landwirthschaftlichen und Gewerbschulen an dem Gymnasio dargeboten ist, sind

a) Religion,

b) allgemeine Geschichte,
c) bayerische Geschichte,
d) Erdebeschreibung,
e) deutsche Sprachlehre sammt der damit verbundenen allgemeinen Theorie der redenden Künste und etwa
f) der an dem betreffenden Gymnasio stattfindende Unterricht in den sonstigen lebenden Sprachen.

Diese Unterrichts-Gegenstände werden auf die einzelnen Jahrgänge vertheilt, wie folgt:

I. Jahreskurs mit den Schülern der I. Gymnasialklasse:

Religionslehre (wöchentlich 6 Stunden); Geschichte und Geographie (wöchentlich 4 Stunden); deutsche Sprachlehre, (wöchentlich 4 Stunden),

II. Jahreskurs mit den Schülern der III. Gymnasialklasse:

Religionslehre, (wöchentlich 4 Stunden); Geschichte mit Geographie (wöchentlich 6 Stunden); Theorie der redenden Künste mit Uebungen in deutscher Sprache (wöchentlich 4 Stunden).

III. Jahreskurs mit den Schülern der III. Gymnasialklasse:

Religionslehre, (wöchentlich 4 Stunden); Geschichte nebst Geographie; (wöchentlich 6 Stunden); Theorie der redenden Künste, sammt deutscher Sprachlehre, (wöchentlich 4 Stunden).

Die Lehrstunden in den fremden Sprachen zählen nicht unter die gewöhnlichen Unterrichtsstunden, und werden nach örtlichen Verhältnissen bemessen. Jedenfalls sollen die genannten Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule nicht länger als wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der französischen Sprache erhalten.

Da der Unterricht in der Theorie der redenden Künste schulordnungsmäßig erst in der IV. Gymnasialklasse sich endet, für welchen die Gewerbsschule keinen parallelen Jahreskurs darbietet, und es doch wünschenswerth erscheint, daß die Gewerbsschüler des III. Jahreskurses von jenem Unterrichtszweige vollständige Kenntniß erhalten, so ist Vorsorge zu treffen, daß die Professoren der III. Gymnasialklasse diesen gesteigerten Unterricht den genannten Schülern in außerordentlichen Stunden ertheilen.

Die hier genannten Real-Gegenstände werden auch in gleicher Weise und in denselben Stunden von den Schülern des Gymnasiums selbst gehört, und es modifizirt sich demnach in Berücksichtigung der so vielfachen ständischen Wünsche, so wie der von den meisten Gymnasial-Rektoren und Professoren der Gymnasien gestellten Anträge die Schul-Ordnung dahin, daß fürohin in jedem I. Kurse wöchentlich 14 Stunden der Religionslehre und den Realgegenständen gewidmet werden.

Seine Majestät machen hiebey den Rektoraten zur besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß dem Unterrichte in den klassischen Sprachen zwar die nöthige Zeit fortan gewidmet, und zu diesem Behufe sogar die Gesammtheit der Lehrzeit in dem Falle Bedürfens um einige Stunden wöchentlich vermehrt, dieser Unterricht aber von jenem in der Religion und in den Realien unbedingt getrennt und letzterem einschließig der Religionslehre eigene zusammenhängende Stunden gewidmet werden, damit die betreffenden Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen nur einmal täglich in dem Gymnasio zu erscheinen brauchen und auch die Lehrvorträge an den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen hienach benützen können.

Da übrigens unendlich daran gelegen ist, daß die Lehrstunden der Gewerbs-Schule auch den gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugänglich seyen, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meistern entbehrt werden können, vielfach nach örtlichen Rücksichten wechseln, so wird erwartet, daß die Gymnasial-Rektorate im gemeinsamen Benehmen mit den Rektoraten der Gewerbs- und

Landwirthschaftlichen Schule, und unter Mitwirkung des Orts-Scholarchates die Stunden für den Real-Unterricht mit besonderer Würdigung dieser örtlichen Rücksichten festsetzen. In dem Falle nicht erzielbaren freundschaftlichen Uebereinkommens entscheidet die K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern.

§. 12 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Admissions-Bedingungen zu dem gewerblichen Unterrichte.

In der Regel wird zum Eintritte in die Gewerbs- oder landwirthschaftliche Schule das zurückgelegte 12te Lebensjahr erfordert. Ausnahme kann nur von der K. Kreis-Regierung, und von dieser nur unter ganz besondern Umständen gestattet werden.

Der Eintritt erfolgt

a) bey den die Realgegenstände an dem Gymnasio hören wollenden Jünglingen auf den Grund eines resp. Absolutoriums d. h. eines Zeugnisses des Subrektorats der lateinischen Schule über, wenn auch mit Dispensation von dem Griechischen, übrigens vollständig und mit Erfolg gehörten Unterricht der lateinischen Schule;

b) bey den übrigen auf den Grund einer nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 23ten Dezember 1802, in unmittelbaren Städten von der städtischen Lokal-Schul-Kommission und in den übrigen Orten von der Distrikts-Schul-Inspektion bestandener strenger Prüfung, und des aus dieser Prüfung hervorgegangenen Zeugnisses über genügende Befähigung in der Religionslehre, über gehörige Fertigkeit im Lesen und Schreiben und im Anfertigen eines einfachen sprachrichtigen und orthographischen Aufsatzes, dann über die Kenntniß der vier Rechnungsspecies und ihre Anwendung auf die gewöhnlichen Beispiele des bürgerlichen Lebens.

Nebstbey muß jeder eintreten wollende sich durch Zeugnisse der bisherigen obrigkeitlichen und Schulbehörde über vollkommen reinen, untadelhaften, moralischen Wandel ausweisen.

Die Inscription auf den Grund dieser Zeugnisse erfolgt bey dem Rektorate der Gewerbschule; der Inscribirte empfängt ein Inscriptionszeugniß.

Die zu dem Real-Unterricht an den Gymnasien adspirirenden Jünglinge erscheinen an einem hiezu festgesetzten Tage mit ihren Inscriptions-Zeugnissen vor dem Orts-Scholarchate, welchem ohnehin die Rektoren des Gymnasiums sowohl als der Gewerbschulen beywohnen, und werden sofort von dem Gymnasiums-Rektors speziell bey dem Gymnasio inscribirt.

Der Eintritt in die Gewerb-Schule zieht die Suspension der Werktags-Schulpflicht und die provisorische Ueberweisung des betreffenden Jünglings in die Feyertags-Schule nach sich; zum Definitivo erwächst aber diese Ueberweisung erst, wenn der betreffende Jüngling bis zu überschrittenem Werktags-Schulpflichtsalter in der Gewerbs-Schule verbleibt, und die suspendirte Werktags-Schulpflicht erwacht von neuem in dem Falle, wo, und mit dem Tage, an welchem er vor erreichtem Alter der Feyertags-Schulpflicht aus der Gewerbsschule wieder austritt.

Jeder landwirthschaftliche und Gewerbschüler ist gehalten, neben der Gewerbsschule behufs des Unterrichts in den Realgegenständen entweder das Gymnasium oder die Feyertags-Schule zu besuchen. Eigene Zwischen-Anstalten für Realunterricht sind nicht gestattet.

§. 13. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Handwerks-Feyertags-Schulen.

Es ist sehr zu wünschen, daß in größeren Städten neben den Gewerbs-Schulen noch eigene sogenannte Handwerks-Feyertags-Schulen, nämlich Anstalten errichtet werden möchten, wo aus

der Werktags-Schule nicht entlaßbare, also zu dem Eintritte in die Gewerbs-Schule nicht befähigte Lehrlinge und auf Verlangen auch die ältern minder gebildeten Gesellen, nicht nur statt in der gewöhnlichen Feyertags-Schule, sorgfältigerem Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen, und in den Hauptmomenten der Vaterlands-Geschichte, der Erdebeschreibung und Produkten-Lehre; sondern auch im Zeichnen und nach Maaßgabe ihrer Gewerbe im Bossiren und Modelliren, in den Anfangsgründen der Geometerie und populären Vorträgen über Physik und Chemie, so wie populäre Betrachtung der einfachen Maschinen erhalten.

Die Errichtung solcher Anstalten ist jedoch gänzlich dem Ermessen der Gemeinden anheimzustellen, und es hat in dieser Beziehung weder direkter noch indirekter Zwang stattzufinden.

Die Handwerks-Feyertagsschule kann übrigens die Verpflichtung zu dem Besuche der Werktags-Schule weder aufheben noch suspendiren, und die Eltern und Lehrherren bleiben in dieser Hinsicht, so wie überhaupt für die Pflicht-Erfüllung ihrer Söhne und Lehrlinge auch fortan persönlich haftend.

§. 14. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Disciplin.

Die den Real-Unterricht an dem Gymnasio hörenden Landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler sind der Disciplin des Gymnasial-Rektorates unbedingt übergeben, und stehen nur hinsichtlich des gewerblichen Unterrichts unter dem Rektorate der Gewerbschule. Erachtet das eine oder das andere dieser Rektorate die Dimission eines Schülers dieser Cathegorie für nothwendig, so veranlaßt selbes einen von dem Gymnasial-Rektor präsidirten gemeinsamen Zusammentritt der Professoren und Rektoren beyder Lehranstalten. Hiebey haben jedoch die Professoren nur berathende Stimme. Können die Rektoren sich zu keinem gemeinsamen Beschlusse vereinigen, so wird nach erholtem Gutachten des Ortsscholarchates der Fall der k. Kreis-Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Die übrigen Jünglinge sind unbedingt der Disciplin des Rektorates der Gewerbschule unterstellt, und letzteres übt über sie in Hinsicht auf Aufsicht, auf Abhaltung von den Wirthshäusern und Tanzplätzen, auf sittliches Betragen, auf Strafgewalt überhaupt, und auf Dimission insbesondere eben jene Rechte aus, welche die Schulordnung §. 49, 51, 52, dann §. 116 bis einschließig 118 den Gymnasial-Rektoren hinsichtlich der Gymnasial-Schüler einräumt.

§. 15 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung: Schulgesetze.

Die vollständigen sowohl als die unvollständigen Gewerbsschulen und die landwirthschaftlichen Schulen verfassen ihre Schulgesetze mit eben jener Autonomie, welche den Gymnasien nach §. 117 der Schulordnung eingeräumt ist, und die Schulgesetze durchlaufen lediglich die dort festgesetzten Prüfungs- und Bestätigungs-Stadien.

§. 16 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung: Schulzeugnisse.

In den Gewerbsschulen sind, gleich wie in den Gymnasien, Fortgangsbücher und Klassen-Zeugnisse und jährliche öffentliche Prüfungen eingeführt. Die jährlich zu vertheilenden Preise sind mit besonderer Rücksicht auf den technischen Unterricht zu wählen, der Uebertritt von einer Klasse in die andere wird durch die Resultate des in Beysenn des erweiterten Scholarchates nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung und nach Analogie, der §§. 90 und 96 der Schulordnung statt gehabten Examens bedingt.

§. 17 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung. Minimum der an jeder Gewerbsschule anzustellenden Lehrer.

Für eine vollständige Gewerbsschule müssen in Minimo zwey Lehrer bestehen, welche den Un-

terricht im Zeichnen, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte ertheilen, und von denen jeder diejenigen Sparten übernimmt, zu denen er in der angeordneten Konkursprüfung seine volle Befähigung nachgewiesen hat.

Erbieten sich Individuen zu unentgeldlichem Unterrichte, so sind, wie schon erwähnt — deren Anerbieten bey feststehender Befähigung mit besonderer Bereitwilligkeit anzunehmen, finden sich ferner einzelne Lehrer oder öffentliche Diener mit den nöthigen Lehrkräften und der nöthigen Muße vor, so sind selbe auf jede Weise zu Uebernahme der treffenden Lehrfächer zu verwenden.

Die Gehalte und Remunerationen sind dort, wo die Gewerbsschulen von den Gemeinden dotirt werden, möglichst nach deren Wunsch zu reguliren; in der Regel soll ein eigens angestellter Lehrer nicht unter 500 fl. Gehalt beziehen.

Die mit der Gewerbsschule verbundene Handwerks-Feyertags-Schule nimmt durchaus keinen eigenen Lehrer in Anspruch, sondern wird durch die Lehrkräfte der Gewerbsschule und der Volksschulen versehen.

Das Lehrer-Personal einer Kreisgewerbsschule soll in der Regel nicht unter die Zahl von 3 Individuen herabgehen. Bei diesen Schulen ist nicht minder auf freywillige Uebernahme von Lehrfächern und auf Mäßigung der Kosten, als auf volle Besetzung aller Lehrfächer und darauf zu sehen, daß jedem Lehrer neben der Unterrichtszeit auch die nöthige Muße zu privativem Benehmen mit den bessern Schülern und zu tüchtiger eigener Fortbildung übrig bleibe.

§. 18 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung, Lehr-Apparat einer Gewerbs-Schule.

Die Gewerbsschulen sind, wo, und in so lange ihnen die vollen Dotationsmittel gebrechen, zu Benützung der allgemeinen Unterrichts-Attribute der Gymnasien berechtiget.

Behufs des speziellen Gewerbs-Unterrichtes bedarf jede Gewerbs-Schule:

1) einer Sammlung entsprechender Zeichnungs-Vorlagen,
2) eines kleinen Naturalien-Kabinets,
3) einer kleinen Sammlung von Rohstoffen und Produkten,
4) einer Sammlung von Modellen für das Bossiren,
5) eines kleinen physikalischen und chemischen Apparates.

§. 19 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung: Vorbedingnungen zu dem Lehramte an den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen.

Um dem Staate sowohl, als die nach jener allerhöchsten Verordnung zum Präsentations-Rechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrstellen an den polytechnischen und Gewerbsschulen befähigten Individuen zu verschaffen, wurde verfügt:

1) Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbs- oder polytechnischen Schule ist durch die vorschriftsmäßige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt.

   Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramts-Konkurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramts-Konkurse für die Gewerbs- oder polytechnische Schule sich zu unterwerfen.

2) Dispensirt vom Konkurse wird nur, wer durch wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt und eine wissenschaftliche Celibrität sich erworben hat. Solche Bewerber wer-

den übrigens wohl thun, die Dispenzgesuche alsbald an die Kreisregierung Kammer des Innern gelangen zu lassen, damit ihre Gesuche mit Scholarchats-Gutachten ungesäumt an das Staats-Ministerium gelangen und die Entschließung ihnen noch vor Eintritt des Konkurstermines eröffnet werden könne.

3) Dieser Konkurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateinischen Schulen und Gymnasien die Gesammtheit aller an der Gewerbs- oder polytechnischen Schule vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl möglichst zu erleichtern und jedem Talente die Konkurrenz möglich zu machen eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet, und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungs-Note ertheilt. Jedem Konkurrenten steht jedoch frey, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenständen zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deßhalb Sorge zu tragen, daß bey jedem Konkurse, die verschiedenen Lehrfächer an gesonderten Tagen mit angemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden.

4) In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugnisse über absolvirten Gewerbs- und polytechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieser Verbedingung Umgang genommen und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbsschule, nicht für jenes an der polytechnischen Schule, bey welcher diese Nachweisung ausdrücklich erfordert wird.

5) Die Staatsregierung behält sich vor, seiner Zeit, und nach vollständig organisirten polytechnischen Schulen die Lehramts-Konkurse für die Gewerbsschulen den drey polytechnischen Schulen zu übertragen, zur Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt, und zwar an den durch die Ausschreibung vom heutigen bestimmten Tagen. — Diese Prüfungen haben sich sowohl

a) auf das gründliche Innhaben des Gegenstandes, als auch

b) auf die Lehrgabe zu erstrecken, und die Note wird aus der Computation beyder Faktoren gebildet.

Die Conkurs-Noten sind jene der „vorzüglichen,“ der „sehr guten,“ der „guten,“ der „mittelmäßigen“ und der „schlechten Befähigung.“ Die Noten werden durch die Commission per majora beschlossen, und die Zeugnisse werden dem betreffenden Individuum in der Form Anlage 3. zugestellt. Einem Gesuche oder einer Präsentation kann die nähere Würdigung nur in so ferne zu Theil werden, als selbe durch den Nachweis der genügend bestandenen Prüfung für das treffende Fach belegt sind.

Jeder mit günstigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entsprechenden Stelle sowohl conkuriren als von einer Gemeinde präsentirt werden. Den Gemeinden ist hiebey durchaus keine Kombinirung von Lehrfächern vorgeschrieben, vielmehr steht ihnen frey, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit so viele oder so wenige Lehrer zu beantragen, als sich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren lassen. Insbesondere ist in keiner Weise zu beanständen, wenn schon ansäßige Männer eines Ortes, Apotheker, u. drgl. sich zur Uebernahme bestimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistungen zu erreichen vermag. Eben so wenig ist zu hindern, wenn schon vorhandene Schullehrer und sonstige Individuen unbeschadet

ihres übrigen Berufes zu dem Konkurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschule sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen.

§. 20. zu Art. VII. der allerhöchsten Verordnung: Lehrstelle der landwirthschaftlichen Schule.

Der landwirthschatliche Unterricht bildet keine eigene selbstständige Schule, sondern ist als Zweig des gesammten technischen Unterrichts zu betrachten.

Das Rektorat der Gewerbsschule ist auch Rektorat für den landwirthschaftlichen Unterricht; derselbe führt den Titel: „Rektorat der vereinten landwirthschaftlichen und Gewerbsschule zu N. vereinte landwirthschaftliche und gewerbliche Kreis-Schule zu N." — und der gemeinsame Rektor wird von der Königl. Kreis-Regierung aus der Zahl sämmtlicher Professoren beyder Hauptzweige gegen Bezug einer angemessenen Remuneration ernannt.

Die landwirthschaftlichen Schüler werden, wie die Gewerbsschüler bey dem Rektorate inscribirt, die Theilnahme an den Realien des Gymnasiums gründet sich bey ersteren auf dieselben Voraussetzungen wie bey letzteren, und beyde unterliegen derselben Disciplin.

Der landwirthschaftliche Unterricht erheischt nur Einen Lehrer.

An jeder Kreis-Gewerbschule muß der landwirthschaftliche Lehrstuhl bestehen. An den übrigen Gewerbschulen hängt die Besetzung von den örtlichen Mitteln ab. Jedenfalls ist möglichst auf dessen Besetzung zu bringen, und alles aufzubieten, daß an jeder Gewerbschule auch der landwirthschaftliche Unterricht vollständig gesichert sey.

Des Konkurses zu landwirthschaftlichen Lehrämtern wegen, tritt die unbedingte Analogie des §. 19. ein.

Die Schüler der Landwirthschaft nehmen Antheil an folgenden Lehrgegenständen der Gewerbsschüler:

Im ersten Kurse.

Arithmetik, Geometrie, Natur-Geschichte, Zeichnen, und Mechanik mit den Gewerbschülern des ersten Kurses, dann Naturlehre mit den Schülern der Gewerbschule des zweyten Kurses.

Im zweyten Kurse.

Arithmetik, Stereometrie, Fortsetzung der Naturgeschichte, Mechanik, mit den Gewerbschülern des dritten Kurses.

Eigene Vorträge erhalten die landwirthschaftlichen Schüler:

a) im ersten Kurse

in wochentlich 16 Stunden:

Encyklopädie der Landwirthschaft, nach ihrem vollen Umfange, und Uebersicht der verschiedenen landwirthschaftlichen Systeme.

b) im zweyten Kurse

in wochentlich 16 Stunden:

Den ersten Theil der Produktions-Lehre, der landwirthschaftlichen Oekonomie und der landwirthschaftlichen Technologie.

c) im dritten Kurse

in wochentlich 16 Stunden:

Den zweyten Theil der obgenannten Gegenstände.

Ein Veterinär-Arzt des Orts giebt in dem dritten Kurse die Grundmomente der thierischen Anatomie und der Thier-Arzneikunde.

Die Lehrer der Landwirthschaft sollen und müssen mit den theoretischen Kenntnissen auch Einsicht in das Praktische der Landwirthschaft verbinden. Die Lehrvorträge können übrigens nach Maaßgabe der Oertlichkeit unter mehrere Individuen vertheilt werden.

An den Kreisschulen muß dem Lehrer ein Gehülfe beygegeben werden.

In den Universitäts-Städten werden die bey denselben angestellten Professoren der Landwirthschaft diesen Unterricht gegen entsprechende Entgeltung übernehmen können.

§. 21. zu Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung: Dispensation von einzelnen Lehrvorträgen an der Gewerbschule.

Die Gewerbschüler sind in der Regel verpflichtet, alle an der Schule gelehrten Gegenstände zu hören, einzelne Ausnahmen nach Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung müssen erbeten, und von dem Rektorate in Uebereinstimmung mit dem Ortsscholarchate genehmiget werden. Diese Genehmigung hat übrigens durchaus nicht zu erfolgen, wenn der betreffende Jüngling nicht nachzuweisen vermag, daß er die Zeit der von ihm nicht gehört werden wollenden Gegenstände vorzüglich nützlicher Beschäftigungen zu widmen gedenkt. In keinem Falle und unter keiner Voraussetzung aber kann dispensirt werden

a) von dem Zeichnungs-Unterrichte;
b) von dem Unterrichte in der Arithmetik, so weit solche in dem ersten und zweyten Kurse gelehrt wird, und
c) von jenen Unterrichts-Gegenständen, welche mit dem gewählten Berufe des betreffenden Schülers im Zusammenhange stehen.

§. 22. zu Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung: Besuch der Werkstätten und Dekonomien.

Schon haben sich drey gebildete Gutsbesitzer, der Freyherr von Berchem bey Regensburg, der Gutsbesitzer Samm zu Mergenthau, und der Gutsbesitzer von Hirsch auf Gereuth bezüglich auf sein großes Dekonomie-Gut bey Würzburg erboten, den landwirthschaftlichen Schülern zu jeder Zeit und mit größter Bereitwilligkeit die Einsicht ihrer Dekonomien zu gestatten. In ähnlicher Weise hat sich der so hochverdiente Kultur-Verein zu Nürnberg ausgesprochen.

Es ist alles Ernstes und mit rastlosem Bemühen dafür zu sorgen, daß der Unterricht nicht nur der Form, sondern auch der That nach praktisch sey, und daß Industrie und Landwirthschaft den Schülern in ihrer wahren Lebendigkeit und ihrem innern Leben aufgethan werde. Insbesondere ist Sorge zu tragen, daß die landwirthschaftlichen Schüler alle wichtigen Momente des Wirthschaftsbetriebes mit ihren Lehrern an Ort und Stelle beobachten, daß sie die Aussaat, die Erndte, das Ausdreschen, die Viehzucht, die Schäferei, das Buttern, die Käserei und die verschiedenen Milch-Nutzungs-Arten, so wie überhaupt alles, was sich auf Conservation und zweckmäßige Verwerthung der Rohprodukte bezieht, dann die landwirthschaftlichen Maschinen und ihre Behandlung praktisch erlernen, damit sie nicht nur bey einstiger Uebernahme eigener Güter als vollständig theoretisch und praktisch gebildet auftreten vermögen, sondern daß auch durch sie jener hochwichtige Stand der Gutsverwalter und rationeller Gutspächter begründet werde, dessen Bayern noch gänzlich entbehrt, und auf welchem insbesondere der landwirthschaftliche Flor so vieler anderer Länder beruht.

So wie übrigens der Gewerbsmann nie größeres in seinem Fache leisten wird, wenn ihm nicht die allgemeine Kenntniß der Entstehung seiner Stoffe beywohnt; so wird auch der Landwirth nie mit voller Verläßigkeit zu operiren, und seinen Betrieb nach den zweckmäßigsten Combinationen zu bemessen wissen, wenn ihm die Verwendungs-Art der Rohstoffe und die Bedürfnisse der Industrie fremd bleiben.

Es ist daher den Gewerbsschülern der Zutritt zu den landwirthschaftlichen Kollegien und Excursionen nicht nur zu gestatten, sondern sogar dringend zu empfehlen, dasselbe ist hinsichtlich der landwirthschaftlichen Schüler vice versa zu besorgen. Insbesondere ist darauf zu trachten, daß die talentvollen landwirthschaftlichen Schüler die Encyklopädie der Gewerbe in allen drey Kursen und die talentvolleren zum Fabrikbetriebe sich vorbereitenden Gewerbschüler die Encyklopädie der

Landwirthschaft an der landwirthschaftlichen Schule hören, damit den heranwachsenden höheren Notabilitäten des Komerzes und des Gutsbesitzer wechselseitig der Blick in das Geöffnetseyn eines Standes in allen ihren Spekulationen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu geben vermag.

§. 23. zu Art. IX. der allerhöchsten Verordnung: Ernennung der Lehrer. Präsentations-Recht der Gemeinden.

Die wohlwollende Tendenz des Art. IX. der allerhöchsten Verordnung kann wohl Niemanden verborgen bleiben.

Den nach Abs. 1. dieses Art. zu einem Präsentations-Rechte gelangenden Gemeinden steht der Vorschlag der Lehrer zu. Präsentirt darf Niemand werden, der nicht den Vorbedingungen des §. 19. vollständig entsprochen hat, und der dießfallsige Ausweis muß der Präsentations-Urkunde beygelegt seyn. Damit die Gemeinden in volle Kenntniß aller präsentationsfähigen Individuen gelangen, wird das Prüfungs-Ergebniß durch das Regierungsblatt zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden. Die Bestätigung der Präsentirten ressortirt aber, so wie die Ernennung der übrigen Professoren der Gewerbschulen zu dem königlichen Staats-Ministerium des Innern, an welches die Vorschläge mit umfassenden Gutachten des Kreisscholarchats und der K. Kreisregierung spätestens am 1. July d. J. gebracht seyn müssen. Für den Fall der Nichtbegutachtung eines präsentirten Individuums hat die Königl. Kreisregierung dem ablehnenden Gutachten sogleich den Vorschlag des an dessen Stelle zu ernennenden Individuums beyzufügen.

§. 24. zu Art. IX. der allerhöchsten Verordnung: Theilnahme der landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine.

Die Staatsregierung zählt ganz vorzüglich auf die Mitwirkung der landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine.

Wo noch nicht, wie in dem Oberdonaukreise selbstständige Kreisvereine bestehen, sind vorerst, und zwar schleunigst Bezirks-Komiteen in dem Sinne der zur Zeit noch bestehenden Statuten zu constituiren, damit die Organe vorhanden seyen, in welchen die Theilnahme jener Institute sich zu verwirklichen vermöge.

§. 25. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Polytechnische Schulen.

Der polytechnische Unterricht bildet die höhere Unterrichts-Sphäre für die gewerblichen Stände.

Dieser höhere Unterricht zerfällt in drey Kurse. Jeder Stadt ist es freygegeben, einzelne dieser Kurse, oder selbe sämmtlich zu begründen, Falls sie hiezu Willen und disponible Mittel besitzt.

Ein polytechnischer Kurs kann jedoch nur errichtet werden, wo eine vollständige Gewerbsschule mit vollständigem landwirthschaftlichen Unterrichte in jenem vollen Umfange, dann mit jener reichlicheren Personalbesetzung besteht, welche der §. 17 gegenwärtiger Instruktion für die Kreis-Gewerbschulen vorschreibt.

§. 26. zu Art. X. und XI. der allerhöchsten Verordnung: Lehr-Umfang der polytechnischen Schulen, Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Kurse.

Der polytechnische Unterricht beginnt jährlich wie der Gewerbschul-Unterricht am 1. Nov. und endigt wie jener am 31. August.

Die Unterrichts-Gegenstände werden auf die einzelnen Kurse vertheilt, wie folgt:

Iter (unterster) Jahreskurs:

Zeichnungs-Unterricht:

a) freye Handzeichnung. Zeichnen menschlicher Figuren mit Rücksicht auf Anatomie nach Vorlagblättern in Umrissen und leicht schattirt.
b) Architektonische Zeichnung.
Antike Ornamententheile zur Kenntniß der alten Baustyle.
c) Geometrische und perspektivische Zeichnung fortschreitend mit der descriptiven Geometrie. (Gesammter Zeichnungs-Unterricht in wöchentlich 18 Stunden).

d) Reine Mathematik.

Fortsetzung der Algebra, der Gleichungen des zweyten Grades, Konstruktionslehre binomischer und polynomischer Lehrsatz, Reihen, Logarithmen, Kreisfunktionen, Trigonometrie, Polygonimetrie, analytische Darstellung der geraden Linien, der Ebenen, der Linien und Flächen zweyter Ordnung. (wöchentlich 5 Stunden).

Descriptive Geometrie im weitern Umfange (wöchentlich 10 Stunden).

Experimental-Physik, im ganzen Kursus einschlüßlich der Lehre von den Imponderabilien, (wöchentlich 5 Stunden).

IIter oder mittlerer Jahres-Kurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a) freye Handzeichnung, Köpfe, Hände und Füße mit vollständiger Schattirung zuerst nach Vorlagen — dann nach dem Runden;

b) architektonische Zeichnung.
Architektonische Theile und Ornamente zur Uebersicht mittelalterlicher Baustyle;

c) geometrische Zeichnung.
Maschinerie-Zeichnung nach Vorlagen (wöchentlich 20 Stunden in gehöriger Eintheilung).

Mechanik.
Statik der festen und der flüssigen Körper, Anwendungen aus der Statik beyder, (wöchentlich 5 Stunden).

Technische Chemie.
Aphinität und chemischer Prozeß, chemische Operationen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der einfachen Stoffe auf die wichtigsten technischen Zwecke. Hauptgrundsatz der Stöchiometrie elementare und stöchiometrische Zusammensetzungen. Organische Verbindungen mit den wichtigsten technischen Beziehungen, (wöchentlich 10 Stunden).

Bossiren oder Modelliren.
Modelliren von Ornamenten analog dem Zeichnen der Ornamente. Geschichte der Gewerbe in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Bayern, (wöch. 3 Stunden,) Waaren-Kunde, (wöchentlich 3 Stunden).

III. oder oberster Jahres-Kurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a) Freye Handzeichnung.
Die freye Handzeichnung übergeht mit dem IIIten Jahres-Kurse an die Akademie der bildenden Künste, wo jeder talentvolle und über künstlerische Anlagen sich ausweisende Jüngling auch dann an dem ersten Kursus Theil nehmen darf, wenn er nicht sowohl der reinen als vielmehr der Kunst in ihrer Anwendung auf bestimmte Gewerbe z. B. Eiselirung sich zuzuwenden gedenkt.

b) Maschinen-Zeichnung.
Zeichnung nach Modellen, Maschinen, Aufnahme von Maschinen, Fortsetzung architektonischer Zeichnung für Schüler der Baukunde (ganzer Unterricht in zweckmäßiger Eintheilung wöchentlich 20 Stunden).

Mechanik und Maschinenlehre.
Dynamik fester und flüßiger Körper, Anwendung derselben auf Maschinen, allgemeine Maschinenlehre. Gesetze der lebendigen Kraft. Eintheilung der Maschinen-Ausdrücke, der Arbeit und Kraft für verschiedene Maschinen. Durchgehung der wichtigsten Arbeits-Maschinen (wöchentlich 5 Stunden).

Descriptive Geometrie, in ihrer Anwendung auf Steinschnitt, Konstruktionen und andere Gewerbs-Gegenstände (wöchentlich 5 Stunden).

Geschichte der Gewerbe in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, (wöchentlich 3 Stunden).

Waaren-Kunde (wöch. 3 Stunden).

Bossiren oder Modelliren, von Köpfen und einzelnen Theilen des menschlichen Körpers. Die hierin weitere Ausbildung suchenden Zöglinge sind in die Bildhauerschule der Akademie der bildenden Künste zu verweisen.

Die in Art. XI. Abs. 3. der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Eigenthümlichkeiten der polytechnischen Central-Schule zu München, dann der polytechnischen Schulen zu Augsburg und Nürnberg sind speziell

a) in München durch die mit der Akademie der bildenden Künste verbundene Bau-Schule,

b) in Nürnberg durch die mit der polytechnischen Anstalt zu verbindende Gießerey, und

c) in Augsburg durch den potenzirten Unterricht in der Chemie, in allen 3 Städten aber durch die applikative praktische Reichung des Unterrichts mittels öftern Besuches der betreffenden Werkstätten und belehrender Hinweisung an Ort und Stelle auf das Walten der betreffenden Werkmeister und Fabriken zu realisiren.

Ueber die weiteren Modallitäten und all das, was nöthig ist, um die eigenthümliche Richtung vollständig zu entfalten, sind mit besonderer Rücksicht auf die oben bemerkten Bestimmungen des Art. XI. Absch. 3. vor allem die Vorstände der betreffenden polytechnischen Schulen und die betreffenden Magistrate gutachtlich zu vernehmen, und ist sofort das angemessene Gutachten des Kreis-Scholarchates und der Kreisregierung vorzulegen. Hiebey darf zwar die etwa nöthige Begründung spezieller Lehrstühle ohne Anstand beantragt werden, vorzüglich hat aber der Art. VIII. Abs. 2. in analoge Anwendung zu kommen, indem vorzüglich der Besuch ausgezeichneter Werkstätten es ist, der den Geist des Art. XI. vollkommen zu erschöpfen vermag.

Auch unterliegt es keinem Anstande ausgezeichnete Fabrikbesitzer oder Werkmeister mit dem Titel technischer Lehrer und selbst mit einer kleinen Remuneration zu beehren, wenn sie es übernehmen, ihren Betrieb nicht nur dem Besuche zu öffnen, sondern auch zu erläutern. — Damit übrigens die polytechnische Schule die ihr eigene strenge wissenschaftliche Haltung nicht verliere, und um zu bewirken, daß sich dieselbe zugleich in der dem Zwecke der Anstalt entsprechenden applikativen Richtung bewege, hat jeder Lehrer ein Programm über sein Lehrfach auszuarbeiten, welches nach vorgängiger Prüfung im versammelten Lehrer-Rathe mit den für nöthig befundenen Abänderungen dem Unterrichte zum Grunde gelegt wird.

Diese Programme sollen, ja nach den gemachten Erfahrungen beym Unterrichte selbst und nach dem Fortschreiten der einschlägigen Wissenschaft von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen werden.

Dieselben werden auf Kosten der Anstalt gedruckt, und im Anfange jedes Kurses an die Zöglinge vertheilt.

§. 27. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Dispensation.

Hinsichtlich der Dispensationen findet auf die polytechnischen Schulen dasjenige analoge Anwendung, was der Art. VIII., Absch. 2. der allerhöchsten Verordnung, und in dem Geiste jenes Artikels, der §. 21 gegenwärtiger Instruktion hinsichtlich der Dispensation von einzelnen Fächern des gewerblichen Unterrichts festsetzt. Die Dispensation kann nur unter den dort bezeichneten Voraussetzungen und in soferne statt finden, als die chemischen Gewerbe den Detail-Vorträgen über Mechanik, oder rein industrielle den Detail-Vorlesungen über Chemie, und beyde den Details der Architektur auf Bitten enthoben werden dürfen, jedoch nie ohne vorher über die Wechselbeziehungen der Unterrichts-Gegenstände und über den speziellen Einfluß, z. B. der Mechanik auf die dem Chemiker so wichtigen Studien seiner Instrumente, und der Chemie auf die industriellen Gewerbe z. B. Färberei, wohl belehrt worden zu seyn, und nur in soferne als der Lehrer-Rath mit 2/3 Stimmen dem Rektor in der Ueberzeugung zustimmt, daß durch diese Dispense den Schülern nichts an gründlicher Fachausbildung entgeht.

§. 28. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Fonde der polytechnischen Schulen.

Die Fonde der polytechnischen Central-Schule zu München und der polytechnischen Schulen zu Augsburg und Nürnberg werden aus zurepartirten Antheilen der budgetmäßigen Summe von 27,000 fl. und aus Beyträgen der betreffenden Gemeinden dotirt.

Die Beyträge aus Centralfonden werden in jedem Falle nur den polytechnischen (d. h. den 3

höhern Kursen) zugewendet. Die bisher mit solchen Schulen verbunden gewesenen untern Kurse bilden nunmehr die Kreisgewerbsschule des betreffenden Kreises und finden ihre Dotation nach Art. IV. der allerhöchsten Verordnung und §. 8 gegenwärtiger Instruktion.

§. 29. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Admission zu den polytechnischen Schulen.

Der Eintritt in die polytechnische Schule wird durch das erreichte oder das überschrittene 15te Lebensjahr, und durch die mit Erfolg zurückgelegte Gewerbsschule bedingt.

Die Aufnahmsprüfung wird jährlich mit dem Schlusse des Schuljahrs an dem Sitze der polytechnischen Schule vor dem versammelten Gremio der Lehrer vorgenommen. Die sich Meldenden werden zu der Prüfung auf den Grund der Gewerbsschul-Absoluturien admittirt. Jede Prüfung erstreckt sich über alle Gegenstände des Gewerbsschulunterrichts, so wie solche oben §. 7 näher bezeichnet wurden. — Der geprüfte und als fähig anerkannte Schüler tritt in den untersten Kurs der Schule.

Die Inscription endigt jeden Jahres mit dem 30. Oktober als einem peremtorischen Termine.

Der Unterricht der Schule ist für den Inländer unentgeldlich. Der Ausländer zahlt ein Inscriptionsgeld von 10 — 12 fl. per Jahreskurs.

Hospitanten, welche jedoch nur ausnahmsweise bey besonders guter Befähigung und stets nur für die praktische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden können, zahlen die Hälfte des Inscriptions-Geldes für jede Vorlesung.

Jeder Kurs der polytechnischen Schule besteht mit Schluß des Schuljahres eine strenge öffenliche Prüfung, nach deren Ergebniß das Rektorat über die Befähigung zum Uebertritte in den höhern Kurs der polytechnischen Schule entscheidet. —

§. 30. zu Art. XI. der allerhöchsten Verordnung: Unvollständige oder vollständige polytechnische Schulen außerhalb München, Augsburg und Nürnberg.

Will eine, im Art. XI., Absch. 1. der allerh. Verordnung nicht genannte Stadt eine unvollständige oder vollständige polytechnische Schule errichten, so kann sie hiefür weder an die Centralfonde noch an die Kreisfonde, noch an die Unterrichts-Stiftungen irgend eine Anforderung richten. Vielmehr ist ein solches Beginnen als rein örtliche Frage zu behandeln, und stets, was die Kommunal-Leistungen betrifft, von Kuratelwegen lediglich aus dem Standpunkte der rein nützlichen Fragen zu behandeln und zu erledigen.

§. 31. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Minimum des Lehrpersonals.

Das Minimum des Lehrpersonals einer polytechnischen Schule besteht in

einem Lehrer für freie Handzeichnung;
einem Lehrer für geometrisches Zeichnen;
zwey Lehrern für reine und angewandte Mathematik;
einem Lehrer für Physik;
einem Lehrer für Chemie sammt einem Assistenten;
einem Lehrer für Bossiren und Modelliren.

Die Grundmomente der National-Oekonomie werden von einem der vorhandenen Lehrer gegeben.

Die Combination der Lehrfächer ist nach den subjektiven und objektiven Verhältnissen zu bemessen.

Das Minimum eines Lehrgehaltes ist auf die Summe von 600 fl. festgesetzt.

Die Vorbedingungen zu Uebernahme eines Lehramtes an der polytechnischen Schule sind bereits oben §. 19 entwickelt worden.

Es kann nur sehr gerne gesehen werden, wenn einzelne patriotisch gesinnte Männer Lehrfächer an der polytechnischen Schule ihrer Stadt unentgeldlich oder gegen geringe Belohnung übernehmen. Eben so sind die vorhandenen Lehrkräfte für den Zweck des polytechnischen Unterrichtes in soferne in Anspruch zu nehmen, als solcher unbeschadet ihres Hauptberufes geschehen kann. Jedenfalls aber sind alle diese Rücksichten nur als secundäre zu behandeln, und das unbedingte und hauptsächliche Bestreben ist immer auf Erlangung vollkommener tüchtiger Männer zu richten, welche Lehrgabe mit gründlichem Wissen ver-

binden, und im Stande sind, dem Staate einen nachhaltig gebildeten höheren Gewerbsstand zu erziehen.

§. 32. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung: Attribute und Lehr-Apparat einer polytechnischen Schule.

Die nothwendigen Attribute einer polytechnischen Schule bestehen, in

1) einem physikalischen Kabinet.
2) einem chemischen Laboratorium.
3) einer technischen Bibliothek.
4) einer vollständigen Sammlung von Relief und körperlichen oder sonstigen Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht.
5) einer ähnlichen Sammlung von Vorlagen für die Modellir- oder Bossier-Schule.
6) einer Sammlung der nothwendigen Roh-Stoffe und Produkte.
7) einer mechanischen Werkstätte.
8) einer Modellen-Sammlung im allgemeinen, insbesondere aber für die descriptive Geometrie, welche jedenfalls in den ersten Vorträgen über Linien und Ebnen in Räumen, nie anders als nach Modellen gelehrt werden soll.

§. 33. zu Art. X. und XI. der allerhöchsten Verordnung: Landwirthschaftlicher Unterricht pararell mit den polytechnischen Schulen.

Der Besuch der polytechnischen Schulen zu Augsburg und Nürnberg ist auch jenen jungen Landwirthen zu gestatten, welche nach absolvirter Gewerbschule die technische Hochschule nicht zu besuchen gedenken, und doch, namentlich in der Dynamik, Chemie, der Mechanik (Maschinenlehre) und Waarenkunde tiefere Kenntniß zu erwerben gedenken. Das Verhältniß dieser Jünglinge zu den polytechnischen Schulen ist ganz analog mit den Verhältnissen der landwirthschaftlichen Schüler zu den Gewerbsschulen zu bemessen. Sie stehen unter der Rektorats-Disciplin und es ist zu trachten, daß selben auch der Fortbesuch der benachbarten größeren Oekonomien gestattet, und Gelegenheit zu möglichster Ausbildung in ihrem speciellen Fache dargeboten bleibe.

§. 34. zu Art. X. und XI. der allerhöchsten Verordnung: Disciplin.

Die innere Organisation der polytechnischen Schulen, das Wechselverhältniß der Lehrer und Schüler, die Prüfungen, und insbesondere die Disciplin und Entlassungs-Verhältnisse richten sich streng nach den in der Schulordnung für die Gymnasien enthaltenen Normen und Competenz-Gränzen.

§. 35. zu Art. XII. der allerhöchsten Verordnung: Universität München, als technische Hochschule.

Die in Art. XII. der allerhöchsten Verordnung niedergelegten so höchst wohlwollenden Königlichen Entschlüsse haben, was die Besetzung der Lehrstühle betrifft, bereits durch die allerhöchstvollzogenen Ernennungen der Professoren Neumann, Pappius, Hierl und Pauli ihren gänzlichen Vollzug erhalten.

Die nähere Organisation der cammeralistischen Fakultät und der verschiedenen materiellen Beziehungen wird demnächst von Seite der Ludwig-Maximilians-Universität bekannt gemacht werden. Aufgabe der K. Kreis-Regierungen ist es dieser wohlthätigen Einrichtung auch Theilnahme und Entgegenkommen zu sichern, und zu bewirken, daß neben den zu der technischen Hoch-Schule bereits admittirten Ausländern auch die Blüthe der inländischen Jugend von einer Einrichtung Gebrauch mache, welche zur Zeit noch ohne Beyspiel ist, und deren segenvolle Wirkungen sich rasch in einem unerwarteten Aufschwunge der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie entfalten werden.

Jedenfalls wird geboten, daß sämmtliche landwirthschaftliche und Kreisgewerbs-Schulen, dann die polytechnischen Schulen zu München, Augsburg und Nürnberg am 25. August d. J. vollständig organisirt und besetzt, und am 1. November l. J. eröffnet seyn müssen.

München den 28. März 1833.

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 1. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Besuch der inländischen Hochschulen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die eingetretenen Zeitumstände machen es unerläßlich, in Beziehung auf den Besuch der inländischen Hochschulen zu verfügen, was folgt:

1) Bis zum 30. April ist die Immatriculation der Hochschüler für das Sommer-Semester $18\frac{3}{3}$ zu schließen. Alle später sich Anmeldenden haben nicht nur über die besondere Ursache der Verspätung, sondern auch über ihren Aufenthalt seit dem 1ten dieses Monats legale Beweise beyzubringen.

2) Alle an den Hochschulen Studierenden, In- und Ausländer haben, wenn sie auch bereits an der Hochschule eingetroffen sind, urkundlich nachzuweisen, wo sie sich seit ihrem Abgange von jener Universität, an welcher sie sich in dem vorigen Semester aufhielten, befanden. Jene, welche behaupten, in den Oster-Ferien die Universität nicht verlassen zu haben, müssen die Wahrheit dieser Behauptung nachweisen.

Diese Verfügungen werden in Folge Ministerial-Rescriptes vom Heutigen hiemit bekannt gemacht. München den 24. April 1833.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus

Rösch, Secr.

(Die Fremden-Polizey betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königliche Regierung des Rheinkreises hat in Betreff der Fremden-Polizey, die im nachstehenden Abdrucke enthaltenen Verfügungen erlassen, welche hiemit zur geeigneten Darnachachtung bekannt gemacht werden.

München den 20. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Rheinkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, hinsichtlich der Fremden-Polizey in Bezug auf das Paßwesen Folgendes zu verfügen:

1) Sämmtliche Polizeybehörden des Rheinkreises, insbesondere die Königl. Gendarmerie und Gränzzollbehörden, sind strengstens angewiesen und verantwortlich, daß von nun an kein Ausländer die Gränzen des Königl. Bayerischen Rheinkreises überschreite, ohne sich vorher durch einen förmlichen, sein vollständiges Signalement, so wie den Zweck seiner Reise und die Dauer

seines Aufenthaltes enthaltenden Paß ausgewiesen zu haben. Jeder hiegegen handelnde Ausländer ist an der Gränze zurückzuweisen, oder, wenn er sie heimlich überschritten haben sollte, auf dem nächsten Wege über dieselbe wieder zurückzuführen. Ausgenommen hievon sind die Gränzbewohner, bezüglich ihres bereits bekannten Gränzverkehres.

2) Handelsreisende müssen nicht allein den so eben bezeichneten vollständigen Paß vorweisen, um über die Bayerische Gränze gelassen werden zu können, sondern sie haben denselben auch bey jeder Polizeybehörde des Kreises, wo sie sich Behufs ihrer Geschäfte aufhalten, visiren zu lassen. Die Uebertreter gegenwärtiger Anordnung sind auf Betreten ebenfalls über die Gränze zurückzuweisen.

3) Ausländischen Studirenden ist der Eintritt in den Rheinkreis nur dann gestattet, wenn sie sich durch einen förmlichen, ihr Signalement, so wie Zweck und Dauer der Reise genau bezeichnenden, von der resp. Universitäts-Local-Polizeybehörde ausgestellten Paß zu legitimiren vermögen; wobey ausdrücklich bemerkt wird, daß solche Päſſe der Studirenden lediglich für den in denselben angeführten Zweck und Dauer der Reise gültig sind, und eben so, daß von nun an die Universitätsmatrikeln durchaus die Stelle der Päſſe nicht mehr vertreten können, daher auf allenfallsiges Vorweisen der Universitätsmatrikeln keine Rücksicht genommen werden darf.

4) Fremde Handwerksgesellen sind genau nach der allerhöchsten Ministerialverordnung vom 11. September 1831 (Amts- und Intelligenzblatt für den Rheinkreis Nro. 34) zu behandeln, sofort, wenn sie den dort gegebenen Bestimmungen nicht genügen, ohne weiters zurück- oder auszuweisen.

Speyer den 9. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Stengel.
Schalk.

(Die Erledigung der Pfarrey Bruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Bruck erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Steinhöring, und im K. Landgerichte Ebersberg.

In einem Umkreise von 3 Stunden zählt sie 600 Seelen, 2 Filialen, 2 Capellen und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Alring.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 534 fl. 12 kr. worunter 17 fl. 43 kr. aus Stiftungen sich befinden.

Die Lasten belaufen sich auf 44 fl. 44½ kr.

Die Oeconomie besteht in

Tagw.	Decim.	
97	09	Aecker,
91	23	Wiesen,
1	25	Haus samt Garten,
74	—	Waldungen,
—	62	Weiher.

Zu deren Bearbeitung sind 9 Dienstboten, und ist ein Viehstand von 6 Pferden und 20 Kühen erforderlich.

Das allenfallsige Uebernahms-Capital beträgt 3000 fl.

München den 23. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Verhinderung des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Hecht.

(Die Wandkarte von Deutschland bey Krauß in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage des Kunsthändlers Krauß zu Nürnberg ist eine in 4 Blättern bestehende Wandkarte von Deutschland und den umliegenden Ländern, samt kurzem Commentar erschienen, und von derselben eine gewisse Anzahl Exemplare in den Debüt des Central-Schulbücher-Verlags übernommen worden.

Da diese Karte für Elementar- und lateinische Schulen von Sachkennern als brauchbar erklärt worden ist, so werden die betreffenden Schul-Vorstände auf dieselbe mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß das vollständige Exemplar samt Commentar, bey unmittelbarem Bezuge von dem Central-Schulbücher-Verlage, zu dem Netto-Preis von 3 fl. abgelassen werden könne.

München den 19. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Druckschrift des Cantons-Arztes Dr. Meuth, betitelt: „Anleitung zur Fleischbeschau" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Urtheile der K. Central-Veterinär-Schule dahier die von dem Cantons-Arzte zu Zweybrücken Dr. Meuth herausgegebene Druckschrift, betitelt: „Anleitung zur Fleischbeschau," Zweybrücken 1832, als eine sehr nützliche Schrift empfohlen zu werden verdient, so werden in Folge einer Entschließung des Kdn. Staatsministeriums des Innern vom 13. April d. J. die Physiker, Polizey-Beamten, Thierärzte und Fleischbeschauer des Isarkreises, auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

München den 18. April 1833.

Kdn. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die eingekommenen Vorstellungen wegen angeblicher Auflösung der Militär-Fohlenhöfe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von mehreren Orten Vorstellungen eingegangen sind, worin auf den Grund irrthümlicher Berichte, denen gemäß für das Heer ausländische Pferde zu kaufen gestattet worden seyn soll, um Beybehaltung der Militär-Fohlenhöfe, und um fernere Remontirung des Heeres im Inlande gebeten wird; so wird in Gemäßheit K. Ministerial-Entschließung vom 12. d. M. dieser Irrthum dahin berichtiget, daß dermal weder eine Veranlassung gegeben sey, noch das Vorhaben bestehe, ausländische Pferde für das Heer anzukaufen, oder die Militär-Fohlenhöfe eingehen zu lassen.

München den 18. April 1833.

Kdn. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In legaler Verhinderung des K. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Das erledigte Physicat Waldsassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Todesfall des Physicus Dr. Seelig ist das Physicat Waldsassen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Ge-

uche nebst erforderlichen Belegen längstens bis den 12ten May d. J. hieher zu übergeben.

Bayreuth den 12. April 1833.

K. B. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

(Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 30. December 1806, und 5. Februar 1829, wird die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diöcese Regensburg am 2. Julius laufenden Jahres dahier beginnen, und es haben die Candidaten bis 8. Juny ihre Admissions-Gesuche, so wie die vorgeschriebenen Studien- und Qualifications-Zeugnisse, welche gestempelt seyn müssen, anher vorzulegen, sofort am 1ten July Morgens 9 Uhr zur Einschreibung bey der niedergesetzten Commission im K. Regierungs-Gebäude sich zu melden.

Regensburg den 18. April 1833.

Kön. B. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Eisele.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts am 13. April d. J. geruht, die beym K. Ober-Appellationsgerichte erledigte Rathsstelle dem Appellationsgerichts-Rathe für den Isarkreis, Franz Xaver Dettenhofer allergnädigst zu verleihen, zum Rathe des Kön. Appellationsgerichts für den Isarkreis den ersten Assessor dieses Gerichtshofes Joseph Grafen von Reigersberg zu befördern, als Assessor des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis den Rath des Kön. Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, Joseph Paulus zu ernennen, und die dadurch erledigte Kreis- und Stadtgerichts-Rathsstelle zu Landshut, dem Secretär des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Fidelis Balthasar Fick — und am 15. April d. Js. die bey dem Königl. Oberappellationsgerichte erledigte zweyte Directorsstelle außer dem Status dem zweyten Director des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Simon von Gerngroß zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 23. April d. J. den Gerichtsarzt zu Schongau, Dr. Zierl auf das erledigte Landgerichts-Physicat zu Berchtesgaden, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, zu versetzen, und am 24. April d. J. das erledigte Physicat zu Moosburg dem Gerichtsarzte zu Wolfstein, Med. Dr. Reschauer zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 22. April d. J. allergnädigst genehmiget, daß die Pfarrey Kirchheim, K. Landgerichts München, von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing dem Priester Michael Prändl, Expositus in Seebruck, K. Landgericht Trostberg, verliehen werde.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 15. April d. Jrs. der von dem Magistrate zu Rosenheim für den Priester Joseph Kropf, Caplan in der Vorstadt Au, auf das Hiebler- und Bernauer'sche Beneficium ausgestellten Präsentation die Genehmigung ertheilt, und am 16. April d. J. Joseph Choblenzer, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Emming, K. Landgerichts Bruck, bestätiget.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien. und Einziehung derselben.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Januar 1832 dem Klaviermacher Friedrich Greiner zu München ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung der von ihm erfundenen Transparent- und Querflügel für den Zeitraum von zehn Jahren; ferner unterm 14. November 1832 der Maria Breitenberger zu München ein Gewerbs-Privilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren, leichte Ball- und andere leichte Frauenschuhe zu verfertigen, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Februar d. Js. das dem Baucondue teur Max Hartmann zu Neuötting unterm 2. März 1830 ertheilte Gewerbsprivilegium auf Verfertigung eines von ihm erfundenen neuen Nivellir-Instrumentes auf seine Bitte für den Zeitraum von weitern drey Jahren zu verlängern geruht.

Der Stadtmagistrat zu Nürnberg hat durch Beschluß vom 17. December v. J. auf Einziehung des dem Joh. Jacob Braun zu Nürnberg für Bereitung des Papieres aus Stroh unterm 29. August 1826 ertheilten Gewerbsprivilegiums erkannt.

Bekanntmachungen.

(Die Expositur Seebruck betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Michael Präntl ist die Expositur Seebruck, Decanats Höslwang und K. Landgerichts Trostberg, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen nicht stabilen Seelsorgsposten, womit auch der Schulunterricht verbunden ist, haben sich binnen vierzehn Tagen hierorts bittlich zu melden.

München den 26. April 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Erledigung der Lotto-Collecte zu Reichenhall betreffend.)

Da mit Ende Juny dieß Jahres die Lotto-Collecte zu Reichenhall in Erledigung kommt, so wird solches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil- und Militär oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staatskassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 25. April 1833.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Gen. Administrator.

(Den Pferd- und Viehmarkt zu Erding betreff.)

Der Pferd- und Viehmarkt, welcher gleichzeitig mit dem Pferde-Rennen bisher am Sonntag vor Pfingsten hierorts gehalten worden, wird von nun an auf den Montag vor Pfingsten nach dem Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 26. November v. Js. verlegt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

den 22. April 1833

der

Magistrat der Kön. Stadt Erding.

Lober, Bürgermeister.

(Die Mathäus Marquart'schen und Joseph Ettmüller'schen Stipendien betreffend.)

Das von dem Churfürstl. bayerischen geheimen Rathe und Pfleger zu Dachau Mathäus Marquart bereits im Jahre 1677 gestiftete Stipendium ist in beyden Hälften, (je eine zu jährlichen 60 fl.) zur Erledigung gekommen; auch das von dem Königl. Pfarrer Joseph Ettmüller zu Dettenschwang im verflossenem Jahre zu zwey Hälften, (je Eine ad jährlichen 30 fl.,) fundirte Stipendium kömmt nun zum anderen Male zu verleihen.

Diese beyden Stipendien sind Vorzugsweise für Verwandte der Stiffter; in deren Ermangelung aber für Söhne der Stadt Landsberg, welche ad Studia qualificirt sind, sohin nicht nur ihrer Dürftigkeit, sondern auch ihrer Würdigkeit wegen eine solche Unterstützung verdienen, bestimmt.

Stiftungs-mäßige Competenten, benanntlich Verwandte der Stifter, werden hiemit aufgefordert, binnen eines präclusiven Termines von dreyßig Tagen ihre Bewerbungen mit den erforderlichen Nachweisungen bey Verlust ihrer Rechte hierorts anzubringen.

Den 10. April 1833.

Magistrat der K. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 25. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100	99¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	127
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München zwischen den Märkten Holzkirchen und Tölz werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 2ten dieß Monats

am Mondtag den 13ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kloster Reutberg

neuerdings salva ratificatione versteigert, da das bey der Versteigerung am 4ten März l. J. geschlagene Meistgeboth die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Beschreibung dieser Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloster-Complexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utensilien und Mobilien, die besondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungestörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienst-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die sämmtlichen Verkaufs- und die Perceptions-Kosten vom Kaufschillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erste Verkaufs-Ausschreibung vom 24. Jänner l. J., in Stück VI. VII und VIII. des Isarkreis-Intelligenz-Blattes vom heurigen Jahre.

Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebst allen Aufschlüssen sind im Kloster bey dem Beichtvater hinterlegt, und können bis zum Versteigerungs Tage beliebig eingesehen werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.
(3)2. Loibl, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus Nro. 192 e an der Dachauer-Straße sammt Hintergebäude, dem Bürger Franz Vogelsanger und dessen Ehefrau Crescentia dahier gehörig, belastet mit 350 fl. Ewiggilt um 7000 fl. Ewiggeldkapital, und am 25. Februar dieses Jahres auf 10,000 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, ein Termin hiezu auf

Samstag den 18ten May l. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64. zu gewärtigen sey. Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Baer.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Heinrich und Susanna Wanken'schen Kramers-Eheleute. Nro. 321 b an der Herrnstraße, hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commission auf Mondtag den 13ten May d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Diese Realität wurde am 22. Jänner d. J. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt, und ist mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belastet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. v. Winter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lakirers Caspar Kapfer Nro. 269. lit. a. in der Barerstraße zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commission auf Samstag den 18ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches drey Stockwerk hoch gebaut, und mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remise, Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist am 20. Februar l. Js. zusammen auf 16,000 fl. geschätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude sind mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich über ihren Leumund, und ihr Vermögen bey der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. v. Winter.

Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das Handelsmann Michael Bruggmayer'sche Gantanwesen zu Dachau zum dritten Mahle öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28ten May l. J.

Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hierorts eine Tagesfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht

1) in dem ganz gemauerten, 2 Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel;

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
» 9 » 86 » Wiesen,
» 1 » 3 » Garten, in dem sich circa 250 Stücke tragbare veredelte Obstbäume und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinsig und freystiftig;
3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren sammt vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag richtet sich nach §.64. u. §. 69. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)1. Eder, Landrichter.

Da bey der auf den 21. Februar h. Jrs. zum öffentlichen Verkaufe des Mühlanwesens der Mathias Reitinger'schen Eheleute zu Niedernneuching anberaumten Tagesfahrt keine Angebote gemacht wurden, so wird dasselbe auf neuerlichen Antrag der vorzüglichen Hypothekar-Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, wie selbes bereits in Nro. X. des allgemeinen Anzeigers — im 8 St. des Intell.-Blattes für den Isarkr. und Nro. 20. der Landböthin bereits ausgeschrieben ist, mit dem Bemerken, daß auch nach dem Antrage der gedachten Gläubiger die zum Anwesen nöthige Haus- und Baumanns-Fahrnisse nebst Vieh in Schätzung gebracht wurden, wodurch dieses Anwesen auf 11195 fl. eingewerthet wurde.

Zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens wird demnach eine Commission auf Dienstag den 7ten May im Orte Ebersberg angesetzt, und diejenigen, welche selbes zu kaufen gedenken, mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen hiezu eingeladen.

Den 1. April 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird der Besitzthum des Jacob Heinrich, Uhrmachers am Hofberg im Executions-Wege am Mondtag den 13ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung versteigert.

Das Anwesen ist erbrechtig zur Hofmarkt Berg, und besteht aus einem hölzernen mit einer Grundmauer unterzogenen, zweygädigen mit Haken gedeckten Wohnhause, dann hiebey befindlichem Gärtchen resp. Hofraum pr. 8 Decim., ist neuerlich geschätzt auf 965 fl., und das Gebäude der Brandversicherung einverleibt mit 900 fl.

Auf dem Anwesen lastet eine jährliche Stiftung von 1 fl. 25 kr. 5 hl., und es liegen zur Zeit darauf 400 fl. Stiftungs-Capitalien à 4 % und 175 fl. andere Capitalien.

Kaufsliebhaber werden am obigen Tage zu erscheinen eingeladen mit dem Bemerken, daß man bey Auswärtigen einen Ausweis über Vermögen und Leumund verlange.

Den 30. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Ziegelstadel-Anwesen des Johann Lieglein in Solln nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes

am Mondtag den 13ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

A. ein zur Hofmark Solln mit Freystift grundbares Land, auf welchem als jährliche grundherrliche Abgabe 8 kr. Stift und 2 Vrlg. Korngilt haften, bey 1 Tagw. 38 Decim. haltend, worauf stehen:

1) ein ganz gemauertes, einstöckiges, mit Platten gedecktes Wohnhäuschen, mit Stuben, Küche, Keller und Boden unter dem Dache;
2) das frühere Wohnhaus mit Pferdstall von Holz, und mit Brettern gedeckt;
3) das große Brennhaus, 70 Schuhe lang, und 53 Schuhe breit, theils mit Hohlziegeln, theils mit Platten gedeckt, und worin der Brennofen selbst 23 Schuh lang und 31 Schuh breit ist;
4) der daranstossende größere Trockenstadel, mit Einschluß einer kleinen Wiederkehr 192 Schuhe lang, und 54 Schuhe breit, mit Ziegel'n aber an Fürst und Verdachung mit Brettern gedeckt, sammt den darin befindlichen Plattengestellen;
5) der kleinere Trocken- oder Ziegelstadel, 80 Schuh lang, und 44 Schuhe breit, mit Plattengestelle und Eindeckung wie bey dem vorigen;
6) das alte Brennhaus, 50 Schuhe lang, 47 Schuhe breit, worin der Brennofen 22 Schuhe lang, und 21 Schuhe breit ist, mit Brettern gedeckt;
7) der im Hofe befindliche Gumpbrunnen;

B. ein freyeigenes Grundstück bey 26 Decim., worauf auch der Flugstadel, 90 Schuhe lang, 64 Schuhe breit mit Brettern gedeckt, sich befindet;

C. ein weiteres zur Hofmark Solln mit Freystift grundbares, jährlich mit 13 kr. Stift und 2 Vrlg. 2 Sztl. Korn, dann 3 Vrlg. 3 Sztl. Habergilt belastetes Land bey 1 Tagw. 7 Decim., endlich

D. einige Mobiliarschaften.

Das ganze ist auf 2006 fl. geschätzt.

Die Gründe sind noch mit Ziegelerde versehen, also zur Ziegelei verwendbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in dem dießseitigen Landgerichts-Locale mit den erforderlichen Vermögens-Nachweisungen versehen, einzufinden.

Den 19. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bedientens-Ehefrau Francisca Klüspies durch Beschluß vom 1. März l. Jrs. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 29ten April l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 28ten Juny, und zwar für die Replik bis Freytag den 12ten July, und für die Duplik bis Samstag den 27ten July l. J. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens bemerkt man, daß das liquide Activ-Vermögen der Communschuldnerin, welches fast nur in noch beyzutreibenden Activ-Schulden besteht, sich auf 900 fl. belaufe, dagegen die gerichtsbekannten Passiven die Summa von 14,000 fl. übersteigen.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Nobiling.

Am 15. October v. Jrs. starb zu Indersdorf der pension. Revierjäger Franz Paul Mauser, ohne Hinterlassung einer ehelichen Descendenz.

Alle jene, welche an dessen Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese innerhalb dreyßig Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme die Verlassenschafts-Masse an die sich meldenden Erbprätendenten ausgehändigt werden wird.

Den 15. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Gegen Josepha Märkl, und deren Sohn Herrmann Schick, als Besitzer des Oeconomie-Gutes zu Wandelheim d. Ger. ist rechtskräftig der Universal-Concurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Edicts-Tage festgesetzt:

a) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie ihres Vorzugsrechtes: Samstag der 4te May d. J. Vormittags,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht: Dienstag der 4te Juny d. J. Vormittags,

c) zur Schlußverhandlung: Donnerstag der 4te July d. J. Vormittags, und zwar für die Replik: bis zum 17ten July d. J. einschließig, und für die Duplik: bis zum 1ten August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmassa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Edictstage werden auch Kaufs-Angebote für das schon dreymal, unterm 4ten November 1830, 28ten Jänner 1831, und 19ten

April 1831 vergeblich öffentlich ausgeschriebene Communschuldnerische Anwesen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Kosten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anwesen am 2ten August 1830 auf 12,058 fl 14 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die angemeldeten Hypothekschulden ohne Zinsen beyläufig 9000 fl. betragen.

Den 13. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Joachim Rem, Bräumeister in Andechs, (nach bisherigen Angaben aus Schwatz in Tyrol) starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf dessen Rücklaß aus dem Titel der Erbschaft oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Foderung geltend machen will, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen acht Wochen auszuführen, außer dem er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, und nach dem Ergebnisse derselben sofort der Rücklaß vertheilt werde.

Den 22. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich zu den bereits unterm 30. Septmbr. vor. Jrs. zur Amortisation in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen, dem Beneficium Esting angehörigen vier Staats-Schuld-Obligationen kein Inhaber gemeldet, vielweniger deßhalb liquidirt hat, so werden diese Urkunden, nämlich:

1) sub Cat. Nr. 427. zu 950 fl. à 4 Proc. mit der Zinszeit 1. Jänner; Ausbruch aus 100,000 fl., Hauptsache laut Hauptbrief Seiner kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 18. Jänner 1645, auf Graf Johann Christian von der Wahl hinterlassene Erben; Letzter Transport vom 28. Juny 1738, des von Dürsch für das Hohenthaller'sche Beneficium in Esting;
2) sub Cat. Nr. 428. zu 1000 fl. á 4 Procent mit der Zinszeit 26. May; Ausbruch aus 20.000 fl., Hauptsache laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. Juny 1628, auf Heinrich von Waldburg; Letzter Transport vom 23. August 1738, des von Dürsch an vorgenanntes Beneficium zu Esting.
3) sub Cat. Nr. 429. zu 550 fl. à 4 Proc. mit der Zinszeit 2. Aug. Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsache laut Hauptbrief Sr. kurfstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern ddo. 2. Aug. 1623 auf Christoph Ullrich von Elsenhaimb; Letzter Transport vom 28. Juny 1738, des von Dürsch auf dasselbe Beneficium;
4) sub Cat. Nr. 5106. zu 3500 fl. à 4 Procent mit der Zinszeit 1. Juny, als unterm 1. Juny 1738 freywillig gemachtes Anlehen, auf Antrag der Administration des Beneficiums Esting, und zwar rücksichtlich der auf dieses übergangenen Foderungs-Antheile, hiemit amortisirt und als nichtig und kraftlos erklärt. Den 9. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Bruck.
Fischer, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	April.	157	61	218	50	168	13	—	12	54	12	36	149	46	195	41	154	9	58	9	48	9	35
Erding . . .	25	—	41	383	424	420	4	11	30	10	48	10	—	6	121	127	127	—	8	—	7	56	7	15
Freysing . .	26	—	11	110	121	117	4	12	—	11	30	10	30	—	40	40	35	5	8	30	8	—	7	30
Geisenfeld .	22	—	55	49	104	92	12	11	—	10	7	9	5	15	6	21	17	4	8	—	7	35	7	12
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	7	30	7	15	7	—
Kraiburg . .	20	—	—	38	38	38	—	12	—	11	—	10	—	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	20	—	*127	344	471	321	150	13	8	12	12	11	26	15	125	140	91	49	9	34	9	11	8	54
Landshut . .	26	—	30	876	906	800	106	11	30	10	7	9	12	—	86	86	82	4	8	7	7	52	7	25
Moosburg .	23	—	—	163	163	153	10	12	33	11	12	10	14	—	13	13	13	—	8	30	8	2	7	41
Mühldorf . .	23	—	—	13	13	13	—	11	—	10	30	10	—	—	13	13	13	—	7	24	7	12	7	—
München . .	27	—	587	1364	1951	1585	366	12	47	12	8	11	26	38	487	525	511	14	8	59	8	39	8	16
Murnau . .	20	—	*46	42	88	31	57	16	—	15	30	13	12	22	26	48	29	19	11	6	10	18	9	48
Pfaffenhofen	23	—	22	40½	62½	61½	1	13	30	11	56	11	—	1	66	67	67	—	8	15	7	56	7	24
Reichenhall	19	—	—	40	40	40	—	12	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	9	48	—	—
	22	—	—	8	8	8	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	25	—	45	64	109	88	21	13	24	12	21	11	33	22	32	54	45	9	9	26	8	40	8	10
Schongau .	23	—	21½	70½	92	56	36	13	57	12	48	11	48	33	34	67	40	27	10	24	10	—	9	25
Traunstein .	20	—	27	119	146	145	1	12	12	11	48	11	24	16	45	61	56	5	8	48	8	24	8	—
Wasserburg .	24	—	—	19	19	19	—	11	13	10	11	9	23	—	28	28	28	—	7	21	6	51	6	6
Weilheim .	18	—	*36	30	66	30	36	15	20	13	55	11	49	8	35	43	22	21	10	17	9	29	8	15
			9	54	63	38	25	15	20	13	55	11	49											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	April	—	16	16	16	—	9	—	8	30	8	—	3	11	14	11	3	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	25	—	222	426	648	494	154	7	40	7	—	6	20	23	74	97	82	15	5	48	5	12	4	36
Freysing . .	26	—	37	73	110	95	15	7	30	7	—	6	—	38	105	143	135	8	5	57	5	30	4	51
Geisenfeld .	22	—	10	12	22	10	12	6	30	6	—	5	24	3	7	10	9	1	5	15	4	53	4	32
Haag	23	—	—	2	2	2	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
Kraiburg . .	20	—	—	25	25	25	—	7	30	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	20	—	82	349	431	300	131	8	36	8	13	7	42	44	123	167	108	59	5	45	5	11	4	58
Landshut . .	26	—	48	174	222	182	40	6	22	5	52	5	15	9	119	128	123	5	5	45	5	24	5	—
Moosburg .	23	—	64	76	140	124	16	7	29	6	42	6	2	8	77	85	78	7	5	48	5	30	4	42
Mühldorf . .	23	—	—	12	12	12	—	7	9	6	40	6	10	15	1	16	16	—	5	—	4	36	4	12
München . .	27	—	394	708	1102	784	318	8	15	7	40	0	59	23	433	456	437	19	5	56	5	40	5	24
Murnau . .	20	—	14	16	30	26	4	9	—	8	12	7	36	5	20	25	19	0	6	30	6	—	5	36
Pfaffenhofen	23	—	32½	7½	40	30	10	7	9	6	48	6	—	23	23½	46½	41½	5	5	9	4	48	4	—
Reichenhall	19	—	—	22	22	22	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	—	—	55	55	55	—	8	—	7	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	25	—	56	51	101	61	40	8	42	7	14	6	32	47	83	130	123	7	5	12	4	46	4	—
Schongau .	23	—	23	28½	51½	27½	24	9	21	8	16	7	28	22	27	49	40	9	5	58	5	43	5	26
Traunstein .	20	—	8	61	69	65	4	7	48	7	—	6	24	6	60	66	66	—	5	36	5	—	4	—
Wasserburg .	24	—	—	51	51	51	—	7	17	6	55	6	28	—	15	15	15	—	—	—	4	56	—	—
Weilheim .	18	—	—	104	104	104	—	9	36	8	22	7	25	—	45	45	27	18	6	7	5	50	5	40

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XIX. Stück. München den 8. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfung der Schul-Dienst-Adspiranten, resp. Präparanden ausser dem Seminär betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Ausschreibung rubr. Betreffs vom 10. März 1832, Isarkreis-Intell. Blatt St. XII. u. XIV. sehr häufig nicht gehörig entsprochen, und hiedurch die fortwährende Anordnung von Ergänzungen nothwendig wird, so sieht sich die unterfertigte Stelle zu nachstehenden Erläuterungen und Directiven veranlaßt:

ad I.

a) Die Adspiranten- u. resp. Präparanden-Prüfung wird von der betreffenden Districts-Schul-Inspection, oder Local-Schul-Commission vorgenommen, ohne daß es erforderlich wäre, vorerst die Admission bey der unterfertigten Stelle nachzusuchen.

b) Das Sittenzeugniß ist von Seite der Localpolizey-Behörde, sohin von den K. Land- oder gutsherrlichen Gerichten und Magistraten, nicht aber von den Gemeinde-Verwaltungen auszustellen.

ad III.

Die Resultate der Prüfung, mithin auch die schriftlichen Elaborate, und diese zwar im Originale, und nicht im copirten Reinschriften sind von dem motivirten gutachtlichen Berichte der Districts-Schul Inspectionen begleitet, auf vorschriftsmäßigem Wege, demnach durch die Kön. Landgerichte anher einzusenden.

München den 30. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Affalterbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Affalterbach erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg im Decanate Hohenwart, und im K. Landgerichte Pfaffenhofen.

In einem Umkreise von 1¼ Stunden zählt sie 302 Seelen, und eine Filiale, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Affalterbach.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 520 fl. 34¾ kr., worunter 9 fl. 28¾ kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten belaufen sich auf 51 fl. 3¾ kr.

Ein weiterer Absent von 25 fl. ist an das K. Rentamt Pfaffenhofen zu entrichten.

Die Oeconomie besteht in

35	Tagw.	48	Decim.	Aeckern,
5	»	76	»	Wiesen,
—	»	10	»	Oedung,
14	»	96	»	Waldungen.

Zu deren Bearbeitung sind 6 Dienstboten, und ist ein Viehstand von 4 Pferden und 15 Stück Hornvieh erforderlich.

München den 25. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 73. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landcommissariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 73. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 22. d. M. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. April 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Was darf das deutsche Volk von seinen Landständen erwarten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der unterzeichneten Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Was darf das deutsche Volk von seinen Landständen erwarten" wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 26. April d. J unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Hinausvergütung der k. k. österreichischen Truppen-Verpflegs-Entschädigung von 1816 bis 1819 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die nachfolgende Repartition wird die Hinausvergütung der gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 14. Juny v. J. weiter angewiesenen k. k. österreichischen Truppen-Verpflegs-Entschädigung von 483 fl. 57¾ kr. nachträglich öffentlich bekannt gemacht.

München den 27. April 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern,

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Repartition

über die gemäß höchster Ministerial-Entschließung vom 14. Juny v. Js. welters angewiesenen k. k. österreichischen Truppen-Verpflegs-Gelder von 483 fl. 57¾ kr. an der liquidirten Forderung von 885 fl. 53¾ kr. für die Periode vom Monat Jänner 1816 bis Ende April 1819.

	Namen der Landgerichte.	Nach Abzug der früher geleisteten Zahlung haben noch zu fordern		An den neuerlich angewiesenen 483 fl. 57¾ kr. treffen		Bleibt noch Rest		Bemerkungen.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Stadtmagistrat München . .	15	48	11	50	3	58	
2	Landgericht Dachau	1	39	1	4	—	35	
3	» Ebersberg . . .	7	39¼	5	35	2	4¼	
4	» Freysing . . .	1	2	—	45	—	17	
5	» Landsberg . . .	11	5	8	15	2	50	
6	» Laufen	90	17½	67	26	22	51½	
7	» Mühldorf . . .	3	1	2	15	—	46	
8	» Miesbach . . .	56	39	42	18	14	21	
9	» München . . .	3	36	2	35	1	1	
10	» Pfaffenhofen . .	51	20½	38	26	12	54½	
11	» Reichenhall . . .	26	8½	19	48	6	20½	
12	» Rosenheim . . .	107	49½	80	50	26	59½	
13	» Schongau . . .	47	44½	35	46	11	58½	
14	» Tölz	42	12	31	36	10	36	
15	» Traunstein . . .	45	51	34	30	11	21	
16	» Trostberg . . .	13	38	10	4	3	34	
17	» Vilsbiburg . . .	—	57	—	45	—	12	
18	» Wasserburg . . .	6	15½	4	40	1	35½	
19	» Weilheim . . .	106	33¼	79	52	26	41¼	
20	» Wolfratshausen . .	7	37	5	37¾	1	59¼	
	Summa .	646	55½	483	57¾	162	55¾	

München den 27. April 1833.

Königlich-Bayerische Regierung des Isarkreises,

Kammer des Innern.

Graf von Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Rechte der deutschen Völker, den Ansprüchen des deutschen Bundes gegenüber von Georg Friedrich Kolb," Speyer 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Kommissär der Stadt Nürnberg verfügte, von der K. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Rechte der deutschen Völker, den Ansprüchen des deutschen Bundes gegenüber von Georg Friedrich Kolb," Speyer 1832 wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 26. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 2. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Stelle eines II. Elementar-Knabenlehrers zu Landsberg mit dem jährlichen Ertrage von 300 fl. in Geld, nebst freyer Wohnung und 2 Klaftern Brennholz ist erlediget.

Bewerbungen um dieselbe sind nebst den gehörigen Belegen binnen längstens 14 Tagen anher einzureichen.

Der Schul-Organisten- und Cantorsdienst zu Steinhöring, Königl. Landgerichts Ebersberg, mit dem jährlichen Gesammt-Ertrage von circa 300 fl. ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen um denselben sind längstens binnen vierzehn Tagen anher zu übergeben.

Der Schuldienst von Högling, K. Landgerichts Miesbach, in Verbindung mit dem Meßnerdienste zu Weihenlinden, dann dem Organisten- und dem Cantordienste mit dem jährlichen Gesammt-Ertrage von 298 fl. ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen um denselben sind binnen längstens vierzehn Tagen anher einzureichen.

Die Stelle eines Nebenlehrers an der Schule zu Obergiesing, K. Landgerichts Au, mit einem Gesammtertrage von jährlichem 213 fl., ist erlediget.

Die vorschriftsmäßigen Bewerbungen um dieselbe sind binnen vierzehn Tagen einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 25. April d. J. das erledigte Physicat zu Schongau, dem Med. Dr. Florian Eisenreich zu Passau in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. April d. J. den von dem Rentbeamten Ignatz Buchinger zu Zwiesel, und von dem Rechnungs-Commissär I. Classe bey der Regierung des Isarkreises, Albrecht Kühlmann, nachgesuchten Dienstes-Tausch zu genehmigen,

sohin das Rentamt Zwisel in provisorischer Eigenschaft dem Rechnungs-Commissär Kühlmann zu verleihen, und den Rentbeamten Buchinger wieder als Rechnungs-Commissär erster Classe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, zu bestätigen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 2. May d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem ersten Commissär bey der K. Polizey-Direction der Haupt- und Residenzstadt München, Dr. Michael Sippel, die wegen physischer Gebrechlichkeit nachgesuchte zeitliche Ruheversetzung zu gewähren, — in die hiedurch eröffnete erste Polizey-Commissärs-Stelle den dermaligen dritten Polizey-Commissär Heinrich von Sichlern in provisorischer Eigenschaft vorrücken zu lassen, — als dritten Polizey-Commissär den bisherigen Landgerichts-Assessor, des K. Landgerichts Ebersberg, Joseph Dallarmi — zum vierten Polizey-Commissär den bisherigen Landgerichts-Assessor des Kön. Landgerichts Wolfratshausen, Gustav Hohe — zum ersten Polizey-Actuar in München den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Ignatz Klausner, dermal als Polizey-Actuar dahier functionirend — und als zweyten Polizey-Actuar ebenfalls zu München den Regierungs-Accessisten, und bisherigen functionirenden Polizey-Actuar August Fischer, sämtliche in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Nachdem in dem erzbischöflichen Capitel zu München die am 12. März d. J. von Seiner Majestät dem Könige vorgenommene, und nunmehr in Wirksamkeit tretende Ernennung des Domcapitulars Franz Xaver Schwäbl zum Bischofe in Regensburg, und durch das sofort statt findende Vorrücken der übrigen Canoniker das zehnte Canonicat erlediget worden ist, haben Allerhöchstdieselben Sich bewogen gefunden, vermöge allergnädigsten Rescripts am 1. May d. Jrs. zu demselben Canonicate den dermaligen Dom-Chorvicar Maximilian Puzzer in München zu benennen, und am nämlichen Tage die Predigers-Stelle an der Hofkirche zum heil. Cajetan in München, dem dermaligen Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter daselbst, Georg Lehner, und die hierdurch sich eröffnende Predigerstelle bey St. Peter dem geprüften Predigtamts-Candidaten, Mathias Knollmüller, d. Z. Stadtpfarr-Cooperator in Vilshofen, — dann die Pfarrey Wippenhausen, Kön. Landgerichts Freysing dem Pfarrer Bartholomä Raith in Obermarbach, Königl. Landgerichts Dachau, und die hiedurch sich eröffnende Pfarrey Obermarbach dem Cooperator Jos. Meisl zu Petting, Königl. Landgerichts Laufen zu übertragen, und am nämlichen Tage zu genehmigen, daß die Pfarrey Gremertshausen, K. Landgerichts Freysing, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Curat-Canonicats-Provisor Ignatz Reitter in Tittmoning, verliehen werde.

Königl. Genehmigung einer Adoption.

Seine Majestät der König haben vermöge an die K. Regierung des Isarkreises unterm 14. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zu genehmigen geruht, daß die von dem bürgerlichen Kupferschmiede Joseph Schaller in München beyden arrogirten Kinder Johann Baptist Schauer, außerehelicher Sohn der Anna Maria Glas zu Riedenburg, und Franz Friedrich Wallinger, außerehelicher Sohn der Taglöhnerstochter Anna Theresia Wallinger, den Geschlechtsnamen Schaller, vorbehaltlich der Rechte Dritter, annehmen.

Bekanntmachungen.

(Unterstützungs-Verein des gesammten Kanzley-Personals des Isarkreises betreffend.)

Höchst traurig und betrübend ist das Loos der blos precär angestellten Kanzley-Individuen, wenn sie durch geistige oder körperliche Gebrechen Dienstes- und Erwerbsunfähig werden, und noch beunruhigender ist die Lage ihrer hinterlassenen Wittwen und Waisen.

Eine Anstalt, ein Verein, wodurch diesen Individuen wenigstens einige Erleichterung ihres harten Schicksals zu Gute geht, erscheint daher dringendes Bedürfniß, und wurde schon längst besprochen, und in öffentlichen Blättern erörtert.

Der Königl. Polizey-Director von Menz in München, an welchen sich mehrere Kanzley-Individuen vertrauensvoll gewendet haben, hat die Mühe über sich genommen, die Berathungen über die Gründung eines solchen Vereins zu leiten, und auf den Grund derselben die Statuten zu entwerfen.

Die Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat die durch denselben vorgelegten Statuten für den Unterstützungs-Verein des gesammten Kanzley-Personals im Isarkreise, durch höchste Entschließung vom 16. April d. J. ohne Erinnerung genehmiget, und den Verein nach dem Wunsche der bereits bestehenden Mitglieder unter die besondere Leitung des Königl. Polizey-Directors von Menz in München gestellt.

Die Statuten sammt Beylagen und der genehmigenden Regierungs-Entschließung sind bereits dem Drucke übergeben, und können um den Preis von 7 Kreutzern pr. Exemplar bey dem Officianten Plassat als provisorischen Vorstand des Vereins in der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger erholt werden.

Der Verein erscheint lediglich als Privat-Verein, hervorgegangen aus reellem Wohlthätigkeits- und religiösen Gemeinsinn der betheiligten Mitglieder unter sich, und hat einen dreyfachen Zweck:

1) Unterstützung der durch körperliche oder geistige Gebrechen bleibend dienstes- und erwerbsunfähigen Kanzley-Individuen,
2) Unterstützung ihrer Wittwen, und
3) ihrer hinterlassenen Waisen.

Die jährlichen Beyträge sind den Kräften der beytretenden Mitglieder so viel möglich angepaßt, und ihrer leichtern Berichtigung wegen in monatliche Raten eingetheilt.

Die Unterstützungs-Beträge sind im Verhältnisse zu den Beyträgen wahrlich nicht unbedeutend.

Indem sich durchgängig auf die genehmigten, durch den Druck bekannt gemachten Statuten bezogen wird, und der Verein nunmehr nach §. 49. als förmlich constituirt in Wirksamkeit tritt; werden nun die sämmtlichen Individuen, welche dermal in den verschiedenen Kanzleyen des Isarkreises wirklich verwendet sind, aufgefordert, ihre Erklärungen über den Beytritt nach §. 10. bald möglichst an den unterzeichneten Central-Verwaltungs-Ausschuß portofrey zu übergeben.

Nach Einlauf einer entsprechenden Zahl von Beytritts-Erklärungen wird sogleich für jeden Landgerichts-Bezirk zur Wahl der besonderen Ausschuß-Mitglieder nach §. 30. geschritten werden.

Hiebey wird ausdrücklich auf die Bestimmung des §. 3. aufmerksam gemacht, daß nach

Verlauf eines halben Jahres von dem Zeitpuncte, wo dieser Verein wirklich in das Leben getreten seyn wird, sohin von dem 1ten May d. J. angefangen, kein Individuum mehr aufgenommen wird, welches das 54te Lebensjahr zurückgelegt hat.

Der Allvater im Himmel schenke unserm Unternehmen Segen und Gedeihen.

München den 24. April 1833.

Central-Verwaltungs-Ausschuß für den Unterstützungs-Verein des gesammten Kanzley-Personals im Isarkreise.

Plassat, Vorstand.

Pill, Cassier. Kinner, Controll.

Renner, Secr.

(Die Abhaltung der Viehmärkte betreffend.)

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26. November v. J. wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Jahrmärkte, an den nämlichen Tagen, wo sie dahier in Moosburg und in Nandlstadt hergebracht sind auch in Zukunft noch abgehalten werden, und daß nur im Betreff der bis jetzt an den Sonntagen abgehaltenen Viehmärkte die Aenderung dahin erfolgt ist, daß diese auf den nächst folgenden Tag, wenn derselbe kein Feyertag ist, abgehalten werden. Trifft auf diesen zunächstfolgenden Tag wieder ein Feyertag, so wird der Viehmarkt um einen Tag weiter verschoben.

Bey jedem Markt in Moosburg ist nur ein Viehmarktstag jedoch an Mitfasten sind 2 Viehmärkte und am Ursula Markte drey, in der Art, daß der bisherige Fohlenmarkt, welcher jederzeit am Tag vorher gehalten wurde, am Samstag abgehalten wird, wenn Ursula auf einen Mondtag fällt. Den 22. April 1833.

Königl. Bay. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. May 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100	99¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	108½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Zufolge Regierungs-Entschließung vom 24. v. M. werden die Contumaz-Gebäude zu Freylassing und deren Einrichtungen, welche letztere vorzüglich in guterhaltenen wollenen Decken, Leinenwäsch, Bettzeug, einer kupfernen Badewanne, kupfernen Kesseln und Häfen 2c. bestehen, öffentlich versteigert.

Der Verkauf der Gebäude und der noch darin befindlichen Einrichtungen wird zu Freilassing am 20. u. 21. d. M. und die Versteigerung der übrigen Mobilien und Einrichtungen am 22. d. M. im Schlosse zu Laufen vorgenommen. Auch das Rastelgebäude wird am 23. d. M. veräußert.

Den 2. May 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Laufen.

Wagner, Rentbeamter.

Die Realitäten des Central-Nonnen-Klosters auf dem Reutberge, 11 Stunden von München zwischen den Märkten Holzkirchen und Tölz werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 2ten dieß Monats

am Mondtag den 13ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Kloster Reutberg

neuerdings salva ratificatione versteigert, da das bey der Versteigerung am 4ten März l. J.

geschlagene Meistgeboth die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat.

Die Beschreibung dieser Realitäten, die Bezeichnung der Zehentbarkeit der zum Kloster-Complexe gehörigen Gründe, die Angabe der in den Verkauf gehenden Utensilien und Mobilien, die besondern Verkaufs-Bedingungen, namentlich das unentgeldliche und ungestörte Verbleiben der Nonnen in ihren bisherigen Wohnungen und Gottesdienst-Ausübungen, die Obliegenheit des Käufers, die sämmtlichen Verkaufs- und die Perceptions-Kosten vom Kaufschillinge zu tragen ꝛc., und die Hinzeige auf die allgemeinen für die Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen enthält die erste Verkaufs-Ausschreibung vom 24. Jänner l. J., in Stück VI. VII und VIII. des Isarkreis-Intelligenz-Blattes vom heurigen Jahre.

Die Gebäude- und Gründe-Plane, resp. Flur-Detail-Platten nebst allen Aufschlüssen sind im Kloster bey dem Beichtvater hinterlegt, und können bis zum Versteigerungs Tage beliebig eingesehen werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Miesbach.

(3)3. Loibl, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Heinrich und Susanna Wanken'schen Kramers-Eheleute. Nro. 321 b an der Herrnstraße, hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte eine Commission auf Mondtag den 13ten May d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Diese Realität wurde am 22. Jänner d. J. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt, und ist mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belastet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. v. Winter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lakirers Caspar Kayser Nro. 269. lit. a. in der Barerstraße zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commission auf Samstag den 18ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches drey Stockwerk hoch gebaut, und mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remise, Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist am 20. Februar l. Js. zusammen auf 16,000 fl. geschätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude sind mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich über ihren Leumund, und ihr Vermögen bey der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Den 16. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. v. Winter.

Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das Handelsmann Michael Bruggmayer'sche Gantanwesen zu Dachau zum dritten Mahle öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28ten May l. J. Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hierorts eine Tagesfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht

1) in dem ganz gemauerten, 2 Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel;
2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
   » 9 » 86 » Wiesen,
   » 1 » 3 » Garten, in dem sich circa 250 Stücke tragbare veredelte Obstbäume und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinsig und freystiftig;
3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren sammt vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64. u. §. 69. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)2. Eder, Landrichter.

Auf Anruffen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bartlmä Hadler, Summerer von Kirchdorf, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Die Versteigerungs-Handlung geht im Gerichts-Locale des unterfertigten Landgerichts Mittwoch den 15ten May 9 Uhr vor sich.

Das Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten Wohnhause sammt Pferd- und Hornviehstallung unter gemeinschaftlichem Strohdache;
2) einem mit Stroh gedeckten gemauerten Stadel;
3) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Backhause;
4) zwey Gärten, einschließig des Hofraumes zu 2 Tagw. 29 Decim.;
5) 31 Tagw. 45 Decim. Aeckern;
6) 12 » 77 » Wiesen;
7) 6 » 27 » Holzgründen.

Das ganze Anwesen ist freystiftig zum K. Rentamte dahier, und es sind nachbezeichnete Abgaben zu leisten:

a) Grundsteuer-Symplum	.	2 fl. 8½ kr.
b) ord. Scharrwerkgeld	. .	2 „ 49 „
c) Jagdscharrwerkgeld	. .	— „ 28¾ „
d) Futterhaber 2 V. 3½ S.		
e) Brodbauerngeld und Faßnachtshenne	. . . . . .	— „ 12½ „
f) Stift	. . . .	5 „ 8¾ „
g) grundherrl. Scharrwerkgeld		— „ 42½ „

h) Gilt: Weitzen	— Sch.	2 M.	1 V.	1 S.
Korn	. — „	2 „	2 „	½ „
Gerste	— „	2 „	2 „	½ „
Haber	— „	2 „	1 „	3 „

Der Zehent ist fixirt auf

— Sch. — M. 1 V. Weitzen;
— „ 2 „ 1 „ Korn;
— „ — „ 1 „ Gerste;
— „ 2 „ 3 „ Haber.

Kleinzehent 29 kr.

Kaufsliebhaber haben Nachweisung über die Vorbedingungen zur Ansässigmachung zu liefern.

Der Schätzungswerth des Gutes beträgt 2372 fl.

Den 30. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Nachdem sich bey der Versteigerungs-Commission am 14. Jänner l. J. des auf dem Wege

der Hülfsvollstreckung unterm 10. Decbr. v. J. öffentlich ausgeschriebenen Anwesens des Lorenz Hagel, sogenannten Selmair-Lenzen von Güntersdorf kein Käufer gemeldet hat, so wird auf Ansuchen seines Gläubigers dieses Anwesen zum zweyten Mahle öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Freytag den 17ten May l. J. Morgens 9 Uhr eine Commission in dem Landgerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit geladen werden.

Die erforderlichen Aufschlüsse über dieses Anwesen sind im bayerischen Landbothen vom 23. Decbr. 1832 Nr. 358. zu ersehen.

Den 1. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Rosina Hirschauer, geschiedenen Ehefrau des Metzgers Hirschauer in Atting, gegenwärtig dahier im Dienst durch Beschluß vom Heutigen nach Antrag der Gemeinschuldnerin den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 20ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26ten Juny, l. J.,

III zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag, den 13ten August einschließig, und für die Duplik bis Mittwoch den 28ten August l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Außer den Mobilien ist ein liegender Activ-Stand nicht vorhanden, die Gesammt-Summe der von der Gemeinschuldnerin angegebenen Posten beträgt 4105 fl. 16½ kr.

Den 26. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dätzl.

Gegen Josepha Märkl, und deren Sohn Herrmann Schick, als Besitzer des Oeconomie-Gutes zu Wandelheim d. Ger. ist rechtskräftig der Universal-Concurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Edicts-Tage festgesetzt:

a) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie ihres Vorzugsrechtes: Samstag der 4te May d. J. Vormittags,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht: Dienstag der 4te Juny d. J. Vormittags,

c) zur Schlußverhandlung: Donnerstag der 4te July d. J. Vormittags, und zwar für die Replik: bis zum 17ten July d. J. einschließig, und für die Duplik: bis zum 1ten August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale beginnend.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmassa, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Edictstage werden auch Kaufs-Angebote für das schon dreymal, unterm 4ten November 1830, 28ten Jänner 1831, und 19ten April 1831 vergeblich öffentlich ausgeschriebene Communschuldnerische Anwesen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Kosten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anwesen am 2ten August 1830 auf 12,058 fl. 14 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die angemeldeten Hypothekschulden ohne Zinsen beyläufig 9000 fl. betragen.

Den 13. März 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Joachim Rem, Bräumeister in Andechs (nach bisherigen Angaben aus Schwatz in Tyrol) starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf dessen Rücklaß aus dem Titel der Erbschaft oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Foderung geltend machen will, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen acht Wochen auszuführen, außer dem er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, und nach dem Ergebnisse derselben sofort der Rücklaß vertheilt werde.

Den 22. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des am 25. d. M. verstorbenen Jakob Deisenrieder, Mechanikus und Uhrmachers zu Gmund d. G. Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben

am 18ten May d. J.

Nachmittags 2 Uhr bey der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Ausschlußes von dieser Masse anzumelden und nachzuweisen, an welchem Tage zugleich eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und den Testamentserben des Deisenrieder über die Berichtigung der Schulden versucht werden wird.

Den 30. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.
Engelbach, Landrichter.

Ottilia Rohrer, ledige Strickerstochter von Burghausen, und seit mehreren Jahren Köchinn bey dem gegenwärtig in Steeg sich befindlichen Schloß-Benefiziaten Leopold Lang, ist gestern ab intestato mit Tod abgegangen.

Da die Erben des Rücklasses dieser Ottilia Rohrer sel. hierorts ganz unbekannt sind; so werden dieselben anmit aufgefordert, ihre dießfallsigen gesetzlichen Erbschafts-Ansprüche binnen 30 Tagen bey nachstehendem Patrimonial-Gerichte anzubringen.

Den 22. April 1833.

Freyherr v. Mandl'sches Patrimonial-Gericht Steeg,
Landgerichts Mühldorf.
Brunner, Gerichtshalter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	April.	168	36	204	49	155	13	12	12	59	12	41	154	25	179	37	142	9	57	9	36	9	27
Erding . . .	3	May.	4	671	675	647	28	12	—	11	—	10	—	—	146	146	146	—	8	12	8	—	7	45
Freysing . .	3	—	4	142	146	135	11	12	—	11	30	10	30	5	49	54	52	2	8	45	8	—	7	45
Geisenfeld .	29	April.	12	32	44	31	13	11	—	10	19	9	24	4	11	15	15	—	8	12	7	56	7	42
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	40	40	40	—	10	30	10	15	10	—	—	10	10	10	—	7	30	7	6	7	—
Landsberg .	27	—	*150	220	376	310	60	13	9	12	33	11	53	49	48	97	83	14	9	42	9	30	9	8
Landshut . .	3	May.	106	496	602	528	74	11	15	10	15	9	12	4	47	51	47	4	8	7	7	52	7	20
Moosburg .	30	April.	10	167	177	173	4	11	45	10	40	9	48	—	32	32	32	—	8	3	7	45	7	27
Mühldorf . .	30	—	—	7	7	7	—	10	40	10	26	10	12	—	6	6	6	—	7	24	7	12	7	—
München . .	4	May.	366	1436	1802	1596	206	12	40	12	9	11	31	14	489	503	501	2	9	9	8	54	8	34
Murnau . .	27	April.	*57	25	82	26	56	15	48	14	—	13	30	19	6	25	10	15	11	—	10	—	9	42
Pfaffenhofen	30	—	1	47½	48½	48½	—	13	—	11	54	10	6	—	63	63	63	—	8	45	8	19	7	36
Reichenhall	26	—	—	4	4	4	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	14	14	14	—	12	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	2	May.	21	99	120	85	35	13	26	12	16	11	30	9	37	46	38	8	9	50	9	6	8	36
Schongau .	30	April.	36	62	98	62½	35½	14	6	12	56	11	30	27	28½	55½	37½	18	10	29	9	57	9	24
Traunstein .	27	—	1	141	142	142	—	12	—	11	24	11	—	5	102	107	107	—	8	12	8	—	7	48
Wasserburg .	1	May.	—	10	16	16	—	11	49	11	24	11	—	—	21	21	21	—	7	56	7	27	6	56
Weilheim .	25	April.	*36	24	60	41	19	14	48	13	—	11	36	21	19	40	24	16	11	—	10	12	9	6
			25	29	54	30	24	14	48	13	—	11	36											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Vorriger Rest Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Vorriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	30	April.	—	26	26	25	1	9	—	8	42	8	24	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	3	May.	154	392	546	522	24	7	36	7	—	6	15	15	113	128	125	3	5	40	5	—	4	30
Freysing . .	3	—	15	43	58	53	5	7	30	7	—	6	—	8	121	129	127	2	6	—	5	30	4	48
Geisenfeld .	29	April.	12	3	15	9	6	6	37	6	17	6	—	1	5	6	6	—	5	—	4	48	4	38
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	20	20	20	—	6	15	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	27	—	131	246	377	332	45	8	37	8	4	7	27	59	77	136	131	5	5	23	5	14	5	—
Landshut . .	3	May.	40	93	133	123	10	6	30	6	—	5	30	5	111	116	101	15	6	—	5	37	5	22
Moosburg .	30	April.	16	62	78	67	11	7	8	6	33	6	5	7	40	47	38	9	5	50	5	35	5	6
Mühldorf . .	30	—	—	22	22	22	—	7	—	6	45	6	30	—	17	17	17	—	5	24	4	42	4	—
München . .	4	May.	318	672	990	711	279	8	19	7	57	7	31	19	321	340	340	—	5	50	5	37	5	20
Murnau . .	27	April.	4	20	24	20	4	8	48	8	—	7	36	6	30	36	30	6	6	12	6	—	5	30
Pfaffenhofen	30	—	10	27	37	32	5	7	—	6	48	6	12	5	25½	30½	30½	—	5	38	5	9	4	30
Reichenhall	26	—	—	48	48	48	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	23	23	23	—	—	—	8	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	2	May.	40	38	78	53	25	7	48	7	15	6	32	7	125	132	91	41	5	34	4	44	3	56
Schongau .	30	April.	24	18½	42½	27½	15	9	26	8	11	7	20	9	24½	33½	29½	4	5	58	5	41	5	26
Traunstein .	27	—	4	46	50	50	—	7	30	7	—	6	24	—	120	120	110	10	5	24	4	48	4	—
Wasserburg .	1	May.	—	29	29	29	—	7	18	6	58	6	—	—	35	35	35	—	5	2	4	58	4	46
Weilheim .	25	April.	—	80	80	61	19	9	—	8	9	7	6	18	22	40	40	—	6	—	5	30	5	—

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XX. Stück. München den 15. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Stiftung des Krankenhauses im Markte Velden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Velden, K. Landgerichts Vilsbiburg, fehlte bisher eine Krankenanstalt, obgleich deren Bedürfniß vielfach empfunden wurde.

Die Hamberger'schen Handels-Eheleute Johann Nepomuck und Katharina von Velden haben diesem Bedürfniß abgeholfen, indem sie ein ihnen eigenthümlich gehöriges Haus, nebst dazu gehörigen Gemeinde-Theilen im Werthe von 500 fl. zur Herstellung eines Krankenhauses nicht nur schankungsweise an die Gemeinde überließen, sondern auch noch die Kosten der baulichen Herrichtung desselben zu obigem Zwecke übernahmen.

Diese edle Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 30. April 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Gerichtsarztes Dr. Zierl auf das Physicat Berchtesgaden ist das Landgerichts-Physicat Schongau erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 1. Juny l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 2. May 1833.

Kgl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Kardinäle, Bischöfe, und Priester als Liebes-Abenteurer von St. Domingo betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Stadt Commissär zu Ansbach verfügte, von der K. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Kardinäle, Bischöfe und Priester als

Liebes = Abenteurer von St. Domingo" wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 23. April d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey = Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 11. May 1833.

Kbn. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Das Hof= und Staatshandbuch für das Jahr 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge an die General=Administration der K. Posten ergangener Ministerial = Entschließung vom 18. April d. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Hof= und Staats=Handbuch für das Jahr 1833, welches wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen ist, im Laufe des gegenwärtigen Monats erscheine.

Der Preis eines Exemplares auf Druck=Papier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreib = Papier zu 1 fl. 48 kr. bestimmt.

Alle Stellen, Aemter und Privaten, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben hievon die ihnen zunächst liegenden Post = Aemter, oder Postverwaltungen zu unterrichten, welche sodann ihre Bestellung bey der hiesigen Oberpostamts=Zeitungs = Expedition machen, und so wie das Handbuch die Presse verlassen, für die unverweilte Versendung, nach der Reihenfolge der Bestellungen, sorgen werden.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Fahrposten. Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Post=Expedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bey der sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abgabe kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie=Maximum oder Aversum zu leisten ist.

München den 13. May 1833.

Kbn. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Kreis= und Stadtgerichts=Physicats Kempten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des K. Kreis= und Stadtgerichts=Physicus Doctor Lunz in Kempten, ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis znm 31ten May l. Js. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 30. April 1833.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Link, Präsident.

Thugut, Secr.

(Insinuations = Gebühren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Finanz Ministerial=Rescript vom 25. April d. J., ergangen an sämmtliche K. Apellationsgerichte des Reichs, ist verordnet, daß die Insinuation der Urkunden ausländischer Gerichte an bayerische Unterthanen zukünftig tax=

stempel- und portofrey zu behandeln sey, was den sämmtlichen K. Untergerichten zur Darnachachtung hiemit eröffnet wird.

München den 9. May 1833.

Kdn. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Kleindienst, Director.

v. Wenger, Secr.

Diensteß-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 6. May d. Js. den Landwehr-Hauptmann, Joh. Nep. Mulzer zu Pfaffenhofen, zum Major und Commandanten der Landwehr im Landgerichts-Bezirke Pfaffenhofen allergnädigst zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 5. May d. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Steinkirchen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Caplan im allgemeinen Krankenhause in München, Joseph Gallinger verliehen werde, — und am 8. May d. J. geruht, die Pfarrey Loitzenkirchen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Pfarrer Joseph Rieger in Dezenacker, Königl. Landgerichts Neuburg an der Donau, allergnädigst zu übertragen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 23. April d. Jrs. die erledigte erste Lehrstelle an der Elementar-Knaben-Schule in Landsberg, dem bisherigen zweyten Lehrer Carl Zizlsperger, und die daselbst neu errichtete dritte Lehrstelle dem bisherigen Lehrgehülfen Xaver Betz, — und am 28. April d. J. der durch den gänzlichen Rücktritt des Caspar Geith erledigte Schul-Meßners- und Organistendienst zu Bockhorn, Königl. Landgerichts Erding, dem Sohne desselben, Hülfslehrer Andreas Geith daselbst verliehen, — dann am 3. May d. J. die Wahl des Spänglermeisters Georg Auer als Bürgermeister der Stadt Mühldorf bestätiget.

An die Stelle des wegen zurückgelegten 60ten Lebens-Alters aus dem Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten ausgetretenen Franz Paul Tillmetz, Apothekers in München, ist der Ersatzmann, Handelsmann Friedrich Reichenbach von München, vorgerückt.

Bekanntmachungen.

(Die zu Murnau erledigte Lottocollecte betreffend.)

Die in Murnau auf Absterben des Joseph Deschler erledigte Lottocollecte, im durchschnittsmäßigen Provisions-Ertrag von jährlichen 500 fl. wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Zivil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Staatskassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 3. May 1833.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Gen. Administrator.

(Die Aufnahme eines Brunnmeisters betreffend.)

Die hiesige Gemeinde sucht einen Brunnmeister aufzunehmen, welcher ein gelernter Zimmermann seyn muß, in der Zeichnungskunst und Mechanik wohl unterrichtet, und noch ein junger kräftiger Mann ist.

Hierüber hat sich jeder Bewerber um diesen Dienst durch ordentliche Zeugnisse und Vorlage seiner Zeichnungen auszuweisen.

Als Dienstlohn erlangt selber an den Arbeits-Tagen täglich einen Gulden, freye Wohnung, Licht und Holz, und wenn er innerhalb zwey Jahren seine vollkommene Tüchtigkeit zu dem ihm obliegenden Geschäft erprobt, das bürgerliche Beisitzrecht.

Alle jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben daher bis zum 23. May d. J. ihre belegten Gesuche dießorts einzureichen.

Den 27. April 1833.

Magistrat der Königl. Stadt Erding.
Lober, Bürgermeister.

Versteigerungen.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, zum zweyten Male zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Samstag den 8ten Juny l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Prehler.

Die Rücklassenschaft des dahier verstorbenen Johann Nep. Maierhofer, bürgerl. Malers wird am Mondtag den 10ten Juny l. J. und an den folgenden Tagen jeder Zeit von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

In einigen Silber, in Stock- und Reise-Uhren, in lebenden Vögeln, als Lerchen, Drosseln rc. in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidern und Wäsche, Betten u. s. a.

In einer Anzahl verschiedener Gemälde, aus der italienischen, deutschen und niederländischen Schule, worunter sich der heilige Joseph und die heilige Magdalena von Corregio, dann eine Madonna mit dem Kinde von Maratti, auszeichnen.

In mehreren sehr ausgezeichneten Blumen-Stücken von Maierhofer, so wie in den Originalien zu seiner flora monacensis, und sonst sehr vielen Studien in Wasser- und Oelfarben von demselben.

In einer großen Anzahl von Zeichnungen, Kupferstichen, Steindrücken, Gyps-Abgüssen, Landkarten und Büchern. Dann liegen auch 400 Steine zur flora monacensis nebst den Texten zur Versteigerung vor.

Die Kaufsliebhaber und Kunstfreunde haben sonach um oben bestimmte Zeit am Rindermarkt Nro. 16. im Kaufmann Schmetter'schen Hause im zweyten Stockwerke zu erscheinen.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeiller.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmerpalier Johann Mandl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes hiemit zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität wurde den 1. Decbr. v. Js. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey der auf

Mondtag den 3ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission dießorts abzugeben.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. v. Inama.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Lieblschen Wirths-Eheleute Nro. 158. an der Singstraße nebst hierauf radicirter Bierschenksgerechtigkeit zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oeconomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4300 fl. gewerthet ist.

Die hierauf radicirte Bierschenksgerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt, und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist eine Commission auf

Mittwoch den 5ten Juny l. Jrs.

Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Seifried.

Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das Handelsmann Michael Bruggmayer'sche Gantanwesen zu Dachau zum dritten Mahle öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28ten May l. J.

Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr hierorts eine Tagesfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht

1) in dem ganz gemauerten, 2 Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel;

2) in circa 18 Tagw. 53 Decim. Aeckern,
» 9 » 86 » Wiesen,
» 1 » 3 » Garten, in dem sich circa 250 Stücke tragbare veredelte Obstbäume und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinsig und freystiftig;

3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren sammt vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag richtet sich nach §.64. u. §.69. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 18. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)3. Eder, Landrichter.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts München werden die zur Verlassenschaft der Therese Freyinn von Strommer gehörigen, im hierortigen Amtsbezirke entlegenen Allodial-Vermögenstheile zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Erbschafts-Interessenten, ausgesetzt.

Diese Allodial-Vermögenstheile bestehen:

A. In dem Obereigenthume des halben Thanerhofes in der Loh, Districts Rosbach, worauf dem Anton Liegeder Leibgerechtigkeit verliehen ist, und wozu ein Wohnhaus sammt Oeconomie-Gebäuden und Garten zu 77 Decim., dann 105 Tagw. 52 Decim. Gründe, und das ⅔ Zehentrecht hierauf, gehören.

B. In dem Obereigenthume des ⅛ Feuereckergütls zu Feuereck, Districts Rosbach, worauf Maria Ramersberger Leibgerechtigkeit besitzt, und wozu ein Wohnhaus sammt Oeconomiegebäuden, und 42 Tagw. 80 Decim. Gründe gehören.

Die aus diesen Obereigenthums-Rechten fließenden Dominical-Renten sind unterm 13. July 1831 im Capitals-Anschlage, nach Abzug der hierauf haftenden Abgaben und Verwaltungs-Kosten auf 1200 fl. 9 kr. 3 hl. gerichtlich gewerthet worden.

Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird nun hiemit ein Termin auf

Samstag den 8ten Juny l. J.

von Morgens 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amts-

Locale anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welchen an diesem Commisions-Tage die näheren Verhältnisse dieser Kaufs-Objecte bekannt gegeben werden.

Den 3. May 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiser, Landrichter.

Da bey der auf 29. November vor. Jrs. angesetzten Tagesfahrt zum öffentlichen Verkaufe der mit Decret vom 29. October v. Js. ausgeschriebenen Realitäten der Philipp Pißschen Wirths-Eheleute in Mühldorf (siehe Intell. Bl. des Isarkreises, Stück 46, und Münchner politische Zeitung Nro. 114. vom Jahre 1832) kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat; so wird auf Andringen der Philipp Piß'schen Gläubiger wiederholt zum Verkaufe dieses Anwesens ein Termin auf

Samstag den 15ten Juny l. Jrs.

von Morgens 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amts-Locale, unter Beobachtung der in der Ausschreibung vom 29. October v. Jrs. enthaltenen näheren Bestimmungen anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 6. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiser, Landrichter.

Nachdem bey der ersten Versteigerung kein Käufer erschienen ist, so wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen der Bräu'schen Krämers-Eheleute zu Seiboldsdorf wiederholt am

Freytag den 31ten May l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dasselbe ist erbrechtsweise grund- und gerichtsbar zur Hofmark Seiboldsdorf vordern

Antheils und bestehet aus dem hölzernen Wohnhause sammt Stallung, Stadel, 29 Dec. Gründen und der realen Krämersgerechtigkeit.

Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufslustige werden eingeladen; dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 23. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der St. Georgsbruderschaft dahier sind von nachbezeichneten Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Bundes-Capital zu 120 fl. à 2½ Procent, Fol. 27., Zinszeit 26. Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621, auf Oberst von Benikhausen lautend. Letzter Transport vom 12. August 1719.
2) Bundes-Capital zu 75 fl. à 2½ Procent, Fol. 228., Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,800 fl., laut Schuldbrief vom 1. September 1629, auf Hans Christoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, respective neue Assecuration vom 20. May 1750.
3) Bundes-Capital zu 445 fl. á 2½ Procent, Fol. 335, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 20,000 fl. Capital, laut Schuldbrief vom 1. October 1622, auf Cosimo Sini lautend. Letzter Transport, respective neue Assecuration vom 20. May 1750.
4) Hofzahlamts-Capital zu 550 fl. à 2½ Proc., Fol. 39., Zinszeit 2. August, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. August 1620, auf Otto Heinrich von Bernstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. October 1702.
5) Hofzahlamts-Capital zu 625 fl. à 2½ Proc., Fol. 113, Zinszeit 1. Juny, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juny 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geheimen Rath und Oberstlandeshofmeister ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.
6) Hofzahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc., Fol. 251., Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderschaft lautend von gleichem Betrage.
7) Capital der ehemaligen Provincialhaupt-Casse zu 2000 fl. à 5 Procent, Cataster-Nro. 33., Zinszeit 30. September, als Renten-Capital für den Entgang des oberpfälzischen Wildenstein'schen Landsassen-Guts Raufersbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des K. Obersthofmeister-Stabs als Verwaltungsstelle der Georgsbruderschaft, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

Von den nachbezeichneten, zu dem Gräflich Portia'schen Beneficium in der Königl. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 800 fl. 4 Proc. Cat. Nro. 2960. Zinszeit 6. Jänner, Erster Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 6. Jänner 1599, auf Wendel Dietrichen lautend. Letzter Transport zufolge Testaments der Frau Magdalena Maria Gräfin v. Portia ddo. 4. Octbr. 1680.

2) Zinszahlamts-Capital zu 1800 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2961, Zinszeit 2. Febr. Ausbruch à 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhammer lautend. Letzter Transport, wie oben.

3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. à 4 Proc., Catast. Nro. 2962, Zinszeit 2. Februar laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 3. Februar 1632, auf Paul Kriegers Erben lautend, zu 600 fl. Letzter Transport wie oben.

4) Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2963, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 24. Februar 1589, auf die Danner'schen Erben lautend. Letzter Transport, wie oben.

5) Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2964, Zinszeit 28. Februar, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern zu 2000 fl. vom 9. März 1632, auf Ernst Friedrich Pures lautend. Letzter Transport wie oben.

6) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2965, Zinszeit 15. April, Ausbruch aus 6300 fl., laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming. Letzter Transport wie oben.

7) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2966, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, auf das Kloster Polling lautend. Letzter Transport wie oben.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. á 4 Proc. Cat. Nro. 2967, Zinszeit 29. Juny, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. Juny 1581, auf Hannsen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

9) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2968, Zinszeit 10. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1595, auf Hanns Karl lautend. Letzter Transport wie oben.

10) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Catast. Nro. 2969, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585, auf Hannsen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

Auf Antrag des Königl. Obersthofmeister-Stabs, als Verwaltungs-Stelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem dieselben für kraftlos erklärt werden. Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Reber.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des K. B. Ministerialrathes von Belli de Pino und dessen Gattinn etwas zu fordern zu haben glauben, und ihre Forderungen seit dem Tode des Erstern noch nicht gerichtlich angemeldet haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen bey Gericht innerhalb 30 Tagen um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf allenfallsige unbekannte Gläubiger mit Vertheilung der Nachlaßmassa verfahren werden wird.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Fischer.

Am 13. December vor. Jrs. verstarb dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition der Königl. bayer. Hofschauspieler und Hofcapellen-Sänger, Joseph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an dessen Nachlaßmasse rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, hierorts um so bestimmter anzubringen, als außer dem im weiteren Verfahren auf derley nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht gepflogen werden würde.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Vogl.

Am 25. März starb zu Etzenhausen der früher dort als Leerhäusler ansäßige, später im Austrage lebende Joseph Zeller, ohne Hinterlassung bekannter Intestaterben.

Wer daher immer aus solchem Rechtetitel einen Anspruch an seine geringe Verlassenschaft zu machen gedenkt, hat sich binnen 60 Tagen beym unterfertigten Gerichte in dieser Eigenschaft zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit hierauf nicht mehr geachtet werden wird.

Den 7. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bey den Andreas Simmerbauer'schen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Edictstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28ten Juny l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten July, und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten August einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 29ten August l. Jrs., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32. und §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse aus 2503fl. der actenmäßig bekannte Schuldenstand dagegen aus 2081 fl. 54½ kr. bestehe.

Den 21. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3)1. Bartsch, Landrichter.

Joachim Rem, Bräumeister in Andechs (nach bisherigen Angaben aus Schwatz in Tyrol) starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf dessen Rücklaß aus dem Titel der Erbschaft oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Foderung geltend machen will, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen acht Wochen auszuführen, außer dem er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, und nach dem Ergebnisse derselben sofort der Rücklaß vertheilt werde.

Den 22. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leiendecker, Landrichter.

Regina Emmer, ledige Pfannhauserstochter und Hausbesitzerin in der Au b. G., ist am 18. d. Mts. ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition, aber eines nicht ganz unbedeutenden Vermögens mit Tod abgegangen, und bisher haben sich Ignatz, Theres und Emmerenzia Sallinger, Salzwägerskinder, Katharina Bielmaier, Auwirthstochter und Katharina Auer, Salinenarbeiterin von der Au, dann die Elisabeth Zeller Rechenmacherin von Haslach und Michael Koller, Zimmermann aus München als nächste Erben der Defunctin gemeldet.

Um auch andern hierorts unbekannten Verwandten dieser Person hievon Kenntniß zu verschaffen, bringt man solches hiemit zur öffentlichen Kunde mit dem Bedeuten, daß sich alle diejenigen, welche auf den Rücklaß der Regina Emmer, als Verwandte oder Gläubiger, gegründete Ansprüche machen zu können glauben, binnen 60 Tagen vom Datum dieser Einrückung an gerechnet, bey unterfertigter Behörde um so gewisser zu melden, und über ihren Verwandtschaftsgrad oder den Titel ihrer Forderung legal auszuweisen haben, als widrigenfalls die Erbschaft an die übrigen Betheiligten ausgeantwortet, und auf sie weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwa zur Regina Emmer'schen Verlassenschaftsmassa etwas haften, aufgefordert, solches binnen obigen Termines hierorts zu melden, außerdem gegen sie nach den Gesetzen eingeschritten, und sie zum nochmaligen Ersatze desselben angehalten werden würden.

Den 12. April 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der im hiesigen Josephs-Spitale verstorbenen Maria Anna Immler, ledigen Weißgärberstochter von hier aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato um so gewisser geltend zu machen, als außer dem mit Vertheilung der Masse ohne weitere Berücksichtigung bis dahin nicht angemeldeter Ansprüche vorgeschritten werden würde.

Den 4. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der unterm 31. August vor. Jrs. erlassenen Aufforderung (Siehe Stück 37, 46 u. 47) der unbekannte Inhaber der zu Verlust gegangenen Urkunde von einem ehemaligen Hofzahlamts-Capital zu 1000 fl. mit 2½ Procent verzinslich (ein Ausbruch von dem im Jahre 1625 für Philipp Kurz, ehemaligen churfürstlichen Kämmerer angelegten Capitale zu 20,000 fl.) binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird nun auf Antrag des C. J. Trost, Besitzers jenes Capitals zu 1000 fl. in Folge des gedrohten Präjudices die zu Verlust gegangene Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 22. März 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitschger.

Nach Anzeige des hiesigen Stadtmagistrates ist die Schuldurkunde, welche der churfürstliche Appellat. Ger. Rath von Stuber im Jahre 1803 dem Freysinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedictbeurer-Hauses in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgestellt hatte, zu Verlust gegangen, und davon nur mehr ein Rest von 418 fl. 52½ kr. aus dem bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitwesen honorirbar, welcher erst nach vorliegender Amortisirung der Schuldurkunde hinausbezahlt werden darf.

Es werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen drey Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihrer Ansprüche hierauf hierorts zu dociren, widrigenfalls diese Schuldurkunde ungültig und kraftlos erkläret und die Amortisirung richterlich ausgesprochen würde.

Den 9. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	7	May.	155	30	185	40	145	12	57	12	34	12	9	142	29	171	41	130	9	48	9	24	9	—
Erding . . .	9	—	28	426	454	454	—	12	—	11	15	10	30	—	143	143	143	—	8	40	8	12	7	30
Freysing . .	10	—	11	197	208	204	4	12	—	11	—	10	—	2	73	75	72	3	8	45	8	—	7	45
Geisenfeld .	6	—	13	38	51	50	1	11	30	10	32	9	45	—	9	9	9	—	8	40	8	10	7	48
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	4	—	—	23	23	23	—	10	30	10	15	10	—	—	9	9	9	—	7	30	7	6	7	—
Landsberg .	4	—	* 60	261	321	315	6	13	36	12	40	11	38	14	85	99	99	—	9	55	9	33	8	57
Landshut . .	10	—	74	827	901	886	15	11	18	10	15	9	20	4	89	93	90	3	8	7	7	52	7	30
Moosburg .	7	—	4	150	154	152	2	11	38	10	31	9	—	—	31	31	31	—	8	2	7	49	7	31
Mühldorf . .	7	—	—	5	5	5	—	10	24	9	42	9	—	—	7	7	7	—	7	—	6	57	6	15
München . .	11	—	206	1702	1908	1673	235	12	49	12	13	11	32	2	567	569	549	20	9	22	9	—	8	45
Murnau . .	4	—	* 56	14	70	37	33	15	30	14	—	13	24	15	25	40	17	23	11	—	10	—	9	—
Pfaffenhofen	7	—	—	68½	68½	68½	—	13	—	11	25	10	30	—	67½	67½	67½	—	8	42	8	22	8	—
Reichenhall	3	—	—	18	18	18	—	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	18	18	18	—	—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	9	—	35	130	165	119	46	12	40	11	38	10	24	8	86	94	63	31	9	6	8	22	7	54
Schongau .	7	—	35½	52½	88	65½	22½	14	10	12	56	11	51	18	28	46	28	18	10	30	9	56	9	20
Traunstein .	4	—	—	130	136	136	—	12	12	11	36	11	12	—	140	140	134	6	8	36	8	12	8	—
Wasserburg .	8	—	—	14	14	14	—	12	—	11	21	10	50	—	35	35	35	—	8	8	7	48	7	14
Weilheim .	2	—	* 19	37	56	52	4	14	36	12	45	11	21	16	22	38	25	13	10	30	9	15	8	20
			24	26	50	37	13	14	36	12	45	11	21											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	7	May.	1	9	10	1	9	—	—	8	—	—	—	3	5	8	3	5	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	9	—	24	232	256	256	—	7	33	7	—	6	45	3	74	77	77	—	5	30	5	—	4	36
Freysing . .	10	—	5	36	41	36	5	7	24	7	—	6	—	2	86	88	83	5	6	—	5	30	4	40
Geisenfeld .	6	—	6	3	9	7	2	6	45	6	9	5	36	—	8	8	4	4	5	12	4	56	4	42
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	4	—	—	23	23	23	—	6	15	6	12	6	—	—	10	10	10	—	5	—	4	48	4	30
Landsberg .	4	—	45	314	359	298	61	8	18	8	—	7	30	5	72	77	77	—	5	31	5	24	5	20
Landshut . .	10	—	10	73	83	80	3	6	30	6	7	5	45	15	99	114	114	—	6	—	5	40	5	15
Moosburg .	7	—	11	48	59	52	7	6	56	6	4	5	6	9	43	52	52	—	6	—	5	37	5	16
Mühldorf . .	7	—	—	5	5	5	—	6	50	6	25	6	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	—
München . .	11	—	279	493	772	663	109	8	4	7	47	7	15	—	516	516	465	51	5	49	5	38	5	25
Murnau . .	4	—	4	4	8	4	4	8	30	—	—	—	—	6	30	36	30	6	6	24	6	—	5	36
Pfaffenhofen	7	—	5	10	15	15	—	7	30	7	—	6	—	—	28½	28½	28½	—	5	30	4	40	4	—
Reichenhall	3	—	—	32	32	32	—	—	—	8	45	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—
	6	—	—	24	24	24	—	—	—	7	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	9	—	25	58	83	53	30	7	33	7	—	6	10	41	109	150	103	47	5	30	4	44	3	52
Schongau .	7	—	15	25½	40½	34	6½	9	23	8	58	8	7	4	11	15	15	—	6	18	6	—	5	41
Traunstein .	4	—	—	23	23	23	—	7	48	7	12	7	—	10	125	135	126	9	5	12	4	36	3	48
Wasserburg .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	15	4	50	4	22
Weilheim .	2	—	19	28	47	38	9	8	15	7	44	7	12	—	46	46	35	11	6	—	5	44	5	30

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXI. Stück. München den 22. May 1833.

Amtliche Artikel.

Abschied

für den Landrath des Isarkreises über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Februar bis 6. März 1833.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, rc. rc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe des Isarkreises in der Sitzung vom 21. Februar bis 6. März dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, folgende Entschließungen:

I.
Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten und die Kreisfonde für 18 $\frac{31}{32}$.

A. Rechnungen über die Kreishülfs-Kasse.

Nachdem die Rechnung über die von Uns gegründete Kreishülfs-Casse für 18 $\frac{31}{32}$ nicht nur von den Rechnungsstellen in rechnerischer, sondern auch von dem Landrathe in materieller Hinsicht ohne Erinnerung befunden wurde, so sind deren Resultate; nämlich

die Gesammteinnahme von	1901 fl.	1 kr.	3½ pf.
die Gesammt-Ausgabe von	1450 "	— "	— "
der Activrest von	451 "	1 "	3½ "

und der einschlüssig dieses Activ-Restes auf 13,311 " 1 " 3½ " sich berechnende Vermögensstand in die Rechnung für 18 $\frac{32}{33}$ zu übertragen.

Es war Uns angenehm, durch den Landrath jene Gesinnungen gewürdigt zu sehen, welche Uns zur Stiftung eines Capitals von 8940 fl. zu Unterstützung hülfebedürftiger Ansiedler des Isarkreises bestimmten, und Wir wollen, daß in Zukunft auch über diese Stiftung gesonderte Rechnung geführt, und solche jährlich dem Landrathe zur Einsicht und Erinnerung vorgelegt werde.

B. Rechnung über die Kreisfonde.

Die Prüfung der zur Zeit der Landraths-Versammlung erst in Superrevision begriffen gewesenen Kreisfonde-Rechnung für 18 $\frac{31}{32}$ bleibt in Gemäßheit §. 2. Z. 3. des Gesetzes vom 15. August 1828 der künftigen Landraths-Sitzung vorbehalten; — der aus derselben ersichtliche Activrest von 3460 fl. ist übrigens, vorbehaltlich der aus der Rechnungs-Abnahme etwa hervorgehenden Zu- und Abgänge in die Rechnung für 18 $\frac{32}{33}$ zu übertragen.

II.

Steuer-Principale für das Jahr $18\frac{32}{33}$.

Das Principale der sämmtlichen directen Steuern des Isarkreises entziffert sich aus den Rechnungen des Jahres $18\frac{30}{31}$, vorbehaltlich der mit der Erledigung der Finanzrechnungen für $18\frac{31}{32}$ eintretenden Abänderungen, auf die Summe von

1,040,499 fl.,

woraus sich für den Betrag eines Steuerprocentes die runde Summe von

10,405 fl.

berechnet, jedoch ausschließig der, durch den zehnprocentigen Zuschlag der Familiensteuer aus der Gewerbsteuer über 9 fl. sich ergebenden Mehrungen, und vorbehaltlich der im Jahre $18\frac{32}{33}$ eintretenden Zu- und Abgänge.

III.

Bestimmungen der Kreisfonde für $18\frac{32}{33}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18\frac{32}{33}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Für nothwendige gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar

I.

an Lasten, welche durch die Ausscheidung von den Staatsfonden an die Kreisfonde übergegangen sind.

I. Abtheilung.

Nachlässe und Nichtwerthe.

An Nachlässen und Rückständen an den directen den Centralfonden überwiesenen Staats-Auflagen 10,250 fl. — kr.

II. Abtheilung.

Ausgaben der Verwaltung.

Cap. I.

Auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz des Isarkreises	55,840 fl. — kr.
§. 2. für die Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	68,510 fl. — kr.
§. 3. für ständige Bauausgaben	405 „ — „
Summe des Cap. I.	124,845 fl. — kr.

Cap. II.

Auf den gemeinschaftlichen Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen	
I. der Landrichter	96,705 fl. — kr.
II. der Assessoren, Adjuncte und Actuare	38,790 „ — „
III. der Gerichtsdiener	28,707 „ 21 „
IV. zur gänzlichen und nachhaltigen Deckung des landgerichtlichen Dienstbedarfs, und was den etwaigen Ueberschuß betrifft, zu angemessener Erleichterung der Lage der Amtsvorstände; übrigens ohne Präjudiz, insbesondere für den Fall einer veränderten Landgerichts-Eintheilung	12,500 „ — „
§. 2. Allgem. Regie-Ausgaben	7781 „ 44½ „
§. 3. Ständige Bauausgaben	615 „ — „
Summe des Cap. II.	185,099 fl. 5½ kr.

Cap. III.

Auf die Etats der Staats-Anstalten.

A. Auf Erziehung und Bildung nach den dem Landrathe bereits eröffneten Directiven.

I. Auf Studien-Anstalten	63,834 fl. — kr.
II. Auf Schullehrer-Seminare	8590 „ — „

III. Auf Volksschulen	52,218 fl. — kr.
IV. Reservefond	1278 = — =
V. Ständige Bauausgaben	90 = — =
Summe ad A.	126,010 fl. — kr.

B. Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsphysicate	1400 fl. — kr.
§. 2. Landgerichtsphysicate	16,575 = — =
§. 3. Wundärzte	415 = — =
Summe ad B.	18,390 fl. — kr.

C. Auf Industrie und Cultur.

1) Weiterer, vorerst zu admassirender Beytrag zur Unterstützung der Landeskultur und zwar für Tieferlegung des Chiemsee's und für das Nivellement der Nieder= und Seesauer=Filze	1000 fl. — kr.
2) Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule	200 = — =
3) Für Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand=Fabrikation	1000 = — =
4) Für Verbreitung guter Unterrichts=Bücher über Industrie und Cultur	50 = — =
5) Für Seidenzucht	200 = — =
6) Zur Unterstützung der Ansiedler von Hallbergmoos	450 = — =
7) Für Gewerbsschulen	940 = — =
8) Für die Baugewerksschule zu München	360 = — =
9) Für industrielle Unternehmungen, insbesondere zur Beförderung der Oelproduction	800 = — =
Summe ad C.	5000 fl. — kr.

D. Auf Straßen=, Brücken= und Wasser=Bau.

§. 1. Auf Administration	22,158 fl. 30 kr.
§. 2. Auf Unterhaltung:	
I. der Straßen	180,500 = — =
II. der Brücken	10,527 = 2 =
§. 3. Reservefond	4035 = 58 =
Summe ad D.	218,121 fl. 30 kr.

Hiezu

ad A. Auf Erziehung und Bildung	126,010 fl. — kr.
ad B. Auf Gesundheit	18,390 = — =
ad C. Auf Industrie u. Cultur	5,000 = — =
Summa des Cap. III.	367,521 fl. 30 kr.

Cap. IV.

Landbauten.

Auf Unterhaltung von Gebäuden für den Dienst:

§. 1. der Justizverwaltung	960 fl. 6 kr.
§. 2. des gemeinschaftlichen Etats der Staats=Ministerien der Justiz und des Innern	3772 = 49 =
§. 3. der Staatsanstalten, und zwar für Erziehung und Bildung	947 = 39 =
Reservefond	1057 = 26 =
Summa des Cap. IV.	6738 fl. — kr.

Wiederholung:

Cap. I. Etat des Staatsministeriums der Justiz	124,845 fl. — kr.
Cap. II. Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern	185,099 = 5½ =
Cap. III. Etat der Staatsanstalten	367,521 = 30 =
Cap. IV. Landbauten	6738 = — =
Summa der II. Abtheil.	684,203 = 35½ =
Hiezu die Summe der I. Abtheil.	10,250 = — =
Hauptsumme ad I.	694,453 fl. 35½ kr.

II.

An Lasten, die durch sonstige gesetzliche Bestimmungen den Kreisen zugewiesen sind:

§. 1. Regiekosten des Landrathes, und zwar:

a) auf Rückersatz der aus der Staatscasse für die Jahre 1829 und 1830 geleisteten Vorschüsse	426 fl. 28 kr.
b) für das Jahr 18$\frac{31}{32}$	303 = 32 =
Summe	730 = — =
§. 2. Auf Verpflegung der Heimathlosen	2000 = — =
Hauptsumme ad II.	2730 fl. — kr.

III.
Allgemeiner Reserve-Fond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

6000 fl. — kr.

Hauptsumme ad III. per se.

A. Gesammtsumme 703,183 fl. $35\frac{1}{2}$ kr.

B.
Für facultative Zwecke.

1) Beytrag zur Einrichtung und Unterhaltung der Gebähranstalt zu München 5000 fl. — kr.
2) Beytrag für die Gebähr- und Kranken-Anstalt zu Landshut 1000 " — "
3) Beyträge zu Gewerbsschulen 2900 " — "
4) für Errichtung einer Irrenanstalt 8000 " — "

B. Gesammtsumme 16,900 fl. — kr.

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

I.

§. 1. der Activrest aus der Kreisfonds-Rechnung für $18\frac{31}{32}$ mit 3160 fl. — kr.

§. 2. die den Kreisfonden überwiesenen Ausstände der I. u. II. Finanzperiode, dann jene aus $18\frac{31}{32}$ mit 3145 " — "

§. 3. die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge 5030 " — "

§. 4. die den Kreisfonden überwiesenen Staatsauflagen an zwey Simplen der Grund- und Dominicalsteuer, drey Simplen der Haussteuer und die Familiensteuer zu 10 Procent aus den Gewerbesteuer-Anlagen über 9 Gulden mit einem Betrage von 413,310 " — "

§. 5. an Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit $4\frac{1}{2}$ Procent zu erheben ist 43,280 " — "

§. 6. An Zuschuß aus der Staats-Casse 245,340 " — "

Summe 713,565 fl. — kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungs-Kosten mit 8990 fl. — kr.

noch verfügbar 704,575 fl. — kr.

II.

Für die Deckung der Facultativ-Ausgaben bewilligen Wir eine Kreis-Umlage von $1\frac{2}{7}$ Procent der Gesammtsteuer, wodurch nach Absetzung der auf 350 Gulden sich berechnenden Erhebungskosten eine reine Einnahme gegeben ist, von

16,985 fl. — kr.

Auf die von dem Landrathe bey Prüfung der Voranschläge entwickelten Aeusserungen und Anträgen ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir genehmigen den von dem Landrathe begutachteten Nachlaß der zweyten Hälfte der Steuer-Rückstände des Freyherrn von Khistler für die Jahre $18\frac{15}{16}$ bis $18\frac{18}{19}$ im Betrage von 129 fl. 38 kr. 3 pf., wornach deren Abschreibung zu verfügen ist.

2) Hinsichtlich der Ausgaben für das Landgericht München II. und für das damit in Verbindung stehende, nachträglich besetzte Physicat, so wie hinsichtlich des höheren Bedarfes an Functonsbezügen und Regie-Beyträgen des landgerichtlichen Dienstes verweisen Wir den Landrath auf Absatz III. Ziff. 1 des Abschiedes für die Landraths-Sitzung des Jahres 1832.

3) Für die Tieferlegung des Chiemsee's zum Zwecke der Culturerhöhung seiner Umgebungen wollen Wir ferner auch in diesem Jahre die Summe von 1000 fl. vorbehalten, und die technischen Erhebungen und Local-Ermittelungen hiefür, so wie die sonstigen erforderlichen Einleitungen beschleunigt, und die hiefür insbesondere aber zur Herstellung der Kosten-Voranschläge erforderlichen, mit aller Sparsamkeit zu ermessenden Kosten aus den admassirten Fonden geschöpft wissen.

Den auf die Verwendung der Kreisfonds gegründeten Anträgen rücksichtlich der durch die

Tieferlegung des See's gewonnenen Gründe hat Unsere Kreisregierung, in so weit nicht rechtliche und polizeylich administrative Verhältnisse entgegen stehen, die entsprechende Berücksichtigung zuzuwenden.

4) Es ist Uns genehm, daß dem Sohne des Bezirks-Ingenieurs Freyherrn von Türsch und jenem des Wirthes Landes zu Habach, Stipendien zum Besuch der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim, und zwar jedem mit 100 fl. zugewendet werden.

5) Die auf Seidenzucht ausgesetzte Summe soll im Benehmen mit der Seidenbau-Deputation zur Beförderung der Maulbeerbaum-Pflanzungen verwendet werden.

6) Die in den Etat aufgenommene Summe von 2900 fl. scheint unbedingt nöthig, um die wichtigeren Städte des Isarkreises in Errichtung von Gewerbsschulen zu unterstützen. Die erwähnte Summe ist daher ihrem vollen Umfange nach von Uns genehmigt, und soll dort, wo das wirkliche Beginnen der sich bildenden Schulen vor dem 1. November 1833 nicht möglich erscheint, zu Beyträgen für die erste Einrichtung verwendet werden.

7) Von der zur Beförderung der Oelproduction bestimmten Summe von 800 fl. sollen 500 fl. als Prämie für die zweckmäßigste Reps- und Mohnöl-Mühle, und 300 fl. für Beförderung des Reps- und Mohnbaues verwendet werden.

8) Die zur Beförderung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation bestimmte Summe soll nach den sehr zweckmäßigen Andeutungen des Landrathes verwendet werden.

9) Die besonders vorgetragenen Kosten zu Nivellirung der Nieder- und Seesauer-Filze haben in der zur Unterstützung der Landeskultur bewilligten Summe von 1000fl. bereits ihre Berücksichtigung gefunden.

10) Das Begehren des Landrathes, um jeweilige Mittheilung der Voranschläge jener Schulhaus-Neubauten, deren Herstellung den Centralfonden, deren künftige Unterhaltung aber vermöge des Finanz-Gesetzes vom 28. December 1831 Beylage E. Abth. II. Cap. III. §. 1. Nro. II. A. II. und Cap. IV. §. 2. dem Kreisfonde obliegt, entspricht dem §. 27. desselben Gesetzes, und ist daher von Unserer Kreis-Regierung angemessen zu beobachten.

11) Ueber die Verwendung des, für das Jahr 18$\frac{31}{32}$ bestandenen Reservefondes des Etats für Erziehung und Bildung ist dem Landrathe bey seiner nächsten Versammlung die gewünschte Aufklärung zu geben.

12) Unsere Kreisregierung wird fortfahren, dem Unterhalte der Straßen und Brücken die möglichste Sorgfalt zuzuwenden, und diesem wichtigen Zweige des öffentlichen Dienstes alle mit den beschränkten Mitteln des budgetmäßigen Bau-Etats nur immer vereinbare Entwicklung zu geben, dem Landrathe aber bleibt anheim gestellt, die etwa wohrgenommenen Gebrechen in dem besondern Protocolle zur Anzeige zu bringen.

13) Wir finden in Beziehung auf die Theilnahme des gesammten Isarkreises an der Gebähranstalt zu München angemessen, daß

a) die Anstalt zwar auch ferner die Eigenschaft einer Localanstalt beybehalte, jedoch
b) auch Angehörige des Kreises aufnehme;
c) im Hinblicke auf die dadurch bedingte Erweiterung der Localitäten und Einrichtung, so wie auf die dadurch erhöhten Verpflegungskosten einen Beytrag aus Kreisfonden erhalte, und
d) Dagegen aber auch einer geschärften admi-

nistrativen und technischen Oberaufsicht, und der Kenntnißnahme, so wie der allenfallsigen Erinnerung des Landrathes unterliege.

Dieser von Uns gebilligte Antrag des Landrathes ist der Stadt-Gemeinde München zur Zustimmung mitzutheilen, und für den Fall einer beyfälligen Erklärung der erwähnten Commune, ist letzterer der beantragte Beytrag für 18 32/33 mit 5000 fl. aus dem Kreisfonde für facultative Zwecke zuzustellen.

14) Der Antrag des Landraths in Betreff der Termine für die Rechnungs-Vorlagen, findet seine Erledigung in §. 2. Ziff. 3. des Gesetzes vom 15. August 1828, wonach die dort bezeichneten Rechnungen erst an den Landrath zu gelangen haben, wenn sie in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen über das Rechnungs-Verfahren durch die zuständige Staatsbehörde vollständig geprüft und beschieden sind.

Unsere Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen werden übrigens Sorge tragen, daß das Rechnungs-Verfahren der Kreisfonderechnungen eines Verwaltungs-Jahres in Zukunft stets am 1. Junius des folgenden Jahres vollendet und das gesammte Rechnungs-Operat des jüngst abgewichenen Etatsjahres am erwähnten Tage zur Vorlage an den Landrath bereift sey.

15) Die Erhebung des Maximums der Kreis-Umlage für 18 32/33 findet ihre Begründung in dem entzifferten Ausgaben-Bedarfe; der hierunter begriffene Reserve-Fond von 6000 fl. müßte übrigens den unvorhergesehenen gesetzlich nothwendigen Ausgaben auf die Kreisfonde vorbehalten bleiben, Wir vermögen daher einer anderweiten Verwendung desselben, ohngeachtet der Nützlichkeit des beabsichteten Zweckes nicht stattzugeben.

16) Wir wollen, daß auch fortan, wie bisher, den Landrathsprotocollen, die dem §. 29. des Gesetzes vom 15. August 1828 entsprechende Oeffentlichkeit dadurch zu Theile werde, daß diese Protokolle dem Drucke übergeben und den Staats-Behörden zum angemessenen Gebrauche unentgeldlich mitgetheilt werden.

IV.

Voranschlag der Straßen-Neubauten für 18 32/33.

Der von dem Landrathe ohne Erinnerung befundene Voranschlag der Strassen- und Wasserbauten ist in Gemäßheit der bestehenden Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen.

Die beygefügten Bedenken des Landraths würden sich übrigens von selbst beseitiget haben; hätte derselbe mit Unserer Kreis-Regierung resp. deren Commissarien das angemessene Benehmen gepflogen, und von diesen vernommen, daß die Vorlage der Neubau-Voranschläge nicht in der Absicht einer Ueberwälzung der betreffenden Bau-Unternehmungen auf den Kreisfond, sondern im Vollzuge jener Anordnung des Gesetzes vom 28. December 1831 (§. 20. Ziff. 1.) stattgefunden hat, welche auch die aus Centralfonden zu bestreitenden Strassen-Bauten dem Gutachten der Landräthe unterworfen wissen will.

V.

Besondere Berathungsgegenstände.

1) Wir sehen mit besonderem Wohlgefallen die lebendige Theilnahme und die sorgfältige Behandlung, welche der Landrath des Isarkreises dem ihm aufgetragenen Gutachten über die Errichtung von Versicherungs-Anstalten gegen Hagelschaden gewidmet hat, und Wir genehmigen gerne die von dem Landrathe mit Rücksicht auf die mitgetheilten Entwürfe verfaßten Sta-

tuten. Dieselben haben daher als Statuten des Hagelversicherungs-Vereines des Isarkreises, in so lange Wir nicht eine Abänderung derselben anordnen, zu gelten, und sind, so wie sie aus der Beylage 1 des gegenwärtigen Abschiedes erhellen, allen Gemeinden des Kreises alsbald bekannt zu machen. Unsere Kreis-Regierung wird dem neugebildeten Vereine, den möglichsten Vorschub leisten und Sorge tragen, daß derselbe noch für das laufende Erndtejahr in volle und ausgebreitete Wirksamkeit trete.

2) Aus den bisherigen Verhandlungen über Errichtung von Kreis-Irren-Anstalten, und insonderheit aus der vielseitigen Erörterung, welche dieser Gegenstand von Seite sämmtlicher Landräthe bey der jüngsten Versammlung gefunden hat, ist bey aller Verschiedenheit der Ansichten über das Einzelne der Ausführung gleichwohl die übereinstimmende Ueberzeugung hervorgegangen, daß ein dringendes Bedürfniß bestehe, durch öffentliche, den Fortschritten der Wissenschaft und Erfahrung entsprechende Heil- und Pfleganstalten für ein verbessertes Loos der Geisteskranken zu sorgen. Auch finden Wir die von Unseren Stellen beinahe einhellig ausgesprochene Ueberzeugung noch nicht entkräftet, daß die Vervielfältigung solcher Anstalten den Aufwand unverhältnißmäßig erhöhen werde.

Da indessen ein Theil der versammelten Landräthe sich zur Zeit im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat, und Wir gemeint sind, in dieser die Interessen und die Fakultativfonde der einzelnen Kreise ausschliessend berührenden Angelegenheit den durch die Landräthe vorgebrachten Wünschen der Kreisbewohner die möglichst freye Bewegung zu lassen, so genehmigen Wir die Errichtung eigener Irren-, Heil- und Pfleganstalten in und für jeden einzelnen Kreis, wollen jedoch, daß

1) in jedem einzelnen Kreise vor Allem jene Anstalt in das Leben gerufen werde, welche nach dem dem Landrathe mitgetheilten Vorschlage dort ausschießend bestehen sollte, daß

2) die secundär hervortretende Anstalt zwar von der andern gehörig getrennt, jedoch in einer Weise hergestellt werde, wodurch der später gewünschten oder verfügten Verwirklichung des ersten Vorschlages nicht nahe getreten, vielmehr vorgearbeitet und demnach jedem unnöthigen Opfer für alle Fälle vorgebeugt sey.

Hienach hat in dem Isarkreise die Errichtung einer Irren-Heil-Anstalt zu Indersdorf in der Art statt zu finden, daß die Anstalt zwar zur Aufnahme sowohl heilbarer als unheilbarer Irren, mit angemessener lokaler Abscheidung geeignet sey, zugleich aber die etwaige künftig ausschließliche Verwendung für die erst gedachte Klasse der Irren vorgesehen werde.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

1) Dem Antrage des Landrathes auf Leistung eines Beytrages aus der Salinen-Casse zur Reparatur der Vicinalstraße von Murnau nach Bayersoyen ist nach eingeholtem Gutachten der General-Bergwerks- und Salinen-Administration bereits entsprochen worden.

2) In Betreff der Niederlagsgebühren, welche nach einer speciellen Anführung des Landrathes forthin von der Commune Passau angesprochen werden wollen, soll nunmehr mit Beziehung auf den Abschied für die jüngste Stände-Versammlung vom 29. Decbr. 1831, Absatz III. Ziffer 64. Lit. C. Nro. 5. das Weitere ohne Verzug eingeleitet werden.

3) So angenehm es Uns ist, aus den Verhandlungen des Landrathes dessen eifrige Sorge für den technischen und insbesondere für den landwirthschaftlichen und gewerblichen Unterricht zu entnehmen, so wenig können Wir jedoch den Antrag auf Verminderung der bestehenden Gymnasien jetzt schon eine Folge geben, da zur Zeit eine ungenügende Frequenz der bestehenden Anstalten nicht nachgewiesen ist, und da die Entfernung der Gymnasien aus einer oder mehreren der wichtigen Städte des Kreises auch die wohlthätige Anordnung, welche Wir durch Unsere Verordnung vom 16. Februar l. J. hinsichtlich des Unterrichtes in den Realgegenständen getroffen haben, also gerade den Zweck gefährden würde, zu dessen Gunsten der Landrath sich ausgesprochen hat. Uebrigens werden Wir die Fragen der Räthlichkeit und Zulässigkeit einer etwaigen Vereinigung beyder Gymnasien zu München in nähere Erwägung ziehen, und nach Maßgabe der Ergebnisse das weiter Geeignete beschließen.

4) Bezüglich des erneuerten Antrages auf Mittheilung der vollständigen Acten über den Central-Schulbücher-Verlag müssen Wir es bey der Erklärung im Landraths-Abschiede vom 19. October v. Js. um so mehr bewenden lassen, als diese stets der unmittelbaren Leitung des Staatsministeriums des Innern untergebene Anstalt, sowohl nach ihrer ursprünglichen Dotation, als nach der Ausdehnung ihres Verlages und der hierdurch begründeten Erweiterung ihrer Mittel durchaus in keiner Beziehung die Eigenschaft eines Kreis-Institutes behauptet, noch behaupten kann.

5) Die den Visitationen Unserer General-Commissäre und Regierungs-Präsidenten, bezüglich auf den innern Dienst durch neueste allerhöchste Weisung vom 24. Jänner 1833 gegebene Einrichtung hat bereits die bisherige Bereisung von 4 Districten in jährliche umfassende Rundreisen umgewandelt, und die Vorstände Unserer Kreise werden den sich bey ihnen meldenden Kreisbewohnern auch während ihrer Visitationen den Zutritt nicht verweigern, auch ist die von den meisten Präsidien bereits früher eingeführte unentgeldliche Protocollirung der mündlich einlangenden Unterthansbeschwerden auf alle Kreise mit dem Beysatze ausgedehnt worden, daß diese Zuprotocollnehmung mit angemessener Sorgfalt und zwar durch einen wissenschaftlich gebildeten Regierungs-Accessisten stattzufinden habe. Der Landrath wird daher alle jene seine Wünsche bereits erfüllt finden, welche mit den Verhältnissen des Dienstes und insbesondere mit dem Zwecke unvermutheter Visitationen nur immer vereinbar erscheinen.

6) In Beziehung auf die, von dem Landrathe in der Sitzung vom 1. März l. Jrs. niedergelegte Erklärung, worin derselbe Uns seinen Dank für die Vorsorge zur Abwendung von Wildbeschädigungen zu erkennen gegeben hat, lassen Wir demselben unverhalten, daß Wir dessen weitere Bitte um zweckmäßige Verminderung des Wildstandes fortan geeignet berücksichtigen, und gegründeten Beschwerden durch bemessene Maaßregeln Abhülfe verschaffen lassen werden.

7) Wir haben in Berücksichtigung früherer Anträge der Landräthe die Verlegung der an Sonn- und Feyertagen bestandenen Viehmärkte angeordnet, und die gleichmäßige Ausdehnung dieser Maaßregel auf die Getreidemärkte verfügen lassen.

8) Die Verwaltungs- und Rechnungs-Ablags-Verhältnisse der aus französischen Kriegs-Entschädigungs-Geldern in verschiedenen Bezirken des Isarkreises gebildeten Districtsfonde, lassen sich nur nach der besondern Entstehungsweise jener Fonde bemessen. Unsere Kreis-Regierung wird Sorge tragen, daß der angemessene Einfluß nach Maaßgabe der Gründungs-Urkunde, oder bey deren Stillschweigen nach Maasgabe des in analoge Anwendung zu bringenden Gesetzes vom 22. July 1819. Art. XII. gleichmäßig allen jenen Staatsbürger-Classen zugestanden werde, welche zu Gründung der Fonde mitgewirkt haben, also als Berechtigte in Ansehung des Fonds-Vermögens erscheinen.

9) Einer officiellen Mittheilung der Verhandlungen des Landrathes eines Kreises an die Mitglieder der Landräthe der übrigen Kreise steht der §. 24. Ziffer 4 des Gesetzes vom 15. August 1828 entgegen. Wir vermögen daher nicht, dem dießfallsigen Wunsche des Landrathes zu entsprechen.

Auch sind Wir veranlaßt, dem Landrathe wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß das Gesetz ihm die Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben, und die gutachtlichen Anträge auf Feststellung der zur Deckung derselben erforderlichen Kreis-Umlage, keineswegs aber ein Bewilligungsrecht einräume, und die den Landrath beseelenden biedern Gesinnungen berechtigen Uns zu der bestimmten Erwartung, es werde derselbe diesen Standpunct in der Fassung seiner künftigen Protocolle genau zu beachten wissen.

Es war Uns angenehm, die Anerkennung der wesentlichen Vortheile Unserer Verordnung vom 16. Februar d. Jrs. über die Gewerbs- und polytechnischen Schulen aus den gegenwärtigen Verhandlungen zu ersehen, und Wir zweifeln nicht, daß dieselbe im kräftigen Zusammenwirken der Staatsbehörden, des Landrathes und der Gemeinden für Bayern reiche Früchte tragen, und hiedurch die väterlichen Gesinnungen verwirklicht werden, aus welchen sie hervorgegangen ist.

Die Verhandlungen des Landrathes haben Uns übrigens wiederholt von seiner thätigen und wohlgesinnten Mitwirkung zu den väterlichen Absichten der Staats-Regierung, so wie von jener treuen Ergebenheit überzeugt, welche Wir gerne mit dem Ausdrucke Unserer besonderen Königlichen Huld und Gnade erwiedern.

München den 1. May 1833.

Ludwig.

v. Weinreich. Frhr. v. Gise. Fürst v. Oettingen-Wallerstein.
Frhr. v. Schrenk. v. Schilcher.

(Die im Großherzogthume Hessen getroffene polizeyliche Maaßregeln gegen Fremde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge der aufrührischen Ereignisse zu Frankfurt, im Großherzogthume Hessen die strengste Handhabung der Fremdenpolizey den dortigen Polizeybehörden eingeschärft wurde, so erhalten sämmtliche Königliche Polizeybehörden des Isarkreises in Folge Ministerial-Befehls vom 8. d. M. (Nr. 10,660.) den Auftrag, denjenigen ihrer Amtsuntergebenen, welche sich vonnun an dahin zu begeben wünschen, zu eröffnen, daß sie sich mit gehörig ausgestellten Pässen oder Legitimations-Urkunden zu versehen haben, aus welch leztern namentlich deren Vor- und Zunamen, Geburtsort, Stand und Gewerbe, Zweck der Reise und Route, woher sie kommen, und wohin sie reisen, zu ersehen seyn muß.

München den 15. May 1833.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.

Röschl, Secr.

(Die Anordnung eines Fleischsatzes für die Stadt Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in der Stadt Schongau bisher ein Fleischsatz nicht bestand, über die willkührlichen Ansätze der Fleischpreise wider die dortigen Metzger aber vielfache Beschwerden erhoben worden sind, so hat die unterfertigte Stelle in Folge der hierauf von dem K. Landgerichte gestellten Anträge, und nach gesezlicher Instruction dieser Sache gemäß des Ausschreibens vom 19. März v. J., die Aufsicht auf die Preise der Lebensmittel betreffend, §. 6. beschlossen:

1) für die Stadt Schongau soll künftighin ein Fleischsatz bestehen,

2) die Preise sind nach jenen für die Königl. Haupt- und Residenz-Stadt, in der Art monatlich anzusetzen, daß sie bey den einzelnen Fleischgattungen jedesmal um einen Kreuzer wohlfeiler zu bestimmen sind.

München den 12. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises,
an die Polizey-Direction und dem Magistrat München und dem Magistrat Landshut.

(Inländische Versicherungs-Anstalt gegen Hagel-Schäden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in dem Abschiede für den Landrath des Isar-Kreises V. 1. die von dem Landrathe verfaßten Statuten des Hagel-Assecuranz-Vereins im Isarkreise, so wie sie aus der Beylage 1. des Abschiedes erhellen, und mit dem Kreis-Intelligenz Blatte versendet werden, allergnädigst genehmiget haben, so werden sämmtliche Behörden angewiesen, — diese Statuten allen Gemeinden und Landwirthen bekannt zu machen, sich zu diesem Behufe um die nöthige Anzahl von Exemplarien an den vorläufigen Verwaltungs-Ausschuß des Vereines dahier zu wenden, und dieser neuen Anstalt den möglichsten Vorschub und die eifrigste Sorge in der Art zu widmen, daß dieselbe noch für das laufende Erndtejahr, — in volle und ausgebreitete Wirksamkeit trete.

München den 20. May 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 12. May d. J. Sich bewogen gefunden, den Pfarrer Conrad Schmidkonz zu Inzell von dem Antritte der Pfarrey Rott, K. Landgerichts Wasserburg, zu dispensiren, demselben die Pfarrey Steingaden, Kgl. Landgerichts Schongau, die Pfarrey Rott aber dem Pfarrer Anaklet Mayer in Erling, Kgl. Landgerichts Starnberg, zu übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Isarkreises sind in der Landwehr dieses Kreises die nachfolgenden Officiere befördert und ernannt worden, als:

Im Landwehr = Regimente der Haupt = und Residenzstadt München

am 18ten April l. Jrs,

die Oberlieutenants Barthlmä Teichlein, Michael Zaubser, Benedict Merk zu Hauptleuten;

die Unterlieutenants Mathias Neukäufler, Benno Danner, Franz Wunsch, Alois Pfaundler, Max Kaut zu Oberlieutenants;

die Feldwebel Joseph Kreckl, Franz Rothmiller, der Corporal Joseph Teichlein, der Feldwebel Jacob Zeiller, der Corporal Franz Erlacher, der Feldwebel Karl Gansbeck zu Unterlieutenants.

Am 7ten May l. Js.

der Jäger-Corporal Jos. Oberwenger zum Unterlieutenant und Adjutanten des Landwehr-Jäger-Bataillons München.

Im Landwehr-Bataillon der Vorstadt Au

Am 18ten April l. Js.

der Oberlieutenant Joh. Nep. Raith zum Hauptmann; der Unterlieutenant Martin Windwart zum Oberlieutenant; die Wehrmänner Georg Kreis, und Joseph Simpert zu Unterlieutenants.

Am 9ten May l. Js.

der Oberlieutenant Joseph Buchner zum Hauptmann; der Unterlieutenant Mathias Klufinger zum Oberlieutenant; der Wehrmann Johann Koepl zum Unterlieutenant.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht:

Unterm 10. September v. J. dem Samson Sturmband aus Fürth im Rezatkreise, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung, alle Arten Siegel nach eigenthümlichem Verfahren auf einer Maschine zu verfertigen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 28. October v. J. dem Schreiner Simon Grabmaier zu München ein Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren in Anfertigung gemalter und Massakunstböden verschiedener Art, so wie von marmorartigen Fourniren und des hiezu erforderlichen Preßapparates und Fournirschneidmaschine für die Dauer von drey Jahren;

unterm 16. Februar l. J. dem Isak Heinemann aus Mellrichstadt ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung wasserdichter Schuhe und Stiefel nach eigenthümlichem Verfahren für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 10. März l. J. dem Bürger Joseph Traber zu München ein Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren in Bereitung neuer, wohlriechender Talgkerzen, für den Zeitraum von drey Jahren, und

unterm 11. März d. J. dem Johann Philipp Heinrich Amos zu St. Georgen bey Baireuth ein Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Rauch- und Schnupftaback-Dosen aus Papier für den Zeitraum von fünf Jahren.

Bekanntmachungen.

(Eine entwendete Sackuhr betreffend).

Dem Xaver Holzbeutel, Regenschirmmacher in Neuötting, wurde gestern die nachhin beschriebene Sackuhr entwendet.

Wegen dieses Diebstahls fällt dringender Verdacht auf den ledigen Schmidgesellen Georg Frank aus Steinsfeld, K. Landgerichts Kemnath.

Derselbe mag 36 bis 40 Jahre alt seyn, ist ziemlich groß, nicht mager, und ohne auffallende Kennzeichen.

Er trug ein abgeschossenes, graues oder blaues Jankerl, eine dunkle Hose von schwarzer oder blauer Farbe, eine gefärbte persene Weste, und ein Käppel von dunkler Farbe.

Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist von Silber; auf dem Zifferblatte war in der Mitte ein blaues Kränzchen, auf welchem eine Harfe und eine Laute nebst einem Liederbuche gelb aufgemalt waren. Im übrigen war das Zifferblatt weiß, mit römischen Ziffern versehen, und die beyden Uhrzeiger waren von Messing.

An dieser Uhr befand sich ein von Perlen gesticktes Band, auf welchem der Buchstabe X und der Name Holzbeutel eingestickt war.

An dem Bande hieng eine Walze mit einem Achat-Steine, der mit einem bronzenem Ringe eingefaßt war, dann ein kupfernes vergoldetes Petschierstöckel.

Der messingene Uhrschlüssel zum Aufziehen befand sich an einem roth leinernen Bändchen an der Uhr festgehalten.

Die Uhr war mit einem messingenem und braun lakirten Ueber-Gehäuse versehen, an welchem weiße, ziemlich große silberne Steften angebracht waren. Endlich befand sich an dieser Uhr eine schwarzseidene mit zwey Knöpfen versehene Schnur.

Ein Name ist an der Uhr nicht angebracht.

Es wolle auf den Verdächtigen, sowie die entwendete Uhr Spähe verfügt, und Ersterer im Aufgreifungsfalle anher geliefert werden.

Den 10. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. May 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{7}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	$108\frac{1}{2}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	128
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Die unterzeichnete Administration wird am Dienstag den 11ten Juny d. J., unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung und gegen baare Bezahlung den Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1832

von 7 Schfl. Weitzen,
» 53 » Korn,
» 8 » Gerste,
» 67 » Haber,
im Posthause zu Zorneding öffentlich versteigern. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag Mittags 12 Uhr geschieht.

München am 10. May 1833.

Kön. Administration der Wohlthätigkeits-Anstalt Wildenholzen.
Hausmann, Administrator.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, zum zweyten Male zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Samstag den 8ten Juny l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 2. Prehler.

Das Haus der Melbers-Eheleute Albin und Barbara Kreil Nr. 310 in der Herrnstrasse dahier, mit 5000 fl. Ewiggelde belastet, und auf 10 500 fl. geschätzt, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Mittwoch den 5ten Juny l. J.

von 11 bis 12 Uhr im Gerichtsgebäude eine Tagesfahrt an, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 7. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Hölzl.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Execution das Anwesen der Martin Forster'schen Eheleute auf der Neuhauserhaide der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen der §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 4ten Juny l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eine Tagsfahrt bestimmt.

Dieses Anwesen besteht in dem 39 Schuhe langen, 32 Schuhe breiten, 2 Stock hohen, gemauerten und mit Platten gedeckten Hause Nr. 162½ an der äußern Kanalstraße; dasselbe enthält einen geräumigen, gewölbten Keller, zu ebener Erde, eine Einfahrt, Hausfletz, Stiegen-Haus, eine Wohnung mit 2 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, Küche und Abtritt, über einer Stiege 2 Wohnungen, jede mit 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern und Küche, dann einem Communabtritte; unterm Dache zwey Dachwohnungen, jede 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, Küche und Commun-Abtritt; endlich aber im Kehlgebälke ein Kastenboden.

In dem ludeigenen Hofraume mit Gärtchen nebst Inbegriff des Platzes, worauf das Haus stehet, zu 3159 □ Schuh, sammt Gumpbrunnen.

Der gerichtliche Schätzungs-Werth beträgt 2100 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, sich mit erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmerpalier Johann Mandl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes hiemit zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität wurde den 1. Decbr. v. Js. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey der auf

Mondtag den 3ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission dießorts abzugeben.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. v. Inama.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. December vor. Jrs. verstarb dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition der Königl. bayer. Hofschauspieler und Hofcapellen-Sänger, Joseph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an dessen Nachlaßmasse rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, hierorts um so bestimmter anzubringen, als außer dem im weiteren Verfahren auf derley nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht gepflogen werden würde.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Vogl.

Die Lehrerinn Marianna Weinman dahier ist am 24. April l. J. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchen sie neben der Erbseinsetzung auch einige Legate ausgesetzt hat.

Ihre bisher noch unbekannten Verwandten werden daher hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an ihre allenfallsigen Erbschaftsansprüche um so gewisser hierorts geltend zu machen, da außer dem das eben bemerkte Testament als anerkant erachtet würde.

Innerhalb der nämlichen Zeit haben diejenigen, welche Forderungen an diesen Nachlaß machen wollen, dieselben dahier anzumelden, da sonst die Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Lage der Sache vorgenommen werden müßte.

Den 7. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Mayr.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Gerichtshalters A. Allioli zu Oolzhausen aus was immer für einem Titel Rechts-Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben binnen dreyßig Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, als nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Verlassenschafts-Masse an die sich meldenden Erbprätendenten ohne weitere Rücksichtnahme ausgehändiget werden wird.

Den 8. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Mit einer Beylage, die Statuten des Hagelassecuranz-Vereins im Isarkreise betreffend, welche nachfolgt.)

Uebersicht
der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat April 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	2	2	2	—	—	6	1	2	1½	11	10½	10½	10	10	7	—	—	
Berchtesgaden »	2	3	2	2	6	—	—	—	2	1	9	—	8	7½	6	5	—	—	
Bruck »	3	1	2	2	—	—	6	2	2	1	10	—	—	—	6	—	—	—	
Dachau »	3	2	2	2	6	1	—	—	3	—	10½	10	9	8	8	7	—	—	
Ebersberg »	3	2	2	2	5	1	—	—	2	2	—	—	9	9	9	8	—	—	
Erding »	3	½	2	2	4	2	—	—	2	—	10	10	10	10	7	7	—	—	
Freising »	3	—	2	1	—	—	7	—	2	1½	9½	9	9	8	7½	6	—	—	
Landsberg »	3	2½	2	3	—	—	6	½	2	2	10	—	10	—	8	—	—	—	
Laufen »	2	2	2	—	4	2	6	3	1	3	—	8	—	7½	7	7	—	6	
Miesbach *) »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	1	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggen-mehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg »	3	3	2	—	—	—	—	—	2	1	10	10	9	8	8	7	—	—	
Mühldorf »	—	—	—	—	—	—	7	3	1	3	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen »	3	1¾	2	2	—	—	—	—	1	3¾	9	9	8	7	6	5	—	—	
Reichenhall »	3	3	2	3¼	—	—	6	1	2	1	—	—	9	9	—	7	—	—	
Rosenheim »	3	1	2	2	—	—	6	2	2	1	10	10	9	9	7	7	—	—	
Schongau »	4	1	3	1	—	—	6	—	2	1	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernsee »	6	—	2	3	8	—	—	—	3	3	9½	—	8	—	8	—	—	—	
Tittmoning »	—	—	—	—	4	1	—	—	2	1	—	—	8½	8	7	6½	—	—	
Tölz »	—	—	—	—	4	—	5	3	3	3	—	—	9½	7½	8	8	—	—	
Traunstein »	—	—	—	—	—	—	6	1	3	1	9	—	8	—	7	—	—	—	
Trostberg »	—	—	—	—	3	2	6	1	2	2½	—	—	9	8	7	—	—	—	
Vilsbiburg »	3	2	2	2	3	3	—	—	2	2	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Wasserburg **) »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	9	—	—	10	7	6	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim »	3	3¾	2	3¼	6	½	—	—	2	2	10	9	9	8	8	8½	—	—	
Werdenfels »	5	—	4	—	5	3	—	—	3	—	10	9	8	7	8	6	—	—	
Wolfratshausen »	4	—	3	—	—	—	5	2	2	3	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	2	2	3	5	1	6	½	2	1¼	10½	10	9	8	9	8½	--	—	
Landshut, » » »	3	2	3	—	—	—	7	2	2	1	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	3	—	—	5	3	2	3	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss. Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu 5 Ctn. 17 Pfd. 94 fl. 53 kr.
Nürnberg, detto » » » » » » » » zu 4 » 77 » 79 » 40 »
Deggendorf, St. Magistr. » » » » » » » » zu 4 » 75 » 75 » — »

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	14	May.	145	35	180	40	140	12	59	12	42	12	32	130	47	177	54	123	9	48	9	30	9	23
Erding . . .	15	—	—	592	592	466	126	11	24	10	40	10	—	—	226	226	212	14	8	24	8	—	7	36
Freysing . .	17	—	4	221	225	215	10	12	—	11	—	10	—	3	75	78	75	3	8	30	8	—	7	30
Geisenfeld .	13	—	1	45	46	46	—	11	—	10	35	9	54	—	14	14	10	4	8	12	8	—	7	45
Haag	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	11	—	—	43	43	43	—	10	30	10	15	10	—	—	10	10	10	—	7	30	7	6	7	—
Landsberg .	11	—	* 6	335	341	325	16	13	53	13	26	12	21	—	98	98	92	6	9	56	9	31	8	51
Landshut . .	17	—	15	960	975	815	160	10	30	9	37	8	37	3	81	84	84	—	7	45	7	37	7	15
Moosburg .	14	—	2	199	201	201	—	11	36	10	43	9	50	—	28	28	28	—	8	13	7	57	7	34
Mühldorf . .	14	—	—	6	6	6	—	11	—	10	50	10	40	—	10	10	10	—	7	33	7	18	7	—
München . .	18	—	235	1890	2125	1518	607	12	26	11	47	11	—	20	635	655	545	110	9	6	8	44	8	15
Murnau . .	11	—	* 33	43	76	28	48	15	30	14	—	13	—	23	17	40	24	16	11	6	10	—	9	24
Pfaffenhofen	14	—	—	96	96	79½	10½	12	45	11	16	10	—	—	108	108	101½	6½	8	30	8	11	7	45
Reichenhall	10	—	—	44	44	44	—	11	—	10	30	—	—	—	15	15	15	—	9	—	8	30	—	—
	13	—	—	17	17	17	—	12	30	11	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau .	14	—	22½	59	81½	59½	22	14	6	13	25	11	54	18	34	52	33	19	10	27	10	—	9	19
Traunstein .	11	—	—	209	209	185	24	12	—	11	24	10	48	6	167	173	168	5	8	12	7	48	7	30
Wasserburg .	15	—	—	11	11	11	—	11	57	11	33	11	—	—	25	25	25	—	8	19	7	48	7	25
Weilheim .	9	—	* 4	44	48	48	—	15	—	13	40	12	24	13	25	38	35	3	10	15	9	22	9	22
			13	23	36	34	2	15	—	13	40	12	24											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	14	May.	9	36	45	30	15	9	—	8	48	8	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	15	—	—	210	210	201	9	7	24	7	—	6	24	—	44	44	44	—	5	48	5	24	4	30
Freysing . .	17	—	5	9	14	14	—	7	—	6	—	5	40	5	133	138	132	6	6	—	5	33	4	40
Geisenfeld .	13	—	2	2	4	4	—	6	20	6	—	—	—	4	4	8	6	2	5	18	4	50	4	24
Haag	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	11	—	—	7	7	7	—	6	15	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	11	—	61	162	223	223	—	8	17	8	28	7	57	—	104	104	103	1	5	46	5	38	5	10
Landshut . .	17	—	3	53	56	56	—	6	15	5	45	5	15	—	154	154	118	36	6	—	5	40	5	15
Moosburg .	14	—	7	55	62	57	5	7	30	6	50	6	13	—	26	26	26	—	6	21	5	52	5	25
Mühldorf . .	14	—	—	2	2	2	—	6	15	6	6	6	—	—	5	5	5	—	4	48	4	24	4	—
München . .	18	—	109	368	477	402	75	7	50	7	21	6	51	51	422	473	433	40	5	44	5	34	5	21
Murnau . .	11	—	4	11	15	15	—	10	—	8	36	—	—	6	45	51	51	—	6	36	6	—	5	30
Pfaffenhofen	14	—	—	3½	3½	2	1½	6	30	—	—	—	—	—	28½	28½	28½	—	5	36	5	20	4	—
Reichenhall	10	—	—	10	10	16	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	—	—	26	26	26	—	—	—	7	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau .	14	—	6½	28½	35	31	4	9	26	8	11	7	52	—	23½	23½	20½	3	6	18	6	4	5	32
Traunstein .	11	—	—	42	42	42	—	7	36	7	12	7	—	9	171	180	170	4	5	24	4	48	4	—
Wasserburg .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	5	24	5	—	4	51
Weilheim .	9	—	9	—	9	6	3	8	15	7	20	6	30	11	4	15	15	—	6	—	5	30	5	30

Beylage

zum

Kreis-Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück 21.

vom 22. May 1833.

Statuten

des

Hagelassecuranz-Vereins im Isarkreise

des Königreichs Bayern.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Grundeigenthümer und Dominikalisten, überhaupt solche, die ein Eigenthum oder Miteigenthum an Erndten haben, bilden zusammen einen freywilligen Privat-Verein, der jedem Einzelnen von ihnen den erlittenen Hagelschaden nach demselben Maßstabe ersetzt, nach welchem er seine Erndte hat versichern lassen, ohne daß er hiedurch, was sich von selbst versteht, den Anspruch auf die gesetzlichen Steuer-, Stift- und Giltnachlässe verlieren kann.

§. 2.

Zunächst geht dieser Verein allerdings von Grundbesitzern und Dominikalisten des Isarkreises aus, er ist aber nicht ausschließlich für diesen, sondern für alle Kreise des Königreichs bestimmt.

§. 3.

Auch ausländische Grundbesitzer und Dominikalisten werden in den Verein aufgenommen, sobald sich derselbe des nämlichen Schutzes der einschlägigen auswärtigen Regierung versichert hat, welchen die vaterländische den Vereinsangelegenheiten zu Theil werden läßt.

§. 4.

Der Verein versichert nur die Erndte auf dem Felde und nur gegen Beschädigungen, welche der Hagel veranlaßt. Mißerndten wegen Frost, Nässe, Trockne, Mäusefraß, Beschädigungen an den abgeerndteten und in die Scheunen, Keller, Magazine ꝛc. gebrachten Früchte sind kein Gegenstand der Versicherung mehr. Er versichert ferner zwar jeden partiellen Schaden in einzelnen Fruchtgattungen, so wie auch einzelnen Grundstücken oder Theilen derselben, jedoch nur unter der unerläßlichen Bedingung des Beytritts mit

allen Theilen, die einem geschlossenen Anwesen gehören, mit einziger Ausnahme der Waldungen, Hutweiden und Teiche.

§. 5.

Sobald man die eigenhändig unterzeichnete und amtlich bestätigte Erndtefassion dem Vereins-Agenten übergeben, und dieser sie angenommen hat; ist man zum Beytritte, mithin auch zur Bezahlung der Versicherungs-Beyträge verbunden, eben so gewinnt man rechtlichen Anspruch auf Ersatz jedes Hagelschadens von dem Zeitpunkte an, da die Aufnahms-Urkunde ausgestellt, und von dem Vereinsmitgliede gegen Bezahlung des Versicherungs-Beytrages in Empfang genommen ist.

§. 6.

Die Versicherungs-Beyträge bestehen in Prozenten von dem versicherten Geldanschlag der Erndte.

Da die Gefahr, gegen welche jene Beyträge versichern, in unserm Vaterlande, namentlich im Isarkreise sehr ungleich ist, so werden auch jene Prozente in der Art abgestuft, daß sie von 3/5tel Prozent oder 36 kr. von 100 fl. Geldanschlag der Erndte hinaufsteigen bis auf 13/5tl Prozent oder 1 fl. 36 kr. Um jene geringen Prozente dürften auch solche Landwirthe beyzutreten sehr geneigt seyn, die bisher höchst wenig oder gar nicht beschauert wurden. Und die dem Hagel stark ausgesetzten werden sich freuen, um den noch immer geringen Betrag von 1 fl. 36 kr. ein Capital von 100 fl. gegen drohende Verlustgefahr sichern zu können.

Eine Abstufung der Beytrags-Prozente nach den Fruchtgattungen findet nicht statt.

§. 7.

Um die lästigen Zuschußquoten oder theilweise Nachzahlungen höchst unwahrscheinlich und entbehrlich, zugleich aber es auch möglich zu machen, daß die Beyträge nicht nur von einem zum andern Jahre, sondern auch von einer zur andern Periode sich gleich bleiben, wird ein Reservefond gebildet, welcher durch Aktien begründet, durch die Ueberschüsse in Jahren, wo weniger Beschädigungen vorkommen, vermehrt, in Jahren aber, wo deren mehrere vorkommen, zur vollständigen Ausbezahlung der Entschädigungs-Summen, so weit es erforderlich ist, flüssig gemacht wird.

§. 8.

Die Entschädigung wird in baarem Gelde, und jedenfalls längstens binnen 14 Tagen, höchstens drey Wochen nach der definitiven Schadensabschätzung bezahlt. Ihre Größe richtet sich nach dem an der versicherten Erndte erlittenen Schaden in der Art, daß so viele Fünftel des fatirten Werthanschlages ersetzt werden, als nach der eidlichen Schätzung und der versicherten dießjährigen Erndte durch den Hagel zu Verlust gegangen sind.

§. 9.

Absichtliche Gefährden, welche sich ein Mitglied gegen den Verein zu Schulden kommen läßt, ziehen, obwohl die Haftung für den Assekuranzbeytrag verbleibt, den Verlust des Anspruches auf Entschädigung nach sich, vorbehaltlich auch noch der polizeylichen und strafrechtlichen Einschreitungen wegen Vergehen oder Verbrechen.

§. 10.

Jeder Neueintretende macht sich verbindlich, fünf Jahre lang bey dem Verein zu bleiben, für die Folgezeit steht ihm aber nach vorgängiger jähriger Aufkündigung der Austritt allezeit frey.

Mit dem Austritte begiebt man sich aller Ansprüche auf das Vermögen des Vereins.

Nach wirklich geschehenem Austritte, sey es auf ein oder mehrere Jahre, kann man nur als Neueintretender wieder in den Verein aufgenommen werden.

§. 11.

Bey Besitzveränderungen tritt der neue in alle Rechte und Verbindlichkeiten des vorigen Besitzers ein, und es bedarf hiezu um so weniger einer Novation, als die Versicherung auf die Erndte bestimmter Anwesen gestellt ist. Es geht daher das Anspruchsrecht auf Entschädigung mit dem Eigenthume an der Erndte auf den neuen Besitzer selbst dann über, wenn der vorige die Versicherungsbeyträge bezahlt hat. Dagegen hat jener auch so lange noch beym Vereine zu bleiben, als der Vorgänger bey demselben zu verbleiben verbunden gewesen wäre.

Bey Gutszertrümmerungen, wenn sie nicht blos eine Theilung des Einen Anwesens in mehrere sind, wo auf jedes pro rata die Rechte und Verbindlichkeiten übergiengen, bleibt nur der Erwerber des bleibenden Restkomplexes für die Folge haftend.

§. 12.

In dem nicht zu hoffenden Falle einer Auflösung des Vereins wird der vorhandene Aktivstand zuerst zur Zurückzahlung der eingelegten Aktien verwendet, das Uebrige, wenn es die Summe von 500 fl. übersteigt, an die Mitglieder nach Verhältniß ihrer bisher bezahlten sämmtlichen Beyträge vertheilt, wenn es aber unter 500 fl. beträgt, pro rata der bisherigen Theilnahme aus jedem Kreise, den Kreishilfskassen zugewendet werden.

§. 13.

Zur Besorgung der Vereinsgeschäfte wählt die General-Versammlung ein Direktorium, und für jeden Landgerichts-Bezirk allenfalls mit Einschluß des zum nämlichen Rentamte gehörigen Herrschaftsgerichts-Bezirks einen Agenten, welcher sich der Orts-Vorstände oder anderer soliden Dekonomen oder Dominikalisten als Gehülfen oder Nebenagenten bedienen kann.

Diese Geschäfts-Organe des Vereins, obwohl zwischen ihnen ein Subordinations-Verhältniß statt findet, haben jedoch keinen amtlichen Charakter, sondern wenden sich in der vorgeschriebenen Submissionsform an die Königlichen Behörden und Stellen.

§. 14.

Alle Zertifikate, Contrasignationen und dgl., welche Königliche mittelbare, oder unmittelbare Behörden, dem Vereine oder Mitgliedern desselben Behufs der Hagelschadensversicherung ausstellen, sind, weil zunächst zu einem Privatzwecke bestimmt, Stempel-, und in Folge der allergnädigsten besonderen Begünstigung des Vereins auch Tax- und Postportofrey, mit alleiniger Ausnahme der etwaigen gerichtlichen Verhandlungen in Prozeßfällen.

Besondere Bestimmungen.

I. Von der Fassion und dem Eintritte in den Verein.

§. 15.

Jeder eintretende oder seine Versicherung für die Erndte des laufenden Jahres erneuernde hat seine Erndtefassion, wozu er von dem Bezirks- oder Nebenagenten die erforderlichen lithographirten Formulare bekömmt, in duplo anzufertigen, resp. auszufüllen, und sie dem Ortsvorstande oder Bürgermeister seiner Polizeygemeinde zu übergeben. Dieser unterwirft sie mit Zuziehung von

zwey Sachverständigen aus den Gemeinde-Bevollmächtigten einer Prüfung in Rücksicht auf Form und Inhalt, läßt die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen sogleich vornehmen, und sofort die richtig gestellte Fassion von dem Fatenten unterschreiben, oder entweder amtlich, oder durch zwey rechtsgültige Zeugen als sein Handzeichen bestätigen.

Zur Bekräftigung alles dessen werden die beyden Fassions-Exemplare auch amtlich gefertigt, vom Vorstande, so wie von den beygezogenen beyden Bevollmächtigten unterzeichnet, und dem Neben- oder Bezirks-Agenten eingehändigt.

§. 16.

Die Fassion enthält in ihrer Ueberschrift den eigenen und den Hausnamen und Nummer, dann Wohnort, Land- oder Herrschafts-Gericht und Kreis des eintretenden Mitgliedes, im Contexte aber die einzelnen Grundstücke des Anwesens, dessen Erndte versichert werden will, mit Angabe der Gattung, des eigenen Namens und des Caster-Nummers des Grundstückes, seiner Größe, seiner dießjährigen Bestellung und zu hoffenden Erndte nach dem Geldanschlage.

Dabey wird bemerkt:

1) Soweit die definitiven Steuerkataster hergestellt sind, genügt es, wenn in der Fassion mit Umgehung des eigenen Namens blos das Kataster-Nummer angegeben ist; wo noch das Provisorium besteht, oder die definitiven Steuer-Kataster nicht vorliegen, müssen aber die eigenen Namen der Grundstücke so genau und umständlich angegeben werden, daß eine Verwechslung mit andern unmöglich wird.

2) So weit das Definitivum eingeführt ist, wird auch die vermessene Größe in Tagwerke und Dezimale in die Fassion eingestellt, außerdem aber die beyläufige Größe nach dem Ortsüblichen Ackermaaß.

3) Der Geldanschlag der zu hoffenden Erndte ist dem eigenen Ermessen des Fatenten anheim gegeben, jedoch soll sich dabei an einem gleichen, den laufenden Preisverhältnissen angemessenen Maßstab gehalten werden.

Auffallende Ueberschätzungen würden durch die Ortspolizeybehörde herabgesetzt werden.

§. 17.

Dominikalisten, Grund- und Zehentherren fatiren ihre zum Nachlaß wegen Hagelschäden gesetzlich geeigneten Renten, so weit sie ständig sind, und nach Abzug der etwa vorhandenen temporären Moderationen, dann der Nachlässe wegen gesetzlicher Freyjahre bey Brandschäden, durch die steuerdistriktsweise Aufzählung derselben mit Ausscheidung der Geld- und Naturalgefälle, nach allen Fruchtgattungen, dann mit Angabe des dem Geldanschlage für jede Fruchtgattung zum Grunde gelegten Preises.

§. 18.

Den unfixen oder Naturalzehent fatirt man spezifisch, entweder mittelst Aufzählung aller gehaltbaren Grundstücke, oder auch in Verbindung mit dem Zehentholden, indem der Zehentherr den treffenden Quottheil des Versicherungsbeitrages übernimmt, um dann im Falle einer Beschädigung auch an der Entschädigungs-Summe denselben verhältmäßigen Antheil zu erhalten. Von Seiten des Vereines wird jedoch hierauf rücksichtlich der Erhebung des Versicherungs-Beitrags niemals rücksichtlich der Ausbezahlung der Entschädigungs-Summe aber nur dann Rücksicht genommen, wenn der Beytritt des Zehentherrn in der Fassion bemerkt ist.

Die versicherungslustigen Zehentholden werden es nicht unterlassen, von ihrem Entschlusse den Zehentherren deßhalb Nachricht zu geben, und sie zur Theilnahme einzuladen, so wie dieses umgekehrt auch von den Zehentherren gewiß zu erwarten steht.

§. 19.

Die Fassionen der Dominikalisten werden lediglich von den königlichen Rentämtern auf den Grund der bey ihnen hinterliegenden Dominikalsteuer-Fassionen berichtiget, bey denselben vom Fatenten unterzeichnet, und mit der amtlichen Bestätigung und Fertigung, wie die übrigen Fassionen, dem einschlägigen Neben- oder Bezirks-Agenten übergeben.

§. 20.

Grundbesitzer und Dominikalisten, welche in mehreren Amtsbezirken begütert sind, fatiren nur dann auch im zweiten Bezirke, wenn sie daselbst eigene Complexe besitzen. Einzelne, in fremden Gerichtsbezirken entlegene Grundstücke oder Grund- und Zehentholden können sie mit den erforderlichen Bemerkungen in ihrer Hauptfassion vortragen.

Bey den Fassionen der Dominikalisten ist aber in diesem Falle die mehrfache rentämtliche Bestätigung erforderlich.

§. 21.

Die mit den erforderlichen amtlichen Bestätigungen gehörig versehenen Fassionen jeder Art werden durch den Agenten dem Direktorium eingesendet, von diesem einfach zum Kataster hinterlegt, die Duplikate aber mit den Aufnahms-Bestätigungen versehen, dem Agenten zugesendet, damit er sie gegen Empfang des Versicherungs-Beytrags und unter Beyfügung des Tages der Zustellung als Versicherungs-Urkunde den Vereinsmitgliedern behändiget.

§. 22.

Der Eintritt in den Verein steht das ganze Jahr frey, jedoch kann nur bis 1. May die Erndte des unmittelbar folgenden Sommers, bey jedem spätern Eintritte nur die Erndte des nächsten Jahres versichert werden.

Da es übrigens ohnehin in dem eigenen Interesse der Aufnahmslustigen liegt, noch vor eintretender Hagelzeit versichert zu werden, so wird zur Eingabe der Fassionen kein weiterer Präclusivtermin festgesetzt, wohl aber den sich Anmeldenden das Recht eingeräumt, 14 Tage nach der vom Agenten bestätigten Uebergabe ihrer Erndtefassion entweder die Aufnahmsurkunde oder die Anzeige der Hindernisse zu verlangen, welche der Ausstellung derselben entgegen stehen.

§. 23.

Würde jedoch ein wirkliches Mitglied es versäumen, für die nächste Erndte seine Fassion zu erneuern, ohne voriges Jahr aufgekündiget, oder aufgekündiget gekonnt zu haben, so soll es noch vor Abfluß des Monats April gegen Bescheinigung vom Agenten gemahnt, und wenn er dieser Mahnung bis zum 1. May nicht nachgekommen ist, demselben bedeutet werden, daß es nunmehr den Versicherungs-Beytrag nebst den übrigen Gebühren nach seiner vorjährigen Fassion zu bezahlen, das Recht auf eine Entschädigung aber im Falle eines Schauers verloren habe.

§. 24.

Hat ein Landwirth in seiner Feldbestellung, gegen die in der Fassion enthaltenen Angaben

eine Aenderung vorgenommen, so gilt der Erndte-Anschlag der in der Fassion angegebenen Frucht ohne weiters für den Anschlag der wirklich angebauten.

Wäre dagegen ein, in der Fassion als unangebaut bezeichnetes Grundstück dennoch angebaut worden, so wird im Fall einer Beschauerung für dieses Grundstück keine Entschädigung gegeben, auch selbst dann nicht, wenn dafür ein anderes Grundstück für eben diese oder eine andere Fruchtgattung versichert, aber nicht angebaut worden wäre.

II. Von den Versicherungs-Beyträgen.

§. 25.

Das Directorium wird sich vor allem amtliche Aufschlüsse darüber verschaffen, wie oft in jeder Gemeinde, aus welcher Mitglieder in den Verein zu treten gesonnen sind, binnen der letzten zwanzig Jahre Hagelschäden von dem Umfange vorgekommen sind, daß darauf hin Nachlässe gegeben worden.

Nach dem hieraus sich ergebenden Grade der niedern oder größern Hagelschadensgefahr werden nachfolgende Beytragsklassen unterschieden.

I. Classe 3/5tl. Prozent oder 36 kr. vom 100 fl. des Geldanschlages der Erndte für jene Gegenden und Orte, welche binnen jener Zeit vom Hagel ganz verschont geblieben sind.

II. Classe 4/5tl Prozent oder 48 kr. vom 100 fl. für Gegenden, welche während jenes Zeitraumes nur ein bis zwei Mal Hagelschaden erlitten.

III. Classe 1 Prozent oder 1 fl. vom 100 fl. Erndteanschlag bey höchstens drei bis viermaligen Schauer.

IV. Classe 1 1/5tl. Prozent oder 1 fl. 12 kr. bey fünf bis sechsmaligen Hagelschäden.

V. Classe 1 2/5tl. Prozent oder 1 fl. 24 kr. bey sieben bis achtmaligen, und

VI. Classe 1 3/5 Prozent oder 1 fl. 36 kr. bey neun oder mehrmaliger Beschädigung.

§. 26.

Die Classifikation der Gegenden und Orte wird in entsprechenden Auszügen den Agenten mit den Fassions-Formularien Behufs der Verständigung der Aufnahmslustigen mitgetheilt, und diese Mittheilung jedesmal erneuert, so oft eine Classifikation erneuert wird.

§. 27.

Die im §. 25. erwähnte Classifikation wird für jetzt aus den offiziellen Mittheilungen der königlichen Rentämter, späterhin aus den eigenen Erfahrungen des Vereines selbst, — jedesmal für die Dauer von zwanzig Jahren gemacht, so, daß nach Umfluß dieser Periode eine Gegend, je nachdem sie während derselben mehrere oder wenigere Hagelschäden erlitten hat, von einer niederen in eine höhere, aber auch von einer höhern in eine niedere Classe gesetzt werden kann.

§. 28.

Die Dominikalisten versichern ihre Renten von jedem Steuerdistrikt mit derselben Beytragsquote, welche die versicherten Grundbesitzer dieses Distriktes bezahlen.

§. 29.

Zur Bezahlung der Versicherungs-Beyträge macht man sich durch Uebergabe der unterzeichne-

ten Fassion an den Agenten verbindlich, und leistet sie wirklich in dem Augenblicke, da man das Fassions-Duplicat mit der beygefügten Aufnahms-Urkunde durch denselben zugestellt erhält. Da der säumige Zahler auf der einen Seite immer zur Entrichtung des Versicherungs-Beytrags verbunden bleibt, auf der andern aber — nach §. 5. keinen Ersatz für jene Hagelschäden in Anspruch nehmen kann, welche er erleidet, bevor er den Versicherungs-Beytrag bezahlt, und die Aufnahms-Urkunde erhalten hat, so läßt sich zuversichtlich erwarten, daß jeder Angemeldete sogleich, auf die erste Aufforderung des Agenten seinen Beytrag bezahlen und die Urkunde abverlangen werde. Sollte jedoch wider Vermuthen der eine oder der andere um seine eigene Sicherheit so wenig besorgt seyn, daß er der noch zweimal allzeit nach je in zehn Tagen wiederholten Aufforderungen des Agenten nicht gefolgt wäre, so würde der Agent unter Vorlage des Fassions-Duplicats und des die Aufforderung bestätigenden Recepisses bey dem einschlägigen Gerichte die exekutive Beytreibung des schuldigen Beytrags imploriren.

§. 30.

Neben dem Versicherungs-Beytrage bezahlt jedes Mitglied beim Empfange der Aufnahms-Urkunde 6 kr. als Beytrag für Schreibmaterialien, dann einen Regiekosten-Beytrag, der bis zur Summe von 500 fl. nach 1/10tl. Przt. von dem weitern Betrage bis zur Summe von 1000 fl., nach 1/15tl. Przt. von 1000 bis 2000 fl., nach 1/20tl. Przt. von 2000 bis 4000 fl., nach 1/30tl. Przt. von 4000 bis 8000 fl., nach 1/60tl. Przt. in der Art berechnet wird, daß der weitere Betrag des Erndteanschlages über 8000 fl. ganz frey bleibt.

Zur leichteren Berechnung dieser Prozente wird den Agenten eine Reduktionstabelle mitgetheilt werden. Zur Bezahlung dieser Nebengebühren ist jedes Mitglied in derselben Weise verbunden, wie zur Bezahlung der Versicherungs-Beyträge.

III. Von der Schätzungs-Commission und der Schadenserhebung.

§. 31.

Sobald in einem Bezirke mehrere Grundbesitzer in den Verein aufgenommen sind, bringt der Agent nach Verhältniß der Zahl der vorhandenen Mitglieder 4 bis 8 im Bezirke ansäßige, sachverständige und allgemein als redliche Männer geachtete Landwirthe als Schätzer dem Directorium in Vorschlag, und läßt sie nach erfolgter Genehmigung ein für allemal für ihre Funktion gerichtlich vereiden. Jedesmal zwey von diesen verpflichteten Schätzern, unter der Leitung des Agenten, bilden die Schätzungs-Commission.

§. 32.

Ereignet sich ein Hagelschaden, der ein Vereinsmitglied trifft, so ist dasselbe verbunden, binnen 48 Stunden, und jedenfalls, bevor die geringste Veränderung an den beschauerten Grundstücken vorgenommen wird, dem Agenten die Anzeige zu machen, und die Erhebung des Schadens zu begehren. Sofort bestimmt der Agent den Tag der Abschätzung, die über den dritten Tag nie verschoben werden darf, und schlägt die Schätzer vor.

Ist unter den vorgeschlagenen Schätzern einer, der in naher Verwandtschaft oder Geschäfts-Verbindung mit dem Beschädigten steht, so hat er die Pflicht, hierauf aufmerksam zu machen, so wie er anderseits das Recht hat, einen Schätzer zu rekusiren, der ihm aus Gründen, wegen welcher die Gültigkeit einer Zeugen-Aussage an-

gefochten werden kann, nicht anständig ist. Einen andern statt des rekusirten wählen, kann der Beschädigte nicht, sondern muß sich denselben stets vom Agenten vorschlagen lassen.

§. 33.

Die Schätzungs-Commission wird von dem Beschädigten an Ort und Stelle begleitet, und vor Allem

1) die Identität der vom Beschädigten vorgezeigten mit den in der Fassion angegebenen Grundstücke hergestellt, sodann genauestens untersucht und erhoben,

2) welche von den in der Fassion aufgeführten einzelnen Grundstücken, und der wievielte Theil von ihrem Flächeninhalte vom Hagel getroffen worden, endlich

3) wie viele Fünftel an der heurigen Erndte, gleichviel, ob sie gut, oder in Folge anderer Uebel gering war, lediglich durch den Hagel verdorben worden sind. Ueber die Resultate dieser Untersuchungen geben die Schätzer nach Entfernung des Beschädigten, und nachdem sie vom Agenten auf ihre eidlichen Pflichten aufmerksam gemacht worden sind, ihre Meinung ab, welche der Agent im Falle einer Verschiedenheit zu vereinigen sucht.

§. 34.

Soweit die Beschädigung auf dem ganzen Anwesen oder auf einzelnen Grundstücken eine totale ist, so weit also weder eine Erholung der beschädigten Frucht, noch auch ein weiterer Schaden durch wiederholten Hagel möglich ist, wird eine Nachschätzung und die definitive Festsetzung der Abschätzungs-Resultate unmittelbar vor der Erndte vorbehalten.

§. 35.

Das über alle jene Punkte (§§. 33 u. 34) vom Agenten angefertigte und von dem Schätzer und dem Agenten bereits unterzeichnete Protokoll wird nunmehr auch dem Beschädigten deutlich vorgelesen.

Glaubt dieser durch die Abschätzung wenigstens um ein Fünftel bey einem oder mehreren Grundstücken, oder gar bey dem ganzen Anwesen verkürzt zu seyn, so wird auf seine Kosten, so wie auch nur auf sein Verlangen, eine zweyte Abschätzung, zwar unter der Leitung desselben Agenten, aber mit Zuziehung anderer zwey beeideter Schätzer, auf die vorgeschriebene Weise vorgenommen, gegen die im zweyten Resultate der Schätzung aber keine weitere Einwendung mehr berücksichtiget.

Werden die Abschätzungs-Resultate von dem Beschädigten ohne alle, oder ohne wesentliche Einwendung angenommen, so wird dieß zum Protokolle bemerkt, dasselbe vor der Ortsobrigkeit von dem Beschädigten unterzeichnet, und von jener unter amtlicher Fertigung bestätiget.

Im entgegengesetzten Falle wird der eingelegte Widerspruch dem Protokolle beygefügt, der Tag zur wiederholten Schätzung und die Schätzer, — letztere lediglich auf Vorschlag des Agenten — benannt, und von dem Beschädigten und dem Agenten unterzeichnet.

Bey der wiederholten Schätzung ist das Verfahren dasselbe, wie bey der erstmaligen und widersprochenen.

§. 36.

Der Betrag der, wegen Hagelschäden gesetzlich gegebenen Nachlässe an ständigen Geld- oder Naturalreichnissen wird durch amtlich bestätigte

Genußscheine nachgewiesen; es ist mithin eine Schätzung zu diesem Zwecke nicht nothwendig.

§. 37.

Ereignet sich ein Hagelschaden, nachdem die Erndte schon zum Theil eingebracht ist, so ändert dieß in der Schätzung gar nichts, indem der bereits abgeerndnete Theil nicht als beschauert betrachtet wird. Folgt auf einen früheren, bis zur vollendeten Erndte ein weiterer Hagelschlag, so wird, wenn nicht der frühere Schaden schon ein totaler war, bey der ohnehin vorbehaltenen definitiven Abschätzung der ganze Hagelschaden des frühern und spätern Schauers zusammen nach Anleitung des §. 33 — 35 abgeschätzt.

Hat sich nach dem früheren Partialschauer ein weiterer nicht mehr ereignet, so wird, bevor irgend ein theilweise beschädigtes Grundstück abgeerndtet wird, mit zur Handnahme des früheren Abschätzungs-Protokolls lediglich untersucht, ob die früher gefundenen Abschätzungs-Resultate noch die nämlichen sind, oder ob und um wie viel sie sich nun als vermindert und vermehrt erwiesen. Der Befund wird zwar dem Beschädigten bekannt gemacht, und das Protokoll, nachdem wegen der geschehenen Eröffnung das Geeignete bemerkt ist, auch von demselben unterzeichnet.

Einwendungen aber dagegen in diesem Falle nicht mehr gehört.

IV. Von der Entschädigung.

§. 38.

Die Entschädigungs-Summen betragen bey Rustikalien, und bey dem in Verbindung mit den Zehentholden versicherten Naturalzehent eben so viele Fünftel des Erndteanschlages, als nach der definitiven Abschätzung an der dießjährigen Erndte durch Hagel wirklich vernichtet wurden, beym Totalschauer also die ganz versicherte Summe.

Sobald auch nur bey einzelnen Grundstücken die Abschätzungs-Resultate definitiv festgestellt sind, wird die treffende Entschädigungs-Summe binnen der §. 8. festgesetzten Zeit baar durch die Agenten bezahlt.

§. 39.

Als Schäden an den ständigen Dominikalien werden die Nachlässe angesehen, welche wirklich blos in Folge der von den Abgabspflichtigen erlittenen Hagelschäden ertheilt, und durch die amtlich bestätigten Nachlaßgenußscheine, in Bezug auf Größe und Gattung, nachgewiesen sind. Sie werden daher in gleichem Betrage und nach den in der Fassion angegebenen Geldanschlägen baar ersetzt.

§. 40.

Die Ausbezahlung der Entschädigungs-Summen geschieht nur an den Versicherten, oder, wenn er unter Curatel oder Vormundschaft steht, an den Curator oder Vormund, in Beyseyn zweyer, die Quittung mit unterzeichnender Zeugen.

V. Vom Reservefond.

§. 41.

Da es möglich wäre, daß schon in den ersten Jahren des Bestehens des Vereins Hagelschäden in solcher Anzahl und solchem Umfange sich ereigneten, daß die eingegangenen Versicherungsbeyträge zur vollständigen Ausbezahlung der Entschädigungs-Summen nicht hinreichen, so werden Freunde des Vaterlandes und der guten Sache

eingeladen, zur Begründung eines Reservefonds auf die Dauer von sechs Jahren unverzinsliche Aktien einzulegen.

Es werden solche Aktien:

Hundert zu 100 fl.,

zweyhundert zu 50 fl., und

vierhundert zu 25 fl. gebildet, unter der Fertigung des Direktoriums ausgeboten, und jedenfalls sechs Jahre nach der Einlage baar und unabbrüchig zurückbezahlt.

§. 42.

Der ursprünglich durch Aktien begründete Reservefond wird durch die jährlichen Ueberschüsse der Beyträge über die erforderlichen Entschädigungs-Summen und durch die Interessen vermehrt, welche die unverzüglich zu besorgende fruktifizirliche Anlage desselben und der übrigen Vereinsbaarschaft gewährt.

Zu diesem Zwecke müssen

1) von den Agenten mit dem Schlusse jeder Woche oder wenigstens jedes Monats alle für den Verein geschehenen Zahlungen eingesendet werden. Da aber aus diesem Reservefond im Falle außerordentlich vieler Beschädigungen die allenfalls erforderlichen Mittel zur Ergänzung der Entschädigungs-Summen genommen, derselbe also flüssig gemacht werden müßte, so hat das Direktorium

2) mit einem soliden Handelshause in München sogleich in Unterhandlung zu treten, und mit demselben einen Conto current zu eröffnen.

§. 43.

Durch die übrigen, dem Reservefonde außer den Aktien zufließenden Mittel wird derselbe in den Stand gesetzt, nach sechs Jahren jene Aktien zu ersetzen. Sollten aber nach Verfluß jener Zeit die erforderlichen Mittel zur vollständigen Abfindung der Aktionäre wirklich noch nicht gegeben seyn, so würde in diesem äußersten, aber auch aller Berechnungen höchst unwahrscheinlichen Falle eine mäßige Zuschußquote nach Verhältniß der bisher geleisteten Versicherungsbeyträge erhoben werden.

§. 44.

Wenn außerordentlich viele und weit um sich greifende Hagelwetter größere Entschädigungs-Summen, als mit den jährlichen Beyträgen gedeckt werden können, mithin die Flüssigmachung eines Theiles, des Reservefonds nothwendig machen, so kündet das Direktorium den ihm erforderlich scheinenden Theil desselben auf.

Zur Bestimmung dieses Theiles benützt es die gemachten Erfahrungen darüber, wie viel Schauerschäden von einem gewissen Zeitpunkt, z. B. vom Ende July an im Verhältnisse zu den bisher vorgefallenen noch zu befürchten seyen.

§. 45.

In dem Falle, daß der Reservefond eine Höhe erreicht, welche den wirklichen Bedarf weit übersteigt, hat auf Antrag des Direktoriums die Generalversammlung zu berathen, und darüber zu beschließen, ob nicht die Beyträge derjenigen Mitglieder, welche ununterbrochen am längsten im Verein sind, um gewisse Quottheile gemindert, und dieser Vortheil, so lange es die Vereins-Verhältnisse gestatten, allen nach der Reihe zu Theil werden soll, wie sie in das gleiche Alter eintreten.

VI. Von den Verwaltungsorganen des Vereins.

§. 46.

Alle drey Jahre versammeln sich die Mitglieder des Vereins, entweder in Person oder durch Bevollmächtigung anderer Vereinsmitglieder ohne weitere spezielle Einladung am Sitz des Direktoriums, an einem durch dasselbe jedenfalls öffentlich bekannt zu machenden Tage im Monate Oktober, um

1) den Rechenschafts-Bericht des Direktoriums zu vernehmen,

2) über die von dem Direktorium oder von Mitgliedern der Generalversammlung angeregten Gegenstände, welche den Verein betreffen, zu berathen, und darüber Beschlüsse zu fassen, endlich

3) um die erforderliche Wahl des Direktoriums vorzunehmen.

§. 47.

Das Direktorium besteht

1) aus einem Vorstande, und

2) aus vier Mitgliedern, welche zwar nach einer selbst entworfenen Geschäfts-Ordnung und nach sachgemäßer Geschäfts-Vertheilung, jedenfalls aber in kollegialen Sitzungen, und auf den Grund durch Stimmenmehrheit entstandener Beschlüsse, alle Currentgeschäfte des Vereins besorgen, denselben in allen Beziehungen vertreten und repräsentiren.

Vor der Hand sind die Funktionen des Direktoriums noch unentgeldlich. Nach drey Jahren treten die bisherigen Mitglieder aus, sind aber wieder wählbar.

§. 48.

Dem Direktorium wird ein, des amtlichen Geschäftes und insbesondere des Rechnungswesens kundiges Individuum als Buchhalter beygegeben, und mit einem Jahresgehalte remunerirt.

Nöthigenfalls und für die Dauer eines besondern Geschäftsdranges ist dasselbe ermächtigt, einen Diurnisten oder Kopisten zur zeitlichen Aushilfe in Dienst zu nehmen.

Die Stelle eines Vereinskassiers vertritt jenes Haus, mit welchem nach §. 42 stets offene Rechnung gehalten wird.

Dieses Haus steht mit dem Direktorium in beständiger Verbindung, hat aber an Geschäften keinen Antheil.

§. 49.

Zu Agenten, deren in jedem Landgerichtsbezirke wenigstens einer, und wenn die Anzahl der Vereinsmitglieder in denselben dreyhundert übersteigt, zwey aufgestellt werden sollen, läßt sich das Direktorium mehrere wohlhabende und rechtliche Männer von den Königl. Landgerichten in Vorschlag bringen, und trifft hieraus bemessene Auswahl.

Die Agenten stehen mit dem Direktorium in unmittelbarer Korrespondenz, und vollziehen dessen Beschlüsse gegen eine Remuneration von fünf Prozent der erstmaligen, und ein Prozent der nachfolgenden Vereinsbeyträgen.

Die Schätzungsgebühren bringen sie nach den gesetzlichen Regulativen dem Vereine in Aufrechnung. Zur Erleichterung der Geschäfte werden ihnen lithographirte Reduktionstabellen und die erforderlichen Formularien zugesendet.

Schlußbemerkung.

§. 50.

Diese Vereins-Statuten sollen unverzüglich Seiner Königlichen Majestät zur allergnädigsten Genehmigung vorgelegt, und nach Ertheilung derselben sogleich dem Drucke übergeben, und in erforderlicher Anzahl an die Kgl. Landgerichte zur Vertheilung versendet werden.

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XXII. Stück. München den 29. May 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Veraccordirung der öffentlichen Bauten betreffend.)

Staatsministerium des Innern.

Die von Seiner Königlichen Majestät unterm 3. April d. Jrs. Allerhöchst genehmigte Instruction über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und soll von dem Tage der Publication an, bey den Verhandlungen über die Veraccordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten, genau in Vollzug gesetzt werden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind allen solchen Verhandlungen als allgemein geltende Bedingungen zu Grunde zu legen, und die Königl. Bau- und Localpolizey-Beamten haben über die pünctliche Einhaltung derselben zu wachen.

München den 29. April 1833.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

Instruction
über die
Veraccordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern.

§. 1.

Die öffentlichen Bauten, welche nach Maaß und Beschaffenheit der Arbeit genau untersucht und beurtheilt werden können, sollen in der Regel öffentlich an die Mindestnehmenden veraccordirt werden. Hieher gehören: Neue Straßen- und einfache Brücken-Bauten, Uferbeschlächte von Stein und Holz, große und kleine Civil-Gebäude, Dammarbeiten, die Erdarbeiten bey Canälen und Durchstichen, hölzerne und steinerne Durchlaß-Beschlächte, Stütz-, Wand- und Geländer-Bauten, Haupt-Reparaturen an Brücken, Material-Lieferungen zu Regie-Bauten aller Art, Lieferungen von Werkzeugen, endlich die gewöhnlichen Reparaturen an Civil-Gebäuden nach den bestehenden Preis-Verzeichnissen.

§. 2.

Ausgenommen hievon sind, wenn nicht in besondern Fällen anders bestimmt wird: die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten an den Staatsstraßen, die Reparaturen an den complicirten Brücken, die Einrammung der Pfähle, die Faschinenbauten, die Wehr- und Schleusen-

Bauten, alle Wasserschöpfungsarbeiten, endlich alle jene Reparaturen, welche so unbedeutend sind, daß sie nicht nach den bestehenden Preis-Verzeichnissen behandelt werden können.

§. 3.

Zu der Uebernahme öffentlicher Bauarbeiten können alle diejenigen Gewerbtreibenden zugelassen werden, in deren Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit gegründetes Vertrauen gesetzt werden kann, welche den Erfolg ihrer Unternehmung zu verbürgen, und das Vermögen, sich die nöthigen Vorräthe anzuschaffen, nachzuweisen im Stande sind. Jedenfalls muß aber der Uebernehmer obrigkeitlich concessionirt seyn, und so ferne bey dem Gewerbe nicht ausdrücklich die Meisterschaft abgeschafft ist, das Meisterrecht in vorgeschriebener Weise erlangt haben.

§. 4.

Jeder Accordant hat eine Caution zu stellen, welche in einer, den Verhältnissen und der Natur des Baues angemessenen, und bey der Verhandlung jedesmal festzusetzenden Summe besteht, die zehn Procent des für den Bau berechneten, oder des hierauf in einem Jahre zu verwendenden Betrages erreichen muß, wenn nicht ganz einfache Bauten oder besondere Verhältnisse die Annahme eines geringeren Cautions-Betrages gestatten.

§. 5.

Die Caution wird geleistet, entweder

a) durch Deponirung von baarem Gelde, Staats-Papieren, oder solchen Privat-Obligationen, welche für den Betrag der ververlangten Caution hinlängliche hypothecarische Sicherheit gewähren, oder

b) durch Bestellung einer solchen Hypothek auf eine Realität des Accordanten, oder durch annehmbare Bürgen als Selbstzahler unter solidarischer Haftung, oder endlich

c) bey einem anerkannt soliden und rechtschaffenen Gewerbsmanne durch Zurücklassung des Cautions-Betrages von der ersten Abschlags-Zahlung auf gelieferte Materialien oder geleistete Arbeit.

§. 6.

Auf Verlangen des K. Baubeamten muß der Accordant, wenn derselbe noch keine ähnliche Bauarbeit unter der Leitung eines K. Bau-Beamten zur Zufriedenheit ausgeführt hat, bey der Veraccordirungs-Verhandlung einen Werkführer bestellen, welcher hinreichende Befähigung besitzt.

§. 7.

Jeder Accordant ohne Ausnahme hat Jemand aufzustellen, welcher in seinem Verhinderungs- oder Todesfalle bey der Ausführung der übernommenen Arbeit denselben so vertrete, daß keine Operation durch seine Abwesenheit aufgeschoben, oder aufgehoben werden muß.

§. 8.

Jeder Accordant muß die übernommene Arbeit genau nach den auf seine Kosten zu copirenden Plänen, Baubeschreibungen und speciellen Bau-Vorschriften ausführen, und darf von denselben nur in dem Falle abweichen, wenn die Ermächtigung dazu von dem K. Baubeamten schriftlich gegeben wird.

§. 9.

Werden durch diese schriftlichen Anordnungen Abänderungen im Bauplane verfügt, oder tritt eine Mehrung oder Minderung in der Verwendung der Materialien ein, so ist der Accordant verbunden, denselben Folge zu leisten. Dagegen werden demselben alle Leistungen nach dem Ausmaaße und dem Preis-Ver-

zeichnisse vergütet. Wegen eines etwa entgangenen Gewinnes, welchen die verfügte Abänderung zur Folge haben könnte, findet aber keine Vergütung statt.

§. 10.

Beträgt diese Vermehrung oder Verminderung über ein Fünftheil der Accord-Summe, so steht es dem Accordanten frey, von seinem Accorde abzutreten, und es muß mit demselben nicht allein über die geleisteten Arbeiten und über die zum Baue bereiteten Materialien Rechnung gepflogen, sondern es müssen demselben auch diejenigen erwiesenen und unvermeidlichen Auslagen vergütet werden, welche derselbe zum Behufe der Betreibung der übernommenen Arbeit bestritten hat.

§. 11.

Werden durch diese Aenderungen Arbeiten oder Materialien gefordert, welche weder in dem bestehenden Preis-Verzeichnisse, noch in dem Kostenanschlage enthalten sind, so werden die Preise für diese Arbeiten vom K. Baubeamten ausgesprochen, und entweder durch gütliche Uebereinkunft mit dem Accordanten, oder nach schiedsrichterlichem Ausspruche dreyer Sachverständigen, deren einen der Bau-Beamte, den andern der Accordant, und den dritten die einschlägige Local-Polizey-Behörde zu benennen hat, festgesetzt.

§. 12.

Die Gewährzeit, während welcher der Accordant für die Tüchtigkeit seiner Arbeit zu haften hat, wird in den speciellen Bedingungen für jeden einzelnen Bau, mit Rücksicht auf die Natur desselben festgesetzt, wo diese Zeit aber nicht ausdrücklich bedungen ist, endet dieselbe sechs Monate nach der förmlichen Uebergabe und Uebernahme des Baues.

§. 13.

Wenn die Verwaltung die veraccordirte Bau-Arbeit aus irgend einer Ursache für immer einstellt, so muß der Accordant nach §. 10. behandelt werden, und haftet blos während der stipulirten Gewährzeit für die Tüchtigkeit seiner Arbeit. Wird aber ein Bau ohne Schuld und Veranlassung des Accordanten nur zeitlich eingestellt, so sind demselben die gefertigten Arbeiten nach Accord und nach Ablauf der Gewährzeit zu bezahlen, die bereiteten und tauglich gefundenen Materialien aber aufzunehmen, und nach den Preisen zu berechnen. Von der sich ergebenden Summe sind dem Accordanten bis zum Wiederanfange des Baues die Verzugs-Zinsen zu vier Procent, und wenn demselben die Haftung für dieselben übertragen wird, zu sechs Procent zu vergüten.

§. 14.

Die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten nach der Uebernahme des Baubjectes bis zum Ablaufe der Gewährzeit fallen dem Staats-Aerar zur Last, und werden dieselben dem Accordanten, welcher dieses nicht verweigern kann, übertragen, so werden bey der Berechnung derselben die Accordpreise zu Grunde gelegt, nach welchen der Bau ausgeführt wurde.

§. 15.

Wenn der Accordant die übernommene Arbeit zur festgesetzten Zeit nicht beginnt, und ein unübersteigliches, nicht von ihm herrührendes Hinderniß nicht nachweisen kann, so wird dieselbe nach Ablauf eines Termines von 14 Tagen auf seine Kosten und Haftung wieder veraccordirt werden.

§. 16.

Der Accordant ist verbunden, die übernommene Bauarbeit mit allem Fleiße und Eifer zu betreiben. Zeigt sich derselbe hiebey saumselig, das heißt, ist die Anrichtung desselben in Förderung der Materialien sowohl, als der Arbeit so beschaffen, daß dabey das zeitweise Fortschreiten, und demnach die Vollennung der übernommenen Bauarbeit in der festgesetzten Zeit nicht erwartet werden kann, so ist der K. Baubeamte berechtigt und verpflichtet, an den Accordanten eine schriftliche Mahnung ergehen zu lassen, und, im Falle diese fruchtlos bleibt, ihm die erforderlichen Maaßnahmen vorzuzeichnen. Erhebt der Accordant binnen 48 Stunden keinen Widerspruch, und beachtet die vorgeschriebenen Maaßregeln nicht, so hat die Kön. Kreisregierung ihn aus seinem Accorde in der Art zu setzen, daß auf seine Wag und Gefahr die noch herzustellende Arbeit unverzüglich an einen andern Accordanten vergeben wird. Im Falle eines Widerspruches aber, werden nach §. 11. drey Sachverständige berufen, welche schiedsrichterlich entscheiden, ob die von vom Baubeamten vorgeschriebenen Maßregeln, oder welche anderen erforderlich seyen, um die Vollendung des Baues in der stipulirten Art und Zeit zu sichern; diese Entscheidung ist für den Accordanten bindend, und die Nichtbeachtung derselben hat zur Folge, daß er von der Königl. Kreisregierung in der vorigen Weise außer Accord gesetzt wird.

§. 17.

Wird die veraccordirte Bauarbeit an dem festgesetzten Tage aus Verschulden des Accordanten nicht fertig, so wird von der K. Kreis-Regierung ein Abzug von fünf bis zwanzig Procent der Accordsumme, so wie solches nach Maaßgabe des Umfanges der Arbeit und mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in das Bedingungsheft ausdrücklich aufgenommen wurde, verfügt.

§. 18.

Wenn bey einem Bau die Lieferung der Materialien abgesondert von der Verarbeitung derselben veraccordirt wird, so haftet für allen Schaden und Nachtheil derjenige, welcher die Arbeit in Accord genommen hat, weil es dessen Pflicht ist, die nicht in contractmäßig guter Qualität gelieferten Materialien vor ihrer Verarbeitung auszustoßen.

§. 19.

Bey Bauten, welche nach den verschiedenen Gewerben an verschiedene Accordanten vergeben werden, haftet jeder einzelne Accordant, dessen Leistung nicht für meisterhaft und annehmbar anerkannt wird, nicht nur dem Staatsärar, sondern auch den übrigen Accordanten für allen daraus entstehenden Nachtheil.

§. 20.

Der Accordant hat durchaus keine Schadloshaltung für Verlust durch Entwendung, für die wegen Mangels an Vorsicht entstandenen Beschädigungen, noch für schlecht überlegte und mißglückte Versuche zu fordern. Dagegen ist der innerhalb 24 Stunden angezeigte und erweisliche Schaden, welcher an der veraccordirten Bauarbeit durch außerordentliche Elementar-Ereignisse, oder in Folge unbekannter nicht vorherzusehender Local-Verhältnisse verursacht wird, und durch gehörige Vorsichts-Maaßregeln und stete Wachsamkeit nicht verhütet werden konnte, von dem K. Baubeamten aufzunehmen, nach dem Preis-Verzeichnisse zu be-

rechnen, und das hierüber aufgenommene von beyden Theilen gefertigte Protocoll der Königl. Kreisregierung vorzulegen, welche nach gepflogener Revision den Entschädigungs-Betrag bestimmen wird.

§. 21.

Der Accordant oder dessen Werkführer muß in der Regel während der gewöhnlichen Arbeitsstunden stets auf dem Bauplatze gegenwärtig seyn, und den Baubeamten bey seinen Besichtigungen auf Verlangen begleiten. Findet der Letztere, daß der Bau, oder ein Theil desselben gegen den Plan, oder gegen die Vorschrift im Bedingungs-Hefte, welches jedem Anschlage beygelegt, und in das Accords-Protocoll aufgenommen werden muß, oder gegen die Regeln der Kunst ausgeführt wird, so hat derselbe die Abänderung sogleich mit dem Zusatze anzuordnen, daß weder die fehlerhafte, noch die auf dieselbe fortgesetzte Arbeit bey der definitiven Aufnahme in Anrechnung gebracht werden wird, worüber bey Gegenständen von größerem Belange ein Protocoll aufzunehmen ist.

§. 22.

Alle Materialien müssen die im Kostenanschlage vorgeschriebenen Dimensionen haben, sind dieselben stärker und es entsteht dadurch weder ein Schaden, noch ein Mißstand, so kann der Accordant keinen höhern Werth dafür verlangen; sind dieselben aber schwächer, der Solidität des Baues aber unschädlich, so muß sich der Accordant eine Preisverminderung nach Bestimmung des K. Baubeamten gefallen lassen, oder die so verarbeiteten Materialien nach der Vorschrift auswechseln.

§. 23.

Ist ein Bau ganz oder theilweise in Accord gegeben, und es finden sich nach der vorgenommenen Veraccordirungs-Verhandlung alte oder neue Materialien vor, deren Verwendung zu dem fraglichen Bau von der Behörde angeordnet wird, so muß der Accordant, wenn er gegen die Qualität derselben nichts einwenden kann, dieselben verarbeiten, und empfängt hiefür blos den bedungenen Preis für die Verarbeitung, unbeschadet der Entschädigungs-Ansprüche für die schon vorher erweislich angeschafften Vorräthe.

§. 24.

Da durch das bey Staatsbauten eingeführte Veraccordirungssystem die freye Concurrenz geschickter und verlässiger Gewerbsleute unter jenen nöthigen Vorbehalten, welche das Interesse des Staatsärars und die Solidität der Arbeiten unerläßlich machen, möglichst befördert und gesichert werden soll, ohne sich dadurch dem in der Regel als nachtheilig anerkannten Entreprise-System irgend annähern zu wollen, — da es ferner durch die Erfahrung erwiesen ist, daß eine jede der bey Bauten vorkommenden Arbeiten am beßten und billigsten von dem betreffenden Gewerbsmanne geliefert werden kann, — endlich da es die wohlgemeinte Absicht der Staatsregierung ist, daß der durch solche Arbeiten jedem Gewerbsmanne entstehende Vortheil demselben auch ungeschmälert zufließe, so wird bestimmt, daß die Arbeiten zu allen öffentlichen Bauten stets, so viel als möglich nur innerhalb der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Befugnisse der verschiedenen Gewer-

be (als Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner- u. s. w. Arbeit einschließlich des dazu gehörigen Materials) besonders in Accord gegeben, und die Angebote nach dieser Ausscheidung angenommen werden sollen.

§. 25.

Ist jedoch der Kön. Baubeamte bey einem Neubau durch die besondere Beschaffenheit desselben, oder durch die speciellen dabey obwaltenden Verhältnisse veranlaßt, die Veraccordirung im Ganzen für vortheilhafter zu erklären, so ist dieß der Kön. Kreisregierung anzuzeigen, welche nach Befund der Umstände die Autorisation hiezu bey dem Königl. Staats-Ministerium des Innern nachzusuchen hat.

§. 26.

Die Veraccordirung der Arbeiten bey öffentlichen Bauten geschieht

a) entweder durch öffentliche Versteigerung vor der committirten Local-Polizey-Behörde, im Beyseyn des K. Baubeamten, mittelst Aufrufes mündlich zu Protocoll,

b) oder durch schriftliche Anerbietungen (Soumissions) verlässiger von dem Kön. Baubeamten hiezu aufgeforderter Gewerbsleute.

§. 27.

Dem K. Baubeamten ist — jene Fälle ausgenommen, wo das K. Staatsministerium oder die K. Kreisregierung anders verfügen werden — bey jedem Bau die Wahl der einen oder der andern der im vorigen §. festgesetzten Veraccordirungs-Arten überlassen.

§. 28.

Wenn die Arbeiten zu öffentlichen Bauten in dem, namentlich bey Civilbauten sehr vortheilhaften Wege der schriftlichen Anerbietungen (Soumissions) veraccordirt werden; so setzt der Baubeamte alle diejenigen Gewerbsmänner, welche er in Bezug auf Geschicklichkeit und Rechtlichkeit für geeignet hält, und deren es wenigstens vier seyn müssen, von dem fraglichen Bau in Kenntniß, theilt ihnen die Pläne, Preis-Verzeichnisse, Anschläge und das Bedingungs-Heft mit, und fordert sie auf, ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen bis zu einem bestimmten Tage, unter der Aufschrift: „Anerbieten für den N.-Bau" bey der hiezu committirten Local-Polizeybehörde einzureichen.

Am bestimmten Tage tritt eine Commission, bestehend aus dem K. Bau- und dem Local-Polizey-Beamten zusammen, welche die eingereichten Anerbietungen eröffnet, und dieselben mit ihren allenfallsigen Bemerkungen zusammenstellen läßt.

Das darüber abgehaltene Protocoll wird sodann der K. Kreisregierung vorgelegt, und diese hat unbedingt den Mindestfordernden als Accordanten anzuerkennen; doch steht es dem Baubeamten frey, vor der Vorlage der Verhandlungen an die Kreisregierung auf dem Wege der Privatunterhandlung noch eine Minderung des mindesten Angebotes zu versuchen, über welche Verhandlung jedoch ebenfalls ein Protocoll, wie oben, abgehalten werden muß.

§. 29.

Bey Veraccordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten mittelst Versteigerung wird

der Verhandlungstag, so wie der Ort und die Behörde, wo und wann die Pläne, Preis-Verzeichnisse, Anschläge und das Bedingungsheft, welches die speciellen Vorschriften zur Ausführung des Baues und den Cautionsbetrag enthält, zuvor durch die geeigneten öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

Am Versteigerungstage selbst wird die Qualification der anwesenden Steigerer gehörig untersucht, das Bedingunsheft abgelesen, vom Baubeamten die geforderte Erläuterung über Plan, Preise und Construction ertheilt, und dieß Alles im Protocoll ausdrücklich bemerkt, nebst der Zeit des Anfanges und des Schlusses der wirklichen Steigerungs-Verhandlung, welche nicht länger als drey Stunden dauern darf.

Die Genehmigung des Resultates der Versteigerung bleibt der K. Kreisregierung vorbehalten; ist dieselbe aber durch das Commissorium dem K. Baubeamten übertragen, so wird dieselbe dem Protocolle gleich zugesetzt, und dem Accordanten auf seine Kosten eine Abschrift des Protocolls gegeben. Eine beglaubigte Abschrift vom Protocolle und allen Beylagen erhält der Baubeamte, um dieselbe der K. Kreisregierung mit seinem Gutachten vorzulegen, die Unterschrift aber bleibt stets als eine öffentliche Urkunde im Verwahre der Local-Polizey-Behörde.

§. 30.

Für die im §. 1. dieser Instruction erwähnten Reparaturen an Civil-Staats-Gebäuden sollen, so viel wie möglich, alle in einem bestimten Districte vorkommenden Arbeiten nach dem Quadrat- und Cubikfuße oder nach dem Gewichte rc., kurz nach einem als Einheit geltenden Maaße in ein Verzeichniß gebracht, und auf den Grund des angefertigten Preis-Verzeichnisses auf die Dauer von drey Jahren veraccordirt werden.

Während dieser Zeit kann es sich daher nur um das Maaß der zu fertigenden Arbeit, aber nicht mehr um den Preis derselben, und um den zur Ausführung zu rufenden Gewerbsmann handeln, sondern Preis und Accordant bleiben, nach erfolgter Genehmigung der Veraccordirung, für diese drey Jahre bestimmt, es mögen nun viele oder wenige Arbeiten angeordnet werden.

§. 31.

Der Accordant erhält während des Baues, oder bey den im §. 30. erwähnten Reparaturen während des Jahres, auf die vom K. Baubeamten contrasignirten Interims-Scheine, Abschlags-Zahlungen, welche — unter der persönlichen Haftung dieses Letztern — zwey Drittheile des Werthes der vorhandenen Materialien oder der geleisteten Arbeit nie und in keinem Falle übersteigen dürfen.

§. 32.

Die definitive Aufnahme eines Baues, oder der veraccordirten Reparaturen wird erst nach der gänzlichen Vollendung oder bey dem Ablaufe des Etatsjahres, von den Baubeamten mit Zuziehung des Accordanten, und mit Benützung des vom Bauführer geführten Tagebuchs in der Art vorgenommen,

„daß der Bau in Hinsicht seiner plan- und „accordmäßigen meisterhaften Ausführung „genau untersucht, die tüchtig hergestellte „Arbeit ausgemessen, und dieses Ausmaaß „auf Ort und Stelle richtig eingeschrieben „wird."

§. 33.

Auf den Grund dieser Aufnahme wird eine Berechnung aufgestellt, welche

a) die Masse der Arbeit nach dem Ausmaaße,

b) den hiernach sich abwerfenden Betrag nach dem Preis-Verzeichnisse, und

c) den gesammten Aufwand für alle Bauarbeiten nach Maaßgabe der accordirten Angebote darstellt.

Von dieser Summe werden nun die Abschlags-Zahlungen abgezogen, die Restforderung des Accordanten richtig gestellt, dann am Schlusse die meisterhafte Ausführung der Bauarbeiten und die Richtigkeit der Berechnung durch die Unterschriften des K. Baubeamten und des Accordanten, welcher hiervon eine Abschrift erhält, anerkannt.

§. 34.

Die K. Kreisregierung, welcher nun alle Belege mit den urschriftlichen Verhandlungen vorgelegt werden, läßt dieselben in technischer und calculatorischer Hinsicht prüfen, verfügt die Restzahlung an den Accordanten und ermächtigt nach Ablauf der stipulirten Gewährzeit — die betreffende Behörde zur Auflösung der bedungenen Caution.

§. 35.

Verweigert der Accordant die Unterschrift der von dem K. Baubeamten nach §. 33. aufgestellten Berechnung, so muß derselbe — unter dem contractmäßig festgesetzten Präjudiz des Ausschlusses — binnen 14 Tagen nach der Präsentation dieser Berechnung seine ausführlichen Erinnerungen und Gegenbemerkungen bey

der einschlägigen K. Kreisregierung anbringen, welche den K. Kreisbaurath nach der Beschaffenheit der Sache entweder mit einer wiederholten Revision der Berechnung beauftragt, oder ihn zur Untersuchung auf die Baustelle abordnet, und den Accordanten zur Beywohnung dieser wiederholten Untersuchung vorladet.

§. 36.

Nach gepflogener Untersuchung oder Revision, und nach erstattetem Vortrage des Kreisbaurathes faßt die K. Regierung Collegial-Beschluß über die vom Accordanten erhobene Reclamation, unter Vorbehalt des Recurses an das K. Staatsministerium des Innern.

§. 37.

Im Falle des Rekurses darf der Accordant an seiner liquidirten Forderung nicht verkürzt, oder deren Ausbezahlung zurückbehalten werden, sondern blos die Anweisung des Betrages der Differenz zwischen der Verrechnung des Bau-Beamten und der Forderung des Accordanten bleibt bis zum Austrage der Sache verschoben.

§. 38.

Alle Differenzen, welche zwischen den Baubeamten und den Accordanten sich erheben können, und welche in den Bestimmungen der gegenwärtigen Instruction nicht vorgesehen sind, und darnach entschieden werden können, sollen nach dem im §. 11. vorgeschriebenen schiedsrichterlichen Verfahren behandelt werden. Die Entscheidung darüber steht der einschlägigen K. Kreisregierung zu, und dem Accordanten bleibt die Berufung zum K. Staats-Ministerium des Innern vorbehalten.

München am 29. April 1833.

Königliches Staats-Ministerium des Innern.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 92. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 92. des niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 5. May d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 15. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nrn. 75. 79. 82. 90 und 93. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den K. Landkommissariaten Landau und Bergzabern verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nrn. 75. 79. 82. 90 u. 93. des niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 15. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat-Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Eins ist Noth Nr. I." betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: „Eins ist Noth Nr. I." wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München am 24. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Adam Müllers encyklopädisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Obermain-Kreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Adam Müllers encyklopädisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 13. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. May 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Erledigung der Musik-Präfecten-Stelle im Seminar zu Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Musik-Präfecten-Stelle in dem K. Seminar für Studirende in Neuburg ist in Erledigung gekommen.

Die Obliegenheiten eines Musik-Präfecten, welcher geistlichen Standes seyn muß, bestehen, nebst der Theilung in die allgemeine Aufsicht auf die Zöglinge mit den übrigen Präfecten, in der Leitung der Musik-Uebungen, Direction der Musik-Productionen in der Kirche und bey andern Anlässen, und in der Unterrichts-Ertheilung im Gesange, im Violinspiele, und insbesondere im Klavier, wofür übrigens auch noch andere Musik-Lehrer vorhanden sind.

Die Bezüge desselben sind freye Verpflegung, Wohnung und Bedienung, ein Geld-Gehalt von 300 fl., dann 60 fl. Biergeld, und 50 fl. Remuneration für den Unterricht im Violinspielen.

Bewerber um diese Stelle haben längstens binnen 4 Wochen, unter Vorlage legaler Zeugnisse über ausgezeichnet guten sittlichen Wandel, dann über die zu einer Musik-Direction und zur Ertheilung des oben bemerkten Unterrichtes nöthigen Kenntnisse, so wie über die erforderliche Erziehungs-Geschicklichkeit, und Mittheilungs-Gabe, ihre Gesuche bey der unterfertigten Kreis-Stelle einzureichen.

Augsburg den 21. May 1833.

K. B. Regierung des Oberdonaukreises,
Kammer des Innern.
v. Link, Präsident.
Thugut, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript am 19. May d. Jrs. die Pfarrey Neukirchen, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Cooperator Expositus Thomas Hirschbichler in Tegerndorf, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, verliehen, und am 21. May d. J. Sich bewogen gefunden, den Caplaney-Beneficiaten Anton Perchtold in Edelstetten von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Oberpfaffenhofen, Königl. Landgerichts Starnberg, zu dispensiren, und dieselbe dem Caplan Sinning in Heldenwang, Königl. Landgerichts Kempten, zu übertragen, — ferner

allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Steinkirchen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Pfarrer Georg Lödl in Wolkmannsdorf, Königl. Landgerichts Moosburg, verliehen werde.

Durch Beschluß der Königl. Regierung und des K. Landwehr-Commando des Isarkreises sind in der Landwehr dieses Kreises die nachfolgenden Officiere befördert und ernannt worden, als:

Im Landwehr-Bataillon der Stadt Freysing:

Am 18ten April l. Js.

der Unterlieutenant Franz Paul Müller zum Oberlieutenant.

In dem Landwehr-Bataillon Traunstein:

Am 19ten April l. Jrs.

Michael Reisberger zum Oberlieutenant; Franz Schwangler zum Unterlieutenant.

In der Landwehr-Escadron Wasserburg:

Am 23ten April l. Js.

der Wachtmeister Peter Breitenacher zum Unterlieutenant.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 9. May d. Js. wurde der durch den freywillig erklärten Rücktritt des Lehrers Xaver Schegg erledigte Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Peuting, seinem Sohne, dem bisherigen Hülfs-Lehrer Schegg daselbst verliehen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. May 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E.-M prompt	109	108¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	120	—
detto detto à fl. 100	120	—

Versteigerungen.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nro. 131. lit. c. an der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, zum zweyten Male zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke eine Commission auf

Samstag den 8ten Juny l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 30. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Prehler.

Die Rücklassenschaft des dahier verstorbenen Johann Nep. Maierhofer, bürgerl. Malers wird am Mondtag den 10ten Juny l. J. und an den folgenden Tagen jeder Zeit von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

In einigen Silber, in Stock- und Reise-Uhren, in lebenden Vögeln, als Lerchen, Drosseln ꝛc. in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidern und Wäsche, Betten u. s. a.

In einer Anzahl verschiedener Gemälde, aus der italienischen, deutschen und niederländischen Schule, worunter sich der heilige Joseph und die heilige Magdalena von Corregio, dann eine Madonna mit dem Kinde von Maratti, auszeichnen.

In mehreren sehr ausgezeichneten Blumen-Stücken von Maierhofer, so wie in den Originalien zu seiner flora monacensis, und sonst sehr vielen Studien in Wasser- und Oelfarben von demselben.

In einer großen Anzahl von Zeichnungen, Kupferstichen, Steindrücken, Gyps-Abgüssen, Landkarten und Büchern. Dann liegen auch 400 Steine zur flora monacensis nebst den Texten zur Versteigerung vor.

Die Kaufsliebhaber und Kunstfreunde haben sonach um oben bestimmte Zeit am Rindermarkt Nro. 16. im Kaufmann Schmetter'schen Hause im zweyten Stockwerke zu erscheinen.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Anger-Gasse Nro. 868. befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behausung, worauf 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten Juny l. J.
Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und wird anbey bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 10. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Bauer.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Melbers Georg Griffl, bestehend in den beyden Häusern an der Dachauer-Strasse Nro. 182 u. 192, in einem Gesammt-Schätzungswerthe von 16,800 fl. zum zweyten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 26ten Juny d. Jrs.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 14. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. v. Sedelmair.

Von dem Unterzeichneten Landgerichte wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung das untenbeschriebene Bauern-Anwesen des Nicolaus Mayer, Baumann zu Sinnetsbichl am

Dienstag den 11ten Juny d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3317 fl. 30 kr. taxirt, und besteht aus einem neugebauten, gemauerten und zwey Stockwerkhohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenschupfe befinden, und wozu 13 Decimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe gehören; es bildet ¼tel Hof, ist zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtsbar, und mit Mayerschaftsfristen belegt.

Die Mobiliarschaft ist noch besonders auf 675 fl. 56 kr. geschätzt, und wird gleichfalls mit dem Anwesen zum Kaufe ausgeboten.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, das Anwesen von Jedermann besichtigt werden kann, und daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 5. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)1. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. December vor. Jrs. verstarb dahier ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition der Königl. bayer. Hofschauspieler und Hofcapellen-Sänger, Joseph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an dessen Nachlaßmasse rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, hierorts um so bestimmter anzubringen, als außer dem im weiteren Verfahren auf derley nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht gepflogen werden würde.

Den 3. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Vogl.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des kgl. Hofkerzen- und Seifenfabrikanten Paul Glötter durch Erkenntniß vom 4. December v. Js. den Universal Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweissungen auf Donnerstag den 20ten July l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22ten July l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 22ten August l. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 6ten September, und für die Duplik bis Samstag den 21ten September l. Jrs., einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß zu Folge Inventars vom 22. März v. J. der Activ-Stand des Communschuldners sich auf 33,265 fl. 58¼ kr. belaufe, der Passiv-Stand dagegen, worunter 53,233 fl. Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien begriffen sind, 74 456 fl. 48 kr. betrage.

Den 14. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Brandt.

Gegen Gustav Kießler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reisender und Agent der Albrecht Volkhard'schen und Joseph Anton Schloser'schen Buch- und Kunsthandluug in Augsburg Geschäftsreisen machte, ist nach Kriminalgerichts-Beschluß vom 9. v. Mts. wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung (Art. 311 Th. I d. St. G. B.) mit der Spezialuntersuchung vorzuschreiten, und das Ungehorsamsverfahren nach Art 421 Th. II. d. St. G. B. einzuleiten.

Gustav Kießler wird sonach aufgefordert, innerhalb drey Monaten, von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 23. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bey den Andreas Simmerbauer'schen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Edictstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28ten Juny l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten July, und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten August einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 29ten August l. Jrs., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32. und §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse aus 2503 fl. der actenmäßig bekannte Schuldenstand dagegen aus 2081 fl. 54½ kr. bestehe.

Den 21. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3) 2. Bartsch, Landrichter.

Durch Beschluß des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis vom 6. April l. J., ist gegen den, Diebstahls wegen, der Untersuchung unterworfenen Joseph Hörmann von Thalmannsdorf, Herrschafts-Gerichts Litzendorf, ehemaligen Dienstknecht bey dem Bauersmann Ebner in Dagelfing, die Special-Inquisition erkannt, und zugleich, da dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, die Einleitung des Contumacial-Verfahrens verfügt werden.

Es wird daher genannter Jos. Hörmann hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten vom Heutigen an vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, um sich gegen die wider ihn vorliegende Beschuldigung

des Diebstahls an dem Schmiedssohn Joseph Loderer in Dagelfing, zu verantworten.

Vorstadt Au den 11. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters:
v. Schmid, Assessor.

Steckbrief.

In einer dahier anhängigen Kriminal-Untersuchung ist ein gewisser Nicolaus Windle aus Unterwalden in der Schweitz des Verbrechens der Münzfälschung angeschuldiget.

Dieser Windle ist im Besitze eines von dem Kön. Polizey- oder Stadt-Commisseriate Ingolstadt unterm 29. October 1816 für den Schweitzer Joseph Deinschwander ausgefertigten Dienst- oder Wanderbuchs, giebt sich demnach für solchen Deinschwander aus, hat sich im Frühjahre 1832 sowohl im Kloster Attl, Königl. Landgerichts Wasserburg, als auch in Neufrauenhofen aufgehalten, und am 26. April mit dem Visa des Königl. Landgerichts Ebersberg nach Wolfrathshausen, und von dort nach Weilheim, am 27. April nach Schongau begeben, und nach dem Visa dieses Königl. Landgerichts vom nämlichen Datum nach Oberdorf verfügen sollen, wo aber in den dortigen Passanten-Registern hierüber kein Aufschluß zu finden ist, und eben deßhalb auch seine Weiterreise nicht mehr verfolgt, oder erforscht werden konnte.

Sämmtliche verehrliche, sowohl inländische als auswärtige Gerichts- und Polizey-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht:

I. Die Spur des Aufenthalts dieses Angeschuldeten in den Paß- Dienst- und Wanderbuchs-Registern, dann durch strenge Spähe-Anordnung möglichst genau zu verfolgen,

II. das Ergebniß dieser Nachforschungen bald gefällig hieher mitzutheilen, und

III. diesen Verdächtigen im Betretungsfalle festhalten, strengstens durchsuchen, und ihn mit den bey ihm vorgefundenen Gegenständen wohl verwahrt an diesseitiges Untersuchungsgericht überliefern zu lassen.

Personalbeschreibung

Dieser Nicolaus Windle, unter dem erborgten Namen, Joseph Deinschwander, steht in einem Lebensalter zwischen 40 und 50 Jahren, ist mitterer untersetzter Statur, vollkommen im Gesichte, mit spitzer, oder vielmehr proportionirter Nase, schwärzlichten Haaren, etwas hoher Stirne, gesunder Gesichtsfarbe, rundem Kinn, trägt einen gewöhnlichen runden Filzhut, dunkelgrautüchenen Mantel, schwarbarcheten Janker, lange derley Hose, ein schwarzes Gilet, und Schuhe, und es ist ein sonstiges besonderes Kennzeichen an ihm nicht bekannt.

Vorstadt Au bey München den 8. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
(3) 1. Späth, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	21	May.	140	40	180	48	132	12	59	12	33	12	18	123	21	144	26	118	9	35	9	12	9	—
Erding . . .	23	—	126	525	651	570	81	10	42	10	—	9	—	14	212	226	221	5	8	—	7	30	7	—
Freysing . .	24	—	10	255	265	241	24	11	—	10	30	10	—	3	65	68	64	4	8	—	7	45	7	15
Geisenfeld .	20	—	—	74	74	65	9	10	34	9	27	8	50	4	21	25	16	9	7	42	7	12	6	48
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	8	—	7	40	7	20
Kraiburg . .	18	—	—	102	102	102	—	10	30	10	15	10	—	—	35	35	35	—	7	30	7	—	6	15
Landsberg .	18	—	* 16	383	399	304	95	13	20	12	41	11	35	6	155	161	104	57	9	49	9	11	8	25
Landshut . .	24	—	160	794	954	909	45	10	10	9	22	8	37	—	85	85	76	9	7	37	7	30	7	7
Moosburg .	21	—	—	200	200	180	14	11	21	10	9	8	54	—	30	30	30	—	7	48	7	22	6	50
Mühldorf . .	21	—	—	14	14	10	4	10	40	10	20	10	—	—	13	13	13	—	7	15	7	—	6	50
München . .	25	—	607	1346	1953	1492	461	11	54	11	13	10	23	110	516	626	479	147	8	31	8	14	7	49
Murnau . .	18	—	* 48	23	71	43	28	15	30	14	—	12	36	16	28	44	44	—	11	24	11	—	9	45
Pfaffenhofen	21	—	16½	77	93½	75½	18	11	30	10	20	9	—	6½	93½	100	92	8	8	—	7	13	6	30
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	22	22	22	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	23	—	49	106	155	91	64	12	12	11	—	10	—	33	64	97	63	34	8	44	8	10	7	—
Schongau .	21	—	22	66	88	65	23	14	3	13	13	12	19	19	44	63	46	17	10	38	10	3	9	2
Traunstein .	18	—	24	145	169	160	9	12	6	11	12	10	36	5	115	120	118	2	7	48	7	30	7	12
Wasserburg .	22	—	—	14	14	14	—	11	19	11	—	10	39	—	33	33	33	—	8	2	7	46	7	26
Weilheim .	15	—	* —	50	50	30	20	14	30	13	6	11	30	3	37	40	30	10	10	30	9	12	7	—
			2	44	46	35	11	14	36	13	6	11	30											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	21	May.	15	23	38	25	13	9	—	8	12	7	57	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	23	—	9	93	102	98	4	7	—	6	30	6	12	—	162	162	162	—	5	48	5	14	5	—
Freysing . .	24	—	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—	9	136	145	120	25	6	12	5	42	4	20
Geisenfeld .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	10	—	5	24	4	18	4	24
Haag	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	—	4	50	4	40
Kraiburg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	—	4	40	4	20
Landsberg .	18	—	—	147	147	133	14	8	41	8	15	7	57	1	135	130	122	14	5	34	5	23	5	1
Landshut . .	24	—	—	37	37	37	—	6	15	6	7	5	52	36	119	155	111	44	6	—	5	42	5	15
Moosburg .	21	—	5	—	5	5	—	6	48	6	30	6	—	—	53	53	42	11	6	3	5	26	4	45
Mühldorf . .	21	—	—	2	2	2	—	—	—	5	45	—	—	—	19	19	19	—	4	50	4	25	4	—
München . .	25	—	75	287	362	312	50	8	6	7	42	7	11	40	440	480	462	18	5	56	5	42	5	34
Murnau . .	18	—	—	14	14	14	—	10	—	8	30	—	—	—	30	30	16	14	6	36	5	50	—	—
Pfaffenhofen	21	—	1½	4	5½	5½	—	6	30	—	—	—	—	—	38	38	34	4	5	30	5	—	3	45
Reichenhall	17	—	—	32	32	32	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	23	—	21	52	73	51	22	7	26	6	56	6	4	52	89	141	83	58	5	18	4	33	3	32
Schongau .	21	—	4	21	25	17½	7½	9	—	8	16	7	54	3	28½	31½	27½	4	6	21	6	1	5	48
Traunstein .	18	—	—	59	59	59	—	7	30	7	12	6	48	4	138	142	130	6	5	24	4	48	3	36
Wasserburg .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	5	8	4	56	4	36
Weilheim .	15	—	3	4	7	5	2	7	36	7	—	7	—	—	21	21	16	5	6	15	6	6	6	—

Königlich-Bayerisches
Intelli-  genzblatt
für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 5. Juny 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §. §. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehnng auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerinm der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey dem treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 ebenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

der 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 5. Juny 1833.

Kgl. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen,
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
Hecht.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der mit gedruckten Abbildungen der revolutionären Schriftsteller Große, Wirth u. a. bezeichneten Mützen betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Stadtmagistrate Landshut verfügte, von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der mit gedruckten Abbildungen der revolutionären Schriftsteller Große, Wirth u. a. bezeichneter Mützen, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 18. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Mützen bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 27. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Liedersammlung unter dem Titel: „Deutsche Volksstimme" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landcommissariate Pirmasenz verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Liedersammlung unter dem Titel: „Deutsche Volksstimme," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. May d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Liedersammlung bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 29. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat-Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 97. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landkommissariate Kaiserslautern verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 97. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 20. May d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 30. May 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 28. May d. Jrs. die bey dem Königl. Landgerichte Ebersberg erledigte zweyte Assessorsstelle dem dermaligen Actuar des Königl. Landgerichts Rosenheim, Carl Pitzner, seiner Bitte gemäß, verliehen — und als Actuar des Königl. Landgerichts Rosenheim, den Rechts-Practicanten Xaver Fischer zu Miesbach ernannt.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung ddo. 28. May d. Js. die Pfarrey Irschenberg, Königl. Landgerichts Miesbach, dem Coadjutor Andreas Kalm in Gmund, Königl. Landgerichts Tegernsee, — und das Schulbeneficium in Grünbach, Königl. Landgerichts Erding, dem Cooperator Melchior Ziegler zu Mammendorf, Königl. Landgerichts Bruck, übertragen, — dann allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die durch die Beförderung des Domvicars Maximilian Puzzer, und durch das sofort statt findende Vorrücken der übrigen Vicaren erledigte sechste Vicarsstelle an dem Metropolitan-Capitel in München, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem Curat-Beneficiaten Aloys Nöbel in Erding, verliehen werde.

Ferner geruhten Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 30. May d. Jrs. die Pfarrey Endorf, Königl. Landgerichts Trostberg, dem Pfarrer Thomas Fröschl in Zorneding, K. Landgerichts Ebersberg, die Pfarrey Allershausen, K. Landgerichts Freysing, dem Pfarrer und Districts-Schulinspector Joseph Schmid in Beuerbach, Königl. Landgerichts Landsberg, — und das Curat-Schloß-Beneficium zu Haag, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Expositus in Massing, K. Landgerichts Eggenfelden, Priester Georg Stummer, allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 30. May d. Js. den bisherigen Oberst-Lieutenant im Landwehr-Regimente München, Anton Schindler, zum Oberst dieses Regiments allergnädigst zu befördern geruht.

Bekanntmachungen.

(Concurs zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs zur Aufnahme von Eleven in die unterzeichnete Anstalt wird in diesem Jahre am 26ten October statt haben, früh 8 Uhr anfangen, und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich demselben zu unterstellen gedenken, müssen die in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen de dato 1. Februar 1810, III. Titel, §. 17 und 19 (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich:

1) den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß,

entweder noch vor dem 1ten October hierher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung beybringen.

Weitere, durch eine allerhöchste Entschließung vom 10ten dieses Monats angeordnete Aufnahms-Bedingnisse sind folgende:

I. Die Aufnahme als Veterinär-Eleve ist in der Regel für die Dauer des ersten Semesters, nur auf Probe.

II. Die wirkliche Einreihung kann in keinem Falle vor Ablauf der zwey ersten Monate des ersten Semesters, und nur nach genügend bestandenen Prüfungen, so wie nach erprobter untadelhafter Aufführung statt finden.

III. So lange diese Einreihung nicht erfolgt, haben die Schüler keinen Anspruch auf ein Stipendium. — Es darf übrigens kein Eleve in das Institut aufgenommen werden, der nicht von seiner Gemeinde-Verwaltung, einschließig des Pfarrers und von seiner Districts-Polizey-Behörde ein ganz vorzügliches Aufführungs-Zeugniß beybringt.

IV. Individuen, welchen mit Schluß des ersten Semesters die wirkliche Einreihung nicht zugestanden worden ist, werden unnachsichtlich wieder entlassen.

München den 23. May 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Anstalt macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edicts über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres wieder beginnen werde.

Diejenigen, welche desselben zur Erlangung der Approbation bedürfen, haben diesen Zeit-Punct zur Aufnahme pünctlich einzuhalten, indem alle nach Eröffnung des Unterrichtes noch stattfindenden Anmeldungen unberücksichtiget bleiben, und die Betheiligten auf den nächsten Lehrcurs, welcher am 1ten April 1834 anfangen wird, verwiesen werden müssen.

München den 23. May 1833.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. May 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	108¾
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Melbers Georg Griffl, bestehend in den beyden Häusern an der Dachauer-Strasse Nro. 182 u. 192, in einem Gesammt-Schätzungswerthe von 16,800 fl. zum zweyten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 26ten Juny h. Jrs., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 14. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 2. v. Sedelmair.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Anger-Gasse Nro. 868. befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behausung, worauf 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt,

und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten Juny l. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und wird anbey bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 10. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Gärtners-Eheleuten Peter Paul und Ursula Eisenschmid gehörige Anwesen Nr. 18. am Augsburger-Gäßchen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht:

a) Aus einem neuen, mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohngebäude mit gewölbten Kellern,
b) einem Wohnhäuschen im Garten mit Erdgeschoß und einem Stockwerke,
c) einem neuen Glashäuschen, am 18. April l. J. auf 13,500 fl. eingewerthet; dann
d) einem Pflanzgarten in der Größe von 59,777 □ Schuhen, nach einer am 13. dieß erhobenen Schätzung auf 3985 fl. wegen guter Lage und Cultur gewerthet.

Zur Steigerung ladet man Kaufslustige auf Donnerstag den 27ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in das Local des unterfertigten Gerichts zur Commission mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Hundsrucker.

Auf Anbringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Behausung der Kartenfabrikantinn Theres Göbl am Karlsplatze Nro. 1300 sammt Zugehör äußeres H. V. Grundsb. Fol. 41. nach §. 64. zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 26ten Juny l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll zu geben.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Geiger.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lakirers Caspar Kapfer Nro. 269 lit. A. an der Barrer-Straße zum zweyten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commission auf

Mittwoch den 26ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches drey Stockwerk hoch gebaut, mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude einer Remise, Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist am 20. Februar d. Jrs. zusammen auf 16,000 fl. geschätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude sind mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund

und ihr Vermögen bey der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Mößl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Heinrich und Susanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321b. an der Herrnstraße zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden unterstellt, und zur Abgabe der Kaufsofferte eine Commission auf

Mittwoch den 26ten Juny l. Jrs.

von 9 bis 12 Uhr angesetzt. Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Mößl.

Das Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nro. 150. lit. d. geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit zum letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 17ten Juny d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 28. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Baer.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Wohnhaus des Tischler-Gesellen Franz Petersen nebst Hintergebäude und Garten Nro. 168b an der Karlsstrasse dahier, gerichtlich am 10. l. Mts, auf 2800 fl. geschätzt, mit 2400 fl. Ewiggeld und 2000 fl. Hypothekposten belastet, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Verkaufstermin auf

Mondtag den 17ten Juny l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Geiger.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 12. dieß soll der auf 5003 fl. veranschlagte Neubau der Pfarröconomie-Gebäude zu Oberroth d. G. an den mindestfordernden Sach- und Werkverständigen versteigert werden.

Hiezu wird auf Freytag den 14ten Juny l. J. früh 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, und die betreffenden Werkverständigen eingeladen, hiebey zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Plan und Voranschläge, so wie die nähern Bdingnisse können hierorts eingesehen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungs-Lustige haben sich über Qualification und Cautionsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren.

Den 25. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Von dem Unterzeichneten Landgerichte wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung das untenbeschriebene Bauern-Anwesen des Nicolaus Mayer, Baumann zu Sinnetsbichl am

Dienstag den 11ten Juny d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr im hiesigen Land-Gerichts-Locale an den Meistbiethenden zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3317 fl. 30 kr. tarirt, und besteht aus einem neugebauten, gemauerten und zwey Stockwerkhohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenschupfe befinden, und wozu 13 Decimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe gehören; es bildet ¼tel Hof, ist zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtsbar, und mit Mayerschaftsfristen belegt.

Die Mobiliarschaft ist noch besonders auf 675 fl. 56 kr. geschätzt, und wird gleichfalls mit dem Anwesen zum Kaufe ausgeboten.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, das Anwesen von Jedermann besichtigt werden kann, und daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 5. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Nachdem bey der am 2. l. M. zur Versteigerung des Anwesens der Georg Lamott'schen Gärtners-Eheleute in der Hirschau, Haus-Nr. 6. stattgehabten Commission ein Kaufsangebot nicht geschlagen wurde, so wird hiemit zur zweyten gerichtlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, eine Commission auf

Dienstag den 18ten Juny l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesetzt, und wegen näherer Beschreibung des auf 5563 fl. 30 kr. geschätzten Anwesens auf die erste Ausschreibung vom 9. April 1833, Kreis-Intelligenzblatt, Stück XVI. Seite 435, — Allgemeiner Anzeiger, Stück XXVIII, Seite 466, — Bayer'scher Volksfreund Stück 65, Seite 535, verwiesen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß gerichtsunbekannte sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben.

Den 22. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf Ansuchen des Leonard Graf, und seines Eheweibes Maria, Besitzer des zur Hofmark Eurasburg leibrechtsbaren Halbhofes, beym Bauren genannt zu Happerg, wird ihr

Anwesen aus freyer Hand zum Verkaufe feilgeboten.

Dieser Halbhof besteht in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, und beyläufig in

—	Tagw. 8	Decim.	Krautgarten,
85	» 86	»	Aecker,
29	» 21	»	Wiesen,
14	» 12	»	Wald,

an ludeigenen Gründen gehören dazu
5 Tagw. 2 Decim. Wald.

Kaufsliebhaber wollen sich zum Behufe der Unterhandlung an den Besitzer wenden.

Ueber die Abgaben und Gutslasten giebt die unterfertigte Behörde den sich Anmeldenden Aufschluß.

Eurasburg am 24. May 1833.

Adelig v. Barth'sches Patrimonial-Gericht Eurasburg.
Landgerichts Wolfratshausen.
Steindel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachfolgenden, zur St. Michaels- und St. Leonhardi-Meßstiftung zu St. Peter dahier gehörigen Capitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen.

I.

Zinszahlamts-Capital zu 1300 fl., Cataster-Nro. 2176. à 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 25. Jänner 1585, auf Georg Sondermayr ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. May 1678.

II.

Aeltere Landanlehens-Capitalien:

1) Zu 400 fl. Cataster-Nro. 237. à 2½ Proc., Zinszeit 31. July, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1721, ursprünglich auf Albrecht Anton von Croneck lautend. Letzter Transport vom 8. März 1729.

2) Zu 200 fl. Cataster-Nro. 5087. à 4 Proc., Zinszeit 1. May. — Freywilliges Landanlehen laut landschaftl. Schuld-Urkunde vom 1. May 1737, auf die St. Peterspfarrkirche ursprünglich lautend.

3) Zu 200 fl. Cataster-Nro. 5018. à 4 Procent, Zinszeit 19. August. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde ddo. 19. August 1734 auf die Cooperatur bey St. Peter dahier ursprünglich lautend.

4) Zu 213 fl. Cataster-Nro. 5002. à 4 Proc., Zinszeit 14. May. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1733, auf die Cooperatur bey St. Peter dahier ursprünglich lautend.

Auf Antrag der Administration der benannten Meßstiftung als gegenwärtiger Besitzerin fraglicher Capitalien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Hundsrucker.

Gegen Carl Julius Weiland, aus Aschaffenburg, Dr. der Philosophie, hat das K. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Criminalgericht unterm 11. lauf. Mon. erkannt, daß wegen des fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches

des Hochverrathes nach Art. 308. Th. I. des Strafgesetzbuches und nebenbey wegen des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nach Art. 414. Th I. des Strafgesetzbuches das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey.

Obenbezeichneter Weiland wird sonach in Gemäßheit des Artikel 421. Thl. II. des Strafgesetzbuches aufgefordert, innerhalb drey Monate von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der oben angegebenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 27. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. v. Inama.

Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bey den Andreas Simmerbauer'schen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Edictstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf Mittwoch den 29ten May l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28ten Juny l. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten July, und zwar für die Replik bis Mondtag den 12ten August einschließig, und für die Duplik bis Donnerstag den 29ten August l. Jrs., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32. und §. 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, wird hiebey bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse aus 2503fl. der actenmäßig bekannte Schuldenstand dagegen aus 2081 fl. 54½ kr. bestehe.

Den 21. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
(3)3. Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nach Anzeige des hiesigen Stadtmagistrates ist die Schuldurkunde, welche der churfürstliche Appellat. Ger. Rath von Stuber im Jahre 1803 dem Freysinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedictbeurer-Hauses in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgestellt hatte, zu Verlust gegangen, und davon nur mehr ein Rest von 418 fl. 52½ kr. aus dem bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitwesen honorirbar, welcher erst nach vorliegender Amortisirung der Schuldurkunde hinausbezahlt werden darf.

Es werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen drey Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihrer Ansprüche hierauf hierorts zu dociren, widrigenfalls diese Schuldurkunde ungültig und kraftlos erkläret und die Amortisirung richterlich ausgesprochen würde.

Den 9. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
(3)2. Grosch, Landrichter.

Steckbriefe.

In einer dahier anhängigen Kriminal-Untersuchung ist ein gewisser Nicolaus Windle aus Unterwalden in der Schweitz des Verbrechens der Münzfälschung angeschuldiget.

Dieser Windle ist im Besitze eines von dem Kön. Polizey- oder Stadt-Commissariate Ingolstadt unterm 29. October 1816 für den Schweitzer Joseph Deinschwander ausgefertigten Dienst- oder Wanderbuchs, giebt sich demnach für solchen Deinschwander aus, hat sich im Frühjahre 1832 sowohl im Kloster Attl, Königl. Landgerichts Wasserburg, als auch in Neufrauenhofen aufgehalten, und am 26. April mit dem Visa des Königl. Landgerichts Ebersberg nach Wolfrathshausen, und von dort nach Weilheim, am 27. April nach Schongau begeben, und nach dem Visa dieses Königl. Landgerichts vom nämlichen Datum nach Oberdorf verfügen sollen, wo aber in den dortigen Passanten-Registern hierüber kein Aufschluß zu finden ist, und eben deßhalb auch seine Weiterreise nicht mehr verfolgt, oder erforscht werden konnte.

Sämmtliche verehrliche, sowohl inländische als auswärtige Gerichts- und Polizey-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht:

I. Die Spur des Aufenthalts dieses Angeschuldeten in den Paß- Dienst- und Wanderbuchs-Registern, dann durch strenge Spähe-Anordnung möglichst genau zu verfolgen,
II. das Ergebniß dieser Nachforschungen bald gefällig hieher mitzutheilen, und
III. diesen Verdächtigen im Betretungsfalle festhalten, strengstens durchsuchen, und ihn mit den bey ihm vorgefundenen Gegenständen wohl verwahrt an diesseitiges Untersuchungsgericht überliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Dieser Nicolaus Windle, unter dem erborgten Namen, Joseph Deinschwander, steht in einem Lebensalter zwischen 40 und 50 Jahren, ist mitterer untersetzter Statur, vollkommen im Gesichte, mit spitzer, oder vielmehr proportionirter Nase, schwärzlichten Haaren, etwas hoher Stirne, gesunder Gesichtsfarbe, rundem Kinn, trägt einen gewöhnlichen runden Filzhut, dunkelgrautüchenen Mantel, schwarbarchetenen Janker, lange derley Hose, ein schwarzes Gilet, und Schuhe, und es ist ein sonstiges besonderes Kennzeichen an ihm nicht bekannt.

Vorstadt Au bey München den 8. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

(3) 2. Späth, Landrichter.

Der Saamenhändlers-Sohn Jacob Groß aus München, von Profession ein Schuhmacher, welcher sich für einen Hofgärtners-Sohn und Arzt ausgiebt, ist eines am 27. v. Mts. verübten ausgezeichneten Gelddiebstahls dringend verdächtig Derselbe ist am 1. d. Mts. auf dem Transporte von Freysing nach München entsprungen, und werden daher sämmtliche K. Gerichts- und Polizey-Behörden hiemit requirirt, ihn im Betretungs-Falle zu ergreifen, und an unterzeichnete Untersuchungs-Behörde wohlverwahrt einzuliefern.

Personalbeschreibung.

Jacob Groß ist 21 Jahre alt, katholisch, 5 Schuh, 8 bis 9 Zoll groß; untersetzter Statur, bräunlicher Gesichtsfarbe, seine Haare sind schwarz, Augen grau, Augenbraunen schwarz, Kinn rund, Mund klein, Nase proportionirt, Bart etwas schwarz. Die Kleidung des Entwichenen bestand in einem braunen Rocke, schwarzen Hosen, gelber Weste, rothem Halstuche, weißer Chemisette, schwarzem Hute, Halbstiefeln.

Vorstadt Au den 22. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.

In legale. Verhinderung des K. Landrichters:

(2) 1. v. Schmid, Assessor.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Juny.	165	55	220	60	160	12	29	12	15	12	—	127	40	167	37	130	9	44	9	—	8	48
Erding . . .	5	—	39	289	328	315	13	11	—	10	15	9	30	5	228	233	222	11	7	30	7	—	6	48
Freysing . .	7	—	15	89	104	100	4	11	—	10	30	10	—	16	34	50	45	5	8	—	7	30	7	—
Geisenfeld .	3	—	—	69	69	68	1	11	—	10	15	9	31	5	16	21	20	1	7	37	7	15	7	6
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	39	39	39	—	11	—	10	15	10	—	—	15	15	15	—	8	—	7	30	7	—
Landsberg .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	7	—	10	440	450	442	8	11	—	10	15	9	21	4	45	49	45	4	7	30	7	15	7	—
Moosburg .	4	—	—	64	64	64	—	11	37	10	50	9	50	—	18	18	18	—	7	22	7	—	6	12
Mühldorf . .	4	—	—	11	11	9	2	10	24	10	12	10	—	—	7	7	7	—	7	18	7	6	6	54
München . .	8	—	242	1359	1601	1399	202	12	23	11	43	10	58	34	463	497	488	9	8	42	8	20	7	56
Murnau . .	1	—	* 45	34	79	23	56	15	24	14	—	12	30	22	32	54	30	24	11	—	10	—	9	30
Pfaffenhofen	4	—	—	53	53	53	—	12	9	11	12	10	—	—	58	58	58	—	8	6	7	51	7	30
Reichenhall	31	May.	—	12	12	12	—	11	30	11	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	8	30	—	—
	3	Juny.	—	28	28	28	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	5	—	65	90	155	113	42	11	58	11	4	10	18	28	29	57	44	13	8	46	8	14	7	48
Schongau .	2	—	43	60	103	74	29	13	35	12	45	12	13	27	41	68	50	18	9	54	9	20	8	50
Traunstein .	1	—	12	181	193	188	5	11	—	10	30	10	—	16	178	194	176	18	8	—	7	36	7	—
Wasserburg .	5	—	—	13	13	13	—	11	15	11	—	10	49	—	16	16	16	—	7	51	7	27	7	7
Weilheim .	30	May.	* 14	53	67	37	30	13	43	12	24	10	30	15	47	62	41	21	10	—	9	12	8	16
			28	26	54	42	12	13	48	12	24	10	36											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4	Juny.	15	—	15	1	14	9	—	—	—	—	—	4	1	5	1	4	5	24	—	—	—	—
Erding . . .	5	—	2	94	96	64	32	7	12	7	—	6	40	—	83	83	81	2	5	30	5	6	4	50
Freysing . .	7	—	—	6	6	6	—	7	—	6	20	6	—	24	70	94	88	6	6	12	5	46	5	20
Geisenfeld .	3	—	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	30	5	12	4	54
Haag	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	5	—	4	45	4	30
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	7	—	—	20	20	20	—	6	30	6	7	5	45	48	124	172	132	40	5	45	5	30	5	7
Moosburg .	4	—	—	13	13	13	—	7	—	6	30	6	—	4	13	17	17	—	6	—	5	35	5	—
Mühldorf . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	12	4	42	4	12
München . .	8	—	13	247	260	205	55	7	40	7	11	6	45	76	420	496	420	76	5	55	5	39	5	25
Murnau . .	1	—	—	14	14	14	—	8	30	8	—	—	—	12	26	38	15	23	6	30	5	48	5	—
Pfaffenhofen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	36	5	20	5	—
Reichenhall	31	May.	—	12	12	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	5	—	18	26	44	32	12	7	40	7	—	6	30	41	59	100	75	25	5	26	4	42	3	58
Schongau .	4	—	2½	7½	10	6½	3½	8	4	8	—	7	30	10	40	50	22	28	6	—	5	48	5	36
Traunstein .	1	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	6	36	—	112	112	100	12	5	18	4	30	3	24
Wasserburg .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	44	4	30	4	—
Weilheim .	30	May.	5	2	7	7	—	7	30	7	—	6	30	6	31	37	33	4	6	4	5	46	5	30

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XXV. Stück. München den 19. Juny 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Qualificationsbücher für die um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 8. May h. J. wird die über die Qualificationsbücher für die um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten unterm 5. May v. J. erlassene Entschließung der allerhöchsten Stelle hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 11. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Königreich Bayern, Staatsministerium der Justiz und des Innern.

Die Stände des Reichs haben den Wunsch geäußert:

„Es möge in den Qualifications-Listen „der Accessisten und Practicanten eine ei„gene Rubrik für wissenschaftliche Ten„denz, Belesenheit und Fortbildung eröff„net werden,“

und durch den Landtags-Abschied vom 29. December 1831 Absch. III. Ziff. 5. wurde nicht nur die Absicht ausgesprochen, auf die wissenschaftlichen Bestrebungen und literarischen Fortschritte der Adspiranten billige Rücksicht zu nehmen, sondern auch den mit der Begutachtung beauftragten Stellen in dieser Beziehung besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht.

In dessen Folge und mit Rücksicht auf den §. 40 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Canditaten betreffend, dann in der Absicht, den durch Fleiß und wissenschaftliches Studium sich auszeichnenden jungen Männern die Anerkennung ihres Strebens zuzuwenden, und den bestehenden Normen in den einzelnen Kreisen den bisher entbehrten gleichen Vollzug zu sichern, werden über die Führung der Qualifications-Bücher der Staatsdienstadspiranten nachstehende Vorschriften erlassen.

§. 1.

Die Vorstände der Stellen oder Behörden, bey welchen ein um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbender Rechtscandidat nach Bestehung der zweyten, (practischen) Prüfung zur Verwendung aufgenommen wird, sind verpflich-

tet, für dessen weitere Ausbildung wohlwollende Sorge zu tragen, ihm die dazu nöthige Anleitung zu gewähren, und gleiche Sorge und Anleitung jenen Mitgliedern der Stelle oder Behörde aufzutragen, unter deren pflichtmäßiger Revision, Unterzeichnung, und Verantwortlichkeit der Rechtscandidat zu arbeiten berufen ist. Dabey ist neben dem sittlichen Betragen, der Treue und der Rechtschaffenheit, insbesondere auch den wissenschaftlichen Bestrebungen und der literarischen Fortbildung der Candidaten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und auf Gelegenheit zur Erprobung letzterer Eigenschaften sowohl bey der Auswahl der zuzutheilenden Arbeiten, als auch bey der Prüfung und Beurtheilung der Leistungen sorgfältige Rücksicht zu nehmen.

§. 2.

Die Präsidenten der Kreisregierungen sind gehalten, bey den jährlichen Visitationen der untergebenen Aemter sich der Beobachtung gegenwärtiger Vorschriften zu versichern, und über die wissenschaftliche Fortbildung, den Fleiß und Eifer, die persönlichen Eigenschaften, und das sittliche Betragen der Candidaten, insbesondere über das Benehmen derselben gegen die Partheien und Amts-Untergebenen unmittelbare Erfahrung einzuziehen.

§. 3.

Bey jedem Gerichte und jeder Stelle und Behörde der inneren Verwaltung ist über diejenigen Rechtscandidaten, welche daselbst nach Bestehung der in der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 vorgeschriebenen Prüfungen zur weiteren Ausbildung für den Staatsdienst verwendet werden, das Qualificationsbuch fortan nach dem beygehenden Formular zu führen.

Der Eintrag in dieses Buch hat am Schlusse eines jeden Verwaltungsjahres oder, wenn ein Candidat im Laufe des Jahres austritt, bey dem Austritte desselben stattzufinden, und die den Eintrag besorgenden Vorstände sind für die Wahrhaftigkeit und die Unpartheilichkeit ihrer deßfallsigen Urtheile und Vormerkungen verantwortlich.

§. 4.

Bey Führung der Qualificationsbücher ist die in der Verordnung vom 6. März 1830 §. 36 für den gesammten Staatsdienst vorgeschriebene vierfache Classification beyzubehalten, und die Einreihung der einzelnen Candidaten in die eine oder die andere Classe nach den in dem §. 38 der erwähnten Verordnung bezeichneten Anhaltspuncten zu bestimmen.

§. 5.

Aus den nach §. 3 bey den einzelnen Stellen und Behörden zu führenden besonderen Qualificationsbüchern ist in jedem Regierungsbezirke das allgemeine Qualificationsbuch, und zwar:

1) Für die um Anstellung im Justizfache sich bewerbenden Rechtskandidaten bey dem Appellationsgerichte; — dann
2) für diejenigen Candidaten, welche eine Anstellung im Gebiete der inneren Verwaltung nachsuchen, bey der Kreisregierung, Kammer des Innern;

gleichfalls nach dem §. 3. vorgeschriebenen Formular herzustellen.

Rechtscandidaten, welche sich um Anstellung im gemischtem Dienste, (bey Landgerichten) bewerben, oder ihre Bewerbung nach Erfüllung der Vorbedingungen auf mehrere Dienstzweige alternativ erstrecken, sind in den allgemeinen Qualificationsbüchern der Appellations-Gerichte und der Kreisregierungen zugleich vorzumerken.

§. 6.

Jedes Untergericht und jede Unterbehörde der Inneren Verwaltung hat zur Ergänzung des allgemeinen Qualifications-Buches am Schluße des Verwaltungs Jahres dem vorgesetzten Appellations-Gerichte und Beziehungsweise der vorgesetzten Kammer der Kreisregierung ihr besonderes Qualifications-Buch gegen Remission vorzulegen, wo selbe durch das Directorium geprüft, und einfach oder mit den eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen dieser Directorien über die Fähigkeit und Würdigkeit der einzelnen Candidaten, und was den gemischten Dienst betrifft, nach wechselseitigem Benehmen der treffenden Directorien dem allgemeinen Qualifications-Buche einverleibt werden.

Von den vorgenommenen Abänderungen und Ergänzungen ihres Qualifications-Buches hat jede Kreisstelle dem ihr vorgesetzten Staatsministerium jährlich eine Abschrift vorzulegen.

§. 7.

Die Eintragung der Rechts-Candidaten in das allgemeine Qualifications-Buch geschieht in der Reihenfolge der zweyten (practischen) Concursprüfung, und in jedem Jahrgange nach der Reihenfolge der erlangten Concurs-Noten.

§. 8.

Die Qualifications-Bücher sind bestimmt, über die Dauer der Verwendung der Rechtscandidaten bey jeder einzelnen Behörde, und über die bey einer jeden erhaltenen Noten vollständige Nachweisung zu geben.

So oft daher ein Candidat von einer Unterbehörde zur andern übertritt, hat derselbe einen verschlossenen Auszug aus dem Qualifications-Buche der Behörde, welche er verläßt, sich zustellen zu lassen, und diesen der Behörde, zu welcher er übergeht, bey dem Eintritte in die neue Verwendung uneröffnet zu überreichen.

Tritt der Candidat in einen andern Regierungs-Bezirk über, so hat derselbe noch überdieß, je nachdem er bey einer reinen Justiz- oder Verwaltungs-Behörde oder einem Landgerichte verwendet war, dem Appellationsgerichte oder der Regierung des Kreises, welchen er verläßt, darüber Anzeige zu machen, damit dem Appellationsgerichte, oder der Regierung des Kreises, in welchen er übergeht, der betreffende Auszug aus dem allgemeinen Qualificationsbuche mitgetheilt werde.

Eben diese Anzeige ist auch dann zu machen, wenn der Candidat von einer Kreisstelle des nämlichen Regierungs-Bezirkes zur andern übertritt.

§. 9.

Jeder Rechts-Candidat ist verbunden, am Schluße des Verwaltungs-Jahres bey dem Vorstande der Stelle oder Behörde, bey welcher er verwendet wird, seine Erklärung abzugeben, ob er sich um Anstellung im reinen Justiz, oder im gemischten (Landgerichts) Dienste oder im Dienste der inneren Verwaltung, und zwar in einem einzelnen Fache ausschließlich, oder in mehreren alternativ bewerbe, damit hienach die Vormerkung im Qualifications-Buche gemacht, und den Vorschriften der §. §. 5 und 6 Abschnitt 2. genügt werde.

§. 10.

Jede Stelle hat die über die Anstellung geprüfter Rechts-Candidaten bey vorkommenden Dienst-Verleihungen zu erstattenden Gutachten auf das allgemeine Qualifications Buch zu begründen.

Andere, als die dort vorgetragenen, und nach den erhaltenen Noten vor andern als

tauglich und würdig erscheinende Candidaten sollen nicht in Vorschlag gebracht werden.

Eine Ausnahme hievon findet nur bey Vergebung der Advocatenstellen statt, bey welchen auch auf diejenigen Bewerber, welche nach Vorschrift des §. 40, Abschnitt 2. der Verordnung von 6. März 1830 ihre Ausbildung bey einem rezipirten Rechtsanwalte fortgesetzt haben, und hierüber durch legale Zeugnisse sich ausweisen, in so weit geeignete Rücksicht genommen werden soll, als die verlangten Zeugnisse zugleich das Fortschreiten der Candidaten in wissenschaftlicher und literärer Ausbildung beurkunden.

§. 11.

Die erste Herstellung und Einsendung der vorgeschriebenen Qualifications-Bücher ist binnen 3 Monaten zu vollziehen.

Dagegen wird die Erneuerung und Einsendung am Schluße des laufenden Verwaltungs-Jahres erlassen.

§. 12.

Uebrigens wird den Stellen und Behörden die genaue Einhaltung der über die Nicht-Verwendung von Rechtscandidaten zu eigentlichen Richteramts-Functionen bestehenden Verordnungen wiederholt zur Pflicht gemacht.

Es wird erwartet, daß diesen Vorschriften nicht nur bey den Justiz-Collegien und Justiz-Aemtern, sondern auch bey den mit administrativ rechtlichen Attributionen bekleideten Stellen und Behörden pünktlich nachgelebt werde.

München den 5. May 1832.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
F. v. Zu Rhein, F. v. Öttingen-Wallerstein.
Durch den Minister
der General-Secretär,
F. v. Kobell.

(Die Schankung des Pfarrers Sarreiter zu Miesbach zu dem Schulfonde von Miesbach und Parsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat aus einem Berichte des Königl. Landgerichts Miesbach vom 31. v. Mts. ersehen, daß der Pfarrer, Priester Sarreiter zu Miesbach, zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Schulkinder von Miesbach und Parsberg eine Schankung von 150 fl. zu den beyden genannten Schulfonds gemacht habe.

Das Königl. Landgericht Miesbach hat daher den Auftrag erhalten, dem Pfarrer, Priester Sarreiter, das besondere Wohlgefallen der unterfertigten Stelle mit dieser wohlthätigen Handlung zu erkennen zu geben, welches andurch auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München am 8. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 103. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Landau verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 103. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums

des Innern vom 3. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Hecht.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 17. des Dürkheimer Wochenblattes vom 28. April 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Neustadt verfügte, von der Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 17. des Dürkheimer Wochenblattes vom 28. April 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. Juny l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Hecht.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 18. des Neustädter Wochenblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommissariate Neustadt verfügte, und von der Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 18. des Neustädter Wochenblattes, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.
Hecht.

An sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat-Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschriften: „Tischreden von Eulenspiegel, und Republik von Freyeisen," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Bergzabern verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrif-

ten: „Tischreden von Eulenspiegel, und Republik von Freyeisen," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 10. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 10. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Numern 104. 105. 106. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Landcommissariate Kaiserslautern verfügte, von der Regierung des Rhein-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Numern 104. 105. 106. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 5. Juny unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Rentamtsboten-Stelle zu Ebersberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem Kön. Rentamte Ebersberg ist der Botendienst erlediget.

Derselbe ist mit einem ständigen Geldbezug von jährlichen ein hundert zwanzig Gulden verbunden, nebst welchem noch einige besondere Botengänge regulativmäßig besonders bezahlt werden.

Taugliche Militär- oder Civil-Pensionisten, so wie auch außer Dienst gesetzte Functionäre, oder Beyboten, welche sich um diese Rentamts-Boten-Stelle bewerben wollen, haben in Zeit von drey Wochen von Erscheinung dieser Kundmachung ihre Gesuche mit amtlichen Zeugnissen:

1) daß sie lesen, schreiben und rechnen können,
2) daß sie von kräftiger Leibesbeschaffenheit und Gesundheit seyen,
3) daß sie einen untadelhaften Leumund besitzen, und (was die Pensionisten betrifft,)
4) daß, und wie viel sie, und aus welcher K. Casse, als Pension beziehen,

anher zu übergeben.

Auch können sich hierum diejenigen Rentamts-Boten melden, welche etwa eine Versetzung zum K. Rentamte Ebersberg wünschen.

München den 8. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 30. May d. J.

dem Major und Commandanten der Landwehr des Landgerichts-Bezirkes Weilheim von Thoma, wegen bereits zurückgelegten 63ten Lebensjahres, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, die nachgesuchte Entlassung von der Landwehr allergnädigst bewilliget, und an dessen Stelle zum Major und Commandanten den Rentbeamten Max von Michael in Weilheim ernannt.

Bekanntmachungen.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste betreffend.)

In Gemäßheit der K. allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831, wird über die diesjährige Preise-Vertheilungen bey dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Isarkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke.

Zum 1ten Bezirke gehören:	1) Mühldorf, 2) Pfarrkirchen, und 3) Eggenfelden, beyde im Unterdonaukreise.
» 2ten » »	1) Erding, 2) Landshut, und 3) Vilsbiburg.
Zum 3ten Bezirke gehören:	1) Rosenheim, 2) Wasserburg, 3) Siegsdorf, und 4) Grassau.
» 4ten » »	1) Wallenburg, 2) Wösresmühl, 3) Tegernsee, 4) Tölz, und 5) Lenggries.
» 5ten » »	1) München, 2) Pfaffenhofen, und 3) Aichach im Oberdonaukreise.
» 6ten » »	1) Landsberg, und 2) Mindelheim im Oberdonaukreise.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung:

Im 1ten Bezirk	am 5.	Septbr. l. J.	in Eggenfelden,
» 2ten »	» 7.	»	» in Erding,
» 3ten »	» 9.	»	» in Rosenheim,
» 4ten »	» 11.	»	» in Mießbach,
» 5ten »	» 13.	»	» in München, resp. Vorstadt Au,
» 6ten »	» 14.	»	» in Landsberg.

b) Die Stuten-Beschreibung:

Im 1ten Bezirk	den 5.	Septbr. l. J.	in Eggenfelden,
» 2ten »	» 7.	»	» in Erding,
» 3ten »	» 9.	»	» in Rosenheim,
» 4ten »	» 11.	»	» in Miesbach,
» 5ten »	» 13.	»	» in München, resp. Vorstadt Au,
» 6ten »	» 14.	»	» in Landsberg.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden, und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) zu Eggenfelden	10	für Stuten u.	3	für Hengste,
2) » Erding	10	» »	3	» »
3) » Rosenheim	10	» »	3	» »
4) zu Miesbach	12	» »	4	» »
5) » München, resp. Vorstadt Au	10	für Stuten u.	3	für Hengste,
6) » Landsberg	8	» »	2	» »

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwey übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, das heißt, bey den Stuten für das 1te und 2te Füllen, und bey den

Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bey der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der K. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahr ein oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der Königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden. München den 28. May 1833.

Der
Kön. Bayer. Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgem. Landgestütes.
Freyherr von Keßling.
J. Obermair, K. Stabsbuchh.

(Den Unterstützungs-Verein des Kanzley-Personals im Isarkreise betreffend.)

Um den häufigen Anfragen zu begegnen, wo und wann die Aufnahms-Erklärungen der Mitglieder des sich mit hoher Regierungs-Genehmigung vom 16. April d. J. gebildeten Unterstützungs-Vereins des gesammten Kanzley-Personals im Isarkreise abgegeben werden sollen, macht man hiemit unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 24. April l. J. im Kreis- und Intelligenz-Blatte für den Isarkreis Stück Nro. 19. nochmals bekannt, daß der Verein unterm 1. May seinen Anfang genommen habe, und sich daher unter nachfolgender Adresse, mit den Aufnahms-Erklärungen, dann Geldsendungen ꝛc. an den Verein portofrey zu wenden sey, als:

An
den Central-Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins des gesammten Kanzley-Personals im Isarkreise.

Ablage in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger.

Ebendaselbst, dann im Anfrag- und Adreß-Büreau können auch die Statuten das Exemplar zu 7 kr. abgelangt werden.

München den 4. Juny 1833.

Plassat, Vereins-Vorstand.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. Juny 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	108¼
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	131	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Gärtners-Eheleuten Peter Paul und Ursula Eisenschmid gehörige Anwesen Nr. 18. am Augsburger-Gäßchen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht:

a) Aus einem neuen, mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohngebäude mit gewölbten Kellern,
b) einem Wohnhäuschen im Garten mit Erdgeschoß und einem Stockwerke,

c) einem neuen Glashäuschen, am 18. April l. J. auf 13,500 fl. eingewerthet; dann

d) einem Pflanzgarten in der Größe von 59,777 □ Schuhen, nach einer am 13. dieß erhobenen Schätzung auf 3985 fl. wegen guter Lage und Cultur gewerthet.

Zur Steigerung ladet man Kaufslustige auf Donnerstag den 27ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in das Local des unterfertigten Gerichts zur Commission mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Hundsrucker.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Heinrich und Susanna Wanken, Krämers-Eheleute Nro. 321b. an der Herrnstraße zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und zur Abgabe der Kaufsofferte eine Commission auf

Mittwoch den 26ten Juny l. Jrs.

von 9 bis 12 Uhr angesetzt. Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Jrs. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeld-Capitale von 12,000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Gerichte unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 24. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Mößl.

Auf Andringen eines Gläubigers der Bäckers-Eheleute Joseph und Anna Zenger wird deren vor dem Sendlingerthore unter Nro. 4 gelegenes, und am 21. April l. J. auf 12,000 fl. geschätztes Haus nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum Verkaufe das erstemal ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf

Mondtag den 1ten July l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Commission anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Dr. Gitschger.

Auf Antrag der Creditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3. in der Neuhausergasse sammt der dabey befindlichen realen Weinschenke, Gast- und Tafernwirthschaft wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungs-Wege unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 1ten July d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822.

Das fragliche Gasthof-Anwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen Münchens, in der Neuhausergasse, nicht ferne vom Neuhauser-Thor, und der K. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen. Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und ein

Hinter- sammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen für circa 80 Pferde und laufendem Wasser, so wie mit allen zur Führung und Ausübung der dabey befindlichen realen Wein- und Gastwirthschafts-Gerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. December 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeldgilten, welche in einem Capitals-Anschlag zu 6468 fl. $34\frac{1}{4}$ kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind.

Wegen allenfallsiger, inzwischen vorzunehmender Besichtigung des Veräußerungs-Objectes, wolle sich an den aufgestellten Masse-Curator, bürgerl. Handelsmann Joseph Promberger, gewendet werden.

Den 31. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Wagenbauer.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Jeremias und Isabelle Triftbäuser'schen Bedientens-Eheleuten gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus, nebst dabey befindlichen 2 Gärtchen, welche Realitäten nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet sind, und worauf ein Ewiggeld-Capital von 1100 fl. haftet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 8ten July l. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 7. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Brandt.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Caspar Peyrer'sche ludeigene Anwesen zu Friedenheim an der Pasinger-Straße in der Gemeinde Neuhausen, bestehend:

A. An Gebäuden

1) aus dem ganz gemauerten zweystöckigen Hause Nro. 54. mit Schindeldache, enthaltend:
   a) einen Haupt- und kleinen Nebenkeller,
   b) zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, 1 Schlafkammer, Küche, Speise, Abtritt und Vorplatz,
   c) über einer Stiege einen Saal, 2 unheizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Vorkammer und Abtritt,
   d) unter dem Dache einen Boden, 1 Taubenkobel und einen kleinen Verschlage mit Brettern,
2) aus dem gemauerten, mit einem Schindeldache versehenen Pferdestall für ungefähr 20 Pferde,
3) aus der an dem Stalle angebauten Fleischbank und mit Brettern gedeckten Holzlege,
4) aus einer mit Brettern gedeckten Kegelstätte,
5) aus dem mit Tischen unter Verdeck versehenen Hofraum und einem Pumpbrunnen.
6) aus einem Garten mit Zaun.

B. An Grundstücken:

Aus einem Flächenraum von 4 Tagw. 66 Decimalen, wovon der eine Theil hinter dem

Hause auf der Nordseite zum Sommergarten verwendet, der übrige Theil zu Graswuchs und Feldbau bisher benützt wurde, zur öffentlichen Versteigerung zum dritten Male ausgeschrieben, und dazu auf

Dienstag den 25ten Juny l. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Commission anberaumt.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 5245 fl., und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Schätzung.

Kaufslustige haben sich zur Aufnahme ihrer Kaufsangebote im Amtslocale des unterfertigten Gerichtes, und zwar Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Georg Körbler, Schneidergütlers zu Gundamsried, bestehend in einem gemauerten Wohnhäuschen mit Kühstall gegen ein halb Tagw. Hopfengarten, und 2 Tagw. 12 Decim. Aecker, leibrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, 185 fl. 12 kr. im Schätzungs-Werthe, auf

Mondtag den 1ten July d. Jrs. Vormittags 8 Uhr dahier an den Meistbietenden gegen Baarzahlung, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Gläubiger verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 8. Juny 1833.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.
M. Wintrich, Landrichter.

Die in der Contumaz-Anstalt zu Cussenhausen befindliche Baulichkeiten, bestehend in sieben einstöckigen Wohnhäuschen, einer Halle, einer Stallung, und einer Waschküche, dann die Stacheten-Zäune, welche die Häuschen, und die Bretterwände, welche die ganze Anstalt umgeben, werden einzeln, und zwar zum Abbruch, Freytags den 28ten Juny früh 10 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der höchsten Ratification zugeschlagen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Den 8. Juny 1833.

Kön. Bay. Landgricht Mellerichstadt.
Werner, Landrichter

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der St. Georgsbruderschaft dahier sind von nachbezeichneten Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Bundes-Capital zu 120 fl. à 2½ Procent, Fol. 27., Zinszeit 26. Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621, auf Oberst von Benikhausen lautend. Letzter Transport vom 12. August 1719.

2) Bundes-Capital zu 75 fl. à 2½ Procent, Fol. 228., Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,800 fl., laut Schuldbrief vom 1. September 1629, auf Hans Christoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, respective neue Assecuration vom 20. May 1750.

3) Bundes-Capital zu 445 fl. à 2½ Procent, Fol. 335, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 20,000 fl. Capital, laut Schuldbrief vom 1. October 1622, auf Cosimo Sini

lautend. Letzter Transport, respective neue Assecuration vom 20. May 1750.

4) Hofzahlamts-Capital zu 550 fl. à 2½ Proc., Fol. 39., Zinszeit 2. August, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. August 1620, auf Otto Heinrich von Bernstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. October 1702.

5) Hofzahlamts-Capital zu 625 fl. à 2½ Proc., Fol. 113, Zinszeit 1. Juny, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juny 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geheimen Rath und Oberstlandeshofmeister ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.

6) Hofzahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc., Fol. 251., Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderschaft lautend von gleichem Betrage.

7) Capital der ehemaligen Provincialhaupt-Casse zu 2000 fl. à 5 Procent, Cataster-Nro. 33., Zinszeit 30. September, als Renten-Capital für den Entgang des oberpfälzischen Wildenstein'schen Landsassen-Guts Raufersbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des K. Obersthofmeister-Stabs als Verwaltungsstelle der Georgsbruderschaft, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Reber.

Von den nachbezeichneten, zu dem Gräflich Portia'schen Beneficium in der Königl. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 800 fl. 4 Proc. Cat. Nro. 2960. Zinszeit 6. Jänner, Erster Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 6. Jänner 1599, auf Wentel Dietrichen lautend. Letzter Transport zufolge Testaments der Frau Magdalena Maria Gräfin v. Portia ddo. 4. Octbr. 1680.

2) Zinszahlamts-Capital zu 1800 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2961. Zinszeit 2. Febr. Ausbruch á 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhammer lautend. Letzter Transport, wie oben.

3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. à 4 Proc., Catast. Nro. 2962, Zinszeit 2. Februar laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 3. Februar 1632, auf Paul Kriegers Erben lautend, zu 600 fl. Letzter Transport wie oben.

4) Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2963, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 24. Februar 1589, auf die Danner'schen Erben lautend. Letzter Transport, wie oben.

5) Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2964, Zinszeit 28. Februar, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern zu 2000 fl. vom 9. März 1632, auf Ernst Friedrich Pures lautend. Letzter Transport wie oben.

6) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2965, Zinszeit 15. April, Ausbruch aus 6300 fl., laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming. Letzter Transport wie oben.

7) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2966, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, auf das Kloster Polling lautend. Letzter Transport wie oben.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2967, Zinszeit 29. Juny, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. Juny 1581, auf Hannsen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

9) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2968, Zinszeit 10. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1595, auf Hanns Karl lautend. Letzter Transport wie oben.

10) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Catast. Nro. 2969, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585, auf Hannsen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

Auf Antrag des Königl. Obersthofmeister-Stabs, als Verwaltungs-Stelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem dieselben für kraftlos erklärt werden. Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Reber.

Nachstehende Urkunden sind zu Verlurst gegangen:

I. Ständeanlehen vom Jahre 1796 zu 420 fl. 23½ kr. à 4 Procent, Cataster Nro. 411, laut landschaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797 dem Baron von Magerl wegen geleisteter Beyträge für die Hofmärken Wiesenfelden und Haag ausgestellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

II. Ständeanlehen vom Jahre 1798 zu 186 fl. 35½ kr. à 4 Procent, Catasier Nro. 288, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem B. v. Magerl ebenfalls wegen geleisteter Beyträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beyden Urkunden ist die Cession vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

III. Zinszahlamts-Capital zu 75 fl. Catasier Nro. 587. à 4 Procent Zinszeit 6. September, Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde, und auf die Perkhammer'schen Kinder sich im Vortrage befand. Cession vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorstehender Obligationen hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten die Original-Urkunden bey unterzeichneter Gerichts-Behörde

um so gewisser vorzuweisen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten.

Den 4. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Graf.

Marcus Deuttinger von Schräham b. G. Gemeiner des Königl. 5ten National-Feld-Bataillons wurde im Feldzug gegen Frankreich als vermißt in den Listen abgeschrieben. Seine nächste Anverwandte haben um Vertheilung seines Vermögens zu 1150 fl. 58 kr. angesucht.

Es werden daher Deuttinger oder seine rechtmäßigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten zerstörlicher Zeitfrist um obiges Vermögen hierorts um so sicherer zu melden, als außerdem dasselbe an die nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 25. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Nach Anzeige des hiesigen Stadtmagistrates ist die Schuldurkunde, welche der churfürstliche Appellat. Ger. Rath von Stuber im Jahre 1803 dem Freysinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedictbeurer-Hauses in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgestellt hatte, zu Verlust gegangen, und davon nur mehr ein Rest von 418 fl. 52½ kr. aus dem bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitwesen honorirbar, welcher erst nach vorliegender Amortisirung der Schuldurkunde hinausbezahlt werden darf.

Es werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen drey Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihrer Ansprüche hierauf hierorts zu dociren, widrigenfalls diese Schuldurkunde ungültig und kraftlos erkläret und die Amortisirung richterlich ausgesprochen würde.

Den 9. May 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Dem Magistrate Mühldorf sind von der 4 procentigen Königl. Bayer. Staats-Obligation vom 1. May 1830 zu 500 fl., Casse-Cataster-Nr. 5322 Commissions-Cataster-Nr. 44,656 zwey Zins-Coupons für die am 1. May 1831 und 1832 fälligen Zinsen a 20 fl. mit 40 fl. zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag des genannten Magistrats werden die hier unbekannten Inhaber dieser Zins-Coupons aufgefordert, diese inner 30 Tagen a dato um so mehr hierorts einzuliefern, als außer dem dieselben als kraftlos erklärt werden würden.

Den 1. Juny 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiser, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Kornverkauf zu Schwindegg betreffend.)

Am Freytag den 28ten Juny l. Jrs. werden im Schlosse zu Schwindegg bey Dorfen circa 55 Schäffel Korn aus dem Fruchtjahre 1832 ganz oder theilweise gegen Baarzahlung, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, öffentlich verkauft, wozu Käufer eingeladen sind.

(2) 1.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat May 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst. kr.	Kalbfleisch Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	1	2	2	—	—	6	2	2	½	10½	10	10	10	10	7	—	—	
Berchtesgaden . »	2	3	2	2	6	—	—	—	2	1	9	8½	8	7½	6	5	—	—	
Bruck . . . . »	3	1	2	2	—	—	6	3	2	1	10	9	—	—	7	6	—	—	
Dachau . . . . »	3	1	2	2	—	—	6	2½	2	1	10½	10	9	8	9	8	—	—	
Ebersberg . . . »	3	2	2	2	5	1	—	—	2	2	—	—	9	9	8	8	—	—	
Erding . . . . »	3	1	2	3	4	1	—	—	2	½	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freising . . . . »	2	3½	2	1	—	—	7	—	2	2½	10	9	9	8½	7½	7	—	—	
Landsberg . . . »	3	2½	2	1½	—	—	6	—	2	2	10	—	10	—	8	—	—	—	
Laufen . . . . »	2	1	1	2	4	1	6	3½	1	1½	—	—	7½	7	7	—	—	—	
Miesbach *) . . . »	—	—	—	—	4	2	—	—	3	2	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg . . . »	3	2	2	—	—	—	—	—	2	1	10	9½	8	8	8	7	—	—	
Mühldorf . . . »	—	—	—	—	—	—	8	—	1	3	9	—	—	—	6½	—	—	—	
Pfaffenhofen . . »	3	2	2	1½	—	—	—	—	1	3½	9	9	8	7	7½	7	—	—	
Reichenhall . . . »	3	3½	2	2½	—	—	6	2	2	2	—	—	10	9	7	7	—	—	
Rosenheim . . . »	3	1	2	2	—	—	6	2	2	1	10	10	9	9	7	7	—	—	
Schongau . . . »	5	—	3	—	6	1	—	—	2	1	10	—	—	—	9	—	—	—	
Starnberg . . . »	—	—	—	—	5	2	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernsee . . . »	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	10	—	8	—	8	—	—	—	
Tittmoning . . . »	—	—	—	—	4	½	—	—	2	½	—	—	8½	8	7	6½	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	6	—	2	2½	9½	9	8	7	7½	7½	—	—	
Traunstein . . . »	—	—	—	—	—	—	6	2	3	—	9	—	8	—	6½	—	—	—	
Trostberg . . . »	—	—	—	—	—	—	6	1	2	2½	—	9	8	7	7	—	—	—	
Vilsbiburg . . . »	3	2	2	2	3	3	—	—	2	1	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Wasserburg **) . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9½	—	—	8	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . . »	3	3½	2	3¼	5	3¾	—	—	2	2½	10	9¼	9	8	8½	7½	—	—	
Werdenfels . . . »	5	2	4	1½	5	2	—	—	3	½	10	9	8½	7½	7½	6½	—	—	
Wolfratshausen . »	4	—	3	—	—	—	5	2	3	1	9½	9½	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1½	2	3	5	—	6	2	2	1	10	9½	9	8	9	8½	--	—	
Landshut, » » »	3	½	2	3½	—	—	7	3	2	½	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	3	2	3	—	—	5	3	2	3	—	—	9	9	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen	zu 4 Ctn.	88 Pfd.	93 fl.	15 kr.
Nürnberg, detto	» » » » » » » »	zu 4 »	78 »	81 »	57 »
Haunzenberg, Magistrat	» » » » » » » »	zu 4 »	24 »	87 »	10 »
Regen, detto	» » » » » » » »	zu 5 »	24 »	86 »	5 »
Wolfstein, detto	» » » » » » » »	zu 6 »	33½ »	106 »	6¾ »

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Juny.	160	41	201	62	139	12	35	12	7	11	45	130	28	158	25	133	9	19	9	—	8	49
Erding . . .	13	—	13	739	752	728	24	11	—	10	12	9	15	11	159	170	170	—	7	24	7	15	7	—
Freysing . .	14	—	4	158	162	153	9	11	—	10	45	10	—	5	70	75	68	7	7	45	7	30	7	—
Geisenfeld .	10	—	1	34	35	33	2	11	15	10	28	9	37	1	19	20	20	—	7	33	7	16	7	—
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	14	14	14	—	10	30	10	15	10	—	—	14	14	14	—	7	30	7	15	7	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	14	—	8	706	714	681	33	10	45	9	45	8	52	4	84	88	82	6	7	22	7	15	6	55
Moosburg .	11	—	—	252	252	249	3	11	32	10	31	9	48	—	51	51	50	1	7	19	6	54	6	26
Mühldorf . .	11	—	2	7	9	9	—	10	—	9	30	9	6	—	10	10	10	—	7	6	7	3	7	—
München . .	15	—	202	1563	1765	1500	265	12	27	11	47	10	57	9	582	591	552	39	8	36	8	15	7	50
Murnau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	—	68½	68½	68½	—	12	6	11	—	10	20	—	91	91	91	—	8	—	7	32	7	—
Reichenhall	7	—	—	40	40	40	—	11	—	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	34	34	34	—	12	—	11	—	10	30	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	13	—	42	81	123	76	47	11	56	11	10	10	39	13	67	80	50	30	8	28	7	55	7	18
Schongau .	11	—	29	62½	91½	71½	20	13	11	12	17	11	30	18	47	65	44	21	9	26	9	—	7	30
Traunstein .	8	—	5	207	212	206	6	11	—	10	24	10	—	18	181	199	197	2	7	48	7	24	7	—
Wasserburg .	12	—	—	15	15	15	—	11	52	11	—	10	34	—	59	59	39	20	7	16	6	58	6	25
Weilheim .	5	—	30	20	50	48	2	13	36	12	15	10	54	21	29	50	48	2	10	30	9	32	8	24
			12	48	60	35	25	13	36	12	15	10	54											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	11	Juny.	14	8	22	10	12	9	—	8	15	7	30	4	4	8	5	3	5	24	—	—	—	—
Erding . . .	13	—	32	132	164	113	51	6	30	6	18	6	—	2	149	151	146	5	5	30	5	16	5	—
Freysing . .	14	—	—	3	3	3	—	7	—	6	—	—	—	6	124	130	124	6	6	12	5	50	5	12
Geisenfeld .	10	—	—	17	17	17	—	6	30	6	—	—	—	—	11	11	11	—	5	12	4	42	4	15
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	45	4	15
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	14	—	—	11	11	11	—	5	37	5	22	5	7	40	86	126	111	15	5	40	5	30	5	—
Moosburg .	11	—	—	9	9	1	8	—	—	6	—	—	—	—	22	22	18	4	6	—	5	33	5	—
Mühldorf . .	11	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	30	30	30	—	6	—	4	36	4	12
München . .	15	—	55	195	250	227	23	7	38	7	9	6	33	76	621	697	574	123	5	36	5	21	5	2
Murnau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32½	32½	32½	—	5	45	5	23	5	—
Reichenhall	7	—	—	20	20	20	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	14	14	14	—	—	—	7	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	13	—	12	33	45	28	17	7	29	7	—	6	22	25	90	115	71	44	5	16	4	29	3	40
Schongau .	4	—	3½	17	20½	15	5½	8	36	8	24	8	1	28	7	35	18½	16½	6	—	5	43	5	27
Traunstein .	8	—	—	18	18	18	—	7	36	7	12	6	48	12	103	115	112	3	5	—	4	24	3	36
Wasserburg .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	58	4	49	4	38
Weilheim .	—	—	—	12	12	10	2	8	36	7	40	7	30	4	33	37	36	1	6	—	5	51	5	42

713 714

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXVI. Stück. München den 26. Juny 1833.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es durch die Verlegung des Abhaltungs-Termines der Concurs-Prüfung vom 1. May auf den 1. Dezember jeden Jahres den Rechts-Candidaten möglich gemacht ist, von der theoretischen Prüfung an gerechnet, die vorgeschriebene zweyjährige Amtspraxis bis zur Concursprüfung im Monate Dezember des darauf folgenden zweyten Jahres ganz zu vollenden, so findet hinfür in Gemäßheit eines Rescripts der K. Staats-Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 6. May l. Jrs. eine Dispensation Behufs der Zulassung zu einer der dazwischen fallenden practischen Prüfungen durchaus nicht mehr statt.

Dagegen erfordert aber von der andern Seite die engere Begränzung des Zeitraumes zwischen der theoretischen Prüfung bis zur practischen und die Anpassung desselben an die vorgeschriebene Dauer der Vorbereitung, eine desto strengere Aufmerksamkeit auf willkührliche Verspätung des Antrittes, Unterbrechung oder Abkürzung der Praxis.

Die Königliche Regierung wird deßhalb und zur möglichsten Sicherung der Absicht der neuen Anordnung, gegen Mißbrauch von Seite der Rechtspracticanten die größte Strenge bey der ihr durch den §. 27. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830. übertragenen Prüfung der dießfälligen Nachweise und in der Vollziehung der im 2. Absatze des nämlichen §. enthaltenen Bestimmung beobachten.

Bey vollgültiger Nachweisung einer durch unverschuldete Verhältniße und Umstände veranlaßten Verkürzung, oder Unterbrechung der vollen zweyjährigen Amtspraxis während einer verhältnißmäßig kurzen, den Zweck der Vorbereitung nicht störenden Zeit sind zwar Dispens-Gesuche Behufs der Zulassung zur betreffenden practischen Prüfung in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen, Seine Majestät der König haben jedoch die Ertheilung solcher Dispensationen Allerhöchst Sich unmittelbar vorzubehalten geruht.

In dieser Weise motivirte und belegte Dispens-Gesuche sind übrigens der unterfertigten Stelle, Kammer des Innern, zur Würdigung und Einbeförderung spätestens acht Wochen vor dem Beg'nne der Concurs-Prüfung vorzulegen.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, damit die im vorausgesetzten Falle etwa befindlichen Rechtspracticanten sich darnach zu achten, und vor Nachtheilen zu bewahren im Stande seyen.

München den 18. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die organisirte Kloster-Pfarrey Erling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 5. Juny im Kreis-Blatt Stück XXIV. S. 671 enthaltenen Ausschreibung der Pfarrey Erling wird hiemit bekannt gemacht, daß von dem normalmäßigen Gehalte des Pfarrers zu 600 fl. jährlich im Monate September 22 fl. 9 kr. Stiftungs-Gefälle durch das Rentamt abgezogen werden.

München den 17. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Gesuche um Unterstützung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 5. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Gesuche um Unterstützungen aus den Wohlthätigkeits-Fonden immer mit den polizeylichen Zeugnissen über Dürftigkeit und Würdigkeit zu belegen sind, indem sie ausserdem unberücksichtiget zu den Acten genommen werden würden.

München den 16. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 122. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landcommissariate Landau verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 122. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 11. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 17. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „des berühmten H. Franzesco Mankoni Traumbüchlein betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Ansbach verfügte, von der Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift des berühmten H. Franzesco Mankoni Traumbüchlein, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 14. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 119. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommissariate Landau verfügte, von der Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nro. 119. des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 14. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Errichtung der Landgerichts-Physikate Gleusdorf und Rothenbuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die beantragte Errichtung selbstständiger Physikate für die Landgerichte Gleusdorf zu Baunach, und Rothenbuch, in Folge des Landrathsabschiedes vom 1. May 1833 die allerhöchste Genehmigung erhalten hat; so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um die genannten Stellen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 4. August l. Jrs. bey der unterzeichneten Stelle zu übergeben haben.

Würzburg den 11. Juny 1833.

K. B. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Rechberg, Präsident.

Geiger.

(Stempelwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein Rescript vom 4. d. M. enthält Folgendes:

Die Cautionen der Beamten sind zur Sicherstellung des Aerars gegen nachläßige oder ungetreue Amtsführung eingeführt.

(Verordnung über das Cautionswesen vom 19. Februar 1819 Regierungs-Blatt 1819 S. 865.)

Das Aerar hat sohin eben so das Recht in den von den Verordnungen bestimmten Fällen die Cautionsstellung zu fordern, als die Verbindlichkeit, die gestellten Cautionen nach gepflogener Amtsrichtigkeit an die abtretenden Beamten oder deren Erben zurückzubezahlen.

Die Erfüllung dieser Verbindlichkeit kann aber nur Official-Sache seyn, wie dieß schon in einer zur Kenntniß sämmtlicher Regierungs-Finanzkammern gekommenen Entschließung vom 10. April 1826 (Anwendung des Stempel-Papiers betreffend) ausgesprochen ist.

Um so mehr noch erscheint die Quittirung über den Empfang des Cautions-Capitals bey seiner Zurückzahlung als lediglich eine zum Vortheile und zur Sicherheit des Staaes vorgenommene Handlung, und es unterliegt sohin keinem Anstande, daß diese Quittungen, welche zugleich auf der Rückseite der Cautions-Urkunde gesetzt werden sollen (Geret Bd. XI. S. 1141) tax- und stempelfrey zu behandeln seyen.

Dieses wird zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

München am 13. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Kleindienst, Director.

v. Wenger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. May d. J. bewogen gefunden, den Appellations-Gerichtsrath Johann Baptist Hertl zu Landshut mit Belassung des Titels und Functionszeichens, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, auf ein Jahr in den temporären Ruhestand zu versetzen, zu der hiedurch bey dem K. Appellations-Gerichte des Isarkreises sich erledigenden Rathsstelle den Appellations-Gerichts-Assessor für den Regenkreis, Georg Freyherrn von Tautphöus allergnädigst zu befördern.

Durch Entschließung der K. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 4. Juny d. J. wurde die erledigte II. Elementar-Knaben-Lehrers-Stelle zu Landsberg dem bisherigen Neben-Lehrer an der Schule zu Wolfrathshausen, Karl Rottmanner, in provisorischer Eigenschaft verliehen, der erledigte Schuldienst zu Högling, K. Landgerichts Miesbach, in Verbindung mit dem Meßnerdienst zu Weihenlinden dem bisherigen II. Lehrer zu Frontenhausen Thaddä Esterl, und die hiedurch sich eröffnende II. Lehrersstelle zu Frontenhausen dem bisherigen Verweser der Schule zu Wagen, K. Landgerichts Miesbach, Benedict Hohenleitner übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die vacante Pfarrey Steinkirchen an der Ilm betreffend.)

Die freye Collations-Pfarrey Steinkirchen an der Ilm, Decanates Sittenbach und Kön. Landgerichtes Pfaffenhofen, ist erlediget.

Die Gesuche um diese Pfründe sind innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe ꝛc. einzureichen.

München den 21. Juny 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Postenlauf Abänderungen.)

Mit dem kommenden Monat July d. Js. werden in dem Oberpostamts-Bezirke München nachfolgende Kurs-Einrichtungen in Ausführung kommen.

I.

Ein Eilwagen wird Samstag Nachmittags um 3 Uhr, von München auf der Route über Landshut, Vilsbiburg, Gangkofen, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Karpfheim, Neuhaus (Schärding) nach Passau fahren, in Landshut Samstag 10½ Uhr Abends, und in Passau Sonntag Nachmittags um 4½ Uhr eintreffen. Von Passau wird Sonntags früh um 6 Uhr ein Eilwagen abgehen, am nämlichen Tage gegen Mitternacht in Landshut, und Montags um 7½ Uhr Morgens in München ankommen.

Die Annahme zu diesen Eilwägen ist unbedingt, und die Personentaxe 28 kr. von der Meile; auch kann jeder Reisende 40 Pf. in einer zu den Eilwägen geeigneten Packung frey mit sich führen; große nnd schwere Koffer können zu diesen Eilwägen nicht aufgenommen werden, mit welchen übrigens auch leichte, die Wägen nicht zu sehr belastende Frachtstücke, versendet werden können.

Diese Eilwägen treffen in Neuhaus (Schärding) mit den Eilwägen zusammen, welche zwischen Nürnberg und Wien bestehen. Ein Reisender, welcher Samstag Nachmittags in München abfährt, kömmt Montags früh in Linz und Dienstags früh um 6 Uhr in Wien an, und der Freytag Abends 9½ Uhr in Wien abgehende Reisende trifft Montag Morgens 7½ Uhr in München ein.

II.

Der Briefcourierwagen, welcher gegenwärtig Freytags von München nach Straubing abfährt, wird, vom Monat July d. Js. an, Dienstag Mittags um 12 Uhr von München abfahren, Mittwochs früh um 3 Uhr in Straubing eintreffen, von dort Mittwoch Abends 8 Uhr zurückfahren und Donnerstags um 11 Uhr Vormittags in München eintreffen. Die Taxe für Reisende ist 28 kr. von der Meile, und die Annahme der Reisenden auf vier Personen bedingt. Alle übrigen Bestimmungen bleiben bey diesen Briefcourierwägen die nämlichen, wie bisher.

III.

Auf der Straße nach Salzburg, über Peis, Aibling, Rosenheim, Weisham, Traunstein und Teisendorf, werden mit dem nächsten Monat July Briefcourier-Wägen in Gang kommen, welche in Salzburg Donnerstag Abends um 5 Uhr abfahren, in München Freytags um 10 Uhr Morgens eintreffen, von München Freytags um 1 Uhr Mittags abgehen und Samstags um 6 Uhr früh in Salzburg ankommen.

Zu diesen Briefcourier-Wägen werden nur Frachtstücke von geringerem Gewichte und nur vier Personen zu einer Fahrt angenommen. Die Reisenden können 40 Pfd. Gepäck — in geeigneter Verpackung — frey mit sich führen und zahlen 28 kr. von der Meile.

Diese Briefcourier-Wägen stehen in Salzburg, ankommend und abgehend, in genauer Verbindung mit Steyermark, welche durch einen Postwagen hergestellt ist. — Ein Reisender, welcher Freitag Nachmittags von München abgeht, trifft Dienstag Mittags in Grätz ein.

IV.

Die Eilwägen, welche gegenwärtig zwischen München und Salzburg über Traunstein und Teisendorf laufen, werden, vom Monat July d. J. anfangend, über Waging und Schönram

geleitet, und früher als dermal in München und Salzburg ankommen.

München den 18. Juny 1833.

Königl. Bayer. Ober-Postamt.
v. Pidoll.

Kobell.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird, nachdem der unterm 12. November vor. Jahrs erlassenen Aufforderung (vid. Nro. 329. des bayer. Landbothen pag. 1356. Nro. 329. der Augsburger Abendzeitung pag. 1316. Nro. I. des Kreis-Intelligenzblattes pag. 20) ohngeachtet weder Ignatz Guggenmoos noch eine allenfallsige Descendenz desselben bey obiger Behörde erschienen ist, andurch besagter Ignatz

Guggenmoos

als Verschollen erklärt

und tritt nunmehr, bezüglich seines Vermögens, das in Eingangs angezogener Edictal-Citation ausgesprochene Präjudiz in Wirkung.

Den 15. Juny 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Juny 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	100$\frac{3}{8}$	100$\frac{1}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	108$\frac{1}{2}$
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	131	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nützelhügel, und das Antholz, enthaltend 353 Tagw. 69 Decim., werden servitutenfrey in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamtslocale zu Vilsbiburg

am Samstage den 20ten July l. J.

Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in Abtheilungen an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der Königl. Förster Schlägel zu Eberspoint wird die Verkaufs-Objecte denen, welche es wünschen, vorzeigen.

Den 17. Juny 1833.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, K. Rentbeamter. — Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 1.

Auf dem Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Gärtners-Eheleuten Peter Paul und Ursula Eisenschmid gehörige Anwesen Nr. 18. am Augsburger-Gäßchen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht:

a) Aus einem neuen, mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohngebäude mit gewölbten Kellern,
b) einem Wohnhäuschen im Garten mit Erdgeschoß und einem Stockwerke,
c) einem neuen Glashäuschen, am 18. April l. J. auf 13,500 fl. eingewerthet; dann
d) einem Pflanzgarten in der Größe von 59,777 □ Schuhen, nach einer am 13. dieß

erhobenen Schätzung auf 3985 fl. wegen guter Lage und Cultur gewerthet.

Zur Steigerung ladet man Kaufslustige auf Donnerstag den 27ten Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in das Local des unterfertigten Gerichts zur Commission mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Hundsrucker.

Auf Andringen eines Gläubigers der Bäckers-Eheleute Joseph und Anna Zenger wird deren vor dem Sendlingerthore unter Nro. 4 gelegenes, und am 21. April l. J. auf 12,000 fl. geschätztes Haus nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum Verkaufe das erstemal ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf

Mondtag den 1ten July l. Jrs.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, eine Commission anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Dr. Gitschger.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Jeremias und Isabelle Trifthäuser'schen Bedientens-Eheleuten gehörige, an der Amalien-Straße Nro. 510. gelegene Wohnhaus, nebst dabey befindlichen 2 Gärtchen, welche Realitäten nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet sind, und worauf ein Ewiggeld-Capital von 1100 fl. haftet, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 8ten July l. Jrs.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 7. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Brandt.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit eine Commission auf

Samstag den 6ten July l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des Maurer Florianischen Anwesens Nro. 140 b an der Herbst- und Marsstraße nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ausgebauten, und einem unausgebauten Wohngebäude, wovon jedes mit ebener Erde zwey Stockwerk hoch, und mit gewölbtem Keller versehen ist. Dabey befindet sich ein Hofraum und Pumpbrunnen.

Dieses Anwesen wurde von verpflichteten Sachverständigen am 27. April d. Jrs. auf 4500 fl. geschätzt.

Den 7. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Klessing.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannen-Platz, geschätzt auf 38,000 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld dann 23850 fl. Hypothek-Capitalien wird

Mittwoch den 17ten July l. Jrs.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Fr. v. Bechtolsheim.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten und der Hypothekgläubiger werden die zur Verlassenschaftsmassa der Josepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend

a) in einem 2 stöckigen Wohnhause, Garten und kleinen Anger Nro. 354. und 355 an der Barrerstraße, und

b) in einem großen Anger Nro. 359. und 362. an der Arcis- und Kasernstraße, 3 Tagw. 10,800 □ Schuhe haltend,

im Ganzen oder Theilweise

Donnerstag den 4ten July d. Jrs.

früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde, und daß die Schätzungen bey Gericht eingesehen werden können.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Geiger.

Das Haus der Melbers-Eheleute Albin und Barbara Krail Nr. 310 in der Herrnstraße dahier, mit 5000 fl. Ewiggeld belastet, und auf 10,500 fl. geschätzt, wird zum zweyten Male nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Mittwoch den 3ten July l. Js.

von 11 bis 12 Uhr im Gerichtslocale eine Tagesfahrt an, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Piehler.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Kuttentreger'schen Eheleute in der Hirschau, Gemeinde Schwabing, dem öffentlichen Verkaufe nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zum zweyten Male unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 2ten July l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Commission anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) In dem ganz gemauerten, einstöckigen Wohnhause Nr. 109, Gemeinde Schwabing, 30 Schuh lang und 24 Schuh breit, mit Platten gedeckt, enthält eine Wohnung mit einer heizbaren und zwey unheizbaren Stuben, Küche, gewölbten Keller und Hausfletz, unter dem Dache nichts, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Dec. 1832 einen Werth von 450 fl.

2) in der hölzernen und mit Brettern gedeckten Holzremise 15' lang und 10' breit, im Werthe zu 20 fl.

3) einer hölzernen Hütte, gleichfalls mit Brettern gedeckt 11' lang und 8' breit 10 fl.
4) Pumpbrunnen und Einzäunung von Brettern zu 80 fl.
5) 0 Tagw. 63 Dec. Haushofraum und Garten in der 6ten Bonitartsclasse freyeigen und unbelastet, Werth 189 fl.

Gesammtwerth 749 fl.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 8. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Das bereits unterm 4. Juny l. J. ausgeschriebene Anwesen der Martin Forster'schen Eheleute wird zum zweyten Male dem öffentlichen Kaufe ausgesetzt, hiezu eine Commission auf

Dienstag den 2ten July l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, und der Verkauf des Anwesens nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

1) Dieses Anwesen besteht in dem 39 Schuh hohen und 32 Schuh breiten, zwey Stock hohen gemauerten und mit Platten gedeckten Hause Nro. 162½ an der äußern Karlsstraße.

Dasselbe enthält einen geräumigen, gewölbten Keller, zu ebener Erde, eine Einfahrt, Hausflez, Stiegenhaus, eine Wohnung mit zwey heitzbaren und drey unheitzbaren Zimmern, dann einen Abtritt und Küche, über einer Stiege zwey Wohnungen jede mit einem heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, dann einen Communabtritt; unterm Dache zwey Wohnungen, jede mit einem heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche und Communabtritt, endlich ober dem Kehlgebälke einen Kasten-Boden.

2) In dem ludeigenen Hofraume mit Gärtchen nebst Inbegriff des Platzes, worauf das Haus steht, zu 3159 □ Schuh sammt Gumpbrunnen.

Der gerichtliche Schätzungs-Werth beträgt 2100 fl.

Den 10. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen Gustav Kießler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reisender und Agent der Albrecht Volkhard'schen und Joseph Anton Schloser'schen Buch- und Kunsthandluug in Augsburg Geschäftsreisen machte, ist nach Kriminalgerichts-Beschluß vom 9. v. Mts. wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung (Art. 311 Th. I. d. St. G. B.) mit der Spezialuntersuchung vorzuschreiten, und das Ungehorsamsverfahren nach Art 421 Th. II. d. St. G. B. einzuleiten.

Gustav Kießler wird sonach aufgefordert, innerhalb drey Monaten, von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 23. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Hundsrucker.

Johann Ernst Christian Ludwig Große aus Osterrode im Königreiche Hannover, Doctor der

Philosophie, hat sich der Edictalladung vom 25. August v. Jrs. unerachtet, nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen des nächsten Versuches zum Hochverrath und des Vergehens der Majestätsbeleidigung verantworter. Derselbe wird daher nach Art. 422 Thl. II. d. Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern nochmals aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, als ausserdem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird. Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Winter.

Der unterm 26. December v. Jrs. erlassenen öffentlichen Ladung, hat Daniel Ludwig Pistor, Doctor der Rechte, aus Bergzabern im bayerischen Rheinkreise, nicht entsprochen, und keine Verantwortung gegen das ihm zur Last liegende Verbrechen des nächsten Versuches zum Hochverrath und des Verbrechens der Majestätsbeleidigung vorgebracht. Er wird daher in Folge Art. 422 Thl. II. d. St. G. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an sich bey unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu stellen, als ausserdem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. v. Winter.

Eine Obligation, betreffend ein Zinkzahlamtskapital pr 250 fl. Cat.-Nro. 2911. auf das Gotteshaus Pasenbach lautend, nach 4 Procent verzinslich mit der Zinszeit vom 29. Juny, und taxenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Capital laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tage Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau ursprünglich lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Patrimonialstiftungs Administration Pasenbach wird der noch unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde. Den 4. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Alois Reiter, lediger Fuchsbichlersohn von Rindern dieß Gerichts machte als Gemeiner des K. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, wurde in den Listen dieses Regiments vom 1. Jänner 1813 an als vermißt abgeschrieben, und hat seit dieser Zeit weder über Leben noch Aufenthaltsort etwas hören lassen.

Auf Andringen seiner nächsten Intestat-Erben ergeht nun an ihn oder seine allenfallsige rechtsmäßige Descendenz die Aufforderung, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, oder über Leben und Aufenthaltsort Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls besagter Alois Reiter als verschollen erklärt, und dessen Elterngut per 150 fl. seinen Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet würde.

Den 5. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Wer immer auf den Rücklaß des am 16. dieß verstorbenen Alois Kazl, Austrägler in Mattenhofen, Ansprüche geltend machen will, wird

aufgefordert, dieses binnen 30 Tagen um so sicherer zu thun, als nach Verlauf dieses Termins, die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtnahme auf Nichterschienene auseinander gesetzt, und nach der natürlichen Erbfolge ausgeantwortet wird.

Zinnenberg den 28. May 1833.

Churfürstl. Maria Leopoldinisches Patrimonial-Gericht Maffenhofen.
Dietz, Gerichtshalter.

Stephan Furtmeier, lediger Wirthssohn von Hohenried, ist schon seit mehr als 40 Jahren von seiner Heymath abwesend, ohne daß seit dieser geraumen Zeit von seinem Aufenthalte oder allenfallsiger Ansäßigmachung etwas bekannt ist. — Auf Andrang seiner Verwandten wird derselbe oder bey dessen Ableben seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, über deren Aufenthalt dem dießseitigen Patrimonial-Gerichte binnen eines Zeitraumes von sechs Monaten um so mehr Nachricht zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Zeit, dessen im hiesigen Gerichts-Bezirke befindliches Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 10. Juny 1833.

Freyherrlich v. Pfetten'sches Patrimonialgericht Niederarnbach.
Hämerle, Patrimonialrichter.

Steckbrief.

In der Nacht vom 30. auf 31. May d. J., wurde dem Melchior Demmel, Hansbauer zu Schneit d. G., das nachbeschriebene Pferd von der Weide, dem Bauern Johann Sappl daselbst aber der auch hienach beschriebene Fuhrkummet sammt Geschirr entwendet.

Beschreibung des Pferdes.

Das Stuttpferd ist ein Dunkelfuchs, 18 Jahre alt, gegen 15 Fäuste groß, und noch bey recht guter Leibesbeschaffenheit; es hat auf der Stirne einen kleinen weißen Stern und um die Augen eingeworfene graue Haare; jeder Hinterfuß hat ein sogenanntes Untersatzl (Beingewächs), auf dem Schenkel des rechten Hinterfußes sind die Anfangsbuchstaben des Namens des Eigenthümers M. D. eingebrannt.

Beschreibung des Kummets.

Derselbe ist noch sehr fest und brauchbar, jedoch das Lederwerk schon abgetragen und zuweilen reparirt; es sind an selben 3 messingene Ringe befindlich, durch welche der Zügel gezogen ist, außer der Brust- vielmehr Habkette ist der Kummet auch sonst mit aller Zugehör zum Einspannen, insbesondere auch mit den Strängen versehen; das hintere Geschirr ist schon etwas geflickt, und wird nur mehr eine Schnalle daran befindlich seyn.

Der Verdacht fällt auf einen Burschen von mittlerer Größe, der einen großen runden Hut und einen Janker mit metallenen Knöpfen trug, und der in der Gegend von Egling auf einem, glaublich mit einem Kummet belegten Pferde, reitend gesehen wurde.

Den 15. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Kornverkauf zu Schwindegg betreffend.)

Am Freytag den 28ten Juny l. Jrs. werden im Schlosse zu Schwindegg bey Dorfen circa 55 Schäffel Korn aus dem Fruchtjahre 1832 ganz oder theilweise gegen Baarzahlung, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, öffentlich verkauft, wozu Käufer eingeladen sind. (2) 2.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	18	Juny.	139	44	183	45	138	12	17	12	—	11	42	133	22	155	33	122	9	18	9	—	8	47
Erding . . .	20	—	24	560	584	482	102	10	30	10	—	9	—	—	182	182	182	—	7	24	7	—	6	20
Freysing . .	21	—	9	79	88	85	3	11	15	11	—	10	—	7	51	58	58	—	7	45	7	30	7	—
Geisenfeld .	17	—	2	68	70	54	16	10	36	10	—	9	32	—	21	21	16	5	7	24	7	—	6	41
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	15	—	—	19	19	19	—	10	15	10	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	21	—	33	910	943	869	74	10	15	9	15	8	20	6	80	86	76	10	7	15	6	52	6	25
Moosburg .	18	—	3	122	125	125	—	11	28	10	19	9	5	1	52	53	52	1	7	12	6	57	6	40
Mühldorf . .	18	—	—	9	9	9	—	11	—	10	—	9	—	—	6	6	9	—	7	12	7	6	7	—
München . .	22	—	265	1469	1734	1466	268	12	13	11	31	10	56	39	540	579	512	67	8	18	7	53	7	28
Murnau . .	15	—	* 87	—	87	30	57	15	—	14	6	12	18	28	36	64	38	26	11	—	10	—	9	12
Pfaffenhofen	18	—	—	55	55	53	2	12	44	11	37	9	57	—	64	64	60	4	8	6	7	40	7	15
Reichenhall	14	—	—	38	38	38	—	11	—	10	20	10	—	—	11	11	11	—	8	30	8	—	—	—
	17	—	—	13	13	13	—	10	50	10	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	20	—	47	91	138	104	34	12	—	10	55	10	14	30	66	96	61	35	8	—	7	30	6	58
Schongau .	18	—	20	63	83	60½	22½	13	6	12	36	12	5	21	38	59	50	9	9	21	9	—	8	—
Traunstein .	15	—	6	128	134	125	9	11	—	10	12	9	48	2	166	168	161	7	7	36	7	12	7	—
Wasserburg .	10	—	—	11	11	11	—	11	15	10	32	9	56	20	29	49	49	—	6	50	6	31	6	6
Weilheim .	13	—	* 2	59	61	52	9	13	40	12	30	10	30	2	39	41	36	5	10	6	9	30	8	15
			25	33	58	26	32	13	40	12	30	10	30											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr
Berchtesgaden	18	Juny.	12	—	12	2	10	8	—	7	54	7	48	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	20	—	51	64	115	70	45	6	24	6	—	5	40	5	92	97	90	7	5	24	5	15	5	5
Freysing . .	21	—	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—	6	139	145	98	47	6	12	5	50	5	26
Geisenfeld .	17	—	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—
Haag	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	45	4	20	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	21	—	—	15	15	15	—	5	45	5	22	5	7	15	108	123	117	6	5	45	5	30	5	—
Moosburg .	18	—	8	4	12	4	8	—	—	6	—	—	—	4	17	21	21	—	6	—	5	40	5	33
Mühldorf . .	18	—	—	1	1	1	—	—	—	6	15	—	—	—	20	26	26	—	5	—	4	37	4	15
München . .	22	—	23	168	191	162	29	7	44	7	11	6	40	123	433	556	522	34	5	46	5	29	5	14
Murnau . .	15	—	19	—	19	19	—	8	28	8	—	7	30	18	18	36	12	24	6	—	5	36	—	—
Pfaffenhofen	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32	32	—	5	45	5	32	5	18
Reichenhall	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	4	24	—	—
	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	5	—	—	—
Rosenheim .	20	—	17	43	60	35	25	7	28	6	56	6	18	44	90	134	69	65	5	10	4	22	3	37
Schongau .	18	—	5½	7	12½	10	2½	8	45	8	30	8	10	16½	17	33½	26½	7	5	52	5	36	5	28
Traunstein .	15	—	—	4	4	4	—	7	30	7	12	6	24	3	87	90	82	8	5	—	4	18	3	30
Wasserburg .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	45	4	24	4	3
Weilheim .	13	—	2	10	12	9	3	7	24	7	—	6	30	1	19	20	8	12	6	12	6	—	6	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.



XXVII. Stück. München den 3. July 1833.

Amtliche Artikel.

(Die in Regensburg zur Beförderung der Seidenzucht gegründete Actien-Gesellschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine am 13. April l. Jrs. zu Regensburg von mehreren dortigen Einwohnern zur Beförderung der Seidenzucht gegründete Actien-Gesellschaft hat unterm 23. ejusd. die Bestätigung der Königl. Regierung des Regenkreises erhalten. Seine Majestät der König selbst haben diesem Unternehmen Ihren Beyfall allergnädigst zu erkennen geben lassen.

Das unterzeichnete Präsidium macht alle Freunde der vaterländischen Industrie auf dieses bedeutende Unternehmen aufmerksam, und bringt zu diesem Ende mit Verweisung auf das Intelligenzblatt für den Regenkreis vom 19. l. Mts. Nro. 26. einen kurzen Auszug aus den Statuten der obengedachten Gesellschaft zur öffentlichen Kenntniß.

München am 24. Juny 1833.

Präsidium
der K. B. Regierung des Isarkreises.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Rösch, Secr.

Auszug
aus den Statuten der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern zu Regensburg.

1.

Zweck dieser Gesellschaft ist Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

2.

Mittel, die Bildung eines Capitals von 50,000 fl., durch 1000 St. Actien á 50 fl. und halbe á 25 fl.

3.

Theilnehmer können nicht nur Einzelne, sondern auch Gemeinden, Corporationen und Vereine des In- und Auslandes seyn.

4.

Die Actien sind unverzinslich, der Gewinn bis zum Betrage von 25,000 fl. als Reservefond anzulegen, sodann als Dividende an die Actionaire zu vertheilen.

5.

Kein Actionair kann für mehr als den Betrag seiner Actien in Anspruch genommen werden, welcher beym Eintritte zu erlegen ist.

6.

Die Actien werden verwendet:

a) zum Ankauf von Grundstücken in der Nähe von Regensburg;

b) zur Pflanzung und Erziehung von Maulbeerbäumen, wovon bereits über 21,000 St. vom Staate unentgeldlich abgegeben wurden;

c) zum Ankaufe und Herstellung der nöthigen Gebäude und Geräthschaften, zur Erziehung der Seidenwürmer und Abhaspelung der Seide.

7.

Die Verwaltung wird unentgeltlich von einem Director, zwey Deputirten und einem Secretär, welche von der Gesellschaft gewählt werden, besorgt.

8.

Im October jeden Jahres findet eine Generalversammlung und Rechnungsablage statt.

9.

Das Grundeigenthum der Gesellschaft haftet den Actieninhabern.

10.

Die Gesellschaft ist auf 30 Jahre vorläufig constituirt.

11.

Die Actien sind an jeden Dritten gegen Anzeige bey dem Director der Gesellschaft veräußerlich.

Da die Gesellschaft eine höchst patriotische Tendenz, und sie sich bereits einer zahlreichen Theilnahme durch Abgabe von 203 Actien an Theilnehmer aus allen Ständen zu erfreuen hat, auch Grundstücke theils angekauft, theils schankungsweise erworben wurden, und alles ein kräftiges Gedeihen und baldiges Emporblühen dieses Vereines anzudeuten scheint, so wird derselbe die Erweckung einer allgemeinen regen Theilnahme sicher nicht verfehlen.

(Die Eröffnung des dießjährigen Lehrcurses an der hiesigen Hebammenschule betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Königl. Ministerial-Rescripts vom 15. praes. 18. d. Mts. wird der dießjährige Lehrcurs an der Hebammenschule dahier am Montag den 5ten August d. J. eröffnet werden, wobey wiederholt in Erinnerung gebracht wird, daß nur solche Candidatinnen in die Schule aufgenommen werden dürfen, welche von den betreffenden Kreisregierungen die gesetzliche Zulassung erhalten haben, die vorgeschriebenen Mittel zu ihrer Subsistenz während der Schule und zur Anschaffung der nöthigen Geräthschaften (gegenwärtig 100 fl.) mitbringen, und nicht etwa im Laufe des Curses ihrer eigenen Niederkunft entgegen sehen.

Die Königl. Polizeybehörden haben hiernach die admittirten Candidatinnen anzuweisen, und dafür zu sorgen, daß dieselben rechtzeitig beym Anfange des Curses hier eintreffen.

Weitere vorschriftsmäßig belegte Aufnahmsgesuche müssen spätestens bis zum 15. July bey der unterfertigten Stelle eingelaufen seyn.

München den 23. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Prüfungen am Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing für das Jahr 18 3/3 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schuldienst-Präparanden an dem Königl. Schullehrer-Seminär zu Freysing werden für das gegenwärtige Jahr in nachstehender Ordnung gehalten:

I. Prüfung der Präparanden des Kön. Schullehrerseminärs.

Diese findet am 27., 28., 29. und 30. August l. J. und zwar an den beyden erstern Tagen mündlich und öffentlich, an den beyden letzteren schriftlich statt.

II. Prüfung zur Aufnahme in das Königl. Schullehrerseminär.

Dieselbe wird, und zwar die mündliche und schriftliche, so wie die Musik-Prüfung am 3., 4. und 5. September gehalten.

Die Inscription der Concurrenten findet am 2. September l. J. statt.

Was die Bedingungen der Zulassung zur letztgenannten Prüfung betrifft, so wird auf die Ausschreibung im Isarkreis Intelligenzblatt vom 9. July 1824 aufmerksam gemacht, und wiederholt erinnert, daß die vorschriftsmäßigen obrigkeitlichen Zeugnisse, als:

a) über physisches Alter,
b) Gesundheit und Körperconstitution,
c) bereits erlangte Vorbildung in den vorgeschriebenen Lehrfächern, so wie in Gesang und Orgelspiel,
d) sittliches Betragen, und
e) über Armuth, im Falle ein Anspruch auf einen ganzen oder halben Freyplatz begründet werden will,

mit gehörigem Stempel versehen, zugleich mit dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung einzureichen seyen.

Die Admissionsgesuche selbst sind spätestens bis zum 12. August l. J. doppelt, und in halbbrüchiger Form bey der unterfertigten Stelle abzugeben, widrigenfalls sie unberücksichtiget bleiben würden.

München den 24. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Königl. Stadtgerichts-Physikates in Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Stadtgerichts-Physikat in Regensburg in Erledigung gekommen ist, und daß die Bewerber um diese Stelle, ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen, spätestens bis zum 1. August d. J. bey der Königl. Regierung des Regenkreises einzureichen haben.

München den 24. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung des Physikates Klingenberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der Königl. Regierung des Untermainkreises vom 15. Juny d. J. wird bekannt gemacht, daß das Physikat Klingenberg erlediget sey, und die Bewerber um diese Stelle ihr Gesuch mit den gehörigen Belegen längstens bis zum 1. August l. J. bey der Königl. Regierung des Untermainkreises einzureichen haben.

München den 25. Juny 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Schrift des Kreis-Medizinalraths zu Augsburg Dr. Wetzler über die Adelheids-Quelle zu Heilbrunn in Bayern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kreismedizinalrath zu Augsburg Dr. Wetzler hat in einer kleinen Schrift Augsburg 1833 die Jod- und Bromhaltige Adelheidsquelle zu Heilbrunn in Bayern, eine der merkwürdigsten und heilkräftigsten Mineralquellen beschrieben.

Da diese Darstellung manches Interessante enthält, so ist die K. Kreis Regierung ermächtiget, das ärztliche Publikum auf diese Schrift aufmerksam zu machen, was hiemit geschieht.

München den 28. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Mayer.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Bürgerschaft aus dem Polnischen des Michiewitz übersetzt 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Stadtcommissär zu Bamberg verfügte, von der K. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Bürgerschaft aus dem Polnischen des Michiewitz übersetzt 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 15. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 22. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Die ursprüngliche Kirche Christi, Hirtenbrief des H. Bischofs von Nanzig betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift: Die ursprüngliche Kirche Christi, Hirtenbrief des H. Bischofs von Nanzig, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 15. Juny d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Flugschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 22. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift: „Vertheidigungsreden für die Zeitung, betitelt die Tribüne von den Bürgern Cavaignac und Marast, aus dem französischen übersetzt von Ehrenfried Stöber, Straßburg bey Schuler, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landcommissariate Bergzabern verfügte, von der Königl. Regierung des

Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift, Vertheidigungsreden für die Zeitung, betitelt die Tribüne von den Bürgern Cavaignac und Marast, aus dem französischen übersetzt von Ehrenfried Stöber, Straßburg bey Schuler, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes der Verbreitung bezeichneter Flugschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 24. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat-Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 125. und 126. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommissariate Kaiserslautern verfügte, von der Kön. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 125. und 126. des Zeitblattes: der niederrheinische Courier, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 19. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. Juny 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Numer 131. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier vom 1. Juny 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Landcommissariate Bergzabern verfügte, von der Kön. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 131. des Zeitblattes, der niederrheinische Courier vom 1. Juny 1833, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 19. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. Juny 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Anstellung eines Cantonsarztes für den Canton Wolfstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Canton Wolfstein soll als Physikat IIr Classe, nun auch mit einem Cantonsarzte besetzt werden.

Die zu dieser Anstellung aspirirenden Aerzte haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Gesuche längstens bis den 1. August d. Jrs. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer den 14. Juny 1833.

K. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Stengel.
Schalch.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Villa Colombella bey Perugia am 18. Juny d. J. beschlossen, auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Kön. Landgerichts Pfaffenhofen den Landrichter zu Landshut, Johann Sebastian Götz — auf die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Vorstandes des Kön. Landgerichts Landshut den dermaligen Landrichter zu Kötzting im Unterdonaukreise, Joseph Frhrn. von Schatte seinem allerunterthänigsten Ansuchen um diese Stelle entsprechend, — auf die hiedurch sich eröffnende Landrichters-Stelle zu Kötzting den bisherigen Landrichter Georg Nagler zu Trostberg, — an dessen Stelle als Landrichter in Trostberg den Landrichter Joseph Luzzenberger zu Landsberg zu versetzen, — die Stelle eines Vorstandes des Kön. Landgerichts Landsberg dem dermaligen Landrichter, Franz Ludwig Sensburg zu Gefrees im Obermainkreise in Berücksichtigung seiner frühern durch Familien-Verhältnisse motivirten Versetzungsgesuche zu verleihen, — zu der hiedurch erledigten Landrichters-Stelle zu Gefrees den bisherigen ersten Assessor des Kön. Landgerichts Bruck, Wilhelm Landgraf allergnädigst zu ernennen, — auf die hiedurch sich eröffnende erste Assessors-Stelle des Kön. Landgerichts Bruck den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Laufen, Joseph v. Koch auf sein Ansuchen zu versetzen, — als ersten Assessor des Kön. Landgerichts Laufen, den zweyten Assessor des Kön. Landgerichts Vilshofen Dr. Anton Kienast seiner Bitte gemäß zu befördern, — als Actuar des Kön. Landgerichts Vilshofen den pensionirten Lieutenant, Kreis- und Stadtgerichts Accessisten in München Joseph Hundsrucker, und ausnahmsweise wegen Anhäufung der Criminal-Untersuchungen als besondern Actuar bey dem Kön. Landgerichte Schongau den Rechtspraktikanten Norbert Guggenberger am Kön. Landgerichte Landau allergnädigst zu ernennen. Ferner haben Seine Königl. Majestät am nämlichen Tag allergnädigst genehmiget, daß der Gerichtsarzt zu Starnberg Dr. Einsele auf sein allerunterthänigstes Ansuchen auf das erledigte Landgerichts-Physikat zu Werdenfels, versetzt werde, — und zugleich beschlossen das Curat- und Schulbeneficium in Grainau, Kön. Landgerichts Werdenfels, dem Coadjutor in Beuerberg, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, Priester Georg Schmidt allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachung.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 27. Juny 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	—	108⅞
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nützelhügel, und das Antholz, enthaltend 353 Tagw. 69 Decim., werden servitutenfrey in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamtslocale zu Vilsbiburg

am Samstage den 20ten July l. J. Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in Abtheilungen an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der Königl. Förster Schlägel zu Eberspoint wird die Verkaufs-Objecte denen, welche es wünschen, vorzeigen.

Den 17. Juny 1833.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Clarenz, K. Rentbeamter.
Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 2.

Zur Folge gnädigsten Befehles der Königl. General Bergwerks- und Salinen-Administration ddo. 17. Juny l. J. Nro. 3885. wird vom unterfertigten Kön. Hauptsalzamte nach den gesetzlichen Normen vom 30. September 1811, Reggsbl. Seite 1577 bis 1582, 14. May 1817, Rggsbl. S. 535 bis 537, dann 30. April 1827, Rggsbl. S. 351 bis 353 am 1ten August l. Js. das Hofholz in der Forstrevier Teisendorf, Königl. Salinen Forstamts Reichenhall in dem nicht ferne gelegenen Wirthshause zu Holzhausen, Königl. Landgerichts Laufen, an der Poststraße zwischen Waging und Stein, entweder im Ganzen zu 127 Tagw. 86 Decim. Flächenraum, oder nach Abtheilungen öffentlich an die Meistbietenden auf freyes jedoch steuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert werden.

Man wird die Verhandlung am Donnerstag den 1ten August d. J. Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Holzhausen vornehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die verschiedenen Abtheilungen an Ort und Stelle selbst einzusehen wünschen, haben sich an den Königl. Salinen Revierförster Peter in Teisendorf zu wenden, welcher ihre billigen Wünsche erfüllen wird.

Den 24. Juny 1833.

Kön. B. Hauptsalzamt Reichenhall.

v. Reiner, Kön. Salinenrath und Oberinspektor.
v. Puchpöckh, Kön. Salinen-Forstmeister.

(3) 1.

Das Haus des Priävatier Xaver Riedl am Schrannen-Platz, geschätzt auf 38,000 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt mit 8000 fl. und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld dann 23850 fl. Hypothek-Capitalien wird

Mittwoch den 17ten July l. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypotheken=Gesetzes §. 64.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. Juny 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Fr. v. Bechtolsheim.

Auf Antrag der Erbs=Interessenten und der Hypothekgläubiger werden die zur Verlassenschaftsmassa der Josepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend

a) in einem 2 stöckigen Wohnhause, Garten und kleinen Anger Nro. 354. und 355 an der Barrerstraße, und

b) in einem großen Anger Nro. 359. und 362. an der Arcis= und Kasernstraße, 3 Tagw. 10,800 □ Schuhe haltend,

im Ganzen oder Theilweise

Donnerstag den 4ten July d. Jrs. früh von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde, und daß die Schätzungen bey Gericht eingesehen werden können.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Geiger.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Gärtners Michael Baumann dahier Nro. 705. an der Fürstenstraße, am 11. dieß gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt, mit 3500 fl. in der Brandassecurranz versichert, mit 5267 fl. Hypothekkapitalien belastet, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strich=Tagesfahrt auf Mittwoch den 10ten July lauf. Jahres Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Piehler.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käufl'schen Gantmassa gehörige Haus Nr. 192. a an der Augustenstraße zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,800 fl. Hypothek=Capitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Kommission auf Mondtag den 22ten July l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Baer.

Nachdem bey der zweyten Versteigerung kein Käufer erschienen ist, so wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen der Bräu'schen Krämerseheleute zu Seiboldsdorf wiederholt und zwar zum dritten Male am Donnerstage den

25ten July d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dasselbe ist erbrechtsweise grund- und gerichtsbar zur Hofmark Seiboldsdorf vordern Antheils, und besteht aus dem hölzernen Wohnhause sammt Stadel, Stallung, 29 Decim. Gründen und der realen Krämersgerechtigkeit.

Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. Juny 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen Carl Julius Weiland, aus Aschaffenburg, Dr. der Philosophie, hat das K. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Criminalgericht unterm 11. lauf. Mon. erkannt, daß wegen des fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches des Hochverrathes nach Art. 308. Th. I. des Strafgesetzbuches und nebenbey wegen des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nach Art. 414. Th I. des Strafgesetzbuches das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey.

Obenbezeichneter Weiland wird sonach in Gemäßheit des Artikel 421. Thl. II. des Strafgesetzbuches aufgefordert, innerhalb drey Monate von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der oben angegebenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 27. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Inama.

Es sind von nachfolgenden, der Kön. St. Michaels Hofkirche dahier angehörigen Kapitalien die Urkunden verloren gegangen:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1) Cataster Nro. 2162, — 250 fl. — à, 4 Proc. Z. Z. 18. April, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief de dato 3. May 1629, auf Wilhelm De-Lasso lautend.

2) Cataster Nro. 2163 — 200 fl. à 4 Proc. Z. Z. 21. Juny, Ausbruch aus 800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durlaucht Herzog Max in Bayern de dato 21. Juny 1623. auf Maria Faberin, Wittwe ursprünglich lautend.

3) Cataster Nro. 2164 — 2000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 20. July, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern, de dato 20. July 1581. auf Katharina Khrimblin, ursprünglich lautend.

4) Cataster Nro. 2165 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 12. August, Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, auf Frau Isabella Eleonora Gräfin von Oetting geborne von Holfenstein, laut Hauptbrief vom 19. May 1678. lautend.

5) Cataster Nro. 2166 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 24. August, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern de dato 24. August 1598 lautend auf Georg Buechhausers Wittwe Salome.

6) Cataster Nro. 2172 — 400 fl. à 4 Proc.

Z. Z. 1. November, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 22. May 1605. auf Ambrosia Gallenbacher ursprünglich lautend.

7) Cataster Nro. 2173 fl. — 500 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. November, Ausbruch aus 5300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. November 1628 auf Max Riedlers Erben lautend.

II. Bundes-Kapitalien.

1) Fol. 187 — 800 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 12. August laut Hauptbrief vom 18. August 1629.

2) Fol. 278 r. 1500 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 8. Sepbr. laut Schuldurkunde vom 8. Septbr. 1622.

3) Fol. 258 — 1200 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 5. September, laut Schuldurkunde vom 20. April 1629 auf das Jesuiten-Collegium zu Landshut lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

III. Hofzahlamts-Kapitalien.

1) Fol. 280 r. 250 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 25. September laut Schuldurkunde vom 25. September 1693. auf die Provinz Soc. Jesu lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

2) Fol. 301 r. — 5000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. März laut Schuldurkunde de dato 15. März 1698.

Auf Antrag des K. Obersthofmeister-Stabes als Administration des Hofkultus, wird der unbekannte Inhaber obengenannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bey dießseitigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Nobiling.

Nichtamtliche Artikel.

Unterhaltungen und Mittheilungen von und für Bayern zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann VIII. Jahrgang, Preis fürs ganze Jahr 52 kr. mit 12 Abbildungen über interessante Gegenstände, erscheint nun seit Anfang dieses Jahres alle 14 Tage 1 Bogen stark, und hat sich nun wegen seines nützlichen und angenehmen Inhalts eines solchen Absatzes zu erfreuen, daß die erste Auflage von 1000 Exemplaren bereits vergriffen ist, und eine 2te Auflage veranstaltet werden muß. Es wird dieß zur allgemeinen Kenntniß des verehrten Publicums gebracht, und diejenigen, welche vielleicht gesonnen sind, sich diese Zeitschrift zu halten, werden hiemit ersucht, ihre Bestellungen recht bald, entweder unmittelbar bey der Redaction durch eine solide Buchhandlung oder nächstliegende Postexpedition zu machen, um darnach die 2te Auflage berechnen zu können.

Der verehrte Leser wird aus den verschiedenen Wissenschaften für Geist und Herz, intressante Abhandlungen und Mittheilungen in denselben finden, nebst der Angabe aller neuesten und wichtigsten Erfahrungen, Erfindungen und Versuche. Ebenso erfahren die Mitglieder des Industrie und Cultur Vereins der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferde und Schaf-

zucht hiedurch von Zeit zu Zeit das Wirken und Fortschreiten dieses Vereins für den obigen äußerst billigen Preis, wofür wöchentlich nur 1 kr. zu zahlen kommt. In mehreren Orten namentlich in München, Regensburg, Würzburg Bayreuth, Fürth, Schwabach, Kipfenberg, Straubing und der gleichen sind eigene Expeditionen für diese Zeitschrift errichtet, von welchen man diese auch um den obigen Preis beziehen kann. Wer gesonnen ist, an anderen Orten auch eine solche Expedition gegen ein billiges Honorar zu übernehmen, beliebe sich an uns zu wenden. Der Ertrag dieser Zeitschrift wird stets zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Nürnberg den 25. May 1833.

Die Litteratur-Commission des Industrie- und Cultur-Vereins als Redaction obiger Zeitschrift.

Bey Joh. Leonhard Schrag in Nürnberg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben: In München bey J. Palm, Theatiner-Schwabingerstraße, neben dem goldenen Hirschen.

Dr. M. B. Kittel; Grundzüge der Antropologie, oder der Lehre von dem Baue und Leben des menschlichen Leibes. 51 Bogen in gr. 8. 1833. Ladenpreis fl. 6. 18 kr.

Der Verfasser hat durch die Herausgabe voranstehenden Werkes die dringenden Wünsche seiner ehmaligen Zuhörer an Münchens Hochschule erfüllt, welche das Studium dieses uns zunächst liegenden Zweiges der Philosophie auch nach ihrem Uebertritte in das practische Leben fortsetzen wollten. Die vielfachen Beweise der Liebe und Dankbarkeit, welche derselbe auch in der Ferne von so vielen Derselben erhält, bestimmten ihn, das Werk ihnen zu widmen, um so für dieses wolthuende Zutrauen seinen Dank kund zu geben.

Das Werk wurde nicht blos für die Schule geschrieben; der Verfasser hat sich bestrebt, dasselbe auch für das Leben brauchbar zu machen. Man findet in demselben den Bau des menschlichen Körpers und die Verrichtungen der Theile desselben während des Lebens klar dargelegt, die deutschen und lateinischen Benennungen angegeben, auf die Ursprünge der Krankheiten hingewiesen, und Lebensregeln zur Erhaltung der Gesundheit eingestreut; der Criminalist erhält in demselben den Schlüssel zum Verständnisse der gerichtlichen Medezin und gerichtsärztlichen Gutachten und Befundscheine, der Landgeistliche eine Belehrung, ohne deren Grundlage die Volksarzneykunde ein Eingriff in das Leben der Menschen wäre, der Beichtvater Winke, welche ihm zur Heilung gewisser an der Wurzel des Lebens hoffnungsvoller Jünglinge und Jungfrauen nagenden Uebel sehr erwünscht erscheinen werden; kurz jeder denkende Menschenfreund und Lehrer der Jugend ein Handbuch, worin er Anleitung zur Erkenntniß seiner selbst, des Menschengeschlechtes und seines Verhältnisses zu Gott, sich selbst und zur äußeren Natur, so wie Mittel zur Belehrung für andere findet.

Das Werk ist mit einem vollständigen Register versehen und deßhalb zum Nachschlagen bequem; sein Preis im Verhältnisse zu seinem Inhalte und Umfange von dem Verleger sehr billig gestellt.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Juny.	138	60	198	58	140	12	3	11	37	11	24	122	59	181	57	124	9	—	8	45	8	29
Erding . . .	27	—	102	474	576	408	168	10	12	9	36	9	—	—	155	155	137	18	7	15	7	—	6	30
Freysing . .	28	—	3	158	161	144	17	11	—	10	45	10	—	—	72	72	56	16	7	30	7	—	6	30
Geisenfeld .	25	—	16	26	42	36	6	10	8	9	24	8	45	5	18	23	23	—	7	—	6	36	6	15
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	22	—	—	37	37	37	—	10	30	10	—	9	30	—	13	13	13	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	28	—	74	502	666	604	62	10	10	9	7	8	22	10	90	100	88	12	7	7	6	52	6	30
Moosburg .	25	—	—	163	163	160	3	11	10	9	51	8	36	1	42	43	38	5	8	—	7	—	6	18
Mühldorf . .	25	—	—	16	16	16	—	10	15	10	—	9	40	—	24	24	22	2	6	42	6	21	6	—
München . .	28	—	268	1480	1748	1420	322	12	—	11	20	10	41	67	506	573	486	87	8	9	7	43	7	13
Murnau . .	22	—	* 57	15	72	38	34	14	36	14	—	12	12	26	—	26	12	14	10	36	9	24	—	—
Pfaffenhofen	25	—	2	70	72	63	9	12	—	11	12	9	48	4	120	124	84	40	7	45	7	14	6	57
Reichenhall {	21	—	—	40	40	40	—	11	—	10	30	10	—	—	6	6	6	—	—	—	8	15	—	—
	25	—	—	16	16	16	—	11	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	27	—	34	79	113	76	37	12	—	11	17	10	26	35	48	83	50	33	8	—	7	21	6	47
Schongau .	25	—	22½	63	85½	70½	15	13	23	12	52	12	7	9	33	42	35½	6½	10	—	9	29	8	59
Traunstein .	22	—	9	188	197	180	17	11	—	10	12	9	36	7	189	196	164	32	7	12	7	—	6	36
Wasserburg .	26	—	—	12	12	12	—	11	—	10	—	9	12	—	22	22	22	—	6	38	6	19	6	5
Weilheim .	20	—	* 9	45	54	30	24	13	43	12	14	11	3	5	45	50	42	8	10	—	9	15	8	42
			32	24	56	24	32	13	43	12	14	11	3											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	25	Juny.	10	3	13	3	10	—	—	9	—	—	—	3	2	3	—	5	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	27	—	45	32	77	33	44	6	45	6	—	5	40	7	45	52	47	5	5	30	5	12	4	40
Freysing . .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	47	94	88	6	6	12	5	42	5	12
Geisenfeld .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	5	12	5	—	—	—
Haag	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	28	—	—	5	5	5	—	5	45	5	37	5	17	6	159	165	135	30	5	52	5	30	5	7
Moosburg .	25	—	8	1	9	5	4	—	—	6	21	—	—	—	26	26	20	6	6	30	5	56	5	36
Mühldorf . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	5	—	4	30	4	—
München . .	28	—	29	128	157	129	28	7	35	6	57	6	4	34	528	562	502	60	5	46	5	34	5	20
Murnau . .	22	—	—	25	25	19	6	8	—	7	48	7	12	24	12	36	21	15	6	—	5	30	5	12
Pfaffenhofen	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	26	5	5	45	5	28	4	30
Reichenhall {	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	12	—	—
Rosenheim .	27	—	26	25	50	26	24	7	14	6	40	6	19	65	73	138	84	54	5	9	4	26	3	32
Schongau .	25	—	2½	16½	19	6	13	8	24	8	15	8	—	7	26	33	30	3	5	46	5	36	5	—
Traunstein .	22	—	—	6	6	6	—	7	30	7	12	6	24	8	71	79	79	—	5	—	4	12	3	24
Wasserburg .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	49	4	25	4	—
Weilheim .	20	—	3	6	9	9	—	9	—	8	—	7	26	12	18	30	12	18	5	54	5	50	5	36

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 10. July 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Bestimmungen über den Eintritt ausländischer Handwerksbursche in die österreichischen Staaten, dann über das Herumziehen müssiger, erwerbloser Menschen im Innern der Provinzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes, von der k. k. österreichischen obderennsischen Landes-Regierung zu Linz im obigen Betreff erlassene Circulare wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

München den 2. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Circulare.

Seine kaiserl. königl. Majestät haben in der Absicht, um das Einwandern ganz erwerbs- und mittelloser ausländischer Handwerksburschen hindanzuhalten, mit allerhöchster Entschließung vom 14. May d. J. zu befehlen geruhet, daß für die Zukunft jenen ausländischen Handwerks-Burschen der Eintritt in die österreichischen Kaiserstaaten zu versagen sey, welche

a) sich mit einem ordentlichen Wanderbuche, oder Reisepasse entweder nicht auszuweisen vermögen, oder in sittlicher oder polizeylicher Hinsicht bedenklich sind;

b) mehr als 2 Monate vor dem Zeitpuncte ihres Erscheinens an der Gränze gar nicht in Arbeit gestanden sind, oder sich nicht legal auszuweisen vermögen, daß der Grund davon bloß in ihrer Erkrankung lag;

c) sich bey dem Uebertritte der Gränze nicht in dem Besitze von wenigstens Acht Gulden Convenzions-Münze befinden.

In Folge der gleichzeitig erlassenen allerhöchsten Anordnung, wurde der Regierung auch die genaue Handhabung der bestehenden Vorschriften gegen das Herumziehen müssiger und erwerbloser Menschen im Innern der Provinzen (welche insbesondere aus der Classe der Jäger, Bräuer, Müller u. a. m., Jahrelang von einem Jäger-, von einem Bräuhause, von einer Mühle zur andern herumziehen, und überall Unterkunft, Verpflegung und einen Zehrpfenning erpressen), in Erinnerung gebracht, damit auf deren Vollziehung strenge gehalten, und darüber gewacht werde, daß Handwerksbursche, welche Monate lang müssig herumziehen (was aus der Visa ihrer Reise-Documente leicht zu ersehen ist), und welche sich darüber nicht gehörig rechtfertigen können, als Vagabunden behandelt, und an ihre competente Obrigkeit abgeschoben werden.

Indem diese allerhöchste Anordnung in Folge hohen Hoffanzley-Decrets vom 22. May d. J., Zahl 12,322, hiemit kundgemacht wird, werden zugleich sämmtliche Polizey-Behörden angewiesen, für den genauen Vollzug derselben unausgesetzt die pflichtmäßige Sorge zu tragen.

Von der k. k. obderennsischen Landes-Regierung.

Linz am 13. Juny 1833.

Aloys Graf von Ugarte,
k. k. Regierungs-Präsident.

Joh. Krticzka Ritter v. Jaden,
k. k. Hofrath.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Regierungsrath.

An
sämmtliche Schul-Behörden des Isarkreises.

(Die Zeitschrift: „Schulblätter" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Ministerial-Rescripts im bezeichneten Betreff vom 23. vor. Mts. und unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 24. July 1830 werden sämmtliche Schulbehörden des Kreises auf das im Central-Schulbücher-Verlage erschienene IV. Heft der Zeitschrift:

„Schulblätter"

aufmerksam gemacht.

München den 2. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Preisaufgabe zur Beförderung der Industrie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Rescripts vom 22. v. M. wird hiemit zur Vermeidung von Mißverständnissen bekannt gemacht, daß bey der im Isar-Kreis-Intelligenzblatt Stück XXIV. S. 670 enthaltenen Ausschreibung der IIten Preis-Aufgabe zur Beförderung der Industrie unter dem Ausdrucke: „Beutelung durch Cylinder-Draht-„siebe u. s. w." die bekannte Vorrichtung der englisch-amerikanischen Mahl-Mühlen zur Herstellung eines trockenen Mehls verstanden sey.

München den 2. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Schankung des freyresignirten Pfarrers Wankerl zur Schule Vierkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der freyresignirte Pfarrer von Vierkirchen, Landgerichts Dachau, Beneficiat Priester Wankerl dahier, machte am 10. Juny l. Js. eine Schankung im Werthe von 200 fl. zur Schule Vierkirchen.

Die unterfertigte Stelle beeilt sich, diese eben so edle als wohlthätige Handlung mit dem Ausdrucke des besondern Wohlgefallens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München den 3. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Physicats Starnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des K. Landgerichts-Arztes Dr. Einselle nach Werdenfels, ist das Landgerichts-Physicat Starnberg erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 31. d. Mts. bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 5. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Stiftungen und Vermächtnisse des Negotianten Löb Isaak Schleißmann betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im Jahre 1831 verstorbene Negoziant Löb Isaak Schleißmann von hier, vermachte mittels Testaments für fromme und wohlthätige Zwecke des Cultus, Unterrichts und der Armenpflege eine Summe von 45,378 fl., worunter derselbe den Stiftungen des Isarkreises nachstehende Summen zugewendet hatte:

1) Dem Verein zum Kadisch Gebet . . . 264 fl.
2) Dem Verein zur Unterstützung jüdischer Handwerksgesellen . . . 264 „
3) Dem hiesigen Waisenhaus . . . 440 „
4) Dem hiesigen allgemeinen Krankenhaus . . . 440 „
5) Dem hiesigen Taubstummen-Institut . . . 440 „
6) Zum ewigen Licht des israelitischen Tempels . . . 50 „
7) Als ein Stipendiums-Capital für arme Rabbinats-Candidaten an der hiesigen Ludwigs-Maximilians Universität . . . 2640 fl.
8) Der israelitischen Gemeinde in München nach dem Tode der Schwester des Defuncten Ziparta Schiff und resp. ihres Ehemannes 10680 „

welche Summe zur Hälfte zur Zahlung der Schulden auf der hiesigen Synagoge verwendet, und die Zinsen der zweyten Hälfte jährlich unter die dürftigen israelitischen Armen vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätigen Stiftungen werden hiemit zum ehrenden Andenken des Verstorbenen öffentlich bekannt gemacht, nachdem Seine Königl. Majestät bereits die mit Wohlgefallen aufgenommenen Stiftungen durch das Kön. Regierungsblatt bekannt zu machen allergnädigst befohlen haben.

München den 22. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:

Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An

sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nro. 45. der Bündner-Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction dahier verfügte, von unterfertigter Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Nro. 45. der Bündner-Zeitung, wurde durch Entschließung des

Königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 27. Juny 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche Bezirks Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 134 des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction dahier verfügte von der unterfertigten Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 134 des niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 22. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verboths der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizeybehörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. Juny 1833.

K. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Mayer.

An
sämtliche Bezirks Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut,

(Die Beschlagnahme der Lieder-Sammlung betitelt: „der Zeitgeist, den Freunden der Freyheit gewidmet" Zweybrücken bey Rost, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Frankenthall verfügte von der Kön. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Lieder-Sammlung betitelt: „Der Zeitgeist, den Freunden der Freyheit gewidmet," Zweybrücken bey Rost, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 22. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Lieder-Sammlung bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. Juny 1833.

K. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Mayer.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 120. der Speyrer-Zeitung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises

verfügte Beschlagnahme der Nr. 120. der Speyrer-Zeitung, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 28. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Zeitung, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift, betitelt: „Katechismus der deutschen Liberalen," wohlfeiler Nachdruck, Deutschland 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Landcommissariate Bergzabern verfügte, von der Kön. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Flugschrift, betitelt: „Katechismus der deutschen Liberalen," wohlfeiler Nachdruck, Deutschland 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 28. Juny d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Flugschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Führung gemischt-gerichtlicher Untersuchungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Fall schon mehrmals vorgekommen, daß in Untersuchungen, wobey Militär-Personen complicirt sind, von den Untersuchungs-Gerichten den betreffenden Militär-Behörden erst bey schon weit vorgerückter Untersuchung hievon Nachricht ertheilt wurde.

Auf eine von dem Kön. Armee-Divisions-Commando dießfalls erhobene Beschwerde ergeht an sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises der Auftrag, in allen jenen strafrechtlichen Fällen, in welchen Civil- mit Militärpersonen betheiliget sind, sogleich in dem Momente, wo sich diese Betheiligung aus den Acten ergiebt, den einschlägigen Militär-Behörden Kenntniß zu geben, damit dieselben die geeignete Verfügung zu erlassen im Stande sind.

Landshut den 2. July 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Dobmayr, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß im

Kreis-Scholarchate des Isarkreises durch Beförderung des Domkapitulars Schwäbl, Verwendung des Rectors Fröhlich im Kreisschul-Referate, und durch den Tod des Schul-Commissärs Hackl erledigten drey Scholarchen-Stellen, und zwar die ersten beyden durch die Ersatzmänner Rector Hocheder und Schulinspector Sax, die dritte aber durch den Domkapitular und Vorstand des hiesigen Königl. Erziehungs-Instituts, Priester Mengein, besetzt werden.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 22. Juny d. J. wurde der Patrimonial-Gerichtshalter Lict. Pfaffenzeller in Aham, auch als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Gerzen, bestätiget.

Verzichtleistung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Der Gutsbesitzer von Stachelhausen zu Treitendorf hat auf das ihm unterm 26. Februar 1826 für die Dauer von 12 Jahren ertheilte Gewerbs-Privilegium auf eine verbesserte Structur der Frachtwägen verzichtet.

Der Magistrat der Stadt Aschaffenburg hat durch Beschluß vom 12. Jänner 1832 die Erlöschung des dem Alexander Strecker zu Nilkheim, jetzt zu Friedberg im Großherzogthume Hessen, am 12. October 1826 ertheilten Gewerbs-Privilegiums für die Verfertigung und den Verkauf von Apparaten eigener Erfindung zur Fabrikation des Weingeistes erkannt.

Der Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München hat auf Erlöschung nachstehender Gewerbs-Privilegien erkannt:

Des unterm 26. September 1828 dem Drechsler Ebel zu München ertheilten Privilegiums auf eine Dampfbadmaschine, durch Beschluß vom 31. July 1832;

des unterm 30. May 1828 dem K. Ober-Appellationsgerichtsrathe Franz von Schab zu München ertheilten Privilegiums auf dessen Maschine zur Bereitung aller Arten Ziegelsteine, durch Beschluß vom 27. April 1832;

des unterm 25. December 1826 dem Glockengießer Nikolaus Regnault ertheilten Privilegs auf eine Verbesserung des Wasserzubringers, in Verbindung mit dem Dampf-Apparate, durch Beschluß vom 11. September 1832, und

des unterm 1. May 1828 dem Büchsenmacher Alois Weber zu München ertheilten Privilegs auf die Sicherstellung der Schlösser an Percussions-Gewehren, durch Beschluß vom 29. April 1832.

Der Magistrat der Kön. Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschluß vom 16. November 1832 auf Erlöschung der unterm 8. May 1830 dem Grafen von Hompesch ertheilten zwey Gewerbs-Privilegien auf die verbesserte Einrichtung und Fabrikationsmethode, Ziegelsteine zu brennen, und auf Einführung der verbesserten Feldöfen zur Ziegelbrennerey, erkannt.

Bekanntmachung.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich innerhalb der durch Ausschreibung vom 15. October v. Jrs. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist weder die beyden seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten Adam

und Bartholomä Steer, Kainzenbauerssöhne von Oberhausbach d. Ger., noch Leibeserben derselben gemeldet haben, so werden Adam und Bartholomä Steer anmit für verschollen erklärt, und es wird ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen geeignete Caution verabfolgt werden.

Den 2. July 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100⅝	100⅜
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	109½	109
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Zur allerhöchst genehmigten Herstellung des Klostergebäudes zu Indersdorf für eine Kreis-Irrenanstalt, sind vor der Hand folgende Materialien nöthig:

10,000 Backsteine,
100 Metzen Kalk,
300 Fuhren Sand,
4000 Ziegelplatten,
20 Stämme Fichtenholz zu 50 Fuß Länge und 8 Zoll Dicke am kleinsten Durchmesser.

Die Lieferung dieser Materialien von bester Qualität wird durch öffentliche Versteigerung die an Wenigstnehmenden vergeben, und ist dazu die Stunde von 9 bis 12 Uhr am

Freytag den 19ten July d. Jrs.

Vormittags bestimmt, an welchem Tage sich die Steigerungslustigen in dem Königl. Landgerichts-Locale zu Dachau einfinden wollen.

Den 2. July 1833.

K. B. Landgericht Dachau, u. K. Civil-Bauinspection München.
Eder, Ldrchtr. D. J. Ohlmüller, Bau-Insp.

Die Staatswaldungen, der obere und untere Paßberg, Nützelhügel, und das Antholz, enthaltend 353 Tagw. 69 Decim., werden servitutenfrey in Folge allerhöchster Anordnung im Rentamtslocale zu Vilsbiburg

am Samstage den 20ten July l. J.

Morgens 10 Uhr im Ganzen, oder in Abtheilungen an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher zur Vernehmung der Verkaufsbedingungen, und zur Abgabe der Angebote, für deren Annahme die allerhöchste Genehmigung vorbehalten wird, geladen.

Der Königl. Förster Schlägel zu Eberspoint wird die Verkaufs-Objecte denen, welche es wünschen, vorzeigen.

Den 17. Juny 1833.

Kön. B. Rentamt Vilsbiburg u. Kön. B. Forstamt Freysing.
Dr. Clarenz, K. Rentbeamter. Kaltenborn, K. Forstmeister.

(3) 3.

Zur Folge gnädigsten Befehles der Königl. General Bergwerks- und Salinen-Administration ddo. 17. Juny l. J. Nro. 3885. wird vom unterfertigten Kön. Hauptsalzamte nach den gesetzlichen Normen vom 30. September 1811, Reggsbl. Seite 1577 bis 1582, 14. May 1817, Rggsbl. S. 535 bis 537, dann 30. April 1827, Rggsbl. S. 351 bis 353 am 1ten August l. Js. das Hofholz in der Forstrevier Teisendorf, Königl. Salinen Forstamts Reichenhall in dem nicht ferne gelegenen Wirthshause zu Holzhausen, Königl. Landgerichts Laufen, an der Poststraße zwischen Waging und Stein, entweder im Ganzen zu 127 Tagw. 86 Decim. Flächenraum, oder nach Abtheilungen öffentlich an die Meistbietenden auf freyes jedoch steuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert werden.

Man wird die Verhandlung am Donnerstag den 1ten August d. J. Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Holzhausen vornehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die verschiedenen Abtheilungen an Ort und Stelle selbst einzusehen wünschen, haben sich an den Königl. Salinen Revierförster Peter in Teisendorf zu wenden, welcher ihre billigen Wünsche erfüllen wird.

Den 24. Juny 1833.

Kön. B. Hauptsalzamt Reichenhall.

v. Reiner, Kön. Salinenrath und Oberinspektor.

v. Puchpöckh, Kön. Salinen-Forstmeister.

(3) 2.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käuflischen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192 a an der Augustenstraße zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,800 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mondtag den 22ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 2. Baer.

Das zur Gantmasse der hiesigen bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstraße Nro. 117. äußeres G/V. Grundbuchs-Fol. 615. wird hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Auf dieser Realität ruhen 7907 fl. Ewig-Capital.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der am Samstag den 20ten July d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum obigen Zwecke angesetzten Tagesfahrt ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. zu gewärtigen.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. Fischer.

Die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien belastete Behausung wird auf weiteres Andringen einiger Hypothekgläubiger, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samstag den 27ten July l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Graf.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Masse des dahier verstorbenen bürgerl. Schlossermeisters Corbinian Meier gehörigen 2 Häuser, als:

1) An der Ludwigs- u. Briennerstraße N. 1662. K/B. Grundbuchs-Fol. 413, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen;
2) an der Ludwigsstraße Odeonsplatze N. 1661. Grundbuchs-Fol. 415, auf welchem 33,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, zum öffentlichen Verkaufe auf

Mondtag den 29ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypothekengesetzes ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Zeller.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Käser, Binderschneiders von Landersdorf d. G. wiederholt, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterstellt.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause, unter dessen Dach der Stadel, dann Küh-, Schaf- und Schweinstall sich befinden, dann an Grundstücken:

0	Tagw.	10	Decim.	Hausgarten,
7	»	53	»	Aecker,
0	»	59	»	Wiesen,
1	»	69	»	Holz,

ist leibrechtig zur Kirche Hofkirchen, und gerichtlich auf 792 fl 51 kr. geschätzt.

An Abgaben lasten auf demselben 40 kr. Grundsteuer-Simplum 1 fl. 49 kr. 4 hl. Scharwerk und Faßnachthenne zum Rentamte Erding, 3 fl. 1 kr. Stift zur Kirche Hofkirchen, 1 kr. 2 hl. Vogteizins zum Patrimonialgerichte Taufkirchen.

Die Versteigerung findet am Donnerstag den 1. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Amtsstube statt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen

werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 1. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

In Folge Executions-Decretes vom 22. December v. J. wird das Gesammtanwesen des Johann Schandl Wirthes in Vinabiburg zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Es besteht:

I. Aus dem Wirthsanwesen mit realer Tafern-gerechtsame in Vinabiburg, welches zur gräflich Deroyschen Rentenverwaltung Zangberg leibrechtsbar ist, und jährlich an Stift und Gilt 58 fl. 46 kr. gibt.

Hiezu gehören:

30	Tagw.	60 Decim.	Aecker,
3	»	4 »	Wiesen,
3	»	16 »	Holzgründe.

Sechs Klafter Brennscheiter und eine Lichtföhre, Forstrechts-Bezug.

II. Der nahe bey Vinabiburg gelegene Denklerhof zu Pfistersham erbrechtig zur von Buchbeck'schen Rentenverwaltung Neumarkt, giebt jährlich dahin an Stift und Gilt 1 fl. 30 kr.

Hiezu gehören:

37	Tagw.	46 Decim.	Aecker,
9	»	36 »	Wiesen,
18	»	62 »	Waldung,
—	»	54 »	Oedung,

endlich der ludeigene Bezug von ⅓ Zehent aus diesen Gründen.

Das Hauptgebäude und die Nebengebäude des Wirthshauses sind im guten Stande; jene des Denklerhofs aber ganz baufällig.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird der 12te August d. J. Früh von 10 bis 12 Uhr festgesetzt, und die Bedingungen an diesem Tage den Kaufslustigen bekannt gemacht.

Den 2. July 1833.

Kön. Bayer. Landgricht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachfolgenden, zur St. Michaels- und St. Leonhardi-Meßstiftung zu St. Peter dahier gehörigen Capitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen.

I.

Zinszahlamts-Capital zu 1300 fl., Cataster-Nro. 2176. à 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 25. Jänner 1585, auf Georg Sondermayr ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. May 1678.

II.

Aeltere Landanlehens-Capitalien:

1) Zu 400 fl. Cataster-Nro. 237. à $2\frac{1}{2}$ Proc., Zinszeit 31. July, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1721, ursprünglich auf Albrecht Anton von Croneck lautend. Letzter Transport vom 8. März 1729.

2) Zu 200 fl. Cataster-Nro. 5087. à 4 Proc., Zinszeit 1. May. — Freywilliges Landanlehen laut landschaftl. Schuld-Urkunde vom 1. May 1737, auf die St. Peterspfarrkirche ursprünglich lautend.

3) Zu 200 fl. Cataster-Nro. 5018. à 4 Procent, Zinszeit 19. August. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde ddo. 19. August 1734 auf die Cooperatur bey St. Peter dahier ursprünglich lautend.

4) Zu 213 fl. Cataster-Nro. 5002. à 4 Proc., Zinszeit 14. May. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1733, auf die Cooperatur bey St. Peter dahier ursprünglich lautend.

Auf Antrag der Administration der benannten Meßstiftung als gegenwärtiger Besitzerin fraglicher Capitalien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Hundsrucker.

Am 29. März l. Jrs. starb zu Trostberg, K. Landgerichts gleichen Namens, der dortige Beneficiat Aloys Lueginger, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, in welcher er die am Leben befindlichen Kinder der beyden Schwestern seines verlebten Vaters, Namens Elisabetha und Maria, wovon sich erstere nach St. Veit bey Neumarkt, letztere nach Niedertaufkirchen verheurathete, als Universalerben seines Nachlasses instituirte.

Der Verstorbene war nach den bisherigen Erfahrungen ein Meßnerssohn von Lohkirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, und es sind auch seine Eltern, Bartholomä und Eva Lueginger, letztere ebenfalls von Lohkirchen gebürtig, längst gestorben.

Um nun mit Verläßigkeit zu ermitteln, ob außer den instituirten Erben keine andern, diesen gleich betheiligten Intestaterben, insbesondere auf Seite der Mutter des Defuncten, vorhanden seyen, werden derley zur Zeit unbekannte Erbsinteressenten hiemit aufgefordert; sich innerhalb zwey Monaten, vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, über das vorliegende Testament um so bestimmter zu erklären, als dasselbe außer dem rücksichtlich ihrer für anerkannt gehalten, sofort in endlicher Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiterhin verfahren werden würde, wie Rechtens.

Den 28. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. v. Klessing.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	2	July.	140	23	163	29	134	12	—	11	41	11	24	124	10	134	18	116	9	2	8	42	8	27
Erding . .	29	Juny.	168	624	792	690	102	10	—	9	—	8	30	18	438	456	426	30	7	—	6	—	5	42
	4	July.	102	135	237	215	22	10	20	9	40	9	—	30	51	81	66	15	7	15	6	45	6	30
Freysing . .	5	—	17	125	142	119	23	11	15	10	50	10	—	16	60	76	71	5	7	30	7	—	6	30
Geisenfeld .	1	—	6	75	81	70	11	10	—	9	15	8	32	—	37	37	18	19	6	35	6	16	6	—
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Juny.	—	20	20	20	—	10	—	9	45	9	15	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg . .	28	—	* 12	231	243	242	1	12	39	12	3	11	21	—	118	118	117	1	9	6	8	35	8	4
Landshut . .	5	July.	62	402	464	444	20	11	10	10	45	9	3	12	32	44	38	6	7	22	7	8	6	52
Moosburg .	2	—	3	159	162	127	35	10	51	10	16	8	36	5	40	45	42	3	7	30	7	—	6	5
Mühldorf . .	2	—	—	11	11	11	—	10	—	9	30	9	—	2	13	15	15	—	6	12	6	6	6	—
München . .	6	—	322	1745	2067	1663	404	11	55	11	21	10	44	87	482	569	507	62	7	57	7	39	7	19
Murnau . .	28	Juny.	* 34	41	75	38	37	14	30	14	—	12	0	14	31	45	26	19	10	30	9	—	8	40
Pfaffenhofen	2	July.	9	76	85	68½	16½	11	30	10	54	9	30	40	57	97	81½	15½	7	—	6	37	6	18
Reichenhall	28	Juny.	—	24	24	24	—	10	45	10	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	7	45	—	—
	1	July.	—	15	15	15	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	37	87	124	91	33	12	6	11	6	10	20	33	50	83	48	35	7	42	7	10	6	41
Schongau .	2	—	15	65	80	65½	14½	13	58	13	1	12	13	6½	38	44½	44½	—	9	55	9	29	9	9
Traunstein .	28	Juny.	17	196	213	180	33	11	—	10	12	9	48	32	111	143	128	15	7	24	7	12	6	48
Wasserburg .	3	July.	—	9	9	9	—	11	15	10	59	10	42	—	23	23	23	—	6	48	6	30	6	19
Weilheim .	26	Juny.	* 24	34	58	51	7	13	38	11	32	9	30	8	46	54	50	4	9	15	8	—	7	12
			32	32	64	41	23	13	38	11	32	9	36											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	2	July.	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	5	6	11	7	4	—	—	5	24	—	—
Erding . .	29	Juny.	44	57	101	71	30	6	—	5	40	5	24	5	109	114	103	11	5	24	5	12	5	—
	4	July.	30	12	42	38	4	6	30	6	9	5	45	11	66	77	69	8	5	26	5	—	4	30
Freysing . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	90	96	93	3	6	—	5	38	5	6
Geisenfeld .	1	—	—	8	8	8	—	5	—	—	—	—	—	—	11	11	10	1	5	6	4	47	4	30
Haag	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	28	—	25	23	48	42	6	8	26	8	—	7	45	8	57	65	62	3	5	30	5	17	5	2
Landshut . .	5	July.	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	15	30	68	98	82	10	5	52	5	37	5	15
Moosburg .	2	—	4	—	4	4	—	—	—	5	31	—	—	6	35	41	41	—	5	40	5	6	4	50
Mühldorf . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	53	43	10	4	40	4	20	4	—
München . .	6	—	28	116	144	133	11	7	13	6	41	6	2	60	691	751	729	22	5	41	5	24	5	13
Murnau . .	28	Juny.	6	—	6	6	—	8	—	7	18	—	—	15	—	15	15	—	6	—	5	24	5	—
Pfaffenhofen	2	July.	—	1½	1½	1½	—	6	—	—	—	—	—	5	30½	35½	32	3½	5	40	5	20	5	—
Reichenhall	28	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	24	32	56	34	22	7	12	6	42	6	—	54	82	136	84	52	4	58	4	28	3	34
Schongau .	2	—	13	4	17	16	1	8	50	8	30	8	9	3	34	37	33	4	5	49	5	37	5	12
Traunstein .	28	Juny.	—	10	10	10	—	7	30	7	12	6	24	—	83	83	74	9	5	—	4	12	3	36
Wasserburg .	3	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	47	4	33	4	15
Weilheim .	26	Juny.	—	5	5	3	2	6	30	6	24	6	24	18	49	67	39	28	6	—	5	40	5	18

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XXIX. Stück. München den 17. July 1833.

Amtliche Artikel.

(Fohlenankäufe für die K. Militär-Fohlenhofs-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 5. l. Mts. sollen, wie in früheren Jahren, auch in dem heurigen Jahre gelegenheitlich der von der Königl. Landgestüts-Commission in den Monaten August und September dieses Jahres stattfindenden Preise-Vertheilung wieder gutgebaute, gesunde und fehlerfreye, überhaupt zum Militär-Dienste taugliche junge Pferde von 2 — 3 — 4 — 5 und 6 Jahren, und selbst auch einige einjährige Fohlen, letztere jedoch nur in beschränkter Anzahl, für die Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt angekauft werden.

Es erhalten demnach sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, dieser allerhöchsten Entschließung schleunigst durch Bekanntmachung in allen Gemeinden die größtmöglichste Publicität zu geben, und die Pferde-Züchter ihres Bezirkes aufzufordern, sich bey erwähnten Preise-Vertheilungen recht zahlreich einzufinden.

München den 14. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Ermittelung einer Bierprobe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß K. Ministerial-Rescripte vom 15. v. M. ist die Ermittelung einer Bierprobe, wodurch das gute pfenninggültige von dem verfälschten oder doch geringhaltigen Biere unterschieden werden kann, angeordnet, und die unterfertigte Stelle ermächtiget worden, eine öffentliche Aufforderung zu Ansichtsäußerungen ergehen zu lassen.

Diesemnach werden Sachverständige, welche sich über diese hochwichtige Sache äußern wollen, eingeladen, ihre Ansichten der unterfertigten Stelle bis zum 30. d. M. vorzulegen.

München den 5. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Das Einspännigfahren mit Gabel-Deichseln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verbot des Fahrens mit einspännigen, nur mit einer Deichsel versehenen Fuhrwerken in der Residenz-Stadt München und in ihrer nächsten Umgebung bis zur Entfernung von drey Stunden bey einer Strafe von 10 fl. für jeden Uebertretungsfall wird unter Bezug auf die

früheren dießfallsigen Ausschreibungen wiederholt in Erinnerung gebracht, und werden sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises zur Bekanntmachung in den Gemeinden angewiesen.

München den 9. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Eine im Kön. Landgerichte Landshut aufgegriffene scheinbar geisteskranke Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 26. v. M. wurde zu Weihmichl, Königl. Landgerichts Landshut, eine hiernach beschriebene Mannsperson, allem Anscheine nach geisteskrank, welche auf alle an sie gestellte Fragen nur zur Antwort giebt: „ich weiß nichts" aufgegriffen.

Die K. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten daher den Auftrag, die ihnen bekannten Notizen über die Heimath dieser Person dem Landgerichte Landshut mitzutheilen.

Personal-Beschreibung.

Die fragliche Mannsperson scheint 60 Jahre alt, ist 5' 5" groß, hat schwarze, hie und da mit grau untermischte Haare, graulichte Augenbraumen, schwarzgrauen Bart, graue Augen, proportionirte etwas auswärts gebogene Nase, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, bräunlichte Gesichtsfarbe.

Die Haare sind lang und stehen rückwärts, am Kragen aufwärts, ein besonderes Zeichen fehlt.

Dieselbe trägt einen alten zerrissenen oben an der Scheibe mit weisen Zwirn genäheten schwarzen Filzhut ohne Futter, ein weißleinenes zerrissenes Halstuch ohne Merkzeichen, einen hellbraunen zwilchenen Janker mit einem einzigen weißmetallenen hohen Knopfe, darunter ein Leibl von Kanefas mit weißen Grunde, feinen Blumen und rothen Streifen der Länge nach; an der linken Seite des Leibls befinden sich drey große weiß metallene, nach Art einer Münze gearbeitete Knöpfe; der Hosenträger ist s. g. Gradl, grün und weiß gestreift; die Hose kurz und ledern, schon sehr schlecht, und vielfach geflickt, sie hat große, weißmetallene Knöpfe.

Das Hemd hat kein Merkzeichen; eine Fußbedeckung fehlt.

Die Aussprache ist altbayerisch.

München den 9. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 151. der Zeitung des Ober- und Niederrheins vom 5. Juny, und der Nr. 133. des niederrheinischen Couriers vom 4. Juny d. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rhein-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 151. der Zeitung des Ober- und Niederrheins vom 5. Juny und der Nr. 133. des niederrheinischen Couriers vom 4. Juny d. J. wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 2. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 9. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbayern" rc. von J. Müller, Weißenburg bey Böck 1833.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbayern rc." von J. Müller, Weißenburg bey Böck 1833 wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 7. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 12. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Concurs-Prüfung der Pfaaramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird den katholischen Pfarramts-Candidaten der Diöcese Paßau hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet:

1) Die in der allerhöchsten Verordnung vom 30. December 1806. Nro. 2. angeordnete Concurs-Prüfung wird am 8ten, 9ten und 10ten October l. J. hierorts statt finden.

2) An diesem Concurse werden nur Candidaten der Diöcese Paßau Theil nehmen, wenn dieselben auch gegenwärtig außerhalb des Unterdonaukreises angestellt sind.

3) Diejenigen Priester des Bißthums Paßau, welche die Prüfung bestehen wollen, haben bis zum ersten September ihre Gesuche um Zulassung einzureichen, und diesen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien über die wenigstens 4 Jahre in der Seelsorge geleisteten Dienste, über ihre Bestrebungen für die Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel von der betreffenden Universitäts-Polizey-Behörde, von dem bischöflichen Ordinariate, den K. Landgerichten, Districts-Schul-Inspectionen, und dem vorgesetzten Pfarrer gefertigt, geschlossen beyzulegen.

Paßau den 26. Juny 1833.

K. B. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern.

v. Rudhart, Präsident.

Sartorius, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Villa Colombella bey Perugia den 18. Juny d. Js. zum Secretär des Appellationsgerichts für den Isar Kreis, den Accessisten desselben, Joseph Hacker, und unter dem nämlichen Tage den Rech-

nungs-Commissär erster Classe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, Ignatz Buchinger, seiner Bitte entsprechend, provisorisch zum Rentbeamten in Moosburg zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Villa Colombella bey Perugia den 3. July d. Jrs. die bisherigen Diurnisten bey der Kön. Polizey-Direction zu München, Jacob Rupp und Wilhelm Dichtl zu Officianten bey der genannten Behörde provisorisch ernannt, und am nämlichen Tage die Pfarrey Hohenthann, K. Landgerichts Pfaffenberg, dem Pfarrer und Districts-Schulinspector Dionys Fink in Eschelbach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, übertragen, und sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Michael Gutschneider in Trudering, Königl. Landgerichts München, seines nachgewiesenen Gehör-Defects wegen die temporäre Quiescenz zu bewilligen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 10. July d. J. wurde die durch Versetzung des Pfarrers Joseph Schmid zu Beurbach, Kön. Landgerichts Landsberg, erledigte Stelle eines Districts-Schulinspectors von Epfenhausen dem Pfarrer Alois Kopp zu Oberigling übertragen.

Königliches Consulat.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Juny zu befehlen geruht, daß der zum Consul für die vereinigten Staaten von Nordamerika in München ernannte Robert von Ruedorfer in dieser Eigenschaft anerkannt werde, welches andurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung.

(Die zu Velden erledigte Lotto-Collecte betreffend.)

Die im Markte Velden durch Entlassung des bisherigen Lotto-Einnehmers mit einem durchschnittsmäßig jährlichen Provisions-Erträgnisse von 500fl. in Erledigung gekommene Lotto-Collecte wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermalige Bezüge aus Königl. Staatskassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 6. July 1833.

K. B. General-Lotto-Administration.
Mayer, Gen. Administrator.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 11. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109½	109
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Zur Folge gnädigsten Befehles der Königl. General Bergwerks- und Salinen-Administration ddo. 17. Juny l. J. Nro. 3885. wird vom unterfertigten Kön. Hauptsalzamte nach den gesetzlichen Normen vom 30. September 1811, Reggsbl. Seite 1577 bis 1582, 14. May 1817, Rggsbl. S. 535 bis 537, dann 30. April 1827,

Rggsbl. S. 351 bis 353 am 1ten August l. Js. das Hofholz in der Forstrevier Teisendorf, Königl. Salinen Forstamts Reichenhall in dem nicht ferne gelegenen Wirthshause zu Holzhausen, Königl. Landgerichts Laufen, an der Poststraße zwischen Waging und Stein, entweder im Ganzen zu 127 Tagw. 86 Decim. Flächenraum, oder nach Abtheilungen öffentlich an die Meistbietenden auf freyes jedoch steuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert werden.

Man wird die Verhandlung am Donnerstag den 1ten August d. J. Morgens 9 Uhr im Gasthause zu Holzhausen vornehmen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Diejenigen, welche die verschiedenen Abtheilungen an Ort und Stelle selbst einzusehen wünchen, haben sich an den Königl. Salinen Revierförster Peter in Teisendorf zu wenden, welcher ihre billigen Wünsche erfüllen wird.

Den 24. Juny 1833.

Kön. B. Hauptsalzamt Reichenhall.

v. Reiner, Kön. Salinenrath und Oberinspektor. — v. Puchpöckh, Kön. Salinen-Forstmeister.

(3) 3.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Käuflischen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192 a an der Augustenstraße zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,800 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mondtag den 22ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Baer.

Das zur Gantmasse der hiesigen bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstraße Nro. 117. äußeres G/V. Grundbuchs-Fol. 615. wird hiemit zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Auf dieser Realität ruhen 7907 fl. Ewig-Capital.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der am Samstag den 20ten July d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum obigen Zwecke angesetzten Tagesfahrt ihre Kaufs-Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. zu gewärtigen.

Den 18. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Fischer.

Die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien belastete Behausung wird auf weiteres Andringen einiger Hypothekgläubiger, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samstag den 27ten July l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Graf.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Masse des dahier verstorbenen bürgerl. Schlossermeisters Corbinian Meier gehörigen 2 Häuser, als:

1) An der Ludwigs- u. Briennerstraße N. 1662. K/B. Grundbuchs-Fol. 413, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen;
2) an der Ludwigsstraße Odeons platze N. 1661. Grundbuchs-Fol. 415, auf welchem 33,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, zum öffentlichen Verkaufe auf

Mondtag den 29ten July l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach §. 64. des Hypothekengesetzes ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 25. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Zeller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Tischlergesellen Franz Petersen, nebst Hintergebäude und Garten Nro. 168 b an der Karlstraße dahier, gerichtlich am 10. May d. Js. auf 2800 fl. geschätzt, mit 2400 fl Ewiggeld- und 2000 fl. Hypothek-Posten belastet, zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeboten, und ein Verkaufs-Termin auf

Donnerstag den 1ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichts-Locale angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte Nichtbekannte über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 2. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Sedelmair.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lakirers Caspar Kapfer Nro 269. lit. a. an der Barrerstraße zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commission auf

Mondtag den 5ten August l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches 3 Stockwerk hoch gebaut, mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remise, Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist am 20. Februar d. Jrs. zusammen auf 16,000 fl. geschätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude sind mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund und ihr Vermögen bey der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Den 5. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Mayr.

Das zur Gutsherrschaft Odlzhausen, freystiftsweise grundbare Anwesen des Georg Hummel, Wagners zu Taxa, bestehend in einem halb gemauerten, halb hölzernen mit Taschen gedecktem Wohnhause sammt Gras- und Baumgärtchen zu — Tagw. 13 Decim., dann einem Wiesgrunde zu — Tagw. 67 Decim. wird zum zweyten Male

Dienstag den 20ten August l. Jrs. Früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe in dem hiesigen Gerichtslocale unterworfen.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Den 2. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Baumanngutes zu Singetsbichl an den Meistbietenden wird auf Anrufen der Creditoren nunmehr der dritte Termin auf

Freytag den 16ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem neu gebauten gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenschupfe befinden.

Zu demselben gehören bey 13 Decimalen Hofraum, 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackergründe, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe, und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe.

Dieses Anwesen bildet ¼tel Hof, die Liegenschaft ist auf 3317 fl. 20 kr. taxirt, die Mobiliarschaft ist besonders auf 675 fl. 56 kr. gewerthet, und diese wird nur auf den Fall zum Verkaufe gebracht, wenn der Erlös für das Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen sollte.

Der Hinschlag erfolgt nunmehr auch unter der Schätzungssumme und die Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 7. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2)ı. Wiesend, Landrichter.

In Folge der vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse wird auf Andringen mehrerer Hypothek-Creditoren das Anwesen des Vitus Killi, Krämers zu Weyarn, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden am

Dienstag den 13ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zum Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhause im Pfarrdorfe Weyarn, durch welches die von München nach Miesbach gehende Straße führt,
b) einem separirt stehenden hölzernen Stadel,
c) — Tagw. 26 Decim. Hausgarten,
d) 1 » 91 » Küchlanger, einem Wiesgrunde,
e) 1 » 23 » Feldgrund,
f) — » 15 » Wiesgrund,
g) der reelen Krämersgerechtigkeit.

Das liegende Vermögen ist mit Einschluß des ebenfalls zum Verkaufe bestimmten Gewerbsrechtes taxirt auf 2755 fl. 54 kr.

Die Mobiliarschaft wird vor der Hand nicht zum Verkaufe gebracht, da der Erlös für das

Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger zureichen dürfte.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 27. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)1. Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Ernst Christian Ludwig Große aus Osterrode im Königreiche Hannover, Doctor der Philosophie, hat sich der Edictalladung vom 25. August v. Jrs. unerachtet, nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen des nächsten Versuches zum Hochverrath und des Vergehens der Majestätsbeleidigung verantwortet. Derselbe wird daher nach Art. 422 Thl. II. d. Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern nochmals aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, als ausserdem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. v. Winter.

Der unterm 26. December v. Jrs. erlassenen öffentlichen Ladung, hat Daniel Ludwig Pistor, Doctor der Rechte, aus Bergzabern im bayerischen Rheinkreise, nicht entsprochen, und keine Verantwortung gegen das ihm zur Last liegende Verbrechen des nächsten Versuches zum Hochverrath und des Verbrechens der Majestätsbeleidigung vorgebracht. Er wird daher in Folge Art. 422 Thl. II. d. St. G. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an sich bey unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu stellen, als ausserdem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. v. Winter.

Joseph Obermillacher, bürgerl. Schneider dahier, und dessen Ehefrau Theres Obermillacher, starben bereits beyde, mit Hinterlassung eines Testamentes, nach welchen ein Drittheil des Rücklasses den Verwandten der Frau, zwey Drittheile jedoch den Verwandten des Mannes zufallen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser dahier anzumelden, als außerdem das Testament der Joseph Obermillacherschen Eheleute als anerkannt erachtet, und in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 5. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Geiger.

Am 30. May laufenden Jahres starb dahier die Saalmeisters-Wittwe Theres Winkler,

geborne Obersten- und Stadt-Commandantens-Tochter De Mongé aus Schärding, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Sämtliche allenfalls vorhandene unbekannte Intestaterben werden daher aufgefordert, binnen drey Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, über das vorliegende Testament sich zu erklären, außer dem dasselbe für anerkannt betrachtet würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung aus was immer für einem Rechtstitel an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, binnen der nämlichen Zeit dieselbe bey Gericht anzumelden, außer dem ohne weitere Berücksichtigung rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 9. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dätzl.

Eine Obligation, betreffend ein Zinszahlamtskapital pr 250 fl. Cat.-Nro. 2911. auf das Gotteshaus Pasenbach lautend, nach 4 Procent verzinslich mit der Zinszeit vom 29. Juny, und karrenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Capital laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tage Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau ursprünglich lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Patrimonialstiftungs-Administration Pasenbach wird der noch unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde. Den 4. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Mathias Mayer, lediger Stidlbauernsohn von Ettenkofen d. G. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment wird seit dem 1. Januar 1813 (russischen Feldzug) vermißt, auf Anrufen seiner Erben ergeht hiemit an denselben oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von seinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um so sicherer hieher Nachricht zu geben, als außerdem sein Elterngut pr. 600 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Bey der Salzzunft-Bruderschaft des hiesigen K. Hauptsalzamtes ist die Schuldurkunde über ein von den Loichinger'schen Erben Anna Maria, Max Felix und Maria Violanda Josepha bey dem Schulden-Abledigungswerke in München unterm 22. März 1649 angelegtes Kapital pr. 600 fl. zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des Königl. Hauptsalzamtes Traunstein wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, die bezeichnete Urkunde binnen sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Kön. Landgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine Rechte darauf nachzuweisen, als außer dem dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Den 8. July 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Traunstein.
Hacker, Landrichter.

Dem vormaligen Pfarrer zu Eglfing, Joseph Raith, sind drey von der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München auf seinen Namen ausgestellte sogenannte Mobilisirungs-

Obligationen Cat. Nro. $\frac{1164}{17572}$, $\frac{1165}{17573}$ u. $\frac{1166}{17574}$ vom 1. Februar 1819, jede zu 1000 fl., zusammen 3000 fl., nebst den dazu gehörigen 4procentigen Zinscoupons vom 1. Februar 1831 bis 1843 (ausschließig des am 1. Februar 1831 verfallenen Zinscoupons zur Obligation Nro. $\frac{1166}{17574}$) schon vor geraumer Zeit zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Katharina Raith', welche sich als nunmehrige Eigenthümerin der genannten Obligationen legitimirt hat, wird der unbekannte Inhaber der fraglichen Obligationen hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten um so gewisser vorzuweisen, als widrigenfalls dieselben für kraftlos würden erklärt werden.

Den 3. July 1833.

Königl. Bayer. Landgricht Weilheim.

(3)1. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Von den nachbezeichneten, zu den Gräflich von Preysing-Hohenaschauischen und Wildenwarther Stiftungen gehörigen, bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse in München, aufliegenden Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

a) Hohenaschauische Stiftungen:

1) Aelteres Anlehen laut Obligation vom 5. May 1728, Cataster-Nro. 1247 zu 2898 fl. à 2½ Procent, Zinszeit 5. May, und karrenzpflichtig.

2) Bundes-Capital laut Obligation vom 29. November 1695, Cat.-Nro. 456. zu 500 fl. à 4 Procent, Zinszeit 29. November, und karrenzpflichtig, dann

b) Wildenwarther Stiftungen:

3) 1½ Unterthans-Steuer-Anlehen vom 29. November 1799, Cataster-Nro. 1143 zu 176 fl. 15¾ kr. à 4 Procent, Zinszeit 29. November.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden würden.

Prien den 4. July 1833.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3)1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein quiescirter Beamter, der noch in besten Jahren, im administrativen Fache erfahren, und auch zu anderen Geschäften geeignet ist, wünscht bey einem K. Land-, Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichte eine Beschäftigung gegen billiges Honorar zu erlangen.

Das Nähere in der Red. d. Bl.

Uebersicht

der Mehl= Brod= und Fleisch=Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat Juny 1833.

Polizey=Bezirk.	Mehl=Preis. Ein Dreyßiger. Weizen=Mehl. kr.	pf.	Roggen=Mehl. kr.	pf.	Brod=Preis. Ein Pfund Weizen=Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer=Semmel wiegt. Loth.	Quin	Ein Pfund Roggen=Brod kr.	pf.	Fleisch=Preis, das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringst kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	2	2	1	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	2	2	2	1	5	3	—	—	2	—	9	—	8	7½	7	6	—	—	
Bruck . . . . »	3	—	2	2	—	—	7	—	2	—	10	9	—	—	7	6½	—	—	
Dachau . . . . »	3	1	2	1	6	3	—	—	3	—	10	10	8	8	9	8	—	—	
Ebersberg . . . »	3	1	2	2	5	—	—	—	3	2	—	—	9	9	8	8	—	—	
Erding . . . . »	3	½	2	2½	4	1	—	—	2	—	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freising . . . . »	2	3	2	1	—	—	7	—	2	1½	10	9½	9	8	7	6½	—	—	
Landsberg . . . »	3	1½	2	2	—	—	6	2	2	1	10	—	10	—	8	—	—	—	
Laufen . . . . »	2	—	1	1	4	—	7	2	1	—	—	8	7½	7	7	6	—	—	
Miesbach *) . . . »	—	—	—	—	6	2	—	—	3	1	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen= u. Roggen=mehl gelten hier die Münchner=Preise.
Moosburg . . . »	3	2	1	3	—	—	—	—	2	¾	10	9	8	8	11	11	—	—	
Mühldorf . . . »	—	—	—	—	—	—	8	—	1	3	9	—	—	—	6	—	—	—	
Pfaffenhofen . . »	3	1⅓	2	1¾	—	—	—	—	1	3	9	9	8	7	8	8	—	—	
Reichenhall . . . »	3	1⅓	2	2	—	—	7	—	2	—	—	—	9	9	7	7	—	—	
Rosenheim . . . »	3	1	2	2	—	—	7	—	2	—	10	9½	9	8	7	7	—	—	
Schongau . . . »	4	—	3	—	—	—	0	2	1	3½	9	8	—	—	8	7½	—	—	
Starnberg . . . »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernsee . . . »	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	9½	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning . . . »	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	8½	8	7	6½	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	6	1	2	2	9	9	8½	8	8	8	—	—	
Traunstein . . . »	—	—	—	—	—	—	6	3	2	2½	9	—	8	—	7	—	—	—	
Trostberg . . . »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	2½	—	9	8	7	6	—	—	—	
Vilsbiburg . . . »	3	2	2	2	3	3	—	—	2	1	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Wasserburg **) . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	9	—	—	8	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . . »	3	2½	2	3	5	2	—	—	2	1¾	10	9½	9	8½	8½	7¾	—	—	
Werdenfels . . . »	5	—	3	3	5	1	—	—	2	3⅓	10	9	8⅔	7⅔	8	7	—	—	
Wolfratshausen . »	3	2	3	—	—	—	5	3	2	2	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	1¾	5	—	6	2	2	—	10	9½	9	8	9	8½	--	—	
Landshut, » » »	3	¾	2	3	—	—	7	3½	2	—	—	—	9½	9	7	6½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	2	2	2	—	—	6	1	2	3	—	—	9	9	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt=Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen	zu 4	Ctn.	81	Pfd.	92 fl.	31 kr.
Nürnberg, detto	» » » » » » » »	zu 4	»	93	»	87 »	6 »
Deggendorf, Magistrat	» » » » » » » »	zu 4	»	45	»	69 »	— »
Regen, detto	» » » » » » » »	zu 4	»	24	»	83 »	52 »
Straubing, detto	» » » » » » » »	zu 4	»	52½	»	71 »	45 »

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	9	July.	134	35	169	46	123	11	54	11	24	11	2	116	24	140	42	98	9	—	8	27	8	23
Erding . . .	11	—	22	412	434	434	—	10	45	10	12	9	24	15	266	281	277	4	7	18	6	30	6	—
Freysing . .	12	—	23	155	178	150	28	11	30	11	—	10	15	5	111	116	96	20	7	30	7	—	6	—
Geisenfeld .	9	—	11	28	39	38	1	10	36	9	24	8	48	19	7	26	16	10	6	45	6	23	6	10
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	59	59	59	—	10	—	9	30	9	15	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	12	—	20	801	821	779	42	10	15	9	45	8	50	6	97	103	99	4	7	22	7	—	6	45
Moosburg .	9	—	35	85	120	118	2	10	17	10	29	9	31	3	52	55	55	—	7	20	6	57	6	7
Mühldorf . .	9	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	8	8	6	2	6	48	6	30	6	15
München . .	13	—	404	1354	1758	1652	106	12	7	11	40	11	15	62	491	553	526	27	8	15	7	58	7	34
Murnau . .	6	—	* 37	45	82	46	36	14	24	13	36	12	—	19	16	35	21	14	10	24	9	—	8	30
Pfaffenhofen	10	—	16½	63	73½	73½	—	11	45	10	48	10	—	15½	58½	74	74	—	7	24	7	1	6	30
Reichenhall	5	—	—	12	12	12	—	—	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	9	9	9	—	—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	11	—	33	93	126	99	27	12	22	11	27	10	36	35	42	77	49	28	7	52	7	12	6	44
Schongau .	9	—	14½	81½	96	75	21	13	6	12	14	11	18	—	61½	61½	49½	12	9	15	8	59	8	10
Traunstein .	6	—	33	144	177	177	—	10	48	10	12	9	48	15	148	163	163	—	7	—	6	48	6	36
Wasserburg .	10	—	—	10	10	10	—	10	48	10	30	10	—	—	22	22	22	—	6	37	6	12	6	—
Weilheim .	4	—	* 7	38	45	45	—	13	5	12	23	11	15	4	34	38	30	8	8	18	7	34	7	34
			23	5	28	18	10	13	5	12	23	11	15											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	9	July.	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	4	4	8	6	2	—	—	5	36	—	—
Erding . . .	11	—	4	30	34	34	—	6	30	6	15	6	—	8	110	118	115	3	5	24	5	—	4	24
Freysing . .	12	—	—	4	4	1	3	6	—	—	—	—	—	3	192	195	138	57	6	—	5	34	5	—
Geisenfeld .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	5	—	4	50	—	—
Haag	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	12	—	—	6	6	6	—	5	30	5	15	5	5	10	218	228	200	28	5	37	5	30	4	55
Moosburg .	9	—	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	—	44	44	42	2	5	59	5	40	5	8
Mühldorf . .	9	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	10	32	42	21	21	5	—	4	15	3	30
München . .	13	—	11	58	69	69	—	7	12	6	56	6	35	22	533	555	555	—	6	3	5	51	5	49
Murnau . .	6	—	—	13	13	13	—	8	—	7	—	6	6	—	34	34	26	8	6	—	5	6	5	—
Pfaffenhofen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3½	5½	9	9	—	5	42	5	12	4	—
Reichenhall	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	52	52	—	—	—	5	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	11	—	22	26	48	35	13	7	15	6	54	6	—	52	79	131	76	55	5	6	4	30	3	36
Schongau .	9	—	1	6½	7½	7½	—	8	30	8	—	7	—	4	25	29	18	11	5	48	5	36	5	21
Traunstein .	6	—	—	13	13	13	—	7	30	7	—	6	24	9	140	149	140	9	4	48	4	12	3	24
Wasserburg .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	47	4	30	4	—
Weilheim .	4	—	2	2	4	2	2	7	15	6	45	6	45	28	2	30	20	10	5	30	5	15	5	—

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XXX. Stück. München den 24. July 1833.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Verbot gegen das Einbringen geringhaltiger ausländischer Scheidemünze in das Königreich Sachsen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die k. sächsische Staatsregierung so eben eine geschärfte Verordnung gegen das Einbringen fremder Scheidemünzen in das Königreich, unter Bezugnahme auf die ältere Landesgesetzgebung, namentlich das Münz-Edict vom 14. May 1763, und das Mandat vom 8. August 1772 erlassen hat; so wird in Gemäßheit allerhöchsten Auftrages vom 6. praes. 9. d. Mts. sämmtlichen K. Districts-Polizey-Behörden die strenge Aufrechthaltung der K. allerhöchsten Verordnung vom 13 April 1826, das Verbot die auswärtigen Scheidemünzen betr., unter gleichmäßiger Beziehung auf die im Kreis-Intelligenzblatte vor. Js. S. 367 u. 396 erlassenen Ausschreibungen vom 5. u. 21. April v. Js. neuerdings in Erinnerung gebracht, und genaue Nachachtung gewärtiget.

München den 12. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Garching betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Garching, der Diöcese München-Freysing, Dekanats, Rentamts und Landgerichts München, erlediget.

Dieselbe enthält auf einem Flächenraume von ¾ Quadratmeilen, drey Filialen, eine Schule zu Garching, und 887 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Nach der im Jahre 1831 revidirten Fassion besteht das Einkommen des Pfarrers in 862 fl. 28½ kr. Die Lasten betragen 307 fl. 14½ kr.

Unter diesen befindet sich eine jährliche Bauschillings-Frist und Zinsen zu 66 fl. 39 kr.

Zur Oeconomie sind wenigstens 4 Pferde und 2 Ochsen erforderlich.

Dienstboten dürften 3 männliche und 3 weibliche genügen.

Allenfallsiger Schmälerung der Zehenterträgnisse hat der künftige Besitzer sich zu unterziehen, da deßhalb dermalen Verhandlungen eingeleitet sind.

München den 17. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Zorneding betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des frühern Besitzers wurde die Pfarrey Zorneding Landgerichts Ebersberg, erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Steinhöring, und enthält in einem Umkreise von $5\frac{1}{2}$ Stunden, 12 Ortschaften, eine Schule, fünf Filialen, 3 Kapellen und 1184 Seelen, wovon 492 männliche und 482 weibliche Kommunikanten sind, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers beträgt nach der revidirten Faßion 1045 fl. 39 kr. 6 hl.

Die Lasten belaufen sich auf 270 fl. 47 kr. nebstdem ist ein Bau-Capital von 1996 fl. ad onus successorum in jährlichen Fristen zu 80 fl. und mit 4 Procent verzinslich abzutragen.

Die Gebäude, so wie die Oekonomie sind im guten Zustande, zur Uebernahme ist aber ein Capital von 2500 bis 3000 fl. erforderlich.

München den 18. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die erledigte Curatie Birkland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Curat-Expositur Birkland ist in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, und im Königl. Landgerichte Schongau, enthält keine Filiale, eine Schule und 271 Seelen, welche der Expositus allein zu pastoriren hat.

Diese wegen Vertheilung der Einwohner und ihrer Lage etwas mühsam zu versehende Expositur erträgt mit Einrechnung der fixen Besoldung von 400 fl. für einen Weltgeistlichen, oder wenn ein Staatspensionist aus einem aufgehobenen Kloster sich meldet, eine Functions-Zulage von 100 fl. zur Klosterpension, im ersten Falle 482 fl. 44 kr., wovon 1 fl. 12 kr. aus gestifteten Gottesdiensten. Die Lasten belaufen sich auf 4 fl. 10 kr.

München den 18. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An die Districts-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Den Taubstummen-Unterricht und das hierüber erscheinende Werk des Kreis-Schulrathes Graser betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Schul-Inspectionen werden auf das in Bälde erscheinende Werk des Kreis-Schul-Rathes Graser über den Unterricht der Taub-Stummen aufmerksam gemacht, und geeigneten Falls die Anschaffung desselben bey den Volksschulen zu beantragen angewiesen.

München den 19. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Form der Correspondenz zwischen den Königl. Rentämtern und Patrimonialgerichten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Correspondenz zwischen den Königl. Rentämtern und den Patrimonialgerichten, wenn die Correspondenz einen gerichts- oder polizey-

amtlichen Gegenstand betrifft, soll die nämliche Form beobachtet werden, welche die allerhöchste Bestimmung ddo. 21. November 1815,

Geret's Sammlung Band V. S. 153,

als Correspondenz-Form zwischen den K. Land- und Patrimonial-Gerichten vorschreibt.

In so ferne aber die Correspondenz zwischen den K. Rentämtern und den Patrimonialgerichten einen Gegenstand der gutsherrlichen Renten-Verwaltung betrifft, wo die Patrimonial-Gerichte als bloße Renten Verwaltungen erscheinen, wird auf die Regierungs-Ausschreibung ddo. 2. Jänner 1831 (Kreisintell. Bl. S. 20) hingewiesen.

München den 13. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 22. Juny d. J. wurde den Accessisten Magnus Knogler und Max Freyh. v. Poisel, der Raths-Acceß cum voto consultativo bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 11. July d. Js. Joseph Schilcher als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe für die beyden gräflich Viereggschen Patrimonial-Gerichte Tutzing, Königl. Landgerichts Starnberg, und Pähl, Königl. Landgerichts Weilheim, — dann am 14. July d. Jrs. bey dem Magistrate von Dorfen der Ersatzmann Franz Anton Heigl als Magistrats-Rath für den von Dorfen nach Traunstein übersiedelten Magistratsrath, Joachim Hildebrand, bestätiget.

Ertheiung eines Gewerbs-Privilegiums.

Seine Majestät der König haben unterm 30. May d. Js. dem Kistler Nikolaus Seitz zu München auf sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung von Strohsesseln und Flechtung des Strohes ein Privilegium auf den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu verleihen geruht.

Verzichtleistung auf Gewerbs-Privilegien und Erlöschung derselben.

Der Magistrat der Stadt Nürnberg hat das unterm 22. November 1830 dem Vergolder Georg Ludwig Stöhr ertheilte Gewerbs-Privilegium auf eine neue Art des Vergoldens durch rechtskräftigen Beschluß als erloschen erklärt.

Der Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschluß vom 31. July 1832 das dem Leopold Bollermann unterm 23. September 1829 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf ein von ihm erfundenes musikalisches Instrument als erloschen erklärt, und der Drechsler Michael Edel zu München auf das ihm unterm 4. December 1828 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf Einführung einer verbesserten Maschine zum Schleifen der Schneid-Instrumente verzichtet.

Durch den Magistrat der Kön. Haupt- und Residenzstadt München wurde durch Beschluß die Erlöschung folgender Privilegien erkannt:

Des dem Fabrikanten Ulrich Thierry zu Achdorf bey Landshut am 24. August 1830 ertheilten Privilegiums auf ein neu erfundenes Triebwerk, in Folge Beschlusses vom 4. Juny 1833;

des dem Dr. Anselm Schmid zu Greifswalde am 1. März 1827 ertheilten Privilegiums auf ein von ihm erfundenes und Hirochard benanntes musikalisches Instrument, in Folge Beschlusses vom 31. Jänner 1831;

des dem Michael Edel am 25. December 1830 ertheilten Privilegiums auf eine Zimmer-Räucherungs-Maschine, in Folge des von ihm erklärten Verzichtes.

Bekanntmachungen.

(Die Stadtzölle betreffend.)

Alle hieher kommenden Kaufsmannsgüter und Frachtstücke ohne Ausnahme haben von jedem Centner Sporcogewicht vier Kreuzer Stadt-Zoll zu bezahlen, und bey dem K. Hallamte zu erlegen.

Um nun die richtige Zahlung dieses Stadt-Zolles zu bewirken, werden nach erfolgter allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs folgende Vorschriften zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

1) Jeder Frachtführer ist schuldig, sich noch an dem nämlichen Tage, an welchem er hier ankömmt, bey dem K. Hallamte persönlich zu stellen, den Stadtzoll zu erlegen und die Quittung darüber zu erholen.

2) Wenn ein Frachtführer erst nach 5 Uhr Abends hier ankömmt, so muß er den Stadtzoll auf vorstehende Weise am nächstfolgenden Tag noch vor 12 Uhr Mittags bezahlen.

3) Wer vorstehenden Anordnungen entgegen handelt, wird nach Maßgabe der in Ansehung der indirecten Kämmerey-Gefälle geltenden Normen als Defraudant des Stadtzolles betrachtet, und von der K. Polizey-Direction im ersten Falle mit dem fünffachen Betrage, in dem zweyten Falle mit dem zehnfachen Betrage, und in jedem weiteren Falle mit dem zwanzigfachen Betrage des defraudirten Stadtzolles bestraft.

4) Die Hälfte einer jeden solchen Strafe wird der Gemeindekasse verrechnet, und die andere Hälfte demjenigen überlassen, der die Defraudation angezeigt hat.

5) Die städtischen Fleischaufschlags-Diener sind beauftragt, deßwegen geeignete Nachsicht zu halten, und die Frachtführer sind verbunden, ihnen auf Verlangen die Quittungen über den bezahlten Stadtzoll vorzuweisen.

6) Jedem Frachtführer, welcher mit einem zweyspännigen Wagen hieher kömmt, wird gestattet, hiefür überhaupt vierzig Kreuzer Stadt-Zoll zu bezahlen, worauf sodann eine Abwägung seiner Fracht nicht Statt findet.

7) Diejenigen Frachtführer hingegen, an deren Wägen drey oder mehrere Pferde angespannt sind, müssen zur Halle fahren, und dort ihre Fracht abwägen lassen, wenn sie sich nicht über das Gewicht derselben durch legale Wagscheine oder Frachtbriefe ausweisen können.

Den 5. July 1833.

Magistrat der K. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgermeister.

Maurer, Secr.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Trostberg betreffend.)

Im Markte Trostberg, K. Landgerichts Trostberg im Isarkreise, ist durch den Tod des bisherigen Beneficiaten Alois Luginger, das Frühmeß-Beneficium in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgnisse desselben bestehen:

Aus Stiftungsmitteln der St. Michaels-Schloßkapelle Trostberg.

a) jährliche Besoldung	. . . .	66 fl.
b) Addition	. . . . . .	15 „

c) wegen Lesung der heil. Messe zur bestimmten Stunde . . . 20 fl.

Aus Mitteln der Bürgermeßstiftung zu Trostberg:

d) jährliche Besoldung . . . . 84 fl.
e) Addition . . . . 15 »
f) wegen Lesung der heil. Messe zur bestimmten Stunde . . . 20 »
g) in wöchentlichen 5 Freymessen à 30 kr. . . . . . . 130 »

Endlich im Genuße der freyen Wohnung im Beneficiaten - Hause, dessen Unterhaltung und die Baulast der Bürgermeßstiftung oblieget.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten sind: Lesung von wöchentlichen 2 Stiftungsmessen.

Das Beneficium ist incurat, es bestehen aber Unterhandlungen, die dahin gehen, das Einkommen jährlich um 50 fl. zu vermehren, dagegen muß der Beneficiat Aushülfe im Beichtstuhle leisten.

Die übrigen Lasten betragen $31\frac{1}{2}$ kr.

Bewerber haben sich mit ihren vorschriftmäßig belegten Gesuchen binnen 4 Wochen an die Gemeinde - Verwaltung des Marktes Trostberg zu wenden, weil der Marktgemeinde das Präsentationsrecht zusteht.

Dieß auf Verlangen der Gemeinde.

Den 12. July 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Trostberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Lindl, Assessor.

(Entwendete Effecten betreffend.)

Am 2. May d. J. begaben sich zwey Bursche von Haidhausen dieß Gerichts über Tölz, Miesbach, Rosenheim, Wasserburg, Mühldorf, Altötting, Burghausen, Simbach, Paßau, Vilshofen nach Straubing, und von da nach ihrer Aussage über Pfatter auf einer Vicinalstraße nach Landshut, und dann nach Hause.

Bereits am 24. May wurden dieselben gefänglich eingezogen; und es fanden sich bey ihnen nachstehende Effecten, die sie angeblich einem Metzger, — der die schwäbische Mundart sprechen, aus Oestreich kommen, und einen blau manchesternen Spenser mit gleichen Knöpfen, gestreifte Nanginhose, einen Hut mit schwarzer Wachsleinwand, Stiefel und ein Gilet tragen soll, zwischen Straubing und Pfatter unterschlugen:

3 Hemden von grober Leinwand, eines mit festonirten Halskragen, jedes vorne an der Brust mit den Buchstaben I L roth eingemerkt; dann wieder

2 Hemden, bereits getragen, eines ohne Merk, das andere hat an der Brust die Buchstaben I L G ebenfalls roth eingemerkt;

ein dunkelblauer Ueberrock von grobem Tuche, und eine lange Hose von derselben Farbe, und von selbem Tuche,

eine ziemlich neue Weste, schwarz, weiß und mehrfärbig roth länglich gestreift, mit gleichen Knöpfen;

ein weiß mousselinenes 4 eckiges Halstuch, ohne besonderes Kennzeichen;

ein baumwollenes 3 eckiges Unterbindtuch;

ein Paar alte grünlich lederne Fingerhandschuhe, innen mit Pelz gefüttert, und

2 Paar lange, weiß wollene länglich gestreifte Strümpfe.

Nach Angabe der Angeschuldigten, soll dieß Alles in ein blaues Säckchen zu einem Bündel gebunden gewesen seyn.

Der allenfallsige Eigenthümer dieser Effecten, oder wer sonst hierüber Sachdienliches vorbringen kann, wird hiermit aufgefordert, seine

Wissenschaft von dieser Sache bey dem nächsten Gerichte anzugeben, welche dann die gepflogenen Vernehmungen schleunigst hieher zu übermachen, gefälligen wird.

Vorstadt Au den 14. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
v. Schmidt, Assessor.

(Die Auffindung eines männlichen Leichnams betreffend.)

Am 17. d. M. wurde in dem Königl. Wildpark der Revier Anzing, längs der Straße von Hohenlinden nach Forstinding in der Nähe bey Neubullach im sogenannten Friedrichs Geräumt ein männlicher Leichnam gefunden, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach, aus der bereits eingetretenen Verwesung zu schließen, 4 oder noch mehrere Monate gelegen seyn mag. Da der Kopf wahrscheinlich durch Selbstentleibung mittels eines Pistolenschusses ganz zerstört war, so kann eine Beschreibung nicht mitgetheilt werden, und es wird blos eine Beschreibung der am Leibe getragenen Kleidungsstücke und übrigen Merkmale angefügt, wie folgt:

Der Leichnam ist bey 5 Schuh 8 bis 10 Zoll groß, mit grautüchenem Mantel, grüntüchenem Rock mit stehenden Kragen ohne Einfassung, Knöpfe von Kamelhaar, schwarz manschestenes Leibstückl mit weißmetallenen Knöpfen, schwarzlederne kurze Hose mit schwarzbeinernen Knöpfen und Taschen zu beyden Seiten, lange schwarzlederne sogenannte Stulpstiefel frisch gedoppelt, aber die Sohlen mit zwey Reihen Nägeln blos aufgenagelt, und nicht genäht, schwarzen runden Bauernhut, und ein mit silberbeschlagenes Messerbesteck, lange Pistole, die von vorne herein zersprungen vor seinen Füßen lag, an den Manteln hiengen hellblau gestrickte Handschuhe, sogenannte Fäustlinge mit rothen Stulpen.

Es ergeht nun an sämmtliche Kön. Polizey-Behörden das Ansuchen, hierüber Nachforschungen anstellen zu lassen, und das Resultat gefälligst mitzutheilen.

Es ist wahrscheinlich, daß sich derselbe mit Pferd oder andern Handelschaften abgegeben, und daß er vielleicht zur Zeit des in München abgehaltenen Pferdemarktes am Aschermittwoch in hiesiger Gegend und an den Ort der geschehenen Entleibung vorbeyreiste, und vielleicht aus der Gegend des Unterdonaukreises hieher kam.

Den 21. Juny 1833.

Königl. Bay. Landgericht Ebersberg.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters;
Pitzner, Assessor.

(Eine taubstumme Mannsperson betreffend.)

Am 7. d. Mts. wurde im Markte Aibling eine taubstumme Mannsperson, deren Beschreibung hier nachfolgt, aufgehoben. Ihre Heimath ist hierorts unbekannt, und es besteht die Vermuthung, daß selbe aus irgend einer Anstalt entsprungen sey.

Man setzt hievon sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, daß diejenige, in deren Bezirk dieser Taubstumme gehört, anher gefällige Notiz geben wolle.

Beschreibung.

Größe, 5 Schuh 5 Zoll; Alter, 36 bis 40 Jahre; Augen, graue; Nase, gebogen; Mund, aufgeworfen; Kinn, rund; Gesicht, oval; Bart, dunkelblau.

Derselbe trägt am Leibe, einen tuchenen langen Ueberrock, grün zeugene Hose, gelbes, rothgeblümtes Halstuch, eine roth, gelb und

weißgestreifte Weste, und ein Paar Handschuhe, dann als Kopfbedeckung eine alte, stark abgetragene Mütze, ohne Schirm.

Den 11. July 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lakirers Caspar Kayser Nro 269. lit. a. an der Barrerstraße zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu eine Commission auf

Mondtag den 5ten August l. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches 3 Stockwerk hoch gebaut, mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remise, Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist am 20. Februar d. Jrs. zusammen auf 16,000 fl. geschätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude sind mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes, und Gerichtsunbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund und ihr Vermögen bey der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Den 5. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. Mayr.

Auf den Antrag eines Gläubigers des Schneidermeisters Andreas Brunner, wird dessen Anwesen Nro. 308. an der Dachauerstraße öffentlich versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Mondtag den 12ten August l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey zahlungsfähige Käufer zu erscheinen eingeladen werden.

Der Hinschlag an den Meistbietenden wird erfolgen, sobald die Gläubiger das Angebot genehmigt haben.

Den 9. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Dätzl.

Das zur Gantmasse des quiescirten K. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, bestehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdestalle und Wagen-Remiße, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Gesammt-Schätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Montag den 26ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 12. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Mayer.

In Folge gerichtlicher Hülfevollstreckung werden von dem Besitzstande des Johann Fischer, Kronnberger zu Egglkofen, 3 Tagwerk Aecker, der Halbacker, der Acker im mittern Felde neben dem Freyhuber, dann der Griesbachacker (Str. Cataster A. 320 b, 322 b und 328 b) dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Versteigerung wird am Freytag den 2ten August l. Jrs. im Landgerichts-Locale vorgenommen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:
v. Haasy, Assessor.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kuttendreyer'schen Eheleute in der Hirschau, der Gemeinde Schwabing, nun zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 6ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ein Termin anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) in dem ganz gemauerten einstöckigen Wohnhause Nro. 109 Gemeinde Schwabing, 30 Schuh lang und 24 Schuh breit, mit Platten gedeckt, enthält eine Wohnung mit einer heitzbaren und zwey unheitzbaren Stuben, Küche, gewölbtem Keller und Hausfletz, hat nach gerichtlicher Schätzung vom 24. December 1832 einen Werth von 450 fl.
2) in der hölzernen und mit Brettern gedeckten Holzremiße, 15 Schuh lang und 10 Schuh breit, im Werthe zu 20 fl.
3) einer hölzernen Hütte, gleichfalls mit Brettern gedeckt, 11 Schuh lang, und 8 Schuh breit 10 fl.
4) einem Pumpbrunnen und Einzäunung von Brettern 80 fl.
5) 0 Tagw. 63 Decim. Haus, Hofraum und Garten in der 6ten Bonität freyeigen und unbelastet 189 fl.

im Gesammtwerth von 749 fl.

Der Hinschlag geschieht nach Vorschrift des §. 64. des Hypothekengesetzes, und Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 9. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der St. Georgsbruderschaft dahier sind von nachbezeichneten Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Bundes-Capital zu 120 fl. à 2½ Procent, Fol. 27., Zinszeit 26. Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621, auf Oberst von Benikhausen lautend. Letzter Transport vom 12. August 1719.

2) Bundes-Capital zu 75 fl. à 2½ Procent, Fol. 228., Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,800 fl., laut Schuldbrief vom 1. September 1629, auf Hans Christoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, respective neue Assecuration vom 20. May 1750.

3) Bundes-Capital zu 445 fl. à 2½ Procent, Fol. 335, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 20,000 fl. Capital, laut Schuldbrief vom 1. October 1622, auf Cosimo Sini lautend. Letzter Transport, respective neue Assecuration vom 20. May 1750.

4) Hofzahlamts-Capital zu 550 fl. à 2½ Proc., Fol. 39., Zinszeit 2. August, Ausbruch aus 1150 fl., vom 2. August 1620, auf Otto Heinrich von Bernstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. October 1702.

5) Hofzahlamts-Capital zu 625 fl. à 2½ Proc., Fol. 113, Zinszeit 1. Juny, Ausbruch aus 30,000 fl., vom 1. Juny 1639, auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geheimen Rath und Oberstlandeshofmeister ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.

6) Hofzahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc., Fol. 251., Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693, auf St. Georgi-Bruderschaft lautend von gleichem Betrage.

7) Capital der ehemaligen Provincialhaupt-Casse zu 2000 fl. à 5 Procent, Cataster-Nro. 33., Zinszeit 30. September, als Renten-Capital für den Entgang des oberpfälzischen Wildenstein'schen Landsassen-Guts Raufersbuch angelegt; Datum der Anlage unbekannt.

Auf Antrag des K. Obersthofmeister-Stabs als Verwaltungsstelle der Georgsbruderschaft, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3 Reber.

Von den nachbezeichneten, zu dem Gräflich Portia'schen Beneficium in der Königl. St. Michael-Hofkirche dahier gehörigen Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Zinszahlamts-Capitale zu 800 fl. 4 Proc. Cat. Nro. 2960. Zinszeit 6. Jänner, Erster Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 6. Jänner 1599, auf Wendel Dietrichen lautend. Letzter Transport zufolge Testaments der Frau Magdalena Maria Gräfin v. Portia ddo. 4. Octbr. 1680.

2) Zinszahlamts-Capital zu 1800 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2961. Zinszeit 2. Febr. Ausbruch à 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhammer lautend. Letzter Transport, wie oben.

3) Zinszahlamts-Capital zu 600 fl. à 4 Proc., Catast. Nro. 2962. Zinszeit 2. Februar laut

Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 3. Februar 1632, auf Paul Kriegers Erben lautend, zu 600 fl. Letzter Transport wie oben.

4) Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2963, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 24. Februar 1589, auf die Danner'schen Erben lautend. Letzter Transport, wie oben.

5) Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2964, Zinszeit 28. Februar, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern zu 2000 fl. vom 9. März 1632, auf Ernst Friedrich Pures lautend. Letzter Transport wie oben.

6) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2965, Zinszeit 15. April, Ausbruch aus 6300 fl., laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roming. Letzter Transport wie oben.

7) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2966, Zinszeit 31. May. Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, auf das Kloster Polling lautend. Letzter Transport wie oben.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2967, Zinszeit 29. Juny, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. Juny 1581, auf Hannsen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

9) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Cat. Nro. 2968, Zinszeit 10. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1595, auf Hanns Karl lautend. Letzter Transport wie oben.

10) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. à 4 Proc. Catast. Nro. 2969, Zinszeit 1. September. Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585, auf Hannsen Auckheim lautend. Letzter Transport wie oben.

Auf Antrag des Königl. Obersthofmeister-Stabs, als Verwaltungs-Stelle genannten Beneficiums, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem dieselben für kraftlos erklärt werden. Den 26. April 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. Reber.

Nachstehende Urkunden sind zu Verlurst gegangen:

I. Ständeanlehen vom Jahre 1796 zu 420 fl. 23¼ kr. à 4 Procent, Cataster Nro. 411, laut landschaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797 dem Baron von Magerl wegen geleisteter Beyträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

II. Ständeanlehen vom Jahre 1798 zu 186 fl. 35¼ kr. à 4 Procent, Cataster Nro. 288, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem B. v. Magerl ebenfalls wegen geleisteter Beyträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beyden Urkunden ist die Cession vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

III. Zinszahlamts-Capital zu 75 fl. Cataster Nro. 587. à 4 Procent Zinszeit 6. September, Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde, und auf die Perkhammer'schen Kinder sich im Vortrage befand. Cession vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorstehender Obligationen hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten die Original-Urkunden bey unterzeichneter Gerichts-Behörde um so gewisser vorzuweisen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten. Den 4. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Graf.

Am 29. März l. Jrs. starb zu Trostberg, K. Landgerichts gleichen Namens, der dortige Beneficiat Aloys Lueginger, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, in welcher er die am Leben befindlichen Kinder der beyden Schwestern seines verlebten Vaters, Namens Elisabetha und Maria, wovon sich erstere nach St. Veit bey Neumarkt, letztere nach Niedertaufkirchen verheurathete, als Universalerben seines Nachlasses instituirte.

Der Verstorbene war nach den bisherigen Erfahrungen ein Meßnerssohn von Lohkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, und es sind auch seine Eltern, Bartholomä u. Eva Luegiuger, letztere ebenfalls von Lohkirchen gebürtig, längst gestorben.

Um nun mit Verläßigkeit zu ermitteln, ob außer den instituirten Erben keine andern, diesen gleich betheiligten Intestaterben, insbesondere auf Seite der Mutter des Defuncten, vorhanden seyen, werden derley zur Zeit unbekannte Erbsinteressenten hiemit aufgefordert; sich innerhalb zwey Monaten, vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, über das vorliegende Testament um so bestimmter zu erklären, als dasselbe außer dem rücksichtlich ihrer für anerkannt gehalten, sofort in endlicher Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiterhin verfahren werden würde, wie Rechtens.

Den 28. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Klessing.

Von den nachbezeichneten, zu den Gräflich von Preysing-Hohenaschauischen und Wildenwarther Stiftungen gehörigen, bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse in München, aufliegenden Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

a) Hohenaschauische Stiftungen:

1) Aelteres Anlehen laut Obligation vom 5. May 1728, Cataster-Nro. 1247 zu 2898 fl. à $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 5. May, und karenzpflichtig.

2) Bundes-Capital laut Obligation vom 29. November 1695, Cat.-Nro. 456, zu 500 fl. à 4 Procent, Zinszeit 29. November, und karrenzpflichtig, dann

b) Wildenwarther Stiftungen:

3) $1\frac{1}{2}$ Unterthans-Steuer-Anlehen vom 29. November 1799, Cataster-Nro. 1143 zu 176 fl. $15\frac{3}{4}$ kr. à 4 Procent, Zinszeit 29. November.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden würden. Prien den 4. July 1833.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3)2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Wer auf die hier unten bezeichneten Depositen Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben innerhalb drey Monaten von heute angerechnet, hierorts um so gewisser anzumelden, als sonst diese Depositen dem K. Finanz-Fiscus als herrenloses Gut, übrigens unter Vorbehalt eines etwa durch die Gesetze begründeten seinerzeitigen Rückersatzes, ausgeantwortet werden würden.

Verzeichniß

über sämmtliche ältere Depositen, welche sich zur Ausschreibung eignen, und im Nichtausforschungsfalle der Eigenthümer dem K. Fiscus zufallen.

Dep. Buch Nro.	Namen der Eigenthümer.	Betrag in Baaren. fl.	kr.	pf.	Betrag in Obligat. fl.	kr.	pf.
139	Prändl'sche Kaufschillings-Gelder	2	1	—	—	—	—
140	Krämmer Wiederstetter'sche Gläubiger	12	15	—	—	—	—
141	Peter Spirk, Austrägler in der Laimgrub	33	50	3	—	—	—
151	Andrä Wimmer, Bindergesell von Buebach	22	27	-	—	—	—
163	Für die Elisabeth und Wolfgang Bauer'schen 2 Kinder des Nikolaus Bader, laut Depos. Schein vom 4. Septbr. 1798	—	—	—	2	52	2
164	Für die Anna Bacheneder, Bauerstochter von Kobl, laut Dep. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	25	—	—
165	Für den Karl Fischer, churfürstl. Salzamtsgegenschreibers-Sohn von Wasserburg, laut Depos. Schein vom 26. Novbr. 1796	—	—	—	91	53	1
166	Für Fräulein Theres von Manteufel, laut Dep. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	11	21	1
167	Für die zwey Kinder der ersten Ehe des Peter Kirchthaller, Ostermühler zu Osenaham vom 26. November 1796	—	—	-	18	45	—
168	Von dem Verkauf des Schustergütls zu Rieden, laut Dep. Schein vom 4. Septbr. 1798	—	—	-	9	43	—
169	Für Jakob Fölkl, Fölklsohn von Strohreith, laut Depos. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	50	—	—
170	Für die Kinder des Caspar Pölsterl, Weber zu Hohenburg, laut Dep. Schein vom 22. December 1803	—	—	—	16	59	1
171	Von dem Verkauf der Mauthner Riedl'schen und Mauthgegenschreibers Hagen'schen Mobilien, gemäß Depos. Scheins vom 4. September 1798 u. 26. November 1796	—	-	-	5 56 204	20 20 29	— — —
173	Für den Jakob N. einen von Salome Harthforster im ledigen Stande gebornen Sohn, laut Depos. Schein vom 22. Jänner 1800	—	—	—	18	21	—
174	Vom Riedl Gut zu Oberndorf, vermög Depos. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	41	5	—
175	Für die Erben der Barbara Ebenaker von Steppach, vermög Depos. Schein vom 26. Novbr. 1796	—	—	-	70	—	—
176	Für die Maria Stechertinger, Wegüberstehers tochter v. Wasserburg vermög Dep. Schein vom 4. Septbr. 1798	—	—	—	55	8	2

Dep. Buch Nro.	Namen der Eigenthümer.	Betrag in Baaren. fl.	kr.	pf.	in Obligat. fl.	kr.	pf.
177	Für die 2 alten Hueber Kinder von Albertsberg, gemäß Schein vom 26 November 1796	—	—	—	2	6	—
178	Von dem Riepel Gut zu Edling, gemäß Schein vom 26. November 1796	—	—	—	7	36	—
179	Von dem Haller Gut zu Oberndorf, gemäß Schein vom 26. November 1796	—	—	—	13	15	—
180	Für Philipp Posch, gewesenen Besitzer des Hanslmayer Gütls zu Soien, Gemeinen beym churfürstl. Leib-Regiment, gemäß Schein vom 26. November 1796	—	—	—	88	43	2
181	Für die 4 hinterlassenen Kinder des Felix Pechler, Schneiders von Kirchreith, gemäß Schein vom 22. Jänner 1800 . . .	—	—	—	20	53	2
182	Für Joseph Taubenbruner, gewesenen Besitzer des Weberhäusler auf der Laken nächst Hohenburg, gemäß Dep. Schein vom 26. November 1796	—	—	—	90	—	2
182½	Für die 2 Kinder des Nikolaus Schröder, Wirths zu Rettenbach, gemäß Dep. Schein vom 22. December 1803 . . .	—	—	—	60	—	—
183	Für einen beym Schmidt zu Faßrain, verstorbenen Unbekannten gemäß Dep. Schein vom 4. September 1798	—	—	—	32	58	—
184	Für die Gerichtsschreiber Kbglsche Erbschafts-Massa, gemäß Dep. Schein vom 4. September 1798	—	—	—	77	30	—
186	Für den aus dem Amthaus entwichenen Jakob Müller von Reischenhart vom 26. März 1811	—	—	—	18	17	—
188	Für Ursula N., Hannshuber-Tochter von Reichertsham gemäß Depos. Schein vom 19. December 1796	—	—	—	37	30	—
189	Kaufschillingsrest des Huebers zu Wimpersing, gemäß Depos. Schein vom 19. December 1796	—	—	—	66	24	—
190	Erbtheil der Maria Rabin von Pollersham, gemäß Dep. Schein vom 13. September 1798	—	—	—	12	2	—
192	Kaufschillingsgelder für Joseph Rachl, Seeleitner zu Seeleiten	4	59	3	—	—	—
193	Für Math. Greißl zu Hutterstett, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1791	—	—	—	41	16	—
194	Für Jakob Wieser in Gatterberg, gemäß Depos Schein vom 1. July 1799	—	—	—	1	38	3
195	Für Korbinian Halmberger Gerbel zu Haag, gemäß Depos. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	5	—	—
196	Für Susana Hauser Tochter von Gunhub, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	7	30	—
197	Für die 2 Matheisen Kinder zu Hof, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	19	12	—
198	Für die 2 Schmidt Kinder zu Lengdorf, gemäß Depos. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	47	9	—
199	Für die Neumayer Kinder von Gänsberg, gemäß Dep. Schein vom 14. December 1803	—	—	—	—	18	—

Dep. Buch Nro.	Namen der Eigenthümer.	Betrag. in Baaren. fl.	kr.	pf.	Betrag. in Obligat. fl.	kr.	pf.
200	Für Habersberger zu Habersberg, gemäß Depos. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	3	14	2
201	Für Zollner zu Gars, gemäß Depos. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	1	37	—
202	Für Stadler zu Hochhaus gemäß Depos. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	8	5	2
203	Für Fellermayer von Schmidtberg, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	13	5	—
204	Für Käls am Schmidtberg, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	4	31	1
205	Für den Klinger zu Innach, und für den Rumberger zu Rumberg, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	4	6	—
206	Für den Friedl zu Brandstett, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	—	56	2
207	Für den Schmidt in der Thallgassen gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	10	18	2
208	Für die Hubersteiner'schen Kinder von Wolfgang, gemäß Dep. Schein vom 1 July 1799 und 14. December 1803	—	—	—	23	18	2
209	Für die Hammer'schen Kinder in der Gassen gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799 und 14. December 1803	—	—	—	20	43	1
210	Für Math. Pfaab, Kerzsohn von Reith, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	36	20	1
214	Für die Köbinger Tochter Maria zu Köbing, gemäß Depos. Schein vom 14. December. 1803.	—	—	—	5	—	—
216	Für die 3 Bäcker Kinder zu Bergham, gemäß Dep. Schein vom 14. December 1803	—	—	—	1	—	—
217	Für die Anna Schletter, Pfründnerin im Armenhaus zu Haag, gemäß Dep. Schein vom 14. December 1803	—	—	—	—	12	—
218	Für Georg Gerbl Sturmsohn von Christoph, gemäß Dep. Schein vom 1. July 1799	—	—	—	75	—	—
221	Für Joh. Holzner Spitalknecht zu Haag, gemäß Dep. Schein vom 31. July 1802	—	—	—	79	42	2
222	Für Joh. Bauer, Krämmers-Sohn von Großschwindau, gemäß Dep. Schein vom 1. Juny 1807	—	—	—	28	3	—
223	Für Christoph Fuchs Schuhmachersohn von Wolfgang, gemäß Dep. Schein vom 1. Juny 1807	—	—	—	14	10	1

Den 6. July 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Wasserburg.

Dr. Capeller, Landrichter.

Steckbrief.

Der unterm 25. May l. J. wegen gewaltsamen Ausbruches aus der diesseitigen Frohnveste ausgeschriebene Franz Schatz von Arnzell d. G., hat sich des Verbrechens des Diebstahls im hohen Grade verdächtig gemacht.

Derselbe ist 33 Jahre alt, schlanken Körperbaues, mißt 5 Schuh 10 Zoll, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und Haare, braune Augen, stumpfe Nase, gute Zähne, kleinen Mund, und spricht die altbayerische Mundart.

Bey seinem Entweichen trug derselbe nichts am Leibe als ein im Strafarbeitshause zu München verfertigtes Arrestanten-Hemd, eine lange schwarzlederne Hose, und einen alten Hosenträger. Derselbe ist aber verdächtig kurz, nach seiner Entweichung nachstehende Gegenstände entwendet zu haben, und dürfte dieselben zum Theil am Leibe tragen.

1) Einen noch guten dunkelblautüchenen Mantel mit einem bis auf die Hände reichenden, mit zwey Dutzend übersponnenen Knöpfen versehenen langen, und einen kleinen stehenden Kragen mit grünen Samt eingefaßt; die weißmetallene Schließe aber mit einer durchbrochenen Krone versehen, hat gelbe Löwenknöpfe; Werth 9 fl.

2) einen dunkelblautüchenen Janker mit stehendem Kragen grün eingefaßt, mit 26 bayer. Sechserknöpfen, das Bildniß des Churfürfürsten Max Joseph III. nach außen gekehrt; werth 8 fl.

3) eine schwarze kalblederne kurze Hose; werth 2 fl. 24 kr.

4) lange kalblederne Kniestiefel vorne und auf den Absätzen genagelt; werth 2 fl. 24 kr.

5) ein feines leinenes Hemd, im Brustschlitz roth mit einem verschobenen A gemerkt; werth 2 fl. 24 kr.

6) einen schwarzen Filzhut mit grüner Hutschnur und rothem Futter; werth 1 fl.

7) ein schwarzseidenes Halstuch; werth 54 kr.

8) ein weiß mußelinenes Halstuch, Schuhbürste, Taschenmesser, dann

9) eine silberne Sackuhrkette mit länglichen Gliedern, an der sich ein bayer. Halbguldenstück und ein silberner aus einem Zwölferstück gemachten Uhrschlüssel befand; werth 4 fl., und

10) eine silberne fillegranene Hutschnalle ohne Dorn, zum Durchziehen des Bandes gerichtet, mit gelben Knöpfchen versehen; werth 3 fl. —

Man ersucht auf den bezeichneten Franz Schatz einen bereits zum neunten Male der Untersuchung unterlegenen, der Sicherheit höchst gefährlichen und verwegenen Gauner allerseits die sorgsamste Spähe anzuordnen, und denselben auf Betreten wohl verwahrt sammt allen bey ihm vorfindlichen Effecten hieher einliefern zu lassen.

Den 9. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)1. Eber, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	16	July.	123	13	136	30	106	11	57	11	24	11	2	98	21	119	32	87	8	50	8	27	8	8
Erding . . .	18	—	—	528	528	528	—	11	20	10	48	10	12	4	138	142	142	—	7	30	7	18	7	—
Freysing . .	19	—	28	130	158	150	8	11	30	11	—	10	30	20	60	80	77	3	7	30	7	—	6	—
Geisenfeld .	15	—	1	21	22	22	—	11	24	10	27	10	—	10	4	14	12	2	7	36	7	12	6	40
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	13	—	—	8	8	8	—	10	—	9	30	9	15	—	7	7	7	—	7	—	6	30	6	15
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	19	—	42	610	652	652	—	11	7	10	22	9	21	4	66	70	70	—	7	22	7	7	6	45
Moosburg .	16	—	2	134	136	119	17	11	31	10	43	10	1	—	42	42	42	—	7	23	7	11	6	56
Mühldorf . .	16	—	—	5	5	5	—	11	—	10	30	10	—	2	12	14	14	—	7	—	6	30	6	—
München . .	20	—	106	1565	1671	1017	54	12	47	12	29	11	48	27	570	597	584	13	8	55	8	36	8	20
Murnau . .	12	—	* 36	40	76	36	40	14	30	13	40	12	—	14	36	50	38	12	10	12	9	9	8	36
Pfaffenhofen	16	—	—	58½	58½	57½	1	12	6	10	59	9	30	—	55	55	55	—	8	—	7	29	7	—
Reichenhall	12	—	—	30	30	30	—	11	—	10	30	9	45	—	4	4	4	—	8	—	7	48	—	—
Reichenhall	15	—	—	22	22	22	—	11	—	10	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	18	—	27	88	115	91	24	12	56	12	3	11	10	28	33	61	51	10	8	14	7	42	7	10
Schongau .	16	—	21	73½	94½	85½	9	13	8	12	26	11	50	12	63	75	62½	12½	9	16	8	57	8	8
Traunstein .	13	—	—	174	174	160	14	10	48	10	—	9	36	—	160	160	160	—	7	—	6	48	6	36
Wasserburg .	17	—	—	13	13	13	—	11	48	11	—	10	24	—	18	18	18	—	8	—	7	20	7	10
Weilheim .	11	—	* —	50	50	47	3	13	36	12	32	11	30	8	47	55	44	11	8	50	8	20	8	—
			10	28	38	38	—	13	36	12	32	11	30											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	16	July.	10	—	10	10	—	9	—	—	—	—	—	2	9	11	9	2	—	—	5	18	—	—
Erding . . .	18	—	—	26	26	26	—	6	45	6	30	6	15	3	72	75	75	—	5	30	5	—	4	30
Freysing . .	19	—	3	2	5	5	—	6	—	—	—	—	—	57	86	143	121	22	5	54	5	29	5	—
Geisenfeld .	15	—	—	1	1	1	—	5	15	—	—	—	—	—	3	3	3	—	5	—	4	45	4	30
Haag	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	117	145	125	20	5	45	5	22	4	50
Moosburg .	16	—	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	2	45	47	47	—	6	—	5	44	5	24
Mühldorf . .	16	—	2	2	4	4	—	—	—	5	30	—	—	21	5	26	5	21	4	50	4	42	4	36
München . .	20	—	—	92	92	92	—	7	29	7	10	6	49	—	606	606	479	127	5	44	5	35	5	21
Murnau . .	12	—	—	7	7	7	—	8	—	7	40	—	—	8	28	36	10	26	5	50	5	40	5	—
Pfaffenhofen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50½	50½	43½	7	5	18	5	—	4	45
Reichenhall	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	54	—	—
Reichenhall	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	54	—	—
Rosenheim .	18	—	13	19	32	21	11	7	18	6	38	6	—	55	62	117	67	50	5	—	4	24	3	39
Schongau .	16	—	—	6	6	6	—	8	30	8	15	8	—	11	19	30	24	6	5	47	5	33	5	28
Traunstein .	13	—	—	12	12	12	—	7	12	6	48	6	24	9	120	129	110	19	4	56	4	12	3	24
Wasserburg .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	53	4	21	3	54
Weilheim .	11	—	2	3	5	3	2	6	48	6	30	6	30	10	15	25	19	6	5	50	5	24	5	6

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 31. July 1833.

Amtliche Artikel.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 52 des schweizerischen Republikaners betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Kön. Polizey-Direction München verfügte, von der Kön. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 52. des schweizerischen Republikaners, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. July l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1833.

K. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 49. des Zeitblattes: „der Freymüthige" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 49. des Zeitblattes: „Der Freymüthige," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 21. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizeybehörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1833.

K. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 156. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier,“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rhein-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 156. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier,“ wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 21. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 159. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 159. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier,“ wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 21. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut,

(Die Beschlagnahme der Nr. 162. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier“ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der K. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 162. des Zeitblattes: „der niederrheinische Courier,“ wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 21. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 28. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschluß vom 4. Juny l. Js. auf Erlöschung des dem Daniel Rothgeb zu München unterm 23. September 1826 ertheilten Gewerbs-Privilegiums für eine von ihm erfundene Brod-Knet-Maschine;

und durch Beschluß vom 7. Juny l. Js. auf Erlöschung des dem Friedrich Mayer zu München unterm 23. September 1826 ertheilten Gewerbs-Privilegiums für seine Verbesserung der Lavorestischen Flachs-Brechmaschine erkannt.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich seit dem 18. Jänner l. J. weder der Schuhmachers-Geselle Franz Xaver Schmid, Kistlerssohn von hier, nach dessen allenfallsige Descendenz bey dem unterfertigten Gerichte gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den hierorts bekannten Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Bauer.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. July 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100⅝	100⅝
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose E-M prompt	109½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Auf den Antrag eines Gläubigers des Schneidermeisters Andreas Brunner, wird dessen Anwesen Nro. 308. an der Dachauerstraße öffentlich versteigert, und zu diesem Zwecke auf

Mondtag den 12ten August l. Js.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wobey zahlungsfähige Käufer zu erscheinen eingeladen werden.

Der Hinschlag an den Meistbietenden wird erfolgen, sobald die Gläubiger das Angebot genehmigt haben. Den 9. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Dätzl.

Das zur Gantmasse des quiescirten K. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, bestehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdestalle und Wagen-Remiße, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Gesammt-Schätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Mondtag den 26ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Den 12. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Mayer.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird die reale Schlossers-Gerechtigkeit des Andreas Morabeli dahier zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Samstag den 17ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß der Hinschlag unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, statt finde.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bauer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit eine Commission auf

Mondtag den 19ten August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des Maurers Florian'schen Anwesens Nro. 140b an der Herbst- und Marsstraße nach §. 64. des Hypothekengesetzes zum zweyten Male angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ausgebauten und einem unausgebauten Wohngebäude, wovon jedes mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch und mit gewölbtem Keller versehen ist.

Dabey befindet sich ein Hofraum und Pumpbrunnen.

Dieses Anwesen wurde von verpflichteten Sachverständigen am 27. April d. J. auf 4500 fl. geschätzt.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Piehler.

Das Haus der Melbersehelente Albin und Barbara Kreil Nro. 310. in der Herrnstraße dahier, mit 5000 fl. Ewiggeld belastet, und auf 10,500 fl. geschätzt, wird nunmehr zum drittenmale nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 26ten August l. Jrs.

Früh 11 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Brandt.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Wirthes Wolfgang Dirnbacher zu Pretzen d. G. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietendeu unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Donnerstag den 8ten August l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dießseitiger Amtsstube anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) Zu Dorf:

a) Aus einem gemauerten Wohnhause unter einem Schindeldache mit angebautem Kuh- und Pferdstalle,

b) aus einer hölzernen Wagenschupfe,

c) aus einen Brunnen.

2) Zu Feld:

Aus 3 Tagwerk 53 Decim. Aecker.

Dieser Besitzstand ist zum Patrimonialgerichte Aufhausen freystiftsweise grundbar, ferner

3) aus folgenden ludeigenen Gründen, als:

a) 14 Tagw. 84 Decim. Aecker,
b) 3 » 77 » Wiesen.

Das Gesammtanwesen ist auf 1375 fl. 3 kr. gerichtlich geschätzt.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, deren auswärtige dem Gerichte nicht bekannte sich über die Erfüllung der zur Ansäßigmachung nothwendigen Bedingungen gesetzlich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Den 11. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Zur gerichtlichen Versteigerung des Baumanngutes zu Singetsbichl an den Meistbietenden wird auf Anrufen der Creditoren nunmehr der dritte Termin auf

Freytag den 16ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem neu gebauten gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadel und die Wagenschupfe befinden.

Zu demselben gehören bey 13 Decimalen Hofraum, 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackergründe, 22 Tagwerk 19 Decimalen Wiesgründe, und 9 Tagwerk 36 Decimalen Holzgründe.

Dieses Anwesen bildet ¼tel Hof, die Liegenschaft ist auf 3317 fl. 20 kr. taxirt, die Mobiliarschaft ist besonders auf 675 fl. 56 kr. gewerthet, und diese wird nur auf den Fall zum Verkaufe gebracht, wenn der Erlös für das Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureichen sollte.

Der Hinschlag erfolgt nunmehr auch unter der Schätzungssumme und die Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 7. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.
(2)2. Wiesend, Landrichter.

In Folge der vorliegenden rechtskräftigen Erkenntnisse wird auf Andringen mehrerer Hypothek-Creditoren das Anwesen des Vitus Killi, Krämers zu Weyarn, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden am

Dienstag den 13ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale zum Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einem gemauerten zwey Stockwerke hohen Wohnhause im Pfarrdorfe Weyarn, durch welches die von München nach Miesbach gehende Straße führt,
b) einem separirt stehenden hölzernen Stadel,
c) — Tagw. 26 Decim. Hausgarten,
d) 1 » 91 » Küchlanger, einem Wiesgrunde,
e) 1 » 23 » Feldgrund,
f) — » 15 » Wiesgrund,
g) der reelen Krämersgerechtigkeit.

Das liegende Vermögen ist mit Einschluß des ebenfalls zum Verkaufe bestimmten Gewerbsrechtes taxirt auf 2755 fl. 54 kr.

Die Mobiliarschaft wird vor der Hand nicht zum Verkaufe gebracht, da der Erlös für das Immobiliar-Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger zureichen dürfte.

Die Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 27. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Miesbach.

(2)2. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königlichen Landgerichte Pfaffenhofen wird auf Andringen des Königl. Rentamts dahier das dahin leibrechtige Anwesen des Andreas Penger zu Freyhausen, bestehend in einem hölzernen Wohnhause, mit Stadel und Stallung unter einem Ziegeldache

0 Tagw. 22 Decim. Garten, und

9 » 12 » Aecker,

auf 126 fl. 27 kr. geschätzt, am

Mittwoch den 14ten August l. Irs.

Vormittags 9 Uhr nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes an den Meistbietenden dahier gerichtlich verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 16. July 1833.

Kön. Bay. Landgericht Pfaffenhofen.

Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachfolgenden, zur St. Michaels- und St. Leonhardi-Meßstiftung zu St. Peter dahier gehörigen Capitalien sind die Urkunden zu Verlust gegangen.

I.

Zinszahlamts-Capital zu 1300 fl., Cataster-Nro. 2176. à 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 2000 fl., laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 25. Jänner 1585, auf Georg Sondermayr ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 14. May 1678.

II.

Aeltere Landanlehens-Capitalien:

1) Zu 400 fl. Cataster-Nro. 237. à 2½ Proc., Zinszeit 31. July, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1721, ursprünglich auf Albrecht Anton von Croneck lautend. Letzter Transport vom 8. März 1729.

2) Zu 200 fl. Cataster-Nro. 5087. à 4 Proc., Zinszeit 1. May. — Freywilliges Landanlehen laut landschaftl. Schuld-Urkunde vom 1. May 1737, auf die St. Peterspfarrkirche ursprünglich lautend.

3) Zu 200 fl. Cataster-Nro. 5018. à 4 Procent, Zinszeit 19. August. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde ddo. 19. August 1734 auf die Cooperatur bey St. Peter dahier ursprünglich lautend.

4) Zu 213 fl. Cataster-Nro. 5002. à 4 Proc., Zinszeit 14. May. — Freywilliges Land-Anlehen, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1733, auf die Cooperatur bey St. Peter dahier ursprünglich lautend.

Auf Antrag der Administration der benannten Meßstiftung als gegenwärtiger Besitzerin fraglicher Capitalien wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Monaten a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden. Den 21. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Hundsrucker.

Gegen Gustav Kießler aus Leipzig, welcher im vorigen Jahre als Handlungs-Reisender und Agent der Albrecht Volkhard'schen und Joseph Anton Schloser'schen Buch- und Kunsthandlung in Augsburg Geschäftsreisen machte, ist nach Kriminalgerichts-Beschluß vom 9. v. Mts. wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung (Art. 311 Th. I. d. St. G. B.) mit der Spezialuntersuchung vorzuschreiten, und das Ungehorsamsverfahren nach Art 421 Th. II. d. St. G. B. einzuleiten.

Gustav Kießler wird sonach aufgefordert, innerhalb drey Monaten, von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der oben bezeichneten Anschuldigung zu verantworten.

Den 23. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Hundsrucker.

Gegen Carl Julius Weiland, aus Aschaffenburg, Dr. der Philosophie, hat das K. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Criminalgericht unterm 11. lauf. Mon. erkannt, daß wegen des fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches des Hochverrathes nach Art. 308. Th. I. des Strafgesetzbuches und nebenbey wegen des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nach Art. 414. Th I. des Strafgesetzbuches das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten sey.

Obenbezeichneter Weiland wird sonach in Gemäßheit des Artikel 421. Thl. II. des Strafgesetzbuches aufgefordert, innerhalb drey Monate von heute an bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der oben angegebenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 27. May 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. v. Inama.

Es sind von nachfolgenden, der Kön. St. Michaels Hofkirche dahier angehörigen Kapitalien die Urkunden verloren gegangen:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1) Cataster Nro. 2162, — 250 fl. — à 4 Proc. Z. Z. 18. April, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief de dato 3. May 1629, auf Wilhelm De-Lasso lautend.

2) Cataster Nro. 2163 — 200 fl. à 4 Proc. Z. Z. 21. Juny, Ausbruch aus 800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durlaucht Herzog Max in Bayern de dato 21. Juny 1623. auf Maria Faberin, Wittwe ursprünglich lautend.

3) Cataster Nro. 2164 — 2000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 20. July, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern, de dato 20. July 1581. auf Katharina Khrimblin, ursprünglich lautend.

4) Cataster Nro. 2165 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 12. August, Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, auf Frau Isabella Eleonora Gräfin von Oetting geborne von Holfenstein, laut Hauptbrief vom 19. May 1678. lautend.

5) Cataster Nro. 2166 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 24. August, Ausbruch aus 4000 fl Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern de dato 24. August 1598 lautend auf Georg Buechhausers Wittwe Salome.

6) Cataster Nro. 2172 — 400 fl. à 4 Proc. Z. Z. 1. November, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 22. May 1605. auf Ambrosia Gallenbacher ursprünglich lautend.

7) Cataster Nro. 2173 fl. — 500 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. November, Ausbruch aus 5300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. November 1628 auf Max Riedlers Erben lautend.

II. Bundes-Kapitalien.

1) Fol. 187 — 800 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 12. August laut Hauptbrief vom 18. August 1629.

2) Fol. 278 r. 1500 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 8. Septbr. laut Schuldurkunde vom 8. Septbr. 1622.

3) Fol. 258 — 1200 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 5. September, laut Schuldurkunde vom 20. April 1629 auf das Jesuiten-Collegium zu Landshut lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

III. Hofzahlamts-Kapitalien.

1) Fol. 280 r. 250 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 25. September laut Schuldurkunde vom 25. September 1693. auf die Provinz Soc. Jesu lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

2) Fol. 301 r. — 5000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. März laut Schuldurkunde de dato 15. März 1698.

Auf Antrag des K. Oberſthofmeister-Stabes als Administration des Hofkultus, wird der unbekannte Inhaber obengenannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bey dießseitigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Nobiling.

Am 29. März l. Jrs. starb zu Trostberg, K. Landgerichts gleichen Namens, der dortige Beneficiat Aloys Lueginger, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, in welcher er die am Leben befindlichen Kinder der beyden Schwestern seines verlebten Vaters, Namens Elisabetha und Maria, wovon sich erstere nach St. Veit bey Neumarkt, letztere nach Niedertaufkirchen verheurathete, als Universalerben seines Nachlasses instituirte.

Der Verstorbene war nach den bisherigen Erfahrungen ein Meßnerssohn von Lohkirchen, K. Landgerichts Mühldorf, und es sind auch seine Eltern, Bartholomä u. Eva Lueginger, letztere ebenfalls von Lohkirchen gebürtig, längst gestorben.

Um nun mit Verläßigkeit zu ermitteln, ob außer den instituirten Erben keine andern, diesen gleich betheiligten Intestaterben, insbesondere auf Seite der Mutter des Defuncten, vorhanden seyen, werden derley zur Zeit unbekannte Erbsinteressenten hiemit aufgefordert; sich innerhalb zwey Monaten, vom Tage der erstmaligen Einrückung an gerechnet, über das vorliegende Testament um so bestimmter zu erklären, als dasselbe außer dem rücksichtlich ihrer für anerkannt gehalten, sofort in endlicher Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft weiterhin verfahren werden würde, wie Rechtens.

Den 28. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. v. Klessing.

Von nachstehenden Capitalien sind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

1) Zinszahlamts-Capital für 1000 fl. Cat. Nr.

2321. a 4 Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 18. August 1629, auf Herrn Karl Fugger lautend. Letzter Transport vom 2. März 1711.

2) Zinszahlamts-Capital für 2000 fl., Cat.Nr. 2322. a 4 Procent, Zinszeit 25. August. Original-Urkunde und ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport vom 2. März 1711.

Auf Antrag des Prunner'schen Beneficiums an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. F. dahier, sollen obige Urkunden amortisirt werden; es werden daher die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten dahier bey Gericht zu produciren, außer dem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Piehler.

Den Relicten des Franz Xaver von Ruedorffer dahier, ist die Urkunde von einem sogenannten Bundescapitale zu 2000 fl. zu 2½ Proc. mit der Zinszeit 15. November, lautend auf Franz Xaver Ruedorffer, Bürger und Handelsmann, ein Ausbruch aus einem Capitale zu 377,100 fl. und 1631 auf Franz und Sebastian Füll's sel. Erben lautend, mit letzten Transporte vom 18. October 1804, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag derselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato diesseits zu produciren, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden würde. Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. v. Seifried.

In dem Schuldenwesen des Georg Humel, Wagners zu Taxa, werden die Edictstage wie folgt, festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 3ten September l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3ten October l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik auf Donnerstag den 31ten October l. Js.,
   b) für die Duplik auf Donnerstag den 14ten November l. Js. bis Donnerstag den 28ten Novbr. l. Jrs.,

jedesmal morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 18. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Mathias Mayer, lediger Stidlbauernsohn von Ettenkofen d. G. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment wird seit dem 1. Januar 1813 (russischen Feldzug) vermißt, auf Anrufen seiner Erben ergeht hiemit an denselben oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von seinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um so sicherer hieher Nachricht zu geben, als außerdem sein Elterngut pr. 600 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3) 2. Lict. Götz, Landrichter.

In der Verlassenschafts-Sache der Katharina Reisacher, verwittibten Zinngießerin in Moosburg werden alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich hierwegen binnen sechs Wochen zu melden, widrigenfalls dieselbe unter die vorhandenen Descendenten vertheilt werden würde.

Den 20. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Auf Ansuchen der Graf v. Preysing'schen Stiftungs-Administration Neubeuern, wird der unbekannte Inhaber der K. Staatsschuld-Urkunde vom 16. September 1796. Nro. 189. über 436 fl. 56 kr. 3 pf. Landanlehen, welches von den Gerichtsholden des Patrimonialgerichts Neubeuern im Jahre 1796 gemacht, sofort auf die Unterthanen der Hofmarkt Neubeuern lautend, ausgestellt, durch Cession aber an die Kirche Altenbeuern übergegangen ist, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. July 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Bisani, Landrichter.

Von den nachbezeichneten, zu den Gräflich von Preysing-Hohenaschauischen und Wildenwarther Stiftungen gehörigen, bey der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kasse in München, aufliegenden Capitalien sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

a) Hohenaschauische Stiftungen:

1) Aelteres Anlehen laut Obligation vom 5. May 1728, Cataster-Nro. 1247 zu 2898 fl. à 2½ Procent, Zinszeit 5. May, und karrenzpflichtig.

2) Bundes-Capital laut Obligation vom 29. November 1695, Cat.-Nro. 456. zu 500 fl. à 4 Procent, Zinszeit 29. November, und karrenzpflichtig, dann

b) Wildenwarther Stiftungen:

3) 1½ Unterthans-Steuer-Anlehen vom 29. November 1799, Cataster-Nro. 1143 zu 176 fl. 15¾ kr. à 4 Procent, Zinszeit 29. November.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltungen werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außer dem jene für kraftlos erklärt werden würden.

Prien den 4. July 1833.

Gräfl. v. Preysingisches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Prien.

(3) 3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Steckbrief.

Der unterm 25. May l. J. wegen gewaltsamen Ausbruches aus der diesseitigen Frohnveste ausgeschriebene Franz Schatz von Arnzell b. G., hat sich des Verbrechens des Diebstahls im hohen Grade verdächtig gemacht.

Derselbe ist 33 Jahre alt, schlanken Körperbaues, mißt 5 Schuh 10 Zoll, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarzen Bart und Haare, braune Augen, stumpfe Nase, gute Zähne, kleinen Mund, und spricht die altbayerische Mundart.

Bey seinem Entweichen trug derselbe nichts am Leibe als ein im Strafarbeitshause zu München verfertigtes Arrestanten-Hemd, eine lange schwarzlederne Hose, und einen alten Hosenträger. Derselbe ist aber verdächtig kurz, nach seiner Entweichung nachstehende Gegenstände entwendet zu haben, und dürfte dieselben zum Theil am Leibe tragen.

1) Einen noch guten dunkelblautüchenen Mantel mit einem bis auf die Hände reichenden, mit zwey Dutzend übersponnenen Knöpfen versehenen langen, und einen kleinen stehenden Kragen mit grünen Samt eingefaßt; die weißmetallene Schließe aber mit einer durchbrochenen Krone versehen, hat gelbe Löwenknöpfe; Werth 9 fl.
2) einen dunkelblautüchenen Janker mit stehendem Kragen grün eingefaßt, mit 26 bayer. Sechserknöpfen, das Bildniß des Churfürfürsten Max Joseph III. nach außen gekehrt; werth 8 fl.
3) eine schwarze kalblederne kurze Hose; werth 2 fl. 24 kr.
4) lange kalblederne Kniestiefel vorne und auf den Absätzen genagelt; werth 2 fl. 24 kr.
5) ein feines leinenes Hemd, im Brustschlitz roth mit einem verschobenen A gemerkt; werth 2 fl. 24 kr.
6) einen schwarzen Filzhut mit grüner Hutschnur und rothem Futter; werth 1 fl.
7) ein schwarzseidenes Halstuch; werth 54 kr.
8) ein weiß mußelinenes Halstuch, Schuhbürste, Taschenmesser, dann
9) eine silberne Sackuhrkette mit länglichen Gliedern, an der sich ein bayer. Halbguldenstück und ein silberner aus einem Zwölferstück gemachten Uhrschlüssel befand; werth 4 fl., und
10) eine silberne fillegranene Hutschnalle ohne Dorn, zum Durchziehen des Bandes gerichtet, mit gelben Knöpfchen versehen; werth 3 fl. —

Man ersucht auf den bezeichneten Franz Schatz einen bereits zum neunten Male der Untersuchung unterlegenen, der Sicherheit höchst gefährlichen und verwegenen Gauner allerseits die sorgsamste Spähe anzuordnen, und denselben auf Betreten wohl verwahrt sammt allen bey ihm vorfindlichen Effecten hieher einliefern zu lassen.

Den 9. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.

(3)2. Eder, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	July.	106	10	116	42	74	14	12	13	42	13	11
Erding	25	—	—	648	648	616	32	13	—	12	—	11	—
Freysing	26	—	8	98	106	100	6	13	12	12	45	11	30
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	20	—	—	22	22	22	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	26	—	—	626	625	618	8	12	—	11	15	10	20
Moosburg	23	—	17	82	99	99	—	12	42	11	41	10	46
Mühldorf	23	—	—	15	15	15	—	11	12	10	36	10	—
München	27	—	54	1895	1949	1083	266	13	24	12	54	12	17
Murnau	20	—	* 40	86	120	90	36	14	—	13	—	10	48
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	—	—	8	8	8	—	12	15	12	—	—	—
	20	—	—	9	9	9	—	12	30	12	—	—	—
Rosenheim	25	—	24	93	117	90	27	14	—	13	—	12	8
Schongau	23	—	9	60½	78½	68	10½	13	12	12	33	11	10
Traunstein	20	—	14	145	159	153	6	13	—	12	24	11	24
Wasserburg	24	—	—	22	22	22	—	12	30	12	2	11	54
Weilheim	18	—	* 5	51	54	48	6	14	—	12	48	11	28
			—	57	57	41	16	14	—	12	48	11	28

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Tag	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	87	9	96	35	61	10	3	9	33	9	—
Erding	25	—	108	108	108	—	8	40	8	12	7	45
Freysing	26	3	31	34	34	—	8	30	8	—	7	30
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	26	—	56	56	56	—	8	—	7	30	7	15
Moosburg	23	—	51	51	51	—	7	53	7	30	6	57
Mühldorf	23	—	7	7	7	—	8	30	7	51	7	12
München	27	13	728	741	636	105	8	40	8	38	8	36
Murnau	20	12	67	79	61	18	10	—	9	—	8	40
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	10	43	53	42	11	9	18	8	27	7	50
Schongau	23	12½	48	60½	51½	9	9	21	8	50	8	22
Traunstein	20	—	119	119	119	—	8	—	7	24	7	—
Wasserburg	24	—	20	20	20	—	8	56	8	42	8	26
Weilheim	18	11	29	40	40	—	9	9	8	33	8	33

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	25	—	—	59	59	59	—	7	30	7	12	7	—
Freysing	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moosburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	27	—	—	145	145	137	8	7	28	7	20	6	50
Murnau	20	—	—	37	37	27	10	8	—	7	36	7	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	11	33	44	26	18	7	38	7	—	6	33
Schongau	23	—	—	18½	18½	9	9½	8	29	8	12	8	—
Traunstein	20	—	—	9	9	9	—	7	12	6	36	6	24
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	18	—	2	3	5	4	1	7	1	7	1	7	1

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Tag	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding	25	—	75	75	68	7	5	36	5	9	4	48
Freysing	25	22	128	150	130	20	5	53	5	29	5	—
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	26	20	63	83	75	8	5	45	5	22	4	52
Moosburg	23	—	16	16	16	—	6	12	5	56	5	30
Mühldorf	23	21	33	54	49	5	4	48	4	24	4	—
München	27	127	644	771	727	44	5	37	5	25	5	15
Murnau	20	26	24	50	35	15	5	54	5	30	5	6
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	19	—	7	7	7	—	—	—	4	54	—	—
	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	50	56	106	70	36	4	56	4	24	3	42
Schongau	23	6	28	34	20	14	5	43	5	36	5	28
Traunstein	20	19	69	88	88	—	4	36	4	12	3	36
Wasserburg	24	—	13	13	13	—	4	55	4	48	4	36
Weilheim	18	6	24	30	29	1	5	48	5	24	5	—

Königlich-Bayerisches



Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 7. August 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Eschlbach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des früheren Besitzers, wurde die Pfarrey Eschlbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, und im Decanate Geisenfeld, enthält eine Schule, keine Filial, und 330 Seelen, worunter 249 Communicanten, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Das Einkommen beträgt 619 fl. 8 kr. 3 hl. Die Lasten belaufen sich auf 62 fl. 20 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind im baulichen Stande, zum Betrieb der Oeconomie sind 5 Dienstboten, und 1000 fl. Uebernahms-Capital ungefähr erforderlich.

Da an Seine Königliche Majestät für diesen Erledigungsfall das Präsentations-Recht abgetreten wurde, so sind die deßfallsigen Gesuche binnen vier Wochen bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

München den 29. July 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die im laufenden Jahre 1833 statt findende ärztliche Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß K. Ministerial-Rescripte rubricirten Betreffes vom 21/23. d. M. wird die ärztliche Concurs-Prüfung bey dem K. Medicinal-Comitée zu Bamberg und München am 16. October d. J. beginnen. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß sich die hiezu adspirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der bezeichneten Comitéen zu wenden, und die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungsblatt 1808, Stück 72, §. 2. Lit. a, l m und n) genau nachzukommen haben.

München den 30. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physicats in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Landgerichts-Physicat Landshut erlediget ist, und daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis 1ten

September l. J. bey der unterfertigten Stelle einzureichen haben.

München den 2. August 1833.

Kgl. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 145. des niederrheinischen Couriers vom 18. Juny 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Bergzabern verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 145. des niederrheinischen Couriers vom 18. Juny 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 25. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 30. July 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 146. des niederrheinischen Couriers vom 21. July h. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Bergzabern verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 146. des niederrheinischen Couriers vom 21. July h. J. wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 25. July d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneten Zeitblattes, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 30. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Scherz und Ernst zur Lust und Lehre in einer trüben Zeit;" auch unter dem Titel: „Das Testament des teutschen Volksboten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Scherz und Ernst zur Lust und Lehre in einer trüben Zeit;" auch unter dem Titel: „Das Testament des teutschen Volksboten," wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 26. July l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öf-

fentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 30. July 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 22. July d. J. Sich bewogen gefunden, dem Landgerichts-Arzte zu Landshut Dr. Geiger, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstesleistungen die nachgesuchte Quiescenz allergnädigst zu ertheilen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Bad Brückenau am 21. und 24. July d. Js. allergnädigst genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, die Pfarrey Oberdorfen, K. Landgerichts Erding, dem Pfarrer Anton Knie in Poigenberg eben genannten K. Landgerichts, — und das Sammweber'sche Beneficium zu St. Anton in Partenkirchen, Kön. Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Michael Ernst verliehen werde.

Seine Majestät der König geruhten ferner vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau am 24. July d. J. die Pfarrey Aßfalterbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Joseph Huber in Königsfeld, des nämlichen Königl. Landgerichts — und am 25. July d. J. die Pfarrey Erling, Kön. Landgerichts Starnberg, dem Pfarrer Joseph Silberhorn von Grassau, Königl. Landgerichts Traunstein, allergnädigst zu übertragen.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Isarkreises, sind in der Landwehr dieses Kreises die nachfolgenden Officiere ernannt und befördert worden, als:

Im Landwehr-Regimente der Kön. Haupt- und Residenzstadt München

am 14ten Juny d. Js.

der Sergeant Georg Lehenberger zum Junker;

am 6ten July d. Js.

der K. Universitäts-Professor Doctor Lorenz Gmeiner zum Regiments-Arzte;

die Doctoren Karl Lingl, Joseph Penbele, und Horner zu Bataillons-Aerzten;

die Chirurgen Joseph Eberl, Dominik Wolf, Simon Hennemann, Caspar Eckart, Doctor Geith, Sebastian Kempf, Doctor David Stein zu Unterärzten:

Im Landwehr-Bataillon Reichenhall

am 6ten July d. Js.

der Unterlieutenant Wolfgang Haller zum Oberlieutenant;

Im Landwehr-Bataillon Bruck

am 25ten July d. Js.

der Oberlieutenant Adam Kaufmann zum Hauptmann;

der Wehrmann Barthlme Kindler zum Oberlieutenant;

der Corporal Joseph Strobel zum Unter-Lieutenant;

der Wehrmann Christian Landgraf zum Quartiermeister;

der Chirurg Xaver Enzensberger zum Chirurgen.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 1. August 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	—	100⅛
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	109½	—
detto » — » 2 mt.	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	130
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des quiescirten K. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, bestehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdestalle und Wagenremiße, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Gesammt-Schätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Mondtag den 26ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 12. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 3. Mayer.

Auf Antrag der Creditoren des verstorbenen Joseph Gaigl, gewesenen Weingastgebers zum goldenen Storchen dahier, wird dessen Anwesen Nro. 3. in der Neuhausergasse sammt der dabey befindlichen realen Weinschenke, Gast- u. Tafern-Wirthschaft zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterstellt, und hiezu eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 28ten August l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über Person und Vermögen auszuweisen haben.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822.

Das fragliche Gasthofanwesen ist in einer der frequentesten Hauptstraßen, nicht ferne vom Neuhauser- oder Karlsthore, und der K. Mauthhalle gerade gegenüber gelegen.

Dasselbe ist mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch gebaut, hat ein Mittelgebäude, das mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, uud ein Hinter- sammt Seitengebäude, welches mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch ist. Es ist mit den nöthigen Kellern, 2 Hofräumen, Stallungen auf 80 Pferde und laufendem Wasser, sowie mit allen zur Führung und Ausübung der dabey befindlichen realen Wein- und Gastwirthschafts-Gerechtsame erforderlichen Einrichtungen versehen.

Auf dem Anwesen, welches am 27. Decmbr. 1831 gerichtlich auf 43,000 fl. geschätzt worden, lasten 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggeld-Gilten, welche in einem Capitals-Anschlage zu 6468 fl. 34¼ kr. vom Kaufschillinge, wegen deren Uebernahme, in Abzug zu bringen sind.

Wegen allenfallsiger, inzwischen vorzunehmender Besichtigung des Veräußerungs-Objectes, wolle sich an den aufgestellten Massecurator

bürgerl. Handelsmann Jos. Promberger gewendet werden.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Teichlein.

Auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers des Secretärs, Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das, demselben zugehörige, an der Barerstraße Nro. 351. (nach früherer Numerirung) gelegene Haus, nebst Oeconomie-Gebäude, Garten und Sommerhaus, zum zweytmaligen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 24ten August l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin, an ordentlicher Gerichtsstelle, angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und bemerkt man schließlich, daß fragliche Realitäten im Monat Juny 1831 auf 15,000 fl. gerichtlich geschätzt wurden, mit einem Ewiggeld-Kapitale von 11,000 fl. belastet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 1. Teichlein.

Die Behausung Nro. 321. Lit. e. an der Herrenstraße sammt dem rückwärts befindlichen gemauerten Stadtthurme und der angebauten Stallung wird auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ein Termin hiezu auf

Mondtag den 26ten August l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem eben bemerkten Termine zur Aufnahme der Kaufsanbote dießorts zu erscheinen.

Den 26. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Geiger.

Auf den Antrag der Pichelmair'schen Bauers-Eheleute zu Ramperting, Anton und Ursula Hainer, wird deren Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Stallung, aus Garten zu 85 Decimalen, Aeckern zu 10 Tagw. 42 Decimalen, 87 Decim. Wiesen, und Waldung zu 63 Decimalen, nebst Vieh und Fahrniß an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung am

Donnerstag den 22ten August l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtsweise grundbar zur Kirche Niedergeiselbach.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten Tage hierorts einfinden, und sich über Leumund und Vermögen gehörig ausweisen.

Den 22. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Roll, I. Assessor.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Mathias Mühlthaler, Wirthes auf der Sendlingerhaide, Haus-Nro. 27. im Wege der Execution nach §. 64. des Hypo-

theken = Gesetzes der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu eine Commission auf

Dienstag den 20ten August d. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) In dem zwey Stock hohen mit Platten gedeckten Hause, welches zu ebener Erde eine Zechstube, Nebenzimmer, Mägdekammer und Küche; im Erdgeschosse einen gewölbten geräumigen Keller, im ersten Stocke eine Wohnung mit 3 Zimmern und Küche, ferner unterm Dache eine Dachwohnung mit 2 Zimmern und Küche enthält;

b) in dem Hofraume mit Gärtchen, in welch ersterem ein Gumpbrunnen, und in letzterem eine Kegelstatt sich befindet.

Das Anwesen hat einen Gesammtwerth von 1770 fl.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Gerichtsunbekannten sich mit den Leumunds = und Vermögenszeugnissen gehörig zu versehen haben.

Den 26. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden Capitalien sind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

I. Zinszahlamts = Capitalien.

1) Catast. Nro. 2121. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Ausbruch aus 4800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 2. Decembr. 1623, auf Wilhelm Jocher lautend. Letzter Transport vom 28. Septbr. 1718.

2) Catast. Nro. 2122. für 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumma, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1632, auf Hanns Adolph von Tättenbach lautend. Letzter Transport vom 18. October 1696.

3) Catast. Nro. 2123. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 22. Febr., Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 24. Februar 1586, auf Herrn Hanns Jakob Fuggers sel. sechs Söhne lautend. Letzter Transport vom 3. May 1763.

4) Catast. Nro. 2124. für 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Juny 1630 auf Hanns Friedrich Pirchinger lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

5) Catast. Nro. 2125. für 184 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Hauptbrief zu 184 fl. vom 12. May 1650, auf Georgen Hoppenpichler zu Rosenheim lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

6) Catast. Nro. 2126. für 150 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July, Ausbruch aus 1700 fl. Hauptsumme, angelegt im Jahre 1606 auf Hanns Veit von Törring Erben. Letzter Transport vom Jahre 1640.

7) Cat. Nro. 2127. für 740 fl. 40 kr. a 4 Proc. Zinszeit 29. August, Ausbruch aus 3000 fl.

Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. August 1592, auf Apolonia von Terberg lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

8) Catast. Nro. 2128. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1582, auf Karl Salhen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1643.

II. Bundes-Capital.

Catast. Fol. 520. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, laut Schuldbrief vom 29. September 1621, auf die Liegsalz'sche Masse lautend.

Auf Antrag des Liegsalzischen Beneficiaten an der Metropolitan-Pfarrkirche dahier, sollen obige Urkunden amortisirt werden; es werden daher die etwaigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert, die in Händen habenden Urkunden binnen sechs Monaten dahier bey Gericht um so mehr zu produciren, als nach Verlauf dieser Frist die genannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Piehler.

In der Verlassenschafts-Sache der Theres Kuffer, Zimmermannstochter von Notzenhausen, werden alle jene Erbsintressenten, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, widrigenfalls weiterer rechtlicher Ordnung nach in dieser Sache verfahren werden würde. Den 27. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Maria Anna Freyfrau von Schrenk, geborne Gräfin von Hörwarth, und deren Gemahl Ferdinand Joseph Freyherr von Schrenk, ehemaliger Besitzer der Hofmark Eurasburg, haben vermöge Transportbrief vom 23. Februar 1773 dem Filial-Gotteshaus Schalnkam ein Capital von 656 fl. cedirt, welches Ferdinand Joseph Graf von Hörwarth laut Obligation unterm 5. Juny 1728 bey dem landschaftlichen Schulden-Abledigungs-Werke in München angelegt hat.

Da diese Obligation und der Transportbrief zu Verlust gegangen sind, so wird auf Ansuchen des von Barth'schen Patrimonialgerichts Eurasburg der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, selbe binnen sechs Monaten a dato bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine Rechte darauf nachzuweisen, als außerdem diese Urkunden als kraftlos erklärt werden würden.

Den 26. July 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Lechner, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Jemand, der seit langer Zeit Unterricht in der lateinischen, französischen und italienischen Sprache ertheilt, wünscht eine Stelle als Secretär oder Verwalter bey einer Herrschaft, oder Beschäftigung bey einem Rentamte oder Landgerichte.

Das Nähere hierüber bey der Redaction dieses Blattes.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	30	July.	74	30	104	54	50	16	6	15	36	15	12	61	18	79	25	54	10	30	10	12	10	—
Erding . . .	1	August.	32	692	724	559	165	12	—	11	24	10	40	—	142	142	134	8	8	12	7	30	7	—
Freysing . .	2	—	6	241	247	200	41	12	22	12	—	11	30	—	134	134	111	23	7	30	7	—	6	—
Geisenfeld .	29	July.	—	91	91	90	1	11	30	10	34	10	—	—	14	14	11	3	7	30	7	—	6	12
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	2	August.	8	1053	1061	881	180	11	10	10	15	9	15	—	92	92	72	20	7	7	6	45	6	15
Moosburg .	30	July.	—	248	248	243	5	12	9	11	3	9	34	—	31	31	31	—	7	31	6	45	6	—
Mühldorf . .	30	—	—	15	15	15	—	11	—	10	36	10	15	—	9	9	9	—	7	—	6	42	6	24
München . .	3	August.	266	1841	2107	1582	525	13	11	12	34	11	50	105	726	831	573	258	8	16	7	59	7	46
Murnau . .	27	July.	* 36	43	79	19	60	15	—	14	—	13	—	18	28	46	27	19	10	12	9	24	8	45
Pfaffenhofen	30	—	—	63	63	63	—	12	30	11	18	9	45	—	78	78	78	—	7	36	7	1	6	20
Reichenhall	29	—	—	23	23	23	—	14	30	14	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	8	30	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	1	August.	27	119	146	88	58	13	54	12	56	12	6	11	46	57	42	15	9	4	8	14	7	33
Schongau .	30	July.	10½	68½	79	71½	7½	13	43	13	4	12	8	9	50½	59½	50	9½	9	20	9	—	8	36
Traunstein .	27	—	6	149	155	150	5	13	—	12	24	12	—	—	144	144	130	14	8	48	8	12	7	48
Wasserburg .	31	—	—	11	11	11	—	11	45	11	7	10	37	—	24	24	24	—	7	21	7	6	6	40
Weilheim .	25	—	* 6	44	50	45	5	14	27	13	7	11	34	—	46	46	46	—	10	10	9	10	8	10
			16	32	48	31	17	14	27	13	7	11	34											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	30	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	1	August.	—	34	34	28	6	7	—	6	30	6	6	7	23	30	25	5	5	30	5	15	5	—
Freysing . .	2	—	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—	20	88	108	84	24	5	48	5	25	5	—
Geisenfeld .	29	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4	4	—	4	24	4	15	—	—
Haag	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	2	August.	—	6	6	6	—	5	45	5	30	5	—	8	62	70	70	—	5	37	5	22	5	—
Moosburg .	30	July.	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	38	38	33	5	5	57	5	26	4	54
Mühldorf . .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	10	10	—	4	40	4	27	4	15
München . .	3	August.	8	151	159	147	12	7	14	7	7	6	59	44	535	579	534	45	5	43	5	33	5	31
Murnau . .	27	July.	10	—	10	10	—	8	30	7	12	—	—	15	10	25	6	19	6	—	5	36	—	—
Pfaffenhofen	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	18	5	—	4	24
Reichenhall	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	1	August.	18	24	42	23	19	7	32	7	2	6	26	36	55	91	66	22	5	12	4	30	3	42
Schongau .	30	July.	9½	16	25½	11½	14	8	30	8	12	8	—	14	21	35	25	10	6	—	5	44	5	27
Traunstein .	27	—	—	5	5	5	—	7	30	7	—	6	30	—	90	90	90	—	5	12	4	36	3	48
Wasserburg .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	48	4	27	4	3
Weilheim .	25	—	1	—	1	1	—	7	—	7	—	7	—	1	27	28	21	7	6	—	5	33	5	6

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 14. August 1833.

Amtliche Artikel.

(Verbriefung der Kaufverträge über Realitäten und Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen Unter-Behörden des Isar-Kreises hienach stehendes, von dem K. Staats-Ministerium der Justiz unterm 25. vor. Monats in obigem Betreffe an sämmtliche K. Appellations-Gerichte diesseits des Rheins erlassenes Rescript zur Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

München den 9. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem Staatsministerium des Innern anher gemachten Anzeige geschieht es öfters, daß demjenigen, welcher auf den Besitz einer Realität oder eines Realrechtes, in Folge des hierüber bereits gerichtlich verbriefsten Kaufsvertrages eine Ansässigmachung begründen will, die Erlaubniß hiezu von der einschlägigen Polizey-Behörde nicht ertheilt wird.

In Fällen solcher Art entstehen sowohl für dem Verkäufer, der auf Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit dringt, als für den Käufer, der die Erfüllung verweigert, gleich unangenehme Folgen.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes erhält hiemit das Appellationsgericht den Auftrag, die Untergerichte des Kreises anzuweisen, daß sie in allen Fällen, wo nichtansäßige Individuen die Aufnahme von Kaufsverträgen über liegende Güter oder diesen gleichgeachtete Rechte, auf deren Besitz sie sich ansäßig machen wollen, anmelden, die Betheiligten darauf aufmerksam machen, daß die Erwerbung solcher Güter und Rechte keineswegs nothwendig diese Ansäßigmachung zur Folge habe, daß dieselbe vielmehr nur einen Titel zur Ansäßigmachung begründe, die Bewilligung dazu aber noch durch andere Voraussetzungen (Gesetz über die Ansässigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 §. 1.) bedingt sey, und zur Competenz — der Polizey-Behörde ressortire, es somit als rathsam erscheine, vorerst dort sich die erforderliche Gewißheit über die Erreichung des außerdem leicht zu verfehlenden Zweckes zu verschaffen.

München den 25. July 1833.

An
sämmtliche Kön. Appellationsgerichte
dießseits des Rheines also ergangen.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Octoberfest zu München im Jahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das Programm des diesjährigen Octoberfestes zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden sämmtliche K. Polizey-Behörden hiemit angewiesen, wegen Ausstellung der Zeugnisse an die Landwirthe ic. sich genau an die Formularien, wie selbe im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822, Seite 521 vorgeschrieben wurden, zu halten, dieselben tax- und stempelfrey auszufertigen, und den §. XIII. des gegenwärtigen Programmes wohl zu beachten.

München den 6. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Rösch, Secr.

(Die Pocken und Varioloiden, insbesondere die Entdeckungen der Lymphe an Kühen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Königl. Ministerial-Rescripts vom 29. vorigen Monats wird die diesseitige Ausschreibung rubricirten Betreffes vom 5. August 1829 in Erinnerung gebracht, und alle jene, welche die Kuhpocken an Kühen entdecken sollten, wiederholt dringendst aufgefordert, diese gegen eine Prämie von 3 Ducaten sogleich bey ihrer Obrigkeit anzuzeigen, damit durch diese das Geeignete verfügt werden kann.

München den 2. August 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
die K. Districts-Polizey-Behörden,
Herrschafts- u. Patrimonialgerichte,
dann K. Bezirks-Bau-Inspectionen
des Isarkreises.

(Die Behandlung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficial-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter heutigem Tage an die K. B. Bau-Inspection zu Rosenheim erlassene diesseitige Entschließung im rubricirten Betreffe, wird den Eingangsbenannten Königl. Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung im Nachtrage bekannt gemacht.

München den 6. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die berichtliche Anfrage der Kön. Bau-Inspection Rosenheim vom 8. des vor. Mts. im rubric. Betr. wird zur Entschließung erwiedert, daß die diesseitige allgemeine Anordnung vom 13. Februar h. Jrs. die Behandlung der Baufälle an den Pfarr- und Beneficial-Gebäuden betr., sowohl die Erhebung der größern als der kleinen Baufälle umfaßt, und als Regel zu beachten sey, daß dagegen allerdings auch und insbesondere in den Fällen der Erledigung der geistlichen Pfründen durch Versetzung der Pfründebesitzer, zur Vermeidung der Kosten der gerichtlichen Schätzung der Baufälle an Gebäuden, bey welchen dem Pründebesitzer nur die Last der kleinen Baufälle obliegt, die Staats-Casse; eine Stiftung oder Gemeinde aber die größern Baufälle unbestritten zu übernehmen hat, diese Schätzung durch die betreffende K. Bau-

Inspection unter Beyziehung des abtretenden Pfründebesitzers und der betheiligten Stiftungs- oder Gemeinde-Verwaltung, dann mit Vorbehalt der Erinnerung des Pfründe-Nachfolgers aufgenommen, und zur Festsetzung hieher vorgelegt werden dürfe; doch kann eine solche außergerichtliche Schätzung nur auf rechtzeitigen Antrag des abtretenden Pfründebesitzers bey der K. Bauinspection, und nach vorheriger Anzeige hievon an die zur gerichtlichen Schätzungs-Vornahme geeignete Behörde statt finden, wobey die in der Ausschreibung vom 13. Februar h. Js. bestimmten Termine und übrigen Vorschriften gehörig einzuhalten sind.

Hienach ist sich nun in vorkommenden Fällen zu achten.

München am 6. August 1833.

An

die Kön. Bau-Inspection Rosenheim

also erlassen.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zugänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 3. April v. Js. wird die vorschriftsmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Quiescenten und Pensionisten aus der Classe der subalternen Diener für das Ite Halbjahr 1833 binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 9. August 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zu- und Abgänge der Bewerber um Gerichts-Dieners- und ähnliche geringe Civildienste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Ausschreibung vom 5. April v. J. wird die vorschriftsmäßige Anzeige der Zu- und Abgänge von Bewerbern um Gerichtsdieners- und ähnliche geringe Civil-Dienste binnen drey Wochen gewärtiget.

München den 9. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Aufnahme in das Knaben-Seminar zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Aufnahme in das Knaben-Seminar in Freysing ist eine Concurs-Prüfung angeordnet, welche für heuriges Jahr am 28. August l. J. in Freysing statt finden wird.

Die Concurrenten haben sich demnach bey dem dortigen Studien-Rectorate rechtzeitig zur Prüfung zu stellen.

München den 12. August 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Den Fiscalraths-Accessisten Riebel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 6. dies erhielt der Fiscalraths-Accessist Riebel die Ermächtigung zur selbstständigen Vertretung des Kön. Fiscus, sohin auch zur Unterschreibung der bey den Gerichten zu erhibirenden Schriften und zur Abgabe der Oralrecesse bey gerichtlichen Commissionen.

München den 12. August 1833.

K. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Kleindienst, Director.

v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Der Schul-, Meßners-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, mit dem fassionsmäßigen jährlichen Ertrage von circa 446 fl., ist erlediget.

Bewerbungen um denselben sind längstens binnen 14 Tagen diesseits einzureichen.

Der Schul-, Meßners- und Orgnisten Dienst zu Adlkofen, K. Landgerichts Landshut, mit einem jährlichen Ertrage von circa 417 fl., ist erlediget.

Bewerbungen um denselben sind längstens binnen 14 Tagen diesseits einzureichen.

Die Stelle eines I. Lehrers und Meßners zu Haag, Königl. Landgerichts Wasserburg, mit einem jährlichen Ertrage von circa 313 fl., ist erlediget.

Bewerbungen um dieselbe sind längstens binnen 14 Tagen diesseits einzureichen.

Bekanntmachung.

(Einen dahier aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Am 25. July d. J. wurde dahier ein Taubstummer aufgegriffen, über dessen persönliche und Heimaths-Verhältnisse nichts Näheres bekannt ist, als daß er aus der Gegend von Salzburg zu seyn scheint.

Derselbe ist 5 Schuh groß, etwa 28 Jahre alt, hat braune Haare, rundes Gesicht, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, proportionirten Mund, und braunen Bart.

Er trägt einen blauen Ueberrock, roth und gelbes Halstuch, gelb roth und schwarz gestreifte Weste mit Metallknöpfen, grüne Hosen, Schuh und Strümpfe, und eine alte schwarze Haube ohne Schirm.

Diejenigen Gerichts-Behörden, welche über die Heimaths- und persönlichen Verhältnisse dieses Individuums einigen Aufschluß geben können, werden ersucht, hierüber Nachricht anher zu ertheilen.

Den 31. July 1833.

Kön. B. Polizey-Direction München.

In legaler Abwesenheit des K. Directors:

v. Sichlern, Commissär.

Versteigerungen.

Auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers des Secretärs, Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das, demselben zugehö-

rige, an der Barerstraße Nro. 351. (nach früherer Numerirung) gelegene Haus, nebst Oeconomie-Gebäude, Garten und Sommerhaus, zum zweytmaligen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 24ten August l. Js.,
Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin, an ordentlicher Gerichtsstelle, angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und bemerkt man schließlich, daß fragliche Realitäten im Monat Juny 1831 auf 15,000 fl. gerichtlich geschätzt wurden, mit einem Ewiggelds-Kapitale von 11,000 fl. belastet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Teichlein.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Melbers Georg Griffl, bestehend in den beyden Häusern an der Dachauerstraße Nro. 182. u. 192. in einem Gesammtschätzungs-Werthe von 16,800 fl. zum dritten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 4ten September l. J.
Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufs-Lustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge. Den 30. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Mayer.

Auf weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien belastete Behausung zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samstag den 31ten August l. J.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothen-Gesetzes erfolgen werde.

Den 2. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Dr. Gitschger.

Das zur Gantmasse der bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeld-Straße Nro. 117. äußeres GfB. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. ewiggeldweise verschrieben sind, wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 2ten September l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, an dem vorbestimmten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Reber.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebapparat in dem Thurme am Sendlinger-Thore dahier, wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, hinsichtlich des Kaufangebotes hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Carl Rebmann zu wenden, und von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Graf.

Auf gestelltes Ansuchen des K. Kammerjunkers und quiescirten Landrichters von Doß zu München wird dessen im allhiesigen Landgerichts-Bezirke gelegene Einödhof Thalham

Mondtag den 26ten August l. J. öffentlich bey dem unterzeichneten Amte an den Meistbietenden versteigert.

Derselbe besteht aus einem geschlossenen Guts-Complexe von 82 Tagw. 28 Decim. Aeckern, — 54 Tagw. 42 Decim. Wiesen und Waldungen, und 51 Decim. Hofraum, sohin zusammen aus 137 Tagw. 21 Decim., aus sämmtlichen Hofgebäuden und einem ganz neu erbauten geräumigen Ziegelstadel und ausgemauertem Brennofen auf 8—10,000 Steine.

Sämmtliche inventarisirte Haus- und Baumannsfahrnisse, das vorhandene Vieh, der heurige Heu- und Getreidfond rc. werden in den Kauf dareingegeben.

Diese Dareingabe, so wie die auf dem leibrechtsbaren Anwesen haftenden Lasten können bey dem Gerichtshalter Staudinger zu Niederaibach, täglich in Erfahrung gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag hieher eingeladen, und können sich bey einem angemessenen Kaufsangebothe die Zuschlagung des Gutes versprechen.

Den 9. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es starb hier am 27. May d. J. der Bildhauer Simon Huber ledig, mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens und eines gerichtlich errichteten Testaments.

Da bisher seine früher in München an einen Hofstaller, nachmals an einen Zimmermann verehlichte Schwester Katharina Huber von Fürkirchen, K. Landgerichts Dachau, nicht erfragt werden konnte, so werden diese Katharina Huber oder ihre allenfallsigen ehelichen Leibeserben aufgefodert, sich binnen zwey Monaten a dato über die Anerkennung des vorliegenden Testamentes um so bestimmter zu erklären, als man außer dem solches für anerkannt erachten wird.

Den 2. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Augsburg.
Im gesetzlichen Verhinderungsfall des Directors, der Rath Dr. Weber.

Herberling.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des am 21. März l. Js. dahier verlebten Anton Gruber, ehemaligen Praterwirths bey Mün-

chen, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, außer dem man ohne weitere Rücksicht auf selbe in dieser Verlassenschafts- und Debitsache rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

Den 31. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Eine Obligation, betreffend ein Zinszahlamtskapital pr 250 fl. Cat.-Nro. 2911. auf das Gotteshaus Pasenbach lautend, nach 4 Procent verzinslich mit der Zinszeit vom 29. Juny, und karrenzpflichtig, Ausbruch aus 3000 fl. Capital laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom Tage Peter und Paul 1595 auf die Stadt Schongau ursprünglich lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Patrimonialstiftungs-Administration Pasenbach wird der noch unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde. Den 4. Juny 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3) 3 Eder, Landrichter.

Mathias Mayer, lediger Stidlbauernsohn von Ettenkofen d. G. und Gemeiner beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regiment wird seit dem 1. Januar 1813 (russischen Feldzug) vermißt, auf Anrufen seiner Erben ergeht hiemit an denselben oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, von seinem Leben und Aufenthalt innerhalb drey Monaten um so sicherer hieher Nachricht zu geben, als außer dem sein Elterngut pr. 600 fl. seinen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Den 5. July 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

Dem vormaligen Pfarrer zu Eglfing, Joseph Raith, sind drey von der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München auf seinen Namen ausgestellte sogenannte Mobilisirungs-Obligationen Cat. Nro. $\frac{1164}{17372}$, $\frac{1165}{17373}$ u. $\frac{1166}{17374}$ vom 1. Februar 1819, jede zu 1000 fl., zusammen 3000 fl., nebst den dazu gehörigen 4procentigen Zinscoupons vom 1. Februar 1831 bis 1843 (ausschließig des am 1. Februar 1831 verfallenen Zinscoupons zur Obligation Nro. $\frac{1166}{17374}$) schon vor geraumer Zeit zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Katharina Raith, welche sich als nunmehrige Eigenthümerin der genannten Obligationen legitimirt hat, wird der unbekannte Inhaber der fraglichen Obligationen hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten um so gewisser vorzuweisen, als widrigenfalls dieselben für kraftlos würden erklärt werden. Den 3. July 1833.

Königl. Bayer. Landgricht Weilheim.
(3)2. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich der Inhaber der in diesseitiger Edictal-Citation vom 11. Jänner d. Jrs. bezeichneten auf Handelsmann Joseph Spöckmaier lautenden Urkunde pr. 200 fl. binnen der gesetzten Frist nicht gemeldet hat, so wird nunmehr dieselbe für kraftlos erklärt.

Den 2. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Mayer.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	6	August.	50	53	103	60	43	15	57	15	18	14	37	54	12	65	26	40	9	57	9	36	9	24
Erding . . .	8	—	165	560	725	636	89	11	12	10	—	9	30	8	388	396	380	16	7	—	6	—	5	30
Freysing . .	16	—	41	142	183	148	35	11	30	11	—	10	—	23	148	171	129	42	7	—	6	—	5	—
Geisenfeld .	5	—	1	83	84	84	—	11	—	10	12	9	27	3	25	28	19	9	7	—	6	4	5	18
Haag	6	—	—	21	21	21	—	12	—	11	40	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	3	—	—	11	11	11	—	10	—	9	45	9	30	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	15
Landsberg .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	9	—	180	509	689	574	115	10	52	10	—	9	—	20	73	93	65	28	6	45	6	15	5	45
Moosburg .	6	—	5	88	93	93	—	12	16	11	12	10	32	—	44	44	42	2	7	3	6	32	6	6
Mühldorf . .	6	—	—	8	8	8	—	10	48	10	27	10	9	—	34	34	34	—	0	30	6	—	5	30
München . .	10	—	525	1412	1937	1535	402	12	51	11	52	10	46	258	492	750	608	142	7	45	7	16	6	45
Murnau . .	3	—	* 60	38	98	51	47	15	12	14	6	13	—	19	20	39	21	18	10	30	10	—	9	—
Pfaffenhofen	6	—	—	68½	68½	68½	—	12	21	11	16	10	—	—	69½	69½	69½	—	7	20	6	22	5	45
Reichenhall	2	—	—	5	5	5	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	42	42	42	—	14	15	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	8	—	58	94	152	107	45	13	20	12	39	11	48	15	35	50	38	12	8	49	8	20	7	58
Schongau .	6	—	7½	74	81½	75	6½	14	20	13	47	12	31	9½	64	73½	61½	12	9	24	8	51	8	33
Traunstein .	3	—	5	247	252	204	48	12	30	12	12	11	48	14	187	201	159	42	8	—	7	36	7	12
Wasserburg .	7	—	—	11	11	11	—	11	56	11	29	11	—	—	20	20	20	—	8	—	7	38	7	3
Weilheim .	1	—	* 5	47	52	39	13	15	20	13	32	12	12	—	65	65	32	33	9	18	8	24	7	30
			17	42	59	37	22	15	20	13	32	12	12											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schfl	Neue Zufuhr. Schfl	Ganzer Stand Schfl	Verkauf. Schfl	Rest. Schfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	8	—	6	30	36	36	—	6	30	6	—	5	12	5	30	35	35	—	5	30	5	15	5	—
Freysing . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	72	96	88	8	5	48	5	25	5	—
Geisenfeld .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	45	4	33	4	24
Haag	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	50	4	40	4	20
Kraiburg . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	61	61	—	5	45	5	30	5	—
Moosburg .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	26	31	29	2	5	50	5	45	5	21
Mühldorf . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	40	4	20	4	—
München . .	10	—	12	52	64	62	2	7	16	6	52	6	33	45	600	645	608	37	5	33	5	16	4	50
Murnau . .	3	—	—	12	12	12	—	8	36	8	—	7	6	19	19	38	20	18	6	6	5	48	5	24
Pfaffenhofen	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27½	27½	27½	—	5	—	4	52	4	30
Reichenhall	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	8	—	19	12	31	19	12	7	30	7	2	6	52	22	42	64	54	10	5	14	4	34	3	40
Schongau .	6	—	14	12	26	19½	6½	8	30	8	15	7	58	10	27	37	28	9	5	48	5	32	5	23
Traunstein .	3	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	6	30	—	82	82	80	2	5	—	4	30	3	36
Wasserburg .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	46	4	24	4	7
Weilheim .	1	—	—	2	2	1	1	8	—	8	—	8	—	7	17	24	17	7	6	—	5	33	5	20

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXXIV. Stück. München den 21. August 1833.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Districts-Polizey-Behörden und Scholarchate des Isarkreises.

(Den Vollzug der am 16. Februar d. Jrs. in Betreff des technischen Unterrichts erlassenen allerhöchsten Verordnung und der am 28. März kundgegebenen dießfallsigen Vollzugsvorschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen Unterbehörden und Scholarchaten des Isarkreises nachstehendes im rubrizirten Betreffe unter dem 24. v. Mts. ergangene Königl. Ministerialrescript zur Kenntniß gebracht.

München den 13. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

Zu Lösung verschiedener, theils bezüglich der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar d. J., theils bezüglich der Vollzugs-Vorschriften vom 28. März vorgelegter Anfragen wird sämmtlichen Königl. Kreisregierungen hiemit eröffnet, was folgt.

Die Allerhöchste Verordnung vom 16. Februar d. Js. hat den technischen Unterricht in Bayern nach einem neuen und umfassenden Plane, und zwar nicht bloß in sich selbst, sondern auch in seiner Beziehung zu der allgemeinen Volksbildung festgesetzt. Ihr Inhalt läßt sich auf folgende Hauptsätze zurückführen:

I. Der technische Unterricht, d. h. die höhere Ausbildung der Staatsbürger für bestimmte Zweige der Kunst oder des bürgerlichen Lebens beginnt bereits in dem Stadio des Elementar-Unterrichts dadurch, daß

a) die sogenannten nützlichen Gegenstände von ihrer bisherigen unbestimmten, und oft oberflächlichen, ja spielenden Richtung auf einen wahrhaft praktischen, und gründlichen Standpunkt zurückgeführt, und daß den Schullehramts-Candidaten ein correcterer Zeichnungs-Unterricht gesichert und durch möglichste Vervielfältigung der Zeichnungsschulen die Gelegenheit zum Erlernen der ersten Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung auf alle Theile und Gegenden des Reiches erstreckt wird.

Die erstere dieser Anordnungen, deren nähere Entwicklung in der neuesten Anordnung über die Schönschreib- und Dictaten-Hefte niederge-

legt ist, soll jedem Volksschüler die nöthigsten landwirthschaftlichen und industriellen Notionen, gelegenheitlich des Schreib-Unterrichtes in kurzen Sätzen, somit in der Art zuwenden, daß das Erlernte ihm bey etwaiger Neigung zum Selbststudio den Rahmen künftiger Fortbildung, bey Nichtvorhandenseyn einer solchen Neigung aber einen Schatz nützlicher Behelfe seines künftigen Berufslebens darbiete. Durch die zweyte dieser Anordnungen wird jedes sonst verborgen bleibende Talent in Städten, wie auf dem Lande nicht nur erweckt, und in den Fall der Selbsterkenntniß gebracht, sondern auch auf die einfache Conturen-Zeichnung hingewiesen, und somit vor jener falschen Richtung gesichert, welche das planlose Dilettanten-Zeichnen bisher den zeichnungelustigen Jünglingen zu ihrem größten Verderben, und zum Nachtheile ihrer gesammten künstlerischen und technischen Entwicklung aufzuprägen pflegte.

II. Der technische Unterricht selbst zerfällt in 6 Curse, deren die drey unteren die Namen des gewerblichen, die drey oberen jene des polytechnischen Unterrichtes führen.

III. Die drey unteren Curse behaupten in der technischen Ausbildung jene Linie, welche der Gymnasial-Unterricht für das gelehrte Studium darstellt. Die drey oberen Curse bilden, resp. das technische Lyceum.

IV. Der Unterricht an dieser Schule ist für alle, die Landwirthschaft und Industrie in gleichem Maaße berührende Gegenstände der landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler gemeinschaftlich, das Specielle jedes Berufszweiges wird den betreffenden Schülern speciell gelehrt.

V. Die landwirthschaftlichen und Gewerbs-, dann polytechnischen Schulen sollen den vollen Inbegriff aller für die verschiedenen Berufsarten nöthigen Unterrichts-Gegenstände darbieten; den einzelnen landwirthschaftlichen und Gewerbs-Schülern aber wird nur der Besuch dessen geboten, was ihren gewählten Beruf zunächst und eigentlich berührt und weßhalb die Verordnung die Befugniß zu Dispensen im weitesten Sinne ausdrücklich in die Hände der Orts-Scholarchate und Kreisregierungen gelegt hat.

VI. Der Zutritt zu den Gewerbsschulen ist jedem Jünglinge gestattet, welcher das 12te Lebensjahr zurückgelegt, und in dem Elementar-Unterrichte Entsprechendes geleistet hat.

VII. Die technische Schule beschäftigt sich ausschließend mit den technischen Fächern; die den Volksschulen und höheren Lehranstalten gesetzlich zugewiesenen Realien bleiben ihrer Aufgabe fremd, ihre Schüler sind daher zum Besuche der Letzteren gleich allen übrigen verpflichtet.

VIII. Hat ein Jüngling die Elementar-Kenntnisse bloß in der Volksschule erlernt, so stehen ihm zwar die 6 Kurse des technischen Unterrichtes ihrem vollen Umfange nach offen. Die Realien werden ihm aber in den gesetzlichen Sonn- und Feyertagsschulen dargeboten, und von einem Uebertritte an die technische Hochschule kann bey diesem jeder klassischen Kenntniß entbehrenden landwirthschaftlichen- und Gewerbsschüler keine Rede seyn.

Hat er sich dagegen jene Vorkenntnisse in der lateinischen Schule eigen gemacht, und somit die Jahre seiner Werktags-Schulpflichtigkeit zugleich auch der klassischen Vorbildung gewidmet, so steht ihm während seines Verweilens an der landwirthschaftlichen- oder Gewerbs-Schule der Unterricht in den Realien gemeinsam mit den Gymnasialschülern und auf den

Grund dieser fortgesetzten mehr wissenschaftlichen Ausbildung erst auch der Uebertritt an die resp. technische Hochschule, d. h. der Zutritt zu den Vorlesungen der nunmehr so reich ausgestatteten staatswirthschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, und zu einigen andern Vorlesungen jener Universität, somit ein Institut offen, welches eben so die höchste Ausbildungsstuffe des landwirthschaftlichen, industriellen und mechanisch technischen Berufs bildet, wie die Universität als solche das oberste Ziel der mehr wissenschaftlichen Zweige, und die Akademie der bildenden Künste die letzte Ausbildungslinie der rein künstlerischen Entwicklung constituirt, und der Uebertritt kann nach Gutbefinden entweder direct aus den drey untern Cursen (dem landwirthschaftlichen und Gewerbs-Gymnasio), oder nach zurückgelegtem gewerblichen Lyceo (polytechnische Schule) erfolgen.

IX. In jedem Kreise muß jedenfalls eine Anstalt bestehen, in welcher die drey untern Kurse des landwirthschaftlichen- und Gewerbs-Studiums vollständig, d. h. mit sämmtlichen vorgeschriebenen Lehrstühlen, einschließig des landwirthschaftlichen Lehrstuhles bestehen. Diese Anstalt heißt: „die landwirthschaftliche und Gewerbsschule des Kreises." Nebstbey steht jeder Stadt frey, nach Maaßgabe ihrer Kräfte, auch unvollständige landwirthschaftliche, und Gewerbsschulen, d. h. einzelne Kurse dieser Anstalten unter der Bedingung zu begründen, daß

a) jeder errichtete Curs vollständig, und mit allen vorgeschriebenen Erfordernissen ausgerüstet,

b) zu Errichtung eines höheren Curses nur nach vollständiger Begründung der Vorhergehenden geschritten werde.

Die den Gewerbsschulen aus öffentlichen Fonden bestimmten Zuschüsse gehören vorzugsweise der Landwirthschafts- und Gewerbsschule des Kreises an, und fließen den übrigen nur in so ferne zu, als die Bedürfnisse der ersteren aus den Mitteln der aufgelösten höheren Bürgerschulen, aus den örtlichen Fonden, und in subsidio aus den gedachten Zuschüssen vollständig gedeckt sind.

X. Der Unterricht an den landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen soll nicht nur theoretisch, sondern zugleich und zwar im höchsten Grade practisch seyn.

Eben deßhalb sollen

a) die für ein bestimmtes Fach als Lehrlinge oder Gesellen eingeschriebenen Jünglinge ganz besondere Beachtung finden,

b) die jene Jünglinge näher berührenden Lehr-Gegenstände vorzugsweise auf die ihnen leichter disponiblen Stunden, wohl auch Tage verlegt, und

c) ausgezeichnete Landwirthe und Gewerbsmeister bewogen werden, ihre Oeconomien und Werkstätten dem landwirthschaftlichen und Gewerbsunterrichte in der Art zugänglich zu machen, daß sie auch von den nicht als Oeconomiegehülfen oder Lehrlinge eingeschriebenen landwirthschaftlichen und Gewerbsschülern nicht nur in Begleitung der Lehrer, sondern auch einzeln besucht werden können, und daß diesen Jünglingen über das Technische des Betriebes auf Verlangen dort freundliche Aufschlüsse gesichert seyen.

XI. Damit übrigens der gewerbliche Unterricht möglichst gemeinnützig werde, und sich selbst

auf die niedern Klassen der Gewerbetreibenden erstrecke, sollen in großen Städten neben den Gewerbsschulen auch Handwerks-, Sonn- und Feyertagsschulen bestehen. Diese Schulen sollen jenen Lehrlingen und Gesellen gewidmet seyn, welche entweder

a) der in Minimo zum Eintritte in die landwirthschaftliche und Gewerbsschule nöthigen Vorbildung (Elementar-Schulbildung) entbehren, oder denen es erweislich an der nöthigen Zeit, um auch nur in den bestimmten Stunden die nothwendigsten Unterrichts-Gegenstände zu besuchen, und an den Mitteln gebricht, sich deßfalls mit ihren Lehrherren abzufinden, ein eigener Handwerker- Sonn- und Feyertags-Unterricht, unter der Benennung: „Handwerker- Sonn- und Feyertags-Schule," gegeben werden.

Der Unterricht wird durch Lehrer der Gewerbsschule unentgeldlich gegeben, er fällt die von der gesetzlichen Sonn- und Feyertagsschule nicht in Anspruch genommene Zeit aus, und hat zum Zwecke, auch diesen Jünglingen mindestens einige Fertigkeit in dem Linear- und Ornamenten-Zeichnen, und jene Notionen der gewerblichen Ausbildung beyzulegen, welche zu besserer, und einsichtsvollerer Behandlung der Gewerbe absolut nöthig sind.

Dieses einfache, aber treue Bild des von Seiner Königl. Majestät geschaffenen technischen Lehrgebäudes löst die vorgebrachten Anfragen von selbst. Was nämlich:

Zu Art. II. lit. a. der Allerhöchsten Verordnung und zu §. 2. der Vollzugs-Vorschriften

Den Elementar-Zeichnungs-Unterricht in dem studio der Volksschulen betrifft, so versteht sich von selbst, daß dieser Unterricht nicht geboten, sondern facultativ ist, daß er der schulpflichtigen Jugend nicht aufgedrungen und mit dem gewöhnlichen Elementar-Unterrichte nicht vermischt werden darf, daß er vielmehr in eigenen Unterrichtsstunden, namentlich an Sonn- und Feyertagen statt zu finden hat, daß es sogar dem Zwecke dieser Schulen widersprechen würde, Jünglinge ohne Lust oder Anlage mit dem Zeichnen abzumüden, und daß der Pflicht der Districts- und Localpolizey-Behörden, dann des Districts- und Localschul-Inspectors entsprochen ist, wenn sowohl die Werk- und Feyertagsschüler, als die Aeltern auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam gemacht, und wenn die talentvollen Knaben zu dessen Benützung gehörig ermuntert werden.

Zu Art. V. der Allerhöchsten Verordnung und zu §. 11. der Vollzugs-Vorschriften.

Der erklärte Wille Seiner Majestät des Königs geht nur dahin, keine Halbheit in dem Erlernen der Realien zu dulden, und demnach jenen Jünglingen, welche ihre Werktags-Schulpflichtszeit auf einer lateinischen Schule zubringen, die Theilnahme an dem mehr wissenschaftlichen Realien-Unterrichte des Gymnasiums zu gestatten; jene aber, denen es hiezu an Ernst und Wille gebrach, in die gewöhnliche Feyertagsschule verwiesen zu wissen. Diese allerhöchste Bestimmung sperrt keinem jungen Manne den Weg zur höheren Bildung; denn die Jahre der Werktags-Schulpflicht sind bey dem Volksschüler, wie bey dem lateinischen Schüler gesetzlich durch den Unterricht in Anspruch genommen. Der Besuch der lateinischen Schule entzieht demnach keineswegs den Jüngling seinem häuslichen Leben, sondern widmet lediglich dem wis-

senschaftlicheren Standpunkte jene Stunden, die sonst in der Volksschule zugebracht werden müßten. Diese Allerhöchste Anordnung führt auch den Gymnasien keine Schüler zu, denen bisher der Zutritt zu selben verboten war, da die Theilnahme an dem Realien-Unterrichte der Gymnasien nach den deutlichen Worten der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. nur jenen Landwirthschafts- und Gewerbsschülern freysteht, welche bis zu ihrem Eintritte in die Gewerbsschule die lateinische Schule frequentirt, also die Vorbereitung zum Gymnasial-Unterrichte in den lateinischen Classen sich erworben haben.

Die ganze, gewiß höchst segensreiche Wirkung der neuen Anordnung kann also nur darin bestehen, daß

a) jeder, wenn auch nur nach höherer technischer oder bürgerlichen Bildung strebende Jüngling künftig die Zeit seiner Werktag-Schulpflichtigkeit im gründlichen Ernste, und in den Anfangsgründen des klassischen Studiums zubringen, daß

b) von nun an an der Schwelle des Gymnasiums der mit wahrhaft wissenschaftlichem Berufe nicht ausgestattete Theil der Schüler von den übrigen sich trennen, und der neugebahnten, mehr technischen Richtung sich zuwenden, daß also

c) wer in Zukunft studirt, ächt studiren, wer aber ohne den ächten Studienernst in sich zu tragen, auf irgend eine höhere bürgerliche Stellung Anspruch macht, wenigstens unendlich gründlicher, als bisher sich bilden, wie in früheren Jahren wenigstens einige Schulen gründlich hören, und daß jene Oberflächlichkeit sich verlieren wird, welche in neuerer Zeit durch die auch bey dem beßten Willen und der tüchtigsten Befähigung ihrer Lehrer aller classischen und wissenschaftlichen Richtung entbehrende Bürgerschule, in das öffentliche Leben übertragen worden war.

Aus dem eben Gesagten folgt aber

1) daß der Unterricht in der Sonn- und Feyertagsschule fürohin, nicht wie gegenwärtig häufig geschieht, in einem bloßen Herableyern einzelner Reminiscenzen der Werktagsschule bestehen darf, daß vielmehr die Sonn- und Feyertagsschule auch Hausaufgaben zur Ausarbeitung innerhalb der Woche geben, und jenen ernsten Charakter annehmen muß, der ihr in vorzugsweisem Maaße gebührt, daß

2) der Gymnasial-Unterricht in den Realien nicht zu den aller classischen Vorbildung entbehrenden landwirthschaftlichen Gewerbsschülern herabzusteigen, vielmehr die mit den Vorbedingungen zum Gymnasial-Unterrichte versehenen und deßhalb zur Theilnahme an dem Gymnasial-Unterrichte befähigten landwirthschaftlichen- und Gewerbsschüler auch in der That auf der Höhe der Gymnasialschüler zu greifen und zu behandeln hat, und daß

3) den Gymnasien zwar allerdings obliegt, den Unterricht in den Realien d. h. in der Religion, in der allgemeinen Geschichte, in der bayerischen Geschichte, in der Erdebeschreibung, und in der deutschen Sprachlehre strenger als bisher von der Gymnastik der alten Sprachen zu trennen, und bisher hie und da nur allzu sichtbar gewordener Einseitigkeit zu entsagen, welche den Jüngling sogar ohne gründliche Kenntniß seiner Muttersprache, und seines Vaterlan-

des auf die Universität, und von da in das Geschäftsleben übergehen ließ, daß aber der Unterricht in diesen Fächern selbst keineswegs seinem wissenschaftlichen Charakter entsagen darf, vielmehr der ganze Zweck der Maaßregel verfehlt wäre, wenn die aus der lateinischen Schule in die Landwirthschafts- und Gewerbsschule übergetretenen Jünglinge, mindestens bezüglich auf die Realien, auf eben jener Höhe des ernsteren Studiums erhalten würden, welche auch den eigentlichen Gymnasialschülern zur Pflicht und zum Berufe gemacht ist. Um übrigens die von Seiner Majestät durch die Allerhöchste Verordnung so weise getroffenen Anordnungen den Gymnasial-Rektoraten noch mehr zu erleichtern, werden hiemit die von verschiedenen Gymnasial-Rectoraten, Kreisscholarchaten und Königl. Kreisregierungen gestellten sehr zweckmässigen Anträge gerne genehmiget, wie folgt:

I. Da die Stunden-Eintheilung an den Gymnasien eine Veränderung des Religions-Unterrichtes nicht zuläßt, so sollen die an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen dießfalls vorgeschriebenen zwey wochentlichen Unterrichtsstunden auch den zu den Realien der Gymnasien zugelassenen landwirthschaftlichen und Gewerbsschülern gesondert, durch Ortsgeistliche ihrer Confession gegeben werden.

II. Der Unterricht in der Geographie und in der Geschichte ist von nun an auf den Gymnasien dem Geiste der Schulordnung gemäß in der Art zu trennen, daß von den diesen beyden Fächern schulordnungsmäßig zugewiesenen wochentlichen 6 Stunden 3 ausschließend der Erdebeschreibung, und drey ausschließend der Geschichte zugehen, und die hiernach in Zukunft eigens zugebenden wochentlichen 3 Lehrstunden der Geographie, welche in der untern Gymnasialclasse die politische, in der oberen aber die mathematisch-physikalische Geographie umfassen, werden hiemit dem im Hinblicke auf §. 83. der Schulordnung gegenüber der übrigen Klassenlehrer ohnehin zu wenig beschäftigten Professor der Mathematik übertragen.

III. Den zum Besuche der Realien an den Gymnasien befähigten Gewerbsschülern steht zwar auch die Theilnahme an dem Gymnasial-Unterrichte über lebende auswärtige Sprachen frey. Da aber dieser Unterricht an den Gymnasien nicht sowohl auf die Fertigkeit im Ausdrucke und Style, als vielmehr auf das Erlernen der Regeln und auf das Verständniß der in jenen Sprachen geschriebenen wissenschaftlichen Werke gerichtet ist; den landwirthschaftlichen und Gewerbsschülern dagegen hierin eine größere Fertigkeit und sorgfältigere Ausbildung wünschenswerth erscheinen muß, so wird sehr gerne gesehen werden, wenn die mit vollständigen oder unvollständigen Gewerbsschulen begabten Städte einen eigenen Unterricht in den fremden Sprachen für die nach höherer Bildung strebenden Landwirthschafts und Gewerbsschüler, und insbesondere für die jungen Kaufleute begründen. Wo ein solcher Unterricht begründet ist, fällt sodann die Theilnahme der aus der lat. Schule hervorgegangenen Landwirthschafts- und Gewerbsschüler an dem Gymnasial-Unterrichte in den fremden Sprachen von selbst hinweg und es sind dort diesem Unterrichts-Zweige namentlich solche Stunden zuzuweisen, welche den in Werkstätten nicht beschäftigten Schülern vorzugsweise verfügbar bleiben.

IV. Sollte übrigens durch den Hinzutritt der aus der lateinischen Schule hervorgegange-

nen landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler die Zahl der Zuhörer für die Realien sich wesentlich häufen, oder sollte die Zahl der lateinischen Schüler sich wesentlich mehren, so ist schulordnungsmäßig der Fall der Errichtung von Parallel-Classen gegeben, und die königl. Kreis-Regierungen werden in solchem Falle den Bedürfnissen vollständig zu entsprechen, nicht ermangeln.

V. Da übrigens

a) Der Grundsatz entschieden feststeht, an dem Real-Unterrichte in den Gymnasien nur solche junge Leute Antheil nehmen zu lassen, welche in der lateinischen Schule die entsprechende Vorbildung in der That und mit dem entsprechenden Erfolge empfangen haben, da

b) das Gehörthaben der Realien aus dem höheren Standpunkte die Conditio sine qua non des Uebertrittes an die technische Hochschule bildet, und da es demnach

c) dringend ist, diesen Uebertritt auch jenen jungen Leuten noch möglich zu machen, deren Werktags-Schulpflichtzeit ganz, oder zum Theile in die Periode vor Erscheinen der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Februar d. Js. fiel, so ist per modum transitorii jedem an dem Sitze einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule befindlichen Gymnasio, ein eigener geprüfter Lehramts-Candidat zu dem Ende beyzugeben, um die in eben erwähntem Falle befindlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschüler in einem gesonderten Lokale, jedoch unter steter Aufsicht des Gymnasial-Rectors speziell in den durch §. 11 der Vollzugs-Vorschriften erwähnten Realien zu unterrichten, und denselben auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache in so weit beyzubringen, als solches Zeit und Verhältnisse nur immer gestatten. Diese Maßregel kommt jedoch ausdrücklich nur jenen Jünglingen zu gut, welche bereits zu Anfang des nächsten Studienjahres, ohne zurückgelegte lateinische Schule, in die Landwirthschafts- oder Gewerbsschule übertreten.

Von den im Jahre 1834 Eintretenden wird mindestens ein Jahr nachgeholter lat. Schule oder ein diesem Jahre gleichkommendes, und durch Prüfung beurkundetes Privatstudium gefordert; für das Jahr 1835 wird das Absolvirthaben der 2 untersten Kurse der lat. Schule oder das dieselben ersetzende Privatstudium erheischt. Das Jahr 1836 setzt 3, und das Jahr 1837 die vollen 4 Kurse oder das gleichkommende Privatstudium voraus. Mit dem Jahre 1838 erlischt das Transitorium vollständig, und von jenem Zeitpunkte an bildet das Absolutorium der lat. Schule die unabläßige Vorbedingung zur Theilnahme an dem Realienunterrichte des Gymnasiums.

Zu Art. III. der Allerhöchsten Verordnung, und zu §. 7 der Vollzugsvorschriften.

Die verschiedenen, auch in öffentliche Blätter übergegangenen Zweifel über die Frage: „ob die Zahl der an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen vorgeschriebenen Lehrstunden nicht außer Verhältniß zu den Kräften der Schüler stehe.“ scheint ihren Ursprung in einem einfachen Mißverständnisse zu finden. Es dürfte nämlich übersehen worden seyn, daß die einzelnen Lehrvorträge der landwirthschaftlichen und Gewerbsschule nicht obligatorisch, sondern fakul-

tativ sind, und daß die Allerhöchste Verordnung vom 16. Februar nicht nur die Grundsätze der Dispensation aussprach, sondern auch den Scholarchaten das Recht des Ausspruches dieser Dispensen nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Schüler gewählten Berufes im vollsten Maaße vorbehielt. Erwägt man, daß die industrielle Bildung ihrer Natur nach in zwei wesentlich verschiedene Categorien zerfällt, erwägt man ferner, daß der Bedarf der einem gewissen Lehrgegenstande Dienenden von selbst ausschließt; erwägt man endlich, daß selbst der Zeichnungsunterricht in seinem vollen Umfange nur einer dieser Richtungen angehört, so kann über das richtige Verhältniß der Lehrgegenstände zu den Kräften der einzelnen Schüler kaum ein Bedenken obwalten.

Um jedoch jene Besorgniß noch vollständiger zu beseitigen, und jeder Möglichkeit einer Ueberbürdung vorzubeugen, werden die k. Generalkommissäre und Regierungspräsidenten, in Verbindung mit ihren Kreisscholarchaten, hiemit ermächtiget, nach gehöriger Berücksichtigung des Befähigungsgrades der einzelnen Lehrer und der sonstigen örtlichen Verhältnisse, die gebotenen Lehrstunden an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen bis auf folgende Minima herabzusetzen:

Curs.	Gegenstand.	wochentliche Stundenzahl.	Gesammtzahl der wochentlichen Stunden.
I.	Mathematik	zehn	29.
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Naturgeschichte	drey	
	Encyklopädie der Gewerbe	eine	
	Religion	zwey	
	Französische Sprache	drey	
II.	Mathematik	zehn	33.
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Naturgeschichte	drey	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwey	
	Naturlehre	drey	
	Religion	zwey	
	Französische Sprache	drey	
III.	Aritmethik	fünf	32.
	Descriptive Geometrie	fünf	
	Zeichnungs-Unterricht	zehn	
	Chemie	drey	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwey	
	Buchhaltung mit Stylübungen	zwey	
	Religion	zwey	
	Französische Sprache	drey	

Hiebey wird, nach den sehr zweckmäßigen Vorschlägen der Schul- und Communalbehörden von München und Nürnberg, insbesondere Folgendes festgesetzt:

1) Die auch die landwirthschaftl. Schüler mitberührende Encyklopädie der Gewerbe ist in sämmtlichen Gewerbsschulen nicht blos theoretisch, sondern auch appli-

kativ, d. h. in der Art zu geben, daß mit diesem Vortrage der Besuch der im Orte befindlichen Fabriken und Werkstätten verbunden, und der Lehrvortrag an Ort und und Stelle durch Besichtigung der Manipulirung, und insbesondere durch Beaugenscheinigung der Maschienerien (der ober- und unterschlächtigen Räder u. s. w.) erläutert werde.

2) Jenen Jünglingen, welche sich keinem mit der Zeichnungskunde in Verbindung stehenden Berufe zu widmen gedenken, namentlich aber den jungen Männern vom Handelsfache, ist auf Begehren ohne alles Bedenken ein beträchtlicher Theil der Zeichnungsstunden zu desto erfolgreicherem Besuche des Unterrichtes in fremden Sprachen zu erlassen.

3) Der Unterricht in sämmtlichen Fächern der Gewerbsschule ist zugleich zu dem Ende zu benützen, um die Schüler in der Kenntniß ihrer Muttersprache und in der Gewandtheit des Styles vollständig und tüchtig auszubilden; es ist daher eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf das Rechtschreiben zu verwenden; die Arbeiten sind nicht nur aus dem Standpunkte des Inhaltes, sondern auch aus jenem der Darstellungsgabe zu prüfen, und es ist streng dafür zu sorgen, daß die technische Bildung in allen ihren Beziehungen zu stetem festeren Einprägen der Sprachregeln diene.

Sämmtliche k. Kreisregierungen werden durch diese aus dem einsichtsvollen Gutachten bewährter Gymnasialvorstände und Magistrate, dann aus den zweckmäßigen Anträgen der Regierungen und ihrer Scholarchate hervorgegangenen Erläuterungen alle jene Schwierigkeiten beseitiget finden, welche auch nur scheinbar den Vollzug einzelner Anordnungen der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar zu erschweren schienen; sie werden sich nunmehr doppelt beeifern, durch Thätigkeit jene wahrhaft väterlichen Anordnungen zu verwirklichen, welche Bayern dem tiefen Geiste sowohl als dem edlen Herzen seines erhabenen Monarchen verdankt, deren ähnliche kein anderer Staat besitzt, und deren Schooß ein reiches Maaß von Segen über Gegenwart und Zukunft umschließt.

München am 24. July 1833.

Auf
Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Secretär:
In dessen Verhinderung der geheime Secretär,
Staudacher.

An
sämtliche K. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- u. Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Den Papier-Umsturz bey den Lotto-Collecten mit Schluß des Etatsjahres 18 32/33 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescriptes des K. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 2. d. Mts. werden sämmtliche K. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Isarkreises an den Vollzug der diesseitigen Ausschreibung vom 25. August 1826, (Isarkreis-Intelligenzblatt S. 777. St. XXXV.) hiemit nachdrücklichst erinnert.

München den 11. August 1833.

K. Bay. General-Commissariat des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim.

Rdsch, Secr.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland von Hayne 1833" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland von Hayne 1833" wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 8. August d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizeybehörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 13. August 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 139. der neuen Speyrer Zeitung vom 15. July 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 139. der neuen Speyrer Zeitung vom 15. July 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-

Ministeriums des Innern vom 6. August l. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Zeitung, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 13. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832," Leipzig 1833, betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Würzburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832," Leipzig 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 11. August d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 17. August 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Bad Brückenau den 13. August d. Js. allergnädigst genehmiget, daß der Pfarrer Georg Löfl in Volkmannsdorf von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Steinkirchen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dispensirt, und die sich hiedurch wieder eröffnende Pfarrey Steinkirchen von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Pfarrcandidaten Johann Nepomuk Schober, der Zeit Cooperator in Anger, K. Landgerichts Reichenhall, verliehen werde.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 5. August d. J. die durch die Versetzung des Pfarrers Dionys Fink zu Eschelbach erledigte Stelle eines Districts-Schulinspectors von Wollnzach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrer Caspar Baierl zu Gosseltshausen, übertragen, und am 6. August d. J. dem bisherigen Hülfslehrer Lorenz Schöttl zu Adlkofen, der erledigte Schul-, Meßners- und Organistendienst zu Hoheneggelkofen, K. Landgerichts Landshut, verliehen; — dann am 8. August d. J. der geprüfte Rechtspracticant Franz Engel als Patrimonialgerichtshalter IIter Classe von Urfarn, K. Landgerichts Rosenheim, bestätiget.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. August 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{2}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose E-M prompt	—	—
detto unverzinsl. à fl. 10	—	—
detto detto à fl. 25	—	—
detto detto à fl. 100	—	—

Versteigerungen.

Auf neuerlichen Antrag eines Hypothekgläubigers des Secretärs, Dr. Johann Martin von Schmid dahier, wird das, demselben zugehörige, an der Barerstraße Nro. 351. (nach früherer Numerirung) gelegene Haus, nebst Oeconomie-Gebäude, Garten und Sommerhaus, zum zweytmaligen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Samstag den 24ten August l. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin, an ordentlicher Gerichtsstelle, angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und bemerkt man schließlich, daß fragliche Realitäten im Monat Juny 1831 auf 15,000 fl. gerichtlich geschätzt wurden, mit einem Ewiggeld-Kapitale von 11,000 fl. belastet, und die Gebäude mit 14,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind.

Der Zuschlag erfolgt übrigens nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Teichlein.

Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Melbers Georg Griffl, bestehend in den beyden Häusern an der Dachauerstraße Nro. 182. u. 192. in einem Gesammtschätzungs-Werthe von 16,800 fl. zum dritten Male öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale eine Commission anberaumt, wozu Kaufs-

Lustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 30. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Mayer.

Die Behausung Nro. 321. Lit. e. an der Herrenstraße sammt dem rückwärts befindlichen gemauerten Stadtthurme und der angebauten Stallung wird auf den Antrag der Hypothekar-Gläubiger nach §. 64. des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und ein Termin hiezu auf

Mondtag den 26ten August l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, an dem eben bemerkten Termine zur Aufnahme der Kaufsanbote dießorts zu erscheinen.

Den 26. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Geiger.

Auf weiteres Anrufen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiers-Gattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868. befindliche, nach neuerlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete, und mit 1220 fl. Ewiggeld-Capitalien belastete Behausung zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Samstag den 31ten August l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 2. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Dr. Gitschger.

Das zur Gantmasse der bürgerl. Bierwirths-Eheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeld-Straße Nro. 117. äußeres G/B. Grundbuchs-Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. ewiggeldweise verschrieben sind, wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung auf

Mondtag den 2ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, an dem vorbestimmten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Reber.

Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebapparat in dem Thurme am Sendlinger-Thore dahier, wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, hinsichtlich des Kaufangebotes hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Carl Rebmann zu wenden, und von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Graf.

Auf den Antrag des hiesig bürgerl. Prügl-Bräuers, Franz Xaver Kratzer, werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten, im Einverständnisse mit seinen Gläubigern nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt:

a) Das Haus sammt Deconomiegebäude und Garten an der Hirtenstraße Nro. 94. u. 95. Stadtgrundbuch Fol. 216, worauf 1000 fl. Ewiggeld verschrieben sind.

b) Ein Anger am Rennwege zu etwa 4 Tagwerke 344 □ Schuhe, Grundbuchs Fol. 237. Dieser Anger stößt nördlich an das Schleißheimer Straßl, auf den übrigen 3 Seiten an des Stachuswirths und Kalteneggers Aenger und Aecker.

c) Der Sommerbierkeller an der Pasinger-Straße Nro. 1. im Bezirke des Kön. Landgerichts München.

d) Das Wohnhaus an der Pasinger-Strasse, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

e) 12 Tagwerk 75 Decimalen Aecker, Plan-Nro. 447. im Steuerdistricte Schwabing; dann — Tagw. 61 Decim. Acker, Plan-Nro. 448. in dem nämlichen Steuer-Districte. Diese beyden Grundstücke sind zehentpflichtig.

Der Termin zur Versteigerung ist auf Mondtag den 9ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Zeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Den 30. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Mayer.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die dem Bierwirth Mathias Gstettner, vormals gehörige Behausung Nro. 521. (alter Numerirung) an der Herrnstrasse dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mittwoch den 4ten September l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin anberaumt.

Dieses Haus ist 4 Stockwerk hoch, mit einem gewölbten Keller, mehreren im Erdgeschosse befindlichen Behältnissen und einem kleinen Hofraume versehen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit den Bemerken zur Erscheinung vor, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschehe.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Bauer.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Tischler-Gesellen Franz Petersen gehörige Wohnhaus nebst Hintergebäude und Garten Nro. 168 b an der Karlsstraße da-

hier, gerichtlich am 10. May h. J. auf 2800 fl. geschätzt, mit 2400 fl. Ewiggeld, und 2000 fl. Hypothek-Posten belastet, dem öffentlichen Verkaufe zum dritten Male ausgestellt, und Strichs-Tagesfahrt auf

Mittwoch den 4ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dem Gerichte Nichtbekannte über Vermögen und Leumund gehörig sich auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge. Den 9. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zeichlein.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier, wird dessen an der Kanalstraße Nro. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohn-Gebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume, — zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Samstag den 7ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen unterm 24. May d. J. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde,
b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 9. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Nobiling.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 12ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr in dießgerichtlicher Amtsstube an den Meistbiethenden nachfolgende Aecker des Joachim Strenizer von Aussee in Obersteuermarkt öffentlich versteigert; als:

1)	Acker	Cat.	Nro.	323	zu	1	Tagw.	19	Dec.
2)	»	»	»	876	»	1	»	16	»
3)	»	»	»	1138	»	—	»	85	»
4)	»	»	»	1799	»	1	»	27	»
5)	»	»	»	875	»	1	»	1	»

Diese Grundstücke sind Ausbrüche des Görgheiglhofes von Eitting, liegen im Steuerdistricte Eitting, sind mit Mairschaftsfristen zum Kön. Rentamte Erding erbrechtsweise grundbar, und das Tagwerk derselben ist auf 35 fl. geschätzt. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber, deren dem Gerichte unbekannte sich mit gesetzlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben, werden eingeladen.

Den 6. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das Zieglstadel-Anwesen des Johann Liglein in Solln nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes am

Dienstag den 27ten August l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dem zweyten öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

A. Ein zur Hofmark Solln mit Freystift grundbares Land, auf welchem, als jährliche grundherrliche Abgabe 8 kr. Stift, und 2 Vierl. Korngilt haften, bey 1 Tagw. 38 Decim. enthaltend, worauf stehen

1) ein ganz gemauertes einstöckiges, mit Brettern gedecktes Wohnhäuschen mit Stube, Küche, Keller und Boden unter dem Dache;
2) das frühere Wohnhaus mit Pferdstall von Holz, und mit Brettern gedeckt;
3) das große Brennhaus, 70 Schuh lang, und 53 Schuhbreit, theils mit Hohlziegeln, theils Platten gedeckt, und worin der Brennofen selbst 23 Schuh lang und 31 Schuh breit ist;
4) die daran stoßenden größern Trockenstädel mit Einschluß einer kleinen Wiederkehr, 192 Schuh lang, und 54 Schuh breit mit Ziegeln, aber an Frist und Vordachung mit Brettern gedeckt, sammt den darin befindlichen Platten-Gestellen;
5) der kleinere Trocken oder Ziegelstadl, 80 Schuh lang 44 Schuh breit, mit Platten-Gestelle und Eindeckung, wie bey dem vorigen.
6) Das alte Brennhaus, 50 Schuh lang, und 47 Schuh breit, worin der Brennofen 22 Schuh lang, und 21 Schuh breit ist, mit Brettern gedeckt:
7) der im Hofe befindliche Gumpbrunnen;

B. Ein freieigenes Grundstück bey 0 Tagw. 26 Decim. worauf auch der Flugstadl 90 Schuh lang, 54 Schuh breit, mit Brettern gedeckt, sich befindet;

C. Ein weiteres, zur Hofmark Solln mit freistift grundbares, jährlich mit 13 kr. Stift, und 2 Vierl. 2 Sztl. Korn, dann 3 Vierl. 3 Sztl. Haber Gilt belastetes Land bey 1 Tagw. 7 Decim. endlich

D. einige Mobiliarschaften.

Das ganze ist auf 2006 fl. geschätzt.

Diese Gründe sind noch mit Ziegel-Erde versehen, also zur Ziegeley verwendbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in dem dießseitigen Amtslocale mit den erforderlichen Vermögensnachweisungen versehen, einzufinden.

Den 7. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachstehende Urkunden sind zu Verlurst gegangen:

I. Ständeanlehen vom Jahre 1796 zu 420 fl. 23¼ kr. à 4 Procent, Cataster Nro. 411, laut landschaftlicher Obligation vom 22. Februar 1797 dem Baron von Magerl wegen geleisteter Beyträge für die Hofmärken Wiesenfelden und Haag ausgestellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

II. Ständeanlehen vom Jahre 1798 zu 186 fl. 35½ kr. à 4 Procent, Cataster Nro. 288, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. März 1799 dem B. v. Magerl ebenfalls wegen geleisteter Beyträge für die Hofmarken Wiesenfelden und Haag ausgestellt;

Cedirt am 10. März 1833 an die Gebrüder Marx dahier.

Auf beyden Urkunden ist die Cession vom 10. März 1833 nicht mehr bemerkt.

III. Zinszahlamts-Capital zu 75 fl. Cataster Nro. 587. á 4 Procent Zinszeit 6. September, Ausbruch aus 300 fl. Kapital, welches im Jahre 1707 erlegt wurde, und auf die Perkhammer'schen Kinder sich im Vortrage befand. Cession vom 22. März 1833 von der Großhändlers-Wittwe Magdalena Marx auf die Gebrüder Marx.

Auf Antrag der Gebrüder Marx wird der Inhaber vorstehender Obligationen hiemit auf-

gefordert, binnen sechs Monaten die Original-Urkunden bey unterzeichneter Gerichts-Behörde um so gewisser vorzuweisen, als nach Ablauf des Termines die Urkunden für kraftlos erklärt werden müßten. Den 4. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Graf.

Johann Ernst Christian Ludwig Große aus Osterrode im Königreiche Hannover, Doctor der Philosophie, hat sich der Edictalladung vom 25. August v. Jrs. unerachtet, nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen des nächsten Versuches zum Hochverrath und des Vergehens der Majestätsbeleidigung verantwortet. Derselbe wird daher nach Art. 422 Thl. II. d. Strafgesetzbuches für das Königreich Bayern nochmals aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu stellen, als ausserdem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3) 3. v. Winter.

Der unterm 26. December v. Jrs. erlassenen öffentlichen Ladung, hat Daniel Ludwig Pistor, Doctor der Rechte, aus Bergzabern im bayerischen Rheinkreise, nicht entsprochen und keine Verantwortung gegen das ihm zur Last liegende Verbrechen des nächsten Versuches zum Hochverrath und des Verbrechens der Majestätsbeleidigung vorgebracht. Er wird daher in Folge Art. 422 Thl. II. d. St. G. B. zum zweytenmale aufgefordert, innerhalb drey Monaten von heute an sich bey unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu stellen, als ausserdem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. v. Winter.

Am 19. December v. J. starb Philipp Franz Xaver Reinweller, Exconventual des aufgelösten Klosters Beyharting zu Aibling, Kön. Landgerichts Rosenheim, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Titel, Ansprüche machen, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so bestimmter dahier anzumelden, als außerdem weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 2. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zoller.

Die Priesterbruderschaft zu Unser lieben Frau dahier, hat bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind, anliegen:

I. An Zinszahlamts-Capitalien.

1) 107 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Jänner 1532 auf die Stadt Pfaffenhofen lautend.

2) 214 fl. 17½ kr., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht

Herzog Max in Bayern vom 31. Jänner 1620 auf das Kloster Reichersberg lautend.

3) 71 fl. 25 kr. 2½ pf. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Februar. Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 27. Februar 1720, auf Richter und Rath des Marktes Riedt lautend.

4) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 28. Februar Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max ins Bayern vom 11. März 1620, auf die Stadt Wasserburg lautend.

5) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. April, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. April 1593, auf Herrn Trojan Fugger lautend.

6) 350 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 4. April, Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 21. März 1629, auf Michael Wanner, Schwaiger zu Wagenriedt lautend.

7) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 16. April, Ausbruch aus 1100 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. December 1628, auf Margaretha Mendlin, Wittwe in München lautend.

8) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1578, auf Philipp Weissenfelder lautend.

9) 300 fl. 24 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1596, auf Philipp Kürzen lautend.

10) 333 fl. 20 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Juny, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1591, auf Georg Krausen lautend.

11) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 11. July, Ausbruch aus 2325 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 9. März 1629, auf Wiguläus Widmann lautend.

12) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 13. July, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Kostner, Chorherrn bey U. L. Frau lautend.

13) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 20. July, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. September 1628, auf Alexander Ralli, Burgpfleger in München lautend.

14) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 27. July, Ausbruch aus 9500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth lautend.

15) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. August, Ausbruch aus 1600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 27. Jänner 1629, auf Georgen Ilmbergers-Sohn Wigulåo Ilmberg lautend.

16) 300 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. August, laut Hauptbrief vom 3. Jänner 1629 zu 300 fl. auf Sebastian Gastlberger, Hofkutscher lautend.

17) 150 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 22. August, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 22. August 1623, auf Hie-

ronymus Spitzlberger des Raths in Landshut lautend.

18) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 30. August, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. September 1620, auf Grafen Georg Sigmund von Lamberg lautend.

19) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief S. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Septbr. 1579, auf Joh. Bapt. Guidoban Cavalchino lautend.

20) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

21) 250 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. Septbr. 1600, auf Thomas Sollen lautend.

22) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. April 1640, auf Wolf Wilhelm Krimbl lautend.

23) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 21. Decbr., Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Decmbr. 1594, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

II. Schuldenwerks-Capitalien.

24) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Jänner, Ausbruch aus 3000 fl. laut Schuldurkunde vom 26. Februar 1630, auf Virgil Langdorfer, Gerichtsschreiber zu Mühldorf.

25) Bundescapital 533 fl. 20 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 5. März, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 5. März 1652, auf Christoph von Lerchenfeld zu Geblkofen hinterlassene Erben lautend.

26) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. August, laut Schuldurkunde vom 12. August 1629.

27) Bundescapital 1522 fl. 14 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 7500 fl. Capital, laut Schuldurkunde vom 12. August 1622, auf Math. Pittlmayr ursprünglich lautend.

28) Bundescapital 944 fl. 26 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus demselben Capitale.

29) Bundescapital 600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. August 1629, auf Rudolph Gepöckh, bischöfl. freysing. Rath und Pfleger zu Massenhausen lautend.

30) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 9. April 1629, auf Gregor Stängel, Pflegers zu Julbach hinterlassene Wittwe und Erben lautend.

31) Bundescapital 1600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 8. October, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 29. August 1652, auf Anna Popafobin lautend.

32) Bundescapital 200 fl. zu 2½ Procent, Zins-

zeit 17. October, laut Urkunde vom 17. October 1622, ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

33) Bundescapital 400 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 19. October, laut Urkunde vom 19. October 1622, auf Georg Freyhamer ursprünglich lautend.

34) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. November, laut Urkunde, vom 15. November 1628, ursprünglicher Gläubiger, Franz und Sebastian Füll, sel. Erben.

35) Hofzahlamts-Capital 4000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. März, Ausbruch aus 16,860 fl. Hauptsumme, laut Urkunde vom 15. März 1631, auf Theodor Herrn von Heimhausen gewesten geheimen Rath ursprünglich lautend.

36) Hofzahlamts-Capital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. August, laut Schuldverschreibung vom 29. August 1694, auf Hanibal Grafen von Portia ursprünglich lautend.

Auf Antrag des gegenwärtigen Cassiers der bezeichneten Priesterbruderschaft werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre allenfallsigen Rechte hierauf anzumelden, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Frhr. v. Welser.

Erhard Bartel, Schuhmachers-Sohn von Mauggen, geboren im Jahre 1792, welcher im Jahre 1812 zum K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, von diesem Regimente aber am 26. November 1814 als vermißt in auswärtigen Spitälern in Rußland abgeschrieben wurde, oder seine allenfallsigen Descendenten werden aufgefordert, binnen drey Monaten sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein in 148 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 12. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem sich ungeachtet der im Isarkreis-Blatte 1833, Stück XXV. Seite 708, im allgemeinen Anzeiger Nro. 45, Seite 795, dann im bayer. Volksfreund Nro. 96, sub Nro. curr. 454 eingerückten Aufforderung bisher Niemand als Inhaber der dem Magistrate Mühldorf zu Verlust gegangenen zwey Zins-Coupons für die am 1. May 1831 u. 1832 fälligen Zinsen a 20 fl. mit 40 fl., aus der 4 procentigen Kön. Bayer. Staats-Obligation zu 500 fl., Cassa-Cataster Nro. 5322, Commissions-Cataster Nro. 44,656 hierorts gemeldet, oder Ansprüche hierauf geltend gemacht hat, so werden auf Andringen des Magistrates Mühldorf, diese Zins-Coupons als kraftlos erklärt.

Den 10. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.
In Abwesenheit des K. Landrichters:
v. Haasy, Assessor.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	13	August.	43	50	93	42	51	14	50	14	24	13	53	40	19	59	45	14	9	31	9	—	8	30
Erding . . .	14	—	89	375	464	382	82	10	36	9	36	8	—	16	143	159	133	26	6	30	6	—	5	30
Freysing . .	16	—	35	85	120	110	10	11	—	10	30	9	30	42	28	70	57	13	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	12	—	—	100	100	80	26	10	8	9	18	8	27	9	11	20	18	2	6	—	5	36	5	15
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	10	—	—	9	9	9	—	12	—	11	—	10	—	—	25	25	25	—	8	—	7	—	6	—
Landsberg .	10	—	*29	362	391	372	19	12	35	11	58	11	12	25	164	189	171	18	8	8	7	22	6	48
Landshut . .	16	—	115	542	657	597	60	10	40	9	37	9	—	28	53	81	67	14	6	25	6	—	5	45
Moosburg .	13	—	—	114	114	109	5	11	19	10	20	8	41	2	16	18	18	—	6	33	6	18	5	57
Mühldorf . .	13	—	—	7	7	7	—	10	48	9	54	9	—	—	24	24	24	—	6	24	6	12	6	—
München . .	17	—	402	1428	1830	1655	175	12	21	11	40	10	50	142	426	568	529	39	7	41	7	22	7	—
Murnau . .	10	—	*47	53	100	58	42	15	18	14	13	13	6	18	32	50	34	10	10	—	9	—	8	—
Pfaffenhofen	13	—	—	54	54	44½	9½	12	—	10	47	9	12	—	80½	80½	80½	—	7	—	6	22	6	—
Reichenhall	9	—	—	21	21	21	—	13	45	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	60	60	60	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	45	108	153	108	45	12	20	11	32	10	32	12	56	68	46	22	8	4	7	55	7	—
Schongau .	13	—	6½	78	84½	77½	7	13	51	12	56	11	57	12	61	73	62½	10½	8	56	8	41	8	7
Traunstein .	10	—	48	187	235	215	20	12	—	11	24	10	48	42	177	219	182	37	7	30	7	—	6	36
Wasserburg .	14	—	—	10	10	10	—	11	40	11	6	10	30	—	20	20	20	—	7	34	6	58	6	—
Weilheim .	8	—	13	42	55	45	10	15	15	13	40	12	13	33	29	62	44	18	9	17	8	28	7	26
			*22	38	60	36	24	15	15	13	40	12	13											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	13	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	14	—	—	24	24	24	—	7	—	6	30	6	—	—	63	63	62	1	5	6	4	40	4	—
Freysing . .	16	—	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—	8	105	113	57	56	5	20	4	12	4	—
Geisenfeld .	12	—	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	—	9	9	6	3	4	30	3	28	3	—
Haag	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	6	—	5	—	4	—
Landsberg .	10	—	16	9	25	21	4	7	30	7	15	7	—	45	25	70	68	2	4	57	4	50	4	33
Landshut . .	11	—	—	14	14	14	—	5	45	5	7	4	47	—	121	121	118	3	5	45	5	22	4	51
Moosburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17	19	19	—	5	45	4	30	4	3
Mühldorf . .	13	—	—	1	1	1	—	—	—	5	18	—	—	—	29	29	29	—	4	40	4	20	4	—
München . .	17	—	2	79	81	81	—	6	58	6	38	6	20	37	485	522	461	61	5	18	4	57	4	20
Murnau . .	10	—	—	10	10	5	5	8	—	7	20	6	—	18	22	40	20	20	5	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	13	—	—	19½	19½	1	18½	4	24	—	—	—	—	—	40½	40½	40½	—	5	—	4	12	3	12
Reichenhall	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	12	14	26	15	11	7	28	6	54	6	30	10	59	69	54	15	5	8	4	24	3	24
Schongau .	13	—	6½	6	12½	11½	1	8	2	7	48	7	30	9	28	37	32½	4½	5	38	5	35	5	24
Traunstein .	10	—	—	16	16	16	—	7	30	7	—	6	30	2	91	93	90	3	5	—	4	24	3	24
Wasserburg .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	4	52	4	30	4	6
Weilheim .	8	—	1	—	1	1	—	7	30	7	30	7	30	7	24	31	28	3	6	—	5	32	5	—

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XXXV. Stück. München den 28. August 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Correspondenzform zwischen den K. Landgerichten und den Pfarrämtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut Ministerial-Rescripts vom 12. d. Mts. wird allergnädigst verordnet, daß in Zukunft die Pfarrer in allen Fällen, wo es sich von einer persönlichen Angelegenheit derselben handelt, in ihren Eingaben bey den Kön. Landgerichten die Anrede: „Königliches Landgericht" und am Schluße die geeignete Submissions-Formel gebrauchen; hingegen in allen anderen das öffentliche Verhältniß des Pfarramtes betreffenden Gegenständen sich der Form der Anschreiben mit dem Eingange: „Das Pfarramt N. an das K. Landgericht N." und am Ende einer die gebührende Hochachtung ausdrückenden Versicherung zu bedienen haben.

Hienach ist sich in Zukunft genauest zu achten.

München den 17. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Königsfeld, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des frühern Besitzers wurde die Pfarrey Königsfeld erlediget.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, Decanats Geisenfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, hat auf einer Ausdehnung von einer halben Stunde 219 Seelen, worunter 174 Communicanten, welche der Pfarrer, der zugleich auch die St. Sebastian- und Sigmund-Beneficien zu Wollnzach zu versehen hat, allein pastorirt.

Schule ist keine vorhanden, der Ertrag beträgt 366 fl. 8½ kr.

Die Lasten belaufen sich auf 36 fl. 20 kr. 7 hl.

Die Gebäude sind im guten Zustande, zum Betrieb der Oeconomie 5 Kühe und 2 Pferde, so wie ein Uebernahms-Capital von 1000 fl. erforderlich.

München den 22. August 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Poigenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Poigenberg, K. Landgerichts Erding erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Schwaben, und im K. Landgerichte und Rentamte Erding.

In einem Umkreise von 1 Stunde zählt sie 94 Seelen, und das mit ihr provisorisch vereinigte Frühmeßbeneficium zu Pastetten mit 360 Seelen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist nicht vorhanden.

Das Einkommen besteht nach der revidirten Fassion in 403 fl. 42 kr. 2 pf. als Pfarrer von Poigenberg, worunter 14 fl. 3½ kr. aus gestifteten Gottesdiensten, und in 204 fl. 53 kr. als Beneficiat in Pastetten, worunter 4 fl. 44 kr. 2 pf. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten belaufen sich bey der Pfarrey Poigenberg auf 52 fl. 40 kr. und bey dem Beneficium Pastetten auf 5 fl. 28 kr. 2 pf.

Auf dieser Pfarrey lastet ein Bauschilling von 800 fl., welcher mit jährlichen 30 fl. Aussitzfristen, ferners ein weiters mittels Regierungs-Entschließung vom 24. May 1833 ad onus successorum bewilligtes Bauschillings-Capital von 495 fl., welches mit jährlich zu 4 Procent verzinslichen Aussitzfristen von 15 fl. abgetragen werden muß.

Die Oeconomie besteht in

83	Tagw.	65	Decim	Aecker,
14	»	84	»	Wiesen,
—	»	67	»	Hausgarten,
24	»	66	»	Oedung und Holz.

Hiezu ist ein Dienstpersonal von 7 Personen, und ein Viehstand von 4 Pferden, und 18 — 20 Stück Hornvieh erforderlich.

München den 22. August 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Den §. 19. der allerhöchsten Impfverordnung vom 22. December 1830 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescripts rubricirten Betreffes vom 2. praes. 14. d. Mts. haben Seine Majestät der König auf den gutachtlichen Antrag des Obermedicinal-Ausschusses allergnädigst zu beschließen geruht, den §. 19. der allerhöchsten Impfverordnung vom 22. Decmbr. 1830. die Absperrung der Wohnungen der Blattern-Kranken betreffend, dahin abzuändern, daß für jene Zeiten und Gegenden, in welchen die Pocken und Varioloiden sehr gutartig verlaufen, von der vorgeschriebenen Maaßregel der Absperrung der Wohnungen solcher Kranken, jedoch nur nach erfolgter Erlaubniß der Kön. Kreis-Regierung Umgang genommen werden dürfe.

Dieses wird zur Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München am 23. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Einführung des Fleisch-Satzes im Markte Murnau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der von dem K. Landgerichte Weilheim im Einverständnisse mit dem Magistrate des Marktes Murnau gestellten Anträge wegen

der zu hohen Fleischpreise im letztern Markte und der willkührlichen Ansätze derselben hat die unterfertigte Stelle gemäß der Regierungs-Ausschreibung v. 19. März v. J. die Aufsicht auf die Preise der Lebensmittel betreffend, beschlossen:

1) Für den Markt Murnau soll künftig ein Fleischsatz bestehen;
2) die Preise sind nach jenen für die K. Haupt- und Residenz-Stadt München in der Art monatlich anzusetzen, daß sie bey den einzelnen Fleischgattungen jedesmal um 2 Pfenninge wohlfeiler zu bestimmen sind.

München den 20. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 175. des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rhein-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 175. des niederrheinischen Couriers wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 18. August l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. August 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Einsendung der Geschäfts-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden sämmtliche Untergerichte des Isarkreises bey dem nahe bevorstehenden Schluße des Etatsjahres, zur Einleitung der nöthigen Vorarbeiten, aufmerksam gemacht, daß die Pflegschafts-Tabellen bis zum 7. October, die Civil-Prozeßtabellen bis zum 15. October, und die Verlassenschafts-Tabellen längstens bis zum 30. October l. J. hierorts eingetroffen seyn müssen, und daß daher gegen diejenigen Gerichte, welche in den obenbestimmten Terminen weder die von ihnen gefertigten Geschäftstabellen noch Fehlanzeigen eingesendet haben sollten, mit executiven Maaßregeln eingeschritten werden würde.

Landshut den 20. August 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreises.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sichlern, Secr.

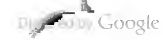
(Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung wird am 14. October ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, haben sich sogleich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden. Dieser Meldung müssen folgende Gegenstände beygefügt seyn.

1) Das Taufzeugniß im Original und auch in beglaubter Abschrift auf Stempelpapier.
2) Ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier.
3) das versiegelte Universitätszeugniß, nach



den Satzungen für die Studierenden §. 18, wie sie von der K. Regierung am 28. Jan. 1828. No. 15. des Kreis-Intell. Bl. für den Rezatkreis bekannt gemacht worden sind.

4) Das Attest über die Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches S. 82. §. III. Z. 3. des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist.

5) Sämmtliche spezielle Zeugnisse von jedem Professor, bey welchem der Candidat Vorlesungen gehört hat, wie solches in erwähnter Instruction S. 82. des Amtshandbuchs schon ausgedrückt ist.

Durch diese vom K. Ober-Consistorium unterm 23. Febr. l. J. anbefohlene Vorlegung der einzelnen Zeugnisse wird in der bestehenden Einrichtung, nach welcher das Universitäts-Schluß- und Sittenzeugniß ebenfalls vorgelegt werden muß, keine Aenderung beabsichtigt, vielmehr müssen diese, wie bisher beigebracht werden.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann zur Prüfung nicht vorgeladen werden.

Diejenigen Candidaten, die sich zur nochmaligen Prüfung stellen müssen, haben sich auf ihre Eingaben für die frühere Prüfung zu beziehen, und nur Zeugnisse über ihr bisheriges Verhalten nachzubringen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nach §. 8. des Edicts über die innern Kirchen-Angelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classification, ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. Dez. 1817 Reggs. Bl. 1817 S. 10, 11. u. s. w. festgesetzt wurde, beobachtet werde.

Solche Candidaten, die um die Vorladung nachsuchen, und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die Nachtheile, welche daraus für sie hervorgehen, selbst zuzuschreiben, da ihnen die nähern Bestimmungen hierüber, welche sowohl von dem Universitäts-Senate publicirt worden, als auch am 9. März l. J. an sämmtliche Decanate ausgeschrieben worden sind, wohl bekannt seyn müssen.

Ansbach den 13. August 1833.

Kön. B. Protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau den 31. July d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die bey dem Königl. Landgerichte Au erledigte Advocaten-Stelle dem Regierungs- und Fiscalats-Raths-Accessisten, Doctor Spengel in München, allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben gemäß allerhöchstem Rescripte vom 15. d. Mts. allergnädigst zu beschließen geruhet, den Gerichts-Arzt des Königl. Landgerichts Weilheim, Dr. Fröhlich auf das Kön. Landgerichts-Physicat Landshut zu versetzen, und an dessen Stelle zu Weilheim den Gerichts-Arzt zu Grönenbach, Dr. Reuß zu berufen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 13. August d. Js. der Schul-Organisten- und Cantors-Dienst zu Steinhöring, Königl. Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Verweser desselben, Carl Loibl, verliehen, — und am 22. August d. J. die erledigte Stelle eines Districts-Schulinspectors von Reichenkirchen, Königl. Landgerichts Erding, dem Decan und Pfarrer Joseph Reitmayer in Fraunberg, eben genannten Königl. Landgerichts, übertragen.

Bewilligung zur Tragung fremder Ehren-Zeichen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 25. July l. J. dem Weinwirthe und Schiffmeister, Johann Georg Buchauer zu Wasserburg, auf dessen allerunterthänigstes Gesuch die Bewilligung zu ertheilen geruht, die ihm bereits im Jahre 1801 von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ehrenmedaille fortan tragen zu dürfen.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Wechsel-Pfarrey Langengeisling betreffend.)

Durch den erfolgten Tod des Priesters Johann Bapt. Rappel ist die Wechsel-Pfarrey Langengeisling, Decanates und K. Landgerichts Erding, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre deßfallsigen Gesuche bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing innerhalb vier Wochen einzureichen.

München den 16. August 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 22. August 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	101⅛	100⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	132	—
detto detto à fl. 25	118	—
detto detto à fl. 100	118	—

Versteigerungen.

Auf den Antrag des hiesig bürgerl. Prägl-Bräuers, Franz Xaver Kratzer, werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten, im Einverständnisse mit seinen Gläubigern nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt:

a) Das Haus sammt Oeconomiegebäude und Garten an der Hirtenstraße Nro. 94. u. 95. Stadtgrundbuch Fol. 216, worauf 1000 fl. Ewiggeld verschrieben sind.

b) Ein Anger am Rennwege zu etwa 4 Tagwerke 344 □ Schuhe, Grundbuchs Fol. 237. Dieser Anger stößt nördlich an das Schleißheimer Straßl, auf den übrigen 3 Seiten an des Stachuswirths und Kalteneggers Aenger und Aecker.

c) Der Sommerbierkeller an der Pasinger-Straße Nro. 1. im Bezirke des Kön. Landgerichts München.

d) Das Wohnhaus an der Pasinger-Strasse, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

e) 12 Tagwerk 75 Decimalen Aecker, Plan-Nro. 447. im Steuerdistricte Schwabing; dann — Tagw. 61 Decim. Acker, Plan-Nro. 448. in dem nämlichen Steuer-Districte.

Diese beyden Grundstücke sind zehentpflichtig.

Der Termin zur Versteigerung ist auf Mondtag den 9ten September l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Zeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Den 30. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Mayer.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpalliers Johann Köpfle dahier, wird dessen an der Kanalstraße Nro. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohn-Gebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume, — zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Samstag den 7ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen unterm 24. May d. J. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde,

b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 9. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Nobiling.

Das zur Käufl'schen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192a (alte Numerirung) an der Augustenstraße wird auf Andringen der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mondtag den 16ten September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 13. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Fischer

Auf gerichtlich gestellten Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden nachstehende, dem Maurerpalier Michael Kühnleitner dahier zugehörige Realitäten, und zwar:

a) das Haus nebst Gärtchen an der Theresien-Straße Nro. 18. nach neuester Schätzung auf 3000 fl. gewerthet, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital und mit 9302 fl. Hypothek-Capitalien belastet,

b) das Haus nebst Gärtchen gleichfalls an der Theresien-Straße Nro. 19. nach neuester Schätzurg auf 3000 fl. gewerthet, worauf 10,165 fl. Hypothek-Capitalien haften, zum ersten Male zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 16ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde. Der Königl. Advocat Hüttenkofer ist gerichtlich bestellter Massecurator, und giebt erforderlichen Falles die näheren Aufschlüsse.

Den 13. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Fischer.

In der Concurs-Sache des verstorbenen Handelsmanns Andreas Butta hat man zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier N. 615. (alter Numerirung) befindlichen 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbietenden nach §. 64. u. 69. des Hypothekengesetzes zum drittenmale eine Commission auf

Samstag den 21ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses, ist sich mit dem Massacurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen. Den 16. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Baer.

Die den Glasermeisters-Eheleuten Ferdinand und Theresia Hinker gehörigen beyden Häuser

1) in der Türkenstraße Nro. 568. sammt Garten auf 4000 fl. geschätzt,
2) an der Dachauerstraße No. 182 b auf 5500 fl. gewerthet,

werden nach dem Antrage der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum zweytenmale unterstellt, und wird zur Aufnahme der Kaufsangebote im Gerichtsgebäude auf

Mondtag den 16ten September l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 20. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber.

Da für das Uhrmacher Heinrich'sche Anwesen am Hofberg sich am ersten Verkaufstermin ein Käufer nicht meldete, so wird die erste Ausschreibung (Landshuter Wochenblatt vom 14. April 1833 Stück 15. und K. B. Isarkreis Intelligenzblatt vom 1. May 1833 St. XVIII S. 496) hiemit auf Anrufen wiederholt, und als zweiter Verkaufstermin

Samstag der 14te September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wozu man Kaufslustige mit den nöthigen Ausweisen vorladet.

Den 13. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lic. Götz, Landrichter.

Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das Anwesen der Georg Ippenberger'schen Maurers-Eheleute zu Narrnstetten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in hiesigem Gerichtslocale versteigert, und hiezu auf

Mondtag den 16ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt, wozu man Kaufslustige mit dem Anhange vorladet, daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund ausweisen müssen.

Das Anwesen ist zum K. Rentamte Landshut bodenzinsig, und besteht aus einem eingädigen hölzernen Wohnhause mit Stadel, Kuh- und Pferdstall, dann Wagenremiß unter demselben Dache, und aus 10 Tagw. 20 Decimalen Aeckern, Holz- und Wiesgründen; die Schätzungssumme ist 602 fl. 16 kr., das Gütchen ist zehentbar, und verreicht zum Königl. Rentamte Landshut, 2 fl. 44 kr. Bodenzins, 1 fl. 7 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und 1 Vrlg. Futter-Haber.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 14. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

In der Schuldenverhandlung des Martin Wiedl Nagelschmieds von Nandlstadt wird auf Antrag der Creditoren der Verkauf des Anwesens hiemit öffentlich ausgeschrieben und hiezu auf

Freitag den 27ten September l. J. Morgens 9 Uhr im Landgerichtslocale, eine Tagesfahrt angesetzt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten, mit Taschen eingedeckten, neuerbauten ludeigenen Wohnhause nebst Hofraum von 14 Dec. und aus einem zur Hofmark Sandelzhausen mit Freistiftsgerechtigkeit gehörigen Grundstücke zu 5 Decim. worauf eine jährliche Gilt von 48 kr. ruhet.

Dieses Anwesen ist auf 352 fl. geschätzt und wird nach dem Antrage der Interessenten im Falle kein höheres Anboth erzielt wird, um den Schätzungspreis losgeschlagen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen und die sich meldenden außergerichtlichen Käufer haben sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 10. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.

Wiedenmann, Landrichter.

Auf Ableben der Crescentia Sedlmaier, verwittwet gewesenen Wiedenbäuerin in Straßtrudering wird auf Antrag des Vormünders der minderjährigen Kinder derselben das gesammte Anwesen, nämlich:

a) das Wiedenbauern- oder Wimmbauerngut in Straßtrudering, Haus-Nro. 21., welches neben den Gebäuden bey

— Tagw.	63 Decim.		Haus- und Hofraum,
53 »	39	»	Aecker,
13 »	86	»	Wiesen,
67 Tagw.	88 Decim.		

Grundstücke hat, zum deutschen Schulfond München mit Leibrecht grundbar ist, und dahin jährlich Stift 20 fl., und zum Königl. Rentamt ordinär, und Jagdscharwerkgeld 7 fl. und Holzgefährt-Geld 1 fl. reicht, endlich mit $\frac{2}{3}$tel dem Kön. Rentamte, und $\frac{1}{3}$tel der Pfarrey Trudering zehentpflichtig ist;

b) die sogenannten Ultaischen Bruchäcker mit 19 Tagw. 36 Decimalen, eigen aber zehentpflichtig, und zur Kirche Trudering mit eingelegter Jahrtagsstift von 17 kr. und Gilt in Kornwerth von 1 Metz. — Vlg. $2\frac{1}{16}$ Sztl. belastet,

c) der ludeigene und unbelastete Gemeindetheil mit 1 Tagw. 96 Decim. Wiese,

d) die ludeigenen Uttaischen Holztheile mit 30 Tagw. 68 Decimalen, dann

e) sämmtliche, bey diesem Gute dermal befindliche Haus- und Baumannsfahrnisse, Vieh und Vorräthe, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu eine Commission auf

Dienstag den 10ten September l. J. Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, bis zum Versteigerungs-Tage wegen Einsichtnahme des Gutes sammt Zugehörungen an den Vormünder der Sedlmaier'schen Kinder Georg Karl Locherbauer in Straßtrudering sich gewendet werden kann, und das Anwesen sammt Einrichtungen nach Inventar

vom 15. April 1833 auf 3423 fl. 58 kr. bewerthet wurde.

Den 14. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es sind von nachfolgenden, der Kön. St. Michaels Hofkirche dahier angehörigen Kapitalien die Urkunden verloren gegangen:

I. Zinszahlamts-Kapitalien.

1) Cataster Nro. 2162, — 250 fl. — á, 4 Proc. Z. Z. 18. April, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief de dato 3. May 1629, auf Wilhelm De-Lasso lautend.

2) Cataster Nro. 2163 — 200 fl. à 4 Proc. Z. Z. 21. Juny, Ausbruch aus 800 fl Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durlaucht Herzog Max in Bayern de dato 21. Juny 1623. auf Maria Faberin, Wittwe ursprünglich lautend.

3) Cataster Nro. 2164 — 2000 fl. à 4 Proc Z. Z. 20. July, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern, de dato 20. July 1581. auf Katharina Khrimblin, ursprünglich lautend.

4) Cataster Nro. 2165 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 12. August, Ausbruch aus 13,500 fl. Hauptsumme, auf Frau Isabella Eleonora Gräfin von Oetting geborne von Holfenstein, laut Hauptbrief vom 19. May 1678. lautend.

5) Cataster Nro. 2166 — 1000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 24. August, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern de dato 24. August 1598 lautend auf Georg Buechhausers Wittwe Salome.

6) Cataster Nro. 2172 — 400 fl. à 4 Proc. Z. Z. 1. November, laut Hauptbrief Sr. Fürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 22. May 1605. auf Ambrosia Gallenbacher ursprünglich lautend.

7) Cataster Nro. 2173 fl. — 500 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. November, Ausbruch aus 5300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15 November 1628 auf Max Riedlers Erben lautend.

II. Bundes-Kapitalien.

1) Fol. 187 — 800 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 12. August laut Hauptbrief vom 18. August 1629.

2) Fol. 278 r. 1500 fl. à 2½ Proc. Z. Z. 8. Septbr. laut Schuldurkunde vom 8. Septbr. 1622.

3) Fol. 258 — 1200 fl. á 2½ Proc. Z. Z. 5. September, laut Schuldurkunde vom 20. April 1629 auf das Jesuiten-Collegium zu Landshut lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

III. Hofzahlamts-Kapitalien.

1) Fol. 280 r. 250 fl. á 2½ Proc. Z. Z. 25. September laut Schuldurkunde vom 25. September 1693. auf die Provinz Soc. Jesu lautend. Letzter Transport vom 2. November 1814.

2) Fol. 301 r. — 5000 fl. à 4 Proc. Z. Z. 15. März laut Schuldurkunde de dato 15. März 1698.

Auf Antrag des K. Obersthofmeister-Stabes als Administration des Hofkultus, wird der unbekannte Inhaber obengenannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato um so gewisser bey dießseitigem Gerichte

vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Nobiling.

Von nachstehenden Capitalien sind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

1) Zinszahlamts-Capital für 1000 fl. Cat.Nr. 2321. a 4 Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 18. August 1629, auf Herrn Karl Fugger lautend. Letzter Transport vom 2. März 1711.

2) Zinszahlamts-Capital für 2000 fl., Cat.Nr. 2322. a 4 Procent, Zinszeit 25. August. Original-Urkunde und ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport vom 2. März 1711.

Auf Antrag des Prunner'schen Beneficiums an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U.L.F. dahier, sollen obige Urkunden amortisirt werden; es werden daher die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten dahier bey Gericht zu produciren, außer dem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Piehler.

Den Relicten des Franz Xaver von Ruedorffer dahier, ist die Urkunde von einem sogenannten Bundescapitale zu 2000 fl. zu 2½ Proc. mit der Zinszeit 15. November!, lautend auf Franz Xaver Ruedorffer, Bürger und Handelsmann, ein Ausbruch aus einem Capitale zu 377,100 fl. und 1631 auf Franz und Sebastian Füll's sel. Erben lautend, mit letzten Transporte vom 18. October 1804, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag derselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato diesseits zu produciren, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden würde. Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München
Allweyer, Director.

(3) 2. v. Seifried.

Von nachstehenden Capitalien sind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) Catast. Nro. 2121. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Ausbruch aus 4800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 2. Decembr. 1623, auf Wilhelm Jocher lautend. Letzter Transport vom 28. Septbr. 1718.

2) Catast. Nro. 2122. für 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumma, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1632, auf Hanns Adolph von Tättenbach lautend. Letzter Transport vom 18. October 1696.

3) Catast. Nro. 2123. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 22. Febr., Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 24. Februar 1586, auf Herrn Hanns Jakob Fuggers sel. sechs

Söhne lautend. Letzter Transport vom 3. May 1763.

4) Catast. Nro. 2124. für 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Juny 1630 auf Hanns Friedrich Pirchinger lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

5) Catast. Nro. 2125. für 184 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Hauptbrief zu 184 fl. vom 12. May 1650, auf Georgen Hoppenpichler zu Rosenheim lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

6) Catast. Nro. 2126. für 150 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July, Ausbruch aus 1700 fl. Hauptsumme, angelegt im Jahre 1606 auf Hanns Veit von Törring Erben. Letzter Transport vom Jahre 1640.

7) Cat. Nro. 2127. für 740 fl. 40 kr. a 4 Proc. Zinszeit 29. August, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. August 1592, auf Apolonia von Terberg lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

8) Catast. Nro. 2128. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1582, auf Karl Sachhen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1643.

II. Bundes-Capital.

Catast. Fol. 520. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, laut Schuldbrief vom 29. September 1621, auf die Liegsalz'sche Masse lautend.

Auf Antrag des Liegsalzischen Beneficiaten an der Metropolitan-Pfarrkirche dahier, sollen obige Urkunden amortisirt werden; es werden daher die etwaigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert, die in Händen habenden Urkunden binnen sechs Monaten dahier bey Gericht um so mehr zu produciren, als nach Verlauf dieser Frist die genannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Piehler.

Zu dem Riedler'schen Beneficium zu U. L. Frau dahier gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) 1200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Hauptbrief, vom Jahre 1622 auf Franz von Mair lautend zu 1200 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

2) 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern, vom 6. Februar 1632 auf die Stadt Schrobenhausen lautend zu 1000 fl. Letzter Transport vom 25. April 1753.

3) 820 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 6600 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 26. März 1630 auf Friedrich Liegsalz lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

4) 1489 fl. 20 kr. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus denselben verzeich-

neten 6600 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

5) 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Max in in Bayern, vom 9. März 1620. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

6) 249 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 9000 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern, ursprünglich auf Karl Jochern lautend, vom 3. July 1628. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

7) 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 16. Jänner 1629 auf Herrn Ferdinand Grafen von Törring zu Seevelden. Letzter Transport vom 22. October 1754.

8) 860 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. April, Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern zu 860 fl. auf Elisabetha Riedlerin vom 27. Juny 1630. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

9) 700 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 5000 fl. — laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern am Tage Cantate 1570, auf Phillipp Weißenfelder lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

10) 314 fl. 15 kr. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchl. Herzog Max in Bayern, vom 8. Februar 1630, auf Martin Khnellen lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

11) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. July, Ausbruch aus 6000 fl., laut Hauptbrief vom 21. July 1623, auf Hans Urban von Stingelheimb. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

12) 630 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. July, Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbrief vom 29. July 1623, auf das Stift und Capitel zu St. Martin und Castuli in Landshut. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

13) 250 fl. a 4 Proc., Zinsz. 31. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief vom 31. August 1623 auf Hans Wilh. Hundt lautend. Letzter Transport vom 18. Febr. 1764.

14) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1588 auf Sigmund Eisenreich lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

15) 100 fl. a 4 Procent, Zinszeit 16. October, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 16. October 1586, auf Maria Donnersbergin lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

16) 750 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, ursprünglich auf Hanns Wilhelm Freyherrn von Herwarth lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

II. Aeltere Landanlehens-Capitalien.

1) 300 fl. a 2½ Proc., Zinsz. 5. Sept., Churfürstl. und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 5. September 1721, auf Gregor Joseph Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

2) 150 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 3. October, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsames

Schuldenwerks-Obligation vom 3. October 1727, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10 Februar 1762.

3) 60 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 14. October, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 14. October 1728, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1762.

4) 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Franz Joseph Knöbl lautend. Letzter Transport vom 4. August 1762.

5) 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Regina Barbara Knöblin lautend. Letzter Transport vom 4. August 1762.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des Riedler'schen Beneficiums, Peter Supprior werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und seine Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Frhr. v. Welser.

Auf Ansuchen der Graf v. Preysing'schen Stiftungs-Administration Neubeuern, wird der unbekannte Inhaber der K. Staatsschuld-Urkunde vom 16. September 1796. Nro. 189. über 436 fl. 56 kr. 3 pf. Landanlehen, welches von den Gerichtsholden des Patrimonialgerichts Neubeuern im Jahre 1796 gemacht, sofort auf die Unterthanen der Hofmarkt Neubeuern lautend, ausgestellt, durch Cession aber an die Kirche Altenbeuern übergegangen ist, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. July 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Bisani, Landrichter.

Es sind von nachfolgenden, für die St. Catharina-Capelle im Schloße Eurasburg, bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa in München liegenden Zinszahlamts-Capitalien die Urkunden und Transportbriefe zu Verlust gegangen, als:

a) Cat. Nro. 431. 330 fl. 45 kr. a 4 Procent, Zinszeit 24. Juny, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Albert in Bayern vom 23. Juny 1570, auf Magdalena Reßlerin ursprünglich lautend. Letzterer Transportbrief vom 14. December 1783 des Herrn Freyherrn v. Gumpenberg auf Eurasburg, auf die St. Catharina Schloß-Capelle daselbst.

b) Cat. Nro. 432. 2000 fl. a 4 Proc., Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 22.000 fl. Haupt-Summe, laut churfürstl. Hofkanzley-Schein vom 13. August 1654, auf Herrn Friedrich und Herrn Martin Franz Grafen von Oettingen Gebrüder ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 24. Decmbr. 1783 des Herrn Ferdinand Freyherrn von Gumpenberg auf Eurasburg, auf die genannte Schloß-Capelle und Bruderschaft daselbst.

c) Cat. Nro. 433. 220 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. Haupt-Summe, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. Septbr. 1507 auf Ulrich Raning ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 24. December 1783 des Herrn Ferdinand Freyh. von Gumpenberg auf Eurasburg auf dieselbe Schloß-Capelle.

Auf Antrag des von Barthischen Patrimonialgerichts Eurasburg sollen obige Urkunden amortisirt werden; es werden daher die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten dahier bey Gericht zu produciren, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 8. August 1833.

Kön. B. Landgericht Wolfrathshausen.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:
Lechner, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

July-Bericht *)

über den Fortgang der beliebtesten Subscriptions-Unternehmungen des bibliographischen Instituts in Hildburghausen und Neu-York.

Im July 1833 erschien und ist versendet worden:

Sechste Lieferung der Lutherbibel in 12 Lief. à 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rhein. — In Octav.

XI. u. XII. Lief. der Confirmandenbibel, 2te Auflage, mit 16 Stahlstichen à 4 Gr. sächs. oder 18 Kr. rhein. — Octav.

VII. bis X. Lief. der achten Aufl. der Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit in 36 Lieferungen mit 18 Stahlstichen à 6 Gr. sächs. oder 27 kr. rhein. — Royal 8.

VII. bis XIV. Bändchen der zweyten Auflage der Miniatur-Bibliothek deutscher Classiker in 72 Bändchen, à 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rhein. — In Sedez.

VII. bis XIV. Bändchen der zweyten Auflage der Cabinets-Bibliothek deutscher Classiker, in 72 Bändchen, a 4 Gr. sächs. oder 18 Kr. rhein. — In Duodez.

Neunte Lieferung (die Karten N. 33 bis 36) des Universal-Atlasses in 64 trefflich in Stahl gestochenen Karten, jede zu 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rhein. — Imperial-Quart.

Erste Lieferung des Bildersaals für Jäger und Jagdfreunde. (Treffliche Jagdstücke) — Nr. 1. u. 2. — Jede Lief. 4 Gr. sächs. od. 18 Kr. rhein. — Groß Quer-Folio.

Dritte Lieferung von Meyers Universum, oder Bilderbuch für alle Stände. (4 herrliche Stahlstiche: die Fountains-Abtey, Coblenz und Ehrenbreitenstein, Ansichten von Oxford und von Florenz nebst Be-Beschreibung) 5½ Gr. sächs. od. 24 Kr. rhein. — Quer-Folio.

☞ Die zwey ersten Lieferungen des Universums sind eben in dritter Auflage neu erschienen, und die Fortsetzung wird in vierfach verstärkter Auflage gedruckt.

. Eine französische Uebersetzung ist fertig; englische, polnische und italienische werden veranstaltet.

*) Ein ähnlicher Bericht wird, um das Publikum über den Fortgang unserer mit seinem Beyfall gekrönten Unternehmungen au fait zu halten, in allen öffentlichen Blättern Deutschlands allmonatlich erscheinen.

Bibliographisches Institut.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat July 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst	Ungemäst. Höchster.	Geringst	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	2	2	2	—	—	6	1	2	1⅓	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden . »	2	2	2	1	5	3⅓	—	—	2	—	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck . . . . »	4	—	2	2	—	—	6	3	2	—	10	9	—	—	7	6¼	—	—	
Dachau . . . »	3	½	2	1	—	—	6	3	2	¼	10	10	8	8	9	8	—	—	
Ebersberg . . »	3	1	2	2	5	—	—	—	3	2	—	—	9	9	9	8	—	—	
Erding . . . »	3	⅓	2	2	4	2	—	—	1	3	10	10	10	10	7	7	—	—	
Freising . . . »	2	3¾	2	1	—	—	6	3½	2	1	9½	9	9	8½	9	8	—	—	
Landsberg . . »	3	1½	2	2	—	—	6	1	2	1	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen . . . »	1	3½	1	½	4	—	7	2	—	3¼	—	8	7½	7	7	—	—	—	
Miesbach *) . . »	—	—	—	—	5	3	—	—	3	1	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg . . »	3	2½	1	3½	—	—	—	—	2	½	10	9	8	8	8	7	—	—	
Mühldorf . . »	—	—	—	—	—	—	8	—	1	3	9	—	—	—	6	—	—	—	
Pfaffenhofen . »	3	1¼	2	1⅓	3	2½	—	—	1	3¼	9	9	8	7	8	7	—	—	
Reichenhall . . »	3	1⅓	2	2½	—	—	7	—	1	3½	—	—	9	9	7	7	—	—	
Rosenheim . . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schongau . . »	4	—	2	3	—	—	6	2	1	3⅓	9	8	—	—	8	7½	—	—	
Starnberg . . »	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernsee . . »	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	9½	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning . . »	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	8½	8	7	6½	—	—	
Tölz . . . . »	—	—	—	—	—	—	6	1	2	2	9½	9½	8	8	8	8	—	—	
Traunstein . . »	—	—	—	—	—	—	6	2½	2	2⅓	9	—	8	—	7	6½	—	—	
Trostberg . . »	—	—	—	—	—	—	6	2	2	2⅓	—	9	8	7	6	—	—	—	
Vilsbiburg . . »	3	2	2	2	3	2	—	—	2	⅓	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Wasserburg **) . »	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9½	—	—	8	7	6½	11	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim . . »	3	2½	2	2	5	1	—	—	2	1½	10	9¼	9	8	8½	7⅓	—	—	
Werdenfels . . »	4	—	3	⅓	4	3	—	—	2	2	10	9½	9	8	8	7	—	—	
Wolfratshausen »	3	2	3	—	—	—	5	3	2	2	9½	9½	9½	9½	8½	8½	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1½	2	1	4	3¼	6	1	2	1⅓	10	9½	9	8	8½	8	—	—	
Landshut, » » »	3	1¾	2	3	—	—	7	2	2	1	—	—	9½	9	7½	7	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	2	2	2	—	—	6	—	2	2	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss. Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu 4 Ctn. 65 Pfd. 86 fl. 9 kr.
Nürnberg, detto » » » » » » » » zu 4 » 61 » 80 » 45 »
Haunzenberg, Magistrat » » » » » » » » zu 5 » 8 » 89 » 30 »
Regen, detto » » » » » » » » zu 4 » 87 » 72 » 30 »
Wolfstein, Landgericht » » » » » » » » zu 5 » 98 » 98 » 47 »

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	20	August.	51	64	115	70	45	13	48	13	14	12	—	14	40	54	18	36	9	30	9	—	8	24
Erding	18	—	82	543	625	592	33	10	45	9	—	7	—	26	348	374	367	7	6	36	6	15	6	—
	22	—	33	323	356	341	15	10	40	9	—	7	15	7	96	103	101	2	6	40	6	15	6	—
Freysing	23	—	10	75	85	78	7	11	—	10	30	9	30	13	27	40	30	10	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld	19	—	26	40	66	63	3	10	36	9	17	8	42	2	13	15	15	—	6	34	6	16	6	—
Haag	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	17	—	—	10	10	10	—	11	—	10	30	10	—	—	8	8	8	—	7	30	7	—	6	—
Landsberg	17	—	* 19	399	418	402	16	12	18	11	20	10	—	18	213	231	210	21	7	35	7	7	6	34
Landshut	23	—	60	412	472	450	22	10	45	9	22	7	32	14	47	61	56	5	6	22	6	—	5	52
Moosburg	20	—	5	157	162	151	11	10	44	8	52	7	12	—	22	22	22	—	6	43	6	28	6	3
Mühldorf	20	—	—	35	35	35	—	11	30	9	52	8	14	—	39	39	39	—	6	30	6	9	5	48
München	24	—	175	1454	1629	1471	158	12	15	11	36	10	55	39	464	503	503	—	8	9	7	54	7	30
Murnau	17	—	* 42	32	74	34	40	15	30	15	—	13	30	16	14	30	10	20	10	—	8	36	—	—
Pfaffenhofen	20	—	9½	66½	76	76	—	12	26	10	24	8	48	—	84½	84½	84½	—	7	—	6	25	6	—
Reichenhall	16	—	—	39	39	39	—	13	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	40	40	40	—	12	30	11	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim	22	—	45	100	145	96	49	12	—	11	4	10	—	22	39	61	32	29	8	16	7	56	7	—
Schongau	20	—	7	88	95	79	16	13	30	12	2	11	23	10½	71	81½	58	23½	8	17	7	55	7	9
Traunstein	17	—	20	150	179	168	11	12	—	11	12	10	30	37	120	157	147	10	7	—	6	36	6	24
Wasserburg	21	—	—	12	12	12	—	11	59	11	—	9	—	—	24	24	24	—	7	24	7	12	6	24
Weilheim	14	—	10	31	41	38	3	13	36	11	59	9	36	18	33	51	31	20	9	—	7	40	6	—
		*Bed. Kern	* 24	20	44	22	22	13	36	11	59	9	35											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	20	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding	18	—	—	169	169	168	1	6	30	6	—	5	15	1	131	132	82	50	4	30	3	30	3	—
	22	—	1	133	134	128	6	6	48	6	15	5	45	50	38	88	85	3	4	24	3	45	3	18
Freysing	23	—	—	34	34	31	3	6	—	—	—	—	—	56	112	168	68	100	5	20	4	12	4	—
Geisenfeld	19	—	—	4	4	4	—	4	15	3	45	—	—	3	5	8	7	1	3	21	3	12	3	6
Haag	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	17	—	4	13	17	14	3	7	48	7	—	6	40	2	67	69	69	—	5	—	4	48	4	30
Landshut	23	—	—	94	94	94	—	5	52	5	22	4	45	3	214	217	211	6	5	35	5	—	4	30
Moosburg	20	—	—	9	9	9	—	6	1	5	48	5	30	—	55	55	54	1	5	20	4	10	3	30
Mühldorf	20	—	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—	—	12	12	9	3	4	30	4	24	4	18
München	24	—	—	116	116	116	—	7	15	6	57	6	23	61	322	383	366	17	5	21	4	58	4	18
Murnau	17	—	5	7	12	12	—	8	—	7	24	—	—	20	6	26	20	6	5	30	5	12	—	—
Pfaffenhofen	20	—	18½	—	18½	9½	9	5	30	5	9	4	36	—	28	28	28	—	4	36	4	3	3	45
Reichenhall	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	22	—	11	17	28	12	16	7	23	6	32	5	36	15	52	67	55	12	5	6	4	24	3	48
Schongau	20	—	1	4	5	3	2	8	—	7	30	6	39	4½	43	47½	26½	21	5	38	5	21	5	6
Traunstein	17	—	—	25	25	25	—	7	30	7	—	6	30	3	139	142	142	—	5	—	4	18	3	12
Wasserburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	4	25	4	16	4	—
Weilheim	14	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	20	23	23	—	5	48	4	40	4	23

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 4. September 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §.§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehnung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

ber 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besassen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes, und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 1. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen,
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Kleindienst, Director.
Hecht.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Auswanderung Bayerischer Unterthanen in die k. k. österreichischen Staaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da schon öfters Fälle vorgekommen sind, daß Polizeybehörden den Auswanderungen K. B. Unterthanen in die k. k. österreichischen Staaten gegen Aufnahmebestättigungen von Wirthschaftsämtern statt gegeben haben, und daß sodann die Ausgewanderten von den auswärtigen Behörden wieder zurückgewiesen worden sind, so werden sämmtliche Polizey-Behörden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach den k. k. österreichischen Verordnungen die Aufnahme in die österreichische Staatsbürgerschaft nur auf Zusicherung von Landesstellen (Gubernien und Landesregierungen) und der Kreisämter, nie aber aber der Wirthschaftsämter erfolgen kann.

München den 30. August 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Uebersiedlungen rheinbayerischer Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Unterbehörden des Isarkreises wird nachstehend diejenige allgemeine Verfügung zur Kenntniß gebracht, welche die K. Regierung des Rheinkreises in Beziehung auf Uebersiedlungen rheinbayerischer Unterthanen in den Isarkreis, unter dem 13. l. M. an sämmtliche Land-Commissariate erlassen hat, wodurch künftig die bisher so häufigen Anstände bey dergleichen Uebersiedlungen beseitiget werden.

München den 29. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der K. Regierung des Isarkreises ist die unterzeichnete Landesstelle in Kenntniß gesetzt worden, daß Uebersiedlungen von Bewohnern aus dem Rheinkreise dahin statt hatten, welche mit dem dasigen Clima, der Beschaffenheit des Bodens, und deren Bearbeitung, so wie mit der dasigen Gesetzgebung gänzlich unbekannt sind; und sohin einem gewissen Verderben entgegen gehen.

Das K. Land-Commissariat erhält demnach den Auftrag, die nach Bayern übersiedelnden Bewohner des Rheinkreises hierauf aufmerksam zu machen, und ihnen Reisepässe für ihre Familien in so lange zu verweigern, als sie sich nicht ausgewiesen haben werden, daß ihre Gesuche, sich in Bayern ansäßig machen zu dürfen, von den betreffenden Behörden in dem gesetzlichen Instanzenzuge entschieden sind, und die Annahme ihrer Ansiedelung keinem Anstande unterliege.

Speyer den 13. August 1833.

K. Bayer. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Stengel.
Schalch.

(Die von Utzschneider'sche Runkelrüben-Zucker-Fabrik in Obergiesing bey München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Königl. geheime Rath Ritter von Utzschneider bereits seit fünf Jahren eine

vollständig eingerichtete Runkelrüben-Zuckerfabrik zu Obergiesing bey München mit Vortheil betreibt, und sich auf eine höchst uneigennützige und lobenswerthe Weise erboten hat, denjenigen, welche ähnliche Anstalten auf ihren Besitzungen zu errichten beabsichtigen, nicht nur Unterricht im Anbaue der Rüben und ihrer Behandlung zur Zuckergewinnung zu ertheilen, sondern auch gerne mitzuwirken, daß die allenfallsigen neuen Unternehmer die erforderlichen Geräthschaften auf die leichteste und wohlfeilste Weise, ohne Uebervortheilung erhalten, eben daselbst auch guten frischen Rübsamen abzugeben; so wird dieses wahrhaft patriotische Anerbieten in Folge Ministerial-Entschließung vom 17. l. Mts. mit der Bemerkung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß es wünschenswerth erscheine, wenn Landwirthe unter den übrigen Vorbedingungen des Besitzes hinlänglichen Grund und Bodens und eines mäßigen Capitales zur ersten Anlage ähnliche nutzbringende Unternehmungen zur Zucker-Erzeugung aus Runkelrüben in Ausführung setzen.

München den 24. August 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Bildung zweyer Patrimonial-Gerichte Alt- und Neufraunhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Kön. Kämmerer und Regierungs-Rath Freyherrn von Fraunhofen wurde durch allerhöchste Entschließung vom 15. August d. J. die Errichtung von zwey Patrimonialgerichten II. Classe Alt- und Neufraunhofen mit dem Amts-

Sitze in Neufraunhofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst bewilliget.

München den 22. August 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Schrift: »Theoretisch-practische Anleitung zum Lotto-Spiel für Extract und Klassenspieler, Augsburg 1833 bey Jenisch und Stage« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Commissär der Stadt Augsburg verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: »Theoretisch-practische Anleitung zum Lotto-Spiel für Extract und Klassenspieler, Augsburg 1833 bey Jenisch und Stage,« wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 22. August l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. August 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 20. August d J. den bisherigen Major im Landwehr = Regimente der Königl. Haupt = und Residenzstadt München, Franz Zimmermann, zum Oberstlieutenant in demselben Regimente allergnädigst zu befördern geruht.

Durch Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern wurde am 19. August d. J. den Regierungs-Practikanten Georg Hecht und Eduard Freyherrn von Schrenk der Raths-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurden nachstehende ausgestellte Präsentationen bestätiget, als:

am 20. August d. J. die von dem Max Grafen von Preysing = Hohenaschau für den bisherigen Lehrer, Georg Baumann zu Haidhausen, auf den Schul =, Meßners =, Organisten- und Cantors = Dienst zu Prien, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, — am 26. August d. Js. die von dem Pfarrer in Bogenhausen, Max Freyh. von Branka für den Priester Phil. Eyerschmalz, Beneficiaten in Taufkirchen, auf das erledigte Pfarrvicariat Trudering, Königl. Landgerichts München, — und am 29. August die von dem Stadtmagistrate Friedberg für den dortigen Prädicaturs-Beneficiaten Priester Lorenz Schnidtmann, auf die Pfarrey Geltendorf, Königl. Landgerichts Bruck.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special = Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern,
bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur = Hauptmann, Geographen,
und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon,
verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises,
und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz = Blattes für den Isarkreis.
Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Eine erledigte Lotto-Collecte in der Haupt- und Residenz-Stadt München betreffend.)

Die wegen Todfalls des bisherigen Lotto-Einnehmers Franz Xaver Vogl, in der K. Haupt- und Residenzstadt München, Comtoir Nro. 10. in Erledigung gekommene Lotto-Collecte wird zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Functionäre hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Functionen und dermaligen Bezüge aus Kbngl. Staatskassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 26. August 1833.

K. B. General-Lotto-Administration.

Mayer, Gen. Administrator.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. August 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4⅝	101⅛	100⅞
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	130	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf Antrag der Gläubiger im Nachlasse des verlebten Steinhauerpaliers Johann Köpfle dahier, wird dessen an der Kanalstraße Nro. 42. gelegenes Anwesen, bestehend aus dem Wohn-Gebäude, welches 48 Schuh lang, 48 Schuh breit, und mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch erbaut ist, einem Nebengebäude, dann dem dazu gehörigen Hofraume, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf

Samstag den 7ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll gelangen zu lassen, wobey übrigens bemerkt wird:

a) daß fragliches Anwesen unterm 24. May d. J. auf 12,000 fl. gerichtlich bewerthet wurde,

b) der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgen werde.

Den 9. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Nobiling.

Das zur Käufl'schen Gantmasse gehörige Haus Nro 192a (alte Numerirung) an der Augustenstraße wird auf Andringen der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mondtag den 16ten September l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 13. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Fischer.

Auf gerichtlich gestellten Antrag mehrerer Hypothekgläubiger werden nachstehende, dem Maurerpalier Michael Kühnleitner dahier zugehörige Realitäten, und zwar:

a) das Haus nebst Gärtchen an der Theresien-Straße Nro. 18. nach neuester Schätzung auf 3000 fl. gewerthet, mit 2000 fl. Ewiggeld-Capital und mit 9302 fl. Hypothek-Capitalien belastet,

b) das Haus nebst Gärtchen gleichfalls an der Theresien-Straße Nro. 19 nach neuester Schätzung auf 3000 fl. gewerthet, worauf 10,165 fl. Hypothek-Capitalien haften, zum ersten Male zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 16ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde. Der Königl. Advocat Hüttenkofer ist gerichtlich bestellter Massecurator, und giebt erforderlichen Falles die näheren Aufschlüsse.

Den 13. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Fischer.

In der Concurs-Sache des verstorbenen Handelsmanns Andreas Butta hat man zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier N. 615. (alter Numerirung) befindlichen 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbietenden nach §. 64. u. 69 des Hypothekengesetzes zum drittenmale eine Commission auf

Samstag den 21ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses, ist sich mit dem Massacurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen. Den 16. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Baer.

Eine reale Tuchhandlungs- und sogenannte Tuchmanigers-Gerechtsame dahier auf 1000 fl. geschätzt, wird nach dem Antrage der Gläubiger nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 23ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude eine Tagesfahrt angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 20. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber.

Das an der Marstallstrasse gelegene, und der Hartschiers-Wittwe Elisabetha Bartlmä gehörige Haus Nro. 333. nach der alten Numerirung, wird, da sich bey dem zweyten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag eines Hypothekgläubigers zum drittenmale im Versteigerungs Wege dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 21ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß dieses Haus mit 225 fl. Ewiggilden, und mit 4800 fl. belastet ist, und am 12. October v. Js. auf 12,000 fl. geschätzt wurde, daß übrigens der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 23. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Graf.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Joseph Fritz, Schmatzmetzger in Neubeuern, dessen Anwesen, wie selbes unten beschrieben ist, sammt der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit und der dabey befindlichen Mobiliarschaft in einem Gesammtschätzungswerthe von 1149 fl. 22 kr. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 19ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag dieses Anwesens unter Genehmigung der Gläubiger erfolge, und daß sich unbekannte Käufer über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch ein gerichtliches Zeugniß zu legitimiren haben.

Dieses Anwesen besteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause mit Viehstalle, Fleischgewölb und Heuremiß unter einem Dache,
b) aus folgenden Grundstücken Wohn- und Nebengebäude 0, 07. 8ter Classe,
Krautgarten 0, 05. 6ter „
neustiftig zum Gotteshause Neubeuern,
Aecker 0, 80. 4ter Classe,
Wiese 0, 43. 4ter „
erbrechtig zur Güter-Administration Hohenaschau mit Mayerschafts-Frist zu 38 kr. 2 hl.
Äcker 0, 44. 2ter Classe,
0, 50. 3ter „
0, 71. 3ter „
Oedung 0, 36. 4ter „

Diesen Grund hat aber das Wasser größtentheils weggerissen.

Ludeigene Gemeindetheile.

Lasten.

Gewerbsteuer .	4 fl.	— kr.	— hl.
Grundsteuer .	— „	44 „	3 „
Familiensteuer bey	„	50 „	— „
Stift . .	1 „	9 „	6 „, und

vom halben Kirchenstadel 15 kr.

Den 23. August 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(3)1. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zu dem Riedler'schen Beneficium zu U. L. Frau dahier gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) 1200 fl. à 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Hauptbrief, vom Jahre 1622 auf Franz von Mair lautend zu 1200 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

2) 1000 fl. à 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern, vom 6. Februar 1632 auf die Stadt Schrobenhausen lautend zu 1000 fl. Letzter Transport vom 25. April 1753.

3) 820 fl. à 4 Procent, Zinszeit 24. Februar

Ausbruch aus 6600 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 26. März 1630 auf Friedrich Liegsalz lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

4) 1489 fl. 20 kr. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus denselben verzeichneten 6600 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

5) 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Max in in Bayern, vom 9. März 1620. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

6) 249 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 9000 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern, ursprünglich auf Karl Jochern lautend, vom 3. July 1628. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

7) 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 16. Jänner 1629 auf Herrn Ferdinand Grafen von Törring zu Seeveldern. Letzter Transport vom 22. October 1754.

8) 860 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. April, Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern zu 860 fl. auf Elisabetha Riedlerin vom 27. Juny 1630. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

9) 700 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 5000 fl. — laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern am Tage Cantate 1570, auf Philipp Weissenfelder lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

10) 314 fl. 15 kr. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchl. Herzog Max in Bayern, vom 8. Februar 1630, auf Martin Khnellen lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

11) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. July, Ausbruch aus 6000 fl., laut Hauptbrief vom 21. July 1623, auf Hans Urban von Stingelheimb. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

12) 630 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. July, Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbrief vom 29. July 1623, auf das Stift und Capitel zu St. Martin und Castuli in Landshut. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

13) 250 fl. a 4 Proc., Zinsz. 31. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief vom 31. August 1623 auf Hans Wilh. Hundt lautend. Letzter Transport vom 18. Febr. 1764.

14) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1588 auf Sigmund Eisenreich lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

15) 100 fl. a 4 Procent, Zinszeit 16. October, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 16. October 1586, auf Maria Donnersbergin lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

16) 750 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, ursprünglich auf Hanns Wilhelm Freyherrn von Herwarth lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

II. Aeltere Landanlehens-Capitalien.

1) 300 fl. a 2½ Proc., Zinsz. 5. Sept., Churfürstl.

und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 5. September 1721, auf Gregor Joseph Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

2) 150 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 3. October, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 3. October 1727, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

3) 60 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 14. October, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 14. October 1728, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1762.

4) 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Franz Joseph Knöbl lautend. Letzter Transport vom 4. August 1762.

5) 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Regina Barbara Knöblin lautend. Letzter Transport vom 4. August 1762.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des Riedler'schen Beneficiums, Peter Supprior werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und seine Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Frhr. v. Welser.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Kön. Oberappellationsgerichts-Rathes Klemm eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselbe bis zum

Mittwoch den 25ten September l. J.

hierorts um so gewisser anzubringen, als sonst im Verlassenschaftswege weiter fortgefahren werden würde, ohne darauf Rücksicht zu nehmen.

Den 23. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Nobiling.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Sachsenhauser, Zieglers am Moniberg, unterm Heutigen den Universal-Concurs erkannt, und schreitet hiemit zur Festsetzung der gesetzlichen Edictstage, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Samstag den 19ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar 1) für die Replik auf Mondtag den 9ten December l. Js., 2) für die Duplik auf Mondtag den 23ten Decbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen aus gegenwärtiger Concurs-Massa, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe

unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activstand auf 3354 fl. 40 kr. geschätzt wurde, und zur Zeit 3939 fl. 39 kr. Passiven angemeldet sind, von Letztern sind 2570 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Zugleich wird das Anwesen des Communschuldners am ersten Edictstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu die Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt.

Das Anwesen besteht in dem Reste des halben Zieglerhofes am Moniberg bey Landshut, nämlich:

Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Backofen mit Hofraum und Garten auf 00 Tagw. 36 Decim.
Gründe auf 22 » 74 »

Zehentbar erbrechtig zum Königl. Rentamte Landshut, wohin er giebt

Oed- und Jagdscharwerkgeld	3 fl.	40 kr.	— hl.
Maysteuer u. Faßnachthenne	—	17	—
Stift	—	10	4
Holzgeld	—	50	—
Mayerschaftsfrist	1	52	6
Gilt-Korn	3 Mtz.	— Vl.	3 Szl.
Haber	3	2	2⅔
Zehent-Haber	2	—	3

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag von creditorschaftlicher Genehmigung abhänge.

Den 19. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters:
(3)1. Frhr. v. Welden, Assessor.

Willibald Schmid, Steinmetzmeister in Rosenheim hat in einer Eingabe vom 1⁄3. July h. Js. in seinem Debitwesen nochmaligen Ausgleichungs-Versuch mit seinen Gläubigern beantragt, und die Bitte gestellt, daß man diese sämmtlich zu dem Zwecke auf einen bestimmten Tag zusammenberufen möchte; deßhalb hat man auf

Mondtag den 14ten October l. Jrs. Vormittags 9 Uhr sämmtliche bekannte Gläubiger mittelst Circulare geladen, und will auch die noch allenfalls unbekannten Creditoren dieses Communschuldners unter dem Präjudiz zum Erscheinen bey der in Frage stehenden Commissions-Verhandlung aufgefordert haben, daß sich die Ausbleibenden allenfalls erwachsende Nachtheile späterhin selbst beyzumessen haben.

Rosenheim den 28. August 1833.

Königl. B. Landgerichts-Commission.
Hefner.

Dem vormaligen Pfarrer zu Eglfing, Joseph Raith, sind drey von der K. B. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Cassa München auf seinen Namen ausgestellte sogenannte Mobilisirungs-Obligationen Cat. Nro. $\frac{1164}{17372}$, $\frac{1165}{17373}$ u. $\frac{1166}{17374}$ vom 1. Februar 1819, jede zu 1000 fl., zusammen 3000 fl., nebst den dazu gehörigen 4procentigen Zinscoupons vom 1. Februar 1831 bis 1843 (ausschließig des am 1. Februar 1831 verfallenen Zinscoupons zur Obligation Nro. $\frac{1166}{17374}$) schon vor geraumer Zeit zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Katharina Raith', welche sich als nunmehrige Eigenthümerin der genannten Obligationen legitimirt hat, wird der unbekannte Inhaber der fraglichen Obligationen hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten um so gewisser vorzuweisen, als widrigenfalls dieselben für kraftlos würden erklärt werden. Den 3. July 1833.

Königl. Bayer. Landgricht Weilheim.
(3)3. Lic. v. Thoma, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	27	August.	45	44	89	22	67	14	14	13	9	12	31	36	14	50	34	16	8	57	8	27	8	6
Erding . . .	29	—	15	490	505	505	—	11	12	10	—	8	30	2	161	163	163	—	8	—	7	30	7	—
Freysing . .	30	—	7	153	160	158	2	10	45	10	—	8	—	10	49	59	53	6	7	30	7	—	6	15
Geisenfeld .	26	—	3	93	96	81	15	10	4	8	45	7	23	—	19	19	19	—	6	30	6	9	5	48
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	24	—	—	41	41	41	—	10	—	9	—	8	30	—	19	19	19	—	7	30	7	—	6	15
Landsberg .	24	—	* 16	358	374	368	6	13	35	11	58	10	24	21	120	141	135	6	8	13	7	35	7	—
Landshut . .	30	—	22	393	415	409	6	11	15	9	30	7	51	5	57	62	62	—	6	45	6	30	6	7
Moosburg .	27	—	11	68	79	79	—	10	53	9	14	7	26	—	14	14	14	—	6	52	6	30	6	—
Mühldorf . .	27	—	—	18	18	18	—	10	—	9	—	8	—	—	31	31	31	—	6	24	6	—	5	20
München . .	31	—	158	1387	1545	1449	96	12	20	11	39	10	59	—	667	667	552	15	8	14	7	57	7	26
Murnau . .	24	—	* 40	42	82	22	60	15	24	14	36	13	24	20	37	57	29	28	10	—	9	—	8	—
Pfaffenhofen	27	—	—	58½	58½	58½	—	12	6	9	14	8	36	—	82	82	82	—	8	—	7	7	6	20
Reichenhall	23	—	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	24	—	49	61	110	76	34	12	10	11	6	10	4	29	28	57	32	25	8	18	7	38	7	4
	29	—	34	88	122	68	54	11	46	10	46	9	50	25	30	55	31	24	8	12	7	34	7	—
Schongau .	27	—	10	77½	93½	78½	15	14	4	12	56	11	49	23½	34	57½	46	11½	9	—	8	22	7	56
Traunstein .	24	—	11	121	132	119	13	11	36	11	—	10	—	10	119	129	118	11	7	30	7	12	6	48
Wasserburg .	28	—	—	11	11	11	—	11	7	10	50	10	10	—	24	24	24	—	7	41	7	7	6	18
Weilheim .	22	—	3	54	57	57	—	13	34	11	50	9	40	20	38	58	49	9	9	6	7	32	6	30
			* 22	29	51	48	3	13	34	11	50	9	40											

* Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	27	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	13	8	5	—	—	5	30	—	—
Erding . . .	29	—	6	232	238	236	2	7	30	7	—	6	30	3	51	54	51	3	5	—	4	—	3	—
Freysing . .	30	—	3	48	51	50	1	6	30	6	—	5	—	100	93	193	121	72	5	—	4	—	3	24
Geisenfeld .	26	—	—	20	20	18	2	5	12	4	37	4	—	1	8	9	7	2	3	36	3	23	3	10
Haag	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	24	—	3	22	25	23	2	7	30	7	—	6	—	—	51	51	51	—	4	56	4	45	4	30
Landshut . .	30	—	—	171	171	169	2	6	15	5	45	5	—	6	182	188	174	14	5	7	4	52	4	—
Moosburg .	27	—	—	22	22	19	3	6	30	5	57	5	15	1	29	30	30	—	4	43	4	1	3	18
Mühldorf . .	27	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—	3	11	14	14	—	4	27	4	—	3	30
München . .	31	—	—	398	398	370	28	7	44	7	6	6	21	17	532	549	523	26	5	23	4	38	3	58
Murnau . .	24	—	—	7	7	7	—	8	—	7	30	—	—	6	20	26	26	—	5	30	5	18	5	—
Pfaffenhofen	27	—	9	9½	18½	18½	—	6	—	5	20	4	36	—	50½	50½	50½	—	4	30	3	42	3	15
Reichenhall	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	—	13	13	13	—	—	—	7	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	—	—	—
Rosenheim	24	—	16	16	32	19	13	7	18	6	45	6	4	12	62	74	56	18	5	16	4	34	3	38
	29	—	13	10	23	21	2	7	16	6	46	6	10	18	112	130	87	43	5	2	4	8	3	28
Schongau .	27	—	2	11	13	12	1	8	12	7	30	7	3	21	18	39	24	15	5	39	5	28	5	3
Traunstein .	24	—	—	14	14	14	—	7	30	7	—	6	36	—	108	108	108	—	5	—	4	12	3	12
Wasserburg .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	49	4	39	4	18
Weilheim .	22	—	1	—	1	1	—	—	—	7	30	—	—	—	27	27	26	1	5	30	5	4	4	36

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 11. September 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Baierbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Baierbach erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Dorfen, und im Kön. Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg.

In einem Umkreise von 2 Stunden zählt sie 583 Seelen, 1 Filial, 1 Beikirche, 1 mit der Pfarrey vereinigtes Incuratbeneficium und 2 Bruderschaften, welche von dem jeweiligen Pfarrer sammt einem Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist in Baierbach.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt 1189 fl. 7¼ kr., worunter 20 fl. 43¾ kr. aus gestifteten Gottesdiensten und das des damit vereinigten Beneficiums 127 fl. 40 kr.

Die Lasten der Pfarrey belaufen sich auf 273 fl. 41½ kr. und die des Beneficiums auf 9 fl. 57½ kr.

Die Widdumsgründe der Pfarrey enthalten 124 Tagw. 30 Dezim. und die des Beneficiums 7 Tagw. 88 Decim.

Der zur Oeconomie erforderliche Viehstand ist 6 Pferde und 20 Stück Rindvieh, ferner sind 9 Dienstboten nothwendig.

Das erforderliche Uebernahms-Capital dürfte sich auf 2—3000 fl. belaufen.

München den 3. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Beuerbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Beuerbach erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schwabhausen und im K. Landgerichte und Rentamte Landsberg.

In einem Umkreise von einer halben Stunde zählt sie 266 Seelen, 4 Filialen und eine Bruderschaft, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Beuerbach.

Die Einkünfte der Pfarrey betragen 774 fl. 37¾ kr., worunter vom K. Rentamte Landsberg in Getreid nach einem jährlichen Anschlage zu

202 fl. 8 kr. und aus gestifteten Gottesdiensten 53 fl. 55 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 51 fl. 10 kr. 1 hl.

Die Oeconomie enthält

74 Tagw.	4 Decim.	Aecker,		
17	»	21	»	Wiesen,
1	»	03	»	Haus und Garten
2	»	12	»	Oedung.

Zur Führung derselben sind 6 Dienstboten, und ein Viehstand von 5 Pferden und 12 Stück Rindvieh erforderlich.

Das beiläufig nothwendige Uebernahms-Capital beträgt 2000 bis 2500 fl.

München den 4. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämmtliche Schul-Behörden des Isarkreises.

(Die Zeitschrift: „Schulblätter" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Kön. Ministerial-Entschließung vom 29. v. M. und unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 2. July l. Jrs. werden sämmtliche Schulbehörden des Kreises von dem Erscheinen des Vten Heftes der Zeitschrift: „Schulblätter" in Kenntniß gesetzt.

München den 4. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Das Patrimonialgericht II. Classe Poing betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das adelich von Widder'sche Patrimonial-Gericht II. Classe Poing, K. Landgerichts Ebersberg, ist in Folge Verzichts des Gutsherrn nach dem Gesetze vom 28. December 1831 am 31. August 1833 aufgelöset worden.

München den 5. September 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Schrift: »Ernster Aufruf eines Deutschen an seine Brüder« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der Schrift: „Ernster Aufruf eines Deutschen an seine Brüder" wurde durch Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 30. August l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die bürgerlichen Rechtssachen bey dem Truppen-Corps in Griechenland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz ddo. München den 26. August h. J. wird hiemit das allerhöchste Rescript vom 15. August 1833 „die bürgerlichen Rechtssachen bey dem Truppen-Corps in Griechenland betreffend" zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

„Durch die Verhältnisse, in welchen sich Unser Truppen-Corps in Griechenland hinsichtlich der bürgerlichen Rechtssachen befindet, sehen Wir uns bewogen, gemäß §. 11. des Gesetzes vom 15. August 1828, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, hiemit zu verordnen, daß bey diesem Truppen-Corps, so lange dasselbe in Griechenland sich aufhält, die §§. 9 und 10 des erwähnten Gesetzes zur Anwendung gebracht werden sollen".

Landshut den 3. September 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sichlern, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Berchtesgaden den 2. Septbr. d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Dechant und Pfarrer Benedict Patriz Russegger in Griesstädt, K. Landgerichts Wasserburg, ehemaligen Kanonicus in Herrnchiemsee, in Berücksichtigung seiner nachgewiesenen körperlichen Gebrechlichkeit, die Niederlegung der Pfarrey und den Zurücktritt in den Ruhestand zu bewilligen, — die Pfarrey Bruck, K. L. G. Ebersberg, dem Pfarrer Martin Foltermayer in Entraching, K. Landgerichts Landsberg, und die hiedurch erledigte Pfarrey Entraching, dem Curatie-Verweser Johann Forster in Reichau, Herrschaftsgerichts Babenhausen, dann die Pfarrey Dezenacker, K. Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer Schumann in Ludenhausen, K. Landgerichts Landsberg, und die hierdurch sich eröffnende Pfarrey Ludenhausen, dem Pfarrvicar Christian Braun von Lamerdingen, K. Landgerichts Buchloe, allergnädigst zu übertragen.

Durch Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern ddo. 2. September d. Jrs. wurde die nachgesuchte Versetzung des Bauconducteurs Wilhelm Probst von Reichenhall nach Zweybrücken, und des Bauconducteurs Max Freyherrn von Prielmayr von Zweybrücken nach Reichenhall, allergnädigst genehmiget.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 29. August d. J. wurde der Präsentation des Priesters Nicolaus Valentin Schneider, Cooperators in Oberhaag, auf das einfache Beneficium in Steg, K. Landgerichts Mühldorf, durch den Freyherrn von Mandl die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Poigenberg betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Anton Knie ist die Pfarrey Poigenberg, Decanats Schwaben und K. Landgerichts Erding, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, in jedem Erledigungsfalle freye, Collationspfarrey haben sich innerhalb drey Wochen an Seine Excellenz den

hochwürdigsten Herrn Erzbischof bittlich zu wenden.

München den 2. September 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Seneström, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem bereits unterm 22. July 1826 der bey dem K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiment gestandene, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Franz Weber, Kupferschmieds-Sohn von hier, oder dessen Erben mittels öffentlicher Edictalladung aufgefordert worden, sich binnen drey Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als sonst sein Vermögen pr. 273 fl. gegen Caution seinen Geschwistern ausgeantwortet werden würde, sich aber bis zur Stunde weder Franz Weber noch dessen allenfallsige Leibes-Erben gemeldet haben; so wird derselbe auf weiters Anrufen der Erben hiermit als verschollen erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen an seine Geschwister gegen zu leistende Caution verabfolget werden.

Den 23. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

(2)1. Eppler.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. September 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100⅞	100½
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	—	120
detto detto à fl. 25	117	—
detto detto à fl. 100	117	—

Versteigerungen.

Das zur Käufl'schen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192a (alte Numerirung) an der Augustenstraße wird auf Andringen der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Capitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird eine Commission auf

Mondtag den 16ten September l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 13. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Fischer.

In der Concurs-Sache des verstorbenen Handelsmanns Andreas Butta hat man zum Verkaufe seines am Rindermarkte dahier N. 615. (alter Numerirung) befindlichen 4 Stockwerke hohen, am 1. May 1827 auf 24,000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses an den Meistbietenden nach §. 64. u. 69. des Hypothekengesetzes zum drittenmale eine Commission auf

Samstag den 21ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber im Kreis- und Stadtgerichtslocale zu erscheinen und ihre Anbote zu Protocoll zu geben hiemit eingeladen werden.

Wegen einer allenfalls inzwischen vorzunehmenden Besichtigung dieses Hauses, ist sich mit

dem Massacurator Kaufmann Khann am Platzl zu benehmen.

Den 16. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Baer.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Joseph Fritz, Schmalzmetzger in Neubeuern, dessen Anwesen, wie selbes unten beschrieben ist, sammt der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit und der dabey befindlichen Mobiliarschaft in einem Gesammtschätzungswerthe von 1149 fl. 22 kr. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 19ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag dieses Anwesens unter Genehmigung der Gläubiger erfolge, und daß sich unbekannte Käufer über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch ein gerichtliches Zeugniß zu legitimiren haben.

Dieses Anwesen besteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause mit Viehstalle, Fleischgewölb und Heuremiß unter einem Dache,

b) aus folgenden Grundstücken Wohn- und Nebengebäude 0, 07. 8ter Classe,
Krautgarten 0, 05. 6ter »

neustiftig zum Gotteshause Neubeuern,

Aecker 0, 80. 4ter Classe,
Wiese 0, 43. 4ter »

erbrechtig zur Güter-Administration Hohenaschau mit Mayerschafts-Frist zu 38 kr. 2 hl.

Acker 0, 44. 2ter Classe,
0, 50. 3ter »
0, 71. 3ter »
Oedung 0, 36. 4ter »

Diesen Grund hat aber das Wasser größtentheils weggerissen.

Ludeigene Gemeindetheile.

Lasten.

Gewerbsteuer . 4 fl. — kr. — hl.
Grundsteuer . — » 44 » 3 »
Familiensteuer bey » 50 » — »
Stift . . 1 » 9 » 6 », und
vom halben Kirchenstadel 15 kr.

Den 23. August 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(3)2. Bisani, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Nagelschmidmeisters Georg Bauer in Aibling (Westergasse Nro. 116.) dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) Aus einem zweystöckigen gemauerten mit Schindeln gedeckten, und im guten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause,

2) der isolirt stehenden gemauerten Nagelschmid-Werkstätte,

3) einem Hausgarten pr. — Tagw. 50 Decim. dann 2 Tagw. 78 Decim. Gemeindetheile, theils Wiesen, theils Gehölz, Cat. Nro. 2133.

4) der dabey befindlichen realen Nagelschmids-Gerechtsame, Werth nach gerichtlicher Schätzung excl. der realen Gerechtsame 1335 fl. und von dem gegenwärtigen Besitzer im Jahre 1827, mit Einschluß der Nagelschmidsgerechtsame und der vorhandenen Handwerks-Apparate um 2350 fl. erkauft.

Das Anwesen ist ludeigen, und haften dar-

auf außer 6 kr. 6 hl. Grundsteuer = Simplum, dann der Gewerbesteuer und den gewöhnlichen Communal-Lasten keine weitern Abgaben.

Zur Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden ist auf

Samstag den 26ten October d. Irs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen K. Landgerichts-Locale eine Commission anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, und Auswärtige über Vermögen und Leumund, so wie über die übrigen gesetzlichen Vorbedingungen der Ansäßigmachung legal sich auszuweisen haben.

Den 29. August 1833.

Kdn. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2)1. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zu dem Riedler'schen Beneficium zu U. L. Frau dahier gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) 1200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Hauptbrief, vom Jahre 1622 auf Franz von Mair lautend zu 1200 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

2) 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern, vom 6. Februar 1632 auf die Stadt Schrobenhausen lautend zu 1000 fl. Letzter Transport vom 25. April 1753.

3) 820 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 6600 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 26. März 1630 auf Friedrich Liegsalz lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

4) 1489 fl. 20 kr. a 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus denselben verzeichneten 6600 fl. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

5) 360 fl. a 4 Procent, Zinszeit 28. Februar, Ausbruch aus 4000 fl., laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Max in in Bayern, vom 9. März 1620. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

6) 249 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 9000 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern, ursprünglich auf Karl Jochern lautend, vom 3. July 1628. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

7) 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 24. April, Ausbruch aus 5500 fl. laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 16. Jänner 1629 auf Herrn Ferdinand Grafen von Törring zu Seevelden. Letzter Transport vom 22. October 1754.

8) 860 fl. a 4 Procent, Zinszeit 30. April, Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern zu 860 fl. auf Elisabetha Riedlerin vom 27. Juny 1630. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

9) 700 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 5000 fl. — laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern am Tage Cantate 1570, auf Philipp Weißenfelder lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

10) 314 fl. 15 kr. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 2200 fl., laut Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchl. Herzog Max in Bayern, vom 8. Februar 1630, auf Martin Khnellen lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

11) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 21. July, Ausbruch aus 6000 fl., laut Hauptbrief vom 21. July 1623, auf Hans Urban von Stingelheimb. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

12) 630 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. July, Ausbruch aus 6000 fl. laut Hauptbrief vom 29. July 1623, auf das Stift und Capitel zu St. Martin und Castuli in Landshut. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

13) 250 fl. a 4 Proc., Zinsz. 31. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbrief vom 31. August 1623 auf Hans Wilh. Hundt lautend. Letzter Transport vom 18. Febr. 1764.

14) 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstlichen Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1588 auf Sigmund Eisenreich lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

15) 100 fl. a 4 Procent, Zinszeit 16. October, Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 16. October 1586, auf Maria Donnersbergin lautend. Letzter Transport vom 18. Februar 1764.

16) 750 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. November, ursprünglich auf Hanns Wilhelm Freyherrn von Herwarth lautend. Letzter Transport vom 5. Jänner 1753.

II. Aeltere Landanlehens-Capitalien.

1) 300 fl. a $2\frac{1}{2}$ Proc., Zinsz. 5. Sept., Churfürstl. und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 5. September 1721, auf Gregor Joseph Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

2) 150 fl. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 3. October, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 3. October 1727, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Februar 1762.

3) 60 fl. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 14. October, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsames Schuldenwerks-Obligation vom 14. October 1728, auf Gregor Koopmann lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1762.

4) 200 fl. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Franz Joseph Knbbl lautend. Letzter Transport vom 4. August 1762.

5) 100 fl. a $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 21. May, Churfürstlich und Landschaftlich gemeinsame Schuldenwerks-Obligation vom 21. May 1740, auf Regina Barbara Knbblin lautend. Letzter Transport vom 4. August 1762.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des Riedler'schen Beneficiums, Peter Supprior werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und seine Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Frhr. v. Welser.

(Verzeichniß sämmtlicher bis 1. September d. Jrs. eingegangenen Beyträge zum Theresien-Monumente bey Aybling, zum Andenken an den Abschied Ihrer K. Majestät Therese von Höchst Ihrem Sohne Otto König von Griechenland, am 6. December 1832.)

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen des Marktes Tölz	9	—	—
Von den Frauen von Bayerdießen	4	49	—
Von 3 ungenannten Frauenzimmern	7	48	—
Von den Frauen Reichenhalls .	86	15	—
Von den Frauen in Tittmoning .	12	54	—
Von den Frauen Pfaffenhofens .	12	48	—
Von einer kleinen Gesellschaft am Geburtstage Ihrer K. Majestät Therese in Aybling	10	48	—
Von den Frauen Rothenburgs an der Tauber	22	—	—
Vom Herrschaftsgerichte Miltenberg	3	—	—
Von den Frauen des Kön. Landgerichts Burgau	5	9	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Marktsteft	28	40	—
Von den Frauen von Tirschenreuth	10	17	—
Von Landshut	10	48	—
Von den Frauen Kellheims . .	61	2	—
Von den Frauen Hochstädts . .	11	13	—
Von den Frauen Miesbächs . .	30	25	2
Von den Frauen der Stadt Steinach	12	—	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Orb	11	49	—
Vom Herrschaftsgerichte Sommerhausen	9	12	—
Vom K. Landgerichte Feuchtwangen	8	45	—
Von den Frauen Aschaffenburgs .	41	15	—
Von den Bürgersfrauen der Stadt Neumarkt	20	24	—
Von den Frauen Weißenburgs .	33	15	—
Vom K. Landgerichte Lauf . .	7	—	—
Von den Frauen Wertingens .	19	12	—
Von den Frauen von Kötzting .	18	30	—
Vom Kön. Landgerichte Wassertrüdingen	7	—	—
Von den Frauen von Iphofen .	7	31	2
Von den Frauen von Trostberg	30	—	—
Von den Frauen Nabburgs . .	4	9	—
Von den Frauen der Gesellschaft zur Flora in der Au	13	30	—
Von den Frauen Waldmüchens .	23	3	—
Von den Frauen des Herrschaftsgerichts Ellingen	11	15	—
Von den Frauen Memmingens .	30	—	—
Von den Frauen Erdings . .	25	42	—
Vom K. Landgerichte Beilngries	13	34	2
Von den Frauen der Stadt Lindau	64	28	—
Von den Frauen des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg .	4	48	—
Von den Frauen des Marktes Langquaid	6	30	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Riedenburg	31	48	—
Außer diesen liegen in Aybling noch deponirt:			
Von den Bewohnern Ayblings und bey dem K. Landgerichte Rosenheim	150	—	—
Von den Herrn Beamten des Kön. Landgerichts	53	54	—
Von dem Hochw. Clerus im Landgerichte Rosenheim	46	31	2
Von den Bürgern Rosenheims .	104	16	—
Von 35 Landgemeinden des Kön. Landgerichts	179	23	2
Von mehrern Privatpersonen im K. Landgerichtsbezirke	120	57	2

	fl.	kr.	pf.
Von den K. Gendarmerie-Brigaden im Landgerichte Rosenheim . .	10	36	—
Von Wolfratshausen	12	30	—
Vom Präsidial-Secretariat der K. Regierung des Regenkreises .	31	13	2
Vom K. Landgerichte Vohenstrauß	10	49	—
Vom K. Landgerichte Eichstädt, von den dortigen K. Pfaarämtern .	6	8	—
Vom K. Forstamt Amberg . .	6	—	—
Vom K. Landgerichte Riedenburg	72	36	—
Vom K. Herrn Forstmeister Zölch in Vilseck	6	42	2
Vom K. Landgerichte Parsberg .	15	—	—
Vom K. Landgerichte Stadtamhof	27	20	—
Vom K. Landgerichte Sulzbach .	17	23	2
Von einigen Frauen in Altenmark	10	48	—
Vom K. Landgerichte Burglengenfeld	15	21	2
Vom K. Landgerichte Hemau .	28	53	2
Vom K. Landgerichte Beilngries ein Beytrag d. K. Pfarrämter .	21	25	2
Vom K. Landgerichte Kellheim .	8	26	—
Vom K. Forstamt Waldmünchen	3	48	2
Summa	1741	41	2

Indem wir hiemit diese, von patriotischen Frauen und gleichgesinnten Vaterlandsfreunden eingegangenen Beyträge, durch die Intelligenz-Blätter, uns zur Rechtfertigung, anderen dagegen zur Nacheiferung, zu Jedermanns Wissen kund geben, statten wir zugleich auch sämmtlichen Gebern und Geberinnen öffentlich unsern Dank ab, ersuchen aber auch gleichzeitig diejenigen Herrn und Landrichter und Magistrate, bey denen unsere Einladungen bisher erfolglos geblieben, um gütige Mitwirkung, damit sich bald dieses Frauendenkmal an der Stätte des Abschieds unserer K. Mutter vom Sohne, der Frauen würdig erhebe.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments bey Aybling.

Beer, K. Rentbeamter, als Vorstand. Dr. Wörl, als Sec.

Die Königl. Baugewerksschule zu München im Winter 18$\frac{32}{33}$.

Diese, seit zehn Jahren jeden Werktag von Martini bis Josephi, unter der Leitung des Unterzeichneten bestehende Bildungs-Anstalt zählte im verflossenen Winter 130 Schüler, Gesellen und Parliere im Alter von 16 bis 33 Jahren, nämlich: 71 Inländer, dann 59 Fremde, und zwar Bayern: 22 aus dem Isar-, 14 aus dem Obermain-, 12 aus dem Regen-, 8 aus dem Oberdonau-, 7 aus dem Unterdonau-, 6 aus dem Rezat- und 2 aus dem Untermainkreise. Die Ausländer waren: 14 Preußen, 10 Schweizer, 6 Hamburger, 5 Oesterreicher, 4 Holsteiner, 4 Mecklenburger, 3 Württemberger, 3 Baden, 2 Franzosen, 2 Sachsen, 2 Darmstädter, 1 Russe, 1 Braunschweiger, 1 Frankfurter und 1 Bremer. Unter dieser Gesammtzahl sind 97 neu Aufgenommene. Werden diese zu der Schülerzahl der neun vorhergehenden Jahre gerechnet, so ergibt sich für den zehnjährigen Bestand der Baugewerksschule die Summe von 1132 Schülern, nämlich: 677 Inländer und 455 Ausländer von 26 Staaten.

Die Namen Derjenigen, welche in diesem Cursus die von der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung gestifteten 12 Preise erhielten, sind a) Inländer: 1) Johann Georg Gollwitzer, Steinhauergesell aus Altenhammer, 2) Johann Martin Netzsch, Maurergesell aus Selb, 3) Johann Conrad Bär, Zimmergesell aus Neudroßenfeld, 4) Michael Ha-

berstumpf, Maurergesell aus Gefrees, 5) Albert Huthöfer, Maurer- und Steinhauergesell aus Iffigheim, 6) Martin Schubert, Zimmergesell aus Wunsiedel, 7) Leonhard Christ, Maurergesell aus Streitelsfingen und 8) Nicolaus Krämmer, Maurer- und Steinhauergesell aus Rothenburg ob der Tauber; dann b) Ausländer: 9) Franz Mäder, Maurergesell aus Sachsen-Altenburg, 10) Adam Vogel, Maurergesell aus Schaffhausen in der Schweiz, 11) Andreas Schmuckert, Zimmergesell aus Berlin in Preußen, und 12) Jürgen Benthaack, Maurerg sell aus Hamburg. — Die der Meister-Classe zur Beantwortung aufgegebene Frage: „Welche Pflichten hat der Lehrling gegen den Meister, und dieser gegen jenen zu beobachten, und wie muß besonders der Meister den Lehrling behandeln?" haben unter zwölf Concurrenten die oben erwähnten zwey Schüler, Mäder und Netzsch, am Beßten beantwortet; auch sind die von denselben vorgelegten Reise-Berichte am Ausführlichsten befunden worden. — Die aufgegebenen 8 Programme, nämlich: über ein Zollhaus, ein Forsthaus, zwey Schulhäuser, ein Pfarrhaus, eine Kirche (auf zweyerley Art für Katholiken und für Protestanten), ein bürgerliches Wohnhaus zwischen zwey Gebäuden, und ein Untersuchungs-Gefängniß, haben 41 Schüler zu lösen gestrebt, mehrere mit besonderer Pünctlichkeit; alle aber mit Hinsicht auf die Sonnenbaulehre, welche im gegenwärtigen Jahrhundert durch den edlen Dr. Faust zu Bückeburg begründet, schon vor 2200 Jahren im alten Griechenland durch den Weltweisen Sokrates gelehrt, und vorzüglich durch die alten Bauhütten oder Baugesellschaften, besonders bey vielen Kirchenbauten, streng beobachtet wurde. *) Die von 26 Schülern verfertigten 39 Gyps- oder Steinschnitt-Modelle **), dann 10 Holz- oder Zimmerwerks-Modelle und 8 Bossirstücke zeugen von besonderem Fleiß. — Alle Schüler beobachteten ein sittlich gutes Betragen, keiner gab Veranlassung zur Unzufriedenheit. Sämmtliche Mitarbeiter dieser Anstalt, nämlich: 1) Hofrath und Professor Dr. Mahir (für Geometrie und Mechanik, Physik, technische Chemie und Baumaterialien-Lehre ***), 2) Zeichnungslehrer Schöpf, 3) Baumeister Paris (für Steinschnitt), 4) Mechanikus Sattler (für den Modellir-Unterricht in Holz, für Mühl- und Zimmerwerks-Modelle), 5) Bildhauer Schwanthaler jun. (für Bossir-Unterricht an Sonn- und Feyertagen), 6) Schreib- und Rechnenlehrer Perzl, dann 7) Zeichnungsgehilfe und Schulaufseher Sedlmair haben mit Liebe und Eintracht zum Flor derselben beygetragen. Die Bibliothek hat eine Vermehrung von 16 Werken erhalten, und die Zeichnungs-Vorlagen für die Schüler sind mit mehreren trefflichen, theils gezeichneten, theils lithogra-

*) Die Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München ist ganz genau nach den vier Hauptlimmelsgegenden, mit dem Hochaltar nach Osten, gestellt, und dessen Thürme können in weiter Ferne als Signale für die richtige Orientirung der Gebäude angesehen werden.

**) Die Baugewerksschule ist die erste öffentliche Anstalt in Bayern, in welcher der so nützliche Steinschnitt zuerst practisch gelehrt wurde.

***) Dieser verdienstvolle Lehrer hat am 30. März d. J. gleich nach beendigtem Cursus der Baugewerksschule, das Zeitliche mit dem Ewigen gewechselt. Sein Andenken wird stets im Segen bleiben, und die von ihm ausgestreute Saat unter den Bauleuten fortwährend die schönsten Früchte bringen.

phirten Blättern bereichert worden. Uebrigens wurden die Schüler, wie früher, im Allgemeinen in der Landverschönerkunst, welche nur dadurch entsteht, wenn Agrikultur, Gartenkunst und Architektur in größter Reinheit ungetrennt, nicht bloß für das Einzelne, sondern hauptsächlich für das Gemeinsame wirken, mit der Anregung eingeweiht, dieselbe in aller Welt durch Wort und That zu verbreiten, wodurch wohl auch gehörig beygetragen werden möchte, dem Bürgerthum eine verbesserte und zeitgemäße Stellung im Staate zu geben. Heil jeder Regierung, welche sich dieses Hebels durch kluge Einrichtung und Begünstigung bey Zeiten zu bemächtigen weiß. — Die früher für die Schüler gedruckt erschienenen: „Gute Lehren und Lebensregeln" wurden auch im verflossenen Winter vertheilt, und zugleich den Austretenden die längst von der Mutter Bayard's ihrem Sohne empfohlenen drey Dinge an's Herz gelegt. Das erste: „Vor Allem fürchte Gott und diene Ihm, ohne Ihn, so viel dir möglich, jemals zu beleidigen; vertrau auf Ihn, und Er wird dich nie verlassen." Das zweyte: „Sey freundlich und gut mit Jedermann, und leg' allen Stolz von dir; diene willig Jedem, der dich anspricht; verläumde Niemand, lüge niemals; halte dich nüchtern im Essen und Trinken, und fliehe den Müssiggang, denn er ist ein niedriges Laster; werde nie ein Schmeichler, nie ein Zuträger, damit kommt Niemand weit; sey bieder in Wort und That; halte, was du versprichst, unterstütze die Armen, beschütze die Wittwen und Waisen — und Gott wird dir's vergelten." Das dritte: „Was dir Gott beschert, theile willig mit den Dürftigen, denn vom Almosengeben ist noch Niemand arm geworden, es kommt dir hundertfältig wieder ein, was du austheilst." — Auch auf Swedenborg's treffliche Lehre sind die Schüler aufmerksam gemacht worden, „daß der Mensch, wenn ihm etwas vorfällt, wovon er weiß, daß es etwas Unaufrichtiges und Ungerechtes ist, sein Gemüth aber dazu hingerissen wird, nur nöthig habe, zu denken, daß er es nicht thun dürfe, weil es wider die göttlichen Gebote ist; wenn sich der Mensch so zu denken gewöhnt, und aus der Gewohnheit sich eine gewisse Fertigkeit erwirbt, so wird er nach und nach mit dem Himmel verbunden; und um so viel er damit verbunden wird, um so viel wird das Obere seines Gemüthes eröffnet, und um so viel es eröffnet wird, um so viel sieht er, was unaufrichtig und ungerecht ist; und um so viel er dieses sieht, um so viel kann es vertrieben werden, denn eine Bosheit kann nicht eher vertrieben werden, als bis sie eingesehen wird."

Möchten die Schüler sich immer mit Liebe des Staates und der Hauptstadt, welcher dieser Name durch die sich täglich mehrenden großartigen Schöpfungen eines kunstsinnigen, edlen Königs mit Recht gebührt, erinnern, wo ihnen bessere Bildung zu Theil wurde; fortwährend nach Vervollkommnung im Baufache streben und dazu beytragen, alles Bauen zu erfreulichem Geschäfte des denkenden Menschen zu machen.

Dr. Vorherr,
K. Baurath, Vorstand der Baugewerksschule und Ehrenmitglied der Akademie der bild. Künste rc.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Septbr.	67	60	127	55	72	12	59	12	33	11	59	16	23	39	21	18	8	57	8	19	8	—
Erding . . .	5	—	—	523	523	458	65	11	—	9	36	8	—	—	302	302	200	30	8	—	7	20	6	30
Freysing . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld .	2	—	15	86	101	98	3	10	18	9	10	8	6	—	17	17	17	—	7	—	6	36	6	15
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—
Kraiburg . .	31	August.	—	31	31	31	—	11	—	10	—	9	—	—	14	14	14	—	7	30	6	30	6	—
Landsberg .	31	—	* 6	574	580	477	103	12	20	10	33	9	9	6	199	205	159	46	8	3	7	31	7	5
Landshut . .	6	Septbr.	6	624	630	544	80	11	—	10	—	8	15	—	71	71	68	3	7	—	6	37	6	10
Moosburg .	3	—	—	135½	135½	129½	6	11	22	10	1	8	27	—	29	29	29	—	7	37	6	48	6	22
Mühldorf . .	3	—	—	27	27	27	—	10	—	9	15	8	30	—	11	11	11	—	6	36	6	21	6	6
München . .	7	—	96	1391	1487	1426	61	12	15	11	33	10	32	15	940	955	862	93	8	27	8	1	7	34
Murnau . .	31	August.	* 60	29	89	39	50	15	20	15	—	13	42	28	8	36	16	20	10	—	8	42	—	—
Pfaffenhofen	3	Septbr.	—	40½	40½	40½	—	12	10	10	35	8	24	—	103	103	103	—	8	20	7	17	6	15
Reichenhall	30	August.	—	10	10	10	—	12	30	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Septbr.	—	12	12	12	—	—	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	5	—	54	111	165	110	55	11	42	10	38	9	40	24	34	58	40	18	8	20	7	48	7	14
Schongau .	3	—	15	99½	114½	97	17½	13	18	12	22	10	21	11½	35½	47	40½	—½	8	37	8	2	7	30
Traunstein .	31	August.	13	114	127	100	27	11	24	10	48	10	—	11	102	113	105	8	7	24	7	—	6	48
Wasserburg .	4	Septbr.	—	14	14	14	—	10	40	9	35	9	17	—	40	40	30	10	8	8	7	40	6	29
Weilheim .	29	August.	—	55	55	40	15	14	25	12	50	11	7	9	41	50	32	18	9	9	8	3	6	16
			* 3	50	53	27	20	14	25	12	50	11	7											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	2	Septbr.	—	8	8	8	—	—	—	7	30	—	—	5	6	11	5	6	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	5	—	2	487	489	470	19	8	—	7	15	6	18	3	28	31	31	—	4	30	4	—	3	30
Freysing . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld .	2	—	2	16	18	18	—	5	24	4	42	4	20	2	26	28	28	—	3	12	3	—	2	45
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	31	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg .	31	—	2	79	81	65	16	7	12	6	6	5	54	—	108	108	108	—	4	40	4	17	3	52
Landshut . .	6	Septbr.	2	350	352	348	4	6	21	5	45	4	52	14	122	136	124	12	4	45	4	7	3	30
Moosburg .	3	—	3	81	84	78	6	6	31	5	46	5	10	—	31½	31½	31½	—	4	19	3	57	3	20
Mühldorf . .	3	—	—	9	9	9	—	4	54	4	27	4	—	—	6	6	6	—	4	5	3	48	3	30
München . .	7	—	28	904	932	858	74	7	58	7	24	6	46	26	469	495	495	—	5	27	4	34	4	2
Murnau . .	31	August.	—	15	15	15	—	8	—	7	—	—	—	—	9	9	9	—	6	—	5	—	—	—
Pfaffenhofen	3	Septbr.	—	34½	34½	34½	—	6	—	5	2	4	30	—	83½	83½	83½	—	4	6	3	36	3	12
Reichenhall	30	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
	2	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	54	—	—
Rosenheim .	5	—	2	25	25	20	5	7	16	6	56	6	13	43	109	152	111	41	4	58	4	6	3	36
Schongau .	3	--	1	15	16	12½	3½	7	34	7	—	6	47	15	13½	28½	28½	—	5	20	5	13	4	52
Traunstein .	31	August.	—	23	23	23	—	7	30	7	—	6	30	—	110	110	110	—	5	—	4	12	3	12
Wasserburg .	4	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	4	15	4	—	3	44
Weilheim .	29	August.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	10	10	—	5	30	5	6	4	42

Königlich- Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.



XXXVIII. Stück. München den 18. September 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Rott betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Rott erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, und im Decanate, Königl. Landgerichte und Rentamte Landsberg.

Ihr Umkreis ist auf das Dorf Rott, und den eine halbe Stunde entlegenen Weiler Pesenhausen beschränkt.

Diese Pfarrey zählt 400 Seelen, und eine Filialkirche, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist in Rott.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt 727 fl. 2 kr., worunter 600 fl. aus dem Staats-Aerar, einschlüßig 11 fl. 12 kr. Jahrtags-Deputate.

Die Lasten belaufen sich auf 2 fl. 23¾ kr.

München den 14. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Genehmigung eines Patrimonial-Amts Notzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die General-Majors-Gattin Karoline von Washington, geb. Freyin von Segesser auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Classe, bey ihrem Gute Notzing, K. Landgerichts Erding, nach dem Gesetze vom 28. December 1831 verzichtet hat, so ist dieses Patrimonialgericht II. Classe aufgelöst; das vorbehaltene Patrimonialamt aber, welches sich auf das Dorf Notzing einschränkt, und von dem bisherigen Patrimonial-Gerichtshalter Stadtschreiber Alois Mandl in Erding, verwaltet wird, durch allerhöchste Entschließung vom 2. September l. Js. als constituirt erklärt worden.

München den 10. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Den Tod des Wilhelm Färber aus Estighofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein gewisser Wilhelm Färber aus Estighofen im Königreiche Bayern gebürtig, 42 Jahre alt, ledig, und seines Gewerbes ein Taglöh-

ner, verstarb am 12. May d. J. in la Seyne, im Departement du Var in Frankreich.

Dieß wird in Folge Ministerial-Rescripts vom 2. l. M. zur Kenntniß allenfallsiger Verwandter des Verstorbenen mit dem Bemerken gebracht, daß dieselben dessen Todtenschein bey dem Staatsministerium des Hauses und des Aeussern erholen können.

München den 9. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Diensteś-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescripts ddo. Berchtesgaden den 2. September d. J. das Beneficium in Harlanden, Kön. Landgerichts Abensberg, dem Pfarrvicar Joseph Popp in Giebing, Königl. Landgerichts Dachau, verliehen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 12 September d. J. wurde die von dem Magistrate der Königl. Haupt- und Rsidenzstadt München, für den Curat-Priester Joseph Merk auf das Wörglische Beneficium bey St. Peter dahier ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das in der Kaufmann Joh. Mich. Schipper'schen Gantsache heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 10ten October l. J. Vormittags 9 Uhr,

in Kraft der Verkündung auf 60 Tage lang an der Gerichts-Tafel angeheftet.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung eröffnet.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3) 1. Piehler.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. September 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	100$\frac{3}{4}$	100$\frac{1}{2}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	—	120
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die Fischerey in dem Hachinger Forellen-Bache wird in Folge Regierungs-Entschließung vom 10. d. Mts. auf sechs Jahre in Pacht gegeben.

Ueber die Verpachtung wird Donnerstags den 26ten d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale Verhandlung gepflogen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 14. September 1833.

Königl. B. Landrentamt München.

(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 30ten September l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des Maurer Florian'schen Anwesens Nro. 140 b an der Herbst- und Mars-

Straße nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ausgebauten und in einem unausgebauten Wohngebäude, wovon jedes mit ebener Erde 2 Stockwerk hoch, und mit gewölbten Keller versehen ist.

Dabey befindet sich ein Hofraum und Pumpbrunnen. Dieses Anwesen wurde von verpflichteten Sachverständigen am 27. April d. J. auf 4500 fl. geschätzt.

Den 30. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Mayer.

Die zusammengebauten Häuser der bürgerl. Hafners-Eheleute Andrä und Barbara Fruhmann Nro. 207. im Lederer- und N. 218. im Münzgäßl, werden hiedurch zum zweytenmale nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes auf

Donnerstag den 3ten October l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Gebäude, mit ebener Erde drey Stockwerk hoch, im Novbr. 1832 auf 12,000 fl. gewerthet worden seyen.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Reber.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kistler-Meister, Frank'scher Eheleute im Wege der Hülfsvollstreckung dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe liegt an der obern Angergasse nach alter Numerirung 849 eingetragen, im St. G. B. A/B. Fol. 2230.

Dieses Anwesen besteht in einem Vorder- und Hintergebäude, wovon ein jedes mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch erbaut, und mit gewölbtem Keller und Mezanin-Wohnung versehen ist; dabey befindet sich noch ein kleiner Hofraum und Pumpbrunnen.

Nach Schätzung vom 27. April d. Js. hat dieses Anwesen einen Werth von 10,000 fl., und ist der Brandassecuranz um 7000 fl. einverleibt.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten können aus den Acten ersehen werden.

Die Anbringung der Kaufsangebote steht auf

Mondtag den 30ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Gerichts-Locale fest.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2) 1. Dr. Mayrhofer.

Das zur Gantmasse des K. q. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, bestehend, in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdstalle und Wagenremise, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraume mit Pumpbrunnen, im Gesammtschätzungswerthe von 14,8[illegible] fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale, mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Mondtag den 14ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3) 1. Frhr. v. Welser.

Da bey der auf den 24. August d. Jrs. zur zweytmaligen Versteigerung des Secretär Dr. Martin von Schmid'schen Hauses an der Barerstraße Nr. 351. (nach früherer Numerirung) angesetzten Commission wieder kein Käufer erschienen ist, so bestimmt man nach Antrag eines Hypothekgläubigers zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 14ten October d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

1) daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge,
2) die nähere Beschreibung des Kaufsobjectes aber aus dem allgemeinen Anzeiger Nr. 59. u. 63. aus Nro. 92. u. 96. der B. Landbotin und aus dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 32, 33, 34 ersehen werden könne.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 1. v. Winter.

Das den Wirthseheleuten Mathias und Katharina Gastl dahier gehörige Anwesen, der sogenannte Schommergarten, bestehend in Haus und Saalgebäude sammt 2 Gärten Nro. 124 und 125 im Schwarzwinkel und Nro. 151 an der Singstrasse, worauf 500 fl. Ewiggeld-Capital und 10,800 fl. Hypothek-Capitalien liegen, und welches neuerdings auf 6178 fl. 57 kr. geschätzt ist, wird am

Donnerstag den 17ten October l. J.

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr an den Meistbietenden im Executionswege öffentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 10. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Mößl.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Ziegelstadel Anwesen des Johann Lieglein in Solln nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale am

Freytag den 27ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung ausgesetzt.

Das Anwesen hat folgende Bestandtheile:

A. Ein zur Hofmark Solln mit Freystift grundbares Land, auf welchem als jährliche grundherrliche Abgabe 8 kr. Stift, und 2 Vierl. Korn Gilt haften, bey 1 Tagw. 38 Decim. haltend.

Hierauf stehen

1) ein ganz gemauertes einstöckiges, mit Platten gedecktes Wohnhäuschen, mit Stube, Küche, Keller und Boden unter dem Dache,
2) das frühere Wohnhaus mit Brettern gedeckt,
3) das große Brennhaus, 70 Schuh lang, und 30 Schuh breit, theils mit Hohlziegeln,

theils mit Platten gedeckt, und worin der Brennofen selbst 23 Schuh lang, und 31 Schuh breit ist,

4) der daranstoßende größere Trockenstadel mit Einschluß einer kleinen Wiederkehr 192 Schuh lang, und 54 Schuh breit, mit Ziegeln, aber an Firste und Vordachung mit Brettern gedeckt, sammt den dabey befindlichen Platten-Gestellen.

5) Der kleinere Trocken- oder Ziegelstadl, 80 Schuh lang, und 44 Schuh breit, mit Plattengestelle und Eindeckung, wie bey dem vorigen.

6) das alte Brennhaus, 50 Schuh lang, und 47 Schuh breit, worin der Brennofen 22 Schuh lang, und 21 Schuh breit ist, mit Brettern gedeckt,

7) der im Hofe befindliche Gumpbrunnen.

B. Ein freyeigenes Grundstück bey — Tagw. 36 Decim., worauf auch der Flugstadl 90 Schuh lang, 34 Schuh breit, mit Brettern gedeckt, sich befindet.

C. Ein weiteres zur Hofmark Solln mit Freystift grundbares jährlich mit 13 kr. Stift, und 2 Vierl. 2 Sztl. Korn, dann 3 Vierl. 3 Sztl. Haber Gilt belastetes Land, bey 1 Tagw. 7 Decim., endlich

D. einige Mobiliarschaften.

Das Ganze ist auf 2006 fl. geschätzt.

Die Gründe sind noch mit Ziegelerde versehen, also zur Ziegeley verwendbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in dem diesseitigen Amtslocale, mit den erforderlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 31. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Joseph Fritz, Schmatzmetzger in Neubeuern, dessen Anwesen, wie selbes unten beschrieben ist, sammt der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit und der dabey befindlichen Mobiliarschaft in einem Gesammtschätzungswerthe von 1149 fl. 22 kr. hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 19ten September l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag dieses Anwesens unter Genehmigung der Gläubiger erfolge, und daß sich unbekannte Käufer über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch ein gerichtliches Zeugniß zu legitimiren haben.

Dieses Anwesen besteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause mit Viehstalle, Fleischgewölb und Heuremiß unter einem Dache,

b) aus folgenden Grundstücken Wohn- und Nebengebäude 0, 07. 8ter Classe, Krautgarten 0, 05. 6ter »

neustiftig zum Gotteshause Neubeuern,

Aecker 0, 80. 4ter Classe,
Wiese 0, 43. 4ter »

erbrechtig zur Güter-Administration Hohenaschau mit Mayerschafts-Frist zu 38 kr. 2 hl.

Acker 0, 44. 2ter Classe,
0, 50. 3ter »
0, 71. 3ter »
Oedung 0, 36. 4ter »

Diesen Grund hat aber das Wasser größtentheils weggerissen.

Ludeigene Gemeindetheile.

Lasten.

Gewerbsteuer .	4 fl.	— kr.	— hl.
Grundsteuer .	— :	44 :	3 :
Familiensteuer bey	:	50 :	— :
Stift . .	1 :	9 :	6 :, und

vom halben Kirchenstadel 15 kr.

Den 23. August 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
(3)3. Bisani, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Nagelschmidmeisters Georg Bauer in Aibling (Westergasse Nro. 116.) dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) Aus einem zweystöckigen gemauerten mit Schindeln gedeckten, und im guten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause,
2) der isolirt stehenden gemauerten Nagelschmids-Werkstätte,
3) einem Hausgarten pr. — Tagw. 50 Decim. dann 2 Tagw. 78 Decim. Gemeindetheile, theils Wiesen, theils Gehölz, Cat. Nro. 2133.
4) der dabey befindlichen realen Nagelschmids-Gerechtsame. Werth nach gerichtlicher Schätzung excl. der realen Gerechtsame 1335 fl. und von dem gegenwärtigen Besitzer im Jahre 1827, mit Einschluß der Nagelschmidsgerechtsame und der vorhandenen Handwerks-Apparate um 2350 fl. erkauft.

Das Anwesen ist ludeigen, und haften darauf außer 6 kr. 6 hl. Grundsteuer - Simplum, dann der Gewerbesteuer und den gewöhnlichen Communal-Lasten keine weitern Abgaben.

Zur Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden ist auf

Samstag den 26ten October d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen K. Landgerichts-Locale eine Commission anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge, und Auswärtige über Vermögen und Leumund, so wie über die übrigen gesetzlichen Vorbedingungen der Ansäßigmachung legal sich auszuweisen haben.

Den 29. August 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Rosenheim.
(2)2. Bisani, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Priesterbruderschaft zu Unser lieben Frau dahier, hat bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind, anliegen:

I. An Zinszahlamts-Capitalien.

1) 107 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Jänner 1532 auf die Stadt Pfaffenhofen lautend.
2) 214 fl. 17½ kr., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 31. Jänner 1620 auf das Kloster Reichersberg lautend.
3) 71 fl. 25 kr. 2½ pf. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 27. Februar 1720, auf Richter und Rath des Marktes Riedt lautend.
4) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 28. Februar

Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max ins Bayern vom 11. März 1620, auf die Stadt Wasserburg lautend.

5) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. April, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. April 1593, auf Herrn Trojan Fugger lautend.

6) 350 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 4. April, Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 21. März 1629, auf Michael Wanner, Schwaiger zu Wagenriedt lautend.

7) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 16. April, Ausbruch aus 1100 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. December 1628, auf Margaretha Mendlin, Wittwe in München lautend.

8) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1578, auf Philipp Weissenfelder lautend.

9) 300 fl. 24 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1596, auf Philipp Kürzen lautend.

10) 333 fl. 20 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Juny, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1591, auf Georg Krausen lautend.

11) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 11. July, Ausbruch aus 2325 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 9. März 1629, auf Wiguläus Widmann lautend.

12) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 13. July, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Kostner, Chorherrn bey U. L. Frau lautend.

13) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 20. July, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. September 1628, auf Alexander Ralli, Burgpfleger in München lautend.

14) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 27. July, Ausbruch aus 9500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth lautend.

15) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. August, Ausbruch aus 1600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 27. Jänner 1629, auf Georgen Ilmbergers-Sohn Wiguläo Ilmberg lautend.

16) 300 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. August, laut Hauptbrief vom 3. Jänner 1629 zu 300 fl. auf Sebastian Gastlberger, Hofkutscher lautend.

17) 150 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 22. August, Ausbruch aus 2600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 22. August 1623, auf Hieronymus Spitzlberger des Raths in Landshut lautend.

18) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 30. August, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. September 1620, auf Grafen Georg Sigmund von Lamberg lautend.

19) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief S. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Septbr. 1579, auf Joh. B. Guldoban Cavalchino lautend.

20) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

21) 250 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. Septbr. 1600, auf Thomas Sollen lautend.

22) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. April 1640, auf Wolf Wilhelm Krimbl lautend.

23) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 21. Decbr., Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Decmbr. 1594, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

II. Schuldenwerks-Capitalien.

24) Bundescapital 1500 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. Jänner, Ausbruch aus 3000 fl. laut Schuldurkunde vom 26. Februar 1630, auf Virgil Langdorfer, Gerichtsschreiber zu Mühldorf.

25) Bundescapital 533 fl. 20 kr. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 5. März, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 5. März 1652, auf Christoph von Lerchenfeld zu Geblkofen hinterlassene Erben lautend.

26) Bundescapital 1500 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. August, laut Schuldurkunde vom 12. August 1629.

27) Bundescapital 1522 fl. 14 kr. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 7500 fl. Capital, laut Schuldurkunde vom 12. August 1622, auf Math. Pittlmayr ursprünglich lautend.

28) Bundescapital 944 fl. 26 kr. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus demselben Capitale.

29) Bundescapital 600 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. August 1629, auf Rudolph Gepöckh, bischöfl. freysing. Rath und Pfleger zu Mässenhausen lautend.

30) Bundescapital 2000 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 9. April 1629, auf Gregor Stängel, Pflegers zu Julbach hinterlassene Wittwe und Erben lautend.

31) Bundescapital 1600 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 8. October, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 29. August 1652, auf Anna Popafobin lautend.

32) Bundescapital 200 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 17. October, laut Urkunde vom 17. October 1622, ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

33) Bundescapital 400 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 19. October, laut Urkunde vom 19. October 1622, auf Georg Freyhamer ursprünglich lautend.

34) Bundescapital 2000 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 15. November, laut Urkunde, vom 15. November 1628, ursprünglicher Gläubiger, Franz und Sebastian Füll, sel. Erben.

35) Hofzahlamts-Capital 4000 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 15. März, Ausbruch aus 16,860 fl. Hauptsumme, laut Urkunde vom 15. März

1631, auf Theodor Herrn von Heimhausen gewesten geheimen Rath ursprünglich lautend.

36) Hofzahlamts-Capital 2000 fl. zu $2\frac{1}{2}$ Procent, Zinszeit 29. August, laut Schuldverschreibung vom 29. August 1694, auf Hanibal Grafen von Portia ursprünglich lautend.

Auf Antrag des gegenwärtigen Cassiers der bezeichneten Priesterbruderschaft werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre allenfallsigen Rechte hierauf anzumelden, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Frhr. v. Welser.

Nachstehende Urkunde ist zu Verlust gegangen; es wird daher der etwaige Besitzer derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten diesseits zu produciren, da dieselbe nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt erklärt würde:

„Schuld- und Hypothekenbrief von 1000 fl. zu 4 Procent verzinslich auf dem Anwesen der Anton und Rosina Räuschl zu Biberbach, Kön. Landgerichts Dachau, als Schuldner, und auf die Frau Gräfin v. Buttler-Haimhausen, geb. v. Ruedorffer, als Gläubigerin lautend, ddo. 9. October 1829.“

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Vogl.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Privatier Franz Xaver von Maier dahier auf Antrag der Gläubiger über des Erstern Vermögen, mit Einwilligung des aufgestellten Vertreters den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 21ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 18ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 2ten December l. J., und für die Duplik auf Mondtag den 16ten December l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweyten Edictstage wird ein Arrangements-Plan vorgelegt werden, in welchem Bezuge von den Ausbleibenden der Beytritt zum Beschluße der Mehrheit der Erschienenen angenommen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß sich der dermalige Activstand einschlüßig der zweifelhaf-

ten Activ-Forderungen auf 4706 fl. 59½ kr., der Passivstand aber zur Zeit auf 6529 fl. 7 kr. berechnet.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)1. v. Winter.

Von nachfolgenden Capitalien sind die Urkunden verloren gegangen.

I. Bundes-Capitalien:

a) Fol. 160 r. 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus dem auf die Pfleggericht Aiblingischen Stiftungen lautenden Capitale pr. 2125 fl. vom Jahre 1703 den Gotteshäusern Brannenburg, dann Groß- und Kleinholzhausen gehörig.

b) Fol. 701. 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus einem Hofkriegszahlamts-Capital vom Jahre 1703, auf die Pfleggericht Aiblingischen Gotteshäuser lautend, dem Pfarrgotteshause Flintsbach gehörig.

c) Fol. 701. 40 fl. a 2½ Procent, aus obigem Capitale ein Ausbruch, und der Fil. Sct. Margaretha gehörig.

II. Zinszahlamts-Capitalien.

a) Cataster Nro. 450. 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit der 1. July, Ausbruch aus 8500 fl. laut Hypothekbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 25. April 1629, auf Herrn Joachim von Donnersberg lautend, den Gotteshäusern Flintsbach und Degerndorf angehörig.

b) 108 fl. a 2½ Procent vom 29. May 1728, auf die Hofmark Söllhuben und einschichtige Unterthanen lautend.

c) 648 fl. a 2½ Procent vom 5. Jänner 1730, auf die Hofmarken Söllhuben und Farmach lautend, beyde letztern Capitalien unterm 27. Jänner 1801, auf die Kirche Söllhuben umgeschrieben.

Nach Antrag der Graf von Preysingischen Patrimonial-Stiftungs-Administrationen Brannenburg und Farmach wird der unbekannte Inhaber genannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey diesseitigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 3. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

In Abwesenheit des Königl. Landrichters:

(3)1. Duffrin, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die allgemeine Pensions-Anstalt zu Nürnberg betreffend.)

Diejenigen Personen, welche der Anstalt am Quartal Allerheiligen d. Jrs. als Mitglieder beyzutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Anmeldungen binnen vier Wochen zu übergeben.

Nürnberg am 10. September 1833.

Die

Administration der allgemeinen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler.

Uebersicht

der Mehl= Brod= und Fleisch=Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat August 1833.

Polizey=Bezirk.	Mehl=Preis. Ein Dreyßiger. Weizen=Mehl.		Roggen=Mehl.		Brod=Preis. Ein Pfund Weizen=Brod.		Eine Kreuzer=Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen=Brod.		Fleisch=Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst	Ungemäst. Höchster.	Geringst	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	2	2	1	10	10	10	10	9	8	—	—	
Berchtesgaden "	3	2½	2	2	6	3½	—	—	2	¾	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck "	3	1	2	3	—	—	6	3	2	1	10	9	—	—	7¼	7	—	—	
Dachau "	3	1½	2	¾	—	—	6	2½	2	½	10	10	9	8	9	9	—	—	
Ebersberg "	3	1	2	1	5	—	—	—	3	1	—	—	9	9	9	8	—	—	
Erding "	3	—	2	1½	4	2	—	—	1	2¾	10	10	10	10	8	8	—	—	
Freising "	2	3½	2	¼	—	—	7	¼	1	3¾	9	8½	8½	8	9	8	—	—	
Landsberg "	3	1½	2	1½	—	—	6	1	2	1	10	—	—	—	8	—	—	—	
Laufen "	2	1½	1	1	4	1½	0	2½	1	1	—	8	7½	7	7	—	—	6	
Miesbach *) "	—	—	—	—	5	1	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen= u. Roggenmehl gelten hier die Münchner=Preise.
Moosburg "	3	3	1	3½	—	—	—	—	2	½	10	9	8	8	10	8	—	—	
Mühldorf "	—	—	—	—	—	—	8	—	1	3	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen "	3	½	2	¼	3	3	—	—	1	2½	9	9	8	7	9½	8½	—	—	
Reichenhall "	3	2	2	2½	—	—	6	2	1	3½	—	—	9	9	7	7	—	—	
Rosenheim "	3	½	2	1	—	—	7	1	2	—	10	10	9½	8	7	7	10	6	
Schongau "	5	—	3	—	—	—	6	—	1	2½	9	8	—	—	8	7½	—	—	
Starnberg "	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	8	8	—	—	
Tegernsee "	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	9½	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning "	—	—	—	—	5	—	—	—	2	2	—	—	8¼	8	7	6½	—	—	
Tölz "	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2¼	9½	9	8½	8	8	8	—	—	
Traunstein "	—	—	—	—	—	—	6	2¼	2	2½	9	—	8	—	7	6½	—	—	
Trostberg "	—	—	—	—	—	—	6	1	2	2½	—	—	9	8	6½	—	—	—	
Vilsbiburg "	3	1	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Wasserburg **) "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	9	—	—	8½	7	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim "	3	2¼	2	2¼	5	3¼	—	—	2	1¾	10	9½	9	8	8	7	—	—	
Werdenfels "	3	3½	3	1½	5	—	—	—	2	1	10	9½	9	8	8½	7¾	—	—	
Wolfratshausen "	3	2	2	2	—	—	6	—	2	2½	10	10	9½	9½	8	8	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1½	2	1	5	—	6	2	2	½	10	9½	9	8	9	8½	—	—	
Landshut, " " "	3	⅘	2	2	—	—	7	3½	2	¾	—	—	9½	9	8	7½	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	2	2	2	—	—	6	—	2	2	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke,

Ansbach, Stadt=Commiss. Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu 4 Ctn. 67 Pfd. 79fl. 52kr.
Nürnberg, detto " " " " " " " " zu 4 " 51 " 77 " 50 "
Deggendorf, Magistrat " " " " " " " " zu 4 " 16½ " 75 " — "
Haunzenberg, detto " " " " " " " " zu 4 " 44½ " 85 " 52 "
Straubing, detto " " " " " " " " zu 4 " 18 " 77 " 16 "

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Septbr.	72	24	96	38	58	12	36	12	18	11	57	18	16	34	18	16	8	54	8	27	8	4
Erding . . .	12	—	65	556	621	576	45	10	45	9	30	8	—	36	384	420	354	66	7	40	7	—	6	—
Freysing . .	13	—	27	108	135	118	17	11	15	10	45	9	—	8	107	115	87	28	8	—	7	30	6	45
Geisenfeld .	9	—	3	67	70	70	—	10	12	9	22	8	15	—	19	19	19	—	6	42	6	20	6	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	49	49	49	—	10	30	10	—	9	—	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	7	—	*103	458	561	467	94	12	23	11	21	9	1	46	210	256	189	67	8	2	7	35	6	57
Landshut . .	13	—	86	579	605	509	96	11	—	9	45	7	52	3	87	90	90	—	7	7	6	52	6	30
Moosburg .	10	—	6	87	93	93	—	11	24	9	43	7	40	—	30	30	26	4	7	57	7	42	7	—
Mühldorf . .	10	—	—	20	20	20	—	10	15	9	—	7	30	—	21	21	21	—	6	48	6	27	6	6
München . .	14	—	61	1191	1252	1055	197	12	—	11	19	10	4	93	918	1011	761	250	8	4	7	34	7	—
Murnau . .	7	—	*50	18	68	20	48	14	30	12	15	11	40	20	30	50	30	20	10	—	9	30	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	83	83	69	14	12	—	10	1	8	15	—	177	177	139	38	7	30	6	42	6	—
Reichenhall	6	—	—	18	18	18	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	12	—	55	74	129	89	40	11	46	10	20	9	25	18	104	122	67	55	8	—	7	14	6	42
Schongau .	3	—	15	99½	114½	97	17½	13	18	12	22	10	21	11½	35½	47	46½	—½	8	37	8	2	7	30
Traunstein .	7	—	27	105	132	102	30	11	12	10	36	10	—	8	128	136	130	6	8	—	7	30	7	—
Wasserburg .	11	—	—	14	14	14	—	11	50	10	45	9	20	10	39	49	39	10	7	40	7	10	6	15
Weilheim .	5	—	15	43	58	37	21	13	44	11	10	10	22	18	25	43	26	17	10	—	9	5	5	45
			*26	35	61	44	17	13	44	11	40	10	22											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Septbr.	—	14	14	14	—	—	—	9	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	12	—	19	920	939	634	305	7	20	6	27	5	24	—	50	50	40	10	4	—	3	30	3	—
Freysing . .	13	—	—	188	188	187	1	6	30	6	—	5	54	18	86	104	84	20	4	40	4	—	3	—
Geisenfeld .	9	—	—	20	20	20	—	6	—	5	10	4	8	—	8	8	8	—	3	20	3	9	3	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	7	—	16	225	241	232	9	6	43	6	15	5	57	—	184	184	184	—	4	8	3	47	3	30
Landshut . .	13	—	4	410	414	344	70	6	26	5	30	4	30	12	108	120	108	12	4	48	4	15	3	37
Moosburg .	10	—	6	108½	114½	106½	8	7	3	6	—	4	54	—	31	31	26	5	5	15	4	13	3	8
Mühldorf . .	10	—	—	23	23	23	—	4	45	4	30	4	12	—	20	20	20	—	4	40	4	2	3	48
München . .	7	—	74	1559	1633	1234	399	8	2	7	16	6	47	—	572	572	557	15	5	2	4	19	3	55
Murnau . .	7	—	—	2	2	2	—	8	12	7	—	—	—	—	28	28	8	20	6	—	5	20	—	—
Pfaffenhofen	10	—	—	25½	25½	25½	—	6	30	5	40	5	—	—	41	41	41	—	4	—	3	39	3	12
Reichenhall	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	48	48	48	—	7	30	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	12	—	5	31	36	22	14	7	8	6	32	6	—	41	78	119	94	25	4	54	4	6	3	28
Schongau .	3	—	1	15	16	12½	3½	7	34	7	—	6	47	15	13½	28½	28½	—	5	26	5	13	4	52
Traunstein .	7	—	—	20	20	20	—	7	30	7	—	6	30	—	131	131	130	1	5	—	4	24	3	36
Wasserburg .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	36	4	6	3	51
Weilheim .	5	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	36	36	35	1	5	—	4	32	4	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.



XXXIX. Stück. München den 25. September 1833.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Bezirks-Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den provisorischen Winter-Biersatz für 18³³⁄₃₄ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Ergebnissen der Gerstenpreise auf den öffentlichen Schrannen des Isarkreises in den Monaten August und September d. J. und auf den Grund des Art. 24. u. 25. Tit. I. der Verordnung vom 25. April 1811, wird bis zur definitiven Regulirung des Winterbiersatzes für 18³³⁄₃₄, dieser dem definitiven des verlaufenen Jahres gleich, somit für die Maas

in dem I. District auf vier Kreuzer,
in dem II. „ auf vier Kreuzer 1 Pfenning,

vom Ganter aus, provisorisch festgesetzt.

Dieses wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht, und den Behörden aufgetragen für die Einhaltung dieses Satzes und durch öftere Visitationen besonders dafür Sorge zu tragen, daß gesundes und pfenningvergeltliches Bier ausgeschenkt werde.

München den 24. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Anordnung eines Fleischsatzes für die Stadt Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der übereinstimmenden Anträge des Magistrats und des Königl. Landgerichts Weilheim, hat die unterfertigte Stelle beschlossen:

1) Für die Stadt Weilheim soll künftig ein Fleischsatz bestehen,
2) die Regulirung der Preise hat nach jenen der Haupt- und Residenzstadt in der Art monatlich zu geschehen, daß der Preis für das Rindfleisch um 2 pf., der für das Kalbfleisch jedoch um 1 kr. pr. Pfund jedesmal wohlfeiler zu bestimmen kömmt.

München den 17. September 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der zu Neustadt a/H. verbreiteten Schrift: „Ueber die Vorfälle zu Hambach am 27. May 1833" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rhein-Kreises verfügte Beschlagnahme der zu Neustadt a/H. verbreiteten Schrift: „Ueber die Vorfälle zu Hambach am 27. May 1833" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. September l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 16. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript am 6. August d. J. allergnädigst geruht, die bey der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, erledigte Stelle eines Kreis-Forstcommissärs zweyter Klasse dem Revierförster zu Roth, Königl. Forstamts Haag im Isarkreise, Adalbert Freyherrn von Münster, provisorisch zu verleihen, — auf das Forstrevier Draxelried im Königl. Forstamte Kötzting den quiescirten Revierförster von Marsmaier, Königl. Forstamts Haag im Isarkreise, Friedrich Keller, zu reactiviren, — am 15. August d. J. die am Königl. Oberappellationsgerichte erledigte Rathsstelle dem Rathe des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Franz von Eggelkraut, zu verleihen; — unterm 20. August d. J. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München auf die Dauer der Abwesenheit des zu einer andern Bestimmung verwendeten Assessors Friedrich Hofstadt einen Assessor außer dem Status beyzugeben und hiezu den zur Zeit bey dem genannten Königl. Kreis- und Stadtgerichte beschäftigten Accessisten des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Johann Christian Friedrich Dörrer zu ernennen; — und am 22. August d. J. die am Kön. Appellationsgerichte des Isarkreises erledigte Rathsstelle dem Assessor des genannten Gerichts Max Joseph Mehn allergnädigst zu verleihen.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 1. September d. J. aus Rücksicht auf den bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte München herrschenden außerordentlichen Geschäftsdrang diesem Gerichte einen Assessor außer dem Status beyzugeben, und hiezu den zweyten Assessor des Kön. Landgerichts Höchstadt, Ernst Grupen, zu ernennen, — und am 2. September l. J. dem Rathe des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Franz Borgia Scharl, nach zurückgelegten 42 Dienstjahren die von demselben nachgesuchte Versetzung in den definitiven Ruhestand, mit Beybehaltung des Titels, des Functionszeichens und seines Gesammtgehaltes zu gewähren, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit den lange Jahre hindurch geleisteten treuen und eifrigen Diensten zu erkennen zu geben.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Bad Brückenau am 18. August d. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bey dem Kön. Kreis- und Stadtgerichte München erledigten drey Schreiberstellen wieder zu besetzen, und hiernach als Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber:

den Appellationsgerichts-Diurnisten Lorenz Koll zu Landshut,

den Stadtgerichts-Diurnisten Johann Georg Jost, und

den Stadtgerichts-Diurnisten Carl Seidenbusch in München zu ernennen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kamm. d. Js., ddo. 17. Septbr. d. J. wurden durch Beförderung oder Versetzung nachstehende Lehrers-Stellen verliehen, als:

die erste Lehr-Stelle an der Salinenschule zu Au, Königl. Landgerichts Traunstein, dem bisherigen zweyten Lehrer Wöhr, — die hiedurch erledigte zweyte Lehrstelle dem bisherigen Hülfslehrer daselbst, Heinrich Romer — den Schul-, Meßners-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Adelkofen, Königl. Landgerichts Landshut, dem bisherigen Lehrer zu Hohenfurch, K. Landgerichts Schongau, Gregor Eder, — und der hiedurch erledigte Schul-, Meßners- und Organistendienst zu Hohenfurch dem bisherigen Lehrer zu Marzling, K. Landgerichts Freysing, Georg Schlosser, — der hiedurch sich eröffnende Schul- Meßners- und Organisten-Dienst zu Marzling, dem bisherigen Schulverweser Dominikus Gröschl zu Haag, Königl. Landgerichts Wasserburg, — der Schul-, Meßners-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, dem bisherigen Lehrer Joseph Gruber zu Eggstädt, Königl. Landgerichts Trostberg, — der hiedurch erledigte Schul-, Organisten- und Cantors-Dienst zu Eggstädt dem bisherigen Hülfslehrer an der Schule zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, Isaak Frank, — die zweyte Lehrers- und Organisten-Stelle zu St. Wolfgang, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Lehrer zu Puchheim, Königl. Landgerichts Starnberg, Max Seefried, — der hiedurch erledigte Lehrers-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Puchheim, dem Lehrgehülfen von Buch am Buchrain, Königl. Landgerichts Erding, Joseph Berchtold, — die durch den Tod des Lehrers Gebhard erledigte Stelle eines ersten Lehrers und Meßners zu Haag, dem bisherigen Lehrer Aloys Schober zu Starnberg, Königl. Landgerichts gleichen Namens, — die hiedurch sich eröffnende Lehrers- und Meßnersstelle zu Starnberg, dem bisherigen Lehrer Klug zu Velden, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, — der hiedurch erledigte Schul-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Velden dem bisherigen ersten Lehrer und Chorregenten an der Schule zu Wolfratshausen, Königl. Landgerichts gleichen Namens, Klemens Graf, — die hiedurch erledigte erste Lehrers- und Chorregenten-Stelle zu Wolfratshausen, dem bisherigen ersten Nebenlehrer daselbst, Joseph Förstl, — und die hiedurch sich eröffnende erste Nebenlehrers-Stelle allda, dem bisherigen Hülfslehrer zu Schwabing, Königl. Landgerichts München, Christoph Stubenrauch.

Ertheilung und Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben folgende Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

Unterm 23. July d. Jrs. dem Adlerwirth Johann Gegenwart zu Kreuzwertheim ein Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene eigenthümlich konstruirte Malzdörre für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 14. August d. J. den Fabrikanten Johann Joachim Tipp und Joseph Vigl zu

München ein Privileg auf eine von ihnen erfundene Vorrichtung zur reinen Entfuselung des Brantweins für den Zeitraum von drey Jahren;

unterm 22. August d. J. dem Silberarbeiter Michael Wimmer zu München ein Privileg auf sein eigenthümliches Verfahren in Gravirung der Formen zum gepreßten Leder und zu Verzierungen für Buchbinder- und Futteral-Arbeiter für den Zeitraum von drey Jahren.

Der Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München hat auf Erlöschung des dem Peter Marx zu St. Martin bey Trier unterm 8. März 1820 ertheilten Gewerbs-Privilegiums auf Einführung einer neu erfundenen Oehlmühle von Eisen, und des dem K. Ober-Berg- und Salinien-Rathe Joseph v. Baader und dem Kön. Hofbrunnmeister Franz Höß zu München unterm 21. April 1826 verliehenen Gewerbs-Privilegiums auf Einführung der Dietzischen Radpumpe erkannt.

Der Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschlüsse vom 14. und 25. Juny d. J. das dem Hutmacher Joseph Sembeck in der Vorstadt Au am 27. September 1830 ertheilte Gewerbsprivilegium auf Verfertigung von Bisamhüten, und das dem Schlosser Alois Schörg zu München am 15. August 1826 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf Fabrikation von Holzschrauben für erloschen erklärt.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Curat-Beneficium beym Schlosse zu Unteröhlkofen betreffend.)

Durch das Ableben des Priesters Joseph Lainer, wurde das Curat-Beneficium beym Schlosse zu Unteröhlkofen erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichts-Bezirke Oehlkofen, Königl. Landgerichts Ebersberg.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten besteht in Lesung der gestifteten vier Messen alle Wochen, dann in Lesung der Stiftungs-Messe an jeden zweyten Donnerstag, so wie an Lesung der extradotirten Sonntags-Messe, wovon alle pro Fundatoribus zu appliciren sind, und auch bey jeder, unter Aussetzung des Kreuz-Partikels, der Rosenkranz mit der Lauretanischen Litaney abzubethen kömmt.

Die Stiftungs-Messen, außer der Sonntags-Messe, sind so einzurichten, daß, falls unter der Woche ein gebothener Feyertag einfällt, an diesem Tag Messe gelesen wird.

Hiefür erhält derselbe

1) volle freye Wohnung in dem abgesonderten dazu bestimmten herrschaftlichen Gebäude, in welchem die Hauptsachen und Hauptbaufälligkeiten von den gutsherrlichen Renten zu wenden, die Ausbesserung der Fenster, Oefen, und andern kleinen Sachen aber von dem Beneficiaten zu bestreiten kommen.
2) Den Genuß des an obiges Gebäude stoßenden kleinen Baum- und Gemüß-Gärtchens.
3) Alle Quartale in baaren Gelde 43 fl. 45 kr.
4) Alle Jahre bey der Getreidgiltzeit:

Weitzen	— Schfl.	3 Metz.	— Vlg.	3 Sztl.
Korn	2 »	— »	3 »	— »
Gerste	— »	3 »	— »	3 »

welches Getreide zum Hause vom Schlosse aus geführt wird.

5) Alle Jahre 10 Klafter Fichten-Holz im gescheiterten Zustande zu drey Schuh Länge, welches dem geistlichen Pfründegeniesser

durch die Schloßpferde in das Haus geliefert wird.

6) Für die Sonntags-Messe besonders jährlich 72 fl. 30 kr., und endlich

7) für eine gestiftete Messe der Anna Brannenberger jährlich 2 fl.

Schließlich darf Beneficiat bey der Pfarrey Grafing nur auf Ansuchen kirchliche Aushilfe leisten, und es besteht keine andere Verbindlichkeit.

Die Gesammt-Lasten belaufen sich auf jährliche 1 fl. 23 kr., da die Steuer, Brandassecuranz, so andere directe und indirecte Auflagen vom Amte bezahlt werden.

Bewerber mögen sich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege, sich entweder an den Gutsherrn Staatsrath von Hazzi in München als Patronus directe, oder an unterzeichnetes Amt wenden.

Grafing den 16. September 1833.

Adelig von Hazzisches Patrimonial-Gericht Oeblkofen.

(3)1. Ritter v. Kern, Gerichtshalter.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das in der Kaufmann Joh. Mich. Schipper'schen Gantsache heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 10ten October l. J. Vormittags 9 Uhr,

in Kraft der Verkündung auf 60 Tage lang an der Gerichts-Tafel angeheftet.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung eröffnet.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3)2. Piehler.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem bereits unterm 22. July 1826 der bey dem K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiment gestandene, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Franz Weber, Kupferschmieds-Sohn von hier, oder dessen Erben mittels öffentlicher Edictalladung aufgefordert worden, sich binnen drey Monaten um so gewisser hierorts zu melden, als sonst sein Vermögen pr. 273 fl. gegen Caution seinen Geschwistern ausgeantwortet werden würde, sich aber bis zur Stunde weder Franz Weber noch dessen allenfallsige Leibes-Erben gemeldet haben; so wird derselbe auf weiters Anrufen der Erben hiermit als verschollen erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen an seine Geschwister gegen zu leistende Caution verabfolget werden.

Den 23. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

(2)2. Eppler.

(Eine angehaltene fremde geistesverrückte Weibsperson betreffend.)

Am 17. Juny d. Jrs. wurde im hiesigen Polizeybezirke eine fremde geistesverrückte Weibsperson angehalten.

Zur Erforschung ihrer Heimath sieht man sich veranlaßt, ihren Personalbeschrieb zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und es wird Jedermann, insbesondere die Polizey-Behörden ersucht, im Falle sie von der Herkunft derselben Aufschluß geben können, die geeigneten Mittheilungen an den hiesigen Magistrat machen zu wollen.

Personal-Beschreibung.

Die ermeldte Weibsperson ist von mittlerer Größe, und dem Aussehen nach etliche 50 oder 60 Jahre alt. Sie hat blonde, mit einem



Bande über die Stirne hinaufgebundene Haare, ein rundes Gesicht, blonde Augenbraunen, helle blaue Augen, einen zahnlosen Mund, weiße Gesichtsfarbe und rothe Wangen.

Sie spricht lebhaft und schnell, aber in keiner verständlichen Sprache.

Bey ihrer Arretirung hatte sie eine alte abgetragene Kleidung, nämlich einen grünen Kittel und Rock, weißen Schurz und solches Halstuch; anstatt der Schuhe hatte sie die Füße mit einem alten Tuche eingebunden.

Den 18. September 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeister.

Birkinger, Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. September 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose unverz. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die Fischerey in dem Hachinger Forellen-Bache wird in Folge Regierungs-Entschließung vom 10. d. Mts. auf sechs Jahre in Pacht gegeben.

Ueber die Verpachtung wird Donnerstags den 26ten d. Mts., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslocale Verhandlung gepflogen, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Den 14. September 1833.

Königl. B. Landrentamt München.

(2)2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Kistler-Meister, Frank'schen Eheleute im Wege der Hülfsvollstreckung dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe liegt an der obern Angergasse nach alter Numerirung 849 eingetragen, im St. G. B. A/B. Fol. 2230.

Dieses Anwesen besteht in einem Vorder- und Hintergebäude, wovon ein jedes mit ebener Erde 3 Stockwerk hoch erbaut, und mit gewölbtem Keller und Mezanin-Wohnung versehen ist; dabey befindet sich noch ein kleiner Hofraum und Pumpbrunnen.

Nach Schätzung vom 27. April d. Js. hat dieses Anwesen einen Werth von 10,000 fl., und ist der Brandassecuranz um 7000 fl. einverleibt.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten können aus den Acten ersehen werden.

Die Anbringung der Kaufsangebote steht auf

Mondtag den 30ten September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Gerichts-Locale fest.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2) 2. Dr. Mayrhofer.

Das zur Gantmasse des K. q. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, bestehend, in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdstalle und Wagenremise, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus rc., dann einem Hofraume mit Pumpbrunnen, im Gesammtschätzungswerthe von

14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale, mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Mondtag den 14ten October l. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 2. Frhr. v. Welser.

Da bey der auf den 24. August d. Jrs. zur zweytmaligen Versteigerung des Secretär Dr. Martin von Schmid'schen Hauses an der Bayerstraße Nr. 351. (nach früherer Numerirung) angesetzten Commission wieder kein Käufer erschienen ist, so bestimmt man nach Antrag eines Hypothekgläubigers zum drittmaligen öffentlichen Verkaufe eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 14ten October d. Jrs.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden:

1) daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge,
2) die nähere Beschreibung des Kaufsobjectes aber aus dem allgemeinen Anzeiger Nr. 59. u. 63. aus Nro. 92. u. 96. der B. Landbötin und aus dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 32. 33. 34 ersehen werden könne.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 2. v. Winter.

Das Anwesen des Georg Schmid, Bauers zu Dietenhausen, wird

Mittwoch den 16ten October l. J.

Früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem gemauerten, mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause, halb gemauerten mit Stroh gedeckten Stadel, einer gemauerten mit Taschen gedeckten Wagenschupfe, Backhaus und Brunnen, 0 Tagw. 55 Decim. mit
   a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Aecker,
   b) » 5 » 77 » Wiesen,
   c) » 3 » 00 » Waldung,

sämmtlich zum K. Rentamte Dachau erbrechtsweise grundbar,

2) in einem Zubaugute von
   a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
   b) » 3 » 8 » Wiesen,

sämmtlich zur Pfarrey Sulzemoos freystiftig,

2) in einem ludeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Decim.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Anbote am obigen Tage bey unterfertigtem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 13. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eber, Landrichter.



Nachdem die verwitt'bte Klara Weitl, Ehegattin des früher verstorbenen Franz Weitl, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben mit Tod abgegangen ist, haben ihre Testaments-Erben darauf angetragen, daß das auf dem Hauptplatze in Tittmoning entlegene, ganz gemauerte Eckhaus nebst realer Fragner- und Krämers-Gewerbe öffentlich feilgeboten werde; worauf eine Ewiggeldreichniß von 2 fl. zum K. Collegiatstift Tittmoning haftet.

Kaufsliebhaber werden daher auf Mittwoch den 30ten October l. J. Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, wo sie ihre Anbote zu Protocoll zu geben haben, wobey bemerkt wird, daß sich die Testamentserben die Genehmigung des Meistanbotes vorbehielten; am 28. u. 29. October l. Js. werden die Meubeln nebst Waarenlager öffentlich Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Abends versteigert, wozu auch Kaufsliebhaber in das Weitlische Haus vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die Defunctin eine rechtliche Forderung anzubringen haben, aufgefordert, solche hier binnen 30 Tagen zu liquidiren, indem sie sonst mit ihren Ansprüchen an die verschiedenen Erbsinteressenten verwiesen werden würden.

Den 18. September 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von nachstehenden Capitalien sind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

I. Zinszahlamts-Capitalien.

1) Catast. Nro. 2121. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. Jänner, Ausbruch aus 4800 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 2. Decembr. 1623, auf Wilhelm Jocher lautend. Letzter Transport vom 28. Septbr. 1718.

2) Catast. Nro. 2122. für 200 fl. a 4 Procent, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumma, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 10. Februar 1632, auf Hanns Adolph von Tättenbach lautend. Letzter Transport vom 18. October 1696.

3) Catast. Nro. 2123. für 300 fl. a 4 Procent, Zinszeit 22. Febr., Ausbruch aus 73,183 fl. 30 kr. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm von Bayern vom 24. Februar 1586, auf Herrn Hanns Jakob Fuggers sel. sechs Söhne lautend. Letzter Transport vom 3. May 1763.

4) Catast. Nro. 2124. für 500 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. März, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner kurfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. Juny 1630 auf Hanns Friedrich Pirchinger lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

5) Catast. Nro. 2125. für 184 fl. a 4 Procent, Zinszeit 1. May, Hauptbrief zu 184 fl. vom 12. May 1650, auf Georgen Hoppenpichler zu Rosenheim lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

6) Catast. Nro. 2126. für 150 fl. a 4 Procent, Zinszeit 25. July, Ausbruch aus 1700 fl. Hauptsumme, angelegt im Jahre 1606 auf Hanns Veit von Törring Erben. Letzter Transport vom Jahre 1640.

7) Cat. Nro. 2127. für 740 fl. 40 kr. a 4 Proc. Zinszeit 29. August, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. August 1592, auf Apolonia von Terberg lautend. Letzter Transport vom 14. August 1738.

8) Catast. Nro. 2128. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. September 1582, auf Karl Sakhen ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 10. Febr. 1643.

II. Bundes-Capital.

Catast. Fol. 520. für 440 fl. a 4 Procent, Zinszeit 29. September, laut Schuldbrief vom 29. September 1621, auf die Liegsalz'sche Masse lautend.

Auf Antrag des Liegsalzischen Beneficiaten an der Metropolitan-Pfarrkirche dahier, sollen obige Urkunden amortisirt werden; es werden daher die etwaigen Inhaber derselben hiemit aufgefordert, die in Händen habenden Urkunden binnen sechs Monaten dahier bey Gericht um so mehr zu produciren, als nach Verlauf dieser Frist die genannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Piehler.

Von nachstehenden Capitalien sind die Urkunden und Transportbriefe verloren gegangen, als:

1) Zinszahlamts-Capital für 1000 fl. Cat. Nr. 2321. a 4 Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 18. August 1629, auf Herrn Karl Fugger lautend. Letzter Transport vom 2. März 1711.

2) Zinszahlamts-Capital für 2000 fl., Cat. Nr. 2322. a 4 Procent, Zinszeit 25. August. Original-Urkunde und ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport vom 2. März 1711.

Auf Antrag des Prunner'schen Beneficiums an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. F. dahier, sollen obige Urkunden amortisirt werden; es werden daher die unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten dahier bey Gericht zu produciren, außer dem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Den 19. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Piehler.

Den Relicten des Franz Xaver von Ruedorffer dahier, ist die Urkunde von einem sogenannten Bundescapitale zu 2000 fl. zu 2½ Proc. mit der Zinszeit 15. November, lautend auf Franz Xaver Ruedorffer, Bürger und Handelsmann, ein Ausbruch aus einem Capitale zu 377,100 fl. und 1631 auf Franz und Sebastian Fülls sel. Erben lautend, mit letzten Transporte vom 18. October 1804, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag derselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato diesseits zu pro-

duciren, ausserdessen sie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. July 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. v. Seifried.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Privatier Franz Xaver von Maier dahier auf Antrag der Gläubiger über des Erstern Vermögen, mit Einwilligung des aufgestellten Vertreters den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 21ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 18ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 2ten December l. J., und für die Duplik auf Mondtag den 16ten December l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweyten Edictstage wird ein Arrangements-Plan vorgelegt werden, in welchem Bezuge von den Ausbleibenden der Beytritt zum Beschluße der Mehrheit der Erschienenen angenommen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß sich der dermalige Activstand einschlüßig der zweifelhaften Activ-Forderungen auf 4706 fl. 59½ kr., der Passivstand aber zur Zeit auf 6529 fl. 7 kr. berechnet.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Winter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Sachsenhauser, Zieglers am Moniberg, unterm Heutigen den Universal-Concurs erkannt, und schreitet hiemit zur Festsetzung der gesetzlichen Edictstage, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Samstag den 19ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar 1) für die Replik auf Mondtag den 9ten December l. Js., 2) für die Duplik auf Mondtag den 23ten Decbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen aus gegenwärtiger Concurs-Massa, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activstand auf 3354 fl. 40 kr. geschätzt wurde, und zur Zeit 3939 fl 39 kr. Passiven angemeldet sind, von Letztern sind 2570 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Zugleich wird das Anwesen des Communschuldners am ersten Edictstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu die Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt.

Das Anwesen besteht in dem Reste des halben Zieglerhofes am Moniberg bey Landshut, nämlich:

Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Backofen mit Hofraum und Garten auf

	00 Tagw.	36 Decim.	
Gründe auf	22 »	74 »	

Zehentbar erbrechtig zum Königl. Rentamte Landshut, wohin er giebt

Oed- und Jagdscharwerkgeld	3 fl.	40 kr.	— hl.
Maysteuer u. Faßnachtheñe	—	17	—
Stift	—	10	4
Holzgeld	—	50	—
Mayerschaftsfrist . . .	1	52	6
Gilt-Korn . .	3 Mtz.	— Vl.	3 Szl.
Haber . . .	3	2	2¾
Zehent-Haber .	2	—	3

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag von creditorschaftlicher Genehmigung abhänge.

Den 19. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters:

(3)2. Frhr. v. Welden, Assessor.

Auf Ansuchen der Graf v. Preysing'schen Stiftungs-Administration Neubeuern, wird der unbekannte Inhaber der K. Staatsschuld-Urkunde vom 16. September 1796. Nro. 189. über 436 fl. 56 kr. 3 pf. Landanlehen, welches von den Gerichtsholden des Patrimonialgerichts Neubeuern im Jahre 1796 gemacht, sofort auf die Unterthanen der Hofmarkt Neubeuern lautend, ausgestellt, durch Cession aber an die Kirche Altenbeuern übergegangen ist, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. July 1833.

Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.

(3)3. Bisani, Landrichter.



Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Septbr.	58	49	107	62	45	12	24	12	5	11	33	16	28	44	38	6	8	54	8	17	8	13
Erding . . .	19	—	45	314	359	348	11	10	30	9	24	8	—	66	118	184	158	26	7	12	6	40	6	—
Freysing . .	20	—	17	44	61	52	9	11	45	10	—	9	—	28	83	111	49	62	7	—	6	—	5	30
Geisenfeld .	10	—	—	85	85	79	6	10	—	9	14	7	45	—	27	27	21	6	6	34	6	12	5	50
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	42	42	42	—	11	—	10	30	9	30	—	20	20	20	—	7	30	6	30	6	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	20	—	96	386	482	410	72	10	35	9	45	8	20	—	51	51	50	1	7	7	6	52	6	37
Moosburg .	17	—	—	115⅛	115⅛	106⅛	9	11	5	9	8	7	45	4	35½	39½	38½	1	7	20	6	51	6	12
Mühldorf . .	17	—	—	21	21	21	—	10	24	9	42	9	—	—	14	14	14	—	6	54	6	27	6	—
München . .	21	—	197	1176	1373	1046	327	12	3	11	24	10	34	250	452	702	511	191	7	47	7	27	6	49
Murnau . .	14	—	* 48	30	84	28	56	14	—	12	—	11	12	20	9	29	14	15	10	—	9	24	9	—
Pfaffenhofen	17	—	14	41½	55½	55½	—	10	36	9	42	8	24	38	71	109	109	—	6	30	6	8	5	48
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—
	16	—	—	24	24	24	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	19	—	40	62	102	63	39	11	38	10	10	9	24	55	63	118	77	41	7	50	7	—	6	6
Schongau .	17	—	13¼	63½	77	58	19	13	3	11	41	10	11	—	56	56	38	18	9	15	8	50	7	32
Traunstein .	14	—	30	146	176	155	21	11	—	10	12	9	48	6	125	131	104	27	7	48	7	24	7	—
Wasserburg .	18	—	—	16	16	16	—	9	15	8	57	8	41	10	41	51	51	—	7	40	6	47	6	16
Weilheim .	12	—	21	35	56	26	30	13	30	11	14	8	40	17	42	59	45	14	10	—	8	57	7	15
			* 17	37	54	38	16	13	30	11	14	8	40											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	9	3	6	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	19	—	305	361	666	522	144	7	—	6	—	5	—	10	29	39	39	—	4	—	3	30	3	8
Freysing . .	20	—	1	59	60	53	7	6	50	6	30	5	50	20	—	20	13	7	4	—	3	30	3	—
Geisenfeld .	10	—	—	25	25	25	—	5	48	5	—	4	6	—	14	14	14	—	3	9	2	54	2	42
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	—	3	40	3	20
Kraiburg . .	14	—	—	21	21	21	—	6	15	6	12	6	—	—	17	17	17	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	20	—	70	317	387	283	104	6	—	5	25	4	10	12	78	90	80	10	5	—	4	22	3	52
Moosburg .	17	—	8	100½	108½	95	13½	6	43	6	23	4	43	5	19	24	24	—	4	37	4	1	3	12
Mühldorf . .	17	—	—	5	5	5	—	4	24	4	12	4	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—
München . .	21	—	399	928	1327	897	430	7	45	6	57	6	9	15	419	434	406	28	4	44	4	17	4	—
Murnau . .	14	—	—	7	7	2	5	8	6	7	—	—	—	20	9	29	26	3	6	—	5	15	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	44	44	44	—	5	48	5	18	4	15	—	44½	44½	44½	—	4	—	3	34	3	12
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	18	—	—
	16	—	—	14	14	14	—	—	—	6	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	19	—	14	25	39	18	21	7	20	6	28	5	55	25	85	110	80	30	4	46	4	4	3	27
Schongau .	17	--	1	9	10	10	—	7	36	7	—	6	12	—	16	16	14	2	5	24	5	—	4	42
Traunstein .	14	—	—	21	21	21	—	7	12	6	48	6	12	1	146	147	141	6	5	—	4	12	3	24
Wasserburg .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	4	18	3	57	3	32
Weilheim .	12	—	2	12	14	—	14	—	—	—	—	—	—	1	15	16	16	—	4	36	4	30	4	18

Königlich- Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 2. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Prüfung für die Studien-Lehramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allergnädigster Entschließung vom 20. l. Mts. ist sowohl für diejenigen Candidaten, welche sich dem Gymnasial-Lehramte, als auch für jene, welche sich dem Lehramte der Mathematik an Gymnasien widmen wollen, im gegenwärtigen Jahre nach den Vorschriften der neuen Schulordnung die theoretische Prüfung auf Freytag den 18ten October l. Jrs. bestimmt worden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich sonach bey der unterfertigten Stelle schriftlich, unter Anfügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und Belege, förderlich zu melden, und an obgenanntem Tage vor der allergnädigst angeordneten Prüfungs-Commission sich zu stellen.

München den 28. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Grassau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers wurde die Pfarrey Grassau erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haßlach, und im K. Landgerichte und Rentamte Traunstein.

In einem Umkreise von 7 Stunden zählt sie 1800 Seelen, 4 Filialen, eine Capelle und 3 Bruderschaften, welche vom jeweiligen Pfarrer sammt einem Cooperator versehen werden.

Schulen befinden sich in diesem Pfarrbezirke 4, nämlich in Grassau, Schleching, Marquartstein und Unterwessen.

Das Einkommen dieser Pfarrey beträgt 1595 fl. 35 kr. 3 pf.

Die Lasten belaufen sich auf 252 fl. 57 kr. 3 pf.

Zur Uebernahme ist ein Capital von beyläufig 1500 fl. erforderlich.

München den 20. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten: Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Reichertshausen erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Abens, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Moosburg.

In einem Umkreise von zwey Stunden zählt sie 305 Seelen, und eine Filiale, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist nicht vorhanden.

Das Einkommen dieser Pfarrey beträgt 620 fl. 27 kr., worunter 3 fl. 50¾ kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten belaufen sich auf 63 fl. 47¼ kr.

An Ausstiftfristen sind noch vorhanden 898 fl., an welchen jährlich 30 fl. abgetragen werden.

Die Oeconomie beträgt:

93	Tagw.	14	Decim.	Aecker,
23	»	67	»	Wiesen,
1	»	09	»	Haus und Garten,
5	»	17	»	Waldung.

Zur Besorgung derselben sind 6 Dienstboten und ist ein Viehstand von 3 Pferden und 19 Stücken Hornvieh erforderlich.

München den 24. September 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Schriften:
a) Vorrede zu Heines französischen Zuständen, nach der französischen Ausgabe ergänzt und herausgegeben von P. G... g. v. Leipzig;
b) Ueber die Reformation der katholischen Kirche von M. Junius Brutus, Uranherrn der Freysinnigen 1832;
c) Entwurf einer Verfassung für die katholische Kirche Deutschlands 1832 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Stadt-Commissär in Bamberg verfügte, von der Kön. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Schriften: a) Vorrede zu Heines französischen Zuständen, nach der französischen Ausgabe ergänzt und herausgegeben von P. G... g. v. Leipzig; b) Ueber die Reformation der katholischen Kirche von M. Junius Brutus, Uranherrn der Freysinnigen 1832; c) Entwurf einer Verfassung für die katholische Kirche Deutschlands 1832; wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 13. Septbr. l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. September 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

(Die Postporto-Freyheit der Gelder der Redaction des Kreis-Intelligenzblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, dann allgemeine und besondere Rent-Aemter des Isarkreises in Kenntniß gesetzt, daß zu Folge des von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen mit jenem des Königl. Hauses und des Aeußern gepflogenen Benehmens, und vermöge des hierauf von dem erstgenannten Staatsministerium herabgelangten Rescripts vom 25. d. Mts. Nro. 14,189. die Königl. General-Postadministration angewiesen worden, die Gelder der Redaction des Kreis-Intelligenzblattes nach Maaßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juny 1829 portofrey abgehen zu lassen.

München den 28. September 1833.

K. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Kleindienst, Director.

Heydolph, Secr.

Dienstes-Notiz.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 22. September d. J. wurde der erledigte Schul-, Meßners-, Cantors- und Organisten-Dienst zu Kolbach, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Verweser daselbst, Johann Baptist Wießner, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Den Anfang des Schuljahres 18⅔⅓ betreffend.)

Die durch §. 86 ff. der Schulordnung vorgeschriebene Aufnahms-Prüfung wird am Kön. alten Gymnasium dahier Mittwoch den 16ten October d. Jrs. Morgens 8 Uhr beginnen.

Nach Beendigung derselben wird am 21ten October Morgens 8 Uhr die Inscription für sämmtliche Schüler aller Classen vorgenommen werden.

München den 30. September 1833.

K. B. Studien-Rectorat des alten Gymnasium.

Fröhlich, Rector.

(Das erledigte Curat-Beneficium beym Schlosse zu Unteröhlkofen betreffend.)

Durch das Ableben des Priesters Joseph Lainer, wurde das Curat-Beneficium beym Schlosse zu Unteröhlkofen erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichts-Bezirke Oehlkofen, Königl. Landgerichts Ebersberg.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten besteht in Lesung der gestifteten vier Messen alle Wochen, dann in Lesung der Stiftungs-Messe an jeden zweyten Donnerstag, so wie an Lesung der extradotirten Sonntags-Messe, wovon alle pro Fundatoribus zu appliciren sind, und auch bey jeder, unter Aussetzung des Kreuz-Partikels, der Rosenkranz mit der Lauretanischen Litaney abzubethen kömmt.

Die Stiftungs-Messen, außer der Sonntags-Messe, sind so einzurichten, daß, falls unter der Woche ein gebothener Feyertag einfällt, an diesem Tag Messe gelesen wird.

Hiefür erhält derselbe

1) volle freye Wohnung in dem abgesonderten dazu bestimmten herrschaftlichen Gebäude, in welchem die Hauptsachen und Hauptbaufälligkeiten von den gutsherrlichen Renten

zu wenden, die Ausbesserung der Fenster, Oefen, und andern kleinen Sachen aber von dem Beneficiaten zu bestreiten kommen.

2) Den Genuß des an obiges Gebäude stoßenden kleinen Baum- und Gemüß-Gärtchens.
3) Alle Quartale in baaren Gelde 43 fl. 45 kr.
4) Alle Jahre bey der Getreidgiltzeit:

Weitzen	— Schfl.	3 Metz.	—	Vlg.	3	Sztl.
Korn	2 »	— »	3 »	— »		
Gerste	— »	3 »	— »	3 »		

welches Getreide zum Hause vom Schlosse ausgeführt wird.

5) Alle Jahre 10 Klafter Fichten-Holz im gescheiterten Zustande zu drey Schuh Länge, welches dem geistlichen Pfründegeniesser durch die Schloßpferde in das Haus geliefert wird.
6) Für die Sonntags-Messe besonders jährlich 72 fl. 30 kr., und endlich
7) für eine gestiftete Messe der Anna Brannenberger jährlich 2 fl.

Schließlich darf Beneficiat bey der Pfarrey Grafing nur auf Ansuchen kirchliche Aushülfe leisten, und es besteht keine andere Verbindlichkeit.

Die Gesammt-Lasten belaufen sich auf jährliche 1 fl. 23 kr., da die Steuer, Brandassecuranz, so andere directe und indirecte Auflagen vom Amte bezahlt werden.

Bewerber mögen sich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege, sich entweder an den Gutsherrn Staatsrath von Hazzi in München als Patronus directe, oder an unterzeichnetes Amt wenden.

Grafing den 16. September 1833.

Adelig von Hazzisches Patrimonial-Gericht Oehlkofen.

(3)2. Ritter v. Kern, Gerichtshalter.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das in der Kaufmann Joh. Mich. Schipper'schen Gantsache heute gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird am

Donnerstag den 10ten October l. J. Vormittags 9 Uhr,

in Kraft der Verkündung auf 60 Tage lang an der Gerichts-Tafel angeheftet.

Dieß wird hiemit zur Nachachtung eröffnet.

Den 3. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München

Allweyer, Director.

(3)3. Piehler.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. September 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100⅞	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des K. q. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. an der Dachauer-Straße dahier, bestehend, in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdstalle und Wagenremise, einem 43,407 □ Schuhe in der Fläche haltenden Garten mit Glas- und Sommerhaus ꝛc., dann einem Hofraume mit Pumpbrunnen, im Gesammtschätzungswerthe von 14,893 fl. 45 kr., wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale, mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Mondtag den 14ten October l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 3. Frhr. v. Welser.

Auf den Antrag des hiesig bürgerl. Prügls-Bräuers Franz Xaver Kratzer, werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverständnisse mit seinen Gläubigern das zweytemal nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt.

a) Ein Anger am Rennwege zu etwa 4 Tagwerk 344 □ Schuhe, Grundbuchs-Folio 237.

Dieser Anger stößt nördlich an das Schleißheimer Straßl, auf den übrigen 3 Seiten an des Stachuswirths und Kalteneggers Aenger und Aecker.

b) Der Sommerbierkeller an der Pasinger-Straße Nro. 1., im Bezirke des Königl. Landgerichts München.

c) Das Wohnhaus an der Pasinger-Straße, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

d) 12 Tagw. 75 Decim. Aecker, Plan N. 447. im Steuer-Distriete Schwabing; — dann — Tagw. 61 Decim. Aecker, Plan-Nro. 448. in dem nämlichen Steuer-Districte.

Diese beyden Grundstücke sind zehendpflichtig.

Termin zur Versteigerung ist auf Mittwoch den 30ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Zeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Den 17. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2) 1. Reber.

Das Haus des Maurerpaliers Joh. Bapt. Lebold sammt Garten an der Bayerstraße Nro. 45, auf 4000 fl. geschätzt, wird dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, zur Aufnahme der Kaufs-Angebote eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 16ten October d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 18. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Schiltberg.

Auf Andringen der Wundarzt Meier'schen Erbsinteressenten wird das zu dieser Rücklassenschaft gehörige Haus an der Frühlingsstraße Nro. 278. dem öffentlichen Verkaufe unterge-stellt, wozu eine Commission auf

Donnerstag den 17ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt wurde.

Kaufsliebhaber werden auf genannten Tag vorgeladen, mit dem Bemerken, daß die Genehmigung des Kaufs von der Zustimmung der Erbs-Interessenten abhänge.

Den 20. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Dr. Mayrhofer.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Masse des dahier verstorbenen bürgerl. Schlossermeisters Korbinian Mayr gehörige Haus an der Ludwigs- und Briennerstraße mit den frühern Numern 1662, K/B. Grundbuchs-Fol. 413, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe auf

Mittwoch den 23ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu dem anberaumten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Frhr. v. Welser.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Privatier Franz Xaver von Maier dahier auf Antrag der Gläubiger über des Erstern Vermögen, mit Einwilligung des aufgestellten Vertreters den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 21ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 18ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 2ten December l. J., und für die Duplik auf Montag den 16ten December l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am zweyten Edictstage wird ein Arrangements-Plan vorgelegt werden, in welchem Bezuge von den Ausbleibenden der Beytritt zum Beschluße der Mehrheit der Erschienenen angenommen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß sich der dermalige Activstand einschlüßig der zweifelhaften Activ-Forderungen auf 4706 fl. 59¼ kr., der Passivstand aber zur Zeit auf 6529 fl. 7 kr. berechnet.

Den 6. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. v. Winter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Johann Sachsenhauser, Zieglers am Moniberg, unterm Heutigen den Universal-Concurs erkannt, und schreitet hiemit zur Festsetzung der gesetzlichen Edictstage, wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen auf Samstag den 19ten October l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten November l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar 1) für die Replik auf Mondtag den 9ten December l. Js., 2) für die Duplik auf Mondtag den 23ten Decbr. l. Js.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtliche Gläubiger mit dem Beysatze vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen aus gegenwärtiger Concurs-Massa, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Communschuldners irgend etwas in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte beym Gantgerichte, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Activstand auf 3354 fl. 40 kr. geschätzt wurde, und zur Zeit 3939 fl 39 kr. Passiven angemeldet sind, von Letztern sind 2570 fl. im Hypothekenbuche eingetragen.

Zugleich wird das Anwesen des Communschuldners am ersten Edictstage der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu die Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags bestimmt.

Das Anwesen besteht in dem Reste des halben Zieglerhofes am Moniberg bey Landshut, nämlich:

Wohnhaus mit Stadel, Stallung und Backofen mit Hofraum und Garten auf

00 Tagw. 36 Decim.

Gründe auf 22 » 74 »

Zehentbar erbrechtig zum Königl. Rentamte Landshut, wohin er giebt

Ded- und Jagdscharwerkgeld	3 fl.	40 kr.	— hl.
Maysteuer u. Faßnachthenne	— =	17 =	— =
Stift	— =	10 =	4 =
Holzgeld	— =	50 =	— =
Mayerschaftsfrist . . .	1 =	52 =	6 =
Gilt-Korn . .	3 Mtz.	— Vl.	3 Szl.
Haber . . .	3 =	2 =	2⅜ =
Zehent-Haber .	2 =	— =	3 =

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag von creditorschaftlicher Genehmigung abhänge.

Den 19. August 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters:

(3)3. Frhr. v. Welden, Assessor.

Nachdem Johann Adam Dax von Dorfen, welcher am 21. Februar 1792 geboren, und am 30. May 1812 zum K. B. 3ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht worden ist, laut eingeholter Erfahrungen seit 1. October 1813 vermißt wird, und seit dieser Zeit über denselben durchaus nichts mehr erforscht werden konnte, so wird genannter Johann Adam Dax oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen zwey Monaten a dato bey unterfertigtem Gerichte um so gewisser zu melden, als außerdem derselbe für verschollen erklärt, und sein in einer Summe von 200 fl. bestehendes Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 15. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

In Abwesenheit des K. Landrichters:

Roll, I. Assessor.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	24	Septbr.	45	22	67	34	33	12	—	11	33	11	—	6	39	45	24	21	8	54	8	30	8	22
Erding . . .	26	—	11	259	270	245	25	10	40	9	27	8	—	26	136	162	141	21	7	—	6	15	5	30
Freysing . .	27	—	9	124	133	127	6	11	15	10	—	9	—	62	85	147	117	30	7	—	6	—	5	54
Geisenfeld .	23	—	6	86	92	88	4	10	22	9	27	7	34	6	16	22	19	3	7	—	6	37	5	45
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	21	—	—	33	33	33	—	11	30	11	—	10	30	—	15	15	15	—	7	30	7	—	6	30
Landsberg .	28	—	* 21	323	344	342	2	12	47	11	40	9	32	55	95	150	145	5	8	6	7	55	7	2
Landshut . .	27	—	72	394	466	434	32	10	45	9	37	6	58	1	66	67	64	3	7	—	6	37	6	—
Moosburg .	24	—	9	152⅓	161⅓	154⅓	7	10	45	9	26	7	31	1	40	41	37	4	7	26	6	52	6	21
Mühldorf . .	24	—	—	24	24	24	—	11	—	9	30	8	—	—	24	24	24	—	6	36	6	3	5	30
München . .	28	—	327	1255	1582	1527	55	12	10	11	39	10	56	191	524	715	648	67	7	44	7	26	6	8
Murnau . .	21	—	* 56	16	72	26	46	14	30	13	—	11	—	15	21	36	16	20	10	—	9	30	9	—
Pfaffenhofen	24	—	—	63½	63½	63½	—	12	—	9	15	8	20	—	66	66	66	—	7	—	6	6	5	45
Reichenhall	20	—	—	24	24	24	—	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	23	—	—	30	30	30	—	12	—	11	—	10	15	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim .	26	—	39	75	114	84	30	11	40	10	14	9	25	41	38	79	55	24	7	56	7	10	6	16
Schongau .	24	—	19	59	78	73	5	13	9	11	20	9	52	18	35	53	43	10	9	—	8	29	7	57
Traunstein .	21	—	21	135	156	148	8	11	—	10	24	10	—	27	121	148	135	13	8	—	7	30	7	—
Wasserburg .	25	—	—	12	12	12	—	11	17	10	48	9	54	—	21	21	21	—	6	57	6	48	6	35
Weilheim .	19	—	30	17	47	45	2	13	38	11	18	9	—	14	32	46	32	14	9	45	8	30	7	30
			* 16	28	44	25	19	13	38	11	18	9	—											
		*Bed. Kern																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	24	Septbr.	—	35	35	35	—	—	—	8	36	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	26	—	144	547	691	376	315	6	54	5	48	4	30	—	32	32	31	1	4	—	3	30	3	—
Freysing . .	27	—	7	185	192	173	19	7	21	6	50	5	54	7	65	72	60	6	4	—	3	30	3	—
Geisenfeld .	23	—	—	42	42	32	10	5	30	4	45	4	—	—	15	15	14	1	3	24	3	9	2	54
Haag	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	4	—	3	40	3	30
Kraiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	28	—	20	203	223	218	5	7	33	7	15	6	50	5	155	160	159	1	4	22	3	54	3	42
Landshut . .	27	—	104	221	325	213	112	6	15	5	33	4	20	10	75	85	83	2	4	41	4	15	3	24
Moosburg .	24	—	13½	113½	127	114	13	5	56	5	11	4	12	—	25	25	25	—	4	20	3	55	3	6
Mühldorf . .	24	—	—	19	19	19	—	4	6	4	—	3	48	—	5	5	5	—	4	6	4	3	4	—
München . .	28	—	430	1050	1480	1245	235	7	38	7	1	6	28	28	393	421	421	—	4	48	4	24	4	8
Murnau . .	21	—	5	—	5	5	—	7	18	—	—	—	—	3	—	3	3	—	5	30	—	—	—	—
Pfaffenhofen	24	—	—	93½	93½	93½	—	5	45	5	6	4	12	—	45	45	45	—	4	6	3	45	3	15
Reichenhall	20	—	—	8	8	8	—	—	—	7	30	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	36	—	—
Reichenhall	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	48	—	—
Rosenheim .	26	—	21	16	37	20	17	7	8	6	18	5	44	30	77	107	80	27	4	46	4	7	3	24
Schongau .	24	—	—	20	20	17	3	7	32	6	45	6	15	2	50	52	52	—	5	12	4	23	4	9
Traunstein .	21	—	—	32	32	32	—	7	—	6	36	6	—	6	70	76	76	—	4	48	4	12	3	18
Wasserburg .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	26	4	8	3	50
Weilheim .	19	—	14	—	14	12	2	8	12	7	—	7	—	—	9	9	9	—	—	—	4	—	—	—

Königlich- Bayerisches
Intelli-  genzblatt
für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 9. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Griesstätt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Quiescirung des letzten Besitzers wurde die organisirte Pfarrey Griesstätt erlediget.

Dieselbe liegt in der Erz-Diöcese München-Freysing, im Decanate Babensham, und im K. Landgerichte und Rentamte Wasserburg.

In einem Umkreise von 5 Stunden zählt sie 983 Seelen, 2 Filialen, 1 Kapelle, und ein mit der Pfarrey verbundenes Beneficium, welche durch den jeweiligen Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist in Griesstätt.

Das Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 1212 fl. 1 kr., worunter 477 fl. 45½ kr. aus dem Staatsärar und 122 fl. 14½ kr. aus gestifteten Gottesdiensten sich befinden.

Die Lasten belaufen sich auf 230 fl. 39½ kr.

München den 3. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Königl. Präsidenten:
Frhr. v. Tautphöus.

Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Entdecktes Geheimniß oder die Kunst im K. B. Zahlen-Lotto mit großem Nutzen zu spielen" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Stadt-Commissariate Kempten verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Entdecktes Geheimniß oder die Kunst im K. B. Zahlen-Lotto mit großem Nutzen zu spielen,« wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 26. Septbr. l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 5. Oktober 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die in den Eingaben an das Königl. Appellations-Gericht nöthige Anführung der Current-Numer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erleichterung der Registraturgeschäfte bey dem unterfertigten Gerichtshofe werden sämmtliche Untergerichte und öffentliche Rechts-Anwälte des Isarkreises, so wie auch die sich selbst bey Gericht zu vertreten berechtigten Partheien angewiesen, in allen ihren Berichten und Eingaben, die sich auf an sie ergangene Entschließungen des unterfertigten Gerichtshofes beziehen, jedesmal, bey Einem Thaler Strafe, nicht nur das Datum, sondern auch die in jeder Entschließung links oben stehende Current-Numer anzuführen.

Landshut den 30. September 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Aichhorn, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. Berchtesgaden den 27. September d. Js. allergnädigst geruht, die Pfarrey Eschelbach, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Curat- und Schulbeneficiaten Georg Retzer in Unterbindhart des nämlichen Königl. Landgerichts, — die Pfarrey Garching, Königl. Landgerichts München, dem Pfarrer Anton Gangkofer in Rechtis, Königl. Landgerichts Kempten, — und die Pfarrey Zorneding, Königl. Landgerichts Ebersberg, dem Pfarrer Martin von Rheinl zu Reichersbeuern, Kön. Landgerichts Tölz, zu verleihen.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. Berchtesgaden den 2. October d. J. dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Landsberg, Anton von Steffenelli die nachgesuchte Entlassung von der Majors- und Commandanten-Stelle zu bewilligen, und dieselbe dem Landwehr-Districts-Inspector und Oberstlieutenant Freyherrn v. Dürsch zu Landsberg, allergnädigst zu übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Vorbedingungen zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule betreffend.)

Im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. May d. Js. werden die Vorbedingungen, welche bey der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule zu erfüllen sind, zur Darnachachtung allgemein bekannt gemacht:

1) Jeder Studirende hat sich 24 Stunden nach seiner Ankunft bey der Inscriptions-Commission zu melden, und daselbst
2) nebst seinen Studienzeugnissen auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er
   a) stets einen ganz untadelhaften, sittlichen Wandel geführt,
   b) nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung, insbesondere der Burschenschaft, der Germania, der Arminia Teutonia, Marcomania, gegen sich rege gemacht habe.
3) Eben so muß jeder Studirende, er mag bereits früher hier immatriculirt gewesen seyn, oder nicht, — hier, oder an einem anderen Orte die Ferien zugebracht haben, ein legales Zeugniß
   a) über seine Aufenthalts-Orte,

b) über seinen politischen, polizeylichen und sittlichen Wandel während der Ferien-Zeit vorlegen.
4) Der Termin zur Immatriculation und Inscription beginnt am 19ten, und endiget am 26ten October d. J.
5) Wer sich in dieser Frist zur Immatriculation und Inscription, unter Vorlage obiger Zeugnisse nicht stellt, wird an der hiesigen Hochschule nicht mehr aufgenommen, (wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen) und von der Königl. Polizey-Direction die Maaßregel der Entfernung des Nichtadmittirten verfügt.

München den 30. September 1833.

Kön. Bayer. Universitäts-Rectorat.
Dr. Ringseis, d. Z. Rector.
Müller, Secr.

(Das erledigte Curat-Beneficium beym Schlosse zu Unteröhlkofen betreffend.)

Durch das Ableben des Priesters Joseph Lainer, wurde das Curat-Beneficium beym Schlosse zu Unteröhlkofen erlediget.

Daselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Steinhöring, im Patrimonialgerichts-Bezirke Oehlkofen, Königl. Landgerichts Ebersberg.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten besteht in Lesung der gestifteten vier Messen alle Wochen, dann in Lesung der Stiftungs-Messe an jeden zweyten Donnerstag, so wie an Lesung der extradotirten Sonntags-Messe, wovon alle pro Fundatoribus zu appliciren sind, und auch bey jeder, unter Aussetzung des Kreuz-Partikels, der Rosenkranz mit der Lauretanischen Litaney abzubethen kömmt.

Die Stiftungs-Messen, außer der Sonntags-Messe, sind so einzurichten, daß, falls unter der Woche ein gebothener Feyertag einfällt, an diesem Tag Messe gelesen wird.

Hiefür erhält derselbe

1) volle freye Wohnung in dem abgesonderten dazu bestimmten herrschaftlichen Gebäude, in welchem die Hauptsachen und Hauptbaufälligkeiten von den gutsherrlichen Renten zu wenden, die Ausbesserung der Fenster, Oefen, und andern kleinen Sachen aber von dem Beneficiaten zu bestreiten kommen.
2) Den Genuß des an obiges Gebäude stoßenden kleinen Baum- und Gemüß-Gärtchens.
3) Alle Quartale in baaren Gelde 43 fl. 45 kr.
4) Alle Jahre bey der Getreidgiltzeit:

Weitzen	— Schfl.	3 Metz.	— Vlg.	3 Sztl.
Korn	2 »	— »	3 »	— »
Gerste	— »	3 »	— »	3 »

welches Getreide zum Hause vom Schlosse aus geführt wird.

5) Alle Jahre 10 Klafter Fichten-Holz im gescheiterten Zustande zu drey Schuh Länge, welches dem geistlichen Pfründegeniesser durch die Schloßpferde in das Haus geliefert wird.
6) Für die Sonntags-Messe besonders jährlich 72 fl. 30 kr., und endlich
7) für eine gestiftete Messe der Anna Brannenberger jährlich 2 fl.

Schließlich darf Beneficiat bey der Pfarrey Grafing nur auf Ansuchen kirchliche Aushülfe leisten, und es besteht keine andere Verbindlichkeit.

Die Gesammt-Lasten belaufen sich auf jährliche 1 fl. 23 kr., da die Steuer, Brandassecuranz, so andere directe und indirecte Auflagen vom Amte bezahlt werden.



Bewerber mögen sich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege, sich entweder an den Gutsherrn Staatsrath von Hazzi in München als Patronus directe, oder an unterzeichnetes Amt wenden.

Grafing den 16. September 1833.

Adelig von Hazzisches Patrimonial-Gericht Oehlkofen.

(3)3. Ritter v. Kern, Gerichtshalter.

(Vaterländische Schafzucht betreffend.)

Da der Industrie- und Cultur-Verein an seinem nächsten Jahresfeste den 27. Oktober durch seine Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schafzucht abermals 10 Stück feinwollige Merino-Widder unentgeldlich an Schafzüchter, Landwirthe und Gemeinden vertheilt; so werden hiemit jene, welche ihre Schafheerden durch dergleichen Merino-Widder zu veredeln gedenken, aufgefordert, ihre Gesuche längstens bis zum 15. Oktober an uns einzusenden.

Desgleichen werden jene verehrlichen Mitglieder sowohl obiger Anstalt als auch jener zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, welche mit ihren Jahresbeiträgen, oder der Berichtigung für erhaltene Actien zu obiger Anstalt noch im Rückstande sind, hiemit ersucht, dieselbe ebenfalls längstens bis obigen Datum an uns zu erstatten, da bey der am obigen Vereinsfeste stattfindenden Actienziehung keine Actie zum Zug kommt, die nicht bezahlt ist.

Landwirthe, welche auf Auszeichnung für erworbene Verdienste in der vaterländischen Pferde- und Schafzucht Anspruch machen können, wollen ebenfalls ihre Gesuche nebst Zeugnissen von ihren vorgesetzten Behörden an uns schleunigst, und längstens bis 15. October gelangen lassen.

Nürnberg den 21. September 1833.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. v. Imhof.

Hacker, I. Secr.

Versteigerungen.

Zur Wiederverpachtung des erledigten IIten und IIIten Hofberger-Jagdbogens bey Landshut, hat man auf

Freytag den 25ten October l. Jrs.

von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Landshut eine Commission angesetzt.

Zur Pachtung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen jeder selbstständige Staatsbürger nach zurückgelegtem 21ten Lebensjahre, wenn derselbe guten Leumund besitzt, und sich im freyen Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, zulässig.

Ueber die näheren Pachtbedingungen wird sowohl am Verpachtungstage, als in der Zwischenzeit auf Anfragen beym Königl. Rentamte und Forstamte, der erwünschte Aufschluß ertheilt.

Landshut den 26. September 1833.

Kön. B. Rentamt Landshut und Kön. B. Forstamt Freysing.

Dr. Weinreich, Kaltenborn,

(3)1. Rentbeamter. Forstmeister.

Auf den Antrag des hiesig bürgerl. Prügl-Bräuers Franz Xaver Kratzer, werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverständnisse mit seinen Gläubigern das zweytemal nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt.

a) Ein Anger am Rennwege zu etwa 4 Tagwerk 344 □ Schuhe, Grundbuchs-Folio 237.

Dieser Anger stößt nördlich an das Schleißheimer Straßl, auf den übrigen 3 Seiten an des Stachuswirths und Kalteneggers Aenger und Aecker.

b) Der Sommerbierkeller an der Pasinger-Straße Nro. 1., im Bezirke des Königl. Landgerichts München.

c) Das Wohnhaus an der Pasinger-Straße, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

d) 12 Tagw. 75 Decim. Aecker, Plan N. 447. im Steuer-Districte Schwabing; — dann — Tagw. 61 Decim. Aecker, Plan-Nro. 448. in dem nämlichen Steuer-Districte.

Diese beyden Grundstücke sind zehendpflichtig.

Termin zur Versteigerung ist auf Mittwoch den 30ten October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Zeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote abzugeben.

Den 17. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Reber.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Masse des dahier verstorbenen bürgerl. Schlossermeisters Korbinian Mayr gehörige Haus an der Ludwigs- und Briennerstraße mit den frühern Numern 1662, K/B. Grundbuchs-Fol. 413, worauf 36,000 fl. Ewiggeld-Capitalien verschrieben sind, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe auf

Mittwoch den 23ten October l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu dem anberaumten Termine dießorts zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 20. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Frhr. v. Welser.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers, wird die dem Zimmerpalier Johann Mandl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hohe, und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Pumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung, nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität wurde den 1. December v. Js. auf 12,000 fl. gewerthet.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey der auf

Mittwoch den 30ten October d. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission dießorts abzugeben.

Den 1. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(2)1. Frhr. v. Bechtolsheim.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem sogenannten Kager'schen und den Schrenk'schen Beneficien St. Martini und Udalrici bey St. Peter in München, sind die Urkunden von nachstehenden Capitalien zu Verlust gegangen, und zwar:

A. Dem Kager'schen Beneficium

1) von dem Zinszahlamts-Capitale von 1100 fl. zu 4 Procent verzinslich am 25. July, ein Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Urkunde Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern am Tage Jacobi 1592, auf Ernst Goßner lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

2) von einem solchen Capitale von 500 fl. zu 4 Procent verzinslich am 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, auf Herrn Mathias Fugger lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

3) von zwey Bundes-Capitalien zu 1200 fl. und 400 fl., beyde mit 4 Procent am 12. August jeden Jahres verzinslich, und Ausbrüche aus 7500 fl. Hauptsumme, angelegt von Mathias Pittlmair unterm 4. July 1630; letzter Transport vom 25. July 1714 und 1717.

B. Dem Schrenk'schen Beneficium

von einem Zinszahlamts-Capitale zu 100 fl. mit 5 Procent am 25. July verzinslich, und ein Ausbruch aus 1700 fl. Hauptsumme, welche im Jahre 1606 auf Hans Veits von Törring'sche Erben angelegt worden; letzter Transport von 1640.

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers und Nutznießers der beyden genannten Beneficien, Joseph Sölch, werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato diesseits zu produciren, außer dessen sie für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer., Director.

(3)1. Fischer.

Dem v. Kappler'schen Beneficium in der Metropolitanpfarrkirche dahier, sind von nachstehenden zwey Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Hofzahlamts-Capital zu 4300 fl. mit 2½ Procent verzinslich, Zinszeit im November karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde ddo. 11. November 1626 ursprünglich auf Karl und Wilhelm Köcker lautend, der letzte Transport ist vom 12. August 1775;

2) von dem Hofzahlamts-Capital zu 9400 fl. mit 2½ Procent verzinslich, Zinszeit 6. July, karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch

aus 20.000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 6. July 1693, auf Ferdinand Graf von Horwarth ursprünglich lautend, der letzte Transport ist vom 12. August 1775.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des genannten Beneficiums, Augustin Häringer, wird nun der unbekannte Inhaber bezeichneter Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten von heute an diesseits vorzuzeigen, außer dessen sie nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(3)1. Fischer.

Gegen den am 16. July l. J. aus dem Verhafte entwichenen diesseitigen Soldaten Johann Unterholzer, aus Espartlhäusel, K. B. Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, ward unterm 11. dieß die Special-Inquisition wegen eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens erkannt.

Derselbe wird nun durch gegenwärtige Edictal-Citation vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn verhandenen Anschuldigung zu verantworten.

München den 30. September 1833.

Königl. B. 1tes Linien-Infanterie-Regiment (König.)
v. Zwanziger, Oberst.

(3) 1. Gietner, Actuar.

Andreas Huber, Ostermairsohn von Hofham d. G., wird als Gemeiner des K. B. 3ten Chevaurlegers-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten von seinem Aufenthalte um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein in 750 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Gegenwärtige Aufforderung wird auch auf die allenfallsige eheliche Descendenz Huber's ausgedehnt.

Den 20. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)1. Lict. Götz, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Beym Kön. Rentamte Pfaffenhofen an der Ilm ist eine Gehülfen-Stelle erlediget, tüchtige Bewerber wollen sich unmittelbar dahin wenden. (2)1.



Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weizen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1	October.	33	53	86	56	30	12	—	11	42	11	24	21	39	60	37	23	8	55	8	25	8	—
Erding . .	29	Septbr.	25	747	772	746	26	10	45	9	—	7	30	21	163	184	170	14	6	30	6	—	5	30
	3	October.	26	314	340	323	17	10	30	9	6	8	—	14	77	91	83	8	6	24	6	—	5	30
Freysing . .	4	—	6	219	225	211	14	10	30	9	—	8	—	30	58	88	72	16	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	30	Septbr.	4	95	99	85	14	10	16	9	18	8	12	3	20	23	21	2	6	45	6	17	5	50
Haag	1	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Septbr.	—	55	55	55	—	11	—	10	—	9	30	—	9	9	9	—	7	15	7	—	6	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	4	October.	32	734	766	724	42	10	30	9	22	7	52	3	67	70	43	27	6	45	6	15	5	30
Moosburg .	1	—	7	120	127	126	1	10	54	9	23	7	32	4	28	32	32	—	6	49	6	18	5	56
Mühldorf . .	1	—	—	21	21	21	—	11	—	9	45	8	30	—	10	10	10	—	6	24	5	45	5	6
München . .	5	—	55	1582	1637	1554	83	11	42	11	14	10	23	67	507	574	539	35	7	42	7	16	6	50
Murnau . .	28	Septbr.	* 46	44	90	60	30	14	—	13	—	10	48	20	34	54	44	10	10	—	9	—	8	30
Pfaffenhofen	1	October.	—	71½	71½	63½	8	11	36	9	24	8	—	—	60	60	51½	8½	6	30	6	16	5	51
Reichenhall	27	Septbr.	—	8	8	8	—	—	—	11	—	—	—	—	9	9	9	—	8	—	7	30	—	—
	30	—	—	19	19	19	—	11	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	3	October.	30	90	120	86	34	11	32	10	16	9	44	24	50	74	58	16	7	46	7	12	6	36
Schongau .	1	—	5	71½	76½	69½	7	13	31	11	17	9	27	10	53	63	49	14	8	45	8	13	7	27
Traunstein .	28	Septbr.	8	146	154	147	7	11	24	10	36	10	—	13	100	113	111	2	7	48	7	12	7	—
Wasserburg .	2	October.	—	15	15	15	—	11	—	10	4	9	—	—	26	26	26	—	6	51	6	33	6	9
Weilheim .	26	Septbr.	2	42	44	42	2	12	36	11	24	9	30	14	33	47	24	23	9	15	8	12	7	15
		*Bed. Kern	* 19	21	40	32	8	12	36	11	24	9	30											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1	October.	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . .	29	Septbr.	315	732	1047	770	277	6	30	5	40	4	—	1	75	76	73	3	4	—	3	30	3	—
	3	October.	277	367	644	423	221	6	20	5	12	4	—	3	44	47	46	1	3	48	3	30	3	—
Freysing . .	4	—	19	408	427	397	30	6	54	5	48	4	30	6	110	116	116	—	4	—	3	40	3	20
Geisenfeld .	30	Septbr.	10	57	67	59	8	6	—	5	9	4	15	1	21	22	20	2	3	27	3	6	2	45
Haag	1	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	28	Septbr.	—	12	12	12	—	6	12	6	5	6	—	—	15	15	15	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	4	October.	112	365	477	359	118	5	52	5	5	4	—	2	135	137	137	—	4	30	4	7	3	30
Moosburg .	1	—	13	97	110	102	8	5	38	4	49	3	10	—	32½	32½	32½	—	4	42	4	7	3	33
Mühldorf . .	1	—	—	12	12	12	—	6	30	5	15	4	—	—	14	14	14	—	4	12	3	54	3	36
München . .	5	—	235	1508	1743	1573	170	7	27	6	52	6	10	—	677	677	677	—	4	48	4	26	4	14
Murnau . .	28	Septbr.	—	20	20	16	4	7	12	7	—	—	—	—	25	25	20	5	5	—	4	30	—	—
Pfaffenhofen	1	October.	—	98½	98½	94½	4	5	30	5	9	4	—	—	69½	69½	66½	3	4	—	3	31	3	—
Reichenhall	27	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	30	—	—
	30	—	—	13	13	13	—	—	—	6	15	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim .	3	October.	17	22	39	28	11	6	58	6	8	5	28	27	111	138	125	13	4	46	4	4	3	26
Schongau .	1	—	3	15½	18½	14	4½	8	15	7	—	6	30	—	27½	27½	25½	2	4	53	4	39	4	—
Traunstein .	28	Septbr.	—	86	80	83	3	6	48	6	24	6	—	—	131	131	127	4	4	48	4	12	3	24
Wasserburg .	2	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	4	37	4	12	3	18
Weilheim .	26	Septbr.	2	6	8	6	2	7	—	6	45	6	15	—	20	20	20	—	5	6	4	30	4	15

Königlich- Bayerisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.



XLII. Stück. München den 16. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Den Gebühren-Tarif für die Königl. Bayerischen Handels-Consuln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dermal bestehenden Vorschriften über Gebühren-Erhebung der Königl. Bayerischen Handels-Consuln werden nachstehend hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 12. October 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Gebühren-Tarif für die Königlich-Bayerischen Consulate.

I.

Gebühren für amtliche Verrichtungen.

	Bayerische Währung fl.	kr.
1) Für Ertheilung eines Ursprungs- oder Gesundheits-Attestes:		
a) bey ganzen Sendungen . .	—	45
b) » einzelnen Colli oder Paketen	—	24
2) für Beglaubigungen jeder Art . .	—	45
3) » Aufnahme von Vollmachten . .	1	30
4) » Ausstellung eines Reisepasses .	1	—
5) » Visirung eines Reisepasses .	—	45
ad 4 und 5. Bey Handwerksburschen und allen Unvermögenden . .	gratis.	

II.

Gebühren für nicht amtliche Verrichtungen.

Hinsichtlich derjenigen nicht eigentlich amtsmäßigen Verrichtungen der Bayerischen Consuln bey See- und Kriegs-Unfällen, Processen, Todesfällen und dergleichen, welche von ihnen entweder auf besonderes Verlangen der betheiligten Bayerischen Unterthanen, oder bey dringenden Vorfällen, und wenn die betheiligten Bayerischen Unterthanen keine Correspondenten oder Bevollmächtigte am Orte haben, von Amtswegen geleistet werden, sind auch die Bayerischen Consuln berechtigt, gleich andern Kaufleuten sich eine billige Provision für solche Commissions-Geschäfte zu berechnen, doch haben sich dieselben hiebey keine Ueberschreitung zu erlauben gegen das, was andere deutsche Consuln in ähnlichen Fällen observanzmäßig nehmen.

(Die Genehmigung eines Patrimonial-Amts Rotzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Gattin des Königl. Kämmerers, General-Majors und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, Freyherrn v. Washington, Caroline geborne Freyin von Segesser, auf die Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Classe

bey ihrem Gute Notzing, Königl. Landgerichts Erding, nach dem Gesetze vom 28. December 1831 verzichtet hat, so ist dieses Patrimonial-Gericht II. Classe aufgelöst, das vorhandene Patrimonialamt aber, welches sich auf das Dorf Notzing einschränkt, und von dem bisherigen Patrimonialgerichtshalter, Stadtschreiber Alois Mandl in Erding, verwaltet wird, durch allerhöchste Entschließung vom 2. September l. J. als constituirt erklärt worden.

München den 8. October 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Kosten der Viehseuche zu Burgfarnbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Rescripte des K. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 25. August l. J. werden verspätete Liquidationen von Diäten und erlaufenen Kosten, künftig keine Berücksichtigung mehr finden, und die Geltendmachung gegründeter Ansprüche auf Diäten und Auslagens Ersatz hat sogleich nach beendigten Geschäften zu geschehen.

Hienach haben sich die K. Polizey-Behörden in allen vorkommenden Fällen genau zu achten.

München den 7. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Bauernbeicht, abgelegt einem Kapuziner zu Ostern" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Commissär der Stadt Augsburg verfügte, von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Bauernbeicht, abgelegt einem Kapuziner zu Ostern," wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 1. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 8. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescripts ddo. Berchtesgaden den 8. September d. J. den Revierförster Buonacorsi zu Mühldorferhart im Forstamte Haag auf das in diesem Forstamts-Bezirke erledigte Forstrevier Roth; und auf das Forstrevier Mühldorferhart den Revierförster zu Hohenschwangau im Forstamte Schongau, Benedict Kliebenschedel, beyde in gleicher Eigenschaft zu versetzen, dann auf das Forstrevier Hohenschwangau den Forstwart in der Jachenau, Sebastian Kirchmaier zum provisorischen Revierförster zu ernennen, und unterm 9. Septbr d. J. die bey dem Wechselgerichte II. Instanz zu Landshut erledigte Function eines Rathes dem Rathe des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Mathias Obermüller zu übertragen geruht.

Seine Königl. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden auf die bey dem K. Appellationsgerichte für den Rezatkreis erledigte erste Directorsstelle den ersten Director des K. Apellationsgerichts für den Isarkreis, Heinrich Liebeskind zu versetzen, die bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte zweyte Directorstelle dem Director des K. Kreis- und Stadtgerichts München, Joseph Allweyer zu verleihen; zum Director des K. Kreis- und Stadtgerichts München den Director des K. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg, Georg von Silberhorn zu ernennen; die bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Rathsstelle dem Rathe des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München, Joseph Galler zu verleihen, und als Assessor des genannten Kön. Appellationsgerichts den ersten Assessor des K. Landgerichts Schongau, Paul Harter zu ernennen, — zu der bey dem K. Oberappellationsgerichte erledigten Rathsstelle den Rath des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Franz Xaver von Scherer zu befördern, und die hiedurch bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Rathsstelle dem Regierungs-Assessor und bey dem genannten K. Appellations-gerichte exponirten Fiscal-Adjuncten Ferdinand Theodor Hopf zu verleihen.

Ferner haben Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript ddo. Berchtesgaden den 2. October d. Js. die Pfarrey Alzgern, Königl. Landgerichts Altenötting, dem Pfarrer Johann Evangelist Schwanthaler in Buchendorf, Königl. Landgerichts Starnberg, und ddo. München den 7. October d. Js. die Pfarrey Königsfeld, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Pfarrvikar Sebastian Zenger in Ebenstetten, K. Landgerichts Deggendorf, allergnädigst übertragen.

Vermöge Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 2. October d. J. wurde die von dem erzbischöflichen geistlichen Rathe und Stadtpfarrer Joseph Schuster in München für den Schrenk'schen Beneficiaten Priester Michael Bergmann auf das Pötschner'sche Beneficium bey St. Peter dahier ausgestellte Präsentation, bestätiget; — und unterm 8. October l. J. der Schul-, Meßners- Organisten- und Cantors-Dienst zu Bogenhausen, Königl. Landgerichts München, dem zum ersten Nebenlehrer zu Wolfratshausen früher ernannten Christoph Stubenrauch verliehen.

Bekanntmachungen.

(Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule. betreffend.)

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. vor. Mts. die Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule betr. wird hiemit eröffnet, daß nach Inhalt eines Königl. Ministerial-Rescriptes vom 6. d. Mts. in Berücksichtigung der besonderen Functionen, mit welchen ein großer Theil der Professoren der philosophischen und der juridischen Fakultät an der hiesigen Hochschule bey dem Beginnen des gegenwärtigen Winter-Semesters beauftragt ist, die Immatrikulation und Matrikel-Erneuerung der Candidaten der Philosophie bis zum 12ten, und jene der Rechtscandidaten bis zum 20ten November, als dem präclusiven Schlußtermin fortgesetzt werden wird.

München den 8. October 1833.

Kön. Bayer. Universitäts-Rectorat.

Dr. Ringseis, d. Z. Rector.

Müller, Secr.

(Unterrichts-Anfang an dem landwirthschaftlichen Institute zu Schleißheim betreffend.)

Am 15ten November l. J. beginnt an dem landwirthschaftlichen Institute zu Schleißheim der Unterricht für die drey Classen der Zöglinge, was des rechtzeitigen Erscheinens der Betheiligten wegen hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich beygefügt wird, daß der jährliche Kostenbetrag für Unterricht und freye Verpflegung im Königl. Institute in 60 fl. — kr. für Zöglinge der I. Classe, und 150 fl. — kr. für jene der II. und III. Classe bestehe.

Den 4. October 1833.

Königliche Inspection des landwirthschaftlichen Instituts Schleißheim.

J. Baron v. Ruffin.

(Die Erledigung der Pfarrey Künsau betreffend.)

Die Pfarrey Künsau, im Bisthume Augsburg, Decanats und Landgerichts Schongau gelegen, wurde durch den Tod des Pfarrers Strobl erlediget.

Die Pfarrey hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Priester und eine Schule.

Nach der revidirten Fassion betragen die Einkünfte 828 fl. 33 kr. 2 dl., und die Lasten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um diese Pfarrey haben bey unterfertigtem Magistrate, dem das Präsentations-Recht hierauf zusteht, binnen vier Wochen vom Heutigen an ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, einzureichen.

Den 5. October 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Schongau.

Mayr, Bürgermeister.

(3)1. Promberger, Secr.

(Die Vornahme der theoretischen Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Die in Gemäßheit der Königl. Verordnung vom 6. März 1830 und 12. August 1831, zur Vornahme der theoretischen Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten am Sitze der Hochschule zu München niedergesetzte Central-Commission wird am 18. d. Mts. in dem gräflich Preysingischen Gebäude gegenüber der Königl. Residenz im ersten Stocke ihre Functionen beginnen.

Die Prüfung geschieht öffentlich und alle Tage (nur mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage) Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

München den 15. October 1833.

Königliche, zur Vornahme der theoretischen Prüfung der zum Staats-Dienste adspirirenden Rechtscandidaten am Sitze der Hochschule zu München für das Jahr 1833 niedergesetzte Central-Commission.

Der K. Oberappellations-Gerichts-Director von Mann, als Vorstand.

v. Sprunner, K. Reggs-Secr.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 10. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 %	100¼	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	—	122
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die durch Versetzung des bisherigen Pächters erledigten beyden Jagdbögen Mühldor-

ferhart und Hampersberg in dem Königl. Forstrevier Mühldorferhart, werden nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften vom 3. May 1829, jeder einzeln an den Meistbietenden der öffentlichen Wiederverpachtung unterstellt.

Hiebey wird bemerkt, daß der westliche Jagdbogen Mühldorferhart $2\frac{231}{1000}$, und der Hampersberger Jagdbogen $1\frac{878}{1000}$ Quadratstunden umfaßt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am

Samstag den 26ten October d. Jrs.

im hierortigen Rentamts-Locale einzufinden, und ihre Anbote von Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung erfolgen wird.

Den 7. October 1833.

Kön. B. Rentamt Mühldorf u. Kön. B. Forstamt Haag.

Mitterhuber, K. Rentbeamter. Glaser, K. Forstmeister.

(2)1.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers, wird die dem Zimmerpalier Johann Mandl gehörige, in der Frauenhofer-Straße gelegene, mit Erdgeschoß 4 Stockwerk hohe, und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Pumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung, nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität wurde den 1. December v. Js. auf 12,000 fl. gewerthet.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey der auf

Mittwoch den 30ten October d. J.

Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission dießorts abzugeben.

Den 1. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(2)2. Frhr. v. Bechtolsheim.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Lederfabrikant Hörrmann'schen Eheleute dahier wird das sub Nro. 96, (älterer Numerirung) an der obern Gartenstrasse gelegene Anwesen derselben, nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. bewerthet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht eine Tagesfahrt an, auf

Mondtag den 11ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und werden zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß

a) der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge,

b) die Beschreibungs- und Abschätzungs-Resultate dieses Anwesens in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können.

Den 4. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(3)1. v. Seifried.

Das Gärtner Peter Paul und Ursula Eisenschmid'sche Anwesen Nro. 18. am Augsburger Gäßel, beschrieben im allgemeinen Anzeiger Num. 46. Polizey-Anzeiger Num. 47.

Landbötin Num. 73. Gartenzeitung Num. 24. wird auf creditorschaftlichen Antrag auf

Mondtag den 4ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Locale zum zweytenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 8. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Vogl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge des Johann Westermayer, Maurerpaliers Nro. 195. in der Au zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe besteht über einer Stiege aus einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Speicher, und wurde laut Schätzung vom 7. August 1832 auf 480 fl. abgeschätzt.

Zur Versteigerung ist im diesseitigen Gerichtslocale eine Tagesfahrt auf

Freytag den 25ten October l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes und mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Vorstadt Au den 10. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Priesterbruderschaft zu Unser lieben Frau dahier, hat bey der K. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa München folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind, anliegen:

I. An Zinszahlamts-Capitalien.

1) 107 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 25. Jänner, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. Jänner 1532 auf die Stadt Pfaffenhofen lautend.

2) 214 fl. 17½ kr., Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 31. Jänner 1620 auf das Kloster Reichersberg lautend.

3) 71 fl. 25 kr. 2½ pf. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Februar, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme laut Hauptbrief Sr. churfürstlichen Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 27. Februar 1720, auf Richter und Rath des Marktes Riedt lautend.

4) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 28. Februar Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max ins Bayern vom 11. März 1620, auf die Stadt Wasserburg lautend.

5) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. April, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. April 1593, auf Herrn Trojan Fugger lautend.

6) 350 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 4. April, Ausbruch aus 700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 21. März 1629, auf Michael Wanner, Schwaiger zu Wagenriedt lautend.

7) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 16. April, Ausbruch aus 1100 fl. Hauptsumme, laut

Hauptbrief vom 15. December 1628, auf Margaretha Mendlin, Wittwe in München lautend.

8) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1578, auf Philipp Weissenfelder lautend.

9) 300 fl. 24 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 1. May, Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. May 1596, auf Philipp Kürzen lautend.

10) 333 fl. 20 kr. zu 4 Procent, Zinszeit 24. Juny, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 24. Juny 1591, auf Georg Krausen lautend.

11) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 11. July, Ausbruch aus 2325 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 9. März 1629, auf Wiguläus Widmann lautend.

12) 200 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 13. July, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Kostner, Chorherrn bey U. L. Frau lautend.

13) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 20. July, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. September 1628, auf Alexander Ralli, Burgpfleger in München lautend.

14) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 27. July, Ausbruch aus 9500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. Jänner 1629, auf Bernhard Barth lautend.

15) 400 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. August, Ausbruch aus 1600 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 27. Jänner 1629, auf Georgen Ilmbergers-Sohn Wiguläo Ilmberg lautend.

16) 300 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 5. August, laut Hauptbrief vom 3. Jänner 1629 zu 300 fl. auf Sebastian Gastlberger, Hofkutscher lautend.

17) 150 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 22. August, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 22. August 1623, auf Hieronymus Spitzlberger des Raths in Landshut lautend.

18) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 30. August, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. September 1620, auf Grafen Georg Sigmund von Lamberg lautend.

19) 1000 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr. Ausbruch aus 16,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief S. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 29. Septbr. 1579, auf Joh. B. Guidoban Cavalchino lautend.

20) 500 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

21) 250 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 29. Septbr., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 29. Septbr. 1600, auf Thomas Sollen lautend.

22) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 1. October, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 16. April 1640, auf Wolf Wilhelm Krimbl lautend.

23) 600 fl. zu 4 Procent, Zinszeit 21. Decbr.,

Ausbruch aus 1500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. Decembr. 1594, auf Caspar Lerchenfelder lautend.

II. Schuldenwerks-Capitalien.

24) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. Jänner, Ausbruch aus 3000 fl. laut Schuldurkunde vom 26. Februar 1630, auf Virgil Langdorfer, Gerichtsschreiber zu Mühldorf.

25) Bundescapital 533 fl. 20 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 5. März, Ausbruch aus 7500 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 5. März 1652, auf Christoph von Lerchenfeld zu Geblkofen hinterlassene Erben lautend.

26) Bundescapital 1500 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. August, laut Schuldurkunde vom 12. August 1629.

27) Bundescapital 1522 fl. 14 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus 7500 fl. Capital, laut Schuldurkunde vom 12. August 1622, auf Math. Pittlmayr ursprünglich lautend.

28) Bundescapital 944 fl. 26 kr. zu 2½ Procent, Zinszeit 12. August, Ausbruch aus demselben Capitale.

29) Bundescapital 600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churf. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 20. August 1629, auf Rudolph Gepöckh, bischöfl. freysing. Rath und Pfleger zu Mässenhausen lautend.

30) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. September, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 9. April 1629, auf Gregor Stängel, Pflegers zu Zulbach hinterlassene Wittwe und Erben lautend.

31) Bundescapital 1600 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 8. October, Ausbruch aus 2500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 29. August 1652, auf Anna Popafobin lautend.

32) Bundescapital 200 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 17. October, laut Urkunde vom 17. October 1622, ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

33) Bundescapital 400 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 19. October, laut Urkunde vom 19. October 1622, auf Georg Freyhamer ursprünglich lautend.

34) Bundescapital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. November, laut Urkunde, vom 15. November 1628, ursprünglicher Gläubiger, Franz und Sebastian Füll, sel. Erben.

35) Hofzahlamts-Capital 4000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 15. März, Ausbruch aus 16,860 fl. Hauptsumme, laut Urkunde vom 15. März 1631, auf Theodor Herrn von Heimhausen gewesten geh. Rath ursprünglich lautend.

36) Hofzahlamts-Capital 2000 fl. zu 2½ Procent, Zinszeit 29. August, laut Schuldverschreibung vom 29. August 1694, auf Hanibal Grafen von Portia ursprünglich lautend.

Auf Antrag des gegenwärtigen Cassiers der bezeichneten Priesterbruderschaft werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, und ihre allenfallsigen Rechte hierauf anzumelden, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 6. August 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Frhr. v. Welser.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Stetten verstorbenen, freyresignirten Pfarrers von Niedertaufkirchen Mathias Lohr, rechtliche Ansprüche zu machen haben, die sie bisher hierorts noch nicht anmeldeten, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen bey diesseitigem Gerichte anzuzeigen.

Nach Abfluß dieses Termines wird mit der Verhandlung und Aushändigung des Nachlasses an die Erbsinteressenten, ohne auf solche bis dahin unangemeldete Ansprüche ferner Rücksicht zu nehmen, weiter vorgeschritten werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.
Nobiling.

Alle jene, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an den Nachlaß des K. Bereiterscholaren Anton Kolb machen zu können glauben, und solche bisher dem Gerichte noch nicht anzeigten, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von der Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, hierorts anzumelden.

Nach Abfluß dieses Termines wird mit der Verhandlung und Aushändigung des Nachlasses an die bis dahin aufgetretenen Betheiligten, weiters nach gesetzlicher Vorschrift vorgeschritten werden.

Den 30. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.
Nobiling.

Das Gotteshaus Aufkirchen hat bey der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München ein Zinszahlamts - Capital Cat. Nro. 3316. pr. 1000 fl. à 4 Procent, Zinszeit am 15. März eines jeden Jahres, Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief ddo. 14. July 1628, auf Constantin Imhof ursprünglich lautend, zu fordern.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Aufkirchen soll obige Urkunde amortisirt werden; es wird daher der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato diese Urkunde bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, und seine Rechte geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 7. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Einladung zur Subscription.

Seit 5 Jahren ertheile ich praktischen Unterricht in der Obstkultur, wobey sich zahlreiche Zuhörer aus verschiedenen Classen, vorzüglich aber sehr viele an der Hochschule Studierende einfanden. Schon die an diesem Unterrichte Theilnehmenden empfanden hiebey das dringende Bedürfniß eines Handbuches, worin sie während der Dauer des Unterrichtes selbst das Gelehrte und Praktischgezeigte hätten nachlesen und bedenken können. — Noch fühlbarer ward dieß Bedürfniß aber Allen nach vollendetem Lehrkurse,

weil ihnen das Mittel mangelte, das Gehörte und Gesehene ihrem Gedächtnisse zu bewahren.

Allgemein aufgefordert, fand ich mich daher veranlaßt, die, meinem Unterrichte zu Grunde gelegten, selbst gemachten, vieljährigen Erfahrungen, und die vielen gezeigten, bisher nur mir eigenen Vortheile in Manipulationen s. a., vereinigt mit dem hie und da in andern Werken zerstreuten anerkannten Guten und Nützlichen unter dem Titel herauszugeben:

Anleitung
zur
praktischen Obstkultur,
in allen ihren Zweigen.

Da dieses Buch alles enthält, was in die Obstkultur einschlägt, insoferne es den praktischen Obstkulturanten nothwendig und nützlich seyn kann; so ist es nicht nur ein unentbehrliches Handbuch für Unterrichtgeber und Unterrichtnehmer; sondern es wird selbst der Praktiker darin manches finden, das viel Vortheil gewährt, und ihm bisher fremd war.

Um auch dem Unbemittelten die Anschaffung dieses Werkes möglich zu machen, entschloß ich mich das Ganze in vier Lieferungen herauszugeben, die Lieferung gr. 8. auf schönes weißes Druckpapier, broschirt, und 4 bis 5 Bogen zu 18 kr. Somit kann das ganze Werk, 18 bis 20 Bogen stark, für Subscribenten auf höchstens 1 fl. 12 kr. zu stehen kommen.

Die Titl. Subscribenten-Sammler erhalten bey 6 Exemplaren das 7te gratis.

Die Bezahlung geschieht beym Empfang der jedesmaligen Lieferung.

Der Druck beginnt, sobald eine hinlängliche Anzahl Subscribenten vorhanden sind, deswegen ersuche ich die Titl. Subscribenten-Sammler, längstens bis Ende November d. Js. ihre Subscriptions-Liste gefälligst an mich einsenden zu wollen, um dann sogleich den Druck beginnen zu können.

Bogenhausen im August 1833.

Georg Zinker,
Kunstgärtner und Privatlehrer der Obstkultur,
in Bogenhausen bey München.

Beym Kön. Rentamte Pfaffenhofen an der Ilm ist eine Gehülfen-Stelle erledigt, tüchtige Bewerber wollen sich unmittelbar dahin wenden. (2)2.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat September 1833.

Polizey-Bezirk.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl. kr.	pf.	Roggen-Mehl. kr.	pf.	Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod. kr.	pf.	Eine Kreuzer-Semmel wiegt. Loth.	Quint	Ein Pfund Roggen-Brod. kr.	pf.	Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Ungemäst. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Kalbfleisch. Höchster. kr.	Geringster. kr.	Schweinfleisch. kr.	Schaffleisch. kr.	Bemerkungen.
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	3	2	¼	10	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden „	2	2	1	2	5	3	—	—	1	3	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck „	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10	—	—	—	9	8	—	—	
Dachau „	3	¼	2	1	—	—	6	3½	2	1	10	10	9	9	9	9	—	—	
Ebersberg „	3	—	3	—	4	2	—	—	2	2	—	—	9	9	9	9	—	—	
Erding „	3	1	2	2	4	2	—	—	1	3½	10	10	10	10	9	9	—	—	
Freising „	2	3	2	1½	—	—	7	1¼	2	—	9	8½	8½	8	10	9	—	—	
Landsberg „	3	1	2	2½	—	—	6	2	2	—	10	—	10	—	8	—	—	—	
Laufen „	2	1½	1	1	4	½	7	1½	1	½	8	8	7½	7	7	7	—	6	
Miesbach *) „	—	—	—	—	6	3	—	—	3	—	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg „	3	2	1	3½	—	—	—	—	2	½	10	9	8	8	11	11	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	8	2	1	2	9	—	—	—	7½	—	—	—	
Pfaffenhofen „	3	—	2	¼	3	1½	—	—	1	2	9	9	8	7	9½	8½	—	—	
Reichenhall „	3	½	2	¾	—	—	6	2	1	3½	—	—	9	9	7	7	—	—	
Rosenheim „	3	—	2	1	—	—	7	3	1	3	9	9	8	7	8	8	10	6	
Schongau „	4	—	2	3	—	—	6	3½	1	2	9	—	—	—	8	—	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	9	8	—	—	
Tegernsee „	5	3	2	3	8	—	—	—	3	3	9½	—	8	—	8½	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	4	2	—	—	2	1	—	—	8½	8	7⅓	—	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	5	3	—	—	2	2⅔	9½	9	8½	7½	8	8	—	—	
Traunstein „	—	—	—	—	—	—	6	3	2	2	9	—	8	—	7	6½	—	—	
Trostberg „	—	—	—	—	—	—	6	2	2	2½	—	—	8	—	8	—	—	—	
Vilsbiburg „	3	1	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Wasserburg **) „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8½	8	6½	10	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim „	3	2½	2	3	5	1¼	—	—	2	1½	10	9¾	9	8	9	8¼	—	—	
Werdenfels „	3	3⅔	3	1	5	—	—	—	2	1⅔	10	9⅓	9	8⅔	8⅓	7⅔	—	—	
Wolfratshausen „	3	2	2	2	—	—	6	—	1	3	10	10	10	10	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	2	4	3⅔	6	2½	2	⅓	10	9½	9	8	9	8½	—	—	
Landshut, „ „ „	3	1	2	2⅓	—	—	7	3½	2	⅞	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	1⅔	2	2	—	—	9	8	8	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen	zu 4 Ctn.	92 Pfd.	82 fl.	24 kr.
Nürnberg, detto	„ „ „ „ „ „ „ „	zu 4 „	39 „	73 „	43 „
Regen, Magistrat	„ „ „ „ „ „ „ „	zu 5 „	3½ „	74 „	3 „
Straubing, detto	„ „ „ „ „ „ „ „	zu 4 „	14½ „	75 „	26 „

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	October.	30	21	51	28	23	11	58	11	38	11	24
Erding . . .	10	—	17	659	676	674	2	10	40	9	—	7	30
Freysing . .	11	—	14	155	169	155	14	10	30	9	—	8	—
Geisenfeld .	7	—	14	100	114	110	4	10	8	9	32	8	16
Haag	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	5	—	—	35	35	35	—	10	15	10	—	9	30
Landsberg .	5	—	*2	503	505	495	10	12	18	10	39	9	12
Landshut . .	11	—	42	641	683	656	27	10	10	9	—	7	35
Moosburg .	8	—	1	142	143	140	3	10	53	9	33	8	—
Mühldorf . .	8	—	—	37	37	37	—	10	8	8	48	7	30
München . .	12	—	83	1543	1626	1546	80	12	1	11	15	10	18
Murnau . .	5	—	*30	21	51	21	30	14	12	12	12	11	—
Pfaffenhofen	8	—	8	47½	55½	55½	—	11	48	9	42	8	—
Reichenhall	4	—	—	40	40	40	—	11	—	10	30	—	—
	7	—	—	25	23	23	—	10	30	10	—	—	—
Rosenheim .	10	—	34	110	144	96	48	11	28	10	10	9	33
Schongau .	8	—	7	75	82	70½	5½	13	24	11	50	10	40
Traunstein .	5	—	7	165	172	164	8	11	—	10	12	9	30
Wasserburg .	9	—	—	18	18	18	—	9	28	9	12	8	50
Weilheim .	3	—	2	41	43	35	8	14	7	13	5	11	15
			*8	34	42	36	6	14	7	13	5	11	15

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	23	24	47	23	24	8	45	8	30	8	24
Erding . . .	8	108	116	112	4	7	15	6	15	5	30
Freysing . .	16	48	64	51	13	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	2	27	29	26	3	6	27	6	10	5	54
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	—	24	24	24	—	7	—	6	30	6	15
Landsberg .	5	130	135	122	13	7	36	7	19	6	52
Landshut . .	27	72	99	87	12	6	15	5	45	5	—
Moosburg .	—	23½	23½	23½	—	7	15	6	2	5	32
Mühldorf . .	—	39	39	39	—	6	12	6	6	6	—
München . .	35	460	495	495	—	7	44	7	22	6	41
Murnau . .	10	25	35	18	17	9	48	9	—	8	24
Pfaffenhofen	8½	77½	86	86	—	6	30	6	24	6	—
Reichenhall (4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall (7)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	16	40	56	46	10	7	36	7	—	6	44
Schongau .	14	30½	44½	39	5½	9	—	8	31	8	9
Traunstein .	2	219	221	203	18	6	36	6	18	6	—
Wasserburg .	—	24	24	24	—	6	33	6	17	6	2
Weilheim .	23	10	33	30	3	9	12	8	10	7	27

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	8	October.	—	50	50	50	—	—	—	8	30	—	—
Erding . . .	10	—	221	1004	1225	1151	74	6	40	5	15	4	—
Freysing . .	11	—	30	291	321	313	8	6	40	5	6	4	—
Geisenfeld .	7	—	8	152	160	124	36	6	7	5	12	4	21
Haag	8	—	—	6	6	6	—	5	30	5	15	5	—
Kraiburg . .	5	—	—	15	15	15	—	6	30	6	15	6	—
Landsberg .	5	—	5	412	417	403	14	7	28	6	42	6	7
Landshut . .	11	—	118	333	451	430	21	5	50	4	57	3	57
Moosburg .	8	—	8	192½	200½	187	13½	5	39	4	29	3	8
Mühldorf . .	8	—	—	4	4	4	—	—	—	4	45	—	—
München . .	12	—	170	1864	2034	1847	187	7	25	6	53	6	8
Murnau . .	5	—	4	2	6	6	—	7	30	7	—	—	—
Pfaffenhofen	8	—	4	83	87	87	—	5	36	5	—	4	—
Reichenhall	4	—	—	49	49	49	—	—	—	6	30	—	—
	7	—	—	53	53	53	—	—	—	7	—	—	—
Rosenheim .	10	—	11	30	41	16	25	6	36	5	52	5	23
Schongau .	8	—	4½	30	34½	28½	6	7	46	7	12	6	—
Traunstein .	5	—	3	43	46	44	2	6	24	6	—	5	48
Wasserburg .	9	—	—	10	10	10	—	6	3	5	55	5	45
Weilheim .	3	—	2	21	23	22	1	7	26	6	32	5	24

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	1	51	52	49	3	4	—	3	48	3	24
Freysing . .	—	133	133	131	2	4	—	3	40	3	10
Geisenfeld .	2	14	16	16	—	3	24	3	8	2	50
Haag	—	5	5	5	—	3	40	3	20	3	—
Kraiburg . .	—	10	10	10	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	1	173	174	174	—	4	16	4	10	3	57
Landshut . .	—	155	155	155	—	4	22	4	7	3	47
Moosburg .	—	41½	41½	40½	1	4	19	3	43	3	—
Mühldorf . .	—	9	9	9	—	4	18	3	48	3	18
München . .	—	683	683	656	27	4	48	4	24	4	12
Murnau . .	5	13	18	18	—	5	—	4	46	4	30
Pfaffenhofen	3	59	62	62	—	4	—	3	36	3	9
Reichenhall (4)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall (7)	—	10	10	10	—	—	—	4	36	—	—
Rosenheim .	13	114	127	104	23	4	42	4	—	3	24
Schongau .	2	31	33	32	1	5	1	4	29	4	—
Traunstein .	4	126	130	126	4	4	48	4	—	3	12
Wasserburg .	—	19	19	19	—	4	39	4	9	3	49
Weilheim .	—	20	20	20	—	4	48	4	21	4	6

Königlich-Bayerisches
Intelli-genzblatt
für den Isarkreis.



XLIII. Stück. München den 23. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 7. April d. Js. wird die practische Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Candidaten für das laufende Jahr am 2ten December beginnen, da der erste jenes Monats auf einen Sonntag fällt; es werden daher sämmtliche Rechts-Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 18. Juny d. Js. (Isarkreis-Intell. Blatt St. XXVI. S. 713) mit dem Anhange hievon in Kenntniß gesetzt, ihre Admissions-Gesuche mit den durch §. 26. der Verordnung vom 6. März 1830, Reggsbl. S. 594 vorgeschriebenen Belegen längstens bis zum 20ten künft. Mts. hierorts einzureichen.

München den 18. October 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die Bewerbung um Landgerichts-Physicate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Aerzte noch immer nicht darüber aufgeklärt zu seyn scheinen, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 2. April vor. Jrs. (Kreis-Intell. Blatt für 1832, St. XVI. S. 361.) die öffentliche Ausschreibung der erledigten Physicate cessirt, und dagegen jeder seinen Ernennungs-, Beförderungs- und Versetzungswunsch eventuell, d. h. für den Fall der Erledigung bey dem Königl. Staatsministerium des Innern einzureichen hat, welches die geäußerten Wünsche, je nachdem sie auf bestimmte Orte, oder auf Physicate eines bestimmten Ertrages, oder endlich auf alle Physicate, oder sonst in irgend einer Weise lauten, geeignet vormerkt, und selbe bey Erledigungen ex officio würdiget, in so ferne eine neuerliche Eingabe nicht irgend eine Abänderung der Wünsche zu erkennen giebt; so wird hiemit in Folge Kön. Ministerial-Rescripts rubricirten Betreffs vom 26. August l. Jrs. das ärztliche Personal über diesen Sinn und diese Andeutung der allerhöchsten Verordnung vom 2. April vor. Jrs. aufmerksam gemacht und belehrt, damit nicht durch einen, wenn auch zurechenbaren, Irrthum einzelne verdiente Aerzte um die Früchte ihrer Verdienste,

und um die Erfüllung ihrer Wünsche gebracht werden.

München den 16. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die gegenseitige Behandlung mit der Krätze behafteter wandernder Handwerks-Gesellen aus Bayern und Baden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mit der Großherzoglich-Badischen Staatsregierung das Einverständniß getroffen worden, daß alle aus einem der beyden Staaten gebürtigen, mit der Krätze behafteten Handwerks-Gesellen entweder in dem Orte, wo sie von dieser Krankheit befallen entdeckt worden, oder, wenn wegen Mangel an Raum zu ihrer Unterbringung, so wie an ärztlicher Hülfe dieses nicht möglich ist, in dem Amtssitze bis zu ihrer völligen Heilung, und zwar, insoferne nachgewiesen wird, daß sie kein Vermögen besitzen, woraus der deßfallsige Aufwand bestritten werden könnte, unentgeldlich verpflegt und ärztlich behandelt werden sollen, und nachdem in Folge dieses Uebereinkommens von Seite des Groß-Herzoglich-Badischen Staats-Ministeriums des Innern die entsprechenden Anordnungen bereits erlassen wurden; so werden vorstehende Bestimmungen in Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 10. d. Mts. durch das Kreis-Intelligenzblatt hiemit bekannt gemacht.

München den 18. October 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Numern 217, 220, 221 und 222, des niederrheinischen Couriers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Numern 217, 220, 221 u. 222 des niederrheinischen Couriers, wurde durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern vom 8. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 14. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 13. October d. J. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Emmering, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Nebenlehrer zu Miesbach, Mathias Krempl verliehen, und unterm 14. October d. J. als Lehrer der neuerrichteten Schule zu Engadein, Königl. Landgerichts Berchtesgaden, der Schuldienst-Exspectant Tobias Frigius von Schwarzenfeld, Königl. Landgerichts Nabburg, ernannt.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Isarkreises sind in der Landwehr dieses Kreises die nachstehenden Officiere ernannt und behandelt worden:

Im Landwehr-Bataillon Miesbach am 4ten August d. J.

der Landarzt Joseph Scheucher, als Bataillons-Arzt.

Im Landwehr-Bataillon Weilheim am 9ten August d. J.

der Wehrmann Benedict Steigenberger, und der Zeugwart Andrä Enzensberger, als Hauptleute;

der Unterlieutenant Xaver Boetterl, als Oberlieutenant;

der Wehrmann Anton Hipper, zum Unterlieutenant;

der Oberlieutenant Johann Lindner zum Zeugwart;

am 10ten October

der Unterlieutenant Anton Hipper zum Oberlieutenant;

die Wehrmänner Joseph Klieber, Joseph Sedlmaier, Jacob Schöttinger zu Unterlieutenants;

der Wehrmann Xaver Beutlrock zum Bataillons-Quartiermeister.

Im Landwehr-Bataillon Pfaffenhofen am 14ten August d. J.

der Oberlieutenant Joh. Nep. Ostermaier als Hauptmann;

die Unterlieutenants Wolfgang Artner und Xaver Wittmann, als Oberlieutenants;

die Wehrmänner Anton Unger und Joseph Petz, als Unterlieutenants.

Im Landwehr-Regimente München am 29ten September d. J.

die Unterlieutenants Ignaz Zaubzer und Joh. Bapt. Maier als Oberlieutenants;

der Feldwebel Sebastian Mittermaier, und der Corporal Carl Schuller, als Unterlieutenants.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Inhausen betreffend.)

Da das einfache Herzog Albertinische Beneficium zu Inhausen in der Pfarrey Haimhausen, Decanates und Königl. Landgerichts Dachau, welches nach Abzug aller Lasten die Congrua eines Beneficiaten mit jährlichen 400 fl. sicherlich gewähret, demnächst wieder besetzt werden soll; so werden die Bewerber um diese freye Collations-Pfründe hiermit aufgefordert, ihre deßfallsigen Gesuche innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 14. October 1833.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Spötting bey Landsberg betreffend.)

Die Pfarrey ad St. Udalricum etc. und das damit unirte Katharina-Beneficium dahier sind durch den Tod des jüngsten Besitzers Herrn Pfarrer Elig Weis, unterm 8. dieß in Erledigung gekommen, weßhalb dieselbe nunmehr zur Verleihung anmit ausgeschrieben wird.

Diese Pfarrey liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte und Decanate Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Einkommens-Fassion:

a) Aus Zinsen der Fundations-Capitalien . . . . 78 fl. 6¼ kr.
b) aus Realitäten . . . . . 136 - 35 -
c) aus Rechten . . . . . 75 - 55 -
d) und aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen . . . . 168 - — -

sohin in Summa . 458 - 36¼ -

Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summe von 34 fl. 28 kr.

Ein jewelliger Pfarrer von St. Ulrich ist verpflichtet:

1) Zur ausschließlichen Seelsorge in der hiesigen Katharina-Vorstadt (mit 120 Seelen, aber ohne Schule,) und
2) zur Beyhülfe in der Stadtpfarrey, als Katharina-Beneficiat, besonders
3) an jedem Mondtage und Mittwoch zu Lesung der Sechsuhr-Messe, und an jedem Samstage zur Abhaltung des Sebastians-Amtes in der Stadtpfarrkirche.

Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte einer solchen Pfründe qualificirt fühlen, haben sich nun binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung dieß, um Verleihung derselben hierorts zu melden, und ihre Gesuche sogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und practische Ausbildung, besonders über erstandene Concursprüfung erschöpfend zu begründen.

Den 16. October 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

(Die Erledigung der Pfarrey Künsau betreffend.)

Die Pfarrey Künsau, im Bisthume Augsburg, Decanats und Landgerichts Schongau gelegen, wurde durch den Tod des Pfarrers Strobl erlediget.

Die Pfarrey hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Priester und eine Schule.

Nach der revidirten Fassion betragen die Einkünfte 828 fl. 33 kr. 2 dl., und die Lasten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um diese Pfarrey haben bey unterfertigtem Magistrate, dem das Präsentations-Recht hierauf zusteht, binnen vier Wochen vom Heutigen an ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, einzureichen.

Den 5. October 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Schongau.
Mayr, Bürgermeister.
(3)2. Promberger, Secr.

(Ausleihung von Stiftungs-Capitalien betreffend.)

Bey dem unterfertigten Stadtmagistrate sind 1000 fl. heimbezahlte Capitalien aus Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Tittmoning gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Procent auf Iten Satz auszuleihen.

Capitalswerber im Isarkreise können sich unter genauer Nachweise über hinreichende Sicherheit zur weitern Einleitung hierum melden.

Den 10. October 1833
beym
Magistrat der Kön. Stadt Tittmoning.
Anglsperger, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	116	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Zur Wiederverpachtung des erledigten IIten und IIIten Hofberger-Jagdbogens bey Landshut, hat man auf

Freytag den 25ten October l. Jrs.

von Morgens 9 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Landshut eine Commission angesetzt.

Zur Pachtung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen jeder selbstständige Staatsbürger nach zurückgelegtem 21ten Lebensjahre, wenn derselbe guten Leumund besitzt, und sich im freyen Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, zulässig.

Ueber die näheren Pachtbedingungen wird sowohl am Verpachtungstage, als in der Zwischenzeit auf Anfragen beym Königl. Rentamte und Forstamte, der erwünschte Aufschluß ertheilt.

Landshut den 26. September 1833.

Kgl. B. Rentamt Landshut und Kgl. B. Forstamt Freysing.

Dr. Weinreich, Rentbeamter. Kaltenborn, Forstmeister.

(2)2.

Die durch Versetzung des bisherigen Pächters erledigten beyden Jagdbögen Mühldorferhart und Hampersberg in dem Königl. Forstrevier Mühldorferhart, werden nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften vom 3. May 1829, jeder einzeln an den Meistbietenden der öffentlichen Wiederverpachtung unterstellt.

Hiebey wird bemerkt, daß der westliche Jagdbogen Mühldorferhart $2\frac{931}{1000}$, und der Hampersberger Jagdbogen $1\frac{870}{1000}$ Quadratstunden umfaßt.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am

Samstag den 26ten October d. Jrs.

im hierortigen Rentamts-Locale einzufinden, und ihre Anbote von Vormittags 9 bis 12 Uhr zu Protocoll zu geben, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung erfolgen wird.

Den 7. October 1833.

Kgl. B. Rentamt Mühldorf u. Kgl. B. Forstamt Haag.

Mitterhuber, K. Rentbeamter. Glaser, K. Forstmeister.

(2)2.

Das ärarialische Jagd-Recht im sogenannten Pallinger-Jagd-Bogen, Königl. Landgerichts Tittmoning, wird einer neuen Verpachtung unterstellt.

Zu dieser Verhandlung hat man künftigen Mittwoch den 6ten November l. J. bestimmt.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Laufen einzufinden.

Den 14. October 1833.

K. B. Rentamt Laufen u. K. B. Salinen-Forstamt Reichenhall.

Wagner, Rentbeamter. v. Puchpök, Forstmeister.

(2)1.



Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Lederfabrikant Hörrmann'schen Eheleute dahier wird das sub Nro. 96, (älterer Numerirung) an der obern Gartenstrasse gelegene Anwesen derselben, nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. bewerthet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht eine Tagesfahrt an, auf

Mondtag den 11ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und werden zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß

a) der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes erfolge,

b) die Beschreibungs- und Abschätzungs-Resultate dieses Anwesens in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können.

Den 4. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(3)2. v. Seifried.

Das Gärtner Peter Paul und Ursula Eisenschmid'sche Anwesen Nro. 18. am Augsburger Gäßel, beschrieben im allgemeinen Anzeiger Num. 46. Polizey-Anzeiger Num. 47. Landbötin Num. 73. Gartenzeitung Num. 24, wird auf creditorschaftlichen Antrag auf

Mondtag den 4ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dießgerichtlichen Locale zum zweytenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolge.

Den 8. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Vogl.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Kistlermeister Frank'schen Eheleute zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe liegt an der obern Angergasse Nro. 33, und hat nach Schätzung vom 27. April l. Jrs. einen Werth von 10,000 fl. Das Nähere kann aus den Gerichts-Acten eingesehen werden.

Zur Anbringung von Kaufsangeboten steht auf

Mondtag den 4ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission fest.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Teichlein.

Auf Antrag der Creditorschaft werden nachstehende, zur Gantmasse des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bedernau gehörigen Realitäten am

Mondtag den 25ten November d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Haus Nro. 14. am Promenadeplatz dahier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern

belastet ist, und am 24. December v. Js. gerichtlich auf 54,000 fl. geschätzt wurde,

2) eine schuldenfreye heuzehendbare 5 Tagw. 8074 □ Schuh haltende Wiese an der Sendlinger-Landstraße, am 21. December v. J. auf 1125 fl. gerichtlich geschätzt, und mit einem jährlichen Grundzins von 2 fl. 36 kr. belastet.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes erfolge, und die genannten Realitäten inzwischen täglich in Augenschein genommen werden können, zu welchem Ende sich an den Massecurator den Advocaten von Paß gewendet werden wolle.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3) 1. Teichlein.

Vorladung und Edictal-Citation.

Von nachfolgenden Capitalien sind die Urkunden verloren gegangen.

I. Bundes-Capitalien:

a) Fol. 160 r. 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus dem auf die Pfleggericht Aiblingischen Stiftungen lautenden Capitale pr. 2125 fl. vom Jahre 1703 den Gotteshäusern Brannenburg, dann Groß- und Kleinholzhausen gehörig.

b) Fol. 701. 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus einem Hofkriegszahlamts-Capital vom Jahre 1703,

auf die Pfleggericht Aiblingischen Gotteshäuser lautend, dem Pfarrgotteshause Flintsbach gehörig.

c) Fol. 701. 40 fl. a 2½ Procent, aus obigem Capitale ein Ausbruch, und der Fil. Sct. Margaretha gehörig.

II. Zinszahlamts-Capitalien.

a) Cataster Nro. 450. 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit der 1. July, Ausbruch aus 8500 fl. laut Hypothekbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 25. April 1629, auf Herrn Joachim von Donnersberg lautend, den Gotteshäusern Flintsbach und Degerndorf angehörig.

b) 108 fl. a 2½ Procent vom 29. May 1728 auf die Hofmark Söllhuben und einschichtige Unterthanen lautend.

c) 648 fl. a 2½ Procent vom 5. Jänner 1730 auf die Hofmarken Söllhuben und Farmach lautend, beyde letztern Capitalien unterm 27. Jänner 1801, auf die Kirche Söllhuben umgeschrieben.

Nach Antrag der Graf von Preysing'schen Patrimonial-Stiftungs-Administrationen Brannenburg und Farmach wird der unbekannte Inhaber genannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey diesseitigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 3. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:

(3) 2. Duffrin, Assessor.



Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	15	October.	23	58	81	52	29	11	58	11	40	11	24	24	15	39	19	20	8	55	8	36	8	19
Erding . . .	17	—	2	596	598	598	—	10	45	9	12	8	—	4	115	119	119	—	7	—	6	30	6	—
Freysing . .	18	—	14	189	205	195	8	10	—	9	—	8	—	13	65	78	73	5	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	14	—	4	92	96	94	2	9	48	8	27	7	42	3	16	19	18	1	6	24	6	7	5	50
Haag	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	12	—	—	140	140	140	—	10	30	9	30	9	—	—	27	27	27	—	6	30	6	—	5	30
Landsberg .	12	—	* 10	431	441	431	10	12	8	10	54	9	32	13	82	95	95	—	7	58	7	31	7	12
Landshut . .	18	—	27	558	585	575	10	10	30	9	30	8	7	12	38	50	48	2	6	15	6	—	5	30
Moosburg .	15	—	3	130½	133½	132½	1	10	45	9	33	7	48	—	7½	7½	7½	—	7	—	6	18	6	6
Mühldorf . .	15	—	—	17	17	17	—	10	—	9	30	9	—	—	8	8	8	—	6	15	6	9	6	—
München . .	19	—	80	1621	1701	1512	189	12	5	11	23	10	19	—	477	477	450	27	7	49	7	28	6	59
Murnau . .	12	—	* 30	48	78	11	67	14	6	12	—	10	48	17	16	33	21	12	9	30	8	54	8	24
Pfaffenhofen	15	—	—	53½	53½	53½	—	11	36	9	49	8	32	—	67	67	67	—	7	15	6	37	6	—
Reichenhall {	11	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	32	32	32	—	10	15	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	17	—	48	124	172	112	60	11	20	10	10	9	30	10	50	60	48	12	7	36	7	—	6	28
Schongau .	15	—	5½	76½	82	54	28	13	33	11	20	10	10	5½	40	45½	26	19½	8	50	8	29	8	4
Traunstein .	12	—	8	169	177	169	8	10	30	9	36	9	—	18	147	165	159	6	6	30	6	12	6	—
Wasserburg.	16	—	—	13	13	13	—	10	3	9	36	9	9	—	29	29	29	—	7	—	6	34	6	7
Weilheim .	10	—	8	49	57	53	4	13	45	12	—	10	36	3	26	29	21	8	9	—	8	6	7	—
		*Bed. Kern	* 6	27	33	33	—	13	45	12	—	10	36											

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schffl	Neue Zufuhr. Schffl	Ganzer Stand Schffl	Verkauf. Schffl	Rest. Schffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	15	October.	—	93	93	90	3	—	—	8	30	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	17	—	74	1063	1137	1128	9	7	—	5	48	4	—	3	109	112	111	1	4	6	3	45	3	30
Freysing . .	18	—	8	366	374	350	24	6	38	5	—	4	—	2	235	237	136	1	4	12	4	—	3	20
Geisenfeld .	14	—	36	50	86	76	10	6	4	5	18	4	12	—	15	15	15	—	3	30	3	12	3	6
Haag	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	12	—	—	37	37	37	—	6	—	5	—	4	—	—	11	11	11	—	5	—	4	—	3	30
Landsberg .	12	—	14	516	530	449	81	7	22	6	37	6	12	—	249	249	231	18	4	4	3	42	3	28
Landshut . .	18	—	21	421	442	421	21	6	—	5	7	3	54	—	177	177	169	8	4	22	4	15	3	52
Moosburg .	15	—	13½	156½	170	157½	12½	5	52	5	6	3	58	1	60	61	61	—	4	30	4	7	3	41
Mühldorf . .	15	—	—	20	20	20	—	5	—	4	18	3	36	—	7	7	7	—	4	44	4	30	4	12
München . .	19	—	187	2291	2478	2084	394	7	14	6	49	6	15	27	892	919	889	30	4	23	4	16	4	11
Murnau . .	12	—	—	26	26	26	—	7	36	7	—	6	42	—	39	39	39	—	5	6	4	36	4	24
Pfaffenhofen	15	—	—	100½	100½	100½	—	5	36	5	—	4	15	—	54	54	54	—	4	—	3	37	3	—
Reichenhall {	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	24	—	—
	14	—	—	42	42	42	—	7	—	6	20	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	12	—	—
Rosenheim .	17	—	25	46	71	41	30	6	26	5	53	5	20	23	129	152	128	24	4	34	4	—	3	28
Schongau .	15	—	6	41	47	42	5	7	29	6	45	5	18	1	40½	41½	39½	2	5	9	4	33	4	17
Traunstein .	12	—	2	58	60	58	2	6	24	6	—	5	36	4	119	123	123	—	4	36	4	—	3	12
Wasserburg .	16	—	—	13	13	13	—	6	—	5	48	5	30	—	25	25	25	—	4	18	4	—	3	46
Weilheim .	10	—	1	22	23	23	—	8	12	6	36	5	24	—	27	27	25	2	4	36	4	25	4	15

Königlich- Bayerisches
Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XLIV. Stück. München den 30. October 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Vermächtniß des zu Beuerberg verlebten Beneficiaten Blauhut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben vermöge einer an die unterfertigte Kön. Regierung unterm 18. September l. J. erlassenen Entschließung das Vermächtniß des zu Beuerberg verlebten Beneficiaten Blauhut, wodurch dem Armen-Versorgungs- und Krankenhause des Marktes Wolfratshausen . . . . 1000 fl.
dem landgerichtlichen Armenfonde daselbst . . . . 300 fl.
und den Armen in Gauting, K. Landgerichts Starnberg . . . . 300 fl.
zugewendet wurden, allerhuldreichst zu genehmigen und zu verfügen geruht, daß diese des Allerhöchsten Wohlgefallens gewürdigten Vermächtnisse zur Ehre des Verlebten öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 26. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung des Beneficiums Taufkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers wurde das Frühmeß-Beneficium in Taufkirchen erlediget.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring, im Landgerichte und Rentamte München, und in der Königl. Pfarrey Oberhaching.

Der Beneficiat ist zur Lesung von 3 Wochenmessen, und zur Aushülfe in der Seelsorge verbunden.

Die Renten des Beneficiums bestehen in 403 fl. 29 kr. 1 pf., die Lasten hingegen in 10 fl. 56½ kr.

Der Umfang der mit diesem Beneficium verbundenen Oeconomie bestehet

in 20	Tagw.	16	Decim.	Aecker,
3	»	7	»	Wiesen,
—	»	81	»	Haus samt Garten,
27	»	69	»	Waldung.

München den 23. October 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube, 2ter Band politische Briefe 1833" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Commissär der Stadt Bamberg verfügte, von der K. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube, 2ter Band politische Briefe 1833," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 26. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Befolgung der Dienstes-Instruction über die Behandlung und Beschäftigung der Gefangenen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seit der Erscheinung des, im 38ten Stücke des Isarkreis-Intelligenz-Blattes öffentlich bekannt gemachten, allerhöchsten Rescriptes rubricirten Betreffes vom 6. September 1821 haben einige Untergerichte des Kreises jährlich theils einfach angezeigt, theils durch Vorlage von Protocolls-Abschriften förmlich nachgewiesen, daß die Eisenmeister resp. Gerichtsdiener, Gefangenwärter und deren Gehülfen zur genauen Beobachtung der Vorschriften aufgefordert worden seyen, welche die allerhöchste Verordnung vom 22. Juny 1813, die Instruction für Gefangenwärter und deren Gehülfen betreffend, enthält. Von dem bey weitem größten Theile der Untergerichte ist jedoch seit den im Jahre 1821 erstatteten Berichten in diesem Puncte keine fernere Anzeige geschehen.

Da es nun zwar allerdings sehr geeignet ist, die mit der Behandlung der Gefangenen beschäftigten Individuen öfter an die genaue Befolgung der bestehenden Instruction zu erinnern, ja diese Erinnerung sogar in der Pflicht der Amtsvorstände und Inquirenten bey sich ergebenden Anlässen liegt, jedoch für eine jährliche Anzeige oder Ausweisung über die Einhaltung dieser allgemeinen Obliegenheit keine Vorschrift besteht, und sich ohnehin zu dem Berufs-Eifer der treffenden Beamten versehen werden muß, daß sie dasjenige, was ihr Beruf umfaßt, gehörig beachten: so wird andurch eröffnet, daß die theilweise bisher geschehene bemerkte Anzeige künftig zu unterbleiben habe, daß aber von sämmtlichen Gerichten gewärtiget werde, daß sie der Einhaltung der fraglichen Instruction besondere Aufmerksamkeit widmen, Vernachlässigungen derselben mit allen zu Gebot stehenden Mitteln abstellen und ahnden, und namentlich bey jeder Aufnahme eines mit der Gefangenwart zu beschäftigenden Individuums diesem die Instructions-Vorschriften genau und deutlich eröffnen, und daß es geschehen, durch ein zur Legitimation dienendes Protocoll constatiren, welches abschriftlich jeder Zeit anher vorzulegen ist.

Hienach haben sich sämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises zu achten.

Landshut den 22. October 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript ddo. 6. October d. J. den Advocaten Dr. Perner in München und Ruhwandel in Hof, die von ihnen nachgesuchte Vertauschung ihrer Wohnsitze zu gestatten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 6. October d. J. allergnädigst beschlossen zu der durch die Ernennung des Joseph Galler zum Rathe des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis offen gewordenen Rathsstelle den Assessor dieses Gerichts Anton Schäfer zu befördern, — in die hiedurch offen werdende statusmäßige Assessors-Stelle den Assessor außer dem Status, Friedrich Dbrer einrücken zu lassen, — und zum Assessor außer dem Status bey dem genannten Kön. Kreis- und Stadtgerichte den Accessisten des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Rudolph Metz zu ernennen, — dann unterm 19. October d. J. die durch Beförderung des Franz Xaver von Scherer bey dem Kön. Wechsel- und Appellationsgerichte zu Landshut erledigte Raths-Stelle dem Rathe des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis Joseph Röhrig zu übertragen, — und aus Rücksicht auf den geschwächten Gesundheits-Zustand des Stadtgerichts-Directors Georg von Silberhorn, denselben, entsprechend der von ihm gestellten Bitte, von dem Antritte der Directors-Stelle des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München zu entbinden, und ihn auf seiner bisherigen Dienststelle in Augsburg zu belassen.

Seine Majestät der König haben in Folge der durch Ernennung der Rechnungs-Commissäre Kühlmann und Buchinger zu Rentbeamten sich ergebenen Erledigungen durch allerhöchstes Rescript ddo. 19. October d. J. den Rechnungs-Commissär der Kön. Regierungs-Finanz-Kammer des Oberdonaukreises, Friedrich Wilhelm Müllner seinem mehrmal gestellten Ansuchen gemäß in gleicher Eigenschaft zur Kön. Regierung des Isarkreises zu versetzen, und die zweyte bey eben genannter Kön. Regierungs-Finanz-Kammer erledigte Rechnungs-Commissärs-Stelle, seinem Ansuchen um Uebernahme in den Finanzdienst gemäß, dem Rechnungs-Commissär bey der Königl. Regierungs-Kammer des Innern des Unterdonaukreises, Alois Büschl zu verleihen geruht.

Durch gemeinsamen Beschluß der Königl. Regierung und des Königl. Landwehr-Commando des Isarkreises wurde

im Landwehr-Bataillon Mühldorf
am 1ten October d. J.

der Oberlieutenant Mathias Zinsinger als Hauptmann;

der Unterlieutenant Augustin Weinmaier als Oberlieutenant;

der Wehrmann Anton Daxenberger als Unterlieutenant;

der prov. Oberlieutenant Joh. Bapt. Steger als Bataill.-Quartiermeister und Zeugwart;

der Königl. Landgerichts-Arzt Doctor Johann Schuller als Bataillons-Arzt;

der Königl. Advocat Michael Benl als Bataillons-Auditor;

der Chirurg Franz Sales Hofer als Unter-Arzt ernannt.

Verzicht auf ein Privilegium.

Der Buchhändler Michael Beyer und der Glaser Joseph Weitenhiller zu Eichstädt haben auf das ihnen unterm 22. April 1829 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf ihre von ihnen „Leptolithographie" genannte Entdeckung, Steine von 1 Linie bis zu 1 Zoll Dicke für die Lithographie anzuwenden, verzichtet.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung eines Curat-Beneficiums in Erding betreffend.)

Das hiesige Curat-Beneficium der Heiligen Leiden- und Allerseelen-Messe ist erlediget.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Erding.

Die kirchlichen Obliegenheiten werden gemeinschaftlich mit den schon hierorts befindlichen zwey Beneficiaten nach einem besondern Regulativ verrichtet, nebst dem hat derselbe aber den Religions-Unterricht in der Elementarschule, und den Knaben-Unterricht in den lateinischen Vorbereitungs-Classen zu geben.

Das reine Einkommen beträgt nach der revidirten Fassion 525 fl.

Die Titl. Bewerber um obiges Beneficium

wollen sich daher bis zum 7. November d. Js. an den unterzeichneten Magistrat wenden, und ihre vorschriftsmäßigen Befähigungs-Zeugnisse mit ihren Gesuchen einreichen.

Den 18. October 1833.

Magistrat der Königl. Stadt Erding
Lober, Bürgermeister.

(Die Erledigung der Pfarrey Künsau betreffend.)

Die Pfarrey Künsau, im Bisthume Augsburg, Decanats und Landgerichts Schongau gelegen, wurde durch den Tod des Pfarrers Strobl erlediget.

Die Pfarrey hat eine Pfarr-Gemeinde von 294 Seelen, keinen Hülfs-Priester und eine Schule.

Nach der revidirten Fassion betragen die Einkünfte 828 fl. 53 kr. 2 dl., und die Lasten 112 fl. 25 kr. 2 dl.

Bewerber um diese Pfarrey haben bey unterfertigtem Magistrate, dem das Präsentations-Recht hierauf zusteht, binnen vier Wochen vom Heutigen an ihre Gesuche, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, einzureichen.

Den 5. October 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Schongau.
Mayr, Bürgermeister.

(3)3. Promberger, Secr.

(Die neuregulirte definitive Steuer betreffend.)

In Folge gnädigster Entschließung der Kön. Isarkreis-Regierung ddo. 24. August l. J. Nro. 6698. tritt in den bisher provisorisch besteuerten Distrikten Etall, Farchant, Garmisch, Grainau, Mittenwald, Oberammergau, Partenkirch, Unterammergau und Wallgau, die neuregulirte definitive Steuer von 18$\frac{33}{34}$ anfangend in Wir-

kung, und wird solches hiemit zur Wissenschaft aller Betheiligten gebracht.

Garmisch den 23. October 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Werdenfels.
Carl, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Schlick, Bräuerssohn aus Laufen wird hiemit als verschollen erklärt, nachdem er der öffentlichen in diesem Blatte eingerückten Aufforderung vom 12. Jänner dieß Jahrs nicht nachgekommen ist.

Sein Vermögen wird nunmehr den Betheiligten gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 19. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Laufen.
Dr. Semer, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Bey der Königl. General-Lotto-Administration München wird

Mondtag den 18ten November l. J.

der Papierbedarf der Königl. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 18³³⁄₃₄ im Locale der Promenade-Strasse Nro. 2. zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht in 160 Ballen weißen Kanzleypapier von wenigstens 15 Zoll Höhe und 18½ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Conceptpapier von wenigstens 14¾ Zoll Höhe und 17½ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Concept-Papier von wenigstens 15¾ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 4 Ballen weißen Druckpapier und in 4 Ballen schwarzen Druckpapier, beyde letztere vom Format des weißen Kanzleipapieres.

Es wird jede Papiergattung besonders, und die größern Quantitäten theilweise zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingung, unter welcher Anbote zuläßig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 14. November der General-Lotto-Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Licitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Locale einfinden.

Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

Das ärarialische Jagd-Recht im sogenannten Pallinger-Jagd-Bogen, Königl. Landgerichts Tittmoning, wird einer neuen Verpachtung unterstellt.

Zu dieser Verhandlung hat man künftigen Mittwoch den 6ten November l. J. bestimmt.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Rentamts-Gebäude zu Laufen einzufinden.

Den 14. October 1833.

K. B. Rentamt Laufen u. K. B. Salinen-Forstamt Reichenhall.

Wagner, Rentbeamter. v. Puchpök, Forstmeister.

(2) 2.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Lederfabrikant Hörrmann'schen Eheleute dahier wird das sub Nro. 96, (älterer Numerirung) an der obern Gartenstrasse gelegene Anwesen derselben, nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. bewerthet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht eine Tagesfahrt an, auf

Mondtag den 11ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und werden zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange hieher vorgeladen, daß

a) der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken Gesetzes erfolge,

b) die Beschreibungs- und Abschätzungs-Resultate dieses Anwesens in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können.

Den 4. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

In Abwesenheit des K. Directors:

Petzendorfer.

(3)3. v. Seifried.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Kistlermeister Frank'schen Eheleute zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe liegt an der obern Angergasse Nro. 33, und hat nach Schätzung vom 27. April l. Jrs. einen Werth von 10,000 fl. Das Nähere kann aus den Gerichts-Acten eingesehen werden.

Zur Anbringung von Kaufsangeboten steht auf

Mondtag den 4ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission fest.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Teichlein.

Auf vormundschaftlichen Antrag und Zustimmung der übrigen Erbs-Interessenten wird der zur Major Freyherr von Riedesel'schen Verlassenschaft gehörige sogenannte Setzerhof in Haar, Königl. Landgerichts München, welcher dermalen auf 6066 fl. 42 kr. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Kaufsangebote im dießgerichtlichen Locale eine Tagesfahrt auf

Samstag den 23ten November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber erscheinen können.

Der Zuschlag geschieht auf erfolgte Genehmigung der Interessenten.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Vogl.

Nachdem für das Uhrmacher Heinrich'sche Anwesen am Hofberg sich auch am zweyten Verkaufstermine ein Käufer nicht meldete; so werden die erstern Ausschreibungen (Landshuter-Wochenblatt vom 14. April l. Js. Stück 15., und vom 25. August l. J. St. 34., dann K. B. Isarkreis-Intelligenzblatt vom 1. May l. Js. St. XVIII. S. 496, und vom 28. August l. J. St. XXXV. S. 950) hiemit auf Anrufen wiederholt, und als dritter Verkaufstermin wird

Mondtag der 18te November l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, wozu

man Kaufslustige mit den nöthigen Ausweisen vorladet. Den 16. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Auf den Antrag der Simon Stockhammerischen Relicten auf den mit Leibgeding zur gräflich Constantin von Lodronischen I. u. II. Genitur-Herrschaft in Salzburg grundbaren Haindlgute pr. 3 Sölden zu Kelchham der Gemeinde Pietling d. Ger., und auf Andringen der Gläubiger des Simon Stockhammer wird dessen Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und dasselbe am

Mondtag den 15ten November l. Js.
an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Anbote an diesem Tage oder auch früher in dem Landgerichts-Gebäude dahier zu Protocoll zu geben; auch steht ihnen frey, das zum Verkaufe feil gebotene Haindlgut zu Kelchham in Augenschein zu nehmen.

Dasselbe besteht aus einem vom Holze erbauten Hause, Pferd- und Kühestalle, dann Stadel unter einem Legschindel-Dache, einer von Holz erbauten Strohhütte und angebautem Schafstall, mit Schindeldach, und endlich einem hölzernen mit Läden gedeckten Back- und Wasch-Hause.

An Grundstücken sind dabey befindlich 1½ Tagw. Garten mit Obstgarten und Hausanger zweymädig, 24 Tagw. Aecker, 6 Tagw. einmädige Wiesen und 6 Tagw. Waldung.

Die zu verreichenden Abgaben können aus den Acten entnommen werden.

Den 4. October 1833.

Königl. Bay. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Aus dem Rücklasse der im Jahre 1828 hierorts verstorbenen Hausknechts-Wittwe Theres Kollmus, ist dem Bruder derselben Johann Hölzl, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ausgeforscht werden konnte, ein Erbtheil von 188 fl. 48 kr. angefallen, welches Vermögen diesseits deponirt ist.

Theres Kollmus, geborne Hölzl, war eine Taglöhners-Tochter von Mittersendling bey München, und hinsichtlich des abwesenden Johann Hölzl kommt vor, daß er sich schon vor vielen Jahren als Eisenschmied in Wien verheirathet haben soll, was sich jedoch in Folge der dießfalls eingeleiteten Correspondenz mit k. k. Behörden nicht bestätiget hat.

Johann Hölzl, oder wer sonst entweder titulo haraeditatis vel crediti Ansprüche auf obgedachtes Vermögen machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, in Zeit von drey Monaten sich bey diesseitigem Gerichte zu melden, und seine Ansprüche auf erwähntes Vermögen geltend zu machen, außerdem dasselbe an die gesetzlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Brandt.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des in Bayerbach, Landgerichts-Bezirkes Vilsbiburg, gestorbenen Kön. Pfarrers Joseph Dinnbier, allenfalls Anspruch zu machen haben, werden angewiesen, binnen 30 Tagen ihre Forderungen diesseits anzumelden, indem sie außerdem bey weiterer Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben würden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
(2)1. Riedl.



Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	22	October.	29	45	74	46	28	12	—	11	40	11	24
Erding . . .	24	—	—	712	712	708	4	11	—	9	—	8	—
Freysing . .	25	—	8	201	209	205	4	10	—	9	—	8	—
Geisenfeld .	21	—	2	116	118	101	17	9	36	8	19	7	28
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	—	91	91	91	—	10	—	9	30	9	—
Landsberg .	19	—	• 10	441	451	433	18	11	31	10	23	8	54
Landshut . .	25	—	10	837	847	807	40	10	2	8	37	7	15
Moosburg .	22	—	1	139½	140½	139	1½	10	48	10	5	7	27
Mühldorf . .	22	—	—	21	21	21	—	10	—	9	—	8	—
München . .	26	—	189	1679	1868	1652	216	12	—	11	16	10	16
Murnau . .	19	—	• 67	—	67	20	47	14	—	13	—	10	54
Pfaffenhofen	22	—	—	84	84	76½	7½	11	12	9	24	8	30
Reichenhall	18	—	—	6	6	6	—	—	—	10	30	—	—
Reichenhall	21	—	—	34	34	34	—	10	30	10	—	—	—
Rosenheim	24	—	60	79	139	82	57	11	11	10	10	9	26
Rosenheim	26	—	57	107	164	118	56	11	8	10	5	9	14
Schongau .	22	—	28	49	77	75	2	13	24	12	—	10	41
Traunstein .	18	—	8	181	189	180	9	10	—	9	24	8	48
Wasserburg .	23	—	—	23	23	23	—	9	—	8	42	8	12
Weilheim .	16	—	4	66	70	48	22	13	30	11	32	9	34
		•Bed. Kern	• —	41	41	31	10	13	30	11	32	9	34

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Korn. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	22	20	29	49	26	23	8	40	8	25	8	—
Erding . . .	24	—	139	139	139	—	6	48	6	18	6	—
Freysing . .	25	5	50	55	55	—	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	21	1	15	16	16	—	6	21	6	10	6	—
Haag	22	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	21	21	21	—	6	15	6	—	5	30
Landsberg .	19	—	113	113	85	28	7	59	7	47	7	13
Landshut . .	25	2	39	41	41	—	6	7	5	52	5	30
Moosburg .	22	—	17½	17½	17½	—	6	24	6	—	5	30
Mühldorf . .	22	—	38	38	38	—	6	15	5	54	5	30
München . .	26	27	626	653	618	35	7	31	7	10	6	38
Murnau . .	19	12	38	50	26	24	9	50	8	36	8	—
Pfaffenhofen	22	—	119½	119½	117½	2	7	—	6	12	5	30
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	21	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—
Rosenheim	24	12	43	55	47	8	7	38	6	58	6	10
Rosenheim	26	8	51	59	52	7	7	42	7	8	6	42
Schongau .	22	19½	28	47½	43	4½	8	49	8	17	7	58
Traunstein .	18	6	95	101	101	—	6	48	6	24	6	—
Wasserburg .	23	—	29	29	29	—	6	39	6	12	6	—
Weilheim .	16	8	32	40	30	10	9	—	8	—	7	—

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr. Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	22	October.	3	68	71	69	2	—	—	7	51	—	—
Erding . . .	24	—	9	1509	1518	1330	188	7	—	5	50	4	—
Freysing . .	25	—	24	371	395	373	22	6	50	5	40	4	—
Geisenfeld .	21	—	10	132	142	115	27	6	—	5	15	4	9
Haag	22	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	—	18	18	18	—	6	20	6	15	6	—
Landsberg .	19	—	81	473	554	321	233	6	45	6	2	5	—
Landshut . .	25	—	21	635	656	526	130	5	48	4	45	3	42
Moosburg .	22	—	12½	265½	278	271	7	5	42	4	54	4	7
Mühldorf . .	22	—	—	13	13	13	—	5	—	4	30	4	—
München . .	26	—	394	2336	2730	2256	474	7	11	6	39	6	6
Murnau . .	19	—	—	22	22	9	13	8	—	7	—	6	—
Pfaffenhofen	22	—	—	168	168	133½	34½	5	12	4	38	4	—
Reichenhall	18	—	—	20	20	20	—	—	—	6	12	—	—
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	30	38	68	31	37	6	18	5	44	5	10
Rosenheim	26	—	37	50	87	56	31	6	48	6	2	5	24
Schongau .	22	—	5	41	46	33	13	7	41	7	—	6	25
Traunstein .	18	—	2	141	143	143	—	6	30	6	12	5	48
Wasserburg .	23	—	—	21	21	21	—	6	29	6	8	5	55
Weilheim .	16	—	—	28	28	16	12	7	—	6	30	6	30

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Tag.	Haber. Voriger Rest. Schff.	Neue Zufuhr Schff.	Ganzer Stand Schff.	Verkauf. Schff.	Rest. Schff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	22	6	—	6	2	4	—	—	5	24	—	—
Erding . . .	24	1	128	129	126	3	4	12	3	30	3	15
Freysing . .	25	1	249	250	225	25	4	12	4	—	3	20
Geisenfeld .	21	—	17	17	17	—	3	24	3	17	3	10
Haag	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	19	—	19	19	19	—	4	30	4	15	4	—
Landsberg .	19	18	258	276	262	14	3	55	3	37	3	30
Landshut . .	25	8	191	199	191	8	4	30	4	—	3	30
Moosburg .	22	—	52⅔	52⅔	52⅔	—	4	17	4	—	3	32
Mühldorf . .	22	—	34	34	34	—	4	15	3	51	3	24
München . .	26	30	806	836	776	60	4	26	4	16	4	9
Murnau . .	19	—	46	46	46	—	5	50	4	50	4	30
Pfaffenhofen	22	—	106	106	102½	3½	4	—	3	34	3	12
Reichenhall	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	24	126	150	98	52	4	34	4	—	3	23
Rosenheim	26	52	155	207	153	54	4	25	4	—	3	20
Schongau .	22	2	44	46	27	19	4	28	4	13	4	1
Traunstein .	18	—	98	98	98	—	4	36	4	—	3	18
Wasserburg .	23	—	26	26	26	—	4	18	4	4	3	50
Weilheim .	16	2	38	40	40	—	4	54	4	33	4	12

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



XLV. Stück. München den 6. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Proberelation der Aerzte und Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bey den Medicinal-Comiteen häufig der Fall eintritt, daß den Gesuchen der Aerzte und Pharmazeuten um Zulassung zur Proberelation ein und das andere vorschriftsmäßige Zeugniß abgeht, und sich dieselben alsdann damit entschuldigen, daß ihnen die dießfalls bestehenden Vorschriften nicht bekannt gewesen seyen, so werden, um dergleichen Entschuldigungen für die Zukunft zu begegnen, in Gemäßheit Königl. Ministerial-Rescripts rubricirten Betreffes vom 13. praes. 16. d. Mts. die in der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808, die Organisationen der Medicinal-Comiteen betr. in Bezug der Proberelation der Aerzte und Pharmazeuten §. 2. lit b. und §. 3. lit. b. gegebenen Vorschriften nachstehend wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß künftig kein Arzt und Pharmazeut zur Proberelation mehr zugelassen werde, der nicht vollkommen den dießfalls vorgeschriebenen Bedingungen entsprochen haben wird.

München den 27. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Auszug

aus der allerhöchsten Verordnung vom 8. Decbr. 1808 die Organisation der Medicinal-Comiteen betr.

§. 2. Von den Prüfungen der Aerzte.

b. Jeder Arzt hat diesem gemäß, bevor ihm die freye Ausübung seiner Wissenschaften von uns gestattet werden kann, die Zeugnisse der nach Vorschrift gemachten niederen und höheren Vorbereitungs-Studien, das medicinische Absolutorium und Doctors-Diplom, und nebst dem glaubwürdigen Zeugnisse von im Rufe der Geschicklichkeit stehenden practischen Aerzten, besonders an größeren öffentlichen Kranken-Anstalten, über zweyjährige Befähigung in der Ausübung seiner Wissenschaft, über etwa gemachte literarische Reisen ꝛc. im Originale mit einer förmlichen schriftlichen Bitte, demjenigen Medicinal-Comite, an welchem er diese Prüfung zu bestehen gesonnen ist, vorzulegen.

§. 3. Von der Prüfung der Apotheker.

b. Um zu dieser Prüfung gelassen zu werden, muß sich der Apotheker durch glaubwürdige Zeugnisse legitimiren, daß er nebst den erforderlichen Anlagen die nöthigen Kenntnisse seiner Muttersprache, und der lateinischen besitze, daß er in irgend einer größeren Officin in der Lehre und im Dienste gestanden, und sich in einem

pharmazeutischen Institute in den naturhistorischen, physischen, mathematischen, botanischen, chemischen und pharmazeutischen Wissenschaften zwey Jahre durch befähiget habe.

(Die Erledigung des Schul- und Curat-Beneficiums zu Unterpindhart betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers ist das Curat- und Schulbeneficium in Unterpindhart in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Geisenfeld, im Pfarrsprengel Engelbrechtsmünster, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

Der jeweilige Beneficiat hat neben der Pastorirung von 199 Seelen die Schule zu Unterpindhard zu versehen.

Die Einkünfte dieser Pfründe bestehen in 481 fl. 22 kr.

Die Lasten betragen 3 fl. 19 kr., wozu jedoch eine erst zu bestimmende Bauausstitzfrist eines Ausstitzcapitals von circa 700 fl. kommen wird.

Die Gebäude sind mit 1400 fl. der Brand-Assecuranz-Anstalt einverleibt.

Zum Betriebe der Oeconomie sind 4 Dienstbothen, 2 Pferde, und 8 Stücke Rindvieh erforderlich.

Die Bewerber um diese Stelle haben unverzüglich ihre Fähigkeit zur Ertheilung des Schulunterrichts nachzuweisen, und termino vier Wochen mit ihren Gesuchen hierorts einzukommen.

München den 31. October 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Num. 230 des niederrheinischen Couriers vom 25. September 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 230. des niederrheinischen Couriers vom 25. September 1833, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 26. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 31. October 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Anzeigen über schwere Verbrechen oder bedeutende Unglücksfälle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das den Untergerichten des Kreises durch Zirculare bekannt gemachte allerhöchste Rescript vom 28. Februar 1811 ordnet an, daß bey, die allgemeine Sicherheit gefährdenden, und durch die Gräßlichkeit der Missethat sich auszeichnenden Vorfallenheiten jederzeit sogleich eine generelle Anzeige an das vorgesetzte Appellationsgericht zu erstatten sey.

Auf den Grund eines höchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 2. July 1821 sind die Gerichtsbehörden zur genauesten Befolgung obiger Anordnung aufgefordert, und es ist in Gemäßheit eines weitern höchsten Rescriptes vom 13. September 1823 diese Aufforderung, ausgedehnt auf sich ergebende schwere Verbrechen oder bedeutende Unglücksfälle, erneuert, zugleich aber auch nicht ermangelt worden, unterm 11. August 1829 zur strengsten Folgeleistung mit dem Beyfügen anzuweisen, daß im Falle fernerer Unterlassung geeignete Ahndung eintreten werde.

Demungeachtet muß noch immer die Erfahrung gemacht werden, daß die befohlene Anzeige höchst selten geschieht.

Der unterfertigte Gerichtshof sieht sich demnach veranlaßt, die mit der Ausübung der Strafrechtspflege versehenen Untergerichte des Isarkreises neuerdings an die pflichtmäßigste Beobachtung der allegirten Anordnungen unter dem Anhange zu erinnern, daß die Gerichts-Vorstände für deren Vollzug verantwortlich bleiben, und daß in jedem künftigen Unterlassungs-Falle eine Ordnungs-Strafe von drey Gulden ohne Nachsicht eintreten werde.

Landshut den 25. October 1833.

Kön. Bayer. Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Hörmann, Präsident.

Hacker, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Puchendorf betreffend.)

Durch die Beförderung des Priesters Joh. Evang. Schwanthaler auf die Pfarrey Alzgern, ist die Wechselpfarrey Puchendorf, im Ruralcapitel München, und im Kön. Landgerichte Starnberg, in Erledigung gekommen.

Da im gegenwärtigen Erledigungs-Falle das freye Verleihungsrecht stattfindet, so sind die deßfallsigen Gesuche innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 28. October 1833.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Eröffnung der Königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule des Isarkreises betreffend.)

Die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar und der Vollzugs-Instruction vom 28. März d. J. begründete Königl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule des Isar-Kreises wird am 11ten November im Locale der Anstalt, St. Anna-Straße Nro. 2. über zwey Stiegen, feyerlich eröffnet. Die Vormerkung zur Aufnahme, welche an diesem Tage beginnt, bleibt bis zum 14ten einschließig offen, später kann Niemand mehr in die Anstalt eintreten.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind das zurückgelegte 12te Lebensjahr, die Vorlage tadelfreyer Sittenzeugnisse, und die mit Erfolg bestandene Aufnahms-Prüfung über die Befähigung in der Religionslehre, über die Fertigkeit im Lesen und Schreiben, und im Anfertigen eines einfachen, sprachrichtigen und orthographischen Aufsatzes, dann über die Kenntniß der vier Rechnungs-Species und ihrer Anwendung auf die gewöhnlichen Beyspiele des bürgerlichen Lebens.

Das Schulgeld ist auf 4 fl. festgesetzt, wovon nur gesetzlich nachgewiesene Armuth befreit.

— Die näheren Verhältnisse der Anstalt sind aus den allerhöchsten Verordnungen vom 28. März (Intelligenzblatt Stück 17.) dann vom 24. July d. J. (Intelligenzblatt Stück 34.) zu ersehen.

München den 1. November 1833.

Das Königlich-Bayerische Rectorat.
Pauli.

(Die Erledigung der Krankenhaus-Curatie in Freysing betreffend.)

Durch den Tod des Priesters Michael Graser, wurde die Curatie des städtischen Krankenhauses erlediget.

Zu deren Wiederbesetzung wollen die Bewerber sich mit ihren Gesuchen, unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse, binnen vier Wochen an den unterfertigten Magistrat, dem vermöge Königl. Regierungs-Rescripts vom 14. dieß die Ernennung des Curaten zusteht, wenden.

Die Einkünfte der Curatie betragen:

1) An jährlicher Besoldung .	250 fl.	37 kr.
2) für gestiftete Messen und Gottesdienste	159 =	30 =
3) Zwey Freymessen . . .	52 =	— =
Summa	462 fl.	7 kr.

Nebst diesen Bezügen wird dem Curat-Priester eine anständige Wohnung im neuen Krankenhause eingeräumt, jedoch ohne Anspruch auf Holz und Beleuchtung.

Die Verbindlichkeiten sind:

1) Vollständige geistliche Krankenpflege mit Provisuren, Besuch und Beistand am Sterbebette im Krankenhause, weshalb der Priester die Wohnung im Hause zu beziehen hat.

2) Sind mit Einschluß der Sonn- und Fest-Tage wöchentlich fünf Messen in der Krankenhaus-Capelle zu lesen, und pro fundatoribus zu appliciren.

3) Ist auch in der Stadtpfarrkirche auf Ersuchen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Den 21. October 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Freysing.
Götzl, Bürgermeister.

(Pferde-Ankauf.)

Zur Ergänzung des formationsmäßigen Pferdestandes, werden von der Oeconomie-Commission des Kön. Bayer. 3ten Chevaux-legers-Regiments (Herzog Max) 10 Stück fünf- bis sechsjährige, zum leichten Cavallerie-Dienst vollkommen taugliche inländische Remonten angekauft, und zu diesem Ankaufe der 28te November l. Jrs. bestimmt.

Pferde-Besitzer werden daher eingeladen, ihre zum bemerkten Zwecke geeigneten Pferde, der genannten Commission in dem bestimmten Tage von Morgens 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bey der Caserne dahier, zur Musterung vorzuführen.

Dillingen den 28. October 1833.

K. B. 3tes Chevaux-legers-Regiment
(Herzog Max.)
von der Mark, Oberst.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 31. October 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	100½	100¼
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf vormundschaftlichen Antrag und Zustimmung der übrigen Erbs-Interessenten wird der zur Major Freyherr von Riedesel'schen Verlassenschaft gehörige sogenannte Setzerhof in Haar, Königl. Landgerichts München, welcher dermalen auf 6066 fl. 42 kr. geschätzt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Abgabe der Kaufsangebote im dießgerichtlichen Locale eine Tagesfahrt auf

Samstag den 23ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufsliebhaber erscheinen können.

Der Zuschlag geschieht auf erfolgte Genehmigung der Interessenten.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Vogl.

Auf Antrag der Creditorschaft werden nachstehende, zur Gantmasse des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bedernau gehörigen Realitäten am

Mondtag den 25ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Haus Nro. 14. am Promenadeplatz dahier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern belastet ist, und am 24. December v. Js. gerichtlich auf 54,000 fl. geschätzt wurde,
2) eine schuldenfreye heuzehendbare 5 Tagw. 8074 □ Schuh haltende Wiese an der Sendlinger-Landstraße, am 21. December v. J. auf 1125 fl. gerichtlich geschätzt, und mit einem jährlichen Grundzins von 2 fl. 36 kr. belastet.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes erfolge, und die genannten Realitäten inzwischen täglich in Augenschein genommen werden können, zu welchem Ende sich an den Massecurator den Advocaten von Paß gewendet werden wolle.

Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Teichlein.

Das zur Gantmasse des quiescirten K. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. (Neue Nr. 6.) an der Dachauer-Strasse dahier, bestehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdstalle und Wagenremise, einem 43,407 □ Schuh in der Fläche haltenden Garten, mit Glas- und Sommerhause ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Gesammtschätzungs-Werthe von 14,893 fl. 45 kr. wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Samstag den 23ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Reber.

Das Haus des Maurerpaliers Joh. Baptist Lebold sammt Garten an der Bayerstrasse Nro. 45. auf 4000 fl. geschätzt, wird zum zweytenmale dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, zur Aufnahme der Kaufsangebote eine Tagesfahrt auf

Mittwoch den 20ten November l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Gerichts-Gebäude anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 25. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Reber.

Die beyden Häuser der Glasermeisters-Eheleute Ferdinand und Theresia Hinker

a) in der Türkenstrasse Nro. 47. sammt Garten auf 4000 fl. geschätzt,

b) an der Dachauerstraße Nro. 32. auf 5500 fl. gewerthet,

werden nach dem Antrage der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum drittenmale unterstellt, und wird zur Aufnahme der Kaufsangebote im Gerichts-Locale auf

Donnerstag den 21ten November l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Frhr. v. Bechtolsheim.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem sogenannten Kager'schen und den Schrenk'schen Beneficien St. Martini und Udalrici bey St. Peter in München, sind die Urkunden von nachstehenden Capitalien zu Verlust gegangen, und zwar:

A. Dem Kager'schen Beneficium

1) von dem Zinszahlamts-Capitale von 1100 fl. zu 4 Procent verzinslich am 25. July, ein Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Urkunde Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern am Tage Jacobi 1592, auf Ernst Goßner lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

2) von einem solchen Capitale von 500 fl. zu 4 Procent verzinslich am 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, auf Herrn Mathias Fugger lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

3) von zwey Bundes-Capitalien zu 1200 fl. und 400 fl., beyde mit 4 Procent am 12. August jeden Jahres verzinslich, und Ausbrüche aus 7500 fl. Hauptsumme, angelegt von Mathias Pittlmair unterm 4. July 1630; letzter Transport vom 25. July 1714 und 1717.

B. Dem Schrenk'schen Beneficium

von einem Zinszahlamts-Capitale zu 100 fl. mit 5 Procent am 25. July verzinslich, und ein Ausbruch aus 1700 fl. Hauptsumme, welche im Jahre 1606 auf Hans Veits von Törring'sche Erben angelegt worden; letzter Transport von 1640.

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers und Nutznießers der beyden genannten Beneficien, Joseph Sölch, werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato diesseits zu produciren, außer dessen sie für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)2. Fischer.

Dem v. Kappler'schen Beneficium in der Metropolitanpfarrkirche dahier, sind von nachstehenden zwey Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Hofzahlamts-Capital zu 4300 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit im November karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde ddo. 11. November 1626 ursprünglich auf Karl und Wilhelm Köcker lautend, der letzte Transport ist vom 12. August 1775;

2) von dem Hofzahlamts-Capital zu 9400 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit 6. July, karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 6. July 1693, auf Ferdinand Graf von Horwarth ursprünglich lautend, der letzte Transport ist vom 12. August 1775.

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des genannten Beneficiums, Augustin Häringer, wird nun der unbekannte Inhaber bezeichneter Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten von heute an diesseits vorzuzeigen, außer dessen sie nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.
(3)2. Fischer.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des in Bayerbach, Landgerichts-Bezirkes Vilsbiburg, gestorbenen Kdn. Pfarrers Joseph Dinnbier, allenfalls Anspruch zu machen haben, werden angewiesen, binnen 30 Tagen ihre Forderungen diesseits anzumelden, indem sie außerdem bey weiterer Auseinandersetzung und Vertheilung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben würden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
(2)2. Riedl.

Gegen den am 16. July l. J. aus dem Verhafte entwichenen diesseitigen Soldaten Johann Unterholzer, aus Espartlhäusel, K. B. Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, ward unterm 11. dieß die Special-Inquisition wegen eines ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens erkannt.

Derselbe wird nun durch gegenwärtige Edictal-Citation vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn verhandenen Anschuldigung zu verantworten.

München den 30. September 1833.

Königl. B. 1tes Linien-Infanterie-Regiment (König.)
v. Zwanziger, Oberst.
(3)2. Gietner, Actuar.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	29	October.	28	70	98	70	28	12	3	11	42	11	24	23	40	63	26	37	8	48	8	21	8	—
Erding . . .	31	—	4	618	622	612	10	11	—	8	54	7	48	—	129	129	124	5	6	40	6	20	6	—
Freysing . .	31	—	4	139	143	140	3	10	30	9	—	8	—	—	52	52	50	2	7	—	6	30	6	—
Geisenfeld .	28	—	17	100	117	109	8	10	—	9	12	7	21	—	24	24	24	—	6	15	6	—	5	45
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	26	—	—	134	134	134	—	10	—	9	—	8	—	—	30	30	30	—	7	—	6	—	5	30
Landsberg .	26	—	*18	404	422	411	11	12	7	11	—	9	16	28	101	129	128	1	7	59	7	34	7	9
Landshut . .	31	—	40	300	340	313	27	10	35	9	—	7	42	—	18	18	18	—	6	22	6	15	6	—
Moosburg .	29	—	1½	162	163½	161½	2	10	48	8	41	7	35	—	18	18	17	1	6	30	6	8	5	6
Mühldorf . .	29	—	—	18	18	18	—	9	30	9	—	8	30	—	26	26	26	—	6	12	6	6	6	—
München . .	2	Novmbr.	216	1438	1654	1491	163	11	16	11	3	10	49	35	444	479	479	—	7	42	7	20	6	28
Murnau . .	26	October.	*47	26	73	43	30	14	15	13	12	11	—	24	41	65	40	25	10	—	8	30	8	—
Pfaffenhofen	29	—	7½	45	52½	52½	—	11	30	9	30	8	—	2	63	65	65	—	6	41	6	22	5	50
Reichenhall	25	—	—	12	12	12	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	25	25	25	—	11	—	10	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	8	30	—	—
Rosenheim .	31	—	56	53	109	84	25	11	9	10	—	9	15	7	32	39	37	2	7	46	6	57	6	31
Schongau .	27	—	2	62½	64½	62	2½	13	55	11	28	9	48	4½	32½	37	25½	11½	9	12	8	53	8	18
Traunstein .	26	—	9	133	142	129	13	10	30	9	48	9	—	—	140	140	131	9	7	—	6	24	6	—
Wasserburg .	30	—	—	18	18	18	—	11	—	10	3	9	47	—	31	31	31	—	6	48	6	23	6	2
Weilheim .	24	—	22	32	54	22	32	13	45	11	30	9	—	10	27	37	15	22	9	—	7	47	6	30
			10	43	53	18	35	13	45	11	30	9	—											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schff	Schff	Schff	Schff	Schff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	29	October.	2	56	58	55	3	—	—	7	48	—	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	31	—	188	1203	1391	1160	231	7	—	5	48	4	—	3	115	118	118	—	4	12	4	—	3	30
Freysing . .	31	—	22	198	220	200	20	6	—	5	—	4	—	25	171	196	194	2	4	15	3	57	3	18
Geisenfeld .	28	—	27	139	166	142	24	6	—	5	18	4	10	—	19	19	19	—	3	22	3	9	3	4
Haag	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	15	3	—	2	48
Kraiburg . .	26	—	—	67	67	67	—	5	30	5	—	4	30	—	73	73	73	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	26	—	233	375	608	606	2	7	6	6	20	5	45	14	196	210	209	1	4	—	3	43	3	32
Landshut . .	31	—	130	191	321	229	92	5	52	4	56	3	40	8	123	131	124	7	4	7	3	45	3	15
Moosburg .	29	—	7	445	452	395½	56½	5	40	4	52	3	57	—	81	81	80	1	4	21	4	—	3	30
Mühldorf . .	29	—	—	3	3	3	—	4	45	4	30	4	12	—	16	16	16	—	4	—	3	39	3	15
München . .	2	Novmbr.	474	2198	2672	2207	465	7	2	6	56	6	4	60	518	578	565	13	4	27	4	19	4	15
Murnau . .	26	October.	13	7	20	20	—	8	—	7	30	7	6	—	25	25	25	—	5	40	5	—	4	36
Pfaffenhofen	29	—	34½	82	116½	101½	15	5	30	4	42	4	—	3½	70	73½	73½	—	4	40	3	41	3	18
Reichenhall	25	—	—	38	38	38	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	37	37	37	—	—	—	6	30	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim .	31	—	31	44	75	49	26	6	50	6	—	5	10	54	71	125	98	27	4	24	3	58	3	20
Schongau .	27	—	13	11	24	7	17	7	—	6	30	6	—	19	27	46	46	—	4	28	4	8	3	50
Traunstein .	26	—	—	109	109	104	5	6	48	6	24	6	—	—	194	194	194	—	4	48	4	12	3	30
Wasserburg .	30	—	—	13	13	13	—	6	21	6	—	5	14	—	37	37	37	—	4	36	4	9	3	50
Weilheim .	24	—	12	18	30	30	—	7	27	6	42	6	—	—	55	55	45	10	4	45	4	24	4	—

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XLVI. Stück. München den 13. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Werbung eines Truppen-Corps für den Königl. griechischen Dienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Königl. Ministerial-Rescripte vom 31. vor. Monats wird die Werbung für den Königl. griechischen Dienst fortgesetzt, indem die bereits formirten 10 Compagnien mit 430 Gefreiten und Gemeinen vermehrt, und überdieß weitere 6 Compagnien, jede zu 150 Gefreite und Gemeine aufgestellt werden sollen.

Sämmtliche K. Unterbehörden werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, hiebey jeden gesetzlich zuläßigen Vorschub zu leisten.

München den 5. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die in verschiedenen Bezirken des Königreichs herrschende Maul- und Klauenseuche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die im dießjährigen Sommer stattgefundenen Witterungs-Verhältnisse befürchten lassen, daß unter den Nutzthieren verschiedene Krankheiten ausbrechen und sich verbreiten dürften, so werden in Gemäßheit Königl. Ministerial-Rescripts vom 14. praes. 16. vor. Mts. die von dem General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern im Jahre 18$\frac{21}{22}$ bekannt gemachten Vorsichts-Maßregeln und Hülfsmittel bey drohenden Viehkrankheiten und Seuchen durch nachstehenden Abdruck derselben den Viehbesitzern, zu deren genauen Beachtung und Befolgung, wieder in Erinnerung gebracht.

München den 7. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Vorsichtsmaßregeln und Hülfsmittel bey drohenden Viehkrankheiten und Seuchen 1821 — 22.

Vielseitig wurde im Wochenblatte des landwirdschaftlichen Vereines bemerkt, daß wegen des zu nassen Sommers und der zu sehr verlängerten Herbstweiden viele Viehkrankheiten, besonders der sogenannte Lungenbrand im heurigen Winter und künftigen Frühjahre zu befürchten stehen. Selbst im Stalle gefüttertes kann davon nicht frey bleiben, wenn nicht besondere Sorge eintritt, weil das Futter meistens naß oder verschlämmt eingebracht wurde, und also schlechte Nahrungstheile giebt. Man wird in Ansehung des Viehes über Gesundheit und Wohlbehaltenheit so lange nicht sicher seyn, bis nicht

allgemein auch die Küche — das warme Futter eingeführt wird, weswegen wir daher nicht nachdrücklich genug auf die lehrreiche Schrift über Behandlung Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft, vom Staatsrath von Hazzi, München 1820 bey Fleischmann (Preis 30 kr.) hinweisen können.

Obige Furcht über bevorstehende Viehkrankheiten und Viehseuchen bestätigt sich nun von vielen Seiten, und sie können große Verheerungen anrichten, wenn nicht Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden. Diese traurigen Nachrichten kommen nicht nur von mehreren Gegenden Bayerns, sondern auch vom Rheine und den Nachbarländern her.

Sehr verdienstlich war es daher von der K. patriotisch-öconomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen, durch den bekannten Veterinär-Arzt, Martin Albert Tögel, solche Vorsichts-Maßregeln bearbeiten zu lassen. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern veranstaltete sogleich eine Prüfung derselben, und da sich Alles ganz zweckmäßig bewährte, so beeilt es sich, sie bekannt zu machen.

Die langwierige und naßkalte Witterung des Jahres 1821, die wiederholten furchtbaren Ueberschwemmungen der grasreichsten Gegenden des Landes, der häufige Wachsthum saurer und solcher Pflanzen, die weder dem Instincte, noch der Natur unseres Nutz- und Zugviehes angemessen sind, die wäßrige Beschaffenheit und der Mangel an gesunden Nahrungsstoffen aller Grasarten überhaupt, das meistens naß eingeärntete, ausgebleichte, da und dort verschlämmte, saft- und kraftlose Heu, Grummet und Stroh, das beständige Austreiben bey Regen, Kälte und Nässe u. s. a. sind Ereignisse, die mancherley Uebel, Krankheiten und Seuchen unter unserem Hausvieh im Winter, vielleicht noch erst im Frühjahre befürchten lassen; deren Ausbruch um so gewisser zu erwarten wäre, wenn dieser Witterungszustand noch länger anhalten, das Austreiben ohne Rücksicht, wie sonst, fortgesetzt, oder das Vieh im Hause mit schlechtem verdorbenen Futter, gefrornen oder halbverfaulten Krautstengeln, Rüben, Erdäpfeln und dergl. ernährt, und oft mit Eis- oder Schneewasser getränkt würde.

Diese Schädlichkeiten wirken zwar nachtheilig auf alle unsere Nutzthiere, am nachtheiligsten aber auf die Schafe und das Rindvieh. Am meisten leiden die Lämmer, besonders die veredelten. Allgemeine Schwäche und Auflösung des Körpers und des Blutes, die Erzeugung und Ansammlung unzählbarer Haarwürmer in den Lungen, und der Tod der Thiere sind die Folgen davon. Der letzte ist unvermeidlich, wenn die Schwäche nicht bey Zeiten gehoben, und dadurch die Faulsucht ausgebildet wird. Viele schöne Schäfereien haben diese Wahrheit bereits mit Schaden erfahren. Manche hat bereits die Hälfte ihrer Heerde eingebüßt, und manche läuft Gefahr, die ganze zu verlieren.

Aber auch die Schafe, Schöpse und Stöhre müßten unterliegen, wenn sie den krankmachenden Ursachen nicht entzogen, oder diese von denselben nicht abgewendet und entfernt würden. Das Rindvieh ist in Gefahr, von der Lungenfäule, dem fauligen Milzbrande, verbunden mit der Maul- und Klauenseuche ergriffen und aufgerieben zu werden.

Den Pferden drohen hartnäckige, bösartige Drüsen, der Rotz und Würmer, und den Schweinen heftige Bauchflüsse mit Entzündungen der Gedärme u. a. m.

Diesen und andern Uebeln vorzubeugen, müssen folgende Regeln beobachtet, und die nachstehenden Hülfsmittel angewendet werden.

1) Vor Allem ist jede Nässe zu vermeiden, das Austreiben zu beschränken, nur in den heitersten Stunden des Tages zuzulassen, bey laxirenden oder sonst schwachen Lämmern und Kälbern aber ganz einzustellen.

2) Ist nothwendig, Schaf- und Kühställe und alle Ställe überhaupt, auf daß Möglichste rein und trocken zu halten, die Temperatur in denselben bey naßkaltem Wetter etwas zu erhöhen, besonders bey dem jungen Vieh täglich auszumisten und gut unterzustreuen;

3) Zu sorgen, daß kein Vieh nüchtern auf die Weide getrieben, sondern jedem vorher etwas trockenes und reines Futter vorgelegt, und jedes sattsam getränket werde.

4) So lange der Reif auf dem Grase liegt, sollen weder das Rindvieh, weder die Schafe noch Schweine aus dem Stalle kommen. Eben so wenig, wenn kalter Regen fällt, starker Nebel herrscht, oder rauhe Winde blasen. Pferde und Ochsen bey so ungünstigem Wetter über Nacht auf den Wiesen zu lassen, heißt, die Thiere muthwillig Krankheiten aussetzen, und dem Tode preisgeben.

5) Auf niedrige, verschlämmte, oder sumpfige Weiden ist — auch bey reiner Witterung — mit keinem Viehe zu treiben. Es schadet allen Gattungen, am meisten dem jungen Vieh. Bey Pferden ziehen dergleichen nasse Weideplätze die nämlichen Folgen nach sich, wie das unüberlegte Schwemmen und Baden im eiskalten Wasser im Frühjahre und Herbste; sie geben Anlaß zur Gicht, zu geschwollenen Füßen und hartnäckigen Lähmungen der Glieder, zu gefährlichen Coliken und Bauchgrimmen, zu Entzündungen der Gedärme, zum Brande und dem Tode der Thiere.

6) Schimmliges, modriges, faules und stinkendes Heu, Grummet, Stroh, Laub oder was es sonst seyn mag, darf weder untergestreut, noch weniger als Futter gegeben, sondern muß schlechterdings auf den Dung geworfen, das unreine Heu gut ausgestaubt, so wie die kothigen Rüben, Erdäpfel u. dgl. rein gewaschen, und die faulen unter den Mist gemengt werden. Eben so wenig Gebrauch ist von dem verdorbenen Haber, Gerste, Wicken, Korn 2c. als Futter zu machen, sie mögen den Thieren in Körnern, geschroten — oder in Mehl verwandelt — gegeben werden.

Verdorbenes Futter kann auf keine Weise verbessert, schlechtes aber einigermassen zum Genuß unschädlich gemacht werden. Ausgewässertes, entfärbtes, auch überschwemmtes Heu oder Grummet ohne modrigen oder fauligen Geruch kann, wo Platz ist,

a) durch öfteres Umkehren auf den Böden bey geöffneten Giebeln oder Fenstern, oder
b) durch öfteres Umsetzen in Kegel, oder Schöber in freyer Luft im Winter, oder
c) durch Schneiden in Gehäck und Mischen desselben mit reinem Heu, Grummet oder Stroh, wobey ein fleißiges Schwingen des geschnittenen Häckelfutters — in der Art, wie der Haber zum Pferdefutter geschwungen zu werden pflegt — nicht dringend genug empfohlen werden kann, weil dieses Schwingen zur Absonderung vom Staube und andern Unreinigkeiten wesentlich beyträgt;
d) durch das Bespritzen desselben mit Essig oder Salzwasser;
e) durch das Abbrühen mit siedendem Wasser



und Mischen mit Kleien, Gerstenschrot, gehackten reinen Krautstengeln, Rüben, Erdäpfeln, u. dgl.

gereiniget und zum Nothgenuß geeignet werden.

Sehr verschlämmtes Heu, wenn es an sich nicht verdorben ist, wird durch Waschen brauchbar gemacht. Wo ein Fluß in der Nähe ist, wird ein Wagen mit zwey zusammengestoßenen Flechten mit Heu beladen, in den Fluß gebracht, und das Heu so lange mit Wasser übergossen, bis letzteres ganz rein durch die Flechte rinnt, dann mag es wie immer verfüttert werden. Wo kein Fluß oder Bach vorhanden ist, kann dieses Waschen auch in kleinen Partien in Körben an Brunnen und Röhrkästen geschehen. Durch das bloße Dreschen oder Ausklopfen wird so verschlämmtes Heu, besonders, wenn es gut getrocknet ist, eher in Pulver zerschlagen, als zu genußbarem Futter gebracht.

Verdorbener Haber und andere Hülsenfrüchte können auch durchs Waschen nicht verbessert werden.

7) Die nöthige Hautausdünstung zu befördern, und das Auffahren mancherley Geschwülste und Ausschläge auf der Haut zu verhüten, muß das Rindvieh täglich gestriegelt, oder mit Strohwischen über den ganzen Körper abgerieben werden. Ereignet sich der Fall, daß es naß von der Weide kömmt, zittert, friert, den Rücken krümmt, und die Füße zusammenstellt, so muß das Reiben vermehrt, im Stalle gut eingestreuet, Fenster und Thüren geschlossen, trockenes Futter vorgelegt, und wenn es möglich ist, das Vieh gut bedeckt, oder durch warme Heubrühtränke erwärmt werden. Fängt das Vieh zu dünsten, und der Stall zu dampfen an, so wird durch das Oeffnen eines oder mehrerer Fenster oder der Thüre frische Luft eingelassen, der Zug derselben aber vermieden.

Das nähmliche Verfahren ist — außer dem Striegeln und den Strohreibungen — bey den Schafen zu beobachten, wenn sie ungefähr von kaltem Regen befallen werden, und durchnäßt und halb erfroren in den Stall zurückkehren.

Auch die Schweine bedürfen in gleichem Falle Trockne und Wärme, folglich eine gute Streue, wenn sie ihre Gesundheit erhalten sollen.

8) Weil die oben angezeigten Schädlichkeiten höchst nachtheilig auf die Mägen und Gedärme einwirken, und das Geschäft der Verdauung, wo nicht stören, doch schwächen, so wird, um dieselben zu stärken, dem Rindvieh in der Woche zweymal folgendes Gemische gegeben:

Man nimmt gepulverte Kalmus-Wurzel z. B. 4 Pfund,
reine Buchen- oder Eichenholz-Asche 5 Pfund,
gepulverte Enzian-Wurzel 3 Pfund,
fein gestossene Lorbeere oder Wachholderbeere 2 Pfund,
Kochsalz 7 Pfund,
und Gersten- oder Malzschrot, oder (Korn-) Roggen-Kleien 21 Pfund;

mischt dieses Alles gut untereinander und giebt jedem Stücke in den bestimmten Tagen 4 bis 6 Eßlöffel voll — Kälbern ein Drittheil — früh nüchtern zu lecken.

Wenn mehrere Stücke im nämlichen Stalle wiederholt husten, dabey aber gut fressen, und munter und gesund aussehen, so werden dem Gemische noch 3 Pfund Schwefelblumen untergemengt.

Mit dem Gebrauche dieser Mittel wird so lange fortgefahren, bis die Witterung sich bessert, und der Husten der Thiere völlig nachläßt.

Kühen, die im Stalle gefüttert werden, und wohl genährt sind, wird das Gelecke nur alle 8 Tage ertheilt.

Schafe erhalten es zwey = oder dreymal in der Woche, bey sehr schlechter Witterung auch täglich — zu zwey oder drey — und Lämmer zu 1 Löffel voll.

Fangen einige oder mehrere Stücke von dem einen oder dem andern zu laxiren an, so wird mit dem Gelecke so lange ausgesetzt, bis das Laxiren ganz gestillt ist.

Die lästige Ansammlung der Haarwürmer bey den Lämmern in den Lungen zu verhüten, oder die etwa schon gegenwärtigen zu vertilgen, werden hin und her im Stalle leinene Säckchen mit Kampher, Terpentin, Stinkassand — Teufelsdreck — oder zerquetschtem Knoblauch aufgehängt, oder bisweilen etwas Kampher=Branntwein, Terpertin = oder Steinöl aufgespritzt, oder den Thieren an die Nase gestrichen, oder stinkender Pferdemist aufgestreut, Geschirre mit Wagenschmiere auf die Fenster gestellt, oder sonst ein heftiger, den Thieren aber unschädlicher Gestank erregt.

Lämmer und Schafe, die durch ihr schlechtes Aussehen Anlage zu den Haarwürmern zeigen, oder auch einen höchst quälenden krampfartigen Husten, kurzen und beklemmten Athem, eine verdrießliche Miene, matte Augen, eine unreine Zunge, bleichsüchtige Hautfarbe rc. rc. schon ausgebrütete Würmer in den Lungen, oder Egel in der Leber verrathen, müssen mit dem besten Heu ernährt, täglich mit etwas reinem und gutem Haber unterstützt, und mit dem vorgeschriebenen Gelecke erfrischt werden. Weichsel=, Erlen= oder Weidenlaub wird dabey allen wohl bekommen, es mag frisch oder getrocknet, allein oder unter dem Heu oder Stroh gegeben werden.

Aeußert sich bey diesem Verfahren nicht baldige Besserung, so ist es am gerathensten, alle schwachen Stücke bey Zeiten auszubracken, ehe sie ganz ausgezehrt, der unüberwindliche Tod wegrafft.

Auch bey Pferden wird das angeordnete Gemische oder Gelecke bey übrigens ordentlichem Verhalten der Thiere seine gute Wirkung nicht versagen, und sie vor den drohenden Krankheiten schützen, nur muß der Schrot, oder die Kleien und die Asche weggelassen, und statt dieser 3 Pfund fein gestoßenes Spießglas zugesetzt werden.

Auf diese Art bereitet, macht es die gewöhnlichen Drüsenpulver überflüssig und entbehrlich, wenn es den Thieren zwey = oder dreymal in der Woche, den schon drüsenden Pferden aber täglich zu 1 Löffel voll unter das Früh = und Abendfutter gegeben und das Futter etwas angefeuchtet wird. Sehr kaltes Trinken ist dabey zu vermeiden.

Schweine bedürfen zur Erhaltung ihrer Gesundheit selten Arzneien. Laue Mehl=, Kleien= Schrot= oder andere Getränke, gutes Körnerfutter und reines trockenes Verhalten schützen vor Krankheiten.

9) Wenn bey der richtigen Beobachtung und Anwendung der vorgeschriebenen Regeln und Hülfsmittel dennoch mehrere Kühe, Kalbinen oder Kälber ohne bekannte Ursache zu trauern, zu frösteln, die Milch zurückzuhalten anfangen, zu wiederkauen und zu fressen aufhören; wenn die Kehle zwischen dem Hals und dem Kopf anläuft, die Geschwulst weich, teigartig und ohne besondere Hitze und Schmerzen ist, das Schlingen und Athemholen aber erschwert, so wird ohne Zeitverlust ein reizendes Haarseil vorwärts an der Brust durch den Halslappen gezogen,

die Geschwulst zweymal des Tages mit Terpentin eingerieben, und das Einreiben so oft wiederholt, bis die Haare auszufallen, die Haut zu nässen oder sich in Runzeln zusammenzuziehen oder grindig zu werden, und das Thier leichter zu schlingen und zu athmen anfängt. Das Haarseil wird so lang unter der Haut gelassen und im Fluß gehalten, bis die Gesundheit des Thieres hergestellt ist. Arzneien werden den Kranken keine gegeben, sondern nur öfter laue Mehl-, Kleien-, Malz-, Gersten- oder Heutränke mit einem Viertel- oder halben Seidel Branntwein versetzt zum Saufen vorgehalten, und das Maul öfter mit gesalzenem Essigwasser ausgewaschen.

Auf ähnliche Weise werden Pferde und Schweine behandelt, wenn gleiche Umstände sich bey denselben einfinden.

10) Fangen mehrere Stücke an zu hüsteln, Futter und Trank zu versagen, oder von beyden wenig zu genießen, das Wiederkauen einzustellen, die Kühe von der Milch abzubrechen, kurz und schwer zu athmen, Nasenlöcher und Flanken stark zu bewegen, weniger zu liegen, Mist und Harn selten, den ersten hart, und den letzten feurig oder wasserhell und sparsam abzusetzen; wird bald darauf der Körper warm, der Athem, die Hörner und Ohren heiß, die Zunge und der Lippen-Spiegel trocken, und der Puls hart und mäßig geschwind, oder weich und schnell, so leidet das Vieh an der Brust- und Lungen-Entzündung, und es entwickelt sich die Lungenseuche unter diesen Thieren oder sie ist schon wirklich da. In den beyden Fällen müssen die Kranken ohne Verzug von dem übrigen noch scheinbar gesundem Viehe entfernt, oder in eine Ecke des Stalles zusammengestellt, mit einer guten Streue versehen, dem Wirthschaftsamte sogleich angezeigt, und ein erfahrner Thierarzt zu Hülfe gerufen werden.

Vorläufig werden den Thieren laue Heutränke mit Mehl, Schrot oder Kleien gemischt, und mit Salz versetzt, alle 2 Stunden zum Trinken vorgehalten, oder viermal des Tages eine Maas davon — Kälbern ein Drittheil — behutsam durch das Maul eingegossen. Nebstbey wird es gut seyn, nicht nur den Kranken sondern, wenn immer mehrere zu husten beginnen, der ganzen Heerde im Stalle, ohne Ausnahme, ein rauhes Tuchband mit Terpentinöl getränkt, in den Halslappen zu ziehen, besonders da, wo das Vieh beständig ausgetrieben, oder sparsam im Stalle genährt worden, und daher eher schwach als kraftvoll ist.

Bey starken, gut beleibten und vollblütigen Stücken, wo die Krankheit heftig erscheint, das Athemholen sehr erschwert ist, und Gefahr auf Verzug haftet, kann die Ankunft des Arztes nicht abgewartet, sondern es muß unverzüglich am Halse zur Ader gelassen, und 4 bis 6 Seidel Blut — Kälbern 1 bis 2 Seidel — abgezogen, und wenn nach 12 Stunden keine merkliche Besserung erfolgt, das Aderlassen wiederholt, der Stall etwas gelüftet, oder die Kranken an einen kühlen Ort gebracht werden. Nebst diesen werden die Mehl- oder Kleientränke, jeder mit 1 oder 2 Loth präparirten Salpeter oder Sießpulver und 2 bis 4 Loth Salz von Stunde zu Stunde den Thieren zu trinken vorgestellt, oder alle 4 Stunden 1 Maas davon mit 1 Loth Salpeter und 2 Loth Salz laulicht eingegossen. Strenge Diät ist dabei nothwendig. Sehnt sich ein Stück nach Futter, so wird ihm nur wenig von demjenigen vorgelegt, nach welchem es das meiste Verlangen äußert. Von dem Gelecke wird gar nichts gegeben.

Mit dieser Behandlung wird bis zur Ankunft des Thierarztes fortgefahren, der das weitere Benehmen zu leiten, und die noch erforderlichen Heilmittel zu verordnen wissen wird.

In Ermanglung eines Arztes werden die kühlenden Getränke bis zur Besserung der Kranken angewendet. Tritt diese nicht bis zum vierten, höchstens fünften Tage ein, verschlimmern sich vielmehr die Umstände, wird der Puls weich, und sehr geschwind, so werden die Seitentheile der Brust, hinter den Schultern 2- oder 3 mal des Tags mit Terpentinöl, oder mit einem Gemische von gleichen Theilen Terpentinöl und Lohröl, oder von 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth Lohröl und 1 Loth gepulverten spanischen Fliegen, oder mit einem Gemische von einem halben Seidel Essig 4 Löffel voll Senfmehl und etwas (Korn-) Roggenmehl in einen flüssigen Teig verwandelt, oder mit einer Scharfsalbe aus 8 Loth scharf gesalzener Butter und 2 Loth gepulverter spanischer Fliegen, bereitet, gut und immer gegen die Haare eingerieben, und wenn dieses keine Erleichterung bewirket, 3 oder 4 Flecke mit einem roth glühenden Eisen tüchtig auf die Rippen gebrannt, der Salpeter aus den Tränken weggelassen, jedem Trank aber (von 1 Maas) 1 Loth gepulverte Enzian-Wurzel und 4 oder 6 Löffel voll Kampher-Branntwein zugesetzt, und dreymal täglich den Kranken eingegossen.

Mindern sich auch hierauf die Zufälle bis zum 8ten- oder 9ten Tage nicht, wird das Athenholen immer kürzer und beschwerlicher, die Bewegung der Nasenlöcher heftiger, der Husten schmerzhaft, das Liegen ganz gehindert, giebt die Brust auf das Klopfen mit der Faust keinen Ton, versagen die Thiere alles Futter und Getränk, und fangen an zu ächzen und zu stöhnen, so sind sie ohne Rettung verloren. Alle sterben an der Brustwassersucht, an der Verartung, Versulzung und Verwachsung der Lungen mit der Rippenhaut, die sich bey der Oeffnung der Todten zeigen. Dieser traurige Fall tritt immer ein, wenn die Krankheit zu spät entdeckt, nicht erkannt, oder angezeigt, oder das Thier zu spät in die Kur genommen wird. Der Tod erfolgt gewöhnlich zwischen dem 11ten und 13ten Tag, oft auch früher.

Bricht die Lungenseuche bey schwächern und besonders solchen Kühen aus, die beständig ausgetrieben worden sind, so erscheint sie zwar mit den nämlichen, doch gelinderen Zufällen. Die Kranken husten, aber feucht, und weniger schmerzhaft, das Wiederkauen hört zwar auf, nicht aber alle Neigung zum Futter, das Athemholen ist nicht so sehr erschwert, die Bewegung der Nasenlöcher und Flanken gelinde, der Puls weich und geschwind, der Bauch weniger verstopft, der Koth nicht so hart, und der Harn wässerig, Hörner, Ohren, und der ganze Körper sind mehr kalt als warm, und die Haare immer straubig.

Diese Erscheinungen zeigen das Daseyn einer faulartigen Lungenseuche, oder die eigentliche Lungenfäule an. Nun darf weder Ader gelassen, weder Salpeter oder Schießpulver, noch andere kühlende und schwächende Mittel gebraucht, sondern es muß jedem kranken Thiere sogleich ein Haarseil in den Halslappen gezogen, oder die Brustseiten scharf eingerieben, und das oben vorgeschriebene Gelecke in Form einer Latwerge angewendet werden, sobald das Uebel wahrgenommen wird.

Man nimmt von dem Gemische für ein Stück 1 Pfund, macht mit gutem Bier einen Brey oder Latwerge daraus, und giebt diese dem Thiere

auf dreymal des Tages mittels eines Kochlöffels auf die Zunge zum Verschlingen, oder löset jede Portion in 1 Maß Heubrühe auf, und gießt den Trank laulicht ein.

Starke Abkochungen von Heu mit geriebenem frischem Meerrettig gemischt, und dreymal des Tags eine Maß eingegossen, macht in leichten Fällen alle anderen Arzneyen entbehrlich.

Mit dem einen und dem andern wird bis zur Besserung fortgefahren.

Weil die Kranken in dieser Seuche immer frieren, so müssen sie mit einer dicken Streue versehen, oder mit einer Decke belegt werden.

Grünes Futter ist in dieser Seuche ganz zu versagen, wenn auch die Thiere Verlangen darnach zeigten. Eben so das zu kalte Trinken. Gewöhnlich tritt bey diesem Verfahren mit dem 7ten Tage die Besserung ein. Die Thiere fangen an lauter, stärker und lockerer zu husten, öfter die Nase zu lecken, besser zu fressen, und die Kühe wieder Milch zu geben, bald darauf stellt sich auch das Wiederkauen ein, und die Kranken sind genesen.

Finden sich aber diese günstigen Erscheinungen nicht bis zum 9ten Tage ein, so sind die Thiere in großer Gefahr, und verschlimmern sich nach diesen noch die Zufälle; so ist ein langsamer Tod zwischen dem 19ten und 27ten Tage, bisweilen noch später, die gewisse Folge davon.

Bey der Oeffnung der Gefallenen trifft man die Eingeweide des Bauches wenig verändert, die Brusthöhle aber, besonders die rechte, voll gelblichen, wenig riechenden Wassers; die Oberfläche der Lungen bey manchen mit einer gelblichen Sulze bedeckt, die Lungen selbst klein, ihre Aussenseite braunroth, ihr Wesen mit schwarzem halbgeronnenem Blute gefüllt an. Bey manchen erscheinen die Brusthöhlen leer, die Lungen hadrig und zusammengefallen, doch ohne faulen Geruch.

Zwey Umstände von Wichtigkeit sind hier besonders anzumerken:

a) Daß kein Kalb von einer Kuh, die während der Tragzeit an der Lungenseuche gelitten hat, zur Zucht erzogen werde, sollte es auch das schönste und gesündeste seyn. Alle erben die Anlage zur nämlichen Krankheit von den Müttern, die sich früher oder später zur nämlichen Krankheit ausbildet. Wenige überleben das vierte Jahr, die meisten sterben früher;

b) daß kein Ochse, keine Kuh, keine Kalbin und kein Kalb aus einem Stalle, in welchem kurz vorher die Seuche herrschte, in einen andern gesunden Stall übersetzt, und unter gesundes Vieh gestellt wird, wenn sie auch die Krankheit überstanden haben. Alle sind fähig, auch diesen das Uebel mitzutheilen, und die Seuche im Stalle zu verbreiten. Diese Unvorsichtigkeit hat mancher vortrefflichen Meyerey den größten Theil ihrer Heerde gekostet, und ist Schuld, daß die Seuche auch in den gesündesten Zeiten ausbricht.

Die genaue Beobachtung und Befolgung dieser Vorschriften wird die Kühe und Schafe vor dem im heurigen Winter mehr, wie sonst, zu befürchtenden häufigen Verwerfen — und vielleicht vor allen andern Krankheiten und Seuchen, die von den nachtheiligen Einflüssen der Witterung haben, schützen. Traurig für die Schafe wäre es, wenn der Winter anhaltend, lau und naß, und das Frühjahr ungünstig für diese Thiere eintreffen, oder das Vieh im Stalle Noth leiden, oder mit schlechtem Futter ernährt werden sollte. Nichts würde den Ausbruch der

Faul- und Egelsucht hindern, und nichts die Thiere vom Tode retten. Aus diesem Grunde muß für das reinste und beste Futter gesorgt, der Haber nicht gespart, das Gelecke öfter gegegeben, und der Stall auf das möglichste trocken gehalten werden. Zur Unterhaltung werden hin und her frische Aeste und Zweige von der Bruchweide, von jungen Eichen, Ulmen, Erlen, Wachholdern, Kiefern, Fichten oder Tannen zum Abkiefeln der Rinden zerstreut, oder frische Weidenruthen unter das Rauchfutter gemengt.

In Ermanglung des obigen Geleckes kann Folgendes bereitet werden:

Man nimmt 3 Theile Haber- oder Gersten-Schrot,

2 Theile gepulverter Eichen- oder Weiden-Rinde,

1 Theil Enzian-Pulver und 1 Theil gestoßene Wachholderbeere,

mischt alles gut untereinander, und giebt den Thieren zweymal wöchentlich 3 Löffel voll für 1 Stück, zum Lecken in die Tröge.

Bricht bey der Anwendung dieser Präservative die Faulsucht dennoch aus, so ist es ein Beweis, daß die Thiere den Sommer über zu viel gelitten hatten, und ihre Körper zu sehr verdorben waren, als daß die Gesundheit erhalten, und der Ausbruch der Seuche vermieden werden konnte. In dieser Lage der Umstände wird es am räthlichsten seyn, alle jene Stücke, die täglich mehr abmagern und schwächer werden, zu veräußern, so lange sie noch genießbar sind, noch gehen können, und einigen Preis im Werthe haben.

Bey hartnäckigen, bösartigen oder sogenannten verdächtigen Drüsen der Pferde muß ein geprüfter Thierarzt zu Rathe gezogen werden, um den Uebergang der Drüse in den Rotz oder Wurm, und die Ansteckung der übrigen noch gesunden Pferde im Stalle, und die Vergiftung des Stalles selbst zu verhüten.

An
sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Streben nach Wahrheit, eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Carl Juch, evangelischen Pfarrer zu St. Wendel" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Kön. Landgerichte Lauenstein verfügte, von der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Streben nach Wahrheit, eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Carl Juch, evangelischen Pfarrer zu St. Wendel" wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 27. October d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Numern 270 u. 271 des Journals von Ober- und Niederrhein ddo. 30. September und 12. October 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem K. Land-Commissariate Landau verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nrn. 270. und 271 des Journals von Ober- und Nieder-Rhein ddo 30. September und 12. October 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 29. October l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschriften, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 3. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 20. October d. J. auf die bey dem Königl. Appellations-Gerichte des Oberdonaukreises erledigte Registrators-Stelle den Registrator des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis Friedrich Attenkofer, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß zu versetzen, und unterm 8. November d. J. die erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors und exponirten Fiscal-Adjuncten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dem Königl. Appellationsgerichts-Accessisten zu Landshut, Dr. Philipp Briel, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 2. November d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Pfarrey Bayerbach, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem Pfarrer Franz Seraph Wittmann in Kirchdorf, des nämlichen Königl. Landgerichts zu übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 8. October d. J. die durch Beförderung des Lehrers Baumann erledigte Lehrstelle zu Haidhausen, dem bisherigen Lehrer zu Bogenhausen Andreas Eisenhofer, seiner deßfalls gestellten Bitte entsprechend, verliehen, — und am 17. October d. J. die erledigte Districts-Schul-Inspection Maisach, Königl. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer zu Mammendorf Dr. Alois Prandt übertragen, — dann am 22. October d. J. dem auf die erledigte IIIte Knabenlehrersstelle zu Landshut, von Seite der Local-Commission und des Stadtmagistrates alldort einstimmig präsentirten Lehrer Lemberger zu Freysing die Bestätigung ertheilt, — und die hiebey erledigte fünfte Lehrersstelle zu Freysing dem bisherigen Lehrer August Spindler zu Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, verliehen.

Die Verleihung des goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichens.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 26. October d. J. haben Seine Königliche Majestät

dem Schullehrer Anton Vitzthum zu Moosburg, in Anerkennung seines rastlosen und uneigennützigen Bemühens um die Gründung und Verbreitung zweyer Wohlthätigkeits-Vereine für Lehrer und deren Hinterbliebenen, in Berücksichtigung der günstigen Zeugnisse über seine Berufstreue und seinen Wandel und als Zeichen Allerhöchstihres Wohlgefallens an den gedachten Vereinen das goldene Ehrenzeichen des Civil-Verdienstordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Ertheilung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 15. August l. Js. dem Töpfer Friedrich Laubmann zu Hof ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von Koch- und Zimmer-Sparöfen nach eigenthümlicher Art für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 24. July laufenden Jahres dem Handlungsdiener Georg Forstner zu Augsburg auf sein verbessertes Verfahren, Pflanzenöhle zu reinigen, ein Gewerbs-Privilegium für den Zeitraum von drey Jahren;

und unterm 24. Sept. d. Js. dem Schreib-Materialien-Händler Johann Friedrich Junge zu Nürnberg ein Privileg auf Vereinfachung und Verbesserung seiner Linir-Maschine für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 10. September l. J. folgende Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

dem Messerschmied Franz Vielweib zu München auf seine Erfindung eines Streichstahls für Rasir- und Feder-Messer für den Zeitraum von drey Jahren, und

dem Mechanicus Heinrich Rath in der Vorstadt Au bey München auf seine Verbesserung der von Alexius Luibl erfundenen Linir- und Rastrir-Maschine für den Zeitraum von fünf Jahren.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Krankenhaus-Curatie in Freysing betreffend.)

Durch den Tod des Priesters Michael Graser, wurde die Curatie des städtischen Krankenhauses erlediget.

Zu deren Wiederbesetzung wollen die Bewerber sich mit ihren Gesuchen, unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse, binnen vier Wochen an den unterfertigten Magistrat, dem vermöge Königl. Regierungs-Rescripts vom 14. dieß die Ernennung des Curaten zusteht, wenden.

Die Einkünfte der Curatie betragen:

1) An jährlicher Besoldung .	250 fl.	37 kr.
2) für gestiftete Messen und Gottesdienste	159 „	30 „
3) Zwey Freymessen . . .	52 „	— „
Summa	462 fl.	7 kr.

Nebst diesen Bezügen wird dem Curat-Priester eine anständige Wohnung im neuen Krankenhause eingeräumt, jedoch ohne Anspruch auf Holz und Beleuchtung.

Die Verbindlichkeiten sind:

1) Vollständige geistliche Krankenpflege mit Provisuren, Besuch und Beistand am Sterbebette im Krankenhause, weshalb der Priester die Wohnung im Hause zu beziehen hat.
2) Sind mit Einschluß der Sonn- und Fest-Tage wöchentlich fünf Messen in der Kran-

kenhaus-Capelle zu lesen, und pro fundatoribus zu appliciren.

3) Ist auch in der Stadtpfarrkirche auf Ersuchen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Den 21. October 1833.

Magistrat der Kön. Stadt Freysing.

(2)2. Götzl, Bürgermeister.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	100$\frac{1}{4}$	100$\frac{1}{8}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose unverz. à fl.10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl.100	116	—

Versteigerungen.

Durch unterzeichnete Behörden werden bey 31 Centner altes Kupferblech gegen gleich baare Bezahlung des Meistbietenden im Orte Rottenbuch unterzeichneten Rentamtes den 29ten dieß Vormittags dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. November 1833.

Kön. B. Rentamt Schongau und Kön. B. Bezirks-Bauinspection Landsberg.

Graber, K. Rentbeamter. Frhr. v. Dürsch, K. Bezirks-Ingenieur.

Die bisher verpachteten Pfarr-Widdums-Gründe zu Murnau, 5 Tagw. 98 Decim. haltend, sollen zu Folge einer neuerlichen Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 26ten vor. Monats dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen unterworfen werden.

Zu dieser Verhandlung hat man kommenden Donnerstag den 5ten December l. Jrs. bestimmt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß man die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung, welche am besagten Tage früh 10 Uhr in dem Amts-Locale vorgenommen wird, bekannt machen, und mit dem Verkaufe, höchster Anordnung gemäß, zugleich auch den Versuch der Wiederverpachtung dieser Grundstücke verbinden werde.

Den 4. November 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.

(3)1. v. Michael, Rentbeamter.

Auf Antrag der Creditorschaft werden nachstehende, zur Gantmasse des Joseph Leopold Freyherrn von Kastell auf Bedernau gehörigen Realitäten am

Mondtag den 25ten November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt:

1) das Haus Nro. 14. am Promenadeplatz dahier, welches mit 40,000 fl. Ewiggeldern belastet ist, und am 24. December v. Js. gerichtlich auf 54,000 fl. geschätzt wurde,

2) eine schuldenfreye heuzehendbare 5 Tagw. 8074 □ Schuh haltende Wiese an der Sendlinger-Landstraße, am 21. December v. J. auf 1125 fl. gerichtlich geschätzt, und mit einem jährlichen Grundzins von 2 fl. 36 kr. belastet.

Kaufslustige werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64. und 69. des Hypothekengesetzes erfolge, und die genannten Realitäten inzwischen täglich in Augenschein genommen werden können, zu welchem Ende sich an den Massecura-

tor den Advocaten von Paß gewendet werden wolle. Den 11. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Teichlein.

Das zur Gantmasse des quiescirten K. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. (Neue Nr. 6.) an der Dachauer-Strasse dahier, bestehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdstalle und Wagenremise, einem 43,407 □ Schuh in der Fläche haltenden Garten, mit Glas- und Sommerhause ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Gesammtschätzungs-Werthe von 14,893 fl. 45 kr. wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Samstag den 23ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Reber.

Auf Antrag eines Gläubigers des Schneidermeisters Andreas Brunner, wird dessen Anwesen Nro. 308. an der Dachauerstraße, bestehend in einem einen Stock hoch gebauten Wohngebäude, zum zweytenmale öffentlich versteigert, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Commission auf

Mittwoch den 27ten November l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wobey zahlungsfähige Käufer zu erscheinen eingeladen werden.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Mayer.

Nach creditorschaftlichem Antrage wird das zur Verlassenschaft des gestorbenen bürgerlichen Schlossermeisters Johann Steiner gehörige Haus Nro. 1415 an der Windenmachergasse nebst Hofraum und darin befindlichem Brunnen, auf 5500 fl. eingeschätzt, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf

Donnerstag den 5ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts eine Commission angesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß auf diesem Anwesen an Ewiggelds-Capitalien 4000 fl. liegen, und der Hinschlag sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richte.

Den 5. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Brandt.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nicolaus und Joseph Kinast, Kochssöhne von München, haben sich und zwar der erstere im Jahre 1803 und der letztere im Jahre 1801 als Kupferschmieds-Gesellen auf Wanderung, wahrscheinlich nach Oesterreich begeben, seit dieser Zeit ist aber über ihren Aufenthalt nie etwas bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden daher die genannten Nicolaus und Joseph Kinast, oder im Falle sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, ihre Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte hierorts um so mehr Nachricht zu ertheilen oder sich selbst zu melden, als außerdessen Nicolaus und Joseph Kinast als verschollen erklärt, und ihr zur Zeit in 3106 fl. 16 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Frhr. v. Bechtolsheim.

Von nachfolgenden Capitalien sind die Urkunden verloren gegangen.

I. Bundes-Capitalien:

a) Fol. 160 r. 200 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus dem auf die Pfleggericht Aiblingischen Stiftungen lautenden Capitale pr. 2125 fl. vom Jahre 1703 den Gotteshäusern Brannenburg, dann Groß- und Kleinholzhausen gehörig.

b) Fol. 701. 100 fl. a 2½ Procent, Zinszeit der 2. Februar, Ausbruch aus einem Hofkriegszahlamts-Capital vom Jahre 1703, auf die Pfleggericht Aiblingischen Gotteshäuser lautend, dem Pfarrgotteshause Flintsbach gehörig.

c) Fol. 701. 40 fl. a 2½ Procent, aus obigem Capitale ein Ausbruch, und der Fil. Sct. Margaretha gehörig.

II. Zinszahlamts-Capitalien.

a) Cataster Nro. 450. 1000 fl. a 4 Procent, Zinszeit der 1. July, Ausbruch aus 8500 fl. laut Hypothekbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max in Bayern vom 25. April 1629, auf Herrn Joachim von Donnersberg lautend, den Gotteshäusern Flintsbach und Degerndorf angehörig.

b) 108 fl. a 2½ Procent vom 29. May 1728 auf die Hofmark Söllhuben und einschichtige Unterthanen lautend.

c) 648 fl. a 2½ Procent vom 5. Jänner 1730, auf die Hofmarken Söllhuben und Farmach lautend, beyde letztern Capitalien unterm 27. Jänner 1801, auf die Kirche Söllhuben umgeschrieben.

Nach Antrag der Graf von Preysing'schen Patrimonial-Stiftungs-Administrationen Brannenburg und Farmach wird der unbekannte Inhaber genannter Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey diesseitigem Gerichte vorzuweisen, als dieselben außerdem für kraftlos erklärt werden würden. Den 3. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.
In Abwesenheit des Königl. Landrichters:

(3)3. Duffrin, Assessor.

Joseph Karlbaumer von Steppach, welcher am 26. July 1799 bey dem damaligen Churfürstlichen Linien-Infanterie-Regiment Churprinz zugieng, und laut der bey dem dermaligen Königl. IIten Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz vorliegenden Zahlungslisten für den Monat December 1800 am 3. des nämlichen Monats in der Schlacht bey Hohenlienden gefangen wurde, wird seit dieser Zeit vermißt.

Da seine gesetzlichen Erben auf Ausantwortung und Vertheilung seines in circa 100 fl. bestehenden Vermögens angetragen haben, so

wird obiger Joseph Karlbaumer, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, widrigens derselbe als verschollen erklärt, und obige Vermögens-Ausantwortung an die Erben gegen Cautions-Leistung stattfinden würde.

Den 26. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Auf das von Anton und Anna Veit, vormaligen Besitzer des Palsenguts zu Klettham, werden alle jene, welche an dieselben noch eine Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen vom Tage dieser Ausschreibung hierorts um so gewisser anzumelden, als außerdem über den deponirten Kaufschilling nach Antrag und zu Gunsten der Veitischen Eheleute ohne Rücksicht auf solche etwa bestehende Forderungen verfügt werden würde. Den 26. October 1833.
Königl. Bayer. Landgericht Erding.
Bartsch, Landrichter.

Andreas Huber, Ostermairsohn von Hofham d. G., wird als Gemeiner des K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten von seinem Aufenthalte um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein in 750 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Gegenwärtige Aufforderung wird auch auf die allenfallsige eheliche Descendenz Huber's ausgedehnt. Den 20. September 1833.
Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3)2. Lict. Götz, Landrichter.

Johann Baptist Scheiber, Handelsmann zu Niederaudorf d. G. hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger sämtlich auf einen Tag zusammenzuberufen.

Dem gemäß hat man auf
Freytag den 13ten December l. Js.
Vormittags 9 Uhr auf den Grund der vorliegenden, wenigst momentanen Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des Gemeinschuldners sämmtliche bekannte Gläubiger speciell zur Liquidation und weitern Erklärung auf die Anträge des Debitors geeignet geladen, was mittelst dieß auch an die allenfalls noch anbekannten Gläubiger geschieht, mit dem Präjudice, daß die am obigen Tage Nichterscheinenden, der Stimmenmehrheit der Erschienenen beygezählt werden würden.

Den 26. October 1833.
Königl. Bay. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Das Gotteshaus Aufkirchen hat bey der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München ein Zinszahlamts-Capital Cat. Nro. 3316. pr. 1000 fl. à 4 Procent, Zinszeit am 15. März eines jeden Jahres, Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief ddo. 14. July 1628, auf Constantin Imhof ursprünglich lautend, zu fordern.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Aufkirchen soll obige Urkunde amortisirt werden; es wird daher der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato diese Urkunde bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, und seine Rechte geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird. Den 7. October 1833.
Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leibendecker, Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Novmbr.	28	67	95	57	38	11	57	11	25	11	—
Erding . . .	7	—	10	342	352	352	—	11	—	9	—	8	—
Freysing . .	8	—	3	177	180	179	1	10	30	9	—	8	—
Geisenfeld .	4	—	8	63	71	65	6	10	—	9	10	8	20
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	2	—	—	39	39	39	—	10	—	9	15	8	45
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	27	457	484	476	8	10	18	9	22	8	7
Moosburg .	5	—	2	134	136	136	—	11	1	9	13	7	49
Mühldorf . .	5	—	—	15	15	15	—	9	24	9	6	8	48
München . .	9	—	163	1565	1728	1664	64	12	6	11	22	10	21
Murnau . .	2	—	*30	30	60	42	18	15	—	14	—	12	—
Pfaffenhofen	5	—	—	43	43	43	—	12	—	9	58	8	15
Reichenhall	2	—	—	32	32	32	—	10	30	10	15	—	—
Reichenhall	4	—	—	7	7	7	—	—	—	10	15	—	—
Rosenheim .	7	—	25	102	127	98	29	11	12	10	8	9	41
Schongau .	5	—	2½	77	79½	58	21½	14	2	12	—	9	28
Traunstein .	2	—	13	136	149	139	10	10	48	10	—	9	12
Wasserburg .	6	—	—	16	16	16	—	10	57	10	40	10	—
Weilheim .	31	October.	32	16	48	31	17	13	36	11	15	8	30
			35	6	41	28	13	13	30	11	15	8	30

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Korn. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	37	16	53	27	26	8	39	8	24	8	—
Erding . . .	5	102	107	107	—	7	—	6	40	6	15
Freysing . .	2	64	66	66	—	7	—	6	30	6	—
Geisenfeld .	—	19	19	19	—	6	30	6	12	6	6
Haag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	—	10	10	10	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	—	52	52	52	—	6	37	6	22	6	7
Moosburg .	1	35	36	36	—	6	58	6	34	6	9
Mühldorf . .	—	8	8	8	—	6	15	6	7½	6	—
München . .	—	570	570	564	6	7	55	7	35	7	11
Murnau . .	25	—	25	8	17	9	—	8	—	—	—
Pfaffenhofen	—	70	70	70	—	7	20	6	50	6	30
Reichenhall	—	5	5	5	—	—	—	7	30	—	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	2	43	45	43	2	8	5	7	25	6	59
Schongau .	11½	45	56½	42	14½	8	51	8	27	7	59
Traunstein .	9	84	93	90	3	7	48	7	—	6	36
Wasserburg .	—	32	32	32	—	7	22	7	—	6	43
Weilheim .	22	8	30	14	16	9	—	8	12	7	24

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	Novmbr.	3	37	40	31	9	—	—	8	30	—	—
Erding . . .	7	—	231	1005	1236	1203	33	7	—	5	50	4	—
Freysing . .	8	—	20	300	320	308	12	7	—	5	30	4	—
Geisenfeld .	4	—	24	112	136	126	10	6	8	5	24	4	—
Haag	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	2	—	—	57	57	57	—	6	—	5	30	5	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	8	—	92	418	510	462	48	5	37	4	37	3	46
Moosburg .	5	—	50½	266	322½	317½	5	6	2	5	8	4	10
Mühldorf . .	5	—	—	14	14	14	—	4	40	4	27	4	15
München . .	9	—	465	2140	2605	2168	437	7	6	6	40	6	13
Murnau . .	2	—	—	16	16	16	—	8	—	7	12	—	—
Pfaffenhofen	5	—	15	43½	58½	58½	—	5	:8	4	47	4	—
Reichenhall	2	—	—	32	32	32	—	—	—	6	30	—	—
Reichenhall	4	—	—	15	15	15	—	—	—	7	—	—	—
Rosenheim .	7	—	26	45	71	52	19	6	26	5	50	5	30
Schongau .	5	—	17	28	45	28½	16½	8	—	7	6	6	54
Traunstein .	5	—	5	116	121	117	4	6	30	6	18	6	—
Wasserburg .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim .	31	October.	—	30	30	30	—	8	12	7	—	6	30

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Haber. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	—	154	154	151	3	4	30	4	—	3	30
Freysing . .	2	229	231	225	6	4	24	4	4	3	30
Geisenfeld .	—	13	13	13	—	3	36	3	15	3	6
Haag	—	3	3	3	—	3	15	3	—	2	48
Kraiburg . .	—	24	24	24	—	5	—	4	30	4	—
Landsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . .	7	129	136	136	—	4	15	4	—	3	37
Moosburg .	1	33½	34½	33½	1	4	30	4	—	3	36
Mühldorf . .	—	12	12	12	—	4	—	3	48	3	36
München . .	13	838	851	817	34	4	29	4	16	4	8
Murnau . .	—	12	12	12	—	6	—	5	40	4	30
Pfaffenhofen	—	65½	65½	65½	—	4	6	3	46	3	20
Reichenhall	—	13	13	13	—	—	—	4	24	—	—
Reichenhall	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim .	27	103	130	94	36	4	24	3	44	3	14
Schongau .	—	36	36	36	—	4	48	4	36	4	20
Traunstein .	—	65	65	65	—	4	48	4	—	3	24
Wasserburg .	—	31	31	31	—	4	27	4	3	3	39
Weilheim .	10	53	63	63	—	4	54	4	26	4	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 20. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen und der Rückstände an Königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes für die Periode von 1831 bis 1837, VII. Beylage zum Landtags-Abschiede vom 29. December 1831 werden hiemit folgende §.§. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juny 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. October 1811, und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. October 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. October 1833 bey dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bey diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bey dem Staats-Ministerium der Finanzen direct angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bey anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplicate bey dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bey den treffenden Gerichten bey Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanzministerium vor dem 1. October 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Octo-

der 1833 bis 1. October 1834 bey Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §. §. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drey Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drey Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. October 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. October 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. October 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreyer auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Object, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32. des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

München den 20. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Giebing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Giebing ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München - Freysing, im Decanate Dachau und im Königl. Landgerichte und Rentamte gleichen Namens.

In einem Umkreise von zwey Stunden zählt sie 602 Seelen, zwey Filialen und eine Capelle, welche vom jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Eine Schule ist nicht vorhanden.

Das Einkommen beläuft sich nach der Fassion auf 1237 fl. 31½ kr. worunter 31 fl. 25 kr. aus gestifteten Gottesdiensten. Die Lasten belaufen sich auf 67 fl. 40 kr. — Ein vorhandenes Pfarrhofbau - Capital von dermal 5800 fl. ist mit jährlichen Fristen zu 240 fl. auszusetzen.

Die Oeconomie besteht in:

23	Tagw.	95	Decim.	Aeckern,
3	»	77	»	Wiesen,
4	»	3	»	Wald,
—	»	73	»	Garten,

Zur Führung derselben sind sechs Dienstbothen, und ist ein Viehstand von vier Pferden und sechs Kühen erforderlich.

München den 14. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

die Kön. Landgerichte des Isarkreises, an das Gräflich von Preysingische Herrschaftsgericht Hohenaschau, dann an die Magistrate der Städte München und Landshut.

(Den Fortgang der Zehendfixationen in Beziehung auf die geistlichen Pfründen und Stiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der diesseitigen Anordnung durch lithographirte Ausschreibung vom 27. April v. Js. im rubricirten Betreffe, nach welcher jährlich bis zum Ablaufe des Monats October die Anzeigen in Beziehung auf den Fortgang des Geschäftes der Fixirung der Zehenten der geistlichen Pfründen und Stiftungen hieher übergeben werden sollen, haben bisher erst fünf Landgerichte durch Einreichung von Fehlanzeigen dieser Aufgabe genüget: Die säumigen Behörden werden daher unter Bedrohung einer Ordnungsstrafe von 10 fl. aufgemahnt, innerhalb 14 Tagen der vorerwähnten Anordnung zu genügen.

Zugleich werden die sämmtlichen K. Districts-Polizey-Behörden des Kreises aufgefordert, noch im Verlaufe des Iten Semesters des gegenwärtigen Etatsjahres wenigstens in Beziehung auf die ihrer Curatel untergeordneten Stiftungen die geeignete Einleitung zur Fixirung der denselben zuständigen Zehenten zu treffen, und die Ergebnisse mit den Beschlüssen der Gemeinde-Verwaltungen und den Erinnerungen der betreffenden Pfarrämter über deren Annehmbarkeit gutächtlich zur Prüfung und Bescheidung bis zum 1ten April künft. Jahres hieher vorzulegen.

München den 12. November 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.



An
sämmtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat-Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Rechte des deutschen Volkes, eine Vertheidigungs-Rede vor den Assisen zu Landau von J. G. A. Wirth. Nancy im September 1833" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Rechte des deutschen Volkes, eine Vertheidigungs-Rede vor den Assisen zu Landau von J. G. A. Wirth. Nancy im September 1833", wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 7. November l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 12. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

Diensstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 2. November d. J. die bey dem Königl. Kreis- und Stadt-Gerichte zu Landshut erledigte Schreibers-Stelle dem Diurnisten des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Johann Evang. Nemmer, in provisorischer Eigenschaft verliehen, und unterm 14. November d. Jrs. den Pfarrer Martin von Rheinl in Reichersbeuern von dem Antritte der Pfarrey Zorneding, Königl. Landgerichts Ebersberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Pfarrer Peter Joseph Dollmann in Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts Rosenheim übertragen, — dann unterm 15. November d. J. genehmiget, daß die Pfarrey Poigenberg, Königl. Landgerichts Erding, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Cooperator in Anger, Königl. Landgerichts Reichenhall, Priester Jacob Marketsmüller verliehen werde.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde unterm 22. October d. Js. die erledigte Curatie Birkland, Königl. Landgerichts Schongau, dem Priester Franz Xaver Nägele, Pfarrvicar in Steingaden übertragen, — und unterm 27. October d. J. der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Issing, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Schuldienst-Exspectanten Sebastian Buchhierl zu Trostberg, — dann am nämlichen Tage der Schul-, Meßners- und Organisten-Dienst zu Wildenroth, Königl. Landgerichts Bruck, dem bisherigen Lehrgehülfen an der Schule zu Friedorfing, Königl. Landgerichts Tittmoning, verliehen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchsten Rescripts vom 19. October d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rathe des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Franz Xaver Grafen von Holnstein, den Titel und Rang eines Appellations-Gerichts-Directors tax- und siegelfrey zu verleihen.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München hat durch Beschluß vom 9. July d. J. das dem Kistler Joseph Kübler zu München unterm 2. July 1826 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf eine von ihm erfundene Fournier-Maschine oder Rundsäge,

und durch Beschluß vom 17. Sept. d. J. das dem Privatier Max Schrödl zu München unterm 22. Jänner 1826 ertheilte und unterm 26. April v. J. verlängerte Gewerbs-Privilegium zur Erzeugung durchscheinender Kerzen aus einer Wallrath-Composition und aus Fettwachs als erloschen erklärt.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Welshofen betreffend.)

Durch den Tod des Priesters Johann Georg Pfaffermayr ist die erzbischöfliche, freye Collations-Pfarrey Welshofen im Rural-Capitel Egenhofen und im Königl. Landgerichte Dachau in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb drey Wochen bey Seiner Excellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe einzureichen.

München den 15. November 1833.

Vom Ordinariate des Erzbisthums München-Freysing.

Dr. Th. P. Senestréy, Gen. Vicar.

Sellmayr, Secr.

(Die Wiederbesetzung des erledigten Frühmeß-Beneficiums zu Hechenkirchen betreffend.)

Nachdem die Wohngebäude von Grund aus neu erbaut sind, soll das Frühmeß-Beneficium zu Hechenkirchen wieder besetzt werden.

Dasselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Oberföhring, Pfarrey Hochenbrunn und im K. Landgerichte Ebersberg.

Die Verbindlichkeiten eines jeweiligen Beneficiaten bestehen in der Lesung der Frühmesse an Sonn- und gebotenen Feyertagen, der gestifteten zwölf Monat- und vier Quatembermessen nebst einem gestifteten Jahrtage. Bey der Frühmesse soll allezeit eine kurze Catechese oder Homilie gehalten, und pro fundatoribus ein Vater unser und Ave Maria gebethet werden, an Concurstägen zu Hechenkirchen, bey der Pfarr- und St. Leonhards-Kirche im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Das Einkommen des jeweiligen Beneficiaten besteht nach der neuesten revidirten Fassion in 278 fl. 46 kr. nebst noch wenigstens 200 Frey-Messen. Außer dem Seminaristicum per 1 fl. Familiensteuer, Feuerassecuranz und Kreisumlage haften darauf keine Lasten.

Wegen Mangel der Congruä ist allergnädigste Steuerfreyheit bewilliget.

Die Baufällwendung liegt dem jeweiligen Pfründbesitzer ob.

Die Oeconomie besteht in 19 Tagw. und 69 Decimalen Hausgarten und Feldgründe, dann 39 Tagwerk 80 Decimalen Waldungen und Wiesen.

Bewerber mögen sich deßhalb unter Beybringung der gehörigen Belege an die Unterzeichneten wenden, denen das Präsentationsrecht zusteht.

Hochenbrunn den 28. October 1833.

Königl. Bay. Pfarramt Hochenbrunn.

G. Angerer, Pfarrer. — Anton Niggl, Stiftungs-Pfleger zu Hechenkirchen.

Versteigerungen.

Die bisher verpachteten Pfarr-Widdums-Gründe zu Murnau, 5 Tagw. 98 Decim. haltend, sollen zu Folge einer neuerlichen Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 26ten vor. Monats dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen unterworfen werden.

Zu dieser Verhandlung hat man kommenden Donnerstag den 5ten December l. Jrs. bestimmt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß man die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung, welche am besagten Tage früh 10 Uhr in dem Amts-Locale vorgenommen wird, bekannt machen, und mit dem Verkaufe, höchster Anordnung gemäß, zugleich auch den Versuch der Wiederverpachtung dieser Grundstücke verbinden werde. Den 4. November 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.

(3)2. v. Michael, Rentbeamter.

Das zur Gantmasse des quiescirten K. Polizey-Commissärs Dr. Huber gehörige Anwesen Nro. 120. (Neue Nr. 6.) an der Dachauer-Strasse dahier, bestehend in dem Wohngebäude mit gemauertem Pferdstalle und Wagenremise, einem 43,407 □ Schuh in der Fläche haltenden Garten, mit Glas- und Sommerhause ꝛc., dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, im Gesammtschätzungs-Werthe von 14,893 fl. 45 kr. wird nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale mit dem Bemerken unterstellt, daß diese Realität mit 200 fl. Ewiggilt und 4000 fl. Capital belastet ist.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote wurde eine Commission auf

Samstag den 23ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, hiemt eingeladen werden.

Den 22. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Reber.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nicolaus und Joseph Kinast, Kochssöhne von München, haben sich und zwar der erstere im Jahre 1803 und der letztere im Jahre 1801 als Kupferschmieds-Gesellen auf Wanderung, wahrscheinlich nach Oesterreich begeben, seit dieser Zeit ist aber über ihren Aufenthalt nie etwas bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden daher die genannten Nicolaus und Joseph Kinast, oder im Falle sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, ihre Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte hierorts um so mehr Nachricht zu ertheilen oder sich selbst zu melden, als außerdessen Nicolaus und Joseph Kinast als verschollen erklärt, und ihr zur Zeit in 3106 fl. 16 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Frhr. v. Bechtolsheim.

Uebersicht

der Mehl= Brod= und Fleisch=Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat October 1833.

Polizey=Bezirk.	Mehl=Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod=Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch=Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst	Ungemäst. Höchster.	Geringst	Kalbfleisch Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch	Schaffleisch	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	7	—	2	½	10	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden „	2	2	1	2	5	3	—	—	1	3	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck „	3	1	2	1	—	—	7	—	2	—	10	9	—	—	9	8	—	—	
Dachau „	3	—	2	—	—	—	6	3	2	—	10½	10	9	8	10	9	—	—	
Ebersberg „	3	¼	2	2½	4	3	—	—	1	3½	—	—	8½	8½	9	9	—	—	
Erding „	3	—	2	1⅓	4	1	—	—	1	2⅓	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freising „	2	2½	2	½	—	—	7	2½	1	2	9½	9	9	8	10	9	—	—	
Landsberg „	3	½	2	1⅓	—	—	6	3	2	—	10	—	10	—	9	—	—	—	
Laufen „	1	3½	1	—	4	—	7	3	1	—	—	8	7½	7	7	—	—	—	
Miesbach *) „	—	—	—	—	6	1	—	—	2	3	—	—	9	9	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg „	3	1½	1	2½	—	—	—	—	2	—	10	10	9	8	12	11	—	—	
Mühldorf „	—	—	—	—	—	—	8	3	1	3	9	—	—	—	9½	—	—	—	
Pfaffenhofen „	2	3½	2	½	4	—	—	—	1	2	9	9	8	7	10	9	—	—	
Reichenhall „	3	1	2	¾	—	—	7	2	1	3	—	—	9	—	8	—	—	—	
Rosenheim „	2	2	2	1	—	—	7	3	1	3	9½	9½	8½	8½	8	8	10	6	
Schongau „	3	3	2	2	—	—	6	3¾	1	1½	9	8½	—	—	8½	8	—	—	
Starnberg „	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernsee „	—	—	6	3	8	—	—	—	2	3	9½	—	8	—	9½	—	—	—	
Tittmoning „	—	—	—	—	4	½	—	—	2	2	—	—	8½	8	7½	—	—	—	
Tölz „	—	—	—	—	—	—	5	3	2	2½	9½	9	8½	8	8½	8½	—	—	
Traunstein „	—	—	—	—	—	—	6	3¾	2	1¾	9	—	8	—	7	—	—	—	
Trostberg „	—	—	—	—	3	—	6	3	2	1	—	9	8½	8	8	7	—	—	
Vilsbiburg „	3	1	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	7	—	—	
Wasserburg **) „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8½	—	11	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim „	3	2½	2	2	5	1	—	—	2	1	10	9½	8½	7½	9	8	—	—	
Werdenfels „	3	3⅓	3	—	5	—	—	—	2	2½	9½	8½	8	7	8½	7½	—	—	
Wolfratshausen „	3	2	2	2	6	—	—	—	2	3	10	—	10	—	9	9	—	—	
—																			
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	3	5	—	6	2	2	—	10	9½	—	—	9	8½	—	—	
Landshut, „ „ „	3	½	2	2	—	—	8	½	2	—	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	1¾	2	2	—	—	9	8	8	8	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss. Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen zu 4 Ctn. 92 Pfd. 82 fl. 50 kr.
Nürnberg, detto „ „ „ „ „ „ „ „ zu 4 „ 41 „ 71 „ 59 „
Deggendorf, Magistrat „ „ „ „ „ „ „ „ zu 4 „ 23 „ 72 „ — „
Haunzenberg, detto „ „ „ „ „ „ „ „ zu 5 „ 14 „ 80 „ 25 „
Regen, detto „ „ „ „ „ „ „ „ zu 5 „ 57½ „ 76 „ — „
Wolfstein, detto „ „ „ „ „ „ „ „ zu 5 „ 63 „ 94 „ — „

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Novmbr.	38	48	86	63	23	11	52	11	42	11	33	26	32	58	31	27	8	37	8	25	8	16
Erding . . .	14	—	—	679	679	660	19	11	—	9	24	8	12	—	227	227	226	1	7	—	6	48	6	24
Freysing . .	15	—	1	212	213	205	8	10	—	9	—	8	—	—	138	138	128	20	6	30	6	15	6	—
Geisenfeld .	11	—	6	95	101	99	2	10	4	9	12	8	17	—	24	24	24	—	6	33	6	16	6	—
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	43	43	43	—	10	—	9	—	8	—	—	22	22	22	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg	2	—	• 11	405	410	391	25	12	19	10	43	9	14	1	138	139	110	29	7	57	7	43	7	24
	9	—	25	636	661	515	146	12	30	10	51	9	29	29	168	197	143	54	7	36	7	10	6	49
Landshut . .	15	—	8	836	844	800	44	10	12	8	45	7	20	—	60	60	60	—	6	37	6	22	5	52
Moosburg .	12	—	—	167½	167½	167½	—	11	20	9	20	8	—	—	47	47	47	—	6	41	6	19	6	3
Mühldorf . .	12	—	—	14	14	14	—	9	30	8	51	8	12	—	17	17	17	—	6	15	5	54	5	30
München . .	16	—	64	1705	1769	1710	59	11	48	11	10	10	11	6	713	719	696	23	7	55	7	34	7	12
Murnau . .	9	—	• 18	52	70	56	14	14	12	13	24	10	48	17	10	27	15	12	9	—	8	30	8	—
Pfaffenhofen	12	—	—	77	77	77	—	12	—	9	52	8	30	—	114⅓	114½	114½	—	7	—	6	36	6	—
Reichenhall	8	—	—	13	13	13	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	35	35	35	—	11	—	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	14	—	29	99	128	103	23	11	26	10	20	9	48	2	75	77	56	21	7	52	7	18	6	40
Schongau .	12	—	21½	71	92½	60½	32	13	51	11	22	9	27	14½	35	49½	33	16½	9	—	8	27	7	49
Traunstein .	9	—	10	128	138	138	—	11	—	10	24	9	36	3	146	149	141	8	7	36	7	—	6	36
Wasserburg .	13	—	—	15	15	15	—	10	31	10	—	9	3	—	35	35	35	—	7	5	6	41	6	21
Weilheim .	7	—	17	35	52	33	19	13	38	12	—	10	30	16	11	27	20	7	9	—	7	48	6	40
		•Bed. Kern	13	37	50	34	16	13	38	12	—	10	36											

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag.	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Rest. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	12	Novmbr.	9	61	70	55	15	—	—	7	30	—	—	4	—	4	1	3	—	—	5	12	—	—
Erding . . .	14	—	33	1694	1727	1472	255	6	45	5	42	4	18	5	203	206	203	3	4	12	3	40	3	20
Freysing . .	15	—	12	440	452	400	52	6	12	5	—	4	—	6	391	397	389	8	4	24	4	7	3	34
Geisenfeld .	11	—	10	172	182	118	64	6	—	5	21	4	6	—	15	15	13	—	3	30	3	14	3	—
Haag	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	9	—	—	40	40	40	—	6	—	5	—	4	30	—	24	24	24	—	3	—	4	30	4	—
Landsberg	2	—	2	315	317	259	58	7	21	6	57	6	40	1	128	129	129	—	4	13	4	—	3	48
	9	—	58	770	828	548	280	6	53	6	23	5	26	—	263	263	239	24	3	53	3	43	3	30
Landshut . .	15	—	48	720	768	662	106	5	37	4	30	3	37	—	200	200	200	—	4	20	3	52	3	25
Moosburg .	12	—	5	412	417	411	36	6	10	5	5	4	7	1	79½	80½	66½	14	4	51	4	—	3	18
Mühldorf . .	12	—	—	29	29	29	—	4	36	4	18	4	—	—	20	20	20	—	3	48	3	36	3	24
München . .	16	—	437	2748	3185	2673	512	6	48	6	29	5	53	34	827	861	857	4	4	21	4	14	4	8
Murnau . .	9	—	—	28	28	22	6	7	—	6	—	—	—	—	32	32	24	8	5	—	4	50	4	30
Pfaffenhofen	12	—	—	60½	60½	60½	—	5	12	4	43	4	—	—	115½	115½	115½	—	4	—	3	53	3	20
Reichenhall	8	—	—	63	63	63	—	6	30	6	18	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	30	—	—
	11	—	—	20	20	20	—	—	—	6	15	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	30	—	—
Rosenheim .	14	—	19	79	98	51	47	6	28	6	—	5	36	36	137	173	112	61	4	14	3	44	3	16
Schongau .	12	—	16½	31	47½	36	11½	7	5	6	30	5	52	—	26	26	16	10	4	29	4	16	4	—
Traunstein .	9	—	4	100	104	98	6	6	24	6	12	6	—	—	111	111	106	5	4	48	4	12	3	24
Wasserburg .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	42	—	4	—	3	34	3	17
Weilheim .	7	—	—	40	40	40	—	7	30	6	—	5	24	—	54	54	50	4	4	40	4	28	4	28

Königlich- Bayerisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.



XLVIII. Stück. München den 27. November 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Verlegung der an Sonn- und Feyertagen bestandenen Getreid-Märkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge Königl. Ministerial-Rescripts vom 10. d. Mts. wird in Gemäßheit des Landraths-Abschiedes für den Isarkreis vom 1. May l. J. No. V. §. 7. die Abhaltung von Getreide-Märkten an Sonn- und Feyertagen gleich der Abhaltung der Vieh-Märkte an diesen Tagen als verboten hiemit erklärt.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden, in deren Bezirken bisher eine Abhaltung von Getreid-Märkten an Sonn- oder Feyertägen noch statt fand, werden deßhalb beauftragt, deren alsbaldige Verlegung auf Werktage in Vollzug zu setzen, und bey Getreidmärkten, welche bisher nicht zufällig auf bestimmte Sonn- oder Feyertage fielen, sondern ständig an denselben abgehalten wurden, die Verkehrs-Verhältnisse mit den benachbarten Orten und insbesondere deren Schrannentage in sorgfältige Berücksichtigung zu ziehen.

In so ferne dergleichen Getreidmärkte bisher mit Waarenmärkten zusammenfielen, so finden bey ihrer nunmehrigen Verlegung die sub Nro. 2 u. 3. der Regierungs-Ausschreibung vom 26. November v. J. (Isarkreis-Intelligenz-Blatt Nro. 48.) die Abhaltung der Kram- oder Jahr- dann der Viehmärkte betreffend, gegebenen Bestimmungen hier gleiche Anwendung.

München den 22. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Civil-Verdienste des Gemeinde-Vorstehers Johann Mayr zu Laimgruben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung vom 5. d. M. allergnägigst zu verfügen geruhet, daß dem durch sein öffentliches Wirken sich auszeichnenden Gemeinde-Vorsteher Johann Mayr zu Laimgruben, allerhöchst Ihre Zufriedenheit auszudrücken sey.

Dieses bringt die unterfertigte Kreis-Regierung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

München den 21. November 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Auflösung des Patrimonial-Gerichts Schedling und Heretsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Einlösung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Classe des gräflich Berchem'schen Gutes Schedling und Heretsheim, Landgerichts Trostberg, ist dieses Patrimonial-Gericht II. Classe am 16. ver. Monats aufgelöst worden.

München den 19. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 252. des niederrheinischen Couriers vom 20. October 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 252. des niederrheinischen Couriers vom 20. October 1833, wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 15. November l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Nr. 259. des niederrheinischen Couriers vom 29. October 1833, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 259. des niederrheinischen Couriers vom 29. October 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. November d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 21. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Ner. 82. des Zeitblattes: „der Eidgenosse" vom 24. October 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme

der Nr. 82 des Zeitblattes „der Eidgenosse" vom 24. Oktober 1833, wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 15. November d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizeybehörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 23. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 10. November d. Js. den bisherigen Rentbeamten Anton von Steffenelli zu Landsberg, auf das erledigte Rentamt zu Stadtamhof zu versetzen, — und unterm 20. November d. J. die Pfarrey Grassau, Königl. Landgerichts Traunstein, dem Pfarrer Jos. Bauer in Ruhpolting, des nämlichen K. Landgerichts — dann unterm 22. November d. J. die Pfarrey Beuerbach, Königl. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Vicar der Expositur Birkland, Johann Xaver Bader, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des Oberzollamts Stuben betreffend.)

In Folge allerhöchster Genehmigung ist am 15. d. Mts. das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erstern Orte eine Vorpostirung errichtet worden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt den 23. November 1833

die K. B. Bezirks-Oberzollinspection München.

(3) 1. v. Wöldernborff.

(Pferde Ankauf.)

Die den beyden Artillerie-Regimentern abgängigen 15 Reit- und 67 Zugpferde dürfen bey dem 1ten Artillerie-Regimente dahier, unter Einhaltung der Normalpreise, angekauft werden.

Verkaufslustige werden daher eingeladen, Freytag den 20ten December d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Commissions-Zimmer der Lehel-Caserne sich einzufinden, wo über die Lieferung dieser Pferde Accorde für kleinere oder größere Parthien abgeschlossen, und die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

München den 21. November 1833.

Königl. B. 1tes Artillerie-Regiment.

(2) 1. Göschel, Oberst.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich weder Mathias Mayer, lediger Stidlbauernsohn von Ettenkofen, noch dessen rechtmäßige Descendenz innerhalb des am 5. July l. J. präsigirten dreymonatlichen Termins hierorts gemeldet hat, so wird in Wahrmachung des gesetzten Präjudices Mathias Mayer hiemit für verschollen erklärt, und sein Elterngut zu 600 fl., dessen nächsten Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 8. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 p	101	100¾
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Die bisher verpachteten Pfarr-Widdums-Gründe zu Murnau, 5 Tagw. 98 Decim. haltend, sollen zu Folge einer neuerlichen Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 26ten vor. Monats dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach den bestehenden Normen unterworfen werden.

Zu dieser Verhandlung hat man kommenden Donnerstag den 5ten December l. Jrs. bestimmt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein, daß man die Kaufsbedingungen vor der Versteigerung, welche am besagten Tage früh 10 Uhr in dem Amts-Locale vorgenommen wird, bekannt machen, und mit dem Verkaufe, höchster Anordnung gemäß, zugleich auch den Versuch der Wiederverpachtung dieser Grundstücke verbinden werde. Den 4. November 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Weilheim.

(3)3. v. Michael, Rentbeamter.

Das Haus des Bierwirths Nicolaus Sieber am obern Anger Nro. 34., der Brandversicherungs-Anstalt um 4000 fl. einverleibt, geschätzt auf 4500 fl. und belastet mit 2500 fl. Ewiggeld- und 5900 fl. Hypothek-Capitalien wird auf

Mittwoch den 4ten December l. J. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 8. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Fischer.

Auf den Antrag des hiesigen bürgerlichen Prügelbräuers Franz Xaver Kratzer werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverständnisse mit seinen Gläubigern zum drittenmale nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt:

a) Der Sommerbierkeller an der Pasinger Strasse Nro. 1. im Bezirke des Königl. Landgerichts München;
b) das Wohnhaus an der Pasinger Strasse, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

Der Termin zur Versteigerung ist auf Mittwoch den 18ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt; Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Zeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebothe abzugeben.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)1. Dr. Mayrhofer.

Auf Ansuchen der Wundarzt Mair'schen Erbs-Intressenten wird das zu dieser Rücklaßmasse gehörige Haus in der Frühlingsstrasse Nro. 278. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu eine Commission auf

Mondtag den 23ten December l. Js. von früh 9 bis 12 Uhr angesetzt wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Genehmigung des Kaufs-Anbotes von der Zustimmung der Interessenten abhänge.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Frhr. v. Welser.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörrmannischen Eheleute sammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a (älterer Numerirung) an der obern Gartenstraße dahier, mit 7500 fl. Ewiggeld und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, mit 14,600 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)1. Zeiller.

Nach vorliegender gerichtlicher Uebereinkunft vom 16. September abhin werden

Mondtags den 30ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr nachstehende Realitäten und Utensilien des Bierbräuers Georg Eder, zum Unterspaten dahier, auf dem Gerichts-Locale theilweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wobey der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

1) Die Behausung sammt Braustätte und Bierbräuers-Gerichtigkeit Nro. 24. am obern Anger und das kleine Hausstöckl Nro. 5. an der Glockenstrasse sammt Hofraum und laufendem Wasser, geschätzt auf 14,300 fl. Hierauf liegen 2800 fl. Ewiggeld-Capitalien.
2) Der Sommerbierkeller Nro. 25. an der Wienerstrasse mit zwey kleinen Abtheilungen sammt Hofraum, Garten, und Gumpbrunnen, eingewerthet auf 4800 fl.
3) Ein Anger zu 5½ Tagwerk an der Sendlingerstrasse, auf welchem ein Zehentboden-Zins zu 4 fl. 23 kr. 3 pf. zum K. Rentamte und ½ Natural-Zehent zur Pfarrey Sendling haftet, geschätzt auf 1512 fl. 30 kr.
4) Die Bräuhaus- und Kellergeräthschaften, eingewerthet auf 2176 fl. 54 kr.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen und ihren Leumund obrigkeitlich auszuweisen haben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(2)1. Reber.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Kistlermeister Michael Haindl gehörige Hintergebäude Nro. 118 a in der Ler-

chenstraße dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu erster Steigerungs-Termin auf

Samstag den 14ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das fragliche Anwesen auf 3500 fl. geschätzt wurde, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen ist.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zoller.

Vorladung und Edictal-Citation.

Nicolaus und Joseph Kinast, Kochssöhne von München, haben sich und zwar der erstere im Jahre 1803 und der letztere im Jahre 1801 als Kupferschmieds-Gesellen auf Wanderung, wahrscheinlich nach Oesterreich begeben, seit dieser Zeit ist aber über ihren Aufenthalt nie etwas bekannt geworden.

Auf Antrag ihrer Verwandten werden daher die genannten Nicolaus und Joseph Kinast, oder im Falle sich dieselben nicht mehr am Leben befinden sollten, ihre Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalte hierorts um so mehr Nachricht zu ertheilen oder sich selbst zu melden, als außerdessen Nicolaus und Joseph Kinast als verschollen erklärt, und ihr zur Zeit in 3106 fl. 16 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt würde.

Den 29. October 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
(3)3. Frhr. v. Bechtolsheim.

Den Unterrichts-Stiftungen der K. Haupt- und Residenz-Stadt München sind von nachfolgenden, bey der Königl. Schulden-Tilgungs-Hauptkasse anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Aelteres Landanlehen zu 250 fl., Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartstein, Bürgermeister in Braunau, lautend.

2) Aelteres Landanlehen zu 216 fl. 40 kr. Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumma, laut landschaftlicher Urkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartstein, Bürgermeister in Braunau ursprünglich lautend.

3) Zinszahlamts-Captal zu 1000 fl., Zinszeit 7. May nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 7. May 1704 auf das Kloster Hohenwarth ursprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 2. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 2. Juny 1704 auf die Baron Frauenhofer'sche Vormundschaft zu Au lautend.

5) Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 13. Juny nach 4 Procent, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Urkunde vom 13. Juny 1737 auf Theres Pacherin ursprünglich lautend.

6) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 22. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 22. Juny 1707, auf Max Freyherrn von Maier lautend.

7) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. Zinszeit 25. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 25. August 1623, auf das Kloster Niederschönefeld lautend.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1200 fl., Zinszeit 27. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumma, laut Hauptbrief vom 23. July 1629 auf von Tanbergs Töchter lautend.

9) Zinszahlamts-Capital zu 1750 fl., Zinszeit 29. September nach 4 Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1586, auf Hans von Grezerstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport für die 9 Posten 16. December 1817.

Auf Antrag des Magistrats dahier werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden. Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Mayerhofer.

Der vormaligen Königl. Damenstifts-Administration zu St. Veit, sind drey Staats-Obligationen von ältern Landanlehen zu Verlust gegangen, nämlich:

1) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1728, Catast. Nro. 1605.
2) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1729, Catast. Nro. 2298 und
3) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 17. October 1730, Catast. Nro. 2796.

Auf Antrag der Königl. Hauptcassa des adelichen Damenstifts St. Anna dahier, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außer dem sie als kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Mayrhofer.

Joseph Dischler, lediger Zimmermann von Emmerting, unehlicher Sohn des Sebastian Dischler von da und der Theres Heiminger, ledigen Bauerstochter von Niedergotzau, Königl. Landgerichts Burghausen, ist unlängst auf dem Huberanwesen zu Untered der Gemeinde Fridorfing dieß Gerichts, ohne Hinterlassung eines Leibes-Erben gestorben; wer daher rechtliche Ansprüche auf dessen Rücklassenschaft, welche beyläufig in 120 fl. bestehet, zu machen hat, wird bis zum 16ten December d. Js. zur Erklärung vorgeladen; indem sonst das Vermögen an den bereits erschienenen Erbsinteressenten verabfolgt werden müßte.

Den 13. November 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Tittmoning.
Beck, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey dem Königl. Rentamte Miesbach kann ein Schreiber, der in den rentämtlichen Geschäften wohl erfahren ist, und über erwünschte Moralität sich ausweiset, gegen angemessene Honorirung Aufnahme finden.

Bewerber wollen ihre Ausweise übersenden.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste. fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Novmbr.	23	56	79	49	30	12	12	12	—	11	42	27	30	57	15	42	8	43	8	24	8	7
Erding . . .	21	—	19	582	601	500	95	10	48	9	12	8	—	1	98	99	71	28	6	48	6	30	6	—
Freysing . .	22	—	8	74	82	74	8	10	—	9	—	8	30	10	41	51	44	7	6	45	6	15	6	—
Geisenfeld .	18	—	2	111	113	105	8	10	—	9	15	8	22	—	28	28	28	—	6	30	6	5	5	40
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	50	50	50	—	10	—	9	—	8	30	—	20	20	20	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	16	—	*146	463	609	597	12	12	13	10	34	9	26	54	137	191	160	31	7	46	7	27	7	1
Landshut . .	22	—	44	595	639	611	28	10	12	9	7	7	50	—	39	39	39	—	6	30	6	22	6	7
Moosburg .	19	—	—	201	261	259	2	11	57	9	2	7	30	—	35½	35½	35½	—	6	42	6	20	5	57
Mühldorf . .	19	—	—	14	14	12	2	9	—	8	36	8	9	—	29	29	27	2	6	6	5	48	5	30
München . .	23	—	59	1702	1761	1602	159	11	54	11	4	10	15	23	664	687	626	61	7	39	7	21	6	57
Murnau . .	16	—	*14	66	80	32	48	15	—	13	30	11	—	*12	38	50	26	24	9	—	8	48	8	15
Pfaffenhofen	19	—	—	90	90	90	—	11	45	9	30	8	15	—	125	125	125	—	6	45	6	8	5	30
Reichenhall	15	—	—	37	37	37	—	11	10	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	23	23	23	—	11	—	10	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	23	127	150	109	41	11	17	10	12	9	26	21	75	96	62	34	7	35	7	—	6	23
Schongau .	19	—	32	62	94	70½	23½	13	47	11	46	9	58	16½	28	44½	35	9½	8	56	8	30	8	5
Traunstein .	16	—	—	200	200	186	14	10	—	9	36	9	—	8	299	307	290	17	7	30	7	—	6	24
Wasserburg.	20	—	—	17	17	17	—	9	48	9	20	8	50	—	38	38	38	—	7	4	6	48	6	35
Weilheim .	14	—	19	35	54	33	21	14	1	11	44	9	6	7	24	31	21	10	9	10	8	18	7	4
			16	32	48	30	18	14	1	11	44	9	6											

*Bed. Kern.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Rest. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	19	Novmbr.	15	34	49	45	4	—	—	8	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Erding . . .	21	—	255	1192	1447	863	584	6	36	5	12	4	—	3	122	125	113	12	4	—	3	45	3	30
Freysing . .	22	—	52	46	98	78	20	6	—	5	—	4	—	8	235	243	237	6	4	30	4	14	3	36
Geisenfeld .	18	—	64	178	242	210	32	6	3	5	30	4	—	—	25	25	25	—	3	27	3	13	3	6
Haag	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	16	—	—	122	122	122	—	6	—	5	30	5	—	—	16	16	16	—	5	—	4	—	3	30
Landsberg .	16	—	280	401	681	529	152	6	50	6	23	5	45	24	210	234	215	19	4	—	3	48	3	45
Landshut . .	22	—	106	380	486	412	74	5	37	4	37	3	30	—	125	125	121	4	4	15	4	—	3	30
Moosburg .	19	—	36	533	569	424½	144½	6	5	4	53	3	50	14	70⅔	90⅔	81⅔	9	4	11	3	48	3	20
Mühldorf . .	19	—	—	22	22	22	—	4	48	4	15	3	42	—	16	16	16	—	4	—	3	42	3	22
München . .	23	—	512	1939	2451	2110	341	6	50	6	26	5	59	4	625	629	827	2	4	33	4	18	4	11
Murnau . .	16	—	6	39	45	11	34	6	30	6	—	5	30	8	50	58	28	30	4	50	4	30	4	30
Pfaffenhofen	19	—	—	87	87	87	—	5	24	4	39	3	30	—	117½	117½	117½	—	4	15	3	46	3	15
Reichenhall	15	—	—	69	69	69	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	—	62	62	62	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	21	—	47	84	131	92	39	6	22	6	—	5	25	61	158	219	166	53	4	6	3	36	3	—
Schongau .	19	—	11½	83	94½	74	20½	7	35	6	57	5	—	10	37	47	41	6	4	26	4	11	3	58
Traunstein .	16	—	6	229	235	233	2	6	—	5	48	5	—	5	202	267	255	12	4	—	3	36	3	—
Wasserburg .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	—	3	39	3	6
Weilheim .	14	—	—	54	54	50	4	7	33	6	25	5	24	4	58	62	61	1	4	40	4	24	4	6

Königlich- Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 4. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Kirchberg erlediget.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte und Rentamte Vilsbiburg.

In einem Umkreise von zwey und einer halben Stunde zählt sie 780 Seelen und 3 Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist in Kirchberg.

Das Einkommen beträgt 748 fl. 54 kr., worunter 105 fl. aus dem Staatsärar, und 10 fl. 31 kr. aus gestifteten Gottesdiensten.

Die Lasten hingegen belaufen sich auf 155 fl. 14¼ kr.

Die Oeconomie besteht in:

46	Tagw.	26	Decim.	Aecker,
—	»	34	»	Haus und Garten,
12	»	06	»	Wiesen,
4	»	54	»	Oedung,
27	»	44	»	Waldung.

Zu deren Besorgung sind sechs Dienstboten, und ist ein Viehstand von drey Pferden und zwölf Stück Rindvieh nothwendig.

Das nothwendige Uebernahms-Capital ist 1000 fl.

München den 28. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkrei"es, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber die Revolution in Deutschland aus dem Polnischen des Moritz Mochnaßky. Dresden und Leipzig in Commission der Arnoldischen Buchhandlung 1833." betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königl. Commissär der Stadt Nürnberg verfügte, von der Königl. Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber die Revolution in Deutschland ans dem Poluischen des Moritz Mochnaßky. Dresden und Leipzig in Commission der Arnoldischen Buchhandlung 1833." wurde durch Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 19. November l. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Ver-

bots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. November 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Darstellung blutiger Ereignisse vom Pfingstfeste 1833, auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und in Neustadt a. H. Neustadt a. H. 1833," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Darstellung blutiger Ereignisse vom Pfingstfeste 1833, auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und in Neustadt a. H. Neustadt a. H. 1833," wurde durch Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. November d. Js. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen K. Polizeybehörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

An

sämtliche K. Bezirks-Polizey-Behörden des Isarkreises, an die Polizey-Direction München und an das Stadt-Commissariat Landshut.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ein Wort über Privation und ihre Bestätigung an Freunde des Rechts und der Wahrheit von Königsberger" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der unterzeichneten Stelle verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ein Wort über Privation und ihre Bestätigung an Freunde des Rechts und der Wahrheit von Königsberger," wurde durch Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20. November d. J. unter Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots der Verbreitung bezeichneter Druckschrift, bestätiget.

Die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden haben diese Entschließung ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 25. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 27. November d. J. allergnädigst genehmiget, daß das Riedler-Berghofer'sche Beneficium bey St. Peter in München von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Priester Joseph Merk in München verliehen werde.

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des Oberzollamts Stuben betreffend.)

In Folge allerhöchster Genehmigung ist am 15. d. Mts. das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erstern Orte eine Vorpostirung errichtet worden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt
den 23. November 1833
die K. B. Bezirks-Oberzollinspection
München.

(3)2. v. Yblderndorff.

(Pferde Ankauf.)

Die den beyden Artillerie-Regimentern abgängigen 15 Reit- und 67 Zugpferde dürfen bey dem 1ten Artillerie-Regimente dahier, unter Einhaltung der Normalpreise, angekauft werden.

Verkaufslustige werden daher eingeladen, Freytag den 20ten December d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem Commissions-Zimmer der Lehel-Caserne sich einzufinden, wo über die Lieferung dieser Pferde Accorde für kleinere oder größere Parthien abgeschlossen, und die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

München den 21. November 1833.
Königl. B. 1tes Artillerie-Regiment.
(2)2. Göschel, Oberst.

Der Hagelassecuranz-Verein im Isarkreise Bayerns

hat nunmehr seine Geschäfte für das erste Jahr seines Bestehens geschlossen, und glaubt seine Einladung zum Beytritt für das nächste Jahr mit folgenden Nachrichten verbinden zu müssen.

Obwohl dieser Verein erst mit dem Monate Juny l. Js. seine Geschäfte begann, wo der Natur der Sache und den Statuten gemäß die Versicherungen schon längst beendiget gewesen seyn sollten, so wurden doch noch 1519 Mitglieder aufgenommen, welche mit einander einen Erntewerth von 530,062 fl. versicherten, hiefür an sämmtlichen Beyträgen 5204 fl. 54 kr. bezahlten, dagegen aber auch für erlittene Hagelschäden eine Entschädigung von 5767 fl. 1 kr. erhielten.

Daraus ergiebt sich, daß bey diesem Vereine schon im ersten Jahre im Durchschnitte sämmtliche Kosten sich nur auf 58 kr. 3½ pf. von 100 fl. beliefen.

Eine andere, namentlich die Gothaer-Assecuranz würde, da unter den versicherten Früchten wenigstens um 10,000 fl. Wein, Obst und Hopfen begriffen sind, als bloße Versicherungs-Prämie

von 520,062 fl. Halmfrüchte zu 1 Procent, 5200 fl. 37 kr. 1 pf.

von 10,000 fl. Gartenfrüchten zu 2 Procent, 200 fl. — kr. — pf.

außerdem aber noch die Perceptions-Kosten mit $\frac{1}{24}$, und die Reglekosten mit $\frac{1}{12}$ Proc., im Ganzen also $\frac{1}{8}$ Proc. Kostenbeyträge von 530,062 fl. mit 662 fl. 34 kr. 2½ pf.

endlich von jedem der 1519 Mitglieder für Porto nach und von Gotha 18 kr.
zusammen 455 - 42 - — -

mithin im Ganzen 6518 - 53 - 3½ -
also schon für die Versicherung mehr erhoben haben, 4313 fl. 59 kr. 3½ pf.

Von der Entschädigungssumme, welche der dießseitige Verein stets ganz abzugs- und sogar portofrey sogleich den Beschädigten zusendet, sobald die Schadensabschätzung für definitiv erklärt ist, würde die Gothaer Assecuranz die Abschätzungs-Kosten mit 7 Procent, und für Porto ½ Procent, zusammen also von 5765 fl. 1 kr. erhoben haben 432 fl. 31 kr. 2 pf.

Mithin hätten die Mitglieder des vaterländischen Vereines, wären sie jenem von Gotha einverleibt gewesen, schon bey ihrer so geringen Anzahl die verhältnißmäßig sehr bedeutende Summe von 1746 fl. 31 kr. 1½ pf. mehr Kosten gehabt, und dennoch nur ⅓ der Entschädigungs-Summe binnen 4 Wochen nach dem Hagelschlag erhalten, die andern ⅔ erst im December noch zu erwarten haben. Denkt man sich den vaterländischen Verein in seiner möglichst größten Ausdehnung, so ist die Summe wirklich ungeheuer, welche dem Lande erspart wird, und sehr bedeutend ist dann auch der Gewinn, der den Versicherten dadurch zugeht, daß sie sogleich ihre ganze Entschädigung erhalten.

Das an sämmtliche Polizey-Behörden des Königreiches ergangene Königliche Ministerial-Rescript vom 9. Juny d. Jrs., welches den auswärtigen, namentlich der Gothaer Hagel-Assecuranz, alle Wirksamkeit untersagt, und gegen jeden dawider handelnden Agenten oder Theilnehmer strenge Einschreitungen anbefiehlt, ist daher nicht bloß ein Ausfluß des von Seiner Majestät unserm allergnädigstem Könige dem vaterländischen Vereine bey dessen Genehmigung huldvollst zugesicherten besonderm Schutzes, sondern in der That eine nothwendige Regierungsmaßregel, um die vaterländischen Landwirthe, welche ihre Ernten versichert zu wissen, wünschen, von einer ganz zwecklosen, und in der That sehr bedeutenden Mehrausgabe, die überdieß in das Ausland fließt, abzuhalten. — Bey diesen Verhältnissen, und bey dem wichtigen Vorzuge der vaterländischen Assecuranz, daß jeder nur nach Maßgabe seiner Hagelschadens-Gefahr, also nicht die mindergefährdeten Gegenden zum Besten der mehrgefährdeten, mit diesen gleiche Beyträge bezahlen, ist gewiß zu erwarten, daß jeder Oeconom die äußerst einfache Einrichtung dieses Vereines näher kennen zu lernen, und denselben zur Sicherung seiner jährlichen Ernte zu benutzen trachten wird. Beydes kann leicht geschehen, denn längst sind allen Gemeinden die Statuten mitgetheilt, und überall Agenten aufgestellt, welche den Beytritts-Lustigen die Fassions-Formulare mittheilen, und die Fassionen an das Vereins-Directorium einbefördern.

München den 15. November 1833.

Das Directorium des Hagelassecuranz-Vereines im Isarkreise.

Dr. Oberndorfer, d. Z. Vereins-Director.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Erhardt Bartl, Schuhmacher-Sohn von Mauken, oder seine allenfallsigen Descendenten sich binnen des in der Edictal-Ladung vom 12. August d. J. vorgesetzten und bereits abgelaufenen Termins nicht gemeldet haben, so wird genannter Erhardt Bartl hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Caution ausgefolgt.

Den 22. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erbing.

Bartsch, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	101	$100\frac{3}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Das Haus des Bierwirths Nicolaus Sieber am obern Anger Nro. 34., der Brandversicherungs-Anstalt um 4000 fl. einverleibt, geschätzt auf 4500 fl. und belastet mit 2500 fl. Ewiggeld- und 5900 fl. Hypothek-Capitalien wird auf

Mittwoch den 4ten December l. J.
Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 8. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Fischer.

Auf den Antrag des hiesigen bürgerlichen Prügelbräuers Franz Xaver Kratzer werden die ihm gehörigen nachbezeichneten Realitäten im Einverständnisse mit seinen Gläubigern zum drittenmale nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt:

a) Der Sommerbierkeller an der Pasinger Strasse Nro. 1. im Bezirke des Königl. Landgerichts München;
b) das Wohnhaus an der Pasinger Strasse, gleichfalls in dem vorgenannten Gerichts-Bezirke.

Der Termin zur Versteigerung ist auf
Mittwoch den 18ten December l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt; Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, zu der bestimmten Zeit dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebothe abzugeben.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Dr. Mayrhofer.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörrmannischen Eheleute sammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a (älterer Numerirung) an der obern Gartenstraße dahier, mit 7500 fl. Ewiggeld und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, mit 14,600 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten December l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kartenfabrikantin Theresia Göbl am Karlsplatze Nro. 1300. sammt Zuge-

hör, äußeres Hackenviertel, Grundbuchs-Folio 41. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mondtag den 23ten December l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bey der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)1. Schiltberg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiller gehörige Haus Nro. 170. nun Nro. 4. am alten Hofgäßl, in der Brand-Assecuranz mit 1000 fl. liegend, belastet mit 1700 fl. Ewiggilten und 6337 fl. Hypotheken, geschätzt auf 4000 fl. zum Verkaufe ausgesetzt.

Indem man Subhastations-Termin auf Mondtag den 30ten December d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufslustige ein, am besagten Tage sich dahier einzufinden.

Der Hinschlag erfolgt auf das Mehrgebot und können bis zum Steigerungs-Termin Kaufslustige die Beschreibung in loco registraturae einsehen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Gitschger.

Auf Antrag der Erbschafts-Gläubiger des Metzgers Martin Hiltl, wird das den Hiltlschen Eheleuten gehörige Haus Nro. 5d a. N. sammt Nebengebäude an der Elisenstraße, geschätzt auf 15,800 fl. mit 8500 fl. Ewiggeld-Capitalien und 6669 fl. 25 kr. Hypotheken belastet, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, wobey jedoch der Zuschlag von der Genehmigung der Interessenten abhängt.

Zur Aufnahme der Angebote ist eine Commission auf

Mondtag den 23ten December l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Vogel.

Das Anwesen des Georg Schmid, Bauers zu Dintenhausen, wird

Dienstag den 13ten December l. Js. Früh 9 Uhr zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem gemauerten mit Hohlziegeln gedeckten Wohnhause, halb gemauerten mit Stroh gedeckten Stadel, einer gemauerten, mit Taschen gedeckten Wagenschupfe, Backhause und Brunnen, 0 Tagw. 55 Decim. mit

a) circa 55 Tagw. 66 Decim. Aecker,
b) » 5 » 77 » Wiesen,
c) » 3 » — » Waldung,

sämmtlich zum Königl. Rentamte Dachau erbrechtsweise grundbar,

2) in einem Zubaugute von

a) circa 31 Tagw. 20 Decim. Aecker,
b) » 3 » 8 » Wiesen,

sämmtlich zur Pfarrey Sulzemoos freystiftig,

3) in einem ludeigenen Weide- und Holzgrund von circa 1 Tagw. 64 Decimalen.

Kaufslustige, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, ihre Anbote am obigen Tage bey unterfertigtem Gerichte zu Protocoll zu geben.

Den 22. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das gesammte Anwesen der Barbara Hubbauer, verstorbenen Tafernwirths-Wittwe und Posthalterin in Au d. Ger., welches bereits unterm 26. October 1832, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wurde, (Siehe Intell. Bl. für den Isarkreis St. 45 u. 46 vom Jahrgang 1832, ferner 304 u. 305 des bayer. Landboten, dann Landshuter-Wochenblatt St. 45 u. 46.) wird auf neuerlichen Antrag des zurückgelassenen Sohnes Nicolaus Hubbauer zu obigem Zwecke wiederholt auf

Samstag den 28ten December l. J.

in der Art ausgeschrieben, daß dem zeitlichen Käufer dieser Realitäten auch die Abtrümmerung einzelner Bestandtheile unverwehrt seyn soll; jedoch müssen bey dem Restcomplexe des Post-Anwesens selbst, zum Betrieb der Tafernwirthschaft 20 Tagw. Wiesen, 19 Tagw. 11 Decim. Holz, so wie 10 bis 12 Tagwerke Feldgründe, im Ganzen also circa 50 Tagwerk als geschlossener Besitzstand verbleiben.

Kaufsliebhaber mögen daher am gedachten Tage ihre Angebote im Posthause zu Au zu Protocoll geben, und haben sich Auswärtige über Leumund und Vermögen gesetzlich auszuweisen. Oberköllnbach den 23. November 1833.

Gräfl. v. Arco'sches Patrimonialgericht Oberköllnbach,
K. Landgerichts Landshut.
(2)1. Bayrhammer, Patr. Gerichtshltr.

Vorladung und Edictal-Citation.

Bey einer im diesseitigen Gerichtsbezirke bey einer Familie vorgenommenen Effecten-Visitation fanden sich nachfolgende Gegenstände, welche wohl entwendet seyn dürften, und zwar die meisten während der letzten Auerdult, da dieselben ganz neu sind:

Ein Stück ungebleichte Leinwand, blau gestreifte Sacktücher, ein Stückchen Pers, roth und grünlich quadrillirte Halstücher mit Franzen, schwarze Shawls, Perlen-, Tabacks- und Geldbeutel, Männer- und Kinder-Pelzhauben, rothe und gelbe sogenannte Türkentüchel, Stränge Baumwolle, Messerbestecke, ein Stilet, ein Schnitzer, ein Taschenmesser, Schächtelchen mit Chemissetten-Knöpfchen, ein Gebethbuch, porzellainene Pfeifenköpfe, ein hölzerner Pfeifenkopf, eine Schnupftabacksdose, Kravatten, ein Regenschirm, eiserne Bratbecken und Gluthpfanne, beinerne Löffel, eine kleine Säge, ein Rassiermesser, ein leinener Schurz und Strickzeuge.

Wer immer einen rechtlichen Anspruch auf einen dieser Gegenstände zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich um so ungesäumter bey seinem competenten Gerichte oder hierorts zur Vernehmung zu stellen, als 4 Individuen in dieser Untersuchung zu Verhaft sitzen.

Vorstadt Au den 17. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Novmbr.	30	66	96	63	33	12	33	12	—	11	30	42	31	73	29	44	9	—	8	36	8	19
Erding . .	24	—	95	635	730	655	75	10	30	8	48	8	12	28	134	162	157	5	6	42	6	18	6	—
	28	—	75	166	241	211	30	10	50	9	15	8	30	5	65	70	69	1	6	30	6	18	6	—
Freysing . .	29	—	8	215	223	215	8	10	—	9	—	8	—	7	128	135	129	6	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	25	—	8	111	119	117	2	9	45	8	15	7	32	—	39	39	30	3	6	18	6	5	5	50
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	42	42	42	—	10	—	9	—	8	30	—	17	17	17	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	23	—	* 12	565	577	508	69	12	25	10	38	9	6	31	151	182	156	26	7	47	7	21	6	45
Landshut . .	29	—	28	672	700	658	42	10	15	9	—	7	45	—	119	119	119	—	6	30	6	15	5	45
Moosburg .	26	—	2	138	140	140	—	11	3	9	18	8	—	—	33	33	33	—	6	36	6	17	6	—
Mühldorf . .	26	—	2	17	19	19	—	9	12	8	36	8	—	2	9	11	11	—	6	12	6	6	6	—
München . .	30	—	159	1698	1857	1644	213	11	37	10	56	9	55	61	694	755	603	152	7	37	7	9	6	44
Murnau . .	23	—	* 48	42	90	38	52	14	48	14	—	10	54	24	—	24	12	12	9	—	8	30	8	20
Pfaffenhofen	26	—	—	63½	63½	63½	—	11	—	9	30	8	15	—	57	57	57	—	7	—	6	36	6	—
Reichenhall	22	—	—	22	22	22	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	—	30	30	30	—	12	—	11	45	11	—	—	35	35	35	—	8	—	7	15	—	—
Rosenheim .	28	—	41	104	145	109	36	11	15	10	10	9	10	34	59	93	65	28	7	22	6	55	6	14
Schongau .	26	—	23½	76	99½	71½	28	13	37	11	14	10	5	9½	47	56½	41	15½	8	46	8	2	7	13
Traunstein .	23	—	14	132	140	131	15	10	12	9	36	9	—	17	223	240	224	10	7	24	7	—	6	36
Wasserburg .	27	—	—	29	29	29	—	9	27	8	52	8	32	—	43	43	43	—	6	30	6	14	6	1
Weilheim .	21	—	21	34	55	30	19	13	48	11	20	8	30	10	35	45	34	11	9	—	8	—	7	30
			* 18	36	54	44	10	13	48	11	20	8	30											

*Bed. Kern

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat	Gerste. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	26	Novmbr.	4	—	4	3	1	—	—	8	—	—	—	3	3	6	3	3	—	—	4	48	—	—
Erding . .	24	—	584	999	1583	1115	468	6	24	5	—	4	—	12	211	223	200	23	4	—	3	42	3	30
	28	—	468	267	735	647	88	6	—	5	—	4	—	23	35	58	55	3	4	—	3	45	3	30
Freysing . .	29	—	20	429	449	369	80	6	—	5	—	4	—	6	653	659	643	16	4	30	4	11	3	40
Geisenfeld .	25	—	32	221	253	184	69	6	4	5	27	4	10	—	28	28	23	5	3	18	3	—	2	45
Haag	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	23	—	—	115	115	115	—	6	—	5	30	5	—	—	8	8	8	—	5	—	4	—	3	30
Landsberg .	23	—	152	549	701	496	205	7	—	6	26	5	50	19	224	243	229	14	3	53	3	44	3	36
Landshut . .	29	—	74	533	607	495	112	5	15	4	7	3	22	4	245	249	243	6	4	7	3	52	3	22
Moosburg .	26	—	144½	233	377½	339	38½	5	4	4	34	3	42	9	74½	83½	82½	1	4	54	4	—	3	14
Mühldorf . .	26	—	—	13	13	13	—	4	30	4	9	3	48	—	21	21	21	—	3	45	3	30	3	15
München . .	30	—	341	2745	3086	2153	933	6	33	6	4	5	21	2	816	818	810	8	4	24	4	16	4	7
Murnau . .	23	—	34	—	34	18	16	6	54	6	—	—	—	30	6	36	26	10	4	50	4	30	—	—
Pfaffenhofen	26	—	—	35	35	35	—	5	24	4	43	4	—	—	99½	99½	99½	—	4	18	3	48	3	30
Reichenhall	22	—	—	50	50	50	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
	25	—	—	26	26	26	—	—	—	6	30	—	—	—	15	15	15	—	—	—	4	24	—	—
Rosenheim .	28	—	39	80	119	72	47	6	33	5	54	5	4	53	108	161	128	33	4	4	3	33	3	8
Schongau .	26	—	20½	25	45½	31½	14	7	47	7	—	6	15	6	20	26	16	10	4	28	4	20	4	9
Traunstein .	23	—	2	146	148	145	3	6	12	5	48	5	—	12	114	126	121	5	4	6	3	48	3	12
Wasserburg .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	3	5	2	48	2	24
Weilheim .	21	—	4	60	64	57	7	7	30	6	30	6	30	1	72	73	71	2	4	40	4	28	4	12

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



L. Stück. München den 11. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Pfaffing erlediget.

Dieselbe liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Albaching und im K. Landgerichte Wasserburg.

In einem Umkreise von 4 Stunden zählt sie 893 Seelen und 3 Filialen, welche durch den jeweiligen Pfarrer sammt einen Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule befindet sich in Pfaffing.

Das Einkommen beträgt 1091 fl. 7 kr., worunter 59 fl. 50 kr. aus gestifteten Gottesdiensten, die Lasten belaufen sich auf 371 fl. 55½ kr. Hiebey wird bemerkt, daß hinsichtlich der Einziehung des ehemals von dem Kloster Weihenstephan der Pfarrey in Pfaffing gereichten Zehents, wovon dasselbe die Zehentstift zu 90 fl. und 3 Zentner Flachs jährlich bisher bezahlte, eine Entschließung der Kammer der Finanzen zu gewärtigen ist, deren Resultaten der künftige Pfarrer sich zu unterziehen hat.

Die Oeconomie besteht aus:

44	Tagw.	88	Decim.	Aecker.
38	»	30	»	Wiesen,
1	»	57	»	Haus und Garten,
3	»	97	»	Waldungen,

Zu deren Bearbeitung ist ein Dienstpersonal von zehn Individuen und ein Viehstand von 4 Pferden und 13 Kühen nothwendig.

München den 5. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Einziehung des Patrimonial-Gerichts Thalham betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das adeliche von Dossische Patrimonial-Gericht II. Klasse Thalham ist in Folge Verzichts des Gutsherrn am 22. v. Monats aufgelöset, und die Jurisdiction nebst der Polizey dem Königl. Landgerichte Landshut überwiesen worden.

München den 30. November 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes = Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript unterm 20. November d. J. den bisherigen ersten Assessor des Königl. Landgerichts Wolfrathshausen, Anton Lechner, als Rath des Königl. Kreis = und Stadtgerichts Regensburg allergnädigst ernannt, — und unterm 24. November d. Jrs. zu der bey dem Königl. Kreis = und Stadtgerichte München erledigten Directors = Stelle den Rath des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Anton Grafen von Lerchenfeld, allergnädigst befördert, — dann durch allerhöchstes Rescript ddo. 2. Decbr. d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Strafhaus = Arzt bey der Strafanstalt München, Med. Dr. Fuchs, zum Kreismedicinalrathe extra statum bey der Königl. Regierung des Oberdonaukreises provisorisch zu ernennen.

Seine Königliche Majestät geruhten vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 4. Decbr. d. J. die Pfarrey Reichertshausen, Königl. Landgerichts Moosburg, dem Beneficiaten Joseph Holzleithner in Stein, Königl. Landgerichts Trostberg, zu übertragen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 26. November d. Js. Max Asam als Gerichtshalter II. Classe von Höhenrhain, Königl. Landgerichts Miesbach, bestätiget, — und am 29. November d. Jrs. der von dem Magistrate der Königl. Haupt = und Residenzstadt München für den Priester Anton Mayr, Lehrer der Physik und Mathematik an der Gewerbsschule dahier, auf das Schmidbauer'sche und Ostermayer'sche Beneficium beym heil. Geist dahier ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

(Die Verlegung des Oberzollamts Stuben betreffend.)

In Folge allerhöchster Genehmigung ist am 15. d. Mts. das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erstern Orte eine Vorpostirung errichtet worden.

Was zur öffentlichen Kenntniß bringt
den 25. November 1833
die K. B. Bezirks = Oberzollinspection
München.

(3) 3. v. Ebloerndorff.

Zweytes Verzeichniß

der vom 1. September bis 30. November d. J. eingegangenen Frauenbeyträge zum Theresien-Monumente bey Aybling, zum Andenken an den Abschied Ihrer Königl. Majestät Therese, von Allerhöchst Ihrem Sohne, Otto, König von Griechenland, am 6. December 1832.

	fl.	kr.	pf.
Uebertrag vom ersten Verzeichniß	1741	41	2
Von Ihrer Majestät, der verwittibten Königin Karoline, durch Hrn. Ministerial-Rath und Kabinets-Prediger Dr. Schmid in München . . .	100	—	—
Von den Frauen, Müttern und Jungfrauen der Stadt Donauwörth, durch die K. Rentbeamtens-Gattin Frau von Breuning	71	21	—
Vom Herrn Landrichter Bacher zu Neustadt an der Saal, die im dortigen Gerichts-Bezirke eingegangenen	38	9	3
Vom Königl. Landgericht Pegnitz zu Schnabelweid von den Frauen des dortigen Gerichtsbezirkes .	13	37	2

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen des Landgerichts-Bezirkes Lauenstein durch Herrn Landrichter Rott von dort	33	11	2
Von der K. Landrichters-Gattin Frau Eleonora Werndl zu Passau	8	6	—
Von dem Fürstlich Thurm- und Taxis'schen Patrimonial-Gerichte Neufahrn	3	—	—
Durch Herrn Landrichter Meinel von Kipfenberg	5	55	2
Von den Frauen der Honoratioren der Stadt Neumarkt durch Herrn Landrichter Spitzel die von der Frau Gemahlin desselben gesammelten	28	55	—
Von dem Frauen-Verein in Wolfratshausen durch das Königl. Landgericht	7	48	—
Von den Frauen des Marktes Pfeffenhausen durch den Magistrat	2	42	—
Von den Frauen des Markter Rothenburg, Landgericht Pfaffenberg	4	3	—
Durch die Redaction des Kreis-Intelligenzblattes in Ansbach: Von der Frau Regierunsräthin von Röthlein 3 fl. 30 kr. — pf. Von der Frau Stadtpfarrerin Model. . — fl. 40 kr. 2 pf. Von den Frauen der Stadt Dinkelsbühl . 28 fl. 2 kr. 2 pf.	32	13	—
Von dem K. Landgericht Dachau	11	—	—
" " " " Geroldshofen	6	7	3
Von den Frauen des K. Landgerichts Ebersberg durch Herrn Landrichter Höß	60	—	—
Vom K. Landgerichte Obergünzburg	5	30	—
Von der K. Rentbeamtens-Gattin, Frau Rambauer in Deggendorf	2	42	—

	fl.	kr.	pf.
Von Frau Anna Hirl, Lebzelterin in Miesbach	1	21	—
Von Frau Emerentia Lang, Krämerin	1	21	—
Vom K. Landgericht Pfaffenberg	4	26	—
" " " Beilngries nachträglich	2	11	—
Vom Magistrat der K. Haupt- und Residenzstadt München durch Hrn. Magistratsrath Siebler	48	—	—
Von Herrn Pfarrer Kuefer in Prien	4	33	3
Vom Herrn Landrath Buchhauer in Wasserburg	6	48	—
Von den Frauen und Müttern Günzburgs durch das K. Landgericht	69	12	—
Von den Frauen und Müttern Eichstädts	41	42	—
Vom K. Landgericht Griesbach	10	48	—
Von den Frauen der Honoratioren der Stadt Bischofsheim	10	—	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Eggenfelden	39	2	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Simbach am Inn	10	12	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Pfarrkirchen	17	49	2
Von den Frauen des K. Landgerichts Kamm	13	42	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Volkach	21	29	2
Von den Frauen des Herrschaftsgerichtes Rothenfels	8	50	—
Von den Frauen der Stadt Kaufbayern	42	30	—
Von den Frauen des Landgerichts-Bezirkes Ochsenfurt	24	2	—

	fl.	kr.	pf.
Von den Frauen zu Arnstein	7	21	—
Von den Frauen des Landgerichts-Bezirkes Karlstadt	9	42	—
Von den Frauen des Marktes Wörth	11	33	—
» » » von Donaustauf	12	30	—
» » » von Kitzingen	51	25	—
» » » der Honoratioren des K. Landgerichts Lohr	15	38	—
Von den Frauen des Marktes Regen	11	12	—
» » » zu Kastell und Rudenhausen	6	3	—
Von den Frauen zu Wiesentheid	3	30	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Burghausen	17	36	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Mitterfels	16	8	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Friedberg	7	6	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Homburg	22	—	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Regenstauf	30	32	—
Von den Frauen des Herrschafts-Gerichts Gersfeld	3	—	—
Durch den Magistrat der K. Kreishauptstadt Passau von mehreren dortigen patr. Frauen	46	18	—
Durch das K. Landgericht Hilders, von den Frauen der Honoratioren und des gebildeteren Bürgerstandes im Gerichtsbezirke	22	58	—
Durch das K. Landgericht Euerdorf	6	36	—
» » » » Mallersdorf nachträglich	1	44	—
Durch den Magistrat der K. Stadt Straubing von den dortigen Staatsdieners- und Bürgersfrauen	68	33	—
Von den Frauen des K. Landgerichts Viechtach durch das K. Landgericht	24	43	2
Durch das K. Landgericht Werneck	41	7	2
Vom Herrn Pfarrer Corb. Wild in Planek	4	48	—
Summa	2996	7	3

Indem die Unterzeichneten hiemit das zweyte Verzeichniß der Frauenbeyträge zu dem Theresien-Denkmal der Oeffentlichkeit übergeben, statten sie zugleich auch sämmtlichen Geberinen wieder laut ihren Dank ab, und geben die feyerliche Versicherung, daß, da sich die Theilnahme allseitig so patriotisch ausgesprochen, es ihr größtes Bemühen seyn wird, das Denkmal Bayerns Königshauses würdig, bald zu Stand zu fördern; wie sie aber die bisher geleisteten Beyträge zur Kunde Ihrer Königl. Majestäten gebracht, davon gibt öffentlich das Buch Zeugniß, das unter dem Titel: „Das Theresien-Monument bey Aybling," im Verlaufe dieses Monats erschienen, und auch beym unterzeichneten Ausschuß zu haben ist.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments.

Beer, K. Rentbeamte, als Vorstand.

Dr. Wörl, als Secretär.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. December 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	101	100$\frac{3}{4}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose unverz. à fl. 10	124	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Lederfabrikant Hörrmannischen Eheleute sammt Garten und Nebengebäuden Nro. 96 a (älterer Numerirung) an der obern Gartenstraße dahier, mit 7500 fl. Ewiggeld und mit 10,500 fl. Hypothek-Capitalien belastet, mit 14,600 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und nach neuester Schätzung auf 9544 fl. 19 kr. gewerthet, zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Mondtag den 30ten December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Zeiller.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Kartenfabrikantin Theresia Göbl am Karlsplatze Nro. 1300. sammt Zugehör, äußeres Hackenviertel, Grundbuchs-Folio 41. nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Mondtag den 23ten December l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, bey der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(2)2. Schiltberg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiller gehörige Haus Nro. 170. nun Nro. 4. am alten Hofgäßl, in der Brand-Assecuranz mit 1000 fl. liegend, belastet mit 1700 fl. Ewiggilten und 6337 fl. Hypotheken, geschätzt auf 4000 fl. zum Verkaufe ausgesetzt.

Indem man Subhastations-Termin auf

Mondtag den 30ten December d. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufslustige ein, am besagten Tage sich dahier einzufinden.

Der Hinschlag erfolgt auf das Mehrgebot und können bis zum Steigerungs-Termin Kaufslustige die Beschreibung in loco registraturae einsehen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Gitschger.

Nach vorliegender gerichtlicher Uebereinkunft vom 16. September abhin werden

Mondtags den 30ten December l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr nachstehende Realitäten und Utensilien des Bierbräuers Georg Eder, zum Unterspaten dahier, auf dem Gerichts-Locale theilweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wobey der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

1) Die Behausung sammt Bräustätte und Bierbräuers-Gerichtigkeit Nro. 24. am obern Anger und das kleine Hausstöckl Nro. 5. an der Glockenstrasse sammt Hofraum und laufendem Wasser, geschätzt auf 14,300 fl. Hierauf liegen 2800 fl. Ewiggeld-Capitalien.

2) Der Sommerbierkeller Nro. 25. an der Wienerstrasse mit zwey kleinen Abtheilungen sammt Hofraum, Garten, und Gumpbrunnen, eingewerthet auf 4800 fl.

3) Ein Anger zu 5½ Tagwerk an der Sendlingerstrasse, auf welchem ein Zehentboden-Zins zu 4 fl. 23 kr. 3 pf. zum K. Rentamte und ⅓ Natural-Zehent zur Pfarrey Sendling haftet, geschätzt auf 1512 fl. 30 kr.

4) Die Bräuhaus- und Kellergeräthschaften, eingewerthet auf 2176 fl. 54 kr.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß sich Auswärtige über ihr Vermögen und ihren Leumund obrigkeitlich auszuweisen haben.

Den 19. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(2)2. Reber.

Die reale Spezerey-Handlungs-Gerechtsame des Handelsmannes Franz Lang dahier wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf

Montag den 30ten December l. Js.

Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 26. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Mayer.

Auf Antrag der Gläubiger wurde

1) das der Salzstößlers-Wittwe Juliana Kandler gehörige Haus Nro. 191 im Thal Mariä, welches gerichtlich auf 12000 fl. geschätzt ist, und

2) deren reale Salzstößler-Gerechtsame, im Schätzungs-Werthe zu 2200 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, unterstellt, und der erste Steigerungs-Termin auf

Donnerstag den 19ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf dem Kandler'schen Hause 5240 fl. Ewiggeld ruhen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Teichlein.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Gärtners Michael Baumann an der Fürsten-Strasse Nro. 705. (a. N.) am 11. Juny l. J. gerichtlich auf 4000 fl. geschätzt, mit 3500 fl. in der Brand-Assecuranz versichert, mit 5267 fl. Hypothek-Capitalien belastet, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Steigerungs-Tagesfahrt auf

Mondtag den 23ten December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben, daß dieß die zweyte Versteigerung ist, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Geiger.

Das gesammte Anwesen der Barbara Hubbauer, verstorbenen Tafernwirths-Wittwe und Posthalterin in Au b. Ger., welches bereits unterm 26. October 1832, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wurde, (Siehe Intell. Bl. für den Isarkreis St. 45 u. 46 vom Jahrgang 1832, ferner 304 u. 305 des bayer. Landboten, dann Landshuter-Wochenblatt St. 45 u. 46.) wird auf neuerlichen Antrag des zurückgelassenen Sohnes Nicolaus Hubbauer zu obigem Zwecke wiederholt auf

Samstag den 28ten December l. J.

in der Art ausgeschrieben, daß dem zeitlichen Käufer dieser Realitäten auch die Abtrümmerung einzelner Bestandtheile unverwehrt seyn soll; jedoch müssen bey dem Restcomplere des Post-Anwesens selbst, zum Betrieb der Tafernwirthschaft 20 Tagw. Wiesen, 19 Tagw. 11 Decim Holz, so wie 10 bis 12 Tagwerke Feldgründe, im Ganzen also circa 50 Tagwerk als geschlossener Besitzstand verbleiben.

Kaufsliebhaber mögen daher am gedachten Tage ihre Angebote im Posthause zu Au zu Protocoll geben, und haben sich Auswärtige über Leumund und Vermögen gesetzlich auszuweisen.

Oberköllnbach den 23. November 1833.

Gräfl. v. Arco'sches Patrimonialgericht Oberköllnbach,
K. Landgerichts Landshut.

(2)2. Bayrhammer, Patr. Gerichtshltr.

Joseph Doll, Wirth in Eurasburg nächst Wolfrathshausen ist des Willens, sein Anwesen mit realer Tafern-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Anwesen ist leibrechtsbar zur hiesigen Gutsherrschaft, und besteht:

1) In dem neu gebauten und gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung zur Hälfte mit Platten, und zur Hälfte mit Schindeln gedeckt, dann

2) einem Heustadel auf dem Hofanger, dabey befinden sich

3) 1 Tagw. 27 Decim. Hofraum und Garten,

4) 1 » 21 » Grasgarten,

5) 13 » 98 » Wiesen und Aecker,

6) 16 » 98 » zum Königl. Rentamte Wolfrathshausen leibrechtsbare Grundstücke,

7) 7 Tagw. 29 Decim. ludeigene Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber, welche zu jederzeit die Objecte ansehen können, mögen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, am

Mittwoch den 22ten künft. Monats Jänner 1834, im Amtslocale einfinden.

Die auf dem Anwesen liegenden Lasten sind:

Stift zur hiesigen Gutsherrschaft	18 fl.	57 kr.	1 pf.
Stift zum K. Rentamte Wolfrathshausen	1	30	—
Gewerbesteuer	6	—	—
Grundsteuer	2	43	2
Zehentfirum	—	48	2

Uebrigens wird sich über das Kaufsanbot die Genehmigung der Grundherrschaft und des Verkäufers vorbehalten.

Eurasburg am 4. December 1833.

Von Barth'sches Patrimonial-Gericht Eurasburg.

(2)1. Steindel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Dem sogenannten Kager'schen und den Schrenk'schen Beneficien St. Martini und Udalrici bey St. Peter in München, sind die Urkunden von nachstehenden Capitalien zu Verlust gegangen, und zwar:

A. Dem Kager'schen Beneficium

1) von dem Zinszahlamts-Capitale von 1100 fl. zu 4 Procent verzinslich am 25. July, ein Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Urkunde Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern am Tage Jacobi 1592, auf Ernst Goßner lautend; letzter Transport vom 17. July 1713;

2) von einem solchen Capitale von 500 fl. zu 4 Procent verzinslich am 1. November, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Maximilian in Bayern vom 1. November 1599, auf Herrn Mathias Fugger lautend; letzter Transport v. 17. July 1713;

3) von zwey Bundes-Capitalien zu 1200 fl. und 400 fl., beyde mit 4 Procent am 12. August jeden Jahres verzinslich, und Ausbrüche aus 7500 fl. Hauptsumme, angelegt von Mathias Pittlmair unterm 4. July 1630; letzter Transport vom 25. July 1714 und 1717.

B. Dem Schrenk'schen Beneficium

von einem Zinszahlamts-Capitale zu 100 fl. mit 5 Procent am 25. July verzinslich, und ein Ausbruch aus 1700 fl. Hauptsumme, welche im Jahre 1606 auf Haus Veits von Törring'sche Erben angelegt worden; letzter Transport von 1640.

Auf Antrag des gegenwärtigen Inhabers und Nutznießers der beyden genannten Beneficien, Joseph Sölch, werden die unbekannten Besitzer dieser Urkunden hiemit aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato diesseits zu produciren, außer dessen sie für kraftlos erklärt werden. Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)3. Fischer.

Dem v. Kappler'schen Beneficium in der Metropolitanpfarrkirche dahier, sind von nachstehenden zwey Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) Von dem Hofzahlamts-Capital zu 4300 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit im November karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 14,000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde ddo. 11. November 1626 ursprünglich auf Karl und Wilhelm Köcker lautend, der letzte Transport ist vom 12. August 1775;

2) von dem Hofzahlamts-Capital zu 9400 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Procent verzinslich, Zinszeit 6. July, karrenzjahrspflichtig, und ein Ausbruch aus 20,000 fl. Hauptsumme, laut Schuldurkunde vom 6. July 1693, auf Ferdinand Graf von Horwarth ursprünglich lautend, der letzte Transport ist vom 12. August 1775

Auf Antrag des gegenwärtigen Nutznießers des genannten Beneficiums, Augustin Häringer, wird nun der unbekannte Inhaber bezeichneter Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten von heute an diesseits vorzuzeigen, außer dessen sie nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden.

Den 27. September 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In Abwesenheit des K. Directors:
Petzendorfer.

(3)3. Fischer.

Eine Obligation, lautend auf Eckert, quiescirten Rentbeamten von Deggendorf, zu 1000 fl. Capital à 4 Procent jährlich verzinslich am 1. October sub Cat. Nro. $\frac{212}{1515}$ in dem Cataster der Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse München vorgetragen, und ur-

sprünglich vom 7. März 1799 datirt, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber der bezeichneten Urkunde wird auf Anrufen des Nepomuck Eckert, Handelsmanns in München, hiedurch aufgefordert, diese Urkunden binnen sechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung an, um so gewisser bey dießseitigem Gerichte vorzuweisen, als außerdessen dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Haagn.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des herzoglich Leuchtenbergischen Cassadieners Louis Raibaud durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 8ten Jänner k. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einredung gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten Februar k. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten März k. Js., und zwar für die Replik bis den 26ten März einschliessig, und auf die Duplik bis den 26ten April k. Js. einschliessig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)1. Faubel.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Franz Steyrer, Landrichters von München, durch Beschluß vom 20. September l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 8ten Jänner k. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten Februar k. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 10ten März k. Js, und zwar für die Replik bis Mondtag den 24ten März k. J. einschließig, und auf die Duplik bis Mondtag den 7ten April k. Js. einschliessig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse,

das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Winter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden alle diejenigen, welche allenfalls als Erben oder auf andere Art an die Verlassenschaftsmasse des in Freysing verstorbenen pensionirten Gerichtsschreibers von Massenhausen, Namens Max Sondermaier eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen hierorts die geeignete Anzeige zu machen, widrigenfalls mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft vorgeschritten werden würde.

Den 28. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grasch, Landrichter.

Andreas Huber, Ostermairsohn von Hofham d. G., wird als Gemeiner des K. B. 3ten Chevauxlegers-Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten von seinem Aufenthalte um so sicherer Nachricht hieher zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein in 750 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Gegenwärtige Aufforderung wird auch auf die allenfallsige eheliche Descendenz Huber's ausgedehnt.

Den 20. September 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.
(3)3. Lict. Obß, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Sache des Anton Stürzelhammer Freyherrl. v. Schakyschen Jäger in Edelkofen Ansprüche zu machen haben, werden aufgefodert, binnen sechs Wochen sich hierorts zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls den vorhandenen Testamentserben die Verlassenschafts-Masse ausgeantwortet werden würde.

Den 25. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Moosburg.
Wiedenmann, Landrichter.

Das Gotteshaus Aufkirchen hat bey der K. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München ein Zinszahlamts-Capital Cat. Nro. 3316. pr. 1000 fl. à 4 Procent, Zinszeit am 15. März eines jeden Jahres, Ausbruch aus 36,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief ddo. 14. July 1628, auf Constantin Imhof ursprünglich lautend, zu fordern.

Auf Antrag der Stiftungs-Verwaltung Aufkirchen soll obige Urkunde amortisirt werden; es wird daher der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato diese Urkunde bey unterfertigtem Gerichte zu produciren, und seine Rechte geltend zu machen, außerdem die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 7. October 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)3. Leienbecker, Landrichter.

Caspar Aigner, ¼ Hofbesitzer beym Böckl zu Sachsenkam, hat sich insolvent erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 30ten December l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29ten Jänner k. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28ten Februar k. Js., und für die Duplik auf Freytag den 15ten März k. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß das gesammte Vermögen am 15. November d. J. gerichtlich auf 4670 fl. 12 kr. eingeschätzt wurde, und sich die dermal bekannten Schulden auf 12 bis 13,000 fl. belaufen.

Den 26. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.

(2)1. Schwaiger, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Bey dem Patrimonialgerichte Schenkenau, K. Landgerichts Pfaffenhofen an der Ilm, kann ein Schreiber, der in den Notariats- und gutsherrlichen Laudemial- dann Stiftungsrechnungs-Geschäften rc. erfahren, und überhaupts vollkommen brauchbar ist, eine gute Hand schreibt, und einen vorzüglich guten Leumund besitzt, gegen gewiß angemessene Honorirung Aufnahme finden.

Die allenfallsigen Bewerber wollen ihre, mit den erforderlichen Ausweisen belegten Gesuche portofrey übersenden.

Zur besondern Kenntniß der Landbewohner der hiesigen Umgegend bringe ich hiedurch, daß ich heute meine Geschäfte als Anwalt dahier begonnen habe, und daß sich meine Wohnung beym Augustinerbräu Nro. 16. in der Neuhauser-Strasse über 2 Treppen befinde.

München den 1. November 1833.

Dr. Hessel, K. Advocat.

Bey Ferdinand v. Ebner in Nürnberg ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden, in München bey Johann Palm (Theatiner-Schwabingerstrasse neben dem goldnen Hirschen) zu haben:

Gerlach, J. P., Camerar, Pfarrer und Schulen-Inspector, Handbüchlein für die Sonntagsschulen in Deutschland. 2te verbess. Aufl. gr. 8. broch. 36 kr.

Die Nützlichkeit dieses Schulbuches hat sich bereits durch Einführung in vielen Volksschulen Deutschlands bewährt, und es wird hiemit auch diese 2te verbesserte Ausgabe den resp. Schul-Vorstehern und Lehrern aller Confessionen bestens empfohlen. Bey Abnahme von Parthien wird der Preis bedeutend ermäßigt.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	Decmbr.	33	51	84	49	35	12	30	12	—	11	40	44	16	60	32	28	8	48	8	33	8	7
Erding . . .	5	—	30	542	572	564	8	10	15	9	—	8	12	1	173	174	166	8	6	24	6	6	5	45
Freysing . .	6	—	8	204	212	204	8	10	—	9	—	8	—	6	80	92	92	—	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	2	—	2	159	161	151	10	10	—	8	20	7	30	3	24	27	21	6	6	16	6	—	5	48
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	30	Novmbr.	—	49	49	49	—	9	—	8	30	8	—	—	23	23	23	—	6	30	6	—	5	30
Landsberg .	30	—	* 69	477	546	532	14	11	51	10	24	9	8	26	187	213	210	3	7	38	7	18	6	47
Landshut . .	6	Decmbr.	42	494	536	536	—	10	—	9	7	8	7	—	68	68	68	—	6	30	6	15	6	7
Moosburg .	3	—	—	102	102	160	2	10	48	9	6	7	30	—	28	28	27	1	6	54	6	—	5	24
Mühldorf . .	3	—	—	13	13	7	6	9	—	8	45	8	30	—	15	15	15	—	6	15	6	—	5	45
München . .	7	—	213	1592	1805	1742	63	11	43	11	1	10	25	152	464	616	564	52	7	26	7	8	6	55
Murnau . .	30	Novmbr.	* 52	21	73	23	50	14	30	12	15	11	20	12	28	40	23	17	10	—	9	36	8	—
Pfaffenhofen	3	Decmbr.	—	62½	62½	62½	—	11	—	9	37	8	—	—	92½	92½	92½	—	7	—	6	26	6	7
Reichenhall	29	Novmbr.	—	12	12	12	—	—	—	11	15	—	—	—	7	7	7	—	—	—	7	15	—	—
	2	Decmbr.	—	36	36	36	—	11	45	11	30	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	5	—	36	102	138	106	32	11	2	10	—	9	—	28	71	99	73	26	7	21	6	40	5	52
Schongau .	3	—	28	74	102	80½	21½	13	37	11	26	9	41	15½	46	61½	45½	16	8	32	8	—	7	24
Traunstein .	30	Novmbr.	15	173	188	180	8	10	12	9	30	9	—	16	177	193	167	26	7	12	6	30	6	12
Wasserburg .	4	Decmbr.	—	17	17	17	—	9	34	9	—	8	12	—	34	34	34	—	6	33	6	24	6	14
Weilheim .	28	Novmbr.	19	32	51	33	18	14	30	13	48	11	—	11	39	50	32	18	8	54	8	30	8	—
		—	* 10	48	58	38	20	14	30	13	48	11	—											

*Bed. Kern

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäffel	Neue Zufuhr. Schäffel	Ganzer Stand Schäffel	Verkauf. Schäffel	Rest. Schäffel	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	3	Decmbr.	1	17	18	18	—	—	—	8	30	—	—	3	4	7	4	3	—	—	4	48	—	—
Erding . . .	5	—	88	1226	1314	1134	180	6	—	5	—	4	—	3	162	165	160	5	4	—	3	42	3	30
Freysing . .	6	—	80	310	390	342	48	5	40	5	—	4	—	16	574	590	581	9	4	24	4	6	3	30
Geisenfeld .	2	—	69	213	282	218	64	5	27	4	24	3	30	5	11	16	14	2	3	15	3	—	2	48
Haag	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	30	Novmbr.	—	121	121	121	—	5	—	4	30	4	—	—	24	24	24	—	4	—	3	30	3	—
Landsberg .	30	—	205	443	648	557	91	6	39	6	9	5	29	14	276	290	267	23	3	54	3	43	3	34
Landshut . .	6	Decmbr.	112	533	645	581	64	5	21	4	22	3	15	6	203	209	201	8	4	—	3	40	3	22
Moosburg .	3	—	38½	185	223½	211½	12	6	—	4	53	3	21	1	97	98	89	9	4	28	3	27	3	12
Mühldorf . .	3	—	—	28	28	28	—	4	30	3	53	3	15	—	8	8	8	—	3	48	3	30	3	15
München . .	7	—	933	1781	2714	1989	725	6	34	6	5	5	38	8	678	686	686	—	4	24	4	16	4	1
Murnau . .	30	Novmbr.	16	8	24	11	13	7	—	6	—	5	40	10	40	50	42	8	4	40	4	20	4	12
Pfaffenhofen	3	Decmbr.	—	31	31	31	—	5	15	4	32	4	—	—	116	116	116	—	4	—	3	49	3	9
Reichenhall	29	Novmbr.	—	57	57	57	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Decmbr.	—	52	52	52	—	6	30	6	15	—	—	—	19	19	19	—	—	—	3	48	—	—
Rosenheim .	5	—	47	61	108	69	39	6	24	5	41	4	58	33	109	142	102	40	4	4	3	22	2	58
Schongau .	3	—	14	48	62	47	15	7	22	6	20	5	50	10	24	34	30	4	4	20	4	13	4	—
Traunstein .	30	Novmbr.	3	184	187	185	2	6	—	5	24	4	30	5	140	145	141	4	4	—	3	36	3	—
Wasserburg .	4	Decmbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	32	3	12	2	52
Weilheim . .	28	Novmbr.	7	42	49	49	—	7	30	6	20	5	54	2	52	54	54	—	4	30	4	20	4	12

Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.



LI. Stück. München den 18. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für die Haupt- und Residenzstadt München vom Jahre 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Königl. Rescript vom 2. dieß wurde die dießjährige ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl für die Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München allergnädigst bestätiget, wornach

I. für die Stelle eines IIten Bürgermeisters der bisherige rechtskundige Magistraths-Rath

Joseph von Teng,

doch nach dem Antrage der Gemeinde-Bevollmächtigten nur in der Eigenschaft eines der Rechte nicht kundigen Bürgermeisters aus der Bürgers-Classe, — und

II. für die Stellen bürgerl. Magistrats-Räthe gewählt worden sind:

Der Privatmann Alois Specht,
» » » Joseph Christlmüller,
» Buchdrucker Dr. Carl Wolf,
» Kaufmann Carl Leonh. Streicher,
» » » Paul Göttner,
» » » Xaver Rietzler.

III. Die Gemeinde-Bevollmächtigten der dießjährigen Wahl sind:

Der Baumeister Joseph Höchl,
» Lebzelter Ignatz Wittenberger,
» Buchbinder Joh. Baptist Oeti,
» Kaufmann Ludwig Knorr,
» Weinwirth Bernhard Kaiser,
» » » Paul Probst,
» Caffetier Benno Dauner,
» Kaufmann Friedrich Reichenbach,
» Goldarbeiter Benedict Merk,
» Kaufmann Joseph Anton v. Maffei,
» Privatmann Bartlme Meierhofer,
» Kaufmann Paul Jochner,

IV. An die Stelle der zu Magistrats-Räthen gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten aus den frühern Wahlen sind als Ersatzmänner eingetreten:

Der Baumeister Rudolph Röschenauer, und der Handelsmann Joh. Baptist Maier für die bisherigen Bevollmächtigten Paul Göttner und Dr. Carl Wolf: — der Apotheker Ignatz Zaubzer für den Bevollmächtigten Xaver Rietzler.

München den 9. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen in der Stadt Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Freysing wurden bey der jüngsten ordentlichen Ersatzwahl für das Jahr 1833 zu Magistrats-Räthen:

Thomas Müller, Buchdrucker,
Michael Attenkofer, Buchbinder,
Joseph Pollin, Handelsmann,
Joh. Bapt. Zirngibl, Brauer gewählt,

und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft, doch in Beziehung auf den Brauer Zirngibl, in Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und des Art. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweise bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Leonhard Moro, Handelsmann,
Friedrich Karl Krammer, Apotheker,
Max Heigl, Maurermeister,
Anton Maier, Seifensieder,
Joseph Holzer, Brauer,
Ignaz Frichtmaier, Bortenmacher,
Thaddä Endleitner, Schäffler, und

für den in den Magistrat berufenen Kaufmann Pollin der Ersatzmann Dominicus Illinger, Müller.

München den 3. December 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Stadt Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Pfaffenhofen wurden bey den jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zum Bürgermeister erwählt:

Augustin Kittenbacher, Lederermeister.

Zu Magistrats-Räthen:

Joseph Sellmaier, Handelsmann,
Wolfgang Ortner, Brandweinbrenner,
Caspar Kratzer, Weingastgeber,

und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Georg Krämer, Brauer,
Johann Schärlein, Sattler,
Michael Müller, Metzger,
Georg Jungermaier, Drechsler,
Xaver Müller, Brauer,

und für den in den Magistrat berufenen Weingastgeber Caspar Kratzer der Ersatzmann

Anton Wollner, Schleifer.

München den 7. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl bey der Stadtgemeinde Reichenhall betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Reichenhall wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen:

Paul Käufl, Bierbrauer,
Nicolaus Guldin, Seifensieder,
Franz Keilhofer, Sattlermeister,

dann als Ersatzmänner für ausgetretene Magistrats-Räthe aus der vorigen Wahl

Anton Zellner, Handelsmann,
Conrad Landrichinger, Thürmermeister

erwählt, und in dieser Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget, wobey bemerkt wird, daß dem Brauer Paul

Käufl, unter Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und §. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweise der Eintritt in den Magistrat gestattet worden ist:

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Joseph Geieregger, Brauer,
Jacob Huber, Schlossermeister,
Georg Schröck, Kirschner,
Bernhard Offinger, Bäcker: —
Joseph Harl, Holzwaarenverleger
für den in den Magistrat berufenen Franz Keilhofer, und Anton Puchner, Brauer, für den in den Magistrat berufenen Anton Zellner.

München den 6. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen in der Gemeinde Aibling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Aibling wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen:
Joseph Christlmüller, Müller,
Nicolaus Weinhard, Bäcker,
Joseph Pentenrieder, Handelsmann,
erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft, doch in Beziehung auf den Bäcker Nicolaus Weinhard in Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und des Art. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweise bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Franz Gaigl, Brauer,
Sigmund Heilmayer, Loderer,
Alois Oswald, Hofmüller,
Alois Wieser, Wirth,
Anton Jaud, Bäcker.

Für den in den Magistrat berufenen Bevollmächtigten Bäcker Nicolaus Weinhard, hat das Königl. Landgericht Rosenheim noch den betreffenden Ersatzmann auszumitteln.

München den 30. November 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl im Markte Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Dachau wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen:
Jacob Zigler, Brauer,
Thaddä Grätzinger, Sailer,
Anton Maier, Handelsmann,
erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft, doch in Beziehung auf den Bierbrauer Zigler in Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und Art. 12. der Wahlordnung, nur ausnahmsweise bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Lorenz Schmid, Hufschmid,
Georg Grad, Bäcker,
Jacob Bergmann, Wundarzt,
Joseph Hartwig, Hufschmid,
Nicolaus Faber, Uhrmacher,
Franz Hortner, Bäcker.

München den 10. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl in der Marktsgemeinde Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Wollnzach wurden bey den dießjährigen Gemeinde-Wahlen zu

Magistrats-Räthen:

Georg Lehner, Färber,
Marcus Lergmeier, Glaser,
Carl Biraker, Weißgerber,

gewählt, und durch Regierungs-Entschließung unterm Heutigen bestätiget.

Die neugewählten Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Thomas Schmidt, Schmid,
Joseph Elfinger, Metzger,
Andreas Neumaier, Meierbauer,
Martin Lachermaier, Pechler,
Sebastian Köstler, Seiler,
Johann Schöffmann, Schreiner.

München am 10. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffenhofen, im Landgerichte Rosenheim, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Pfaffenhofen, erlediget.

Dieselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahldecanate Aibling, und im Landgerichte und Rentamte Rosenheim.

In einem Umkreise von fünf Stunden zählt sie 1312 Seelen, und drey Filialen, welche von dem jeweiligen Pfarrer allein pastorirt werden.

Schulen befinden sich in Pfaffenhofen und Großkarolinenfeld.

Die Einkünfte dieser Pfarrey betragen 639 fl. 23 kr., worunter 39 fl. 5 kr. aus gestifteten Gottesdiensten. Die gewöhnlichen Lasten belaufen sich auf 6 fl. 54¾ kr.

Zum Königl. Rentamte Rosenheim muß ein jährliches Absent von 15 fl. gereicht werden.

Die Oeconomie besteht aus:

52	Tagw.	11	Decim.	Aecker,
22	»	31	»	Wiesen,
18	«	22	»	Oedung,
34	»	14	»	Waldungen.

Zu deren Besorgung sind fünf Dienstbothen und ist ein Viehstand von 3 Pferden, 12 Kühen und 1 Stier erforderlich.

München den 10. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Besetzung der Pfarrey Ruhpolding, im K. Landgerichte Traunstein, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers wurde die Pfarrey Ruhpolding erlediget.

Diese Pfarrey liegt in der Erzdiöcese München-Freysing, im Decanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunstein.

Sie zählt 1753 Seelen, zwey Filialen und eine Capelle, welche von dem jeweiligen Pfarrer sammt einem Hülfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist in Ruhpolding, mit welcher noch eine Nebenschule verbunden ist.

Die Erträgnisse belaufen sich auf 900 fl. 18 kr.; die Lasten betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 150 fl. angeschlagen, 164 fl. 38¼ kr.

Die Pfarrgründe bestehen in 12¼ Tagw. Wiesen, und ½ Tagw. Holzgrund.

Gewöhnlich wurden bisher ein Pferd und drey Kühe gehalten.

München den 10. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts unterm 7. December d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Pfarrey Griesstädt, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Pfarrer Johann Baptist Ring zu Reichertsheim, Königl. Landgerichts Mühldorf, und unterm 10. December d. J. die Pfarrey Rott, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer Ferdinand Popp zu Affaltern, im Königl. Landgerichte Wertingen allergnädigst zu übertragen, dann unterm 12. December d. J. zu genehmigen, daß die Pfarrey Puchendorf, Königl. Landgerichts Starnberg, von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem vormaligen Präses der lateinischen Congregation dahier, Priester Seraph Rieder, verliehen werde.

Ertheilung und Verlängerung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 7. October d. J. dem Weingastgeber Alois Koch zu Straubing ein Gewerbs-Privilegium auf sein verbessertes Verfahren in Vorbereitung, Enthaarung, Geschmeidigmachen und Lohgarmachen der Häute und Felle für den Zeitraum von zwölf Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 7. October l. J. das dem Bleybüchsen-Fabrikanten Franz Xaver Deschler zu Augsburg unterm 19. October 1828 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bey Austrocknung feuchter Mauern, für den Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern geruht.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. December 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4%	—	101
detto » » 2 mt.	—	—
Lott. Loose unverz. à fl. 10	122	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl. 100	116	—

Versteigerungen.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Silberarbeiters-Wittwe Anna Zeiller gehörige Haus Nro. 170. nun Nro. 4. am alten Hofgäßl, in der Brand-Assecuranz mit 1000 fl. liegend, belastet mit 1700 fl. Ewiggilten und 6337 fl. Hypotheken, geschätzt auf 4000 fl. zum Verkaufe ausgesetzt.

Indem man Subhastations-Termin auf Mondtag den 30ten December d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufslustige ein, am besagten Tage sich dahier einzufinden.

Der Hinschlag erfolgt auf das Mehrgebot und können bis zum Steigerungs-Termin Kaufslustige die Beschreibung in loco registraturae einsehen.

Den 22. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

(3)3. Dr. Gitschger.

Das Anwesen der Bäckers-Eheleute Johann Baptist und Theresia Mengele an der Wiener-Landstrasse Nro. 14., am 30. July 1833 auf 4000 fl. geschätzt, wird auf Antrag eines Gläubigers dem gerichtlichem Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, zur Aufnahme der Kaufs-Angebote wird auf

Mondtag den 30ten December l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude eine Tagesfahrt angesetzt, und werden hiezu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Faubel.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen der Kistler Fränkischen Eheleute an der oberen Angerstrasse Nro. 33. zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Nach Schätzung vom 27. April l. J. hat dasselbe einen Werth von 10,000 fl., das Nähere kann aus den Gerichts - Acten ersehen werden.

Zur Anbringung von Kaufs-Anboten steht auf

Mittwoch den 8ten Jänner l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission fest.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und zwar dieß Drittemal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Den 3. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Reber.

Auf Ansuchen eines Hypothek - Gläubigers wird hiemit eine Commission auf

Donnerstag den 9ten Jänner l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des dem Steinhauermeister Anton Ripfl in Haidhausen gehörigen Wohnhauses nebst Garten und Zugehör Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Karlsstrasse nach §. 64. des Hypotheken-Gesezes zum erstenmal angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen wurde am 2. September d. J. auf 3800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 6. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Frhr. v. Welser.

Auf Antrag der Gläubiger in der Ignatz Reindl'schen Schulden-Sache soll das dem Schuhmacher Ignatz Reindl dahier gehörige, in der Lerchenstrasse Nro. 27. liegende Haus sammt Hof und Stallung, in der Brandassecuranz mit 3000 fl. versichert, zum Königl. Rentamte dahier mit 17 kr. jährlichem Bodenzins pflichtig, geschätzt auf 3000 fl., auf welchem 1800 fl. Hypothek - Capitalien und 2000 fl. Ewiggelder haften, dem öffentlichen Verkaufe Preis gegeben werden.

Indem man hiezu einen Strichs-Termin auf Samstag den 21ten December l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, bemerkt man, daß der Hinschlag auf das Mehrgebot nur nach Genehmigung der Creditoren erfolge.

Den 6. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
Teichlein.

Da die am 4. September h. Js. zur drittmalig öffentlichen Versteigerung des Gesammt-Anwesens des Melbers Georg Griffel an der Dachauerstraße Nro. 182. und 192. in einem Schätzungs-Werthe von 16,800 fl. bestandene Commission vereitelt worden; so wird diese Commission zum nämlichen Zwecke auf

Samstag den 15ten Februar k. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr reassumirt.

Erwerb- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Mdßl.

Nachdem das am ersten Edictstage auf das Anwesen des Johann Sarenhauser, Ziegler am Moniberg geschlagene Meistgebot von 2000 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit auf neuerlichen Antrag dieses Anwesen zum zweytenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Angebote Termin auf

Mondtag den 13ten Jänner k. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt.

Bestandtheile des Anwesens und Bedingungen des Hinschlages sind aus der Ausschreibung vom 19. August l. J. (siehe Langshuter Wochenblatt Stück 35, 36 und 37. Moysche Zeitung Nro. 246, 250 und 254. Allgemeiner Anzeiger Nro. 67, 68 und 69. Isarkreisblatt Nro. 36, 39 und 40.) zu entnehmen.

Den 10. December 1833

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)1. Lict. Götz, Landrichter.

Joseph Doll, Wirth in Eurasburg nächst Wolfrathshausen ist des Willens, sein Anwesen mit realer Tafern-, Metzger- und Bäckergerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Anwesen ist leibrechtsbar zur hiesigen Gutsherrschaft, und besteht:

1) In dem neu gebauten und gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung zur Hälfte mit Platten, und zur Hälfte mit Schindeln gedeckt, dann
2) einem Heustadel auf dem Hofanger, dabey befinden sich
3) 1 Tagw. 27 Decim. Hofraum und Garten,
4) 1 » 21 » Grasgarten,
5) 13 » 98 » Wiesen und Aecker,
6) 16 » 98 » zum Königl. Rentamte Wolfrathshausen leibrechtsbare Grundstücke
7) 7 Tagw. 29 Decim. ludeigene Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber, welche zu jederzeit die Objecte ansehen können, mögen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, am

Mittwoch den 22ten künft. Monats Jänner 1834, im Amtslocale einfinden.

Die auf dem Anwesen liegenden Lasten sind:

Stift zur hiesigen Gutsherrschaft	18 fl.	57 kr.	1 pf.
Stift zum K. Rentamte Wolfrathshausen	1 »	30 »	— »
Gewerbsteuer	6 »	— »	— »
Grundsteuer	2 »	43 »	2 »
Zehentfixum	— »	48 »	2 »

Uebrigens wird sich über das Kaufsanbot die Genehmigung der Grundherrschaft und des Verkäufers vorbehalten.

Eurasburg am 4. December 1833.

Von Barth'sches Patrimonial-Gericht Eurasburg.

(2)2. Steindel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Den Unterrichts-Stiftungen der K. Haupt- und Residenz-Stadt München sind von nachfolgenden, bey der Königl. Schulden-Tilgungs-Hauptkasse anliegenden Capitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Aelteres Landanlehen zu 250 fl., Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhartstein, Bürgermeister in Braunau, lautend.

2) Aelteres Landanlehen zu 216 fl. 40 kr. Zinszeit 21. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumma, laut landschaftlicher Urkunde vom 21. März 1726 auf Franz von Dirnhaetstein, Bürgermeister in Braunau ursprünglich lautend.

3) Zinszahlamts-Captal zu 1000 fl., Zinszeit 7. May nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 7. May 1704 auf das Kloster Hohenwarth ursprünglich lautend.

4) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 2. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 2. Juny 1704 auf die Baron Frauenhofer'sche Vormundschaft zu Au lautend.

5) Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 13. Juny nach 4 Procent, Ausbruch aus 1200 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Urkunde vom 13. Juny 1737 auf Thereß Pacherin ursprünglich lautend.

6) Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 22. Juny nach 4 Procent, laut Schuldurkunde vom 22. Juny 1707, auf Max Freyherrn von Maier lautend.

7) Zinszahlamts-Capital zu 500 fl., Zinszeit 25. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 25. August 1623, auf das Kloster Niederschönefeld lautend.

8) Zinszahlamts-Capital zu 1200 fl., Zinszeit 27. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumma, laut Hauptbrief vom 23. July 1629 auf von Tanbergs Töchter lautend.

9) Zinszahlamts-Capital zu 1750 fl., Zinszeit 29. September nach 4 Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern vom 29. September 1586, auf Hans von Grezerstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport für die neun Posten 16. December 1817.

Auf Antrag des Magistrats dahier werden die unbekannten Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr zu produciren, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Mayerhofer.

Den nachgenannten Cultusstiftungen der Königl. Haupt- und Residenzstadt München sind nachfolgende Urkunden über die bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Cassa anliegenden Capitalien zu Verlust gegangen:

I.

St. Peter Pfarrgotteshaus.

1) Cat. Nro. 948. Schuldenabledigungs-Werk älteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 31. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, landschaftliche Schuldurkunde am 31. März 1727, auf Georg von Frenau lautend. Letzter Transportbrief 10. April 1750.

2) Cat. Fol. 560. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 3. April nach 2½ Procent, Original-Schuld-Urkunde de anno 1686, auf Kosmas Damian Hochholzer ursprünglich lautend in neuer Ass. k. vom 30. September 1755. Letzter Transportbrief 13. October 1802.

3) Cat. Nro. 2254. Zinszahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 31. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, Hauptbrief vom 20. März 1629, auf Johann Sauer, Hofcaplan ursprünglich lautend.

II.

Ewige Lichtstiftung bey St. Stephan.

4) Cat. Fol. 353. Schuldenabledigungs-Werk. Hofzahlamt zu 100 fl., Zinszeit 27. July nach 2½ Proc., Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, Hauptbrief v. 29. July 1699, auf die Stadtkammer in München ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 29. Jänner 1752.

5) Cat. Nro. 1739. Zinszahlamt zu 120 fl., Zinszeit 13. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. July 1621, auf Wolfgang Kastner, Chorherrn bey U. L. Frau in München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 2. December 1626.

6) Cat. Nro. 1741. Zinszahlamt zu 131 fl., Zinszeit 12. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 3500 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief 18. August 1629, auf Carl Fugger ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 10. November 1671.

III.

Bruderschaft der Elenden.

6) Cat. Nro. 424. Schuldenabledigungs-Werk, älteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 23. August 1721, auf die Haupt- und Residenzstadt München lautend. Letzter Transportbrief 18. März 1752.

7) Cat. Fol. 364. Bundes-Capital zu 315 fl., Zinszeit 13. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 12,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 20. Juny 1628, auf Hans Georg Partenhauser ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief 31. December 1700.

IV.

Corpus Christi Bruderschaft.

8) Cat. Fol. 295. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 14. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1300 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. September 1622, auf Sidonia Kobaltin lautend. Letzter Transportbrief 18. July 1659.

V.

Gotteshaus am Kreuz.

9) Cat. Folio 68. Bundes-Capital zu 333 fl. 20 kr., Zinszeit 18. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1400 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 18. März 1623, auf Hans Reischl ursprünglich lautend. Letzter Transbortbrief 3. Juny 1751.

10) Cat. Nro. 424. Aelteres Anlehen zu 100 fl., Zinszeit 23. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 23. August 1721, auf die Haupt- und Residenzstadt München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 18. März 1752.

11) Cat. Nro. 546. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 11. September nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 11. September 1721, auf Andreas Thinod Freyherrn von Gumppenberg auf Pettmös ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 3. September 1726.

12) Cat. Fol. 343. Bundes-Capital zu 600 fl., Zinszeit 4. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebastian Neumaier ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 30. October 1631.

13) Cat. Nro. 4800. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 20. May nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 20. May 1740, auf Philipp Paul Nicolaus Pirchinger, Stadtapotheker in München ursprünglich lautend. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

14) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut Original-Schuldurkunde vom 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

15) Cat. Fol. 156. Hofzahlamts-Capital zu 150 fl., Zinszeit 18. Februar nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 18. Februar 1649, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transportbrief vom 22. August 1776.

16) Cat. Fol. 157. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 30. März nach 2½ Procent, laut Schuldurkunde vom 30. März 1651, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. August 1776.

17) Cat. Fol. 233. Hofzahlamts-Capital zu 278 fl. 24 kr. Zinszeit 1. July nach 2½ Proc., laut Schuldurkunde vom 1. April 1682, ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 22. August 1776.

18) Cat. Fol. 266. Hofzahlamts-Capital zu 729 fl. Zinszeit 14. Juni nach 2½ Proc., Ausbruch aus 5000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 14. Juni 1693, auf das Kloster Inderstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport 22. August 1776.

19) Cat. Nro. 4437. Aelteres Landanlehen zu 300 fl. Zinszeit 21. März nach 2½ Proc., laut landschaftlicher Urkunde vom 21 März 1740, auf Joseph Cajetan Grafen von Lamberg churfürstlicher Kämmerer, ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 22. August 1776.

20) Cat. Nro. 4318. Aelteres Anlehen zu 1000 fl. Zinszeit 3. März nach 2½ Procent laut landschaftlicher Urkunde vom 3. März 1740, auf Franz Joseph Freyherrn von Onertl, ursprünglich lautend. Letzter Transport 22. August 1776.

21) Cat. Fol. 343. Bundes-Capital zu 200 fl. Zinszeit 4. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. October 1628, auf Sebastian Neumaier ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. October 1631.

22) Cat. Nro. 1756 Zinszahlamts-Capital zu 400 fl. Zinszeit 12. Jänner nach 4 Proc., Ausbruch aus 2700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1628.

23) Cat. Nro. 1762. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. Juni nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 30. September 1628, auf Andreas Seidenbuschers Hausfrau, Maria Springin lautend. Letzter Transport 29 December 1648.

24) Cat. Nro. 1763. Zinszahlamts-Capital zu 90 fl. 26 kr. Zinszeit 12. Juli nach 4 Proc., Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Anna Reindlin, Wittwe in München lautend. Letzter Transport vom Jahre 1747.

25) Cat. Nro. 1766. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 29. August nach 4 Proc., Orginal-Urkunde ist unbekannt.

VI.

Heiligen-Geist-Gotteshaus.

26) Cat. Fol. 302. Hofzahlamts-Capital zu 1450 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Proc., Ausbruch aus 21,000 fl. Capital vom Jahre 1699, auf dem schwäbischen Landgute Anglberg ursprünglich versichert. Letzter Transport 1. September 1803.

27) Cat. Nro. 5046. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 5. April nach 4 Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 5. April 1736, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

28) Cat. Nro. 5091. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 14. Juny nach 4 Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 14. Juny 1737, auf Johann Kuhn, Hofraths-Diener ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. September 1803.

29) Cat. Fol. 303. Hofzahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 15. März nach 4 Procent, Ausbruch aus 21,000 fl. Capital, auf dem schwäbischen Landgute Anglberg ursprünglich versichert. Letzter Transport 1. September 1803.

VII.

Johann Nepomuk Messen-Fundation.

30) Cat. Nro. 69. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Capital, Zinszeit 15. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 15. July 1721, auf Franz Xaver Schreiber, churfürstl. Pflegs-Commissär in Starnberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

31) Cat. Nro. 12. Aelteres Laudanlehen zu 300 fl. Zinszeit 4. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 4. July 1721, auf Johann Georg Guldenkopf, Bräuverwalter und Gerichtsschreiber in Weilheim ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

32) Cat. Nro. 3632. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 28. Februar nach 2½ Proc., laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 28. Februar 1733, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

33) Cat. Nro. 3763. Aelteres Landanlehen zu 328 fl., Zinszeit 2. December nach 2½ Proc., laut landschaftl. Schuldurkunde vom 2. December 1733, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

34) Cat. Nro. 4164. Aelteres Anlehen zu 328 fl., Zinszeit 20. December, nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 20. Decembr. 1734, auf Joseph Johann Grafen von Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 15. November 1762.

35) Cat. Nro. 3913. Aelteres Anlehen zu 285 fl., Zinszeit 31. December nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 31. December 1734, auf das churfürstl. Pfleggericht Auerburg ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

36) Cat. Nro. 4862. Aelteres Landanlehen zu 400 fl., Zinszeit 21. Juny nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 21. Juny 1740, auf Franz Peter Freyherrn von Bassus ursprünglich lautend. Letzter Transport 15. November 1762.

37) Cat. Nro. 242. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 1. August nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 1. August 1721, auf Joh. Karl Pichler, churfürstl. Gerichtsschreiber in Kling. Letzter Transport 28. September 1739.

38) Cat. Nro. 635. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürstlichen Kastner zu Kellheim lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

39) Cat. Nro. 657. Aelteres Anlehen zu 300 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10 October 1721, auf Johann Franz von Limbeck, churfürstlichen Landrichter zu Straubing ursprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

40) Cat. Nro. 656. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 10. October 1721, auf Joh. Ferdinand von Limbeck, churfürstl. Kastner zu Kellheim ursprünglich lautend. Letzter Transport 28. September 1739.

41) Cat. Nro. 5117. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 1. October nach 4 Procent, laut Urkunde vom 1. October 1738, auf das Priesterhaus bey St. Johann von Nepomuck allhier lautend.

42) Cat. Nro. 2186. Zinszahlamts-Capital zu 184 fl. 45 kr., Zinszeit den 2. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 1. Febr. 1569, auf Hans Thalmaier lautend. Letzter Transport vom 30. Juny 1736.

43) Cat. Nro. 2187. Zinszahlamts-Capital zu 1000 fl., Zinszeit 8. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 6. Februar 1603, auf Hanns Gottbewahr ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

44) Cat. Nro. 2188. Zinszahlamts-Capital zu 3000 fl., Zinszeit 22. Februar nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 3. July 1630, auf Hans Friedrich Hörwarth ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

45) Cat. Nro. 2189. Zinszahlamts-Capital zu

300 fl., Zinszeit 12. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 3000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 13. December 1628, auf Hans Reindls Wittwe ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

46) Cat. Nro. 2190. Zinszahlamts-Capital zu 2000 fl., Zinszeit 25. July nach 4 Procent, laut Hauptbrief vom 25. July 1593, auf Joh. Chrisostomus Kraißer ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

47) Cat. Nro. 2191. Zinszahlamts-Capital zu 500 fl. Zinszeit 20. August nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl., Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 3. October 1629, auf Georg Brugglochers Aufschlägers zu Neustadt Wittwe ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

48) Cat. Nro. 2192. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl. Zinszeit 19. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 1900 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 12. October 1629, auf M. Frießhamerin Wittwe zu Burghausen. Letzter Transport 30. Juny 1736.

49) Cat. Nro. 2193. Zinszahlamts-Capital zu 300 fl., Zinszeit 28. October nach 4 Procent, Ausbruch aus 2000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 28. October 1595, auf Wolf Christoph Lungen ursprünglich lautend. Letzter Transport 30. Juny 1736.

VIII.

Johann Nepomuck Gotteshaus.

50) Cat. Fol. 59. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24 Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 24. Februar 1622, auf Marquard Freyherrn von Königsfeld ursprünglich lautend. Letzter Transport 25. August 1740.

51) Cat. Nro. 132. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 21. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 21. July 1721, auf Johann Jacob Grebmaler, Salzamtsgegenschreiber zu Friedberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 8. November 1738.

IX.

Schlutt- und Reusisches Seelhaus.

52) Cat. Nro. 2449. Zinszahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 25. July nach 4 Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 25. July 1597, auf Gregor Stängl ursprünglich lautend. Letzter Transport 9. Jänner 1761.

53) Cat. Nro. 2467. Zinszahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 24. Februar nach 4 Procent, Ausbruch aus 1000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 10. Februar 1632, auf Albrecht von Måning Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport 31. März 1649.

54) Cat. Fol. 62. Bundes-Capital zu 100 fl., Zinszeit 15. März nach 2½ Procent, Ausbruch aus 10,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 15. März 1628, auf Johann Niedermaier ursprünglich lautend.

55) Cat. Fol. 24. Hofzahlamts-Capital zu 100 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, laut Haupturkunde vom 1. März 1617, auf die Maxelrhainische Erben ursprünglich lautend. Letzter Transport 14 Febr. 1658.

56) Cat. Nro. 1147. Aelteres Landanlehen zu 50fl. Zinszeit 31. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 31. July 1727, auf Bernhard Lorenz von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 11. August 1727.

57) Cat. Nro. 588. Aelteres Landanlehen zu 300 fl., Zinszeit 22. September nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 22. Septbr. 1721, auf Franz Albrecht Alois Ludwig Freyherrn von Schleich, auf Harbach ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 24. May 1723.

58) Cat. Nro. 639. Aelteres Landanlehen zu 400fl., Zinszeit 7. October nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 7. October 1721, auf die Stadt Reichenhall ursprünglich lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

59) Cat. Nro. 81. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 16. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 16. July 1721, auf Christoph Sebastian von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 20. July 1728.

60) Cat. Nro. 189. Aelteres Landanlehen zu 600fl. Zinszeit 28. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 28. July 1721, auf Alois von Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 6. August 1722.

61) Cat. Nro. 1146. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 31. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 31. July 1727, auf Christoph Sebast. Klingensberg ursprünglich lautend. Letzter Transport 1. August 1728.

62) Cat. Nro. 478. Aelteres Landanlehen zu 600 fl. Zinszeit 30. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Schuldurkunde vom 30. August 1721, auf die Stadt Reichenhall lautend. Letzter Transport 26. April 1728.

63) Cat. Nro. 4368. Aelteres Landanlehen zu 500 fl., Zinszeit 12. März nach 2½ Procent laut landschaftlicher Urkunde vom 12. März 1740, auf Johann Beno von Unertl lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

64) Cat. Fol. 174. Bundes-Capital zu 500 fl., Zinszeit 4. August nach 2½ Procent, Ausbruch aus 7000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 4. August 1623, auf das Kloster Rohr ursprünglich lautend. Letzter Transport 20. May 1799.

X.

Beleuchtungs-Stiftungen der vier Laternen.

65) Cat. Fol. 3. Hofzahlamts-Capital zu 70 fl. Zinszeit 26. Februar nach 2½ Procent, Ausbruch aus 50,000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 26. Februar 1608, auf die Degernbergischen Güter ursprünglich versichert. Letzter Transport 25. Jänner 1791.

66) Cat. Nro. 760. Aelteres Landanlehen zu 600 fl., Zinszeit 29. October nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 29. October 1721 auf Theresia Delanin, Weingastgeberin in München lautend. Letzter Transport 7. Jänner 1729.

67) Cat. Nro. 4674. Aelteres Landanlehen zu 200 fl., Zinszeit 10. May nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Schuldurkunde vom 10. May 1740, auf Franz Caspar Pernet, Weingastgeber von hier lautend. Letzter Transport vom 25. Jänner 1791.

XI.
Lätare-Verbindniß.

68) Cat. Nro. 61. Aelteres Landanlehen zu 200 fl. Zinszeit 14. July nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 14. July 1721, auf Johann Martin Prantner, churfürstl. Gerichtsschreiber zu Stadt am Hof lautend. Letzter Transport 13. October 1737.

69) Cat. Nro. 17. Aelteres Landanlehen zu 500 fl. Zinszeit 16. July nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 16. July 1721, auf Franz Caspar Frhr. von Schmid, Revisionsrath von hier lautend. Letzter Transport 1. October 1732.

70) Cat. Nro. 387. Aelteres Landanlehen zu 150 fl. Zinszeit 20. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 20. August 1721, auf Johann Leonhard Müller, churfürstl. Gerichtsschreiber zu Rötz ursprünglich lautend. Letzter Transport 23. Decbr. 1730.

71) Cat. Nro. 1205. Aelteres Landanlehen zu 100 fl., Zinszeit 24. December nach 2½ Proc., laut landschaftl. Urkunde vom 24. Decmbr. 1727, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

72) Cat. Nro. 1948. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 4. August nach 2½ Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 4. August 1728, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

73) Cat. Nro. 2570. Aelteres Landanlehen zu 80 fl., Zinszeit 31. August nach 2½ Procent, laut landschaftl. Urkunde vom 31. August, 1729, auf Franz Anton Maximilian Petz, K. Mautner in Neuötting lautend. Letzter Transport 30. September 1729.

XII.
Nicolai-Verbindniß.

74) Cat. Fol. 453. Bundes-Capital zu 300 fl., Zinszeit 25. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4000 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 29. December 1622, auf Maria Sabina Rothin lautend. Letzter Transport 7. Februar 1688.

75) Cat. Fol. 367. Bundes-Capital zu 174 fl., Zinszeit 16. October nach 2½ Procent, Ausbruch aus 4700 fl. Hauptsumme, laut Hauptbrief vom 16. October 1628, auf Johann von Maxelrhain lautend. Letzter Transport 27. August 1692.

76) Cat. Fol. 149. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl., Zinszeit 21. April nach 2½ Procent, laut Urkunde vom 21. April 1649. Ursprünglicher Gläubiger unbekannt. Letzter Transport 10. Jänner 1685.

77) Cat. Fol. 29. Hofzahlamts-Capital zu 200 fl. Zinszeit 1. November nach 2½ Procent, Ausbruch aus 30,000 fl. Hauptsumme, auf die Herrschaft Mindlheim ursprünglich versichert, laut Hauptbrief vom 1. November 1617. Letzter Transport 7. May 1692.

Auf Antrag des Magistrats der Kön. Haupt- und Residenzstadt München werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außerdem sie für kräftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)1. Dr. Mayrhofen.

Der vormaligen Königl. Damenstifts-Administration zu St. Veit, sind drey Staats-Obligationen von ältern Landanlehen zu Verlust gegangen, nämlich:

1) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1728, Catast. Nro. 1605.
2) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 18. October 1729, Catast. Nro. 2298 und
3) zu 69 fl. mit $2\frac{1}{2}$ Proc. verzinslich de dato 17. October 1730, Catast. Nro. 2796.

Auf Antrag der Königl. Hauptcassa des adelichen Damenstifts St. Anna dahier, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte zu produciren, außer dem sie als kraftlos erklärt werden.

Den 15. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

(3)2. Dr. Mayrhofer.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des herzoglich Leuchtenbergischen Cassadieners Louis Raibaud durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 8ten Jänner k. Js.,
II. Zur Vorbringung der Einredung gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten Februar k. Js.,
III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten März k. Js., und zwar für die Replik bis den 26ten März einschließig, und auf die Duplik bis den 16ten April k. Js. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Faubel.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Franz Steyrer, Landrichters von München, durch Beschluß vom 20. September l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 8ten Jänner k. Js.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 8ten Februar k. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 10ten März l. Js., und zwar für die Replik bis Mondtag den 24ten März l. J. einschließig, und auf die Duplik bis Mondtag den 7ten April l. Js. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. v. Winter.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Chemikers Max Schrödl durch Beschluß vom 13. August l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Samstag den 11ten Jänner k. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10ten Februar k. Js.,

III. zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 3ten März k. Js., und zwar für die Replik bis Samstag den 22ten März, und auf die Duplik bis Samstag den 12ten April k. Js. einschließig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, das der Activstand in 586 fl. 27 kr., dagegen der bisher bekannte Passivstand in 19,863 fl. bestehe.

Den 3. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

Zoller.

Carl Julius Weiland aus Aschaffenburg, Doctor der Philosophie, hat sich der Edictalladung vom 27. May l. J. unerachtet nicht vor Gericht gestellt, und wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen des fortgesetzten Verbrechens des nächsten Versuches des Hochverraths nach Art. 308. Th. I. d. St. Ges. Buchs und des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nach Art. 414. Th. I. d. St. Ges. Buchs nicht verantwortet.

Derselbe wird daher in Gemäßheit des Art. 422. Th. II. des St. Ges. Buchs weiters aufgefordert, innerhalb drey Monaten von Heute an sich bey dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, da außerdem wider ihn als gegen einen Ungehorsamen verfahren würde.

Den 11. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)1. Bauer.

Die Obligation des bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse in München als Kirchen-Anlehen vom 9. September 1805 a 4 Prozent verzinslich anliegenden Fundations-Capitals zu 4500 fl. (vier Tausend fünf Hundert Gulden) des Fillalgotteshauses Holzhausen, wird vermißt.

In Folge der Imploration vom 3ten, eingelaufen den 6ten d. Mts. der Stiftungsverwaltung Holzhausen erläßt nun unterfertigtes Landgericht, als Curatel-Behörde die Aufforderung zur Vorlage dieser Urkunde in der Art, daß dieselbe nach Umlauf von sechs Monaten durch förmliches Amortisationserkenntniß außer rechtliche Wirksamkeit gesetzt werden wird, wenn innerhalb dieser Frist die Einlieferung bey Amt nicht geschieht.

Den 9. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)1. Leiendecker, Landrichter.

Caspar Aigner, ¼ Hofbesitzer beym Böckl zu Sachsenkam, hat sich insolvent erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 30ten December l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 29ten Jänner k. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 28ten Februar k. Js., und für die Duplik auf Freytag den 15ten März k. Jrs.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß das gesammte Vermögen am 15. November d. J. gerichtlich auf 4670 fl. 12 kr. eingeschätzt wurde, und sich die dermal bekannten Schulden auf 12 bis 13,000 fl. belaufen.

Den 26. November 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tölz.
(2)2. Schwaiger, Landrichter.

Uebersicht

der Mehl- Brod- und Fleisch-Preise in den Bezirken des Isarkreises in dem Monat November 1833.

Polizey-Bezirke.	Mehl-Preis. Ein Dreyßiger. Weizen-Mehl.		Roggen-Mehl.		Brod-Preis. Ein Pfund Weizen-Brod.		Eine Kreuzer-Semmel wiegt.		Ein Pfund Roggen-Brod.		Fleisch-Preis das Pfund. Ochsenfleisch. Gemäst. Höchster.	Geringst	Ungemäst. Höchster.	Geringst	Kalbfleisch. Höchster.	Geringster.	Schweinfleisch.	Schaffleisch.	Bemerkungen.
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	Loth.	Quin	kr.	pf.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	
Au, Landgericht	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10½	10	10	10	10	8	—	—	
Berchtesgaden "	2	1½	1	2	5	2½	—	—	1	3	9	—	8	—	7	—	—	—	
Bruck "	3	1	2	1	—	—	7	—	2	—	10	9	—	—	9	8	—	—	
Dachau "	3	—	2	1	—	—	7	—	2	—	10	10	9	9	9	9	—	—	
Ebersberg "	3	1	2	1½	4	3	—	—	3	—	—	—	8½	8½	9	9	—	—	
Erding "	2	¾	2	2	4	2	—	—	2	1	10	10	10	10	10	10	—	—	
Freising "	2	2	2	1	—	—	7	2½	1	3½	9	8	8	7½	9	8	—	—	
Landsberg "	3	1	2	1	—	—	6	3	2	—	10	—	—	—	9	—	—	—	
Laufen "	2	—	1	—	4	½	7	1	1	—	—	8	7½	7	7	—	—	—	
Miesbach *) "	—	—	—	—	6	2	—	—	3	1	9	9	—	—	8	8	—	—	*) Für Weizen- u. Roggenmehl gelten hier die Münchner-Preise.
Moosburg "	3	1½	1	2½	—	—	—	—	2	—	10	9	8	8	11	10	—	—	
Mühldorf "	—	—	—	—	—	—	9	—	1	2	9	—	—	—	9½	—	—	—	
Pfaffenhofen "	2	3½	2	¾	4	—	—	—	1	2	9	9	8	7	9½	8½	—	—	
Reichenhall "	3	1	2	3½	—	—	7	2	1	3	—	—	9	9	8	8	—	—	
Rosenheim "	2	3	2	¼	—	—	7	3	1	3	10	10	9	9	8	8	11	6	
Schongau "	4	—	2	2	—	—	6	3½	1	2½	9½	9	—	—	8½	8	—	—	
Starnberg "	—	—	—	—	4	2	—	—	3	—	—	—	10	9	9	9	—	—	
Tegernsee "	6	—	2	3	8	—	—	—	4	—	9	—	8	—	8	—	—	—	
Tittmoning "	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—	8½	8	7⅓	7	—	—	
Tölz "	—	—	—	—	—	—	5	3	2	—	9½	9	8½	8	8½	8½	—	—	
Traunstein "	—	—	—	—	—	—	6	3½	2	2	9	—	8	—	7½	7	—	—	
Trostberg "	—	—	—	—	—	—	6	3	2	1	—	—	9	8	—	8	—	—	
Vilsbiburg "	3	2	2	2	3	1	—	—	2	—	—	9½	—	—	—	11	—	—	
Wasserburg **) "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	8½	8	11	6	**) desgl. für Mehl u. Brod.
Weilheim "	3	3¾	2	2	5	½	—	—	2	2	10	9	8½	8	8½	8	—	—	
Werdenfels "	3	3¾	2	2⅜	5	⅜	—	—	2	1⅓	9	8½	8	7	8	7⅛	—	—	
Wolfratshausen "	3	1	2	2	—	—	6	—	2	1½	10	10	10	10	9	9	—	—	
München, Stadt u. Ldg.	3	1	2	1	4	3	6	3	2	—	10	9½	9	8	9	8	—	—	
Landshut, " " "	3	½	2	2½	—	—	8	¼	2	½	—	—	9½	9	—	—	—	—	
Prien, Herrschaftsger.	4	1	2	1	—	—	6	1¾	2	2	—	—	9	8	7	7	—	—	

Auswärtige Amtsbezirke.

Ansbach, Stadt-Commiss.	Im Durchschnitte ist der Preis eines Ochsen	zu 4 Ctn.	74 Pfd.	81 fl.	44 kr.
Nürnberg, detto	" " " " " " " "	zu 4 "	39 "	72 "	26 "
Regen, Markts-Magistrat	" " " " " " " "	zu 5 "	41½ "	85 "	55 "
Wolfstein, detto	" " " " " " " "	zu 6 "	43½ "	97 "	9½ "

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Weitzen.					Preise.						Korn.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste.	
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	Schf	Schf	Schf	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Decembr.	35	58	93	46	47	12	28	11	55	11	33	28	33	61	26	35	8	51	8	25	8	6
Erding . . .	12	—	8	514	522	522	—	10	24	9	24	8	12	8	109	117	115	2	6	30	6	18	6	6
Freysing . .	13	—	8	118	126	122	4	10	—	9	—	8	—	—	48	48	48	—	6	30	6	—	5	30
Geisenfeld .	9	—	10	84	94	94	—	10	2	9	14	8	27	6	27	33	33	—	7	—	6	37	6	15
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	28	28	28	—	10	—	9	—	8	30	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—
Landsberg .	7	—	* 14	445	459	431	28	11	54	10	46	9	43	3	149	152	152	—	7	50	7	33	7	14
Landshut . .	13	—	—	539	539	539	—	10	18	9	30	8	37	—	79	79	76	3	6	30	6	15	6	—
Moosburg .	10	—	2	73½	75½	75½	—	11	5	9	36	8	47	1	15	16	16	—	6	30	6	16	6	2
Mühldorf . .	10	—	6	6	12	6	6	9	—	8	15	7	30	—	15	15	15	—	6	6	6	—	5	40
München . .	14	—	63	1592	1655	1629	26	12	2	11	27	10	35	52	488	540	532	8	7	50	7	28	7	—
Murnau . .	7	—	* 50	26	76	32	44	15	—	12	36	11	30	17	10	27	17	10	9	50	9	20	8	54
Pfaffenhofen	10	—	—	52½	52½	52½	—	10	45	9	48	8	50	—	68½	68½	68½	—	7	—	6	32	5	40
Reichenhall {	7	—	—	22	22	22	—	11	30	11	15	—	—	—	16	16	16	—	—	—	7	12	—	—
	9	—	—	70	70	70	—	11	—	10	12	—	—	—	6	6	6	—	—	—	7	30	—	—
Rosenheim .	12	—	32	73	105	74	31	11	28	10	18	9	20	26	49	75	42	33	7	32	6	58	6	34
Schongau .	10	—	21½	80½	102	88½	13½	13	20	11	18	9	37	16	41	57	42	15	8	31	8	11	8	—
Traunstein .	7	—	8	163	171	171	—	10	12	9	36	9	12	26	178	204	198	6	7	—	6	36	6	12
Wasserburg.	11	—	—	15	15	15	—	9	40	9	8	8	41	—	25	25	25	—	6	42	6	27	6	3
Weilheim .	5	—	18	19	37	17	20	13	39	11	3	8	20	18	29	47	22	25	8	22	7	7	6	6
		—	* 20	15	35	18	17	13	39	11	3	8	20											
		*Bed. Kern																						

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit. 1833.		Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Rest.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Schf	Schf	Schf	Schf	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	Schf	Schf	Schf	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	10	Decembr.	—	1	1	1	—	—	—	6	36	—	—	3	7	10	5	5	—	—	4	54	—	—
Erding . . .	12	—	180	940	1120	1046	74	6	15	5	—	4	12	5	174	179	179	—	4	—	3	48	3	36
Freysing . .	13	—	48	127	175	170	5	5	40	5	—	4	—	9	326	335	329	6	4	20	4	6	3	12
Geisenfeld .	9	—	64	84	148	136	12	5	32	4	27	3	36	2	9	11	8	3	3	45	3	18	3	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	7	—	—	161	161	161	—	5	—	4	45	4	30	—	20	20	20	—	4	—	3	30	3	15
Landsberg .	7	—	91	471	562	497	65	6	38	6	22	5	53	23	124	147	130	17	3	53	3	46	3	38
Landshut . .	13	—	64	273	337	317	20	5	15	4	37	3	45	8	176	184	178	6	4	7	3	52	3	22
Moosburg .	10	—	12	248	260	257	3	6	16	5	3	3	54	9	66	75	68	7	4	2	3	32	3	8
Mühldorf . .	10	—	—	22	22	22	—	4	15	3	45	3	30	—	16	16	16	—	3	40	3	20	3	—
München . .	14	—	725	1792	2517	2161	356	6	50	6	25	6	—	—	627	627	621	6	4	32	4	18	4	13
Murnau . .	7	—	13	25	38	22	16	7	—	6	50	6	12	8	32	40	27	13	4	36	4	12	4	6
Pfaffenhofen	10	—	—	35	35	35	—	5	—	4	31	4	—	—	95	95	95	—	4	6	3	45	3	30
Reichenhall {	7	—	—	58	58	58	—	6	30	6	12	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	48	—	—
	9	—	—	35	35	35	—	—	—	6	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—
Rosenheim .	12	—	39	31	70	44	26	6	26	5	52	5	16	40	71	111	73	38	4	10	3	30	3	3
Schongau .	10	—	15	25	40	30	10	7	30	7	4	6	34	4	33	37	28	9	4	28	4	13	4	2
Traunstein .	7	—	2	139	141	141	—	6	12	5	30	5	—	4	151	155	151	4	4	—	3	30	2	48
Wasserburg .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	36	3	24	3	9
Weilheim .	5	—	—	51	51	51	—	8	24	6	49	5	24	—	59	59	49	10	4	27	4	13	4	—

Königlich-Bayerisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 25. December 1833.

Amtliche Artikel.

(Den definitiven Winter-Biersatz für 1833/34 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat in Folge der nach Vorschrift der Verordnung vom 25. April 1811 ausgemittelten Durchschnitts-Preise der Gerste und des Hopfens über die definitive Regulirung des Winterbiersatzes für 1833/34 beschlossen, wie folgt:

1) Die in der Regierungs-Entschließung vom 31. Jänner 1829, Kreisblatt S. 65. festgesetzten Districte werden beybehalten.

2) Der Winterbiersatz für das Sudjahr 1833/34 wird, für

den I. District auf vier Kreutzer,
» II. » auf vier Kreutzer einen Pfenning,

pr. Maß vom Ganter festgesetzt.

3) Der Communal-Malzaufschlag, wo ein solcher besteht, ist in den vorstehenden Gantersatz noch besonders einzurechnen.

München den 24. December 1833.

Kön. Bay. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die Gemeinde-Wahl in der Stadt Traunstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Stadt Traunstein wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen:

Xaver Eder, Handelsmann,
Joseph Kasenbacher, Hufschmid,
Joseph Pauer, Apotheker,

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Michael Keilhofer, Bäcker,
Nicolaus Schwinghammer, Brauer,
Joseph Leonpacher, Färber, und

für die in den Magistrat berufenen Xaver Eder, Joseph Pauer und Joseph Kasenbacher, die Ersatzmänner

Peter Huber, Riemer,
Joseph Kirchhofer, Färber, und
Johann Döllinger, Bäcker.

München den 14. December 1833.

Kön. B. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Hecht.

(Die ordentliche Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten des Marktes Wolfratshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Wolfratshausen wurden bey der jüngsten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl zu Magistrats-Räthen:

Lorenz Höck, Brauer,
Felix Schlutt, Handelsmann,
Joseph Sedlmayer, Bäcker,

erwählt, und durch Regierungs-Entschließung vom Heutigen in dieser Eigenschaft, doch in Beziehung auf den Brauer Höck, und den Bäcker Sedlmayer in Berücksichtigung des §. 48. des Gemeinde-Edicts und Art. 12. der Wahl-Ordnung, nur ausnahmsweise bey den örtlichen Verhältnissen Wolfratshausens bestätiget.

Die neuen Gemeinde-Bevollmächtigten sind:

Sebastian Graf, Schlosser,
Andrä Knöckl, Schmid,
Max Obermayer, Rothgärber,
Michael Lautenschlager, Weißgärber,
Bartlmäus Seidel, Sattler,
Franz Steigenberger, Brauer.

München den 16. December 1833.

K. Bayer. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Hecht.

(Das Entweichen des blödsinnigen Taglöhner-Sohnes Johann Michael Finzl zu Velburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in nachfolgender Personalbeschreibung näher bezeichnete blödsinnige Taglöhners-Sohn Johann Finzl von Velburg entwich am 12. September d. Jrs. aus dem elterlichen Hause, ohne daß bisher von seinem Aufenthalte etwas erforscht werden konnte.

Sämmtliche K. Districts-Polizey-Behörden werden beauftragt, genannten Blödsinnigen im Falle Betretens an das Königl. Landgericht Parsberg abliefern zu lassen.

Regensburg den 20. November 1833.

Kön. B. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
v. Schenk.
Eisele.

Personalbeschreibung.

Der vorerwähnte Mensch ist 26 Jahre alt, 5 Schuh, 2 bis 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, hohe Stirne, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfenen Lippen, blasse Gesichtsfarbe, und eine auffallende gebeugte Haltung des Körpers.

Bey seiner Entfernung trug er folgende Kleidungsstücke:

Einen schwarzen Filzhut mit schmaler Krempe, ein schwarzbaumwollenes zerrissenes Halstuch, eine schwarz manchesterne Weste, lange Beinkleider von blau gefärbten Linnen, und rindlederne abgetragene Halbstiefel.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript ddo. 15. December d. Jrs. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Magnus Brenneisen in Wang, Königl.

Landgerichts Wasserburg, in Berücksichtigung seines nachgewiesenen Krankheits-Zustandes die gebetene Niederlegung der Pfarrey und den Zurücktritt in die Kloster-Pension zu bewilligen.

Vermöge Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, ddo. 16. Novmbr. d. Js. wurde der Rathsaccessist, Georg Scheibenpflug bey der Königl. Regierung zu Augsburg in gleicher Eigenschaft cum voto consultativo zur Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, versetzt.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14 December d. Js. wurde die erledigte Stelle eines Lehrers an der lateinischen Vorbereitungs-Schule zu Landsberg dem bisherigen Studien-Lehramts-Candidaten, Ignatz Anton Luber dahier, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

Ankündigung

einer Special-Karte des Isarkreises im Königreiche Bayern, bearbeitet von dem vormaligen Kön. bayerischen Ingenieur-Hauptmann, Geographen, und dermaligen Herzogl. Leuchtenbergischen Oberjäger-Meister von Coulon, verlegt auf Kosten der Königl. Regierung des Isarkreises, und zu beziehen bey der Redaction des K. Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Preis 2 fl. 42 kr.

Diese Karte besteht aus vier Blättern, und nimmt einen Raum von 3 Sch. 4 Z. 2 L. in der Höhe, und 3 Schuh 6 L. in der Breite ein; sie gewährt eine Uebersicht der Lage aller Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, einer großen Menge kleinerer Orte und Einöden; sie enthält nicht nur alle Hauptstrassen mit den Meilenzeigern, sondern auch die Vicinalwege, sämtliche Gebirge und die Umrisse der Waldungen, die Flüße und Bäche mit der größten Genauigkeit, so daß ein ähnliches Werk von keinem andern Kreise vorhanden ist. Bey dem großen Detail, welches diese Karte gibt, ist sie ein schätzbarer Beytrag zur Topographie und Statistik des Kreises; sie ist auch in anderer Hinsicht für das Geschäfts-Leben, für Reisende höherer und niederer Stände eine willkommene Erscheinung, die bey der Eleganz des Stiches und der Reinheit der Abdrücke vielseitigen Foderungen genügen wird.

(Entwendete Gegenstände betreffend.)

Durch einen auf eine auffallende Weise zu Donauwörth am 16. October l. J. versuchten Verkauf ist der Verdacht erwachsen, daß die nachbeschriebenen Gegenstände, welche zu Gerichtshanden gekommen sind, entwendet seyen, nämlich:

1) Eine goldene Repetir-Uhr, ziemlich groß und getragen, wahrscheinlich eine Fabrik-Uhr, aber mit dem Namen eines Meisters zu Paris versehen; auf der Rückseite ist eine Seegegend gravirt, deren vorzüglichster Gegenstand ein Schiff mit Segel ist;

2) eine beynahe neue metallene, vergoldete,

schön façonirte, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Ellen lange Kette, mit ziemlich großen $\frac{1}{2}$ Zoll langen Gliedern.

Die nähere Beschreibung dieser Gegenstände wird demjenigen, welcher hierauf Eigenthums-Ansprüche macht, vorbehalten.

Indem man bemerkt, daß diese Gegenstände, oder vielleicht auch nur die Uhr schon vor längerer Zeit entwendet seyn könnten, werden sämmtliche Untersuchungs-Behörden ersucht, allenfalls hierauf bezügliche Mittheilungen ungesäumt hieher zu machen, Private aber aufgefodert, ihre deßfallsigen Anzeigen bey der nächsten Justizbehörde zu machen.

Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Dachau.
(3)1. Eder, Landrichter.

Cours der Bayerischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. December 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 $\frac{0}{0}$	—	$101\frac{1}{2}$
detto » » 2 mt.	—	—
Lott.Loose unverz. à fl.10	123	—
detto detto à fl. 25	114	—
detto detto à fl.100	116	—

Versteigerungen.

Von dem dießämtlichen Haberbestand werden 1000 Schäffel an den Königl. Oberststallmeisterstab abgegeben.

Die Transport-Kosten dieses Haberquantums werden Freytags den 3ten Jänner k. Jrs. Vormittags in dem Geschäfts-Locale des Königl. Rentamts an den Wenigstnehmenden öffentlich veraccordirt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Amte nicht hinlänglich bekannte Personen sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 19. December 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Freysing.
(2)1. Stobäus, Rentbeamter.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen der Kistler Frankischen Eheleute an der oberen Angerstrasse Nro. 33. zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Nach Schätzung vom 27. April l. J. hat daßelbe einen Werth von 10,000 fl., das Nähere kann aus den Gerichts-Acten ersehen werden.

Zur Anbringung von Kaufs-Anboten steht auf

Mittwoch den 8ten Jänner k. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission fest.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, und zwar dieß Drittemal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Den 3. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)2. Reber.

Auf Ansuchen eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit eine Commission auf

Donnerstag den 9ten Jänner k. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr zur öffentlichen Versteigerung des dem Steinhauermeister Anton

Kipfl in Haidhausen gehörigen Wohnhauses nebst Garten und Zugehör Nro. 168 d, jetzt Nro. 30. an der Karlsstrasse nach §. 64. des Hypotheken-Gesezes zum erstenmal angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, hiemit eingeladen werden.

Dieses Anwesen wurde am 2. September d. J. auf 3800 fl. gerichtlich geschätzt.

Den 6. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(3)2. Frhr. v. Welser.

Da die am 4. September h. Js. zur drittmalig öffentlichen Versteigerung des Gesammt-Anwesens des Melbers Georg Griffel an der Dachauerstraße Nro. 182. und 192. in einem Schätzungs-Werthe von 16,800 fl. bestandene Commission vereitelt worden; so wird diese Commission zum nämlichen Zwecke auf

Samstag den 15ten Februar k. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr reassumirt.

Erwerb- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)2. Mößl.

Auf Andringen der Gläubiger werden die nachbeschriebenen Realitäten zur Rücklaßmasse des verstorbenen Badinhabers Anton Eisenrieder, jetzt zur Debitmasse seiner Testaments-Erbin Anna Thorwart gehörige, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf

Mondtag den 13ten Jänner k. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Diese Realitäten bestehen:

1) In dem Wohnhause mit Nro. 64, nach alter Numerirung, in Nebengebäuden und Hofraum mit einem Flächenraum von 21 Decimalen, in Garten zu 8 Decimalen, und Anger-Antheil zu 11 Decimalen.

   Auf diesem Anwesen ist ein Badrecht radicirt, und die hierauf verschriebenen Ewiggeld-Capitalien belaufen sich auf 9000 fl.;

2) in einem Wohnhause Nro. 65. am Eck der Müller- und Lakenstrasse, im Nebengebäude und Hofraum enthaltend 10 Decim., dann in einem Garten zu 91 Decimalen;

3) in einem Grunde, auf dem früher das Haus Nro. 66. sammt Nebengebäude und Hofraum gestanden ist, zu 7 Decimalen, dann in einem Garten zu 96 Decimalen.

Die auf diesen Realitäten verschriebenen Ewiggeld-Capitalien betragen 750 fl.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.

(2)1. Vogl.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus der Senger'schen Eheleute, Georg und Catharina, am Ecke der Otto- und Brien-

nerstrasse, unterm 2. December l. J. auf 44,000 fl. geschätzt, und mit 52,031 fl. Hypotheken belastet, nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 13ten Jänner l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Mayer.

Auf Imploration der Gläubiger wird das Anwesen des Schneidermeisters Andreas Brunner Nro. 308. an der Dachauerstrasse, bestehend aus einem einen Stock hohen Wohngebäude, zum drittenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Kaufsanbote eine Commission auf

Mondtag den 13ten Jänner l. Jrs, Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Der Hinschlag des Kaufsobjectes kann nur mit Genehmigung der Creditoren erfolgen.

Den 10. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf von Lerchenfeld, Director.
Vogl.

Auf Antrag der Hypothek-Gläubiger in dem Schuldenwesen des Bedienten Johann Wittmann werden dessen dahier liegende Realitäten nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Verkaufe Preis gegeben.

Indem man einen Subhastations-Termin dahier auf

Mittwoch den 15ten Jänner l. Jrs. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, ladet man zahlungsfähige Kaufslustige ein, am besagten Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und es können dieselben in loco Registraturae die nähern Beschreibungen der Realitäten einsehen.

Realitäten:

1) Das Haus Nro. 1322 a, jetzt Nro. 13. an der Ottostrasse, in der Brandassecuranz um 10,000 fl., belastet mit 8000 fl. Ewiggelds-Capitalien, und 13,885 fl. Hypotheken, geschätzt auf 17,985 fl., bestehend in einem Wohnhause mit drey Stockwerken, einem Hofe, zwey Oeconomie-Gebäuden, Stallung und Remisse.
2) Das Haus an der Löwengrube Nro. 1403. und Nro. 11. in der Brandassecuranz um 6000 fl. eingetragen, belastet mit 5000 fl. Ewiggelds-Capitalien, und 6085 fl. Hypothek-Capitalien, geschätzt auf 7000 fl., bestehend in einem Wohnhause mit drey Stockwerken, Keller und Hofraum.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Das zur Rücklaßmasse der Schneiders-Wittwe Maria Frauenholz gehörige Haus am Schrammengäßchen Nro. 89, Stadtgrundbuchs-Fol. G/B. 40, worauf 2900 fl. Ewiggelds-Capitalien verschrieben sind, wird auf den Antrag der Creditorschaft nach §. 64. des Hypo-

thekeu-Gesetzes zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, bey der auf

Samstag den 11ten Jänner l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Dr. v. Mußinan.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die Behausung des Lohnkutschers Johann Schmidhofer in der Müllerstrasse Nro. 661 lit. a. alter Numerirung, geschätzt auf 10,500 fl. sammt Zugehör zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung dieser Realität auf

Mittwoch den 29ten Jänner l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr eine Commission anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dieses Anwesen mit 4000 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, und der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolge.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. v. Seifried.

Das Haus des Privatier Xaver Riedl am Schrannenplatz dahier, geschätzt auf 38,000 fl.,

und belastet mit 9680 fl. Ewiggeld- und 23,850 fl. Hypothek-Capitalien, wird auf

Mondtag den 20ten Jänner l. Js.

Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(2)1. Reber.

Das Haus des Maurerpaliers Johann Baptist Lepold sammt Garten an der Bayerstraße Nro. 45. auf 4000 fl. geschätzt, wird zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes unterstellt, zur Aufnahme der Kaufs-Angebote eine Tagesfahrt auf

Mondtag den 20ten Jänner l. J.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Gerichts-Gebäude anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Graf Rambaldi.

Nachdem das am ersten Edictstage auf das Anwesen des Johann Saxenhauser, Ziegler am Moniberg geschlagene Meistgebot von 2000 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit auf neuerlichen Antrag dieses Anwesen zum zweytenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Aufnahme der Angebote Termin auf

Mondtag den 13ten Jänner l. Js. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt.

Bestandtheile des Anwesens und Bedingungen des Hinschlages sind aus der Ausschreibung vom 19. August l. J. (siehe Landshuter Wochenblatt Stück 35, 36 und 37. Moysche Zeitung Nro. 246, 250 und 254. Allgemeiner Anzeiger Nro. 67, 68 und 69. Isarkreisblatt Nro. 36, 39 und 40.) zu entnehmen.

Den 10. December 1833

Königl. Bayer. Landgericht Landshut.

(3)2. Lict. Göz, Landrichter.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das Anwesen des

Simon Huber,

Bauers zu Veglsang, im Wege der Execution mittels öffentlicher Versteigerung, nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Samstag den 18ten Jänner l. Jrs.

eine Tagesfahrt im hiesigen Amts-Locale festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht

1) aus dem hölzernen Wohnhause, Stadel und Stallung mit Schindeln gedeckt, zu 37 Decimalen,

2) aus 35 Tagw. 56 Decim. Aecker,
» 20 » 15 » Wiesen,
» 3 » 89 » Wald.

Das ganze Anwesen ist leibrechtlich zur Frhr. von Hörwartischen Patrimonial-Rentenverwaltung Ergolding.

Die Gebäude sind mit 600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, und das Gesammt-Anwesen ist auf 2050 fl. gerichtlich geschätzt.

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben bestehen:

a) Zur Hochfrhr. von Hörwartischen Renten-Verwaltung Ergolding an Scharwerkgeld mit . . . . . . 2 fl. 30 kr.
an Stift . . . . 9 » 30 » , und
an Habergilt: . 1 Schfl. 1 Metzen,

b) zur Kirche Stephansbergham an Gilt:
1 fl. 8 kr. 4 hl.
an Vogteigilt:
1 Schfl. — Metz. 1 Vrl. 2½ Sztl. Haber,
an fixirter Zehentgilt:
Weitzen . . 1 Metz. 1 Vierl.
Korn . . 2 » 3 »
Gersten . . 1 » 3 »
an Grundsteuer 2 fl. 32 kr.

Die Pfarrey Geisenhausen bezieht ebenfalls einen Zehent.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 5. December 1833.

Kön. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des herzoglich Leuchtenbergischen Cassadieners Louis Raibaud durch Beschluß vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Mittwoch den 8ten Jänner k. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einredung gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten Februar k. Js.

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 5ten März k. Js., und zwar für die Replik bis den 26ten März einschließig, und auf die Duplik bis den 16ten April k. Js. einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
(3)3. Faubel.

Auf den Antrag des Erben des verstorbenen Königl. Oberbereiters Franz Seraph Schreiner werden hiemit die unbekannten Gläubiger des Defuncten aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Nachlaß-Masse binnen sechs Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung um so gewisser bey unterfertigter Verlassenschafts-Behörde gehörig anzumelden, als außerdessen ohne Rücksichtnahme auf dieselben mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Ausantwortung derselben an den Erben vorgeschritten werden würde.

Den 17. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Lerchenfeld, Director.
Frhr. v. Völderndorf.

Zu der Pfarrkirche heiligen Blut zu Berg nächst Landshut gehören folgende Capitalien, von denen die Urkunden zu Verlust gegangen sind:

1) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 200 fl., Zinszeit 18. März, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

2) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 763 fl., Zinszeit Peter und Paul, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 11. April 1775.

3) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 400 fl., Zinszeit 25. July, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 23. July 1629.

4) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 1000 fl., Zinszeit Galli, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 17. August 1757.

5) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 467 fl. 30 kr., Zinszeit August, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 7. November 1669, respective

6. August 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

6) Landschaftliches Zinszahlamts-Capital alten Werkes zu 500 fl., Zinszeit October, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 29. May 1775, resp. 2. September 1794, auf Herrn von Ehlingensberg auf Berg lautend.

7) Allgemeines Landanlehens-Capital zu 57 fl., Zinszeit December, nach 4 Procent, laut landschaftlicher Urkunde vom 9. December 1796, auf Alois Dietl, Pfarrer zu Berg lautend.

Auf Antrag der Adelich von Ehlingensbergischen Patrimonial-Stiftungs-Administration Berg werden die unbekannten Inhaber der Urkunden von bezeichneten Capitalien hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato bey dem unterzeichneten Gerichte zu produciren, und ihre Rechte geltend zu machen, außerdem jene für kraftlos erklärt werden.

Den 13. December 1833.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.

(3)1. Neuschmid.

Nachdem die Königl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse dem hiesigen Magistrat sechs Stück 5 procentige Stiftungs-Capitalien aufgekündet hat, und die betreffenden Schuldbriefe eingesendet werden müssen, von diesen aber nachstehende:

1) Nro. $\frac{79}{1}$ zum heil. Geist-Spital 150 fl. ddo. 9. Februar 1802.

2) Nro. $\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ zum heil. Geist-Spital 500 fl. ddo. 9. März 1802.

3) Nro. $\frac{124}{1115}$ zum Gschallischen Beneficium 400 fl. Datum unbekannt.

4) Nro. $\frac{210}{210}$ zur Stadtpfarrkirche 100 fl. ddo. 24. August 1689.

sich nicht vorfinden, so werden hiemit diejenigen, in deren Händen sich welche befinden, zur Herausgabe derselben aufgefordert, außerdem diese vier genannten Obligationen nach sechs Wochen a dato hiemit für amortisirt erklärt werden.

Den 17. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Die Obligation des bey der Königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse in München als Kirchen-Anlehen vom 9. September 1805 a 4 Prozent verzinslich anliegenden Fundations-Capitals zu 4500 fl. (vier Tausend fünf Hundert Gulden) des Filialgotteshauses Holzhausen, wird vermißt.

In Folge der Imploration vom 3ten, eingelaufen den 6ten d. Mts. der Stiftungsverwaltung Holzhausen erläßt nun unterfertigtes Landgericht, als Curatel-Behörde die Aufforderung zur Vorlage dieser Urkunde in der Art, daß dieselbe nach Umlauf von sechs Monaten durch förmliches Amortisationserkenntniß außer rechtliche Wirksamkeit gesetzt werden wird, wenn innerhalb dieser Frist die Einlieferung bey Amt nicht geschieht.

Den 9. December 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Starnberg.
(3)2. Leiendecker, Landrichter.

Zu den Kriegsanlehen vom Jahre 1703 haben die Gotteshäuser des ehemaligen Gerichts Biburg 2010 fl. beygetragen, wofür am 2. Febr. 1703 ein Erlaßschein, und am 7. October 1752 eine neue landschaftliche Assecuration ausgestellt wurde.

An diesem Anlehen haben die Gotteshäuser der Hofmark Seiboldstorf vordern Antheils, und zwar

die Kirche	Seiboldstorf	. .	200 fl.
» »	Frauennsattling	.	50 »
» »	Geiselstorf	. .	40 »
» »	Gierstorf	. . .	10 »
und die Kirche Michlbach der gräflich Seiboldstorf'schen Hofmark v. A. Antheil		. . . .	50 »

Dieses Anlehen ist 2½ Procent mit der Zinszeit 2. Februar unter Fol. 762 u. 763 vorgetragen, und Carenzjahrspflichtig.

Weder der Erlagschein ddo. 2. Februar 1703 noch die landschaftliche Assecuration vom 7. October 1752, kann mehr aufgefunden werden, weßwegen auf Requisition der gräflich Seiboldstorf'schen Stiftungs-Verwaltung der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert wird, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser vorzulegen, außerdem sie für erloschen und kraftlos werden erklärt werden.

Den 11. December 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Die Verlassenschafts-Verhandlung ... am 1. d. Mts. dahier verstorbenen Schloßbeneficiaten Johann Cantius Kirchmaier, wurde von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut der diesseitigen Behörde commissorio modo übertragen.

Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse binnen dreyßig Tagen um so mehr hierorts anzumelden und nachzuweisen, als außer dem bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Den 16. December 1833.

Gräflich v. La Rosee'sches Patrimonial-Gericht Haag an der Amper.
(2)1. Weeber, Patr. Richter.

Nichtamtlicher Artikel.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche am Quartal Lichtmeß l. Js. der Anstalt als Mitglieder beyzutreten wünschen, werden ersucht, ihre, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Anmeldungen binnen

vier Wochen

zu übergeben.

Nürnberg den 19. December 1833.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.
Wagler, Cassier.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Decembr.	47	52	99	54	46	12	22	11	40	11	—	35	42	77	27	50	8	48	8	21	8	8
Erding . . .	19	—	—	714	714	659	55	10	15	9	30	8	48	2	218	220	219	1	6	40	6	24	6	—
Freysing . .	20	—	4	194	198	188	10	11	—	10	—	9	—	—	95	95	80	9	7	—	6	30	6	—
Geisenfeld .	16	—	—	102	102	102	—	10	45	9	26	8	30	—	45	45	45	—	7	12	6	42	6	—
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	14	14	14	—	9	30	9	—	8	—	—	29	29	29	—	6	15	6	—	5	45
Landsberg . .	14	—	28	483	511	402	19	11	49	10	41	9	42	—	188	188	170	18	7	44	7	20	7	4
Landshut . .	20	—	—	880	880	847	33	10	18	9	30	8	20	3	84	87	86	1	6	22	6	15	5	55
Moosburg .	17	—	—	295	295	295	—	11	33	9	32	8	58	—	62½	62½	58½	4	6	28	6	20	6	—
Mühldorf . .	17	—	6	5	11	11	—	9	—	8	15	7	30	—	15	15	15	—	6	12	6	—	5	48
München . .	21	—	26	1820	1846	1682	164	12	10	11	22	10	35	8	645	653	595	58	7	40	7	23	7	—
Murnau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	96½	96½	95½	1	10	36	9	46	8	20	—	112	112	112	—	7	—	6	40	6	—
Reichenhall	13	—	—	27	27	27	—	11	—	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	16	—	—	33	33	33	—	10	50	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	31	102	133	110	23	11	21	10	—	9	5	33	84	117	93	24	7	30	6	56	6	26
Rosenheim	19	—	23	71	94	79	15	11	24	10	9	9	15	24	49	73	55	18	7	36	6	58	6	27
Schongau .	17	—	13½	90	103½	69	34½	13	35	11	31	10	11	15	42	57	44½	12½	8	43	8	28	7	52
Traunstein .	14	—	—	180	180	156	24	10	—	9	24	8	48	6	132	138	129	9	7	24	6	48	6	24
Wasserburg .	18	—	—	18	18	18	—	9	6	8	30	8	20	—	47	47	47	—	6	33	6	4	5	46
Weilheim .	12	—	20	27	47	37	10	14	14	11	45	9	25	25	17	42	30	12	8	14	7	30	6	9
		—	17	23	40	36	4	14	14	11	45	9	25											
		*Bed. Kern.																						

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen-Zeit 1833. Tag	Monat.	Gerste. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr. Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schff	Neue Zufuhr Schff	Ganzer Stand Schff	Verkauf. Schff	Rest. Schff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Decembr.	—	35	35	34	1	—	—	7	12	—	—	5	—	5	1	4	—	—	4	48	—	—
Erding . . .	19	—	74	1375	1449	1405	44	6	15	5	18	4	15	—	199	199	198	1	4	—	3	30	3	15
Freysing . .	20	—	5	196	201	193	8	6	—	5	—	4	—	6	495	501	498	3	4	24	4	11	3	30
Geisenfeld .	16	—	12	42	54	44	10	5	30	4	29	3	38	3	12	15	13	2	3	24	3	12	3	—
Haag	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . .	14	—	—	279	279	279	—	5	—	4	30	4	—	—	21	21	21	—	4	—	3	30	3	15
Landsberg .	14	—	65	433	498	432	66	6	54	6	26	5	60	17	174	191	183	8	4	—	3	49	3	36
Landshut. .	20	—	20	387	407	403	4	5	15	4	37	4	—	6	186	192	189	3	4	30	4	—	3	15
Moosburg .	17	—	3	428½	431½	429½	2	5	38	4	45	3	58	7	126	133	123	10	4	6	3	54	3	8
Mühldorf . .	17	—	—	6	6	6	—	4	—	3	48	3	36	—	16	16	16	—	3	45	3	24	3	—
München . .	21	—	356	2185	2539	2325	214	6	37	6	15	5	44	6	1017	1023	982	41	4	49	4	23	4	12
Murnau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	17	—	—	51½	51½	44½	7	5	—	4	35	3	56	—	131½	131½	130	1½	4	15	3	46	3	30
Reichenhall	13	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	48	—	—
Reichenhall	16	—	—	75	75	75	—	6	15	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	26	85	111	75	36	6	46	5	48	5	8	38	173	211	148	63	4	6	3	30	2	52
Rosenheim	19	—	36	42	78	59	19	6	30	5	44	5	1	63	62	125	89	36	4	6	3	32	2	48
Schongau .	17	—	10	27	37	32½	4½	7	49	7	—	6	5	9	14	23	23	—	4	19	4	14	4	5
Traunstein .	14	—	—	150	156	148	8	6	—	5	36	5	—	4	102	106	106	—	4	—	3	24	2	42
Wasserburg .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	3	20	2	57	2	30
Weilheim .	12	—	—	39	39	25	14	7	40	6	15	5	24	10	43	53	35	18	4	30	4	15	4	—

Register

zu dem

Königlich-Bayerischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises.

vom 1sten Jänner bis 31sten December

1833.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

C.

F.

G.

M.

N.

Dienstes-Notizen.

A.

B.

H.

J.

K.

L.

M.

R.

S.

T.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

A.

Versteigerungen.

A.

S.

T.

V.

W.

Z.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Amortisations-Decrete.

E.

Steckbriefe.

Nichtamtliche Artikel.

